



531214930 021



021

Universität Tübingen

Schriften
des Vereins für Schleswig-Holsteinische
Kirchengeschichte

2. Reihe (Beiträge und Mitteilungen). 10. Band

Breß/Holstein 1949/50

Buchdruckerei J. M. Hansen



gh 3916

Register zu Band 10, Heft 1 (=I) und Heft 2 (=II)

(Bearbeitet von stud. theol. Karlheinz Lundt, z. St. Heidelberg.)

1. Personenregister.

- Aagaard, Knud II 120
Aaholm, Th. I 201
Aadalbag II 115
Adam, Karl II 101
Adler (Geh. Rat) II 4
—, (Generalsuperintendent) I 197
II 67. 71. 79. 85. 124. 129. 144.
151 f.
Adolf Friedrich, König v. Schweden
I 175
Adolf von Schauenburg I 88
Aegidii, Johannes II 30
Aegidius II 123
Agapet (Papst) II 115
Ahlfeld I 94
Ahlfeldt, Gottschalk von II 9. 119
—, Kai von I 106
Ahlmann, Elisabeth II 93
Albertes, Johannes II 131
Alberti, Valentin II 28
Allois (Abt) I 112
Altensleben, Adam II 92
Ammundsen I 203
Amoena, Luiza I 93
Amthor, Christoph Heinrich I 124
Anderfen, Christen I 113
—, Knut II 63
—, Nikkel II 118
Anderß, Marten I 71
Andreas (P. in Seils) I 81
—, (P. in Ockholm) I 78
Andresen Ludwig II 24
Andrup, Otto II 116. 118
Ansgar I 146 II 5
Antonette, Ulrica I 126
Anton, Ulrich (Herzog) I 92
Arends I 195. 199 II 30. 42. 45.
124. 146
Arendt, Johann II 60
Arnds II 39
Arndt, Johann I 170
Arnkiel (Propst) II 28
Ascheberg, Lovita von I 174
—, Rutger von I 184 ff. II 97
Aschenborn, Sigmund I 185
Aschenfeldt, C. C. J. I 136 ff. 142.
150. 153 f.
August (Herzog von Sachsen) I 91 f.
Azen, Daniel II 45
Bach, J. S. II 39
Backenß, Pay I 71
Bahnsen, Hanne II 30
—, Martin II 30
Barfods (Pastor) I 98
Baumgarten I 19
Beck, Wilh. II 89
Becker, Asmus I 67
Behrends, Friedrich II 93
Behrens, C. J. G. II 79
Behrmann, Georg II 67 f.
Beiling, Elisabeth II 42
Bengt, Bischof von Linköping I 160
Bentley, Friedrich Richard I 194
Berndt, Peter Ludwig II 149
Bernth, P. L. I 199
Bertelsen II 61
Berthold II 3
Bezzel I 9
Bielefeld, Ludwig II 149
Biens, Rudolf I 174
Bierning II 55
Bilhard II 133
Bischoff II 45
Björnsen II 133
Bladt, Simon II 64
Block, Jens II 123
—, Jorgen Carstensen II 121
—, Tonne II 116. 121
Bluhme II 53
Blum, Gertrud II 135
Blumhardt I 142
Boesen, U. S. II 117. 124
Boethius, Georg II 135
—, J. II 146
Boie, Claus II 34
Bonde, Lage I 199
Bonifacius (Pastor) I 61
Bonneseu, Jesh I 78
Borchwardt, Josias II 94

- Böttcher I 11
 Bonchenius, Andreas I 33
 Bøye, Eduard II 93
 Bøyer, Ern I 75. 76
 Boyesen, Andreas Johannes II 144
 —, (Pastor) II 62
 Brand, Andreas I 113 f. 130
 Brandorf, Johann II 138
 Brandt, August Friedrich I 131
 —, Christian I 130
 —, Dominicus Daniel I 112. 131
 —, Hans Caspar I 108 ff. 114
 —, Johannes Bugislaus I 130
 —, Magdalene, geb. Lorenzen I 113
 —, Peter J. I 130
 —, Sophia Elisabeth, geb. Glaman I 113
 Brauer, Lutckens I 120
 Breckling (Familie) II 136
 —, Friedrich II 137
 Brede, Paul I 42
 Brederek, E. II 123
 Bremer I 153
 Brockdorff-Ablesfeldt auf Aischeberg II 101
 Brodersen, Laurentius I 87
 Brömbsen, Dietrich I 33
 Broocmann, R. I 170
 Brorson (Familie) II 136
 —, Hans Adolf I 89. 200 II 55. 63.
 122 f. 128. 132. 152
 —, Johan Peder II 118
 —, Nikolai II 43. 54
 Bruhn, Ingeburg I 202
 Brukkeman, Geje I 29
 Brun, Arent II 47
 —, Canatus I 103. 107
 —, Hans I 53
 —, Knut I 104
 Buchwald II 144
 Buck, Hinrich II 138
 Buethius, Martin d. Ä. I 75
 —, Martin d. J. I 39. 75. 78
 Bülow, Ludwig I 188. 191
 Bugenhagen, Johannes I 30 II 134 f.
 Bugislaw, Hans I 92
 Buggij I 60
 Bundsen, Jens I 158
 Burchard, Catharina Agneta II 98
 —, Joh. Fr. II 97
 —, Joh. Otto II 97 f.
 —, Petrus II 97
 Burmeister, Hinrich II 131
 —, Nicolaus II 94. 96
 Burney, C. I 194
 Busch, Franz II 139
 Callisen, Christian Fr. II 113 ff.
 —, Joh. Fr. Leonhard II 65
 —, Joh. Leonhard II 65. 70 f. 75.
 127
 —, L. F. C. I 136 f. 152. 154
 Carl XI. I 164 f. 169. 172. f. 175.
 184. 186
 Carl XII. I 170
 Carl Gustav I 180
 Carpzow, Joh. Benedikt II 28
 Carstens, Johannes II 30
 Carstensen, Thomas, I 62
 Castella, Peter de I 100
 Chalybaeus, I 16. 24
 Christensen Thomsen, August I 94
 Christern, Hermann II 86
 Christian III. I 5. 31. 35 f. 38. 51.
 79. 101 II 8. 123. 133 f.
 Christian IV. II 20. 23
 Christian V. I 103
 Christian VI. I 86. 95. 110
 Christian VIII. I 145. 150
 Christian IX. I 153
 Christian Albrecht II 20. 22. 29
 Christian August I 93. 129
 Christiani, Claus I 100
 Christiansen (Pastor) I 87
 —, Erik I 200
 —, E. W. I 142. 151
 —, Nicolaus II 101
 Christina (Königin von Schweden)
 I 162. 164 II 96
 Cicero II 121
 Claasen, Moritz II 35
 Claudius (Familie) II 136
 —, Matthias II 40
 Clausen (Generalsuperint.) II 127 f.
 Clausen (Pastor) II 61
 Clemens XI. I 191
 Coith, Elisabeth Catharina II 70
 Conradi II 46. 53. 56. 125. 128. 132
 145. 152
 Cordes, Hinrich II 94
 Cramer, Johann Andreas I 145
 II 39. 69
 Cretschmer I 82 II 62
 Daehnhardt, Dr. Heinrich II 93 f.
 Dahlmann, Friedrich Christoph
 II 75. 78
 Dalberg, E. I 200
 Dame, Friedrich 2 39
 Danehl, Hinrich I 116
 Dassau, H. I 122. 124

- Daffow(ius), Theodor I 117
 Daugaard II 121
 Decker II 144
 de Geer, Louis I 164
 Delfs, Paul I 99
 Delitzsch I 9
 Diaconus, Johannes I 156
 Diekmann, Hinrich I 132
 Diedrich der Glückliche I 79
 Dieterich, Christoffer I 185
 Dinjen, Catharina II 30
 —, Hans II 31
 Dirksen II 66
 Dohm, Jochen Hinrich II 93
 Donner, Georg Andreas I 185
 Dorner I 13
 Dorothea (Königin) I 101
 Doffer II 133
 Dresen, P. W. I 181
 Drexelius, Jeremias I 112
 Dreher, Martin II 92
 Dunkel, David Wilhelm I 162. 171
 Dürkop, Heinrich I 127 f. 191
 Dürr, Joh. Friedrich II 28

 Eckermann, Joh. Christian R. II 70
 Eckstein, Joh. Samuel I 166
 Eberstein, Christian I 167
 Edzardi, Ed. II 36
 Ekenbrook, Dr. Hinrich I 43
 Ehlers, Friedrich II 22
 Eichel II 50
 Eitzen, Paul von I 5
 Ekkehard II 6
 Eldberg II 145
 Eleonore (Fürstin) I 93
 Eliassen, Peter I 97
 Elisabetha Charlotta I 128
 Ellerhusen, Jöns II 98
 Engelke, Claus II 92
 Erdmann, H. II 37
 Ernst von Lüneburg II 18
 Eskildsen, Claus I 200
 Esmarch (Familie) II 136
 —, Anna Catharina II 49
 —, Joh. Marquardt II 44. 139
 —, Michael Ludwig II 45. 50

 Fabricius, Andreas II 50. 54 f. 59
 —, Jac. I 199
 —, Joh. I 199. II 113
 —, Knud I 201
 Fadderske, Magdalena I 92
 Fähnjen I 90
 Falck, Nikolaus II 75

 Fangel, I 94
 Feddersen, D. Ernst I 1: 3 ff. 25
 —, Fr. I 6
 —, Jensen I 198 f.
 Fehse, Johann Heinrich II 35
 Feilberg I 98
 Fendrich, Dr. II 103
 Fey, C. II 2 f.
 Fink, Troels II 143
 Fischer II 117
 Fleming, Paul II 40
 Flensburg Joh. I 189
 —, Wilh. I 189
 Flohr, II 45
 Flor, Peter I 78
 Fock, Joh. Georg II 65 ff.
 —, Maria II 70
 Forchhammer, Christoph Gottlieb
 Leberecht II 137. 139
 —, Christoph Wilhelm II 137
 —, Thomas II 137
 Francke II 60 f. 97
 Francken, Hans von I 182
 Frank, Christoph II 27
 —, Joh. Friedrich I 176 ff. 181 f.
 —, Johannes II 39 f.
 —, Wolfgang Christoph I 123 f.
 Franzke, Mettha Elisabeth II 30
 Frenssen, Gustav I 4
 Frey, Caspar I 32 ff.
 Frenlinghausen II 39
 Friedemann, Friedr. Traugott
 I 194
 Friederika Dorothea Wilhelmina
 I 179
 Friedrich I. II 8
 Friedrich II. II 120
 Friedrich III. II 127
 Friedrich VI. II 74
 Friedrich der Weise I 99
 Friedrich Karl I 91. 93. 110
 Friedrich Wilhelm (Herzog von
 Schleswig-Holstein) I 126
 Friedrich Wilhelm von Hessenstein
 I 179
 Fries, Matthias I 198
 Friis, B. I 198
 Fröschel, Peter II 135
 —, Sebastian II 135
 Fuglsang, Sophus II 89
 Funk, Nikolaus II 71
 Fyilm I 200

 Gabrielis, Philipp II 127
 Ganderup, Andreas II 52. 61

- Geibel, Emanuel I 142
 —, Johannes I 142
 —, Karl I 142
 Generanus II 134 f.
 Genſche, Johannes Nikolaus II 138
 Genſke, Albert II 138
 Genſch I 91
 Genſke, Friedrich I 124
 Genzel, Conrad II 20 f.
 Georgius I 70
 Gerdes, Hans von II 92. 100
 Gerhardt, Graf von Schauenburg
 I 88
 Gerhardt, Paul II 40
 Geſjer, Samuel Gottfried II 71
 Glaman, Hans I 113 ff. 120
 —, Ingebur, geb. Tordſen I 113
 —, Sophia Eliſabeth I 113
 Glaſius II 138
 Glaſſius, Jacob II 138
 Glædemark, S. J. S. I 202 f.
 Godt, D. I 10 f. 99 II 140. 148
 Göldel, Martin Chriſt. I 119
 Goldſchmidt I 150
 Graef I 86
 Gramus, Caeso II 27
 Graßmann, Andreas II 52. 122
 Grauer, Arend Deſſen II 137
 —, Hieronymus II 137
 —, Otto Georg II 137. 139
 Gregor I. I 156 f.
 Gregor VII. I 157
 Gregorovius I 157
 Gribſvad, Frode I 203
 Grimme, Hans II 94
 Gröffel, Olander I 190
 Grønning, C. W. I 99. 147
 Gronning, Hermann II 99
 Grothufen, Andreas II 94
 Grubb I 175
 Grundtwig I 141. 143. 199 II 39
 Grus, Claus I 28
 Gude, Johannes I 30
 —, Marquard II 180
 Gunner II 121
 Guſtav III. I 168. 178. 188
 Guſtav IV., Adolf I 179
 Guſtav Adolf I 162. 174 II 91
 Guſtav Waſa I 161
 Gyldeſtierne, Axel I 187

 Saar, Selge II 116. 118
 Saas, Andreas II 138
 Sagen, Joachim von I 43
 Sagen vom Hennecke I 43

 Hamann II 139
 Hammarheſſ, Andr. Adam I 165
 Hans d. A. (Herzog von Schleswig-
 Holſtein) I 43 II 120. 134 f. 139
 Hans d. J. I 100
 Hans, Prinz zu Glücksburg I 153
 Hanſen Brekling, Johann I 78
 —, Emil I 103
 —, Gert II 122
 —, Jørgen II 144
 —, Ketel I 63
 —, Niels Black I 201
 —, Peter I 64
 Hanſſen, S. P. I 202 II 121
 Harald Blauzahn II 4
 Harboe, Ludwig II 49
 Harms, Claus I 101. 138 ff. 146
 II 69 ff. 98
 Harnack, Adolf II 101
 Harſtius, Hermann II 132
 Harz I 150
 Haß, L. D. I 147
 Haugen, S. Hartwig I 125
 Haupt, Dr. R. II 5
 Hauswolf, Bernhard Reinhold I 182
 —, Dorothea Ottiliana I 182
 —, Eberhard Salomon I 182
 —, Juſtus Chriſtoffer I 173 ff. 180.
 182
 Hecht II 131
 Hedwig Eleonora I 165. 175 II 96
 Heermann, Joh. II 40
 Hegardt, Peter I 185
 Heinebuſch I 17
 Heinrich I. II 4
 Helduader II 5
 Hellmann, Johann II 35
 Helms, S. J. I 200
 Henning I 85
 Henning, Ernſt II 93
 Henrichſen, Hans I 62
 Herrbort, Johannes I 172
 Hermann, Martin Jr. II 100
 Hermanſen, K. W. I 197 f.
 —, Victor II 116. 118
 Hermen, Ida I 61
 Herz II 121
 Heſſe, Muß I 53
 Heydorn-Natho I 19
 Hilbebrandt I 36
 Hirschfeld I 158
 Hoek, Chriſtian Auguſt II 93
 —, Peter Andreas II 139
 Hofmann, I 9
 Holdt, Jac I 143. 195

- , Jens I 200
 —, Dr. II 117. 122
 Holle, Eberhard von I 31 f.
 Hollzförster, Dortha Riestine II 31
 Holm, Johannes I 201
 Holner, Timmeke I 28
 Hoff II 72
 Hoff, Jac. Conrad II 149
 Holste, Gerhard II 65
 Holstein (Graf) II 60
 Horath II 115
 Hörberg, Behr I 167
 Horich (König von Dänemark) II 5
 Horstmann, Jakob I 81 II 131
 Hostmark I 198
 Hopens, Anna Ovena I 203
 Hoyer (Familie) II 136
 —, Andreas II 139
 —, Jacob II 92
 Hübschmann I 201
 Hudemann II 36
 Humboldt, Wilhelm von I 96
 Hussen, Tilemann von I 7
 Svidtsebt, Johan I 199 ff. II 153
- Jäger, Anna I 93
 Jänecke, II 4
 Jänicke I 142
 Jankuhn II 7
 Jansen, Bartelt II 34
 —, Margareta II 34
 Janzen, Christoph Ehrigott II 143
 Jensen I 11. 24
 —, Carl I 148
 —, Claus (Dlaus) II 42
 —, F. Elle II 116. 119
 —, Hegelund Bedder II 117. 124
 —, H. N. U. I 84. 86. 141. 148
 II 122
 —, Joh. Friedr. II 74
 —, R. J. II 117. 129
 —, Lave I 77
 —, Marten I 70
 —, Nyß I 64
 —, Peter II 140
 Jenß, Jep I 44
 Jeps, Waren I 113
 Jepsen, Christian I 86
 —, Maria Elisabeth I 117
 Jerfin, Jens Dinesen II 57. 60
 Jespersen, Johannes I 99
 Jessen, Jens I 195
 Jessen, Franz von II 137
 —, Johann II 139
 —, Jürgen I 61. 198 f.
- , L. O. II 140
 Jesh, Hartwig II 66. 72
 Joachim I. (Markgraf) II 18
 Joachim Friedrich (Herzog) I 129
 Johann (Herzog von Ostergötland)
 I 163
 Johann Adolf I 32 f. 43. 91 II 127
 Johannis (Pastor) II 144
 —, Johannes I 70
 —, Nicolaus I 100
 Johannsen (Pastor) II 46. 55
 —, August Hinrich I 99
 —, Nic. I 39
 Johnsson, Henning I 180. 183
 Jorgensen, August I 203
 Jörgensen, J. I 199
 —, Theodor I 99
 Joseph II. II 69
 Julius (Prinz zu Glücksburg) I 153
 Jürgen (Pastor) II 144
 Jürgensen, Hans II 93
- Kaftan, Julius I 8. 12 f. 15. 22 ff.
 —, Theodor D. I 7 ff. 99. 194 f.
 II 99
 Kaiser, Anton II 129. 131 f. 134 f.
 —, Johannes II 135
 Kall, Abraham II 49
 —, Joh. Chr. II 49
 Kapff I 142
 Karl II. von England I 174
 Kasper I 33
 Kastrup, Jörgen II 52 f. 58 f.
 Kenkel, Stephan II 27
 Ketelsen, Lorenz I 125
 Kierkegaard, Soren I 195 II 89
 Kleinschmidt, Wilhelm Longinus
 I 162 II 95
 Klinge, Henricus II 138
 Klingius, Zacharias II 97
 Klöcker, Gerhard II 138
 Kloß, Johannes II 138
 —, Stephan I 85. 87. 103. 107. 196.
 201 II 125 f. 137 f.
 Knapp, Albert I 142 II 38
 Knebel, Joh. Christoph I 162
 Knorr II 7
 Knuba (König von Schweden) II 4
 Knudsen, Hans II 143
 —, Thomas I 80 II 133 ff.
 Knut der Große II 5
 Knutsen, Tamß I 45
 Koch II 49 f.
 —, Christian Gottlieb II 43
 —, Fr. J. I 198

- Rocholt, Christian II 27
 Røgel, Rudolf I 10
 Røhl, S. Hinrich I 116. 135
 Röhler, Johannes I 165. 170
 —, Salomon von I 178
 Rolb, Christoffer I 175
 Rolundt, Claus I 61
 Rorte Jessen, J. C. I 137
 Kramer, Anna, geb. Reinstorpin
 22 34
 —, Cilje, geb. Classen II 35
 —, Christian Hieronymus II 36
 —, Heinrich Friedrich II 37
 —, Hermann II 37
 —, Hieronymus II 36
 —, Matthias II 35
 —, Mauritius II 33 ff.
 Kranz, Friedrich II 97
 Kreitlow, Joachim Fr. II 98
 Kreyenkamp, Hermann II 138
 Kristensen, S. R. II 117. 122
 —, Marius I 89
 Krohn, Hinrich II 39
 Krummacher, Friedrich Wilhelm
 I 142
 Ruhlmann, Johann I 33

 Lameshoved, Ludeke II 106
 Lange (Pastor) I 198
 Lange, Daniel II 92
 —, J. Louis II 93
 Larsen, Jørgen I 196 f. II 116. 118.
 121 f.
 Larson, Ella, geb. Stender I 189
 Lasius, Joh. Hinrich I 190
 Lau Georg Joh. Theodor I 155 ff.
 Laurentii, L. II 124
 Laward, Knut II 4 f.
 Lawrensen, Peter I 48
 Laymarius, Anton II 99 f.
 Lehn, Abraham I 127
 Lengerken, Jürgen von II 92
 Lensch, Joach. Otto II 21
 Liafdag II 115. 118
 Lilie, Ernst I 3
 Lindberg I 143
 Lindelof II 139
 Lindgren, Silba II 98
 Linné, Carl von II 92
 Lippenius, Sixtus Christ. I 120
 Lobetanz, Matthias I 122
 Lødberg, Jakob I 91
 Löffler II 28
 Lonnerus, Andreas II 20
 Lorch, Anna Magarethe II 45

 —, II 61
 Lorenzen, Dominicus I 113
 —, Christian II 30
 —, Lorenz I 136 f. 151. 153 f.
 Lorenzen I 183
 — Lorch, Thomas II 45
 Lübker, Fr. I 151
 Lucas, Matys I 47
 Ludeke, Joh. Anton Aug. I 162.
 168. 170
 Ludo, Martin II 138
 Lühr II 146
 Lund, Hans II 117 f. 124
 Lundius I 95 II 43. 55
 Lundt, Erasmus I 78
 Lüneburg, Alexander I 33
 —, Berent I 33
 Luntten, Andreas I 33
 Luther, Martin I 97 f. 148. 187
 II 18
 Luttemann, Johann I 170. 183
 Lyfius, S. I 108

 Majus, Joh. Burch. I 121
 Malling, A. II 117. 123
 Manzolli, Pier Angelo II 135 f.
 Maria Eleonora (Königin von
 Schweden) I 174
 Martens, Katrine I 69
 —, Nicolaus II 94
 Martensen, Callg I 60
 Marth, W. II 28
 Martin I 78
 Marveldt, Gerd von I 49
 Matthiae, Maur II 138
 —, Wilhelm II 127
 Matthias, Reinhold II 36
 Matthesen, Jøer I 142
 —, Thomas I 198. 203 II 125
 Matthesen, Christian II 145
 —, Johannes I 78
 Matsen, Jens I 67
 Mauritius (Kaiser) I 156
 Mayer, Friedrich II 37
 Mayland, Matthias II 61
 Mecklenburg, W. R. I 40
 Meckghausen, Johann I 33
 Meier, Bernhard II 126
 —, Johann I 39. 43. 45. 48 ff. 60
 62 f. 66 ff. 100
 Melanchthon II 36
 Menadie, Peter II 134
 Menken, Gottfried I 142
 Mercatus II 124
 Meyer II 37

- Meyer, C. II 4 ff.
 —, Joh. Friedrich von I 142
 —, Johann Hermann II 68
 Meyler, S. A. I 137
 Meyland I 199. 201
 —, Johann I 202
 —, Nicolaus I 202
 Meyendorp, Johannes I 81
 Michaelis, Christian Ernst I 183
 —, Joh. Gottfried I 182
 —, Ludovii II 145
 Michelsen II 144
 —, D. Ernst II 125
 —, Peter II 120
 Middelboe II 121
 Moldenit, Erasmus II 21
 Moller, Anshifes I 77
 —, Anna, geb. Stricker II 44
 —, Joh. II 34. 42
 —, Claus Hinrich II 75. 41 ff.
 Möller (Katechet) II 52
 —, Andreas II 124
 —, Arnold II 94
 —, E. Hoyer I 22. 90
 —, Nicolaus I 122
 Moller, Dr. Niels II 116 ff. 123
 Monrad (Familie) II 136
 —, Joh. I 91. 94 II 143
 Morhof, Daniel Georg II 27
 Moritzen II 139
 Müller, Christian I 99. 124. 126
 —, Joh. Hinrich I 162
 —, (Pastor) II 133
 Münchmeyer, Otto II 181 f.
 Musäus, Johannes II 35 f.
 Musäus, Petrus II 27 36

 Namann, Ludolph I 157
 Neelsen, Hans I 45
 Neiiendam, Michael I 201
 Nicolai, Peter I 62
 Nicolajsen, Hans I 147
 Nicolaus (Bischof) I 81
 Nicolaus (Pastor) I 50
 Niehenck, Georg Friedrich I 190
 Niels (König von Dänemark) II 4
 Nielsen, Amalie II 127
 —, Daniel I 129. 135
 —, Lodehert, Peder II 121
 —, Lorenz I 81
 —, Nicolaus J. C. II 114
 —, Walburg Christiane I 135
 Niemöller, W. II 130
 Nigenhuß, Wolmer I 30
 Nikolaus I. (Bischof) II 4

 Nissen, Erich II 92
 —, Hans I 72
 —, Lorenz II 148
 —, Matthias II 139
 Nitzsch, G. W. II 144
 Noodt, II 25
 Nykelß, Andes I 71
 —, Jens I 71

 Ocksen, Tucke I 66
 Oldermann, Bernhard II 20 ff.
 Opitz, Heinrich II 27
 —, Henr. Josua I 124
 Otter, Salomon von I 175
 Otto I. II 4
 Otto von Lüneburg I 92
 Overbeck, Chr. II 50
 —, Riels Georg II 133

 Packendorf, Ferdinand II 93
 Pagendarm, Jakob I 120
 Palemann II 139
 Palingenius II 136
 Pallison II 144
 Pampus, Simon II 21
 Papke, Christian I 186
 Paulsen, S. Hejlsbjerg I 195. 202
 II 117. 129 ff.
 —, Hans I 143
 —, Johannes I 126. 135
 —, Peter I 32
 Barnarw, Nicolaus I 74 f.
 Pechlin II 29
 Pederßen Blaate, Peder II 138
 Peetschius, Michael Carl I 170
 Bernau, Nicolaus I 68
 Peter der Große I 175
 Peters (Pastor) II 66 f.
 —, Hinrich I 67
 Peterßen, B. I 15 II 59. 148
 —, Baltasar I 183
 —, Carsten I 194. 201 II 146
 —, Curt I 49
 —, Selge I 197
 —, S. F. I 201 II 124
 —, S. W. II 140
 —, Jes I 60
 —, Carsten I 70
 —, Peter II 29
 —, Rasmus II 144
 —, Sunke I 77
 —, Wiggo I 202
 Petraeus, Paul I 92. 108
 Petrus, Dominus I 161
 Philipp (Herzog) I 92

- Philipp von Hessen II 8 ff.
 Phokas I 156
 Pihlgardt, Paul I 178
 Plate, Johann II 131
 Pomerening, Peter I 45
 Pontoppidan, Erik I 109 ff.
 —, Morten I 99 f. 108. 201
 Popp, A. I 99
 Poffelt II 138
 Bothane, Johann II 131
 Pouget, Johann Nicolaus I 191
 Pracht, Valentin II 138
 Praetorius, Johannes II 53
 —, Stephan Hinrich II 53
 Prahl, Hans Peter II 86
 —, Hans Schlaikier II 86 ff.
 Pohn, Albertine, geb. Abel II 98
 —, Christian II 98 f.
 —, Lorenz II 98
 Pren, Albert I 29. 30
 Prnj, Andreas II 96

 Rambach II 39
 Rankau (Graf) I 10
 —, Adelheit I 123
 —, Andreas I 43
 —, Benedicta von I 123
 —, E. I 200
 —, Heinrich I 31
 —, Otto I 123
 Rasch, Erasmus II 27
 —, Lorenz II 26
 Rasches, Marina II 26
 Ratjen I 111
 Rautenberg, Joh. Wilh. II 67 f. 70.
 74
 Rebord, Anneke I 29
 —, Claus I 28
 —, Gerhard I 29
 —, Geje I 28
 —, Johannes I 27 ff.
 Regenburg, Theodor I 96. 98
 Reginbrand (Bischof) II 115
 Rehfeld II 126 f.
 Rehhoff, Johannes A. II 114
 Reimarus I 86
 Reimer II 53. 60
 Reinboth, Johannes II 126
 Reinhold, Hans I 182
 Reintanz, Justus II 27
 Renner, M. II 28
 Rettig, Stefanus Cyrillus I 180
 Reuß (Generalsuperintendent)
 II 128. 148. 152
 Reventlow, Dellef I 31

 Rhode II 52. 63
 Rhngelius, Andreas I 167
 Riis, Andreas I 147
 Rist, Johann II 39 f.
 Ritschl I 18
 Rodemann, Jac. II 21
 Roedhen, Otto I 66
 Roentgen (Pastor) I 142
 Rohn, Anton Christoffer II 44
 Röhh, August II 93
 —, Wilhelm II 93
 Rönnau, Thomas II 113
 Rotlöben II 127
 Rudolph Frederik (Herzog) I 91
 Rummel, Salomon I 186 ff. 190
 Rumohr, Henning von I 32
 Rutebeck, Peter I 74

 Saß II 152
 Saubert, Johann II 28
 Schack zu Schackenburg, Hans II 87
 Scharling II 116 ff.
 Schattenberg, Thomas I 39
 Scheel, Otto I 2. 5. 201 II V ff. 7.
 155 ff.
 Schetelig, Aug. Friedrich II 113
 Schekern II 28
 Schindler, Christian Erdmann II 30
 Schinkel I 142
 Schinmeier II 70
 Schjorlin, Ber I 167
 Schleiden, Anna II 67
 Schleiermacher I 18 II 76
 Schmid (Pastor) I 97
 —, Johann Andreas I 122
 Schmidt, Hermann II 92
 —, Johannes (Pastor) II 89
 —, Johs. (Propst) I 90 II 55. 59
 —, Maria I 138
 —, Niels I 99
 —, Reinhold II 101
 —, von Eisenberg, Valentin II 126.
 132
 Schoeps, Hans Joachim I 203
 Schötte, Matthias II 94
 Schradern, Georg I 33
 Schröder, Carolus II 27
 —, Catharina II 98
 —, Baltasar II 131
 —, Sebastian I 39
 Schroder, Fr. I 200
 Schubert, Gotthilf Heinrich von
 I 142
 —, Hans von I 1. 25. 104
 Schubs, Christian I 127

- Schulz, Johann II 28
 Schulz, I 188
 Schumacher, Chr. Fr. Wilh. II 138
 —, Claus II 52
 —, Hermann II 140
 Schütt, Otto II 41
 Schütz, Ludwig Chr. II 70 f. 74
 Schütze, Christian Heinrich II 79
 Schwantes II 7
 Schwarz, Josua II 35. 38
 Schwenke, Cai Johannes II 138
 Schwensen, S. J. I 147
 Scriber, Christian I 170
 Scroder, Marquart I 45
 Seeberg, Erich I 160
 —, Reinhold I 18
 Seeger, Gustav I 199
 Seidelin II 119
 Seremer, Hans I 30
 Sergel, Joh. Tobias I 180
 Serken, Burkhardt von II 107
 Seftede, Jasper I 54
 Siemonßen, Lorenz I 97. 139. 141.
 143. 152
 Siller, Valentin II 138
 Sinknecht, Laurens II 100
 —, Peter II 90. 100. 126. 132
 Sivers, Hinrich Jakob I 171
 Skonggaard, Johanne II 117. 121.
 125
 Slevert, Gerhard I 35 ff. 61 ff.
 II 131
 Smyt, Jakob I 30
 Smyter, Johann I 78
 Söderblom, I 8 f. 21
 Soltau, Liesbeth I 5
 Sommer, Johannes II 138
 Sophia Amalia (Herzogin) I 126.
 128
 Spalding, Andreas I 167
 Spannheim, Friedr. II 29
 Sparbusch, Christian I 172
 —, Johann I 172
 Spiegel, Hakvin I 166
 Spitta, Philipp I 142
 Splitaß, Jacob II 121
 Stange II 3 ff.
 Statius, Petrus II 138
 —, Thomas II 138
 Stavenow, Joh. Christoph II 100
 Stegelmann II 151
 Steinmann I 11
 Steinmeyer I 10
 Stenbek, Hans I 95
 Steenbuch, Hans I 127. 135
 Stichelius II 132. 152
 Stöcken, Chr. von II 20. 22. 39. 123
 Stockmann II 48
 Stolberg, Friedr. Leop. II 82
 Storm, Theodor I 3. 79
 Strackerjahn II 151
 Strauch, Peter Nicolai I 78
 Strauß I 142
 Strodtmann, Joh. Sigismund II 132
 Struensee, Adam I 82 II 70 f. 116.
 125 f. 128 f. 151 f.
 Svane, Bando I 199
 Swantenius Enoch I 119
 Swen Gabebart (König von Däne-
 mark) II 6
 Swensbatter, Christine I 89
 Tageßen, Peter I 64
 Tamm, Caspar II 30
 Tamsen, Peter I 60
 Tarter, Christian I 164
 Taft, Hermann I 35. 197
 Taufen, Hans II 119. 121
 Tempelman, Olaf I 180
 Ternström, Johann I 180
 Terserus, Johannes I 165
 Terslegen, Gerhard II 40
 Tessin, Nicodemus I 174. 180
 Thamsen, Berend Friedr. II 65
 Theremin, Franz I 142
 Tholuck II 87
 Thomas, Nicolai I 99
 Thomafius I 9
 —, Jacobus II 28
 Thomßen, Harald II 93
 —, Peter II 136
 —, Tycho II 26
 Thormählen, Conrad Constantin
 II 93
 Tiedemann, Johann I 31
 Tiedje, Detlev II 99
 —, Elisabeth II 99
 —, Johannes II 99
 —, Theodor II 99
 Timm, Anna Catharina II 48
 Tillisch I 96
 Titius, A. I 13
 Tittje, P. I 198
 Tode, Samuel II 36
 Tonnesen, Hans II 87. 89
 Trendelenburg, Philipp August
 I 191
 Truelsen, Nis II 54
 Twesten I 158 II 75 f.

- Tyches, Anna II 26
 Tychsen, Anna Margaretha II 30
 —, Catharina Hedwig II 30
 —, Christina II 26. 30
 —, Dorothea Maria II 31
 —, Elisabeth II 30
 —, Friedrich II 31
 —, Johannes II 46. 51. 53. 59. 63
 —, Knut II 31
 —, Lorenz II 30
 —, Matthias Albrecht II 31
 —, Nicolai II 30
 —, Thomas II 26
 —, Thomas Caspar II 30
 —, Tychonis Thomæi II 24 ff.
 Tyngeßen, II 144
- Ulrika Eleonora (Königin) I 178
- Valentiner, Chr. August I 147 f.
 II 140
 Valette I 148
 Vedel (Familie) II 136
 Vellejus, Severinus II 29
 Vent I 136
 Verrier, P. I 99
 Vesten, L. II 139 f.
 Vierheller, Joh. II 27
 Vogler, Georg Joseph I 167
 Vogt, Franz Ernst I 110
 Voigt I 22
 Volkmar II 66
 Bökel I 12
 Volkertsen, Johann I 78
 Volquardts, S. A. F. C. I 136 f. 144.
 149. 151 f. 154
 Volquarrßen, Jenß I 70
 von der Hardt II 133
 Voß, Joh. Heinrich II 82
 Vultejus, Johannes I 96 f.
- Wachtmeister, Carl Axel I 178
 —, Graf Hans I 172 f. 175 ff. 182.
 184
 Wacker, Emil I 11. 20. 195 f.
 Wagner, Tobias II 28
 Waibling, J. G. II 123
 Walbaum, J. G. II 45
 Walch II 44
 Wald I 148
 Wallerius, Daniel I 186
 Walter, Rumond II 131
 Wandal, Peter J. I 194. 196
- Warendorpen, Wolmar I 33
 Wasmuth, Matthias II 27
 Wechter, Johann I 100
 Weber II 133
 Wedel, Frants I 196
 Wegener, C. F. I 96
 Wench, Adolf II 92
 Wendt, Johann I 35. 79 II 121. 134
 Wessel(ing) Arend II 45
 Westehold, Reinhold I 35
 Westerman, Nicolaus II 96
 Wiberg I 198
 Wichern, J. S. I 148
 Wichmann (Pastor) II 66
 —, Paul I 29
 Wickede, Elsebe von I 33
 —, Heilwig von I 33 f.
 —, Johann von I 33
 —, Thomas von I 32
 Widensee, Eberhard I 35. 79 II 90.
 133
 Wiebe, Claes Didrich I 182 f.
 Wildhagen, Hermann I 141
 —, Jakob I 141 f.
 Winterfeldt, Joh. Diedrich von
 I 104 ff.
 Witthöft II 65. 67. 77
 Wöldike, Andreas II 143
 Wolf (Pastor) II 66 f. 72
 —, S. I 199
 —, Heinrich Sönke Theodor
 II 70. 85
 Wolff, Joh. Bernhard I 177. 180.
 183
 Worm. Ole II 120
 Wyllossen, I 45
- Zeise, Hinrich II 49. 60. 62 f.
 Zeppelin I 95
 Zoega, Matthias II 47. 54 f.
 Zoffmann, Sigismund Balthasar
 II 138
 Zutphen, Heinrich van II 38
 Zwerg, Anton Wilhelm II 46. 63
 —, Bernhard II 48
 —, Brigitte II 63
 —, Detleff Gotthard II 43
 —, Friedrich II 63
 —, Gotthard Johann II 41 ff.
 —, Michael II 42
 —, Samuel Gotthard II 63
 —, Thomas II 63

2. Ortsregister.

- Aarborg I 199
 Aarhus II 4. 115. 117
 Aastrup I 95. 198. 202 II 143
 Abel I 86. 99
 Achtrup I 88
 Adelby I 36. 40. 49 f. 85. 136 f. 153
 Aerrö I 83. 100. 109. 112 ff. 119
 125. 135
 Aerrösköbing I 88
 Albersdorf II 101
 Alexandria I 156
 Alfen I 83. 90. 100. 108. 110 ff.
 126. 128. 135
 Altona I 197 II 62. 87. 129. 134.
 143
 Altorf II 28
 Ammerswurth II 35
 Amrum II 43. 119
 Amsterdam II 29
 Angeln I 84 f. 96 ff. II 147. 152
 Anhalt II 140
 Antiochia I 156
 Apenrade I 8. 10 f. 84. 88 ff. 94. 96.
 99. 102 ff. 146. 194. 196. 201
 II 28. 43. 48. 54 f. 59. 86. 98 f.
 114. 124. 126. 134. 145. 147
 Arnstadt II 138
 Askö II 133
 Akerballig I 126 II 133
 Åsbüll II 93
 Auenby I 54
 Augsburg II 28. 99
 Augustenburg I 94. 96. 130. 135.
 153
 Aventoft I 84. 86 ff. II 138

 Bau I 63. 84. 95. 153
 Bedstedt II 43
 Bergen (Normegen) II 145
 Berlin I 3. 8. 10. 13. 15. 18. 20. 25.
 142. 145. 147. 151 II 67. 87.
 99. 101
 Bernburg II 140
 Bettebüll I 72
 Billeberg (Schonen) I 182
 Bjarshög I 188
 Bjerning II 50 f. 58. 61

 Bischofswerda II 133
 Bischoffstein (Königsberg) II 138
 Bledinge I 172 f.
 Böhmen I 148
 Bordeaux II 140
 Bordelum I 36. 73 ff. II 138
 Bordsesholm I 27 ff. 198 II 142
 Borsfleth I 28
 Bovenau II 44
 Brabant II 131
 Braderup I 43 ff. 86. 201 II 139
 Brandenburg II 124
 Braunschweig I 142
 Bredstedt I 36. 38. 68. 71 II 138
 Breklum I 36. 70 f. II 98
 Bremen I 33. 142. 147 II 116. 124
 Bremerhaven II 101
 Broacker I 96. 100 II 49. 62
 Brügge II 97
 Brunsbüttel I 158 II 138
 Bülderup I 86 II 30
 Büsum II 53. 101
 Buhrkall I 86 II 123. 137
 Busdorf II 6
 Bugtehude II 36

 Carlstadt II 28
 Charlottenburg II 49
 Christiansfeld I 139. 142. 197. 200
 II 142
 Cleve (Niederrhein) I 7
 Coburg II 28

 Dagebüll I 86
 Dannewerk II 4
 Deezbüll I 86
 Delmenhorst I 79
 Döfstrup II 118
 Donaumoos I 147
 Dorpum I 73
 Dreisdorf I 3. 36. 69 f. II 46. 48
 Dürchau (Londern) II 45

 Eberholzen (Sildesheim) II 131
 Eckernförde I 10 II 90. 93. 142. 145
 Eddelak II 33. 36. 44.

Edingen II 28
 Effkebill I 75
 Eggebek I 36 f. 57. 60 f. 77. 85
 II 138
 Eiderstedt I 108 II 20 ff.
 Eisenach I 11. 13
 Eisleben II 138
 Eken II 87. 144
 Elmschenhagen II 66
 Emmerstede II 152
 Enge I 86 II 149
 Engeholm (Tondern) I 183
 Enstedt I 86 II 143
 Eppendorf II 93. 127
 Erfurt I 148 II 28. 133
 Erlangen I 9 f.
 Esgrus I 36. 52. 55. 85
 Eutin II 93. 107

Fahretoft I 86
 Falsterbo I 161
 Feldstedt I 86. 202
 Fjellstrup I 201 II 61
 Flemhude II 138
 Flensburg I 9 ff. 17. 19 f. 24. 35 ff.
 49. 83 f. 87 ff. 95. 100. 103 f.
 107 f. 136 ff. 157. 194. 203
 II 27. 35. 41 f. 44 f. 46 f. 49.
 55. 62 ff. 93. 101. 123. 127 ff.
 32. 137 ff. 142. 148 f. 152.
 Föhr I 86 II 46. 119. 142. 145
 Förkärla I 177
 Fontainebleau II 23
 Frankfurt am Main I 142 II 6
 Frederiksborg I 110 II 43. 142
 Friedrichstadt II 99. 101. 113. 142
 Frörup II 42. 52. 58
 Fröscharde I 197 II 120
 Fünen I 83 ff. 91. 143

Gallehus I 89
 Garding I 3 II 142
 Gelting I 85. 141 II 138
 Genin I 32
 Gießen I 170
 Gleschendorf II 138
 Glücksburg I 35. 94 f. II 138
 Glückstadt II 37. 69. 80
 Göttingen I 170
 Gosau I 148
 Goslar I 33
 Gotha II 28
 Gothenburg I 162 f. 168. 170 ff.
 182. 186. 191 II 91 ff.

Gotland I 160
 Gottorp I 32. 37 II 8. 148 f.
 Gramm II 123
 Grarup I 105
 Gravenstein I 96. 126
 Greifswald I 170. 179. 182 f. II 42
 Gröde (Hallig) I 142
 Großenwiehe I 36. 66 f. 141
 Großflintbek II 138 f.
 Groß-Nordsee I 158
 Groß-Solt I 36
 Groß-Steinrade I 32
 Grundhof I 35 f. 38. 41 ff. 51. 84 f.
 147 II 138
 Guben II 39

Haberslund I 106
 Haddeby II 5. 42
 Hademarschen I 136 II 138
 Hadersleben I 10. 35. 79 ff. 84. 88 f.
 99. 102 f. 105 ff. 195 ff. II 11.
 30 f. 41. 46. 49 f. 52. 54. 60 ff.
 86 ff. 89 f. 98 ff. 117. f. 120. 123.
 126. 129 ff. 132 ff. 139. 141.
 152 f.
 Haderslehus I 79 f.
 Hagenberg I 90. 110 II 138
 Haithabu II 4. 6 f.
 Hall I 198
 Halle II 87. 141 f. 146
 Halligen I 13
 Hallstadt I 149
 Hamburg I 9. 29 f. 147 f. 173. 179
 II 4. 16. 28. 34. 36. 48. 54 f.
 91 ff. 99. 101. 116. 140. 142 f.
 Hammeleff II 53
 Handewitt I 36. 41. 63 ff. 95. 140
 II 125. 137 f.
 Hannover I 154 II 131. 140
 Harburg I 92
 Harderwyk II 131
 Haselau I 122
 Haseldorf II 131
 Hattstedt I 156. 158 II 137
 Havetoft I 85
 Heide II 46. 62
 Heidelberg I 5. 25 II 127
 Heiligenstaedten I 123 II 66
 Heils I 81
 Helmarshausen II 3
 Helmstedt I 199 II 127. 145
 Helsingör II 43. 150
 Herrnhut II 59
 Herzhorn II 131

- Sjernstrup II 54
 Sörup I 45 f.
 Hohenaspe II 139
 Hohenfelde i. S. I 3
 Hohenvestedt I 3 f. 6
 Hoist I 86
 Holebüll I 86 II 147
 Hollingstedt II 114.
 Holsteinborg auf Fünen II 62
 Hoptrup I 201 ff. II 61 f. 89
 Horneburg II 133
 Horsbüll I 86 II 137
 Horsens II 129
 Horst I 3
 Hoftrup I 86 II 50
 Hoyer I 84. 86. 90. 92. 198 II 118
 Hummelfeld II 139
 Humptrup I 86. 140. II 51
 Hürup I 36. 40. 85
 Husby I 36. 46 f. 85. 139. 141 f.
 146 II 4
 Husbyharde I 35. 41 ff.
 Hufum I 3. 9. 55. 84. 137. II 37.
 53. 124. 139. 141 f.
 Hütten II 128
 Hvidding II 117. 123
 Hügum I 80
- Idstedt I 96
 Ingolstadt II 28
 Immerwatt II 120
 Island I 88 II 49
 Ikehoe I 28. 36. 150
- Jarup I 106
 Jägerup I 194
 Jelling II 28
 Jels II 120
 Jena I 198 f. II 28. 35. 41. 43 f. 47.
 97. 146
 Jerpstedt I 86 II 25
 Jerusalem I 147
 Joldelund I 36. 76 f.
 Jordkirch II 137
 Jörl I 36. 57. 60 ff. II 138
- Kampen (Holland) I 36 (Schleswig)
 II 145
 Kalmar I 174
 Kalsund II 118
 Kaltenkirchen II 139
 Kappeln I 10
- Karlskrona I 163. 170. 172 ff. 177 f.
 180 ff. 185. 191
 Karlum I 86 II 50
 Kassel II 19
 Katharinenherd II 22
 Rehdingen II 139
 Reitum I 86
 Rehenis II 148
 Rellinghusen II 149
 Reppingen II 28
 Retting I 126. 135 II 143
 Riel I 3 ff. 10. 13 f. 19. 27. 108.
 115 ff. 119 ff. 123. 138. 145 f.
 158. 180. 198 f. 202 f. II 8 f.
 27. 35. 42 ff. 65 ff. 87 f. 92 f.
 99. 101. 109. 137. 140. 142
 Rlanxbüll I 3. 86
 Klein-Solt I 36. 56 f.
 Klipleff I 94. 96. 125. 137. 147
 Klirxbüll I 86 f. II 137
 Koldenbüttel II 29. 66
 Kolding I 197. 200 II 48. 116
 Königsberg I 108 II 42. 128
 Konstantinopel I 156. 183
 Kopenhagen I 7. 82. 95. 97. 109 f.
 124 ff. 135. 141. 147. 153. 175.
 183 f. 188 ff. 197 ff. 202 II 8.
 41 ff. 44 ff. 49 f. 53 f. 70. 89.
 121. 123. 138. 142 f. 145 ff. 149 f.
- Kopperberg I 182
 Korsør (Seeland) I 114
 Kornthal (Stuttgart) I 142
 Kosel II 139
 Køgenbüll I 196 II 20
 Krempe I 28 f. 36
 Krummesse I 120. 135
 Krusenborn II 137
- Ladelund I 86. 140
 Læborg II 120
 Langeland I 109. 125. 135. 143
 Langeneß I 202
 Langenhorn I 36. 39. 69. 73 ff.
 II 138
 Lauenburg I 33. 122 II 101
 Leck I 86 II 149
 Leiden II 29. 126
 Leipzig I 3. 10. 13. 156. 170 II 28 f.
 Lindholm I 86
 Linköping I 160. 165. 167. 170 ff.
 Link II 28
 Lippstadt II 138
 Lissabon II 93
 Listerby I 177

- Löwen II 121
 Loit I 8 II 99. 139. 145
 Lolland-Falster II 117
 Lübeck I 28. 31 ff. 109. 119 f. 123.
 127. 142. 153. 162. 165. 174.
 179. 189 II 16. 18. 35. 48. 54 f.
 70. 91 f. 94 ff. 99 f. 102 ff. 116.
 133. 138. 140. 142
 Lügumkloster I 89. 90. 96. 99. 147.
 202 f. II 123. 141. 149
 Lüneburg I 31. 153 f. II 16. 131.
 137. 141
 Lützenburg II 139
 Lünd I 164. 176. 183 f. 186 II 23.
 116
 Lunden II 65 f. 72. 82
 Lundsgaard I 43
 Lutter am Barenberge II 91
- Magdeburg I 36. 91. 192 II 99
 Malmö I 161. 163. 184 ff. 190 f.
 Mannheim II 140
 Marburg II 8. 12 f. 127. 140
 Mark-Buchernheim I 186
 Marne II 33 f. 36. 39
 Marstal I 112
 Mastrup II 62
 Maugstrup I 194. 200 II 62
 Medelby I 86 ff. II 149
 Medolden I 200 II 87. 117
 Mecklenburg I 174. 186 II 97. 136.
 138. 140
 Meldorf II 35. 39
 Meßlin in Mecklenburg II 136
 Minden II 28
 Moel I 48
 Mögeltondern I 84 II 87
 Mølstrup I 203 II 41. 44. 46. 48 ff.
 51. 53 ff. 63. 137
 Morsum I 86
 Mühlfhausen i. Th. II 138
 München I 142 II 28
 Munkbrarup I 36. 43 f. 85
 Münster II 5
- Nättraby I 177
 Neapel I 148
 Nedderby I 47
 Nerling II 28
 Neugalmshüll I 86
 Neukirchen I 86 f.
 Neumünster II 68
 Neustadt I 28. 191
- Nieblum a. Föhr II 45
 Niebüll I 86 f.
 Nieharde I 36. 50 ff.
 Nienstedten II 131. 138
 Nimmwegen II 29
 Norburg I 90 ff. 100. 108 ff. 119.
 135 II 143
 Nordangeln I 49. 137
 Norderbrarup I 96. 142
 Norbergoesharde I 36. 68 ff.
 Norderharde I 91
 Nordfriesland I 38. 99 II 140. 150
 Nordhachstedt I 36. 65 f. II 138
 Nordschleswig I 15. 87. 89. 90. 96.
 98 f. 125. 143. 194 ff. II 86 ff.
 137. 139 f. 151 f.
 Nordstrand I 41 II 113
 Norgaard I 53
 Norrköping I 163 ff. 183. 190 f.
 Nürnberg II 16. 28
 Nykirke (Amt Vejle) II 133
- Odsholm I 36. 77 f.
 Odenbüll II 113
 Ödis II 133
 Odense I 90. 100. 109 f. 119 II 117
 Oldenburg I 79 II 136
 Oldenswort II 63
 Olderup II 143
 Ording II 21
 Ösby II 86. 147
 Osnabrück II 5. 138
 Österby I 89
 Östergaard I 53
 Österlügum I 103 ff. 202 II 86. 120.
 143
 Ottenjen II 155. 159 II 131
 Översee I 36. 55 f. 142 II 42
 Örenwatt II 30. 120
 Öxford II 126
 Örie I 188
- Barchim II 98
 Baris. I 175
 Barum II 138
 Bassau II 28
 Petersburg II 78
 Philippsburg I 92
 Binneberg II 129. 149
 Blön I 91. 110. 129. 131. 135
 II 93. 149
 Bommern I 114. 174. 178 f. II 124
 Boppenbüll II 21
 Brag II 29

Breeß II 30. 36. 101
 Breßburg II 28
 Breußen I 24

Quars I 39
 Quedenau (Breußen) II 100
 Quern I 36. 51 f. 85

Rabenkirchen II 137
 Rajamundry (Ostindien) I 147
 Randrup I 200 II 43
 Ranşau (Propstei) I 3 II 129
 Rapstedt I 86. 89 II 24 ff. 99
 Raftede (Oldenburg) II 45
 Raftorf I 10
 Raßeberg I 116 II 143
 Rauberg I 106
 Regensburg II 28
 Reinbek I 31 II 66. 70
 Rendsburg I 7. 31. 83. 100. 117. 124
 II 21 f. 46. 59. 98. 116. 138.
 142. 148

Rickling I 11
 Ries I 203 II 137
 Rinkenis I 86. 90. 96. II 149
 Ripen I 79. 83 ff. 198 ff. II 4. 48.
 57. 115 ff. 128

Rise I 112 ff. 118. 135

Risum I 86
 Roagger II 145
 Rodding II 124
 Rodenäs I 86
 Röm I 203 II 145
 Rom I 164. 174. 191

Rommele II 98
 Rosenhof I 158
 Roskilde I 184
 Rostock I 81. 190. 199 II 42. 96.
 121. 138. 145

Rotterdam II 29
 Rottweil II 16
 Rüddekloster (Glücksburg) I 36. 43
 Rudköbing I 125
 Rüllschau I 36. 40. 48

Sandesneben in Lauenburg I 122
 Sarau II 93
 Satrup I 98. 201 II 93 135
 Schads I 86
 Schauenburg I 88
 Schenefeld II 101
 Scherrebek II 117. 122

Schleswig I 2. 4. 8. 11. 13. 15. 17.
 26. 35. 79 ff. 83 f. 94 ff. 98 f.
 103. 139. 141. 152. 158 f.
 II 1 ff. 9. 16. 22. 25. 29. 42.
 62. 93. 98. 113 ff.

Schleswig-Friedrichsberg I 137

Schlichting II 138

Schobüll I 156. 158

Schonen I 161

Schottburg I 197 f. II 120. 137

Schuby II 4

Seegaard I 94

Seeland I 143 II 43. 49

Seester II 131

Segeberg II 139

Sehestedt II 139

Sienerstedt I 36. 85

Simonsberg II 53

Skännige I 161

Skandör I 161

Skydsstrup II 99. 120

Slangerup II 43

Slate II 136

Smyrna I 147

Soderup (Amt Holbaek) II 133

Sögaard II 147

Sörup I 36. 50 f. 85. 98. 146

Solbjerg (Amt Thistedt) II 133

Sollwig I 201

Solt I 85 II 138

Sommerstedt I 198. 202 II 143

Sonderburg I 84. 88 f. 92. 99 ff.
 109. 117. 148. 201. 203 II 31.
 59. 93. 138. 142

Speyer II 16

Stade II 142

Starup II 140. 144

Stedefand I 86

Steinberg I 36. 85

Steinburg I 28 f. 53 f.

Stepping II 52 f. 122

Sterup I 36. 54 f. 85. II 149

St. Michaelisdonn II 36

Stockholm I 21. 161 ff. 169 ff. 172.
 174. 182 f. 191. 203 II 97

Stormarn I 32. 43

Stralsund I 147 f. II 16

Strasburg (Uckermark) II 42

Sträßburg II 28

Strehla a. d. Elbe II 30

Stuttgart I 142 II 28

Süderau II 138 f.

Süderlügum I 84. 86. 140

Südschleswig I 83 II 137. 140. 152

Süßel II 138

- Sunderup I 49
 Sundemitt I 94 f. 100
 Surinam I 147
 Swanholm I 187
 Sult II 145
- Tetenbüll II 20
 Thamsbrück II 133
 Thüringen I 164
 Tiel II 29
 Timmendorfer Strand I 6
 Timmerbölle I 125. 135
 Tingleff I 86 II 143
 Tostlund I 197. 202
 Tolk II 98
 Tondern I 11. 36. 39. 41. 82. 84.
 86 f. 89 f. 97. 146. 183. 194.
 197 f. 200 ff. II 24 ff. 29. 31.
 43. 49 f. 117. 123. 126 f. 129.
 133. 138 f. 142 ff. 145. 149. 152
 Tönning I 196 II 93. 128. 142
 Törninglehn I 8. 79. 196. 201
 II 120 f. 133
 Tremsbüttel I 43
 Trenthorst I 32
 Trittau II 22
 Tryslerum (Schweden) I 171
 Tübingen II 28. 99. 101. 145
 Tundtoft I 111 ff. 129 f.
 Tvedt I 86
 Tyrstrup II 53 f. 61. 137
- Ulberg I 86. 99. 200
 Uckerkunde I 114
 Uggelharde I 36. 55 ff.
 Uk I 86. 99
 Ulderup I 202
 Ulvesbüll II 21
- Upsala I 21
 Utersen II 131
- Vejen II 120
 Verslew I 99
 Viborg I 111 II 117. 139. 143
 Viöl I 36. 68 f.
 Vollerwiek II 21
 Vordingborg II 120
- Wallsbüll I 36. 65. 98 II 138
 Wanderup I 36. 67 f.
 Wandsbek I 32 II 93
 Warnitz I 199. 201
 Wedel i. S. II 39
 Weimar II 28
 Werningerode I 182
 Wesby I 45 f.
 Wesselburen II 34. 63. 70
 Westerhever I 142. 151
 Westerland I 86
 Westfalen II 131
 Weßlar II 86 f.
 Wien II 28. 69 f.
 Wiesby I 198. 200
 Wiesharde I 36. 63 ff.
 Wilster I 28
 Wilstrup I 95 II 47. 54. 137
 Windbergen II 66. 72
 Wisby (Schweden) I 160
 Wittenberg I 117. 170. 201 II 43.
 121 127. 134 f. 138. 144 f.
- Wikwort I 3
 Wodder II 30. 89. 133
 Wonsbek II 140
 Wonsfild I 84
 Wopens II 120
 Wulfsbüttel (Eiderstedt) II 92

Schriften
des Vereins für Schleswig-Holsteinische
Kirchengeschichte

2. Reihe (Beiträge und Mitteilungen). 10. Band, 1. Heft

Breß/Holstein 1949
Buchdruckerei J. M. Hansen

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Professor Dr. Peter Reinhold:	
Vorwort	1
Pastor D. Dr. Wilhelm Jensen:	
In memoriam D. Ernst Feddersen	3
Privatdozent Pastor Dr. Walter Göbell:	
Theodor Raftan	7
Pastor D. Dr. Wilhelm Jensen:	
Woher stammt Propst Johannes Reborch, der Bearbeiter der Bordesholmer Marienklage?	27
Pastor D. Dr. Wilhelm Jensen:	
Der erste Lübecker Domherr tritt in den Ehestand	31
Pastor D. Dr. Wilhelm Jensen:	
Das Flensburger Propsteibuch vom Jahre 1538	35
Studienrat Dr. Thomas Otto Uchelis:	
Deutsche und dänische Gottesdienste im Herzogtum Schleswig	79
Studienrat Dr. Thomas Otto Uchelis:	
Die Anfänge des Schulwesens im Kirchspiel Osterlügum	103
Bibliotheksrat a. D. Dr. Rudolf Bülich:	
Aufzeichnungen des Propsten Hans Caspar Brandt in Norburg	108
Pastor Thomas Matthiesen:	
Das Flensburger Religionsblatt	136
Rechtsanwalt Dr. Otto Kähler:	
Pastor Georg Lau — ein schleswig-holsteinischer Kirchen- historiker	155
Hauptpastor Hermann Riesow:	
Ehemalige Deutsche Gemeinden in Schweden	160
Studienrat Dr. Thomas Otto Uchelis:	
Dänische Arbeiten zur Schleswigschen Kirchengeschichte aus dem letzten Jahrzehnt	194
Bibliotheksberichte	204
Mitteilungen des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte	209
Verzeichnis der Vorstandsmitglieder und Propsteivertreter	210/211

Vorwort.

Von Professor Dr. Peter Meinhold, Kiel.

Der Verein für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte, der auf eine langjährige Tradition zurückblicken kann, hat im Jahre 1947 seine Arbeiten wieder aufgenommen. Der Verein verfolgt das alte, in seinen Satzungen niedergelegte Ziel, die Geschichte der Schleswig-Holsteinischen Landeskirche in breitem Umfange zu erforschen und ihre Bekanntschaft möglichst weiten Kreisen zugänglich zu machen.

Der Verein hat zu diesem Zweck in früheren Jahren eine doppelte Schriftenreihe herausgegeben. Unter dem Titel „Veröffentlichungen des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte“ umfaßt eine erste Reihe die Veröffentlichung von Quellen und von geschlossenen größeren Darstellungen aus allen Gebieten der Schleswig-Holsteinischen Kirchengeschichte. Eine zweite Reihe ist unter dem Titel „Beiträge und Mitteilungen“ in früheren Jahren in regelmäßiger Folge erschienen. Sie vereinigte Einzeluntersuchungen und allgemein verständlich gehaltene Aufsätze zur Schleswig-Holsteinischen Kirchengeschichte.

Nachdem schon 1935 die publizistische Tätigkeit des Vereins durch die einschneidenden Verordnungen jenes Jahres zu einem großen Teil lahmgelegt worden ist, hat sie unter den durch den Krieg bedingten Verhältnissen ganz besonders gelitten. Es gelang zuletzt im Jahre 1938 nach vielen Bemühungen noch einen Band der größeren Druckwerke zur Veröffentlichung zu bringen. Als Nummer 19 der ersten Reihe konnte die Kirchengeschichte Schleswig-Holsteins Band 2 (1517 bis 1721) von Propst a. D. D. Ernst Feddersen erscheinen, die die Darstellung der Schleswig-Holsteinischen Kirchengeschichte von Hans von Schubert fortführt. Im Kriegsjahr 1940 sollte ein Heft der „Beiträge und Mitteilungen“ herausgegeben werden. Es befand sich bereits im Druck, da

sind durch die Zerstörung der Druckerei der Satz und alle Manuskripte vernichtet worden. Vier der Verfasser, die die Korrekturen schon erhalten hatten, konnten dadurch ihre Beiträge retten. Es sind die in diesem Heft wiedergegebenen Aufsätze von Studienrat Dr. Thomas Otto Achelis, Bibliotheksrat Dr. Rudolf Bülck, Pastor D. Dr. W. Jensen und Pastor Thomas Matthiesen.

Der Verein hat durch den Krieg seinen Besitz, die Mitgliederlisten und die früheren Veröffentlichungen, verloren. Es ist der Initiative und der Umsicht seines bisherigen Vorsitzenden, Herrn Professor D. Dr. Otto Scheel, zu danken, daß er sich alsbald nach dem Kriege zu neuem Aufbau und zu neuer Arbeit zusammensuchen konnte. Die Mitgliederversammlung des Jahres 1947 in Schleswig wählte mich zu ihrem 1. Vorsitzenden und vertraute mir damit die Aufgabe an, die Arbeit des Vereins in dem alten Sinne unter den neuen Verhältnissen weiterzuführen. Die Bemühungen um den Neuaufbau des Vereins und um die Gewinnung der alten und neuen Mitarbeiter haben ein erfreuliches Echo gefunden.

Der Verein beabsichtigt, von seiner Arbeit in seinen Veröffentlichungen wie einst Zeugnis abzulegen. Die Fortsetzung der beiden Schriftenreihen ist trotz aller äußeren Hemmnisse und der Unbilden der Zeit vorgesehen. So kann heute ein neuer Band der „Beiträge und Mitteilungen“ vorgelegt werden, dessen Druck schon für den Herbst 1948 geplant war, aber infolge der Geldumstellung um einige Monate verschoben werden mußte. Wir geben der Hoffnung Ausdruck, daß der vorliegende Band ein Beweis für den ungebrochenen Willen ist, eine verpflichtende Tradition fortzusetzen, und daß die Veröffentlichungen dazu beitragen, nicht nur die eigenartige und reichhaltige Frömmigkeits- und Kirchengeschichte Schleswig-Holsteins aufzuhellen, sondern auch viele nach dem Kriege nach Schleswig-Holstein gekommene deutsche Brüder und Schwestern mit unserem Lande und seiner Kirche zu verbinden, um so über die Vermittlung von geschichtlichen Kenntnissen hinaus die Liebe zu ihrer neuen Heimat zu wecken und ein tieferes Verständnis für die in der Vergangenheit wurzelnden Probleme der Gegenwart wachzurufen.

So legen wir diesen Band der „Beiträge und Mitteilungen“ in der Hoffnung vor, daß er dem Verein zahlreiche neue Mitglieder gewinnen und ihm weitere Mitarbeiter zuführen möge.

In memoriam D. Ernst Feddersen.

Von D. Dr. W. Jensen, Pastor in Hamburg-Wandsbek.

Am Schluß des Krieges und wenige Tage nach dem völligen Zusammenbruch starb zu Hohenwestedt der frühere Vorsitzende unseres Vereins, Propst a. D. und Pastor im Ruhestande D. Ernst Feddersen. Ihm verdanken wir mehrere grundlegende Arbeiten und vortreffliche Darstellungen zur Kirchengeschichte unseres meerumschlungenen Landes, die er uns besonders in seinem hohen Alter, während der letzten beiden Jahrzehnte seines Lebens, geschenkt hat.

Geboren ist er am 9. April 1865 in dem alten Pastorat zu Ranzbüll in Nordfriesland, wo sein Vater vom Jahre 1857 bis in den Sommer des Jahres 1865 im Dienst gestanden hat. Mit der Übersiedlung seiner Eltern in das Pastorat zu Drelsdorf kam er in die Nähe Husums und besuchte dann auch hier die Lateinschule. Der Dichter Theodor Storm war durch seine erste Frau der Schwager seiner Eltern und ihnen und dem Drelsdorfer Pastorat nahe verbunden. Die bekannte Erzählung „Aquis submersus“ knüpft ja an ein Bild in der Drelsdorfer Kirche an. Mit dem Reisezeugnis des Husumer Gymnasiums (1886) studierte er, der Tradition der Familie — sein Großvater väterlicherseits war Propst in Garding — und der eigenen Neigung entsprechend, Theologie zu Leipzig, Berlin und Kiel und wurde nach dem zu Ostern 1889 zu Kiel bestandenen Examen am 14. Juni 1891 als Adjunkt in Wikwort ordiniert und dann im Jahre 1892 zum Pastor in Hohenfelde in Holstein gewählt. Am 24. November 1901 zum Propsten der erst im Jahre 1876 gebildeten Propstei Ranzau ernannt, seit dem 1. Oktober 1901 gleichfalls Kreisschulinспекtor, übernahm er nach dem Tode des dortigen Propsten Ernst Vilie das Pastorat in Horst am 16. Februar 1902. Am 28. November 1908 legte er jedoch seine Ämter in Horst nieder und siedelte, zum Pa-

stor im 2. Bezirk der St.-Jakobi-Gemeinde ernannt, nach Kiel über. Hier hat er im Amt gestanden bis zu seiner Emeritierung am 1. Oktober 1927 und weiter im Ruhestande gelebt, bis die Schrecken des Krieges und die Zerstörung seines Hauses ihn veranlaßten, nach Hohenwestedt überzusiedeln, wo er am 23. April 1945 die Augen schloß und zur letzten Ruhe gebettet wurde.

Ernst Feddersen war ein reger Geist. Bereits im Jahre 1902 schrieb er, damit eine damals besonders brennende Frage behandelnd, die Schrift „Jesus und die sozialen Dinge. Eine geschichtliche Untersuchung zur Orientierung in der Gegenwart“. Weiter nahm er Stellung zu Gustav Frenssens bekanntem Buche in „Stilligenlei und Heiliges Land, fünf Vorträge über modernes und altes Christentum“. Dann übernahm er als Kieler Pastor im Auftrage der von ihm mit begründeten „Landeskirchlichen Vereinigung“ im Jahre 1913 die Herausgabe der „Landeskirchlichen Rundschau“, eines viel beachteten landeskirchlichen Blattes neben den beiden bereits vorhandenen, dem „Kirchen- und Schulblatt“ und dem „Kirchenblatt“, das er bis zum Jahre 1920 charaktervoll und weitschauend redigierte. Gleich zu Anfang schrieb er, in die bewegte Auseinandersetzung über das landeskirchliche Bekenntnis anlässlich der Verhandlungen der Gesamtsynode von 1912 eingreifend, eine Artikelreihe über „Das Bekenntnis der Landeskirche“ (Jahrgang 1913, Nr. 4 ff.). Dabei wurde ihm bewußt, wie gering doch nicht nur bei ihm selber, sondern auch bei andern „Rufern im Streit“ die wirkliche Kenntnis der in Betracht kommenden geschichtlichen Tatsachen war, und er wurde dadurch veranlaßt, genauere historische Forschungen über diesen Gegenstand anzustellen, die sich dann bald auf die Entstehung des kirchlichen Bekenntnisses und die Fixierung der bei uns rechtlich gültigen Kirchenlehre in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts erstreckten und ihn zu höchst überraschenden Erkenntnissen führten. Dabei kamen ihm sehr zustatten einmal die Schätze des anfangs noch in Schleswig, dann aber in Kiel untergebrachten Staatsarchivs mit den hier seitens der Landeskirchenregierung deponierten Generalsuperintendenturarchiven für Schleswig und für Holstein und der beiden in Kiel gleichfalls befindlichen städtischen Bibliotheken, der durch den Krieg leider schwer betroffenen Universitätsbibliothek und der Landesbibliothek. Diese wurde ihm mit ihren reichen Beständen besonders vertraut, als ihm in den Tagen des Krieges, als der junge Bibliothekar ins Feld gerufen wurde, mit dem 1. November 1915 die Verwaltung derselben anvertraut wurde, die er dann durch die Jahre, bis zur Berufung des neuen

hauptamtlichen Landesbibliothekars, bis zum 31. März 1919, stellvertretend geführt hat. In jenem Jahre schrieb er noch seine erste, kirchengeschichtlich bereits recht gut fundierte Schrift „Paul von Etzen, der erste schleswig-holsteinische Generalsuperintendent“ (Kiel 1919). Ihr folgte eine gleichfalls aus der unruhigen Bewegung jener Zeit hervorgegangene und viel und gern gelesene Erzählung „Diesbeth Soltaus Dienstjahre“, im Verlag Nölke in Bordesholm erschienen.

Dann aber nahm ihn der kirchengeschichtliche Stoff selbst mehr und mehr gefangen. Das ihn ursprünglich antreibende Gegenwartsinteresse machte, wie er selber sagt, „einer reinen Forscherfreude und dem ungetrühten Interesse an einer vorurteilslosen Feststellung der geschichtlichen Wahrheit Platz“. Er kam zu einem völlig neuen, weit umfassenderen Urteil über das Bekenntnis der Landeskirche, und den ersten großen Ertrag seiner Forschungen bildete seine im Jahre 1925 in der ersten Reihe der Schriften unseres Vereins als 15. Heft erschienene Arbeit über „Schleswig-Holstein und die lutherische Konkordie. Ein Beitrag zur Geschichte der evangelischen Kirchenlehre“. Die theologische Fakultät unserer Landesuniversität hat die wissenschaftliche Bedeutung dieser Arbeit durch die Verleihung der Würde eines Ehrendoktor der Theologie unter dem 31. Oktober 1925 anerkannt. Als dann im Jahre 1928 der Kieler Kirchenhistoriker, Professor D. Ficker, der im Jahre 1906 in der Nachfolge von Professor Dr. Hans von Schubert bei dessen Weggange nach Heidelberg den Vorsitz des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte übernommen hatte, nachdem er bereits krankheits halber entpflichtet worden war, auch das mit einer vorbildlichen Treue geführte Amt niederlegte, wurde D. Ernst Feddersen sein Nachfolger. Es ist ihm gelungen, den Verein durch eine schwere und verworrene, den Studien auf dem Gebiete der Kirchengeschichte wenig hold gesinnte Zeit hindurchzusteuern, bis er im Kriegsjahre 1940 die Leitung an den unserer Landeskirche besonders verbundenen Kieler Historiker und Kirchenhistoriker Professor D. Dr. Otto Scheel übertrug.

Zunächst konnte er im Jahre 1934 in Zusammenarbeit mit einer Reihe von Mitarbeitern als Veröffentlichung von Urkunden zur Reformationsgeschichte unseres Landes „Die lateinische Kirchenordnung König Christian III. von 1537“ und einige weitere Beiträge den Mitgliedern und Freunden des Vereins darbieten, und dann folgte das Werk, dessen Bearbeitung das letzte Jahrzehnt seines Lebens gehört hat, die Fortsetzung von Hans von Schuberts überragender „Kirchengeschichte Schleswig-

Holsteins“, als Band 2 bezeichnet und die Jahre 1517—1721 umfassend. Es erschien in drei Lieferungen vom Jahre 1935 an und wurde im Jahre 1938, noch rechtzeitig vor Ausbruch des Krieges, in einem stattlichen Bande von 608 Seiten herausgebracht. In seinem ersten Teile bietet er die Geschichte der „Umwälzung des Kirchenwesens und der Reformation“. Hier hat der Verfasser das Verdienst, die reiche Fülle des bisher durch die Jahrzehnte von einheimischen und vor allem auch dänischen Forschern Erarbeiteten in einer umfassenden und anschaulichen Darstellung zusammengefaßt zu haben (ich verweise hier auf meine eingehende Besprechung der Feddersenschen Arbeit im 68. Bande der Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte, 1940, S. 376 ff.). Der zweite, weit umfangreichere Teil dagegen zeigt ihn auf seinem eigensten Gebiet in der Behandlung der „Entwicklung des Kirchenwesens in der Periode der Orthodoxie 1542—1721“.

Zunächst konnte er auf seine gründliche Vorarbeit in seinen Studien zur lutherischen Konkordie zurückgreifen und auf das reiche, dort dargebotene Quellenmaterial hinweisen. Sie bildet eine nicht zu entbehrende, wertvolle Ergänzung. Dann aber hat er in eingehender Forschungsarbeit uns ein neues, bisher kaum bekanntes Material in großem Umfange erschlossen und dieses oft auch unter völlig neuen, oft überraschenden Gesichtspunkten behandelt. Besonders über das bisher nur in geringem Maße uns vertraute 17. Jahrhundert hat er in sorgfältiger Einzeldarstellung der führenden kirchlichen Persönlichkeiten und der kirchlichen Zustände wertvollste Aufschlüsse gegeben. Vieles sehen wir dank seiner Darstellung in einem ganz neuen Licht.

Es ist nur zu bedauern, daß es ihm infolge der so hart ihn treffenden Kriegsnöte nicht vergönnt gewesen ist, die Weiterarbeit an der Kirchengeschichte unseres Landes, die ihm für das 18. Jahrhundert gleicherweise am Herzen gelegen hat, zu einem Abschluß zu bringen. Wir müssen wohl sogar mit einem Verlust des von ihm am letzten Ende Erarbeiteten rechnen. Um so dankbarer sind wir für das abgeschlossene Werk, das er uns hinterlassen hat.¹⁾

¹⁾ Zu den Lebensdaten D. Ernst Feddersens verweise ich besonders auf Detl. Juhl, Horst in Holstein einst und jetzt (Horst 1931), S. 54 f., und E. Brederek, Verzeichnis der Geistlichen und Gemeinden in Schleswig-Holstein (Wismar 1933), S. 23. Einige Daten verdanke ich seinem Bruder, Pastor a. D. Fr. Feddersen in Timmendorfer Strand. Seine Witwe wohnt noch in Hohenwestedt.

Theodor Raftan

(1847—1932).

Von Dr. theol. Walter Göbell, Pastor in Deversee.

Das kirchliche und theologische Lebenswerk D. Theodor Raftans ist weder im Hinblick auf seine Mitwirkung am kirchlichen Gesamtgeschehen noch an den ökumenischen Aufgaben des Lutheriums erschlossen. Es ist auch hinsichtlich der Konsequenzen, die er für das Kirchenregiment aus seiner bischöflichen Amtsführung gezogen hat, noch nicht geprüft worden. Theodor Raftan gehört über die schleswig-holsteinische Landeskirche hinaus der ganzen lutherischen Kirche. Er war einer der großen Kirchenmänner der vorigen Generation, dessen Bedeutung zu erkennen vielleicht erst heute eine sich mehr und mehr vertiefende Aufnahmebereitschaft findet.

Theodor Raftan zählt zu den bedeutendsten Inhabern des schleswiger Bischofsamtes, die unserer Landeskirche den Stempel ihrer Persönlichkeit und besonderen Eigenart zu einem nicht geringen Teil aufgeprägt haben. Der erste lutherische Bischof war der Professor Tilemann von Hussen, aus Cleve am Niederrhein gebürtig, vorher im Lehramt an der Universität in Kopenhagen tätig. Er führte das Bischofsamt zunächst nach den Bestimmungen der schleswig-holsteinischen Kirchenordnung vom 9. März 1542. Diese schleswig-holsteinische Kirchenordnung von 1542, die zu Rendsburg als Landesgesetz angenommen wurde, ist bis heute das Grundgesetz der schleswig-holsteinischen Landeskirche. Der Abschnitt dieser Kirchenordnung „vom Bisschoppe vnde Bisitatie“ lag Raftan in seiner Amtsführung bis hin zu seinem Testament von 1928 besonders am Herzen. Das Verfassungswerk vom 30. September 1922 dagegen, zwar rechtlich ausgewogen, aber ohne theologische Aussagen, wie die gleichzeitigen kirchlichen Verfassungen der zwanziger Jahre, bezieht sich in keiner Weise auf diese alte schleswig-holsteinische Kirchenordnung von 1542.

Der Unterschied zwischen den Begriffen „Verfassung“ und „Kirchenordnung“ war beim Zustandekommen der Kirchenverfassung von 1922 noch nicht beachtet worden, da diese Erkenntnisse erst durch ernste Erfahrungen und durch eine vertiefte Auffassung vom Wesen der Kirche und ihrem eigenen Rechte erworben wurden. Um einen zentralen Gesichtspunkt herauszugreifen: es hat eben nur eine „Kirchenordnung“ zum Status Confessionis einer Landeskirche eine innere Verbindung, wie sie eine „Verfassung“ nicht erreichen kann.

Raftan hat in seinem Buch: „Erlebnisse und Beobachtungen des ehemaligen Generalsuperintendenten von Schleswig“¹⁾ in kritisch abwägender Rückschau sein Leben und Wirken geschildert. In diesem zu seinem hundertjährigen Geburtstag geschriebenen Aufsatz soll aber, abgesehen von einigen biographischen Hinweisen, vieles Vertraute aus den „Erlebnissen und Beobachtungen“ und aus dem reichen Schrifttum Raftans nicht zur Sprache kommen. Unsere Ausführungen schöpfen im Wesentlichen aus einer erst jetzt zugänglichen Quelle von besonderem Wert. Das ist der Briefwechsel Theodor Raftans mit seinem Bruder Julius, dem Professor und Kirchenmann im Evangelischen Oberkirchenrat in Berlin. Dazu kommen das bisher kaum gekannte Testament Raftans an unsere Landeskirche vom 11. September 1928 sowie einige Briefe an den Erzbischof Söderblom. Aus dem mit seinem Bruder Julius geführten Briefwechsel, der bis zum Jahre 1926 reicht, und dem Testament von 1928 geht das Vermächtnis Theodor Raftans an die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Schleswig-Holsteins besonders eindringlich hervor.

Theodor Raftan entstammt einem Pfarrhause. Er wurde am 18. März 1847 in Loit bei Apenrade geboren. Im Gedenkjahr des Bistums Schleswig beging 1947 die Schleswig-Holsteinische Landeskirche auch den hundertjährigen Geburtstag einer ihrer hervorragendsten Bischofsgestalten. Seine Familie war lange ansässig in Törningeln. Von der Vaterseite her ist Raftan stark, von der mütterlichen Seite her vollends friesisch bestimmt. Dadurch mag seine kristallklare Verstandesschärfe und sein äußerlich kühles Verhalten mitbedingt gewesen sein.

Der Vater der Brüder Raftan war Hauptpastor in Loit bei Apenrade, bis er im Herbst 1850 durch die Dänen gezwungen

¹⁾ Schriften des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte, 1. Reihe, 14. Heft, 1924. — 2. Auflage: „Erlebnisse und Beobachtungen“, Gütersloh 1931.

wurde, mit anderen Geistlichen und Beamten das Land zu verlassen. In seinen „Erlebnissen und Beobachtungen“ gibt Theodor Raftan diesem Kapitel seines Lebens die Überschrift: „Auf der Flucht“.

Die Familie hielt sich, heimatlos geworden, zunächst in Hamburg und dann in verschiedenen Orten Schleswig-Holsteins auf, in Husum und seit 1859 in Flensburg. Der Vater war bereits im März 1853 gestorben. Die Mutter mußte ihre beiden Söhne Theodor und den anderthalb Jahre jüngeren Julius allein durchbringen. Durch den späteren Briefwechsel klingt immer wieder die unendliche Dankbarkeit der Söhne gegen ihre Mutter.

Die Brüder besuchten das während der dänischen Herrschaft zweisprachige Gymnasium in Flensburg. Von dem Nachteil dieser Ausbildung findet sich noch in einem Briefe Raftans an Söderblom anlässlich dessen Ernennung zum Erzbischof ein Widerhall: „Daß ich Ihnen deutsch schreibe, möge Sie nicht befremden. Wäre ich ein Bezzel, würde ich in feinerem Latein antworten; aber ich bin Schüler einer utraquistischen Schule und die haben es in den alten Sprachen nicht so weit gebracht, wie die Schüler einsprachiger Schulen.“²⁾

Damals bedurfte es bei Theodor Raftan keines besonderen Entschlusses Theologie zu studieren. Er war in kirchlicher Tradition aufgewachsen und hat es nie anders gewußt, wie er selber mitteilt, als daß er ein Christ zu sein hätte und zwar im Sinne der Kirche. Raftan wollte den Dienst in der Kirche. Die Brüder studierten gemeinsam in Erlangen. Die Stellung der Professoren Hofmann, Thomasius und Delitzsch zur Kirche war auch auf die Stellung ihrer Zuhörer von Einfluß. Hofmann mit seiner heilsgeschichtlichen Auffassung vom Christentum weckte den Theologen in Theodor Raftan. Doch bei aller Verehrung für Hofmann hat er sich nie als seinen Schüler bezeichnet, wie er sich überhaupt nicht als Schüler der Erlanger Theologie betrachtet hat. Er lenkte schon auf der Universität in die Bahnen ein, die er später in seinem theologischen Verständnis erstrebte. Das meiste an theologischer Bildung erwarb er sich übrigens nach der Universitätszeit, wofür sein Schrifttum, seine weitgreifende, ihn über die Grenzen Schleswig-Holsteins hinausführende Vortragstätigkeit und der Briefwechsel mit seinem Bruder genug Beweise sind.

²⁾ Die Abschrift der Briefe Theodor Raftans an Söderblom erfolgte 1948 in Schweden mit der gütigen Erlaubnis der Gattin des Erzbischofs Söderblom, die sie mir freundlicher Weise für eine spätere Veröffentlichung zur Verfügung gestellt hat.

Von Erlangen ging es zum Studium nach Berlin. An Sonntagen, an denen Steinmeyer den Gottesdienst nicht hielt, hörten die Brüder den Hosprediger Rudolf Kögel. Zum Abschluß seines Studiums bezog Theodor Raftan die Landesuniversität Kiel. Sein Bruder ging allein nach Leipzig, was ihm ganz ungewohnt war. Durch ihr stets gemeinsames Studium waren die Brüder in der Studentenwelt allgemein bekannt geworden. „Intensiver kann man nicht zu zweit leben, als wir es damals taten. Wir sind immer einer des andern bester Freund geblieben“, heißt es später in den Briefen. Das Zusammenleben der Brüder fand seinen Abschluß im Winter 1870/71 in der mütterlichen Wohnung auf dem Holm in Flensburg. Noch nach vielen Jahrzehnten erinnerten sich beide ganz genau daran, wie sie damals aufeinander angewiesen waren und im lebhaften geistigen Austausch standen. Darauf mag auch die bis ins Alter gehende Abstimmung der Brüder aufeinander, wie sie ihr Briefwechsel zeigt, zurückzuführen sein.

Schon vorher hatte Theodor Raftan beim Generalsuperintendenten D. Godt das Tentamen bestanden. Das Tentamen war im Grunde genommen überhaupt noch kein wissenschaftliches Examen im heutigen Sinne, sondern nur ein leichtes „tentieren“ in einigen Fächern durch den Generalsuperintendenten. Aus dem damals zweiten Examen, dem Amtsexamen, ist dann das spätere erste theologische Examen entwickelt worden. Ostern 1871 legte er dann das Amtsexamen mit dem zweithöchsten Prädikat ab. Sein Bruder erhielt ein halbes Jahr später das höchste Prädikat, das dann in fünf Jahrzehnten, wie man nachlesen kann, in Schleswig-Holstein nicht wieder verliehen wurde.

Allgemein hatte man angenommen, der junge Raftan würde als Nordschleswiger das damals von D. Godt eingerichtete nord-schleswigsche Predigerseminar in Hadersleben besuchen. Aber er wollte nicht wieder in Auseinandersetzungen hinein, wie sie sein Vater erlebt hatte. An Stelle des Predigerseminars in Hadersleben hatte er einen pädagogischen Kursus in Eckernförde zu absolvieren. Nach einer Hauslehrertätigkeit auf Rastorf beim Grafen Rankau, wo Raftan viel an Lebensart gelernt hat, kam er zuerst als Hilfsprediger nach Kappeln. Als dann in Apenrade die zweite Pfarrstelle vakant wurde, bestimmte ihn der schleswigsche Generalsuperintendent D. Godt, sich doch für diese Stelle präsentieren zu lassen. In Apenrade wirkte Raftan über fünf Jahre, über die seine „Erlebnisse und Beobachtungen“ berichten. Seine Gemeinde war eine dänisch sprechende. Daneben bestand eine deut-

sche Gemeinde. Zu seinen Amtsobliegenheiten gehörte der regelmäßige Gottesdienst in der dänischen Sprache. Vom kirchlichen Leben hielt er das, was nicht dahin gehörte, nach Kräften fern. In der Seelsorge, die er mit Treue und Hingabe ausübte, hatte er eine starke Abneigung, Menschen etwas aufzudrängen, geschweige denn, sich selbst in den Vordergrund zu stellen.

Die Not der Kranken seiner Gemeinde führte ihn dazu, aus der Flensburger Diakonissenanstalt von Pastor Emil Wacker eine Schwester für die Gemeinde-Diakonie zu erbitten. Dieser folgten weitere Diakonissen nach Apenrade. Damals war die Diakonie in Schleswig noch etwas Neues. Zu dieser war gerade aus dem Gotthardt- und Anna-Hansen-Stift die Diakonissenanstalt Flensburg erwachsen. Zeit seines Lebens förderte Raftan die Innere Mission in Schleswig-Holstein tatkräftig. Die Briefe spiegeln Freude und Mühsal dieser Arbeit wieder. Sie berichten von Pastor Jensen, Pastor Wacker, vielen bekannten Persönlichkeiten unserer Landeskirche, von den Werken der Mission, insbesondere den Ricklinger Anstalten.

Einen besonderen Abschnitt im Leben Theodor Raftans bildet seine Tätigkeit als Regierungs- und Schulrat in Schleswig. Raftan genoß im gleichen Maße das Vertrauen seiner Vorgesetzten, der Oberpräsidenten Bötticher und Steinmann, wie auch das Vertrauen der Lehrerschaft. Immer klarer war ihm geworden, daß die geistliche Schulaufsicht beseitigt werden mußte. So versuchte er auf der Eisenacher Kirchenkonferenz von 1910, auf die Kirchenregierungen dahingehend einzuwirken, daß sie die geistliche Schulaufsicht fallen ließen und dafür eine die Interessen des Christentums wirksamer vertretende Ordnung der Beziehungen zwischen Kirche und Schule erstrebten. Aber Raftans Vorschläge wurden abgelehnt. Sein Referat wurde sogar vom Protokoll abgesetzt. Über diese Begebenheit findet sich ein Bericht an seinen Bruder in dem Briefwechsel, der auch von manchen anderen Kirchentagen erzählt.

Die Berufung zum Propsten in Tondern auf Veranlassung von D. Godt war der sichtbare Übergang zu dem über kurz oder lang freierwerbenden Amt des Generalsuperintendenten von Schleswig. D. Godt schien ihn zu seinem Nachfolger ausersehen zu haben. In Tondern war Raftan nur ein Jahr im Propstenamt. Generalsuperintendent D. Godt starb schon am 12. Juni 1885.

Theodor Raftan wurde mit der königlichen Bestallung vom 28. April 1886 zu seinem Nachfolger bestimmt. Das Amt eines Generalsuperintendenten von Schleswig hatte Raftan 31 Jahre,

bis zu seinem 70. Lebensjahre, inne. Nachdem er sein bischöfliches Amt verlassen hatte, widmete er sich noch einmal ganz dem Predigamt. Er diente einer kleinen lutherischen Freigemeinde von landeskirchlichem Charakter als Pfarverweiser in Baden-Baden. „Was mich lockte“, schreibt er 1917 an seinen Bruder, „war im Alter zu der rein geistlichen Arbeit meiner Jugend zurückzukehren. Neben der Rücksicht auf die ärmliche Lage der Gemeinde bestimmte mich die paulinische Freude, umsonst zu dienen, die Freude an Kanzel und Altar“.

In dieser Gemeinde ist Raftan im Alter von 86 Jahren am 26. November 1932 heimgegangen. Bei seiner Bestattung in Baden-Baden hielt sein zweiter Nachfolger im Amt, Bischof D. Bölkel, die Grabrede.

Das mußte an biographischen Einzelheiten vorausgeschickt werden. Eine abschließende Würdigung Theodor Raftans wird erst nach Veröffentlichung des genannten Briefwechsels und auf Grund einer umfassenden Bearbeitung der neueren Kirchengeschichte Schleswig-Holsteins möglich sein. Einige Gesichtspunkte dürfen jedoch wohl schon heute hervorgehoben werden.

Von dem Amt des Generalsuperintendenten bekennt Raftan, daß es der eigentliche Inhalt seines Lebens geworden sei. Dieses Miteinander von geistlicher, wissenschaftlicher und verwaltender Tätigkeit sah er für sich wie geschaffen an. Gerade die Briefe mit seinem Bruder zeigen, wie sich in diesem Kirchenmanne die innere Wandlung von einem durch den König ernannten Generalsuperintendenten zu einem dem Staatskirchentum frei gegenüberstehenden Bischof vollzogen hat. Die Briefe mit ihrer vertraulich-offenen Aussprache mit dem Bruder lassen uns einen Blick in das Herz dieser kühlen, scharf denkenden und willensstarken geistlichen Persönlichkeit tun. In dem Briefwechsel der Brüder, den monatlich zu führen sie sich gegenseitig zur Pflicht gemacht hatten, spiegeln sich auf dem Grunde letzter Wahrhaftigkeit die Übereinstimmung und die Verschiedenheit beider Kirchenmänner im theologischen Gedankengut und in der Einstellung zu den Fragen von Staat und Kirche wider.³⁾

Die Briefe sind nicht nur für die schleswig-holsteinische Kirchengeschichte von Bedeutung, sie stellen auch auf dem Gebiete der Theologie und für die Frömmigkeit einer Generation eine Ge-

³⁾ Vergl. Der Briefwechsel der Brüder Raftan. Zum 100jährigen Geburtstag von Julius Raftan am 30. September 1948. In „Für Arbeit und Befinnung“, 1948, 2. Jahrgang Nr. 18, S. 418 ff.

schichtsquelle von besonderem Wert dar. Die Briefe des Schleswiger Generalsuperintendenten Theodor Raftan, bald von Schleswig, bald von Kiel aus, auf Visitationsreisen, in vielen Pastoraten Schleswigs, auf den Halligen, an der West- und Ostküste geschrieben, sind ein Zeugnis bewußten Luthertums, das auch die Weite der ökumenischen Arbeit und die Verbindung mit den lutherischen Kirchen in Amerika einbezieht. Sie vermitteln lebendige Eindrücke von den Eisenacher Kirchenkonferenzen, dem späteren Kirchenausschuß, der Allg. ev.-luth. Konferenz und der sog. „Engeren Konferenz“ und den ökumenischen Kirchentagen.

Die Briefe des Professors und geistlichen Vizepräsidenten Julius Raftan geben einen anregenden Einblick in eine 53-jährige akademische Lehrtätigkeit, die 1873 in Leipzig begann und ihn dann nach Basel und 1883 als Nachfolger Dorners nach Berlin führte. Vor allem bieten sie einen mit guten Einzelcharakteristiken durchwirkten Ausschnitt seiner sich über zwanzig Jahre erstreckenden Wirksamkeit im Evangelischen Oberkirchenrat in Berlin dar. Sie umfassen die Zeit von 1904 bis zur Vollendung der Verfassung der altpreußischen Union, deren Werden der Leser in den einzelnen Phasen anhand der Schilderungen von Julius Raftan miterlebt. Ferner lassen sie uns einen Blick in Julius Raftans Amtsführung des Rektorats der Universität Berlin, in das Entstehen seines reichen Schrifttums und in zu ihrer Zeit viel beachtete Vorträge, Referate auf Synoden und Predigten in der altpreußischen Landeskirche tun.

Gegenüber der Fülle der Gedanken und Erlebnisse der aufeinander in Antwort und Gegenantwort abgestimmten Briefe bewegt sich die Selbstdarstellung Julius Raftans, ganz im Unterschied zu den „Erlebnissen und Beobachtungen“ seines Bruders, in zurückhaltender Weise vornehmlich in den Grenzen der systematischen Theologie.⁴⁾

In ihrem Briefwechsel haben die Brüder über fast alle Gebiete der Geisteswissenschaft, der Theologie und der kirchlichen Arbeit sowie über die großen Ereignisse ihrer Zeit gesprochen.

Anfangs störte es Theodor Raftan noch nicht, daß das oberste Kirchenregiment seiner schleswig-holsteinischen Heimat in den Händen eines preußischen Staatsministers lag. Mit den meisten

⁴⁾ Die Selbstdarstellung Julius Raftans erschien erst zwei Jahre nach seinem Tode in der Folge „Die Religionswissenschaft der Gegenwart in Selbstdarstellungen“ Band 4, 1928. In seiner Gedächtnisrede (Z. f. Th. u. K. 1927/1) am 20. November 1926 hat H. Titius Werden und Denkweise J. Raftans gewürdigt.

seiner Zeitgenossen teilte er damals noch die Vorstellung, daß die Errichtung eines Konsistoriums in Kiel eine wesentliche Verselbständigung der Landeskirche bedeutete. In seiner Seele lebte, wie er selbst einmal sagte, was die Frage Kirche und Staat anging, noch dieselbe Naivität, der er später so oft im Lande begegnete. Das Kirchenwesen seiner Zeit war staatskirchlich geordnet. Inhaber des Kirchenregiments war der preußische Kultusminister, der keiner kirchlichen Instanz verantwortlich war. Die Führung des Kirchenregiments lag in den Händen des dem Minister allein verantwortlichen Konsistoriums in Kiel. Dessen Präsident war damals gleichzeitig Kurator der Universität Kiel. Th. Raftan beklagt sich darüber bei seinem Bruder schon in sehr frühen Jahren. „Wir schleppen einen großen Karren, genannt Universitätskuratorium. Diese Last (onus) hemmt uns an allen Ecken.“

Gewiß, eine Presbyterial- und Synodalordnung war in den siebziger Jahren auch in Schleswig-Holstein eingeführt worden.⁵⁾ Damals war die Presbyterial- und Synodalordnung, wie Raftan bemerkt, sogar als eine Förderung der kirchlichen Unabhängigkeit gegenüber dem Staate aufgenommen und begrüßt worden. Raftan sagt, je mehr er später ein Sehender wurde, habe sich ihm die Frage aufgedrängt, ob diese neue Verfassung nicht, anstatt einer Verselbständigung der Kirche dienlich zu sein, vielmehr die Staatsherrschaft in ihr gefördert habe. Das Verhalten der Gesamtsynode, ihr Mangel an Mut gegenüber dem gesamten staatskirchlichen Apparat vor 1918 sei an dem Verlauf dieser Entwicklung nicht ganz schuldlos gewesen. Der Generalsuperintendent Raftan achtete die Synoden, war fast immer ihr Vizepräsident und wußte auf den Synoden nachhaltig zu wirken. Erst später finden wir bei ihm eine gewisse Zuordnung von Bischofsamt und Synode. Beide sind ihm als einander entsprechende Korrelate die beiden wesentlichen Grundzüge einer lutherischen Kirchenverfassung.

Die Verquickung mit dem Staatskirchentum hat Theodor Raftan in seiner Amtsführung im wachsenden Maße Schwierigkeiten und Schmerz bereitet. Das wird besonders deutlich an der nord-schleswigschen Frage. Raftan hat sie eingehend in seinen „Erlebnissen und Beobachtungen“ behandelt. Der Briefwechsel bereichert die in ihnen niedergelegten Anschauungen durch weitere, charakteristische Gedanken. Bekanntlich kämpfte Raftan mit aller

⁵⁾ Vergl. W. Göbell, Die Rheinisch-Westfälische Kirchenordnung. Ihre geschichtliche Entwicklung und ihr theologischer Gehalt. (Duisburg, 1948.) 1. Band.

Kraft gegen die unselige preußische Sprachverfügung von 1888, die er erst als Leser des Regierungsblattes nachträglich zur Kenntnis nehmen konnte. Es war in Regierungskreisen einfach nicht daran gedacht worden, sich vor Ausarbeitung dieses Erlasses über die Kirchen- und Schulabteilung mit dem schleswigschen Generalsuperintendenten ins Benehmen zu setzen. Dieses merkwürdige Verfümmnis erklärt sich Raftan aus dem damaligen Staatskirchentum, das die Kirche zu einem „Staatsdepartement“ herabgewürdigt hatte. Der Kampf des Bischofs für Gerechtigkeit auf diesem Gebiet war vergebens. Er schreibt seinem Bruder: „Hier entscheiden außerhalb der Kirche stehende Staatsbeamte, die den besonderen Verhältnissen völlig fremd sind — auch etwas für die Schwärmer des Staatskirchentums.“ Und 1910 läßt er seinen Bruder wissen: „In der Sprachenfrage herrscht, soweit meine Informationen reichen, in Schleswig und Berlin die alte Finsternis. Ich bin voll Sorge und Erregung. Ich habe mich in Berlin zu sehr ernstern Gesprächen angemeldet.“

Als der Professor Julius Raftan später 1924 die „Erlebnisse und Beobachtungen“ seines Bruders liest, deren Herausgabe ihm eine Überraschung war, sagte er über den Abschnitt Nordschleswig: „Offen gestanden: Für so dumm, wie es wirklich war, habe ich die preußische Politik doch nicht gehalten.“ Und ein anderes Mal heißt es: „Wie wenig wird in Deutschland verstanden, worum es sich in Schleswig handelt. Unser Interesse, mit unseren Landsleuten nördlich der Grenze auch künftig ein der inneren Zusammenghörigkeit entsprechendes freundschaftliches Verhältnis zu behalten, versteht nur der eingeborene Nordschleswiger.“

Auch nach dem Erscheinen seiner „Erlebnisse und Beobachtungen“ konnte Theodor Raftan anlässlich eines Besuches in Nordschleswig, über dessen Verlauf er seinem Bruder berichtete, feststellen: „Ich habe es so gefunden, wie Propst Petersen mir schrieb: Das Erscheinen meiner Lebenserinnerungen biete kein Hindernis für mein Kommen. Mein Verkehr mit dem dänischen Bischof war ganz der frühere.“ Das war im Jahre 1924.

Die Tätigkeit eines Generalsuperintendenten wirkte sich auch in seinen Visitationsreisen aus. Bei diesen kam er mit den einzelnen Geistlichen und auch mit den Gemeinden in unmittelbare Berührung. In dreijähriger Folge hatten der schleswigsche und der holsteinische Generalsuperintendent in allen Gemeinden ihrer Sprengel Visitationen zu halten. Darin lag der Wert der schleswig-holsteinischen Visitationsordnung, die in ihren Grundzügen

auf die schleswig-holsteinische Kirchenordnung zurückgeht. Einem Brief vom 18. April 1892 läßt sich entnehmen, daß Raftan zwischen Pfingsten und Michaelis 61 Kirchengesandtschaften gehalten hat, sechs geistliche Synoden, drei Plenarsitzungen und ein Seminarregamen. Die von Raftan vorbereitete und ausgearbeitete regelmäßige Präpstenkonferenz unter Leitung des Generalsuperintendenten stieß in ihrer Durchführung schon beim Präsidenten Chalybaeus auf Abneigung und scheiterte beim Minister dank der staatskirchlichen Verhältnisse endgültig.

Eine Visitation hatte unter Raftan eine ganz bestimmte Form. Er schildert sie in seinen „Erlebnissen und Beobachtungen“ (S. 175 ff.). Um 5 Uhr nachmittags pflegte er im bespannten Wagen oder mit der Bahn im Pastorat in Begleitung seines Dieners einzutreffen. Nachdem er die Pfarrfamilie begrüßt hatte, begab er sich mit dem Pastor in dessen Studierzimmer zur Prüfung der Kirchenbücher. Hier empfing er auch die Entwürfe der Predigt und der Katechese, die der Pastor im Visitationsgottesdienst am nächsten Tage zu halten hatte, ebenso den Visitationsbericht. Diesen las Raftan sofort, und zwar in Gegenwart des Pastors, um gleich Fragen stellen zu können. Dann begab er sich auf das ihm angewiesene Arbeitszimmer. Dort lag auf dem Schreibtisch die eingegangene Post, unter der sich meistens auch ein Paket mit Akten aus dem Konsistorium befand. Das blieb alles einstweilen unberührt liegen. Zuerst schrieb der Visitator den Bericht über die Gemeindevisitation vom Vortage. Auf diese Weise kam alles frisch und lebendig zu Papier, und er entging der lästigen Arbeit, erst später einen Bericht nach dem andern niederlegen zu müssen. Raftan folgte den Gepflogenheiten, die er als Schulrat ausgebildet hatte: er erledigte die Arbeit der Berichterstattung sofort. Nach dem Abendtee blieb er gewöhnlich noch in der Familie des visitierten Pastors.

Zu jeder Visitation gehörte ein besonderer Visitationsgottesdienst, der an Wochen- wie an Sonntagen stets um 9 Uhr begann. Den Gottesdienst hielt der Pastor in der üblichen Weise. Nach der Predigt aber ließ Raftan den Geistlichen mit der älteren Schulpflichtigen und den Jungstkonfirmierten im „Kirchsteig“, d. h. dem Mittelgang der Kirche, eine Unterredung über einen Katechismustext beginnen. Diese Unterredung nahm er dann selbst auf und führte sie seelsorgerlich fort. Raftan hatte ein hervorragendes pädagogisches Geschick. Auf die Unterredung mit der Schulpflichtigen folgte seine Ansprache an die Gemeinde. Mit Gebet und Segen schloß der Gottesdienst. Auf dem „Kirchsteig“ haben die

meisten Gemeindeglieder schon in ihrer Jugend ihren Bischof persönlich kennengelernt.

Im Anschluß an den Visitationsgottesdienst versammelte Raftan in der Kirche noch die Kirchenältesten um sich und nahm ihre Äußerungen entgegen. Nach einem kurzen Aufenthalt im Pastorat ging es in die Schule, wo zwei bis drei Klassen der Oberstufe versammelt waren. Es galt, festzustellen, ob und inwieweit die Schule das leistete, was die Kirche von ihr erwarten müsse. Nach einer solchen General-Kirchen- und Schulvisitation in Flensburg stellte Raftan vor dem versammelten Lehrerkollegium einmal fest: „Es freut mich, feststellen zu können, daß man hier in den Schulen von unserm Heiland Jesus Christus weiß.“

Wohl hatte Raftan ein Gefühl für die Not dieser staatlich gebundenen Visitationsordnung, die auch alltags während der Heuernte stattfinden mußte, so daß der Generalsuperintendent oft nur zu einem kleinen Kreise sprach.⁹⁾

Jede Propsteivisitation schloß der Bischof mit einer sog. geistlichen Synode ab, einer von ihm wiederbelebten alten Einrichtung. Sie wurde am letzten Tage der drei- bis sechswöchigen Visitationsreisen am Amtssitz des Propsten abgehalten. Die Geistlichen der Propstei erschienen im Ornat zum Gottesdienst, der in der Form einer altlutherischen Matutin mit Psalmödien gehalten wurde. Mit Hilfe eines Liturgikers wie D. Prahl und eines Organisten wie Heinebuch hatte Raftan eigens für die geistliche Synode diese Matutin entworfen. An seine Ansprache schlossen sich dann Diskussionen unter seiner Leitung über ein ihm vom Propsten vorgeschlagenes und von ihm gebilligtes Thema an Hand von Thesen, die ein Pastor ausgearbeitet hatte. An der Diskussion beteiligte sich Raftan in starkem Maße. Es lag ihm, präzise Fragen zu stellen. Über die letzte geistliche Synode für die Geistlichen Schleswigs berichtet er seinem Bruder im Jahre 1916. Sie fand in Flensburg statt. Es waren über 200 Geistliche erschienen, trotz schlechten Wetters sogar von den Nordseeinseln her, was ihn herzlich erfreute. „Wir hatten einen sehr schönen Gottesdienst in der St. Marienkirche. Da kam die Matutin voll zur Geltung.“ Auf den geistlichen Synoden brachte der Visitator alles zur Sprache, was er mit der Gesamtheit der Pastoren zu besprechen wünschte und was die in der Propstei gemachten Visitationserfahrungen ihm nahelegten. Deshalb war der letzte Tag der Propsteivisitation der anstrengendste der ganzen Visitationsreise, aber für die

⁹⁾ Es waren 80 Visitationen im Jahr vorgeschrieben.

Propstei vielleicht der fruchtbarste, denn bei den geistlichen Synoden zeigte sich Raftan als pastor pastorum. Es gelang ihm, mit Ernst und Takt, Mängel, die die Visitation ergeben hatte, zu beleuchten oder mit Geschick die divergierenden Richtungen der verschiedenen theologischen Lager zusammenzuführen. Er vermochte auch den vielleicht einsam oder zunächst erfolglos arbeitenden Geistlichen zum Erlebnis der Glaubensgemeinschaft zu führen. Ja, es war so, daß die Amtsbrüder dann den dritten Artikel in seiner herzerneuenden Kraft verspüren und sich wie als Glieder der Heimatkirche so auch als Glieder der Ekklesia Kyriou fühlen konnten. Und in theologischer Hinsicht konnte Raftan auf seine Amtsbrüder nur deswegen so wirken, weil er selbst ein hervorragender Theologe gewesen ist, der auch über eine weite Allgemeinbildung verfügte.

In dem Briefwechsel erstatten sich die Brüder jahrzehntelang über das Gesamtgeschehen in Kirche und Theologie Bericht. Aus der Fülle des Stoffes kann hier nur wenig mitgeteilt werden. Theodor Raftan hat für seine Theologie einen eigenen Ausdruck geprägt.; er nennt sie „Moderne Theologie des alten Glaubens“. Er wagte diesen paradox klingenden Ausdruck, der in der Tat gut sein Anliegen zum Ausdruck bringen dürfte. Etwa um dieselbe Zeit trat in der theologischen Welt die sogenannte „Moderne positive Theologie“ als eine theologische Richtung auf, deren Repräsentant der bekannte Berliner Theologe Reinhold Seeberg gewesen ist. Obwohl Theodor Raftans „Programm“ auch dieser „modern-positiven Theologie“ zugehört, hatte er selbst jedoch in eigentümlicher Selbstüberschätzung das Empfinden, daß seine „Moderne Theologie des alten Glaubens“ von einem andern Geiste sei.

Den Höhepunkt der Auseinandersetzungen um die Theologie Theodor Raftans bildete die 1908 erschienene Schrift „Jesus der Mittler“. Bei den Zeitgenossen hinterließ sie einen zwiespältigen Eindruck. Raftan wendet auf Christus den Begriff des „Mittlers“ an. Jesus Christus ist Mittler, weil er in schlechtthin einzigartiger, persönlicher Weise an dem Leben Gottes oder an Gott teil hat. Auf diese Formulierung Theodor Raftans ist zu achten, weil sie bei der sofort einsetzenden Frage nach der Gottessohnschaft des Mittlers sich nicht als ausreichend erwiesen hat. Bei dem Christusbekenntnis Raftans, wonach Jesus in schlechtthin einzigartiger, persönlicher Weise an dem Leben Gottes oder an Gott teil hat, erkennt man die theologische Ahnenreihe, die über Ritschl bis zu Schleiermacher hinaufführt. In seiner Schrift bezeichnet

er Christus als „Mittler“, nicht als Gott. Offenbar verzichtet er bei der Klärung der Mittlerstellung Jesu vollständig auf die Heranziehung des vollen trinitarischen Bekenntnisses, obwohl er sich ohne Zweifel zu einer wirklichen, persönlich-wesenhaften, metaphysischen Zugehörigkeit Jesu zu Gott hat bekennen wollen.

Man kann dafür an ein Wort des früheren Direktors der Glensburger Diakonissenanstalt, D. Carl Matthiesen, erinnern, das dieser im Anschluß an das Diktat seiner Lebenserinnerungen⁷⁾ wenige Wochen vor seinem Tode sagte: „Raftan ist doch orthodoxer gewesen, als man im allgemeinen nach seinem auf den modernen Menschen seiner Zeit zugeschnittenen Schrifttum angenommen hatte.“

Es ist für den Generalsuperintendenten Raftan bezeichnend, daß er die theologische Diskussion keinesweg gescheut hat. Er wagte sich in die Öffentlichkeit des theologischen Kampfes und stand in der Presse Rede und Antwort. Seinem Bruder, dem einmal in einer Aufsatzreihe Ton und Pointierung der Gegensätze zu scharf waren, erwiderte er: „Du nimmst Anstoß an der Form meines Artikels. Ich will vornehme Schreibweise, auch dem Gegner gegenüber, und lasse mir sagen, wo ich dagegen fehle. Es will aber andererseits bedacht sein, daß ein Zeitungsartikel weder eine Predigt noch eine akademische Abhandlung ist. Ich kämpfe nicht persönlich, sondern sachlich. Sachlich scharf, das ist richtig, aber das ist meine Pflicht und zwar gegen das Evangelium. Ich bitte Gott, er wolle mir in diesem Kampf, in dem es sich um Sein oder Nichtsein des Evangeliums handelt, immer schärfere Waffen geben.“

Es hat nicht an Angriffen und Gegnern gefehlt, sei es von Seiten der Liberalen anläßlich der berühmten Lehrverfahren Heydorn-Jatho, sei es von orthodox-pietistischer Seite in der „Röstlichen Perle“. überhaupt waren in Schleswig-Holstein um die Jahrhundertwende die theologischen und kirchlichen Gegensätze durch die auf unser Land übergreifende Richtung der „Freunde der christlichen Welt“ und durch die ausgebreitete Tätigkeit des liberalen praktischen Theologen an der Kieler Theologischen Fakultät, Professor Baumgarten, scharf hervorgehoben. Die „Christliche Welt“, der Konflikt mit Baumgarten, die Gründung der

⁷⁾ Carl Matthiesen, „Aus meinem Leben“. Herausgegeben von seinem Bruder Thomas Matthiesen, (Hamburg) 1948.

„Vereinigung der Freunde evangelischer Freiheit“ wurden von Raftan überaus schmerzlich empfunden. Er versuchte unter Beiseitelassung theologischer Streitigkeiten die verschiedenen Richtungen zu einer gemeinsamen kirchlichen Arbeit um die neugegründete „Landeskirchliche Rundschau“ zu sammeln. In der „Theologischen Arbeitsgemeinschaft“ begründete er ein theologisches Diskussionsorgan der breiten Mitte, wobei er die Richtungen der äußersten Rechten und Linken, der „Traditionsgläubigen“ und der „Weltgläubigen“, ausschied. Seine Bemühungen, die verschiedenen kirchlichen Gruppen und theologischen Richtungen auf die gemeinsame landeskirchliche Basis zu bringen, hatten allerdings keinen Erfolg.

Über den Rahmen der Landeskirche hinaus spiegelt sich in dem Briefwechsel der Brüder Raftan die Theologiegeschichte ihrer Zeit in den 3. T. scharfen und sarkastischen Urteilen Theodor Raftans wieder, belebt durch die Berichte des Bruders aus den weiten Arbeitsgebieten der altpreussischen Union und dem Leben der Berliner Theologischen Fakultät. Vielleicht haben die Gabe, die Probleme scharf herauszuheben und zu präzisieren, sowie die oft äußere Kühle Raftan daran gehindert, eine so kraftvolle und eigenständige Persönlichkeit, wie Pastor Emil Wacker von der Flensburger Diakonissenanstalt es gewesen ist, recht zu verstehen und zu würdigen. Anlässlich der bekannten Auseinandersetzung mit Emil Wacker schreibt Raftan an seinen Bruder nach Berlin: Er werde mündlich und schriftlich den Glauben weiter verkündigen in seiner Weise, d. h. „als ein ungebrochener Lutheraner, der das war, ist und bleiben wird, nicht im Sinne eines scholastischen, sondern des reformatorischen Luthertums.“

Theodor Raftan war sich seiner Verwurzelung im Luthertum bewußt. Seinem Bruder gegenüber erklärte er sich diese im Jahre 1922 damit, daß er zwar vom Scheitel bis zur Sohle Lutheraner sei, aber im Sinne der lutherischen Reformation und nicht etwa des lutherischen Epigonentums. So glaube er dem Luthertum wirklich zu dienen. „Für mich ist lutherisch nicht Parteiname, sondern identisch mit evangelisch, womit ich nicht behaupte, daß reformiert oder uniert nicht evangelisch sei, gerade wie ich dem Katholizismus das Christentum nicht abstreite, wenn ich den Protestantismus als das richtige Christentum behaupte.“

Im Luthertum meint Theodor Raftan nicht viel anders als sein Bruder zu stehen. Doch ist der Eindruck aus dem Briefwechsel, daß Theodor Raftan dank seiner ökumenischen Arbeit in der Beurteilung anderer lutherischer Kirchen über den Stand-

punkt des Bruders und dessen Bewertung ökumenischer Arbeit hinausgewachsen ist, und die nationalen Fesseln, die einer unbefangenen Würdigung hinderlich sein können, abgestreift hat. „Ich betone fort und fort das reformatorische Luthertum und zwar bis hinein in amerikanische Verhältnisse.“ Und wieder heißt es in einem Briefe: „Ich bin lutherisch, weil ich evangelisch bin.“ Von da aus sah Theodor Raftan seine Aufgabe im Luthertum. Er verfolgte die Entwicklung des Luthertums in Amerika schon länger, schreibt er seinem Bruder, und er freue sich, daß die „Luthergemeinschaft“, abgesehen von der Missouri synode, über die lutherische Erbsünde der Dogmenspalterei und Separationslust fortschreitend siege. Wie er weiter mitteilt, wurden seine „Moderne Theologie des alten Glaubens“ und sein „Katechismus“ in Amerika in Auszügen übersetzt. Raftan las regelmäßig „The Lutheran“ und beobachtete mit Interesse, wie dort Fragen sich regten, die uns hier, wie er seinem Bruder berichtete, schon lange beschäftigt haben. „Ich idealisiere die amerikanischen Verhältnisse nicht, aber ich habe doch großen Respekt vor dem, was dort geleistet wird.“ Es fehlte auf amerikanischer Seite nicht an Dankesbeweisen für das, was Theodor Raftan für das Weltluthertum getan hat.

An der Amtseinführung des Erzbischofs Söderblom in Upsala hat Theodor Raftan teilgenommen. Zu den Vorarbeiten für die Stockholmer Konferenz zog Söderblom den von der Allgemeinen Lutherischen Konferenz her bekannten schleswigschen Generalsuperintendenten heran. In den Briefen steht ein interessantes Wort über die Stockholmer Weltkirchenkonferenz: „Ich bin mit dem Verlauf durchaus zufrieden. Ich habe niemals erwartet, diese Weltkonferenz werde fertige Resultate liefern, die man nun auf einem Präsentierteller den (besonders unter den lutherischen) zahlreichen Gegnern der Konferenz präsentieren könnte. Daß die Christenheit in diesem Maße sich zusammengefunden hat, ist in meinen Augen etwas Großes, wofür ich Gott danke. Endlich einmal ein Durchbruch durch die vom Staatskirchentum gepflegte Isolierung. Es gibt doch auch eine Christenheit auf Erden nicht nur als Gemeinde der Heiligen, sondern auch als eine Gemeinschaft auf Erden. Das ist auch Rom gegenüber erfreulich. So etwas war nicht seit den Tagen der Reformation. Aber der Wert geht in meinen Augen darüber hinaus. Es ist ein Fortsetzungs-komiteé gebildet und sind, wie ich erwarte, fruchtbare Keime gelegt.“ Die Entwicklung der Ökumene hat diese Hoffnung bestätigt. In einem seiner Briefe aus dem Jahre 1932 taucht noch

einmal der Name des von ihm hoch verehrten schwedischen Erzbischofs auf.

Auf einem ganz anderen Blatt muß von seinem „Luthertum“ her Theodor Raftans Stellung zur altpreußischen Union gesehen werden. Seine bewußt lutherische Position ist ein Teil seines Vermächtnisses an unsere Kirche. Die Spannungen zwischen dem schleswig-holsteinischen lutherischen Kirchenwesen und der preußischen Union und die dadurch bedingte Auseinandersetzung zwischen den Brüdern durchzieht den gesamten Briefwechsel. Die verschiedene Einstellung der Brüder Raftan zu den Fragen Staat und Kirche tritt bisweilen derart deutlich hervor, daß das Gespräch mit der lakonischen Bemerkung abgebrochen wird: „Hierüber wollten wir uns ja nicht mehr schreiben, um keine Differenzen aufbrechen zu lassen.“ So auch noch Theodor Raftan im September 1924, wenn er seinem Bruder antwortet: „Mein letzter Brief fordert wenig Antwort, denn über Staat und Kirche darf ich nicht reden bzw. schreiben. Sonst würde ich auf einen Punkt Deiner Darlegung eingehen.“

Da der Briefwechsel bis in das Todesjahr von Julius Raftan (1926) geht, kann der Leser die Entwicklung nach dem Weltkriege auf kirchlichem Gebiet von einer schleswig-holsteinischen oder einer von der preußischen Union her geübten Betrachtungsweise erkennen. Die Berichte Julius Raftans über die Sitzungen des Verfassungsausschusses der Generalsynode der altpreußischen Union dürfen vielleicht als ein bisher unbekannter Beleg für die Übertragung von Erfahrungen aus der schleswig-holsteinischen Landeskirche auf die Kirche der altpreußischen Union angesehen werden. Wir zweifeln nicht, daß sie auf seinen Bruder zurückgehen. „Wir stimmen ja in vielem Wesentlichen überein, was die Kirche angeht. Deine Stellungnahme hat mich da beeinflusst, auch unsere schleswig-holsteinische Visitationsordnung. Ich habe ja den Grundgedanken von Anfang an bei dem Aufbau unserer Verfassung vertreten. Man sagt mir nach, daß ich ihn durchgesetzt. Die einen zum Lobe, die anderen zum schweren Tadel.“ Neben der Visitationspflicht zählt Julius Raftan zu den indirekten Einflüssen seines Bruders die Bestärkung in der Auffassung der Stellung der Generalsuperintendenten als der Vorsitzenden der Konsistorien, wofür schon vorher Moeller und Voigts eintraten, und die durch Theodor Raftan geschaffenen theologischen Examensbestimmungen in Schleswig-Holstein.

Die Briefe geben uns auch einen Eindruck von der Staatsauffassung Theodor Raftans. Seine Auffassung vom Wesen des

Staates ist aus seinen Briefen unmittelbarer als aus seinem Schrifttum zu erkennen. Er kämpfte für neue politische Lebensformen. Schon früh hatte er das Gewicht des staatskirchlich verflochtenen Kirchenkörpers der Union für die neue Provinz Schleswig-Holstein geradezu als erdrückend empfunden. Er beobachtete, wie der Staat im steigenden Ausmaß fast alle Lebensgebiete und Funktionen an sich gerissen habe. Das erste sei die Verstaatlichung des Schulwesens gewesen. Die Omnipotenz des Staates, seine ungeheure Machtfülle auf allen Lebensgebieten sind in Theodor Raftans Augen Auswirkungen einer vom Christentum losgelösten heidnischen Staatsauffassung, die den Einzelnen niederdrücken will. Theodor Raftan betont, daß er lange vor der Revolution für die „Trennung von Kirche und Staat“ eingetreten sei. Allerdings habe er den Ausdruck stets nicht für ganz adäquat gehalten, ihn aber als den einmal üblichen gebraucht, weil das, was er recht eigentlich wolle, dadurch zum Ausdruck gebracht werde, nämlich das Aufhören des Staatsregiments in der Kirche. Genauer müßte es nach seiner Meinung heißen: „Neuordnung der Beziehungen von Staat und Kirche“.

Julius Raftan hingegen erscheint die innere Wechselbeziehung von Staat und Kirche für die Gestaltung der kirchlichen Verhältnisse auf die Dauer notwendig zu sein. Sonst würde vielleicht, wie er Anfang der zwanziger Jahre urteilt, nur eine christliche Missionskirche in heidnischer Umgebung das auch in Deutschland einzig mögliche sein. Dieser mit Betrübnis gegebenen Bewertung seines Bruders hält Theodor Raftan entgegen: „Gewiß, so traurig das für Deutschland sein würde, sei das nicht auch unter dem Gesichtspunkt biblischer Gedanken so?“ Hier springt aus dem Briefwechsel ein für Theodor Raftan bezeichnender Satz hervor: „Die christliche Kirche ist letztlich nicht dazu da, um einen Staat, den preußischen, oder sonst wen, zu ermöglichen oder zu stärken, sondern um Gottes ewiges übernatürliches Reich zu bauen.“

Für den Professor Julius Raftan ist die Kirchenverfassung vor allem eine Zweckmäßigkeitfrage. Für den Bischof Theodor Raftan ist die lutherische Kirche nicht eine Verwaltungsgemeinschaft, sondern eine „Glaubens- und Bekenntnisgemeinschaft“. Er läßt seinen Bruder im Jahre 1924 wissen: „Die Kirche leidet, eine Landeskirche, wie die altpreußische, ist der Bürokratie ausgeliefert.“ Demgegenüber betont Julius Raftan: Gewiß, seinem Bruder sei vor allem die Bürokratie ein Dorn im Auge, aber wie er auf Grund seiner Erfahrung im Evangelischen Oberkirchenrat sagen müsse, sei sie doch unentbehrlich, wenn alles ordentlich

und mit rechten Dingen zugehen solle, wie ja auch der Bruder zugestehen werde. „Ich habe an meinem Teil das Meine dazu beigetragen und niemand so viel wie ich, daß die geistliche cura in unserer Verfassung oben im Gegensatz zur Bürokratie zu ihrem Recht gekommen ist.“ Allein, der Unterschied sei doch da. Je größer der Kirchenkörper, desto unentbehrlicher sei das in seinen Grenzen gehaltene bürokratische Element. Das ließe sich nicht ändern. Und das sei nicht bloß eine Nachwirkung des Staatskirchentums, wie sein Bruder Theodor immer wieder beweisen wolle, sondern durch die Sache bedingt.

Aus dem Briefwechsel geht ferner hervor, daß die theologische Selbständigkeit und Unterscheidung der Brüder in der ganzen Auffassung und Sicht der Probleme in Sonderheit ihren Sitz im Kirchenbegriff, in der verschiedenen Beurteilung der Kirche und ihrem Wesen hat. Theodor Raftan spricht das einmal so aus: „Wir sind alle durch unser Werden und durch unsere Lebensarbeit geprägt. Du bist Professor und als Kirchenmann eingetreten in die so in Preußen existierende Oberbehörde. Ich war mein Leben lang Pastor und namentlich Generalsuperintendent und Mitglied eines Konsistoriums.“ über Kirche und Theologie habe er die soliden Gedanken eines Generalsuperintendenten; er werde jetzt im Alter schwerlich mehr umlernen, sei aber immer noch bereit, dazuzulernen, nur nicht bei Seite zu setzen, was ihn ein Leben lang geleitet habe. Auch Julius Raftan betonte seinem Bruder gegenüber: „Daß Bürokratie und Bischof sich miteinander einrichten und gegenseitig abgrenzen, wird gewiß eine wesentliche Aufgabe der weiteren Entwicklung sein.“ Das Problem liegt für Julius Raftan in der künftigen Zuordnung von Bischof (wir haben die Sache, nicht den Namen) und Synode. Zwei Jahre nach dem Tode seines Bruders hat der greise Theodor Raftan seine hierauf gerichteten Gedanken in seinem Testament vom 11. September 1928 unter der wohlüberlegten Überschrift zusammengefaßt: „Bischöfliche Kirchenverwaltung“.

Auch für Schleswig-Holstein und seine Persönlichkeiten ist der Briefwechsel ergiebig. Es finden sich treffliche Charakteristiken. So berichtet Theodor Raftan von seinem letzten Besuch bei Pastor Jensen in der Flensburger Diakonissenanstalt. „Jensen ist gestorben in einfältigem und festem und dankbarem Glauben. Er hat ja in unserem Kirchenleben eine Rolle gespielt und meine Beziehungen zu ihm sind so alt wie mein Amtsleben.“ Es finden sich seine Worte über die Zusammenarbeit mit dem Präsidenten Chalhybaeus: „Mit ihm sank auch für mich ein Stück Lebens-

erinnerung ins Grab. Sind wir erst ins Privatleben zurückgetreten, sind wir eine Eins ohne Nullen.“ Es werden viele bekannte Pastoren, Präpste, Kirchenjuristen, Generalsuperintendenten und Professoren erwähnt. Hier nur Theodor Raftans Bemerkung über einen Besuch bei Hans von Schubert in Heidelberg, dem die Landeskirche den vortrefflichen ersten Band der Kirchengeschichte Schleswig-Holsteins verdankt. „Ich habe wieder den besten Eindruck von ihm gehabt. Dies ist nun wirklich einmal ein Mensch, der nur in der Sache lebt.“ Und dazu ein Wort von Julius Raftan über Ernst Feddersen, als dieser noch an seiner „Schleswig-Holsteinischen Kirchengeschichte“ arbeitete. „Es hat mich interessiert zu hören, daß Feddersen Dich besucht hat. Sein Buch „Schleswig-Holstein und die lutherische Konkordie“ hat er mir, als es erschien, seinerzeit geschickt. Es ist wirklich eine treffliche Leistung und legt Zeugnis dafür ab, daß er sich getrost unter die Historiker rechnen kann, die etwas Zuverlässiges bieten, weil sie überall anklopfen und instinktiv empfinden, wo etwas zu holen ist. Als er hier in Berlin einige Semester studierte, und ich ihn aus seinen Arbeiten kennenlernte, redete ich ihm zu, es mit der akademischen Laufbahn zu versuchen. Damals wies er es ab. Er begehre nicht, ein „Kirchenlicht“ zu werden. Jetzt schrieb ich im Stil des Scherzes: Siehste wohl. — hättest Du! Ich darf wohl annehmen, daß Du das Buch kennst und es mit Interesse gelesen hast. Jetzt freilich, ist es längst zu spät, zu dem anderen Beruf überzugehen. Und er denkt an nichts weniger als dies. — Man muß in jeder Berufsart von der Pike auf dienen.“

Wenn wir zur Würdigung von Theodor Raftan die Unterschiede zu den Anschauungen seines Bruders hervorgehoben haben, so dürfen wir doch andererseits nicht verschweigen, daß sich die Anschauungen der Brüder vielfach decken. Das ist besonders in der Frage der kirchenregimentlichen Stellung des Bischofs der Fall. Die Brüder hatten für die Verfassung der altpreussischen Union schon längst den Bischofstitel gewünscht. über die Anregungen, die sich die Brüder in Theologie und Kirche gegenseitig gegeben haben, können sie sich auch beide einmal im hohen Alter, also nach Abschluß der Verfassungsarbeiten, humorvoll äußern. Julius Raftan charakterisiert sie so: „Wir sind ja doch ein Haus Gebrüder Raftan. Du hast in theologischen manchen von mir übernommen und ich in Verfassungsfragen von Dir, wobei jeder doch aufs Ganze gesehen, wieder seinen Vorbehalt macht. In den entscheidenden Fragen der Kirchenverfassung habe ich doch auch mit Pferden aus Deinem Stall gezogen. In manchem weiche

ich doch dagegen ab.“ Theodor Raftan erwidert: „Ja, die beiden Raftan! Der Eine kämpft unermüdlich gegen alte Denkformen, welche die Klärung unseres geistigen, sonderlich theologischen Lebens hemmen, — der Andere unermüdlich gegen alte Lebensgewohnheiten, welche die sachgemäße Ordnung unseres Gemeinschaftslebens, sonderlich des kirchlichen, hemmen.“

Einen letzten Dienst hat Theodor Raftan seiner schleswig-holsteinischen Landeskirche noch erwiesen, indem er vier Jahre vor seinem Tode, seine Gedanken über die aus seiner einstigen Amtsführung sich ergebenden Folgerungen niederlegte. Er tat dies in einer kleinen, damals wenig beachteten Aufzeichnung, betitelt: „Bischöfliche Kirchenverwaltung“. Dieses „Testament“ Raftans trägt das Datum vom 11. September 1928. Es weist den Bischof für Schleswig den Sitz in Schleswig zu — zum Bischof gehört sein Dom — und fordert anstelle der staatlich-konsistorialbestimmten Verwaltung die bischöfliche Leitung und Verwaltung der Kirche. Indessen, dieses Testament Theodor Raftans, dessen bis auf das 16. Jahrhundert zurückgreifende Ausführungen hier nicht behandelt werden können, verdient nach der historischen und nach der kirchenrechtlichen Seite hin eine eigene Würdigung.

Weshalb schrieb es Theodor Raftan? Er begründete die Niederschrift vor sich selbst so: „Eine innere Stimme sagte mir: Bleibe davon. Ein Amt hast du nicht mehr. Das zweiundachtzigste Lebensjahr dispensiert dich von Weiterem. Dennoch schrieb ich. Weshalb? Es meldete sich in meinem Inneren eine andere Stimme, die stärker war als jene und diese überwand. Diese Stimme sagte mir: Das ist der letzte Dienst, den du vor deinem Abscheiden der Kirche, die dein Lebensinteresse gewesen ist, leisten kannst. Also schreibe und stelle Gott anheim, wann und inwieweit daraus Förderung der Kirche erwachsen wird in kommenden Tagen, da du heimgesufen bist.“

Woher stammt Propst Johannes Reborch, der Bearbeiter der Bordesholmer Marienklage?

Von D. Dr. W. Jensen, Pastor in Hamburg-Wandsbek.

Die Frage nach der Herkunft des Bearbeiters und Herausgebers der „Bordesholmer Marienklage“, des köstlichsten, was an geistlichem Spiel in Schleswig-Holstein aus vorreformatorischer Zeit erhalten ist, steht immer noch offen. Sein Name ist zuverlässig überliefert. Von seiner eigenen Hand ist er auf der Innenseite des vorderen Buchdeckels des aus seinem Besitz stammenden und von ihm selbst größtenteils auch geschriebenen Kodex 53 der ehemaligen, nun in der Kieler Universitätsbibliothek befindlichen Bordesholmer Klosterbibliothek, der unter den zahlreichen von ihm umschlossenen Schriften auch den „planctus devotissimus beate virginis cum devotissima nota in vulgari“ enthält, eingetragen. Hier steht in großer deutlicher Schrift, rot unterstrichen, „Johannes reborch“. Johannes Reborch aber ist uns als Betreuer der Bibliothek des Augustinerchorherrenklosters zu Bordesholm und Mitarbeiter an dem alten, aus dem Jahre 1482 stammenden Bibliothekskatalog bekannt.¹⁾ Von 1485—90 war er Propst des Klosters. Anlässlich der Neuordnung im Jahre 1490 trat er von seinem Amt zurück und starb, etwa 80 Jahre alt, im Jahre 1513 im Kloster zu Bordesholm.²⁾ Von seiner Hand ist auch die Marienklage im Jahre 1475 oder 1476 aufgezeichnet worden. Wir dürfen ebenfalls annehmen, daß er sie für sein Bordesholmer Kloster einer Überarbeitung und Ergänzung unterzogen hat.³⁾

¹⁾ Vergl. Zeitschr. 13, 83, 164 f.

²⁾ Zeitschr. 30, 31 f. Seine Grabschrift Zeitschr. 13, 161 Anm.

³⁾ Vergl. die überaus gründliche und sorgfältige Abhandlung von G. Kühn, Die Bordesholmer Marienklage, im Jahrbuch des Ver. f.

Seinem Namen nach war Johann Reborch ein Niederdeutscher. Aber woher stammte er? Auf Grund einer Bordesholmer Urkunde aus dem Jahre 1447,⁴⁾ in der ein Gerhard Reborch und seine Frau Gese genannt sind, die an den geistlichen Gütern des Klosters der Predigermönche in Lübeck teilhaben sollen, hat man auf die „Gegend von Lübeck“⁵⁾ geschlossen. Und diese Annahme scheint eine weitere Bestätigung zu finden in einer Lübecker Urkunde aus dem Jahre 1456,⁶⁾ in der ein Claves Reborch erwähnt wird, von dem man annehmen darf, daß er mit dem Frater Johann Reborch in Bordesholm in verwandtschaftlicher Beziehung gestanden hat. Ja, von der ersten Urkunde darf man vielleicht sogar vermuten, daß sie durch Johann Reborch selber in den Urkundenbestand des Klosters gekommen ist als sein „Privateigentum“ und eine ihm „wertvolle Erinnerung an Heimat und Eltern“.⁷⁾ Dem kann man durchaus zustimmen. Bei der Seltenheit des Familiennamens Reborch ist eine Verwandtschaft der genannten Person mit dem Schreiber der Marienklage sehr wahrscheinlich. Aber ist damit auch die Herkunft aus der Gegend von Lübeck erwiesen? In der Urkunde von 1456 ist ausdrücklich gesagt, daß Claves Reborch in „Krempe“ anfässig und erbgeseßen sei. Wohl lag Krempe (Nova Crimpa, Neustadt, im Gegensatz zu dem benachbarten „Alten“-Krempe) nicht unweit von Lübeck. Aber daneben gab es eine andere, nicht unbedeutende Stadt Krempe in den holsteinischen Elbmarschen im Amte Steinburg, damals die volkreichste und wohlhabendste Stadt des Amtes, vor Ikehoe und Wilsler. Und daß diese Stadt hier gemeint ist, macht der Inhalt der Urkunde selbst wahrscheinlich. In dieser wird nämlich einem Timmeke Holner, aus dem an die Stadt Krempe angrenzenden Kirchspiel Borsfleth gebürtig, seitens der Ratsherren des „Wichildes Krempen“ ein Leumundszeugnis ausgestellt, beruhend auf dem Zeugnis des Claves Grys aus dem Borsflether Kirchspiel und des Claves Reborgh „bnynnen der Krempen“, die beide Trauzeugen seiner Eltern gewesen sind. Schon hieraus darf man entnehmen,

niederd. Sprachforschung 24 (1898), 1 ff. Als wahrscheinliche Ergänzung der von Johann Reborch benutzten Vorlage eines unbekanntenen Verfassers sieht G. Rühl die Verse 394—401 und 794—99 an, die sich auf das „Tuch der Maria“ beziehen, von dem sich angeblich ein Stück im Reliquienschatz des Klosters befand.

⁴⁾ Westphalen, Mon. ined. 1, 351.

⁵⁾ Jahrb. 24, 8.

⁶⁾ Lüb. Urkundenbuch 9, 373 (Nr. 371).

⁷⁾ Jahrb. 24, 8.

daß es sich nur um das Krempe der holsteinischen Elbmarsch handeln kann.⁸⁾

Nun haben wir aber über die tatsächliche Herkunft Johann Reborchs aus der Stadt Krempe im Amte Steinburg eine Reihe zuverlässigster urkundlicher Belege, uns aufbewahrt in dem mit dem Jahre 1488 beginnenden „Denkelbok“ der Stadt Krempe.⁹⁾ Darnach lebte hier in Krempe noch um 1490 seine Schwester Anneke, genannt „Rugehars“, damals wohl schon eine Witwe. Sie muß wohlhabend gewesen sein, da sie mehrfach als Geldgeberin in das Stadtbuch eingetragen ist. Im Jahre 1498 erschien sie mit dem Prokurator Paul Wichmann und dem Mühlenmeister Albert Bren, beides Klosterherren aus Bordesholm, vor dem „sitten stol“ des Rates und bekannte, daß sie „erem broder, her Johann reborch“, schuldig sei einhundert Mark, die auf dem Erbe eines Claves Soll ständen. Weiter seien dort an Ländereien 4 $\frac{1}{2}$ Morgen 3 Hunt, belegen „int westen by dem rosengarden“, und vier morgen Ackerland, „enes hundes¹⁰⁾ myn“, auf dem einhundert Mark stehen. Dies Land gehört zur Hälfte Anneke und zur anderen Hälfte „Her Johan, erem Broder“. Solange sie lebt, soll sie den Ertrag dieses Landes nutzen und auch die Rente von den einhundert Mark auf dem Besitztum des Klaus Soll. Denn der Acker und das Kapital haben „en herkommen van her Johan reborges synes zeligen vaders und moders wegen“. Mit Annekes Tode sollen Acker und Kapital an ihren Bruder oder an das Kloster fallen. Die einhundert Mark, die auf dem Lande stehen, gehören jedoch der Gese Brukkemans, wohl einer Schwester, „de wanet to Hamborch in der rosenstrate.“¹¹⁾

Bereits im Jahre 1502 aber überließ Johann Reborch seinen Anteil am Kapital wie auch am Land in einer persönlichen Er-

⁸⁾ G. Kühn hält, Jahrb. 24, 8, die Ansässigkeit des Claves Reborch in Krempe allerdings für unwesentlich und berührt auch die Frage der Lage nicht weiter.

⁹⁾ Bereits von A. Wegel beschrieben in Zeitschr. 7 Anh. (Repert. des Archivs der Stadt Krempe) S. 74 und jetzt in einer sorgfältigen Abschrift von Fr. Michaelsen, Glückstadt, vorliegend. Es wäre sehr zu begrüßen, wenn dieses wertvolle, auch zur Reformationsgeschichte bedeutsame Beiträge umfassende Stadtbuch, die Jahre 1488—1602 umfassend, im Druck dargeboten würde. S. Ruhe, Chronik der Stadt Krempe (Glückstadt 1938), hat es gleichfalls benutzt.

¹⁰⁾ Der „hunt“ ist ein Landmaß, gleich einem Viertelmorgen; „myn“ bedeutet „weniger“.

¹¹⁾ Denkelbok Fol. 10a, vergl. S. Ruhe S. 29 f.

klärung vor dem Rat in Gegenwart des damaligen Bordesholmer Klosterpropsten, „Her Albert Preen“, dem Kloster „to dem Bordesholm“. Seine Schwester Anneke sollte jedoch die Nutzniezung davon haben, solange sie lebte. „Bordan mach sick dat Kloster des ackers to nutte maken, so se best willen“. Bei dem Tode der Anneke aber wollte der Rat sogar auf den ihm nach Lübschem Recht zukommenden Zehnten aus dem Nachlaß verzichten, „umme gunste willen, de dat kloster by uns gedan hebben“.¹²⁾

Anneke scheint ihren Bruder Johann beträchtlich überlebt zu haben und erst im Jahre 1528 verstorben zu sein. Denn in diesem Jahre erschienen in Krempe vor dem Rat der „Procurator thom Bordesholm“ Johannes Bude und Herr Volmer Nigenhuß „myt volmacht des Konventes“ und verkauften das Land an den Bürgermeister Hans Screwer. Dazu ermäßigten sie die Zinsen des Kapitals von sechs auf fünf Prozent.¹³⁾ Es ist bereits die Zeit, in der sich infolge der fortschreitenden Reformation in unserem Lande das Kloster in großer Bedrängnis befand.

Seitdem begegnet uns auch der Familienname Reborch in den Eintragungen des alten Stadtbuches nicht mehr. Er ist mit Johannes Reborch und seiner Schwester ausgestorben. Es ist aber kein Zweifel, daß der Mann, dem wir die hervorragend sorgfältig aufgezeichnete Marienklage zu danken haben, die das kostbarste Stück in dem wertvollen Bestande der ehemaligen Bordesholmer Klosterbibliothek bildet und die man „in der Sammlung und Kraft der Stimmung und in der Durchsichtigkeit und Schönheit des Aufbaus“ als „die vornehmste unter all ihren Schwestern und Stieffschwestern“ bezeichnet hat, ein Sohn der alten und ehemals weitbekanntten, besonders auch zu Hamburg und Lübeck in enger Beziehung stehenden Stadt Krempe¹⁴⁾ in der holsteinischen Elbmarsch gewesen ist.¹⁵⁾

¹²⁾ Fol. 19a, 20, vergl. S. Ruhe S. 31 f. Die Wiedergabe bei Ruhe bedarf mehrfach der Korrektur.

¹³⁾ Späterer Nachtrag zu den Eintragungen Fol. 19a, 20a. Bei S. Ruhe ist hier (S. 64) eine Lücke.

¹⁴⁾ Aus Krempe im Amte Steinburg „in terra palustri“ stammte gleichfalls einer seiner Vorgänger im Amt, der Bordesholmer Propst Jacob Smyt, genannt Speckhals, gestorben im Jahre 1475. Vergl. Zeitschr. 13, 156 und 30, 30 f.

¹⁵⁾ Die Herkunft aus der Kremper Marsch erscheint mir auch sprachlich beachtlich, so der Reim „drynken“ und „schenken“, wobei das „e“ wie „i“ gesprochen sein muß. Dieses ist dort heute noch der Fall. Vergl. Jahrb. 24, 8 ff.

Der erste Lübecker Domherr tritt in den Ehestand (1594).

Zur Geschichte des Lübecker Domkapitels
im Reformationsjahrhundert.

Von D. Dr. W. Jensen, Pastor in Hamburg-Wandsbek.

Trotz der Durchführung der Reformation in Lübeck im Jahre 1531 durch D. Johannes Bugenhagen hielt das dortige Domkapitel noch lange zäh am alten Glauben fest. Durch kluge Nachgiebigkeit und vorübergehende Wahl sogar eines evangelischen Bischofs, des früheren Reinbeker Klosterpropsten Dr. Detlef Reventlow, eines dem dänischen König Christian III. nahe verbundenen und hervorragend tüchtigen Mannes, der leider jedoch bereits am 12. Mai 1536 nach kaum einjähriger Residenz verstorben ist, gelang es den Lübecker Domherren, in ihrem Dom den katholischen Gottesdienst weiter aufrecht zu erhalten. Allerdings zog man sich bald vom Kirchenraum in den hohen Chor des Domes zurück. Aber von den weiterhin erwählten Bischöfen erreichte man sogar, daß sie die Bestätigung ihrer Wahl durch den Papst in Rom herbeiführten. Der letzte in der Reihe war Johann Tiedemann, langjähriger Lübecker Domherr und zuletzt Dechant des Kapitels, erwählt im Jahre 1559 und bereits hoch betagt. Auf dem die Kirchenordnung in Schleswig-Holstein durchführenden Landtag zu Rendsburg am 9. März 1542 war er persönlich zugegen und einer der wenigen noch Widerstrebenden gewesen. Er starb jedoch bereits am 17. April 1561. Durch das tatkräftige Bemühen Heinrich Ranzaus wurde dann sein Schwager, der Lüneburger Abt im dortigen Michaeliskloster, Eberhard von Hölle, zum Bischof von Lübeck (1561—86).

erwählt. Damit hielt endlich auch das Evangelium im Dom seinen endgültigen Einzug.¹⁾ Es dauerte jedoch noch bis Weihnachten 1571, daß auch der Chorraum selbst den evangelischen Geistlichen eingeräumt wurde. Die Domherren zogen sich mit der Abhaltung ihres Messgottesdienstes in das vor den Toren Lübecks gelegene Dorfkirchlein zu Genin zurück.

Nach dem Tode Eberhard von Holles wurde der gottorpische Prinz Johann Adolf, erst zehn Jahre alt, zum Bischof gewählt und behielt auch das Bistum, als er bereits im Jahre 1590 Herzog zu Gottorp wurde. Seitdem ist das Stift als weltliches Bistum in den Händen des Gottorper Hauses geblieben.

In diese Zeit nun fällt das Ereignis, das damals in der Stadt Lübeck und vor allem im Kreise der immer noch weithin im alten Glauben stehenden Kapitelsherren ein solches Aufsehen erregte. Einer der Domherren wagte es im Jahre 1594, in den Stand der Ehe zu treten. Darüber liegt aus dem Archiv eines der mit Lübeck ehemals verbundenen benachbarten Güter folgender persönliche Bericht²⁾ vor, niedergeschrieben von dem Lübecker Ratsherren Thomas von Wickedede³⁾ am 12. Mai 1616:

„Zu wissen sey hiemit meinen lieben Kindern und Nachkommen, so dieses sehen, hören oder lesen werden: Nachdem der ehrwürdiger, ehrenwester und wolgelahrter Herr Caspar Frey, von Münster aus Westphalen burtig, dero Zeit Senior und Großvoigt, nachmals aber Thumdechant des Stifts Lübeck, im Jahr nach Christi unsers lieben Heylandes und Seligmachers Geburth 1594, den 20. Januarii, durch sonderbare Provitenz und Ausversehung Gottes auf vorgehabten Rath und mit Bewilligung unserer freundlichen, iho in Gott selig ruhenden Mutter und anderer unseren Verwandten und Freunden,

¹⁾ Vergl. Jensen-Michelsen 3, 127 ff. E. Feddersen, Kirchengeschichte Schleswig-Holsteins (Kiel 1935), S. 80 f. Zeitschrift 70/71 (1943), 189 f. Die Durchführung der Reformation im Domkapitel zu Lübeck bedarf noch vielfacher Aufhellung.

²⁾ Archiv des Gutes Trenthorst I, I, 1; aus dem Archiv der von Wickedede, der ehemaligen Besitzer von Groß-Steinrade, mit dem Kauf von Trenthorst durch Henning v. Rumohr, den Erben und Fideikommissherren von Groß-Steinrade, im Jahre 1779 dorthin überführt. Das Trenthorster Gutsarchiv, vor etwa 15 Jahren in das Kreisarchiv zu Wandsbek verlagert, ist leider mit dem Archiv des Kreises Stormarn durch die Kriegseinwirkungen vernichtet worden. Nur ein ganz geringer Restbestand ist erhalten.

³⁾ Vergl. Fehling, Lübeckische Ratslinie (Lübeck 1925), S. 111 Nr. 713.

benantlich Herren Dietrich Brömbjen, Burgermeisters,⁴⁾ Herrn Alexander Lüneburgs und Berent Lüneburgs, auch des Herrn Superintendenten Andrae Bouchenii⁵⁾ und Herrn Georgii Barths, Senioren und Pastoren zu S. Ägidien, mit meiner lieben Schwester Heilwig von Wickeden sich in die heilige Ehe im Namen der hochgelobten heiligen Dreyfaltigkeit ehelich versprochen und eingelassen; auch ist ihm dieselbe folgens, den 31. Januarii, non ermelter unser lieben Mutter Elsebe von Wickeden, anwesend gedachter meiner lieben Mutter Bruder Johann Meckhausen,⁶⁾ Andreas Luntken, Herr Georg Schrader, Canonici alhier beym Stift, und Volmar Warendorpen im Namen der heiligen Dreyfaltigkeit in die heilige Ehe gebürlich gelobet und die Sponsalia mit gewontlichen Solemniteten gehalten. Welchem zufolge der Sonntag Jubilate hernacher mit der Hochzeit und eheligen Beylager solenniter ist verfahren worden, und hat der Herr Superintendentens Bräutigam und Braut in Gegenwart eines ganzen ehrbaren Raths und vieler ehrlicher fürnehmer Bürger, auch etlicher des Capitels Personen, Augsburgerischer Confession, in seinem, Herrn Casper freyen curia nach dieser löblichen Stadt Gebrauch ehelich getrauet. Welchen ihren hochzeitlichen Ehrentag auch der hochwürdigster, durchleuchtiger, hochgeborner Fürst und Herr, Herr Johann Adolph, Postulierter und Ermählter zu Erz- und Bischen der Stifter Bremen und Lubegk, Erbe zu Norwegen, Herzog zu Schleswig-Holstein etc. durch Seiner Fürstl. Gnaden Abgesandten, Geheimer Rath Johannem Culemann⁷⁾ ansehnlich beschicken und cohonestiren lassen.

⁴⁾ Gestorben im Jahre 1600, vergl. Fehling, S. 107 f. (Nr. 687). Wie die Brömbse waren auch die Lüneburg eine alteingesessene Lübecker Patrizier- und Ratsherrenfamilie. Ihre Mitglieder gehörten zumeist der sog. Zirkelgesellschaft oder Junkerkompagnie an, die, vom Kaiser 1641 privilegiert, adelige Rechte für sich beanspruchte.

⁵⁾ Zu den im Folgenden genannten Geistlichen vergl. die Angaben bei C. H. Starke, Lubeca lutherano-evangelica. Hamburg 1724. Der Superintendent Andreas Bouchenius führte im Jahre 1585 in Lauenburg im Auftrage des Landesfürsten die Reformation durch. Er starb im Jahre 1600 (Starke S. 402).

⁶⁾ Aus Goslar stammend und einer dortigen, alteingesessenen Patrizierfamilie angehörend. Seine Schwester Ilsebe Meckhausen hatte um 1560 den Lübecker Ratsherren Johann von Wickede geheiratet. Derselbe starb bereits im Jahre 1577, vergl. Fehling, S. 107 (Nr. 686).

⁷⁾ Johann Ruhlmann war Kanzleisekretär des Herzogs zu Gottorp. Er ist später in Ungnade gefallen und am 20. März 1602 zu

Und ist also wohltermelter Herr Casper Frey der erste Canonicus und Thumbherr alhier zu Lubegk gewesen, der sich im Stift befreuet; welches gleichwill alles vorher mit gnediger Zulassung und Konsens hochgedachtes Herrn Bischofen, auch eines erbaren Rats, des ganzen Ministerii und anderer fürnehmer Herren zugegangen. Und obwohl viel feindseliger Leute bapsttischen Anhangs solche christliche Ehe zu behindern sich ernstlich bemühet, ist doch von dem römischen Papst deswegen kein Pferdt gesattelt (!), sondern alles geruhesamb und stille verblieben.

Und haben also beides, der sel. Herr Caspar Frey und ermelte meine Schwester Heilwig, bis ins Jahr 1615, den 20. Augusti, da sie in der Kirchen zum Thumb mit einem hitzigen Fieber befallen, daran sie hernacher, den 5. Monatstag Septembris, um ein Uhr nachmittags, gottselig verstorben, ein und zwanzig Jahre ganz friedsam, einig und wohl miteinander gelebet.“

Herr Caspar Frey war noch im Jahre 1613 zum Dekan des Domkapitels erwählt worden. Er starb nach schwerer Erkrankung bald nach seiner Gattin am 10. Dezember 1615 und wurde unter großem Gepränge „in sein Ruhkammerlein“ im Lübecker Dom bestattet.³⁾

Lübeck gestorben, vergl. L. Andresen und W. Stephan, Beiträge zur Geschichte der Gottorfer Hof- und Staatsverwaltung. Kiel 1928, S. 228 ff.

³⁾ Vergl. Bau- und Kunstdenkmäler der Stadt Lübeck, Band 3, 1 (Lübeck 1919) S. 262.

Das Flensburger Propsteibuch vom Jahre 1538.

Von D. Dr. W. Jensen, Pastor in Hamburg-Wandsbek.

1. Die Errichtung der Propstei Flensburg im Jahre 1538 und ihr erster Propst.

Das Flensburger Propsteibuch ist das älteste und einzige Propsteibuch in unserem meerumschlungenen Lande, das aus den Tagen der Reformation erhalten ist. Es umschließt das ganze damalige Amt Flensburg, das im Jahre 1538 seitens des dänischen Königs Christian III. dem neu ernannten Propsten Gerhard Siewert an der Flensburger St. Nicolaikirche als Aufsichtsbezirk zugewiesen wurde. Es umfaßt damit die heutigen Propsteien Nordangeln, Flensburg und Bredstedt und reicht von dem Kirchspiel Grundhof (Grönthoft), an der Ostsee in der Husbyharde gelegen, bis zu dem Kirchspiel Okholm in der Nordergoesharde an der Westsee, einen weiten Raum und 32 Kirchspiele umgreifend. Wir stehen damit zugleich am Anfang der Propsteienbildung in unserem Lande überhaupt. Sie haben sich allmählich und in Anlehnung an die damaligen Verwaltungsbezirke, die Ämter, herausgebildet, im schleswigschen Raum eher als im holsteinischen.¹⁾

¹⁾ Zur Geschichte der Propsteien in Schleswig-Holstein vergl. Jensen-Michelsen, Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte (Kiel 1877) 3, 84 ff. Die erste Propstei bildete sich im Nordbezirk um Hadersleben (1526 D. Wiedenfee, der aber 1533 nach Goslar übersiedelte und sein Amt an Mag. Johann Wend übertrug), weiter um die Städte Husum (Hermann Taft) und Schleswig (Reinhold Westerholt), vergl. B. Pauls in Schriften 18, 105f. Zu den Horden vergl. S. N. A. Jensen, Schleswig (Flensburg 1840) S. 10 f., 839 ff. Martensen-Henningien, Angeln (Schleswig 1922), S. 85 ff.

Der Propst Gerhard Slewert war am 30. November 1526 von der Gemeinde zu St. Nikolai in Flensburg nach vorher gehaltener Predigt als Pastor angenommen worden. Er war zuvor Dominikanermönch in Magdeburg und 1517—19 Lektor am Dominikanerkloster zu Hadersleben gewesen. In Flensburg stand er im Amt an St. Nikolai bis zu seinem Tode am 30. November 1570. Er stammte aus Kampen in Holland und war einer der hervorragendsten Prediger unseres Landes in den Tagen der Reformation.²⁾ Mit der von König Christian III. ausgestellten Bestallung zum Superintendenten vom 1. April 1540 ist ihm auch das Amt Londern übertragen worden.

Bereits im Jahre 1538 hat er mit den Visitationen begonnen. Er setzte damit ein im östlichen Teil der Husbyharde und begann mit dem Kirchspiel Grundhof. Und nun läßt sich zumeist an der Hand der Visitationsdaten jedesmal seine Reise von Kirchspiel zu Kirchspiel verfolgen, zumal er seine Besuche bis zuletzt in derselben Reihenfolge gehalten hat. Noch in seinem Todesjahr 1570 hat er, wie die Eintragungen von seiner Hand zeigen, seine Visitationsreisen durchgeführt.

Von Grundhof fuhr er nach dem damals noch zum Kludekloster gehörenden Munkbrarup, dessen Abt Sildebrand sich jedoch bereits der evangelischen Bewegung angeschlossen hatte, und weiter nach Hürup, Husby, Rüllschau und Adelsby, und dann in die *Nieharde* mit den Kirchspielen Sörup, Quern, Esgrus, Steinberg und Sterup; darauf in die *Uggeharde* mit den Kirchspielen Oversee, Klein-Solt, Groß-Solt, Sieverstedt, Eggebek und Jörl; weiter in die *Wiesharde* mit den Kirchspielen Bau, Sandewitt, Wallsbüll, Nordhackstedt, Großenwiehe und Wanderrup, und schließlich in den Bezirk an der Westküste, die *Nordergoesharde*, mit den Kirchspielen Biöl, Drelsdorf, Breklum, Bredstedt, Bordelum, Langenhorn, Bargum und Tolbelund, während er das damals noch schwer zugängliche Ockholm wohl mit auf seinen Plan genommen, aber kaum persönlich besucht hat.

2. Der Inhalt des Flensburger Propsteibuches.

Die Eintragungen im Flensburger Propsteibuch, bis auf wenige Nachträge und Ergänzungen von Propst Gerhard Slewert

²⁾ Vergl. O. Fr. Arends, *Geistligheden i Sleswig og Holsten* (Kopenhagen 1932) 2, 274. Versehenlich wird er hier als Augustinermönch bezeichnet. Wahrscheinlich ist er in dem damals schon reformatorisch stark bewegten Magdeburg für die Lehre Luthers gewonnen worden.

anlässlich seiner Visitationen persönlich niedergeschrieben, stehen in einer ganz bestimmten Ordnung. Zunächst verzeichnen sie in einer feststehenden Reihenfolge die Dotation des Pastorats und die Einkünfte der Geistlichen, beginnend mit dem Haus, der „Wedenstede“, und der Landdotation. Hierbei werden die einzelnen Landstücke zumeist mit großer Sorgfalt unter möglichst genauer Angabe ihrer Lage und Größe (entsprechend dem Ernteertrag oder der Ausdehnung) aufgezählt. Und so begegnet uns die Fülle der Flurnamen aus jenen fernen Tagen, die uns wertvollste Aufschlüsse über ursprüngliche Form und Bedeutung des betreffenden Flurstückes zu geben vermögen und auch sprachlich für uns überaus bedeutungsvoll sind.

Es folgen dann die weiteren Einnahmen aus feststehenden Gefällen, wie sie auch in der Bestallung vom Jahre 1540 verzeichnet sind, beginnend mit der altüberkommenen Abgabe des Zehnten („tegeden“), der Butterhebung („Butterborde“), der Abgabe von jeder Kuh im Kirchspiel und der Abgabe der dem Geistlichen zustehenden „Opfertage“, zumeist vier, an den Hauptfesttagen gehalten. Weiter werden hier auch Korn- und Stroh-, Heu- und Holz- und Torflieferungen verzeichnet, auch „Schof“-(Kornhocken) und „Quick“-(Vieh)Zehnten, auch Abgaben von Schinken und Eiern, Broten und Gänsen und Gebäckhebungen für die Fastenzeit („Vastelborde“). Dazu kommen die Gebühren für die Amtshandlungen, die Trauungen (sponsalia), Bestattungen (funeralia) und die Einführungen der Kirchenjuraten, der Kirchengeschworenen oder -ältesten (introductiones).

Weiter folgen die Angaben über etwa noch vorhandene untergeordnete geistliche Ämter aus katholischer Zeit, das Rappellanat und das Vikariat, wobei die einzelnen Vikarien zumeist mit ihren Dotationen angegeben werden, und das Küsteramt („kosterie“), gleichfalls mit genauen Angaben der Einkünfte. Auch ihm stehen bestimmte Hebungen und Naturalabgaben zu an Korn, Roggen und Hafer, Gänsen und Eiern. Nur ganz selten sind diese Abgaben in natura teilweise bereits abgelöst, wie im Kirchspiel Eggebek.

Entsprechend den Anordnungen der lateinischen Kirchenordnung vom Jahre 1537, die auf der Synode zu Gottorp am 25. Februar 1538 auch für die Herzogtümer Schleswig und Holstein verbindlich gemacht worden war und zugleich die weitere Einrichtung des Propstenamtes veranlaßt hatte, wurden die Einkünfte und Stiftungen der geistlichen Bruderschaften für die Errichtung von Schulen in Anspruch genommen.

Und so sehen wir, wie in dem Orte Bredstedt aus dem Besitztum der St. Erasmusbruderschaft in jenen Tagen die erste Schule errichtet wurde. Diese Nachricht ist uns besonders wertvoll, weil wir bisher aus dem ganzen Bereich des damaligen Amtes Flensburg auch nicht die geringste Nachricht von der Gründung oder dem Vorhandensein einer Schule aufzuweisen haben. Wir dürfen annehmen, daß die neu gegründete Schule zu Bredstedt den ersten Anfang der Schulen im Amte Flensburg überhaupt bildet. Erst mit der „Volkschulordnung“ König Christian III. vom 25. Mai 1544, welche die Errichtung von sogenannten Capellansschulen³⁾ auch auf dem Lande anordnete, werden sie allmählich in Übung gekommen sein.

Auch über den Einbau eines „Orgelwerks“ in der Kirche zu Grundhof erhalten wir hier eine erste Nachricht. Zur Aufbringung der Kosten mußte jedes Haus des Kirchspiels dafür ein Schipp Hafer bereitstellen. Orgeln waren damals auf dem Lande selten. Es gibt ja heute noch Kirchen in Nordfriesland, die keine Orgel haben.

Auf die Aufstellung der Einkünfte und der Gebungen im Kirchspiel folgt dann die Aufzeichnung des Propsten über das Ergebnis der Rechnungsprüfungen anlässlich jeder Visitation vom Jahre 1538 an. Die überschüsse oder unterschüsse der Kirchspielsabrechnungen, für die die Kirchengeschworenen (jurati) oder Kirchenältesten verantwortlich sind, werden mit großer Sorgfalt nach Mark, Schillingen und Pfennigen angegeben und diesen zu treuen Händen anvertraut. Die unterschüsse entstehen vielfach dadurch, daß unvorhergesehene Ausgaben für Bauten an der Kirche oder an den kirchlichen Gebäuden oder für den Umguß einer gesprungenen Kirchenglocke oder deren Neubeschaffung entstanden sind. Zumeist wird dann eine besondere Umlage über das ganze Kirchspiel erhoben. Auch dieses wird meistens sorgfältig vermerkt. Dazu kommen dann noch uns besonders wertvolle Angaben wie die aus dem Kirchspiel Sörup, wonach am Freitag vor Weihnachten 1544 die Ältesten und Abgesandten des Kirchspiels beim Propsten Gerhard Slewert erscheinen und ihm eine Beschwerde wegen der Strohlieferungen (schofstege) der Kirchspielseinwohner vortragen, die allzusehr von „Wucherblumen“ durchsetzt und dadurch in ihrem Wert stark beeinträchtigt sind. Im Kirchspiel Grundhof sei ein Gleiches

³⁾ Vergl. F. M. Rendtorff, Die schleswig-holsteinischen Schulordnungen. Kiel 1902 (Schriften 1. Reihe, 2. Heft), S. 25 ff., 208 ff.

der Fall. Die Beschwerde geht weiter an den König, der dann entscheidet, daß der Strohzehnte durch eine Geldumlage von insgesamt 23 Mark bei den Abgabepflichtigen abgelöst werden soll. Damit werden die betreffenden Bauern gewiß einverstanden gewesen sein.

Mit großer Treue hat Propst Gerhard Slewert diese Visitationen über seine ausgedehnte Propstei hin, zu der im Jahre 1540 noch die Propstei Tondern bis zur Landesteilung im Jahre 1544 hinzukam, bis in sein hohes Alter und in sein Todesjahr 1570 hinein — er muß an die 80 Jahre alt geworden sein — gehalten. Ihm folgt im Propstenamt der Pastor an der St. Marienkirche zu Flensburg Johann Meier bis zum Jahre 1584, der gleich nach seinem Dienstantritt mit der Visitationsreise beginnt und das Ergebnis der Rechnungsprüfungen bei jedem einzelnen Kirchspiel mit großer Ausführlichkeit verzeichnet. Von den weiteren Nachfolgern im Amt liegen nur wenige Eintragungen vor, obgleich unser Propsteibuch dafür noch Raum genug bot.⁴⁾

3. Anlage und Erhaltung des Flensburger Propsteibuches.

Das im Jahre 1538 von dem neuernannten Propsten Gerhard Slewert angelegte Propsteibuch ist ein schlichter Pergamentband in der Größe von 21 × 17 cm in der Höhe zur Breite und 238 Seiten umschließend. Von diesen sind aber nur 118 beschrieben. Es ist fast völlig von der Hand des Propsten Gerhard Slewert bis zu seinem Todesjahr geführt worden. Die Eintragungen seiner Nachfolger im Amt sind nur gering. Sie werden sehr bald ein weiteres Propsteibuch angelegt haben.

Wie die Bemerkungen auf dem vordersten Blatt zeigen, hat dies für uns als Urkunde aus den Tagen der Reformation so wertvolle Buch seine eigenen Schicksale gehabt. Ja, es war zeitweise dem Propsteiarchiv zu Flensburg völlig entfremdet. Im zweiten Teile seiner Schrift „Ein Versuch, das Canonische Recht etc. (Friedrichstadt 1804)“ hat der Flensburger Propst Nic. Johannsen es benutzt und im Auszuge veröffentlicht im Zusammenhang seiner Darstellung der „Praestanda“, der feststehenden Ein-

⁴⁾ Es sind die Pröpste Sebastian Schröder (1585—93), Thomas Schattenberg (1593—1604) und Friedrich Dame (1604—35). Die letzte Eintragung ist, allerdings nicht von seiner Hand, aber doch gewiß auf seine Veranlassung, am 12. Juni 1607 vollzogen worden (vergl. Langenhorn, Eintragung des dortigen Pastors Martin Boethius).

künfte der Prediger.⁵⁾ Auf dem Vorblatt steht zunächst die Eintragung (aus der Zeit um 1600) „Intraden der Prediger des Ampts Flensburg (besehe hiezu die eingebrachte Verzeichnuß der Herrn Prediger)“, offenbar von der Hand eines Propsten. Eine spätere Hand hat hinzugefügt: „Dieses Buch ist von dem ersten Praeposito und Reformatore der Stadt Flensburg (und deren successore) eigenhändig geschrieben und enthält die wichtigste Nachrichten von den Einkünften eines jeden Prediger-Dienstes im Amte Flensburg“. Damals war man sich also schon der Bedeutung des Buches bewußt. Dann wurde es in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts aus dem Propsteiarchiv entführt und kam schließlich in die Hände eines bekannten Flensburger Sammlers und Bücherliebhabers, des Apothekenbesizers Mecklenburg, der es zur Weihnacht 1855 an das Propsteiarchiv zurückgab.⁶⁾ Nun ist es dort wohl verwahrt und gleichfalls in einer gesondert aufbewahrten Photokopie vorhanden.

4. Verzeichnis der im Flensburger Propsteibuch von 1538 begehenden Münz-, Maß- und Gewichtsangaben.⁷⁾

- 1 Mark Goldes = 8 Mark Silbers. 1 Mark (lübisch) ℥ = 16 Schilling ℔ . 1 Schilling = 3 Witte (albus) = 12 Pfennig ℞ .
- 1 Mark Korn (1 Last) = 8 Dere = 24 Dertuch (Ortich) = 240 Schip Roggen (288 Schip Gerste, 480 Schip Hafer).
- 1 Ortug = 10 Schip Roggen (12 Schip Gerste, 20 Schip Hafer).
- 1 Drag (Draue) = 20 Schoof = 60 Garben.

⁵⁾ 2, 105 ff. Er gibt bei jedem Kirchspiel nur den ersten Teil der Eintragungen, während er die Rechnungsaufstellungen beiseite läßt. Mit seiner Wiedergabe des Textes stimme ich oft nicht überein. So liest er unter Hürup „Knuttofft“. Es steht dort „Knutfen tofft“. Unter Rüllschau „Roermoeßhoft“ in einem Wort. Es steht da „Roermoeß heft“. Zweimal kommt das Wort „Gebuwete“ (Gebäude) vor. Unter Handewitt liest er „Gottwete“, unter Adelnb „Gebröcke“. Auch stimmen seine Zahlenangaben nicht (er kennt nicht das Zeichen für $\frac{1}{2}$).

⁶⁾ Zu dem Stempel M. R. Mecklenburg findet sich die Eintragung: „Geschenk des Kanzleiraths Apothekers Mecklenburg an das Propsteiarchiv. Weihnacht 1855“.

⁷⁾ Vergl. Martensen-Henningfen, Angeln (Schleswig 1922) S. 387 ff.; L. C. Peters, Nordfriesland (Sufum 1929) S. 700 ff.; Nic. Johannsen, Versuch etc. 1, 325 ff., 2, 73 ff. und R. Hansen und W. Jessen, Quellen zur Geschichte des Bistums Schleswig (Riel 1904), S. 17 ff. (dazu die Karte mit den Sargdengrenzen im Anhang).

1 Heitscheffel (= buscepel) = 6 Schip.

1 Demat (Demit, Dempt, Deimath) ist von verschiedener Größe, je nachdem es ein Nordstrander, Eiderstedter oder Tondernscher Demat ist. Heute zählen etwa 2 Demat auf 1 Hektar Landes.

Die Butterlieferung (Butterborde) geschah nach Lispfund (litwändisches F) = 14 F .

Im folgenden gebe ich die Aufzeichnungen des Propsten Gerhard Glemert in den Angaben über die Intraden eines jeden Kirchspiels unverkürzt, in den zumeist weit umfangreicheren, in ihrer Formulierung sich wiederholenden über die Rechnungsführung in zusammengezogener Form, wobei jedoch alle für das Kirchspiel und seine Geschichte irgendwie beachtenswerten Daten vollständig mitgeteilt werden.

Das Flensburger Propsteibuch.

Huszbu harrnþh (Huszbnharde).

Anno 38 geholden Rekenſcup to Grontofft (Grundhof).⁸⁾

Item. Eyn wedemstedde⁹⁾ tho kerck heren. 4 march golds up Grontofft velt, 7 mc sulvers up Dolderup velt, up Langeberch velt in dem acker 1 mc golds, und noch up Hundewath velt 18 buscip landes, up Bunstop velt march 1 buschyp landes, up Lufhols velt 3 heth scyp landes.

Tegebe⁹⁾ 60 heth scepel hauer, botterborde von eyn ider ko 1 albus, 4 offerdage.

Vicaria diue virginis.¹⁰⁾

Darþho eyn hus, yn beyden velden 4 heth scepel landes; darto 19 mc renthe, noch 1 vor hoins.

⁸⁾ Zum Kirchspiel Grundhof vergl. Jensen (Schleswig) S. 978 ff., Martensen-Henningsen (Angeln) S. 551 ff. „Item“ bedeutet „ebenfalls“. „Wedemstede“ ist das Pastorat, die Wohnung des Pastors mit den Stallungen und Nebengebäuden. Es folgt das Kirchen- und Pastoratland.

⁹⁾ Der Zehnte (Tegebe) und die weiteren kirchlichen Einnahmen wie Butterhebungen (Botterborde), die Abgaben von den Röhren (von jeder Kuh ein albus, ein Witten) und die vier „Opfertage“ an den Hauptfesttagen in der Kirche mit einer besonderen Sammlung.

¹⁰⁾ Die Einkünfte der beiden Vikarien, der Vikarie der heil. Jungfrau Maria und ihrer Mutter, der heil. Anna, wurden damals bereits, wo keine Messen mehr gelesen wurden, für andere kirchliche Zwecke verwendet. „1 vor hoins“ ist ein Fuder Heu.

Vicaria diue Anne.

Desse beyde vicarien horen tho der Cappellanien:

Item tho der Costerien eyn hus,¹¹⁾ darto 2 mc goldes ouer dat ganße velt, van eyn iber hus eyn scincke specks, 8 broth, 1/2 draue hauer; noch 1 scip hauer van dat orgelwerck.

Item by der kerken syn vele koye und van eyn iber ko 3 Schill.

Item na gehalten Rekenſcup is neen reth gelbt¹²⁾ by der kerken gebleuen, umme der kerken schult to beschicken.

Anno 44 feria tertia post purificationis Marie facta ratione synodali solute debite de precedentibus annis, restat prompta pecunia apud ediles 68 mc 4 β 5 \mathcal{S} .

Anno 45 ad festum Symonis et Judae facta ratione synodali de eodem anno restat prompta pecunia apud ediles 53 mc.

Anno 46 facta ratione synodali restat prompta pecunia apud ediles 66 mc 5 mc (β).

Restans pecunia de anno 47 apud aediles 81 mc 1 β . 1558: 30 mc 11 β , 1559: 56 mc 11 β , 1560: 69 mc 13 β , Restantien tho manende 11^{1/2} mc, Restantien de anno 61 100 mc 11 β , noch restantien van 2 Jaren 3 mc.

Restans pecunia de anno 62 100 mc.

Restans pecunia de anno 64 63 mc, dar tho noch 6 mc tho kerken ko gelt, de gaff *Pa well Brede*¹³⁾ vor syner vrowen moder. Restancian tho manende de eodem anno 11 mc 3 β . Korn tegede de eodem anno 4 mc 2 β 5 \mathcal{S} .

Restancien de tribus annis van den koyen 64, 65, 66, noch tho manende, et prompta restans pecunia de illis tribus annis: 34 mc.

¹¹⁾ Der Küster hatte ein eigenes Haus und beträchtliche Einnahmen (von jedem Hause im Kirchspiel einen Schinken, Speck, 8 Brote, 1/2 Drag Hafer und einen Stieg Eier). Die Orgel in Grundhof wurde bereits erwähnt.

¹²⁾ Für jede Kuh im Kirchspiel Grundhof war eine Abgabe von drei Schillingen zu leisten. Bei der Abrechnung war jedoch kein bares Geld („reede geld“) bei der Kirche vorhanden. Es folgen nun die kurzen Eintragungen über die einzelnen Rechnungsablagen, gleichfalls von der Hand des Propsten Gerhard Elewert, die im Auszuge mitgeteilt werden. Im Jahre 1544 blieb bei den Kirchengeschworenen (aediles) ein Geldbetrag von 68 Mark 4 Sch. 5 Pf., eine für jene Zeit recht beträchtliche Summe. Ähnlich im folgenden Jahre.

¹³⁾ Es handelt sich um die Stiftung einer „Kirchenkuh“, einer sogenannten „Eisernen Kuh“, wie sie dem Pastor ständig zustand. In den nächsten Jahren gehen die überschüssige bedeutend zurück.

Anno 69 nihil superfuit propter solutionem reddituum.

Anno 1571 die mensis octobris undecimo habita supputatione reddituum ecclesiasticarum ¹⁴⁾ in presentia pastoris, tribuni colorum, scribae regii et aedilium propter solutionem debitorum ex quinque annis contractorum et ad aediles spectantium. Templum adime debet aedilibus 15 mc 6 β et insuper habet in aere alieno 150 mc, ex quibus dat usum fructuum nobilibus Andrae Ranżauwen in Gruntoft D. Hinrico Eßenbrock, consiliario illustrissimi principis Holsatiae, Domini Johannis senioris.

Andreas Ranżauw heft 24 Tun kalkes van der kerken. Sir inne heft he 6 mc betalt.¹⁵⁾

Rekenscup geholden tho Braderup. Anno 38.

(Munkbrarup.)

Item tho dem kerckheren de tegede, botterborde.

De wedemstede ys tho dem Kloster, und dat karspel werth uth dem Kloster vorforget;¹⁶⁾ sponsalia funeralia, 4 offerdage.¹⁷⁾

¹⁴⁾ Am 11. Oktober hielt der neue Propst Johann Meier zum ersten Male seine Visitation in Grundhof und berichtet darüber in großer Ausführlichkeit. Anwesend waren der Pastor, der königliche Amtschreiber aus Flensburg und die Kirchenältesten, denen die Kirche mit 15 Mk. verschuldet war. Außerdem hatte sie den Angehörigen des Andreas Ranżau und deren Anwalt, dem Rat Herzog Johann des Älteren von Sadersleben, Dr. Hinrich Eßenbrock, die Zinsen zu zahlen. Andreas Ranżau wurde am 8. Februar 1572 von Herzog Adolf von Gottorp zum Amtmann auf Tremsbüttel in Stormarn ernannt (vergl. Andresen-Stephan, Geschichte der Gottorfer Hof- und Staatsverwaltung (Kiel 1928) S. 1, 361, 405). Er war Besitzer des adeligen Gutes Lundsgaard (Grundhof) seit 1564 (vergl. J. P. Trapp, Schleswig (1864) S. 485.)

¹⁵⁾ Es folgen noch zwei weitere Nachträge. Zunächst wird vermerkt, daß noch „3000 Späne und 1000 Nägel in Vorrat“ bei der Kirche sind. Dann wird berichtet, daß Joachim von Hagen „eine holtinge mit sampt etliken acker und wischen“ in Händen hat, die „dat drutte part“, den dritten Teil einer kirchlichen Stiftung bildet, die „Benedicti eldiste Sufter der kerken Grundtoft gegeben hefft“. Dann heißt es weiter: „Dith drudthe deel hefft anno 1594 Hennecke van Hagen vor 100 Daler an sich gekofft“. Hennecke vom Hagen auf Nübel wurde im Jahre 1571 Bestnachfolger von Andreas Ranżau (vergl. Martensen-Henningsen, S. 554, 575 f.).

¹⁶⁾ Die Laurentiuskirche zu Munkbrarup unterstand dem Patronat der Cisterziensermönche im Rüddekloster, dem heutigen Blicksburg, vergl. Martensen-Henningsen S. 136 ff., 560 ff. Im Jahre 1538 bestand das Kloster noch.

¹⁷⁾ Sponsalia, funeralia = Trauungen und Beerdigungen, dazu vier Opfertage im Jahre.

Tho der kosterien 2 β van eyn ider hus, und 1 drame hauer.

Item by eyn ider Hufwerdt is eyn kerckenko, dar van jarlikes 3 β ; szo jemandt dar bauen hefft koye edder gulden, van eyn ider ko edder gulden 2 β .

Item. Na gehalten Rekenſcup, bleeff 12 mc by den kerckswaren reeth gelt.

Item anno 39 gehalten rekenſcup to Braderup van dem fuluen Jare und bleeff by den kerckswaren 43 mc.

Anno 40/41 wordt da redt gelt tho der kloeken vorſcoten.¹⁸⁾

Anno 42 is gerekent to Braderup van dem 41 Jare und bleeff an redem gelde by den kerckswaren 6 mc 4 β .

Anno 42 feria tertia post Andree facta computacione restat prompta pecunia apud ediles 13 mc 10 β .

Anno 44, 9 Januarii, facta ratione synodali in Braderup restat prompta pecunia apud ediles 25 mc 4 β .

Anno 44 feria tertia post tertiam Dominicam adventus facta ratione synodali de eodem anno restat prompta pecunia apud ediles 43 $\frac{1}{2}$ mc.

Anno 46 ipso die Petri ad vincula habita ratione synodali in Braderup de anno 45 restat prompta pecunia apud ediles 17 $\frac{1}{2}$ mc.

Anno 46 vigilia Symonis et Jude facta ratione synodali restat prompta pecunia apud ediles 59 mc 15 β ; pecunia restans apud ediles de anno 47: 72 mc 15 β , 1548: 94 mc 13 β , 1549: 116 mc 12 β , 1550: 126 mc 14 β , 1551: 121 mc, 1552: 119 mc, 1553: 140 mc, 1554: 139 mc, 1555: 113 mc, 1556: 58 mc, 1557: 28 $\frac{1}{2}$ mc, 1558: 24 mc, 1559: 42 mc.

Restans pecunia de anno 60: 53 mc; in duffem summen is J e p J e n β schuldich 7 $\frac{1}{2}$ mc.

(1561: 60 mc 12 β , 1562: 31 mc min 1 β , 1563: 45 mc, 1564: 61 mc 5 β .)

Dat gudt van der olden kloeken hefft gewagen twe schippunt, negende halfft lispunt, noch 2 lispunt, noch 7 schale punt.¹⁹⁾

¹⁸⁾ 1540/41 wurde das bare Geld für die Anschaffung oder den Umguß der Glocke verwendet.

¹⁹⁾ Im Jahre 1564 scheint wieder die Beschaffung einer Glocke nötig gewesen zu sein, da die alte Glocke zerbrochen (gesprungen) war. Es mußte noch Glockengut hinzugekauft werden. Leider ist der Gießer und Gießerort nicht genannt.

Restans pecunia de anno 67 is 10¹/₂ mc. De hefft Peter Bo-
merening entfangen vor kalkk.

1567: 9¹/₂ mc. 1570: nulla pecunia mansit.²⁰⁾

S ö r u p p (Hörup).

Thom kerckheren eyne wedemstede, dar to 2 mc goldes up
Wysbu veltmarkket ²¹⁾ myt acker, wysche und holting, noch eyne
stucke landes van 4 hetscepel landes, Sköliesholm. Noch eyne
stucke holttes, heth Westermoeß. Is magelicht. In Scheberch.²²⁾

Noch 3 buscepel landes yn stücken up Wesbu veltmarkk.

Noch 1 tofft by der wedemstedhe van 3 buscepel landes.

Noch Sunderwra up Hörup velt 4 buscepel landes.

Noch in Hoerup velt 5 buscepel landes inth Ostervelt.

Noch eyne buscepel landes up de Ostersyde by der beke.

Noch inth Westervelt 2¹/₂ buscepel landes van Hans Neelsen
und Marquart Scroder ober gudt.

Noch eyne acker Lanspickberch van 4 scip landes.

Noch 3 scip landes by dem hecke van Tamß Knutsen syn gudt.

Noch van 4 scipp landes uppert handt, eyne acker.

Noch osten der Wyne 8 buscepel landes van acker und wisch.

Noch 2 buscepel landes van Peter Wyllaffen gudt.

Noch Prestberchland van 2 buscepel.

Noch 1 acker van 1 buscepel landes van alle eygen gründt by
der wedemstede. Noch eyne stücke holt Radtberch.

Item dem kerckheren syn tegeden, vor de botter boerde 3 ß 4 ß
van eyne ider huß, vastelborde 1 witten van eyne ider hus, eyer
um paschen, 5 offerdage, funeralia, introductiones.²³⁾

Item dem kerckheren 18 ß vor wyn und ablath. Jam 3 mc.²⁴⁾

Item tho der kosterien 26 draue hauer und van eyne ider huß
eyne goß.

²⁰⁾ Es blieb bei der Rechnungsablage des Jahres 1570 kein Bar-
betrag übrig. Von dem Propsten Johann Meyer ist bei dem Kirchspiel
Braderup keine Eintragung verzeichnet.

²¹⁾ Auf Weseby-Feldmark. Zu Kirche und Schule von Hörup vergl.
Martenzen-Henningsen S. 542 ff.

²²⁾ Dieser Satz „Is magelicht (vertauscht). In Scheberch“ ist ein
früher, vielleicht schon bei der nächsten Visitation im Jahre 1539 er-
folgter Nachtrag.

²³⁾ Einführungsgebühren. „Vastelborde“ sind die Gebungen in der
Fastenzeit (Donnerstag vor bis Dienstag nach Estomihl).

²⁴⁾ Schon 3 Mk., ist späterer Nachtrag.

Der kercken güder.

Eyn gudt, genomet Sudrurpholm, gyfft jarlykes 4 mc.

Eyn gudt to Wesbu gyfft jarlykes 3 mc.

Rnutzen tofft gyfft jarlykes 2 mc.

Eyn acker, Hagedorn berch, gyfft annuatim^{24*)} 1 buscepel hauer.

Eyn acker Gofberch $\frac{1}{2}$ buscepell.

Hesselholm stuuve gyfft annuatim 1 buscepel hauer.

Item by der kercken syn etlyke koye, van eyn ider ko jarlykes 3 β .

Item to der kercken licht eyn holt, genomet Unße leuer vromen holt.

Anno 39 in die Mathie is geholden rekenſcup to der kercken Hoerup allem van dem 37 jare und steyt noch na de rekenſcup van dem 38 jare. So blyfft by den kerckſwaren reth gelt van dem 37 Jare, als 37 mc 2 β 4 \mathcal{J} .

Anno 39 in die omnium sanctorum is gerekent to Hoerup van dem suluen jare und van dem 38 jare, so bleef by den kerckſwaren 39 mc 14 β .

(1540 die omnium sanctorum: 34 mc 11 β , 1543 feria post letare: 30 mc 7 β 4 \mathcal{J} de anno 41, 1543 feria tertia post Francisci habita ratione synodali De anno 42: 39 mc 8 β 4 \mathcal{J} , anno 44 feria 3 post Nicolai de anno 43: 49 mc 2 β , De anno 46: 61 mc 15 β , De anno 47: 81 mc 13 β , De anno 48: 87 mc 14 β , 1549: 88 mc, 1550: 40 mc, 1554: 28 mc, 1555: 26 mc, 1557: 57 mc 8 β , 1558: 78 mc myn 2 β ; pecunia, quae superfuit annis 59, 60 et 61 expensa est pro nova campana; ²⁵⁾ 1562: 1 mc 12 β , 1563: 2 mc 11 β , 1565: 3 $\frac{1}{2}$ mc, 1566: 12 mc, 1567: 26 mc, 1568: 30 mc, 1569: 63 mc, 1570: 69 mc 6 β 6 \mathcal{J} , 1571: 79 mc 4 β 2 \mathcal{J} .

H u ſ b u (Husby).

Thom kerckheren ys eyn wedemſtede, dar to 4 mark goldes in acker, holtinge und wiſche.

Noch by Stendis up Marckropt veltmarck ²⁶⁾ 10 hetſcepel landes, noch in Marckropt eyn wiſche van 4 voder hoys, van Dß-

^{24*)} jährlich.

²⁵⁾ Das Geld, welches von den Jahren 1559, 1560 und 1561 übrig war, wurde für die neue Glocke verwendet.

Die einzelnen Ortsbezeichnungen und Flurstücke im Kirchspiel Hürup bedürfen noch der Deutung und näheren Bestimmung.

²⁶⁾ Auf Markerupfeld liegt heute noch die alte Pastoratkate „Stendels“, vergl. Martensen-Henningsen S. 547, wo auch die anderen Flurnamen z. T. verzeichnet sind.

acker markvelt jarlykes 5 β ; Moßker (hefft) in Grimmerup velt wysche und acker; up Buszhofft veltmark 2 $\frac{1}{2}$ buscip landt, up Grimmerup veltmark eyn hetscepel landes, westen by der kercken up Husbu veltmark 8 scip landes; eyn acker by Nedderbü gyfft dem kerckheren 3 scip hauer und Matijs Lucaß bruckt de acker.

Botterborde van eyn ider huß 3 β ²⁷⁾ 4 \mathcal{S} , Quick tegede, vor de Bastelborde van eyn ider huß 2 mitte, eyn stige eyer van eyn ider huß, vor des kerckheren tegeden 40 buscip hauer, welke eyn ider na sinen anpart schal uthgeuen up ny jars dach.

Noch 4 Offer dage. Sponsalia, funeralia, introductiones.

Item by dem kerckheren synd 5 kope,²⁸⁾ de he van der kercken hefft; und schullen dar by bliuen, edder 10 mc thor stedhe. Noch 1 buscepel landes by Nedderbu.

To der Costerien eyn Huß, dar to 1 $\frac{1}{2}$ mc goldes, van eyn ider huß eyn goß und 4 brot und eyn traue hauer. Des koesters deel van der borde is 3 mc 4 $\frac{1}{2}$ β . De koester hefft 1 ko vor 2 mc.

Item eyn ider kerckenko giff jarlikes 3 β .²⁹⁾ Item Vicaria sancti Vincenti.³⁰⁾

Anno 39 in die Mathie is geholden Rekenscup van der kercken Husbu allene van dem 37 Jare und bleef reth gelt by der kercken 75 mc 8 β 9 \mathcal{S} und steyt noch na de Rekenscup van dem 38. Jare.

Anno 39 na Luce gerekent myt der karken to Husbu van dem suluen jare und bleeff bi der kercken in redem gelde 81 mc 14 β 4 \mathcal{S} .³¹⁾

Habita ratione synodali in parrochia Husbu atque restant apud ediles marce lubicensis 100, solidi 10.³²⁾

²⁷⁾ „Von einem jeden Hause 3 Sch.“ ist gestrichen.

²⁸⁾ Es sind „eiserne“ Rüche, die zur ständigen Einnahme des Pfarrherrn gehörten. Eine Milchkuh kostete damals 2 Mk., daher die zehn Mark im Falle der Ablösung der fünf Rüche. Auch die Ruh des Rüstlers ist mit 2 Mk. angesetzt.

²⁹⁾ Hier handelt es sich um die im Kirchspiel Husby vorhandenen Rüche.

³⁰⁾ Auch die Kirche selbst soll dem heiligen Vincentius geweiht gewesen sein, vergl. Martensen-Denningsen S. 546.

³¹⁾ Im Jahre 1539 wurde also in Husby zweimal Kirchenrechnungsablage gehalten. Der Mathiastag ist der 24. Februar, der des Evangelisten Lucas der 18. Oktober.

³²⁾ Der bei der Abrechnung seitens des Propsten festgestellte Überschuß beträgt 100 Mk. 10 Sch. Auch die folgenden Jahre verzeichnen beträchtliche Überschüsse, so 1546 233 Mk 5 Sch., 1556 108 Mk 15 Sch. Im Jahre 1557 gehen sie auf 31 Mk. 8 Sch. zurück, steigen dann wieder 1560 auf 104 Mk 3 $\frac{1}{2}$ Sch. und fallen im Jahre 1570 auf 43 Mk 8 Sch. Die

R u l s c h o w (Rüllschau).

Thom kerckheren eyn wedemstede, und Roermoesß heft 6 buscepel landes, acker und wjnsche; de tofft by der wedemstede 3 buscepel landes myt acker und wische.

Eyn tofft by Lageker van 2 buscepel landes.³³⁾

Up Broesbeck 8 scip landes. Hoy acker is $2\frac{1}{2}$ buscepel landes. Wiensdam is van 4 scip landes. Up Mayholm 2 hetscepel landes. Up Bremholm 3 scip landes. Kerckdeyl eyn acker van 5 buscepel landes. Vor der Kerckenporte 1 buscepel landes. By Moel huy 10 scip landes. For Doddinge acker 4 scip landes. Osten by dem Kerckhaue 1 buscepel landes. Noch 1 buscepel landes Halue lange strenghe. Noch 1 buscip landes. Lange strenge uth to ende 2 buscip landes. Tretholm gyfft 6 voder hoys. Prestland van 7 buscip landes.

De kerckhere entfängt syn garuetegeden,³⁴⁾ botterborde, vor de vastelborde van eyn ider hus 2 albi, ova,³⁵⁾ 5 offerdage, sponsalia, funeralia, introductiones.

Item van eyn ider huß eyn vor holtes.

Ein stuck land up Runmarck $2\frac{1}{2}$ buscip.

Tho der kosterien van eyn ider hus 2 scip roggen und eyn vette goeß, und 1 witte und $\frac{1}{2}$ draue hauer.

Item van eyn ider kerken ko jarlykes 3 ß.

Item Anno 39 in die Mathie is geholden Rekenscup to der kercken Rulschow van dem 37 jare und bleeft by den kerckswaren reth gelth 5 mc 15 ß, welke entfangen hefft Peter Laurenzen.³⁶⁾

Anno 39 in die omnium sanctorum is geholden de Rekenscup to Rulschow van dem 38 und 39 jare, 130 bleeft by de kerckswaren an redem gelde 70 mc 5 ß 4 s.³⁷⁾

erste Abrechnung des Propsten Johann Meyer fand am 11. Oktober 1571 statt in Gegenwart des Pastoren, des königlichen Amtschreibers und der Kirchenältesten, denen der Bargeldüberschuß von 33 Mk 4 Pf übergeben wurde.

³³⁾ Auch hier sind mehrere Ortsbezeichnungen und Flurnamen, die noch der Deutung bedürfen, vergl. Martensen-Henningsen S. 539 ff.

³⁴⁾ Garbenzehnten.

³⁵⁾ Eier.

³⁶⁾ Peter Laurenzen war Kirchenjurat (Kirchenältester).

³⁷⁾ Die Rechnungsüberschüsse sind weiterhin zumeist geringer. Im Jahre 1549 ist wegen der Kosten der Ausbesserung des Kirchendaches keiner vorhanden. Der neue Propst Johann Meyer hält die erste Rechnungsprüfung am 15. November 1571. Der überschuß betrug nur 11 Mk 2 Sch.

Aelby (Adelby).³⁸⁾

Thom kerckheren eyne hußstede to Sunderup, und up dat veltmarch 8 buscepel landes. Noch up Aelby veltmarch 12 buscepel landes. Noch up Engelsby veltmarch eyne mc goldes.

Tegeede van dem korne up dem velde, botterborde,³⁹⁾ vastelborde van eyne ider huß 2 mitte, 4 offer dage, funeralia, sponsalia.

Item van eyne ider huß eyne voder holttes.

Tho der Costerien van eyne ider huß eyne draue hauer und eyne vette goß, und to der Costerien hoeret dat drudde deel van der borde.

Dar us ock eyne Vicaria Sancte Anne. Darvan de helffte tho der kercken gebuwete, de andere helffte dem kerckheren.

Item eyne ider kercken ko gyft jarlykes 3 ß.

Anno 39 is geholden Rekenscup to Aelby van dem 38 Jare und bleeff by der kercken reeth gelbt 68 mc 8 ß.

Anno 39 in die Martini is geholden de Rekenscup to Aelby van dem suluen Jare und bleeff an redem gelde by den kerckswaren 18 mc 5 ß.

De kercke Aelby hefft entfangen van Mester Geerd van Maruelt⁴⁰⁾ eyne klokke vor hundred mc lubisch, de sze eme schuldich syn. Hyrinn betalet veertich mc van weggen des blyes, szo mester Geerd van der kercken Aelby hefft entfangen. Gescreuen anno 53, 16. May, und is betalet anno 61.

(Nur 1560): De kercke is schuldich Cort Peterfen tho Flensborch veftich mc.⁴¹⁾

³⁸⁾ Das Kirchspiel Adelby wurde im Jahre 1912 aus der Propstei Nordangeln herausgelöst und der Propstei Flensburg zugelegt. Die Kirche ist Johannes dem Täufer geweiht, vergl. Martensen-Henningsen, S. 533 ff., S. N. A. Jensen (Schleswig) S. 960.

³⁹⁾ Hinter der Butterhebung (Butterborde) folgt die später gestrichene Bemerkung: „1 $\frac{1}{2}$ Tonnen botter“.

⁴⁰⁾ Meister Gerd van Marveldt ist ein bekannter Glockengießer jener Tage, aus dessen Gießwerkstatt zahlreiche Glocken hervorgegangen sind, auch die Adelbyer Glocke von 1553.

⁴¹⁾ Die Abrechnung vom Jahre 1540 weist nur einen geringen überschuß (7 Mk 12 Sch. 7 Pf) auf. Die nächste Abrechnung fand erst im Jahre 1543 statt (überschuß 1541 47 Mk 1 Sch. 7 Pf, 1542 50 Mk 13 Sch.). Das Jahr 1543 hat einen überschuß von 67 Mk, 1544 83 Mk 9 Pf und 1546 112 Mk. Die letzte von Propst Gerd Slewert gehaltene Rechnungsprüfung fand im Jahre 1569 statt (überschuß 18 Mk 7 Sch.) Es folgt dann die erste, weit umfangreichere Eintragung des Propsten Johann Meyer: Anno 1571 facta ratione reddituum ecclesie Aelbye de anno 70 solutis expensis et fissilibus ligneis manserunt de eodem anno in residuo promptae pecuniae apud aediles 22 marcae lubicensis

Nygge Herreth (Nieharde).⁴²⁾

Soederup (Sörup).

Anno 39 geholden Rekenſcup to Soederup.

Thom kerckheren eyn wedemſtedhe; ſyn tegende 75 buſcepel hauer, noch vor tegeden 7 mc.

Item 10 mc vor de botter bordhe.

Item quwick tegeden jarlykes 3 mc.

Item vaſtel bordhe van eyn iber maſchup ⁴³⁾ 4 herinck, 4 broth, 2 ß.

Item ſponſalia, funeralia, introductiones.

Item ova pascalia.⁴⁴⁾

Item acker und wiſche 7½ mc goldes.

Item 4 offerdage, 7 mc.

Item Vicaria Diue Virginis,⁴⁵⁾ dar van jarlykes 15 mc. Dar to eyn hus und 4 marck goldes, und eyn tofft by dem huſe. Noch 2 acker van 2 hethſcepel landes, Koltopt genommet.

Item tho der koſterien eyn hus und eyn tofft, 2 acker und alle ſyne ſaath, 4 buſcepel landes, in dem eyenen velde. In Bündeskar 3 hethſcepel landes, noch 4 ſcip landes by Schowbys Hecke.

Item 5 mc botterborde, van eyn maſcup ein ſcincke und 6 broth. Item eyn draue hauer.

Vaſtelborde dat driidde parth.

cum 2½ solidis, et habet insuper templum ad facienda tecta 2000 lignea fissilia. (Im Jahre 1571 verblieben bei der Kirchenrechnungsablage in „Abebuhe“ vom Jahre 1570 nach Bezahlung der Ausgaben und der hölzernen Sparren in der Bargeldkasse bei den Kirchenältesten 22 Mk. Lüb. und 2½ Schill. überdies hat die Kirche zur Ausbesserung der Dächer 2000 Sparren im Vorrat). Dann folgt eine Vereinbarung mit dem Kircherren (pastori ecclesie, domino Nicolao N.) über 4 Mk Einkünfte, die ihm bis zu seinem Auscheiden zukommen sollen. Die Abrechnung am 15. November 1571 erbrachte einen überschuß von 39 Mk 11 Sch. 6 Pf., die gleicherweise an die Kirchenältesten ausgehändigt wurden.

Zu den Pastoren von Adelsby vergl. Otto Fr. Arends, Geistlichen i Sleswig og Holsten. Kop. 1932. 3, 50. Er nennt einen „Nicolaus (Claus) (1570)—74“.

⁴²⁾ Zur Geschichte der Nieharde vergl. Martensen-Henningsen S. 105, des Kirchspiels Sörup S. 578 ff.

⁴³⁾ „Maſchup“ iſt die Familie, die Hausgemeinschaft. Also jede Hofſtelle hatte dieſe Abgabe zu leiſten.

⁴⁴⁾ Die „Oſterlämmer“, die zu Oſtern abgegeben wurden.

⁴⁵⁾ Die „Unſer lieben Frauen Vicarie“ hatte ein eigenes Haus als Wohnung des ſie betreuenden Geiſtlichen mit beträchtlichen Ländereien.

Item by der kercken syn 79 koye, van eyn ider ko jar-
lykes 3 β .⁴⁶⁾

Anno 39 geholden rekenscup to der kerken Soederup van 2
jaren als 37 und 38 jn bywesende des Amptschriuers und herreth
vageth, und demyle de kercke des tornes haluen vele schuldich
was, is nicht mher by der kercken redes geldes gebleuen als
19 $\frac{1}{2}$ β .⁴⁷⁾

Anno 41 des vridages vor den wynachten synd de van Soede-
rup myt orher supplication erschenen, wo ock jm Carspel tho
Bruntoft, vor k: M: des schofftegedendes⁴⁸⁾ haluen und sick be-
klaget, der wokerblomen haluen. Darumme hefft k: M: vorlouet,
dat sze der kercken vor den schofftegeden scholen geuen 23 mc.

Querne.⁴⁹⁾

Thom kerck heren eyn wedemstedhe. Up Querne velth
2 mc goldes, up Hattelunde velth und Nybell velth 2 mc, alle ne
acker. Up Dolderup velth 2 mc goldes acker, wysche und
holtinghe.

Up Holm velth 4 hethscepel landes, up Gingtoft 4 schip landt.⁵⁰⁾

⁴⁶⁾ Der Ertrag einer Hofkuh fiel in der Regel an die Kirche. Das
Kirchspiel Sörup hatte schon damals eine große Zahl stattlicher Höfe
aufzuweisen.

⁴⁷⁾ Der Turmbau hatte große Kosten verursacht. Das Rechnungs-
jahr 1539 weist überhaupt keine Überschüsse auf („anno 39, 30. Oct., is
gerekent mit der kerken to Soederup von dem suluen jare und
dion betalet wert der kerken utschult, bleef dar neen reeth thor stede“).
Auch im Jahre 1540 war nur ein geringer überschuß von 20 Schill.

⁴⁸⁾ Eine Beschwerde der Kirchenältesten von Sörup beim König
Christian III. zusammen mit denen des Kirchspiels Grundhof wegen der
Strohlieferungen (Schof = Bund Stroh) aus dem Kirchspiel, die zu sehr
von Wucherblumen durchsetzt sind und nach Anordnung des Königs nun
mit Geld abgelöst werden können. Es handelt sich um einen Nachtrag
des Propsten Johann Meyer, entnommen dem (leider nicht mehr vor-
handenen) Kirchenrechnungsbuch von Sörup, wobei er am Rande ver-
merkt: Hacc verba invenio in libro rationum, qui est apud Soederupen-
ses (diese Worte finde ich im Söderuper Kirchenrechnungsbuch).

Bei der Rechnungsablage 1552 war ein überschuß von 244 Mk,
1554 222 Mk, und bei der letzten Rechnungsablage des Propsten Gerhard
Slewert von 1569 heißt es: „Restans pecunia de anno 1569 127 Mk
15 Sch.“

⁴⁹⁾ Zum Kirchspiel Quern und seiner Geschichte vergl. Martensen-
Denningfen S. 572 ff.

⁵⁰⁾ Propst Gerd Slewert hat hier später zu den vier Schipp Land
auf Gingtoft „Wische“ hinzugefügt.

Vor synen tegeden 12 mc. Vor de botterborde van eyn ider maseup 4 β. Vor syn vastelbordt: vastelbordt 4 broth und 4 herinck und 1 stig eyer. Vyer offerdage, sponsalia, introductiones, funeralia.

Item Vicaria Sancte Anne gyfft jarlikes 12 mc vormoege des bokes van der vicarien.⁵¹⁾

Item tho der koste rien eyn hus, und acht seip landes. Van eyn ider maseup 1 draue hauer; vor de botter van eyn ider maseup 1 β, dar to 1 schinken und acht broth.

Item by der kercken syn koye und van eyn ider ko jarlikes 3 β. Vor der kercken tegeden 12 mc.

Item anno 39 is Rekenescup gehalten to Querne van dem 36. und 37. Jare. Na alle uthschult, betalet des gebuwetes haluen, bleeff by den kerckswaren reth gelt 4 β 4 s, und is noch ungerkent van dem 38 Jahre.⁵²⁾

Anno 39 in vigilia omnium Sanctorum is gerekent myt der kercken to Querne van dem 38 und 39 Jare und alle rekenescup klar, so blyff den kerckswaren an redem gelde 9 mc 14 β 6 s.⁵³⁾

Tho Esgrus.⁵⁴⁾

Restans pecunia 165 mc.

⁵¹⁾ Leider ist dies Buch von der St. Annenvicarie nicht mehr vorhanden, vergl. W. Jensen, Die Kirchenbücher Schleswig-Holsteins, Neumünster 1936, S. 32 ff., wo die Kirchenbücher Nordangelns verzeichnet sind. In keinem Kirchspiel reichen sie in das 16. Jahrhundert zurück.

⁵²⁾ Wegen der Baukosten bei der Kirche ist aus den Jahren 1536 und 1537 nur ein geringer Bargeldüberschuß vorhanden.

⁵³⁾ Bereits im nächsten Jahre betrug der überschuß 47 Mk 11 Sch. 4 Pf, der sich bis zum Jahre 1555 auf 139 Mk 23 Sch. steigerte. Im Jahre 1562 heißt es jedoch: nihil pecunia superfluit propter templi tecti aedificium. Der Bau des Kirchendaches hatte alles beansprucht. Am 15. Oktober 1571 hielt Propst Johann Meyer seine erste Rechnungsprüfung. Der überschuß betrug 142 Mk. 11 Sch. 9 Pf.

⁵⁴⁾ Bei dem Kirchspiel Esgrus findet sich auffallenderweise nur diese eine Eintragung, aufgezeichnet von dem Propsten Gerd Slewert um 1560. Der Betrag von 144 Mk 14 Schill. ist gleichzeitig von ihm gestrichen worden.

Einige weitere Eintragungen, Esgrus betreffend, finden sich auf S. 50 des Propsteibuches: „Restans pecunia tho Esgrus 130 Mk (ca. 1576). Tho Esgrus anno 1568 restans pecunia 118 Mc“ und als letzte Eintragung von der Hand des Propsten Gerd Slewert, wohl aus dem Jahre 1569, „tho Esgrus 67 Mk.“

Zu Esgrus vergl. Martensen-Henningsen S. 595 ff.

Stenberch (Steinberg).⁵⁵⁾

Thomkerckheren eyne wedemstedhe. Dar to eyne me goldes van acker, wische und holtunge. Stuffland ys prestlucke, 10 hetscepel landes. Muß Hesse heft 20 scip landes. Gulleback heft 2 hetscepel landes. Kerckenberch heft 4 hetscepel landes.

Item by der kercken umme her $2\frac{1}{2}$ hetscepel landes.

Item Steensacker heft 1 heethscepel landes. By der kercken eyne wische. By Prestlucke eyne wische suden und norden. Noch 3 scip landes, dar Hans Brun up wanet. Noch 2 heetscepel landes by steenberch. Noch in de Brade 8 scip landes, synt 2 acker. Noch Leerberch heft 2 heetscepel landes. By Preeftman eyne kleyne enghe. Up Gattelundtvelt 1 me goldes, is buten Carpels belegen. Noch in Stüdderupvelt belegen, szo vele dar jarlykes van to hure geit, 20 scip hauer. Noch 1 buscip landes in Stackemuhvelt.

Item int Nordervelt eyne prestlucke van 20 buscip hauer. Eyn wisch by dem strandhe. Rlymphu eyne buscip hauer. Werpgreen heft 2 buscip landes. Gorlucke heft 2 buscip landes. Rondehoy heft 4 scip landes. Brantsteenacker heft 3 buscip landes und eyne wisch darby. Mandekberch heft 2 scip landes. In Weyerlucke 2 acker 1 buscip landes. Bornehoye 3 scip landes.

Item Schoubuy mane heft 4 scip landes. Troll eger heft 3 scip landes. Eyn acker by Worchsteenbroe 4 scip landes. Trinttofft heft 5 scip landes. Verslandt heft 4 scip landes. Rokkeel heft 1 buscip landes. Yschel holt 1 scip landes. Dar noch belegen eyne karre.

Des kerckheren tegeden $5\frac{1}{2}$ me, und ehr de edel-ludhe⁵⁶⁾ de acker to synck nemen, was de tegede 8 me. Vor de botterborde van eyne ider mascup 4 β . 4 offerdage. Vastelborde 4 herinck, 4 broth und eyne styghe eyer. Quicktegede. De sepultura $2\frac{1}{2}$ β . Sponsalia 3 β .

Item tho de kosterien eyne huß. Dar to eyne me goldes in acker, holtunge und wische. Van eyne yder mascup 1 schincken und 8 broth und 1 draue hauer. 1 β vor syn botterborde. Eyn ider kotener giff 1 witten.

Item vor der kercken tegeden $5\frac{1}{2}$ me.

⁵⁵⁾ Zum Kirchspiel Steinberg vergl. Martensen-Henningsen S. 590 ff.

⁵⁶⁾ Es handelt sich hier wohl vor allem um die Mitglieder der im Kirchspiel selbst sesshaften Adelsfamilien auf Norgaard und Destergaard. Der Adel hatte durch eigenmächtige Landnahme in den Tagen der Reformation vielfach großen Gewinn. Sepultura ist Beerdigung.

Item by der kercken syn konye, und van eyn iber ko jarlikes 3 β .

Anno 1539 is rekenſcup gehalten to Steenberch van den byden jaren, als 37 und 38, und bleef reeth gelbt by der kercken yn dem blocke 6 mc 6 β , und de kerckſwaren ſchullen de naſtaende ſchult upmanen.

Anno 39 in vigilia omnium Sanctorum is gerekent myt der kercken to Steenberch van demfuluen Jare und bleeff by den kerckſwaren an redem gelde 9 mc 2 $\frac{1}{2}$ β .

Anno 40 post Galli is gerekent to Steenberch und bleeff an redem gelde by den kerckſwaren 20 mc 14 β .

Anno 43 altera die visitationis facta ratione synodali de annis 41 et 42 restat prompta pecunia apud ediles 27 mc 14 β .⁵⁷⁾

Stederup (Sterup).⁵⁸⁾

Eyn wedemstedhe thom kerck heren, darto 3 mc goldes, noch $\frac{1}{2}$ mc goldes,⁵⁹⁾ gegeuen acker.

Eyn stücke wysches van 10 voder hoyes, hefft Jasper Seſtedhe under ſick⁶⁰⁾ van 14 ſcip landes. Quicktegeden.

Item de tegebe is 50 buſcip hauer. Botterborde 6 mc, ſyn offer 5 mc. De Baſtelborde 4 broth, 4 herinck, eyn ſtige eyer van iber huß. Sepultura. Sponsalia. Introductiones.

Item eyn tofft to Auenby licht tho der wedem und ys negen ſcip landes. Noch 1 tofft to Gronholt van 10 ſcip landes. Noch to Oſterholm 1 acker van 8 ſcip landes.

Item tho der Coſterien eyn hus und eyn mc goldes. Noch eyn tofft van 14 ſcipp landes, und eyn iber hus gnyft eyn goß edder eyn ſcincke, 4 broth und $\frac{1}{2}$ draue hauer. Eyn botterborde ys 3 mc.

⁵⁷⁾ Die weiteren Rechnungsüberschüsse betragen 1545 50 Mk 10 $\frac{1}{2}$ Sch. und 1546 66 Mk und gingen wegen der Reparatur am Kirchenbach (post reparationem tecti templi) im Jahre 1548 auf 41 Mc 5 $\frac{1}{2}$ Sch. hinunter. Im Jahre 1565 ſind es wieder 84 Mk. 1571 hatte das Kirchſpiel wegen der Beſchaffung oder des Umgusses der Kirchenglocke (propter sumptus campanae) beträchtliche Ausgaben, ſo daß es den Kirchenälteſten nach den Aufzeichnungen des Propſten Johann Meyer 75 Mk 13 Sch. ſchuldig blieb.

⁵⁸⁾ Zu Sterup vergl. Martensen-Henningsen S. 586 ff. Das Gotteshaus iſt eine Laurentiuskirche.

⁵⁹⁾ Der Nachſatz „gegeuen acker“ iſt ſpäter geſtrichen worden.

⁶⁰⁾ Der Satz „hefft Jasper Seſtede under ſick“ iſt geſtrichen worden. Jasper Seſtede war wohl Beſitzer des adligen Gutes Grünholzhof, vergl. J. P. Trap 2, 497 f.

Item tho der wedemstedhe liggen 1 acker yn Grönholtvelt up
 Hußem van 4 scip landes. Noch 1 acker up Strithoiv van 4 scip
 landes. Noch in Achttoftvelt 2 mc suluers.

Item Anno 39 is reckenscup gehalten tho der kercken Stede-
 rup und bleeff by den kerckswaren reth gelth 9mc 12 ß 3 S.

Anno 39 in vigilia Omnium Sanctorum⁶¹⁾ gereckent to Stede-
 rup und der kercken schult affbetalet, so blyfft noch by der kercken
 inschult 6 mc 8 ß 6 S, welche de kerckswaren schullen up manen.

Anno 40 feria quarta post Galli is gereckent to Stederup und
 bleeff an redem gelde 36 mc 3 ß. Noch synd dar 2 register und
 holden inschult der kercken 14 mc.

Anno 43 altera die visitationis habita ratione synodali in
 Stederup de annis 41, 42; restat prompta pecunia apud ediles
 11¹/₂ mc.⁶²⁾

Eßgrus.

Restans pecunia tho Eßgrus 130 mc:

Tho Eßgrus anno 68 restans pecunia 118 mc.

Restans pecunia tho Stederup 75 mc 10¹/₂ ß.

Anno 1571 9. Octobris, facta examinatione reddituum ecclesia-
 sticorum in praesentia pastoris, tribuni, colonorum, Scribae
 Regii et aedilium de eodem anno post solutionem expensorum
 manserunt in residuo promptae pecuniae apud aediles 150 mc
 8 ß 1 S.

Ugel Herreth (Uggelharde).⁶³⁾

Duerße (Deversee).

Thom kerckheren eyn wedemstede. Dar to 3 marck goldes,
 acker, holtinghe und wische.

Item Gauentofft hefft 4 scip landes. Prestland Fowerholm.

⁶¹⁾ Am 31. Oktober.

⁶²⁾ Am zweiten Visitationstag 1543 wurde die Abrechnung für die
 Jahre 1541 und 1542 gehalten. Die Abrechnung für 1543 und 44 wurde
 dagegen erst 1545 gehalten. Der überschuß betrug 29 Mk 10 Sch. Im
 Jahre 1546 stieg er auf 50 Mk, um dann im folgenden Jahre wegen des
 Baues an der Kirche (in computatione de structura templi) auf 15 Mk
 zurückzugehen. Im Jahre 1566 betrug er 41 Mk 6 Sch. und 1569
 75 Mk 10¹/₂ Sch. Am 9. Oktober 1571 hielt dann „in praesentia pa-
 storis, tribuni colonorum, scribae regii et aedilium“ der neue Propst
 Johann Meyer seine erste Rechnungsprüfung. Es war ein überschuß von
 150 Mk 8 Sch. 1 Pf. vorhanden.

⁶³⁾ Zur Uggelharde vergl. Martensen-Henningsen S. 105 f., J. P. Trap
 S. 470. Hier auch die Darstellung des Kirchspiels Deversee, vergl. Jensen,
 Schleswig, S. 923, 943 ff.

Presthholm (hefft dat szandt dem kerckheren affgedelet).⁶⁴⁾ Noch licht eyn wysch Papper to des kerckheren voedinghe. Tucar hefft 2 vor hoiyf. Noch eyn tofft norden der kercken vor 1 tonne saeth.

Item Tegeeden van dem korne. Botterborde. Quickegeede. Vor de vastelborde van eyn ider huß 1 albus. 4 offerdage. Sponsalia, funeralia, introductiones.

Tho der Costerien van eyn ider hus 1 scip roggem, 4 broth,

Item Anno 39 is geholden Rekenscup to Overse und is bevunden, dat van dem anno 30 an nene Rekenscop geholden.⁶⁵⁾ Szo hebbe wy de rekenskup angenamen van dem 37 jare und bleef by der kercken renth geldt 18 mc 15 ß, und steyt noch na dat 38 Jar.

Item noch bleeff by der kercken 18 mc den.⁶⁶⁾ und 11 $\frac{1}{2}$ ß den. 1 feinde. Dat drudde parth van der botterborden.

Item van eyn ider kercken ko 3 ß.

Item noch 2 golt gulden und 12 mc liib.

Anno 39 des donnersdages na Marien gebort is geholden de rekenscup tho der kercken Overse van dem 38 und 39 Jare und de vorige summa mede ingetagen, szo blyff by der kercken in redem gelde 51 mc 12 ß.

Anno 40 na Nativitatis Marie is geholden de Rekenscup to Querse und bleef in redem gelde by den kerckswaren 71 mc 8 ß. Noch 3 mc 5 ß offergelt.⁶⁷⁾

Luttekeszolt (Klein-Solt).⁶⁸⁾

Thom kerckheren syn 2 mc goldes in holtlinghe, acker und wisch; und neen wedemstedhe.⁶⁹⁾

⁶⁴⁾ Das Einklammerte ist später gestrichen worden.

⁶⁵⁾ Seit dem Jahre 1530 hat in Deversee keine Rechnungsablage stattgefunden. Damals ist bereits offenbar in Deversee die Reformation zum Durchbruch gekommen und wahrscheinlich der letzte katholische Pfarrherr abgetreten. In vielen Kirchspielen, besonders in Südingeln (vergl. Martensen-Henningsen S. 159 f.), setzt in jenen Tagen die neue Ordnung ein.

⁶⁶⁾ denarium (Pfennige).

⁶⁷⁾ Im Jahre 1543 wurde die Abrechnung von 1541 und 1542 gehalten. Der Überschuf betrug 116 Mk 17 Sch. Im Jahre 1556 betrug er 50 Mk, 1564 45 Mk 6 Sch. Propst Johann Meyer stellte am 20. November 1571 bei den Kirchenältesten einen Betrag von 53 Mk 8 Sch. 6 Pf. fest.

⁶⁸⁾ Zu Klein-Solt vergl. Jensen, Schleswig, S. 947 ff., Trapp 476 f., Martensen-Henningsen S. 53 f.

⁶⁹⁾ Damals ist bereits kein Pfarrhaus in Klein-Solt vorhanden. Es bestand schon die enge Verbindung mit Groß-Solt.

Item Nymerck ackerlandt van 24 buscepel landes, welke nu bruken de bunden und lanstedhen, und hebben van olbinghes thom kercheren gehoreth.⁷⁰⁾

Item runth umme dem kerckhaue szo vel landes als eyn buscepel fades. Eyn stuff⁷¹⁾ norden Griplwighe van 2 scip landes. Eyn stuff westen Bornenhoy van 2 scip landes. Eyn acker suden Lockhoy van 1 buscip landes. Noch 1 acker by norden Kerckbroys 2 scip hauer. Eyn wische in Sunderballij tofft.

Tegeben in den schouen. Vor der botterborde van eyn iber huß 3 ß und eyn albus, und vor de Vastelborde 2 albi. 4 offerdage. Funeralia. Sponsalia.

Tho der Costerien ys neen huß,⁷²⁾ und hefft van eyn iber hus eyn goß und eyn draue hauer, 4 broth und dat drubde parth van der borde, und eyn wysch het Duntofft.⁷³⁾

Anno 39 is geholden Rekenscup to Luttekenfolte van dem 37 Jare, und bleeff reeth gelt by der kercken 29 mc 15 ß und steyt noch na dat 38 Jar ungerekent. Ock steit de Rekenscup noch na van den 34, 35, 36 jaren.⁷⁴⁾

Anno 39 des vridages na nativitatis Marie⁷⁵⁾ is geholden de rekenscup to der kercken Luttenfolt van dem 38 und 39 jare und bleeff by der kercken in redem gelde 17 mc 15 ß.

Anno 40 is geholden Rekenscup to Luttekenfolt und bleef an redem gelde by den kerckswaren 3 mc 14 ß.

Anno 43 habita ratione synodali de 41 et 42 annis restat prompta pecunia apud ediles 37 mc 6 ß.⁷⁶⁾

⁷⁰⁾ In jenen Übergangsjahren ging viel Kirchen- und Pastoratland trotz scharfer landesherrlicher Verordnungen der Kirche verloren.

⁷¹⁾ Mit Busch und Wald bedecktes Gelände.

⁷²⁾ Es ist auch kein Küsterhaus vorhanden, ebenso in Groß-Solt.

⁷³⁾ Hier folgt die Bemerkung: „Eggebe und Jorle Carspel require (suche auf) in Hwißherret“.

⁷⁴⁾ In Klein-Solt ist also seit 1534 keine Abrechnung gehalten worden.

⁷⁵⁾ Nach Marien Geburt (8. Sept.).

⁷⁶⁾ Die Abrechnung 1544 ergab einen Überschuf von 41 Mk 3 Sch., 1550 42 Mk 4 Sch. Im Jahre 1561 waren es 42 Mk. Dazu ist bemerkt von des Propsten Hand: *sublata est furtim e templo*. Es ist also gestohlen worden. Propst Johann Meyer hielt seine erste Rechnungsprüfung in „Lütken folte“ am 19. Juni 1572 „in praesentia scribae Regii, pastoris et aedilium“. Der Überschuf an barem Geld bei den Kirchenältesten betrug 20 Mk, denen 20 Mk Restantengelder des Vorjahres hinzugelegt wurden.

To Grotten Solt (Groß-Solt).⁷⁷⁾

Thom kerckheren eyne wedemstede und vele stuff landes ynt Osten, dat 9 part van 8 mc goldes. De achterste acker by des presters dorne. Item osten yn kercklucke dar 2 dele. In des kerckheren lucke eyne stuff. Item norden Moelhoy dat drudde deel van den penning. Item in dat nordstede dat drudde part non dem drudden deel. Item 4 scip landes by Strutberg. 1 acker by Goffberch. Item norden Geylberch 1 holm. Int norden Tade myt 2 stuff 3 buscip landes. Westen Wulfsberg dat 5 deel by osten. Item Wulfsberg de achteste acker. Norden steen 1 stuff. Item 3 scip landes osten der wedemstede Scindertofft und de wysch darto. 2 scip landes osten Todebalch.

Item norden Moelhoy 1 acker, den gaff Born Jensen.

Item 4 enghe, ongeverlich 20 voer hoys. In Zocken dat 7. deel wisches. By westen Ruggen up Sletholt 2 buscip hauerlandt, up Estrup velt mark.

Item in Langebalch heff de prester 9 hau landt.

Item 1 buscep hau landt by Aggebro ker.

Item korne tegeden. Vor de botterborde van eyne iber huß 4 þ 1 albus. Noch 1 albus vor de vastelborde. 4 offerdage. Sponsalia. Funeralia. Introductiones.

Tho der Costerien ys neen huß, sundern van eyne iber huß eyne goß, 2 scip hauer, 1 albus edder broth. Item 1 buscip hauerlandt süden Prestholm. 3 scip landes osten by den Kerckhau. Item noch 3 scip saeth by Werlsig int süden.

Item anno 39 tertio die Mathie⁷⁸⁾ is geholden de Rekenscup to Grotensolt van dem 37 jare; und steyt noch na dat 38 jar, und de tegeden van den beyden jaren steith noch na. Dhon bleef by der kercken reth gelth 15 mc 10 þ.

Szo steit noch na de Rekenscup van den 32, 33, 34, 35, 36 Jaren, dar sze sick van vorantworten schullen vor k: M:⁷⁹⁾

Anno 39 des vredages na nativitatis Marie is geholden de

⁷⁷⁾ Zu Groß-Solt vergl. Jensen, Schleswig, S. 947 ff., Trapp S. 472 ff., Martensen-Henningsen S. 528 ff. und J. M. Michler, Kirchl. Statistik (Kiel 1886) S. 280 ff. Besonders ist die große Zahl der Flurnamen hier zu beachten.

⁷⁸⁾ Am 27. Februar 1539.

⁷⁹⁾ Die Kirchenrechnung in Groß-Solt ist seit dem Jahre 1532 offenbar in großer Unordnung: Propst Gerd Siewert lehnt die Rechnungsprüfung ab. Die Kirchenältesten sollen sich vor dem König verantworten.

Rekenscup to Groten solte van dem 38. und 39. jare; szo bleef by der kercken in redem gelde 19 mc 5 β .⁸⁰⁾

To Stenderup (Süverstede — Sieverstedt).⁸¹⁾

Eyn wedemstedhe thom kerckheren. Darto 4 mc goldes, acker, wysche und holtinghe. Eyn tofft up Smeby velt boehoff 1 buscip landes.

Vor den tegeden gyyft eyn iber mascup 3 scip roggen, welche he entfangen schal den anderen szondach na Michaelis. Vor de botterborde van iber mascup 3 β , 4 broth; vor de vastelborde 1 albus; Offer. Von eyn iber, de thom sacramente gent, 1 albus. Ova. Sponsalia, funeralis, introductiones. De borde up Johannis 3 β , 4 broth. Quicktegeden.

Tho der Costerien is neen huß. Und eyn iber hus gyft eyn feincke, 4 broth, 1 scip roggen. Und van der borde dat driüdde parth.

Item Anno 39 is geholden Rekenscup to der kercken im reden gelde 25 mc 6 β .

Szo steit van duffem jare noch na de tegeden, und de Rekenscup van dem 38 jare. Ock is tovorne nene Rekenscup geholden sudder dat 30. jar bet up dat 37. jar, dar van dat Carspel vor R: M: antwerdt wert.⁸²⁾

Noch is by der kercken in golde 25 golt gulden, 1 stempelden gulden, 4 Hamborger gulden. Noch in denschen geldt 10 $\frac{1}{2}$ mc.

Anno 39 des vridages na nativitatis Marie⁸³⁾ is geholden Rekenscup to Stenderup van dem 38 und 39 Jaren und de vorigen

⁸⁰⁾ Die Rechnungsablegung des Jahres 1540 wies einen Überschuf von 25 Mk 4 Sch. auf. Zudem war eine Brosche (?eyn brocke) zu Pfand gegeben im Werte von 6 Mark und an bar Geld 8 Mk gespendet für einen Kelch. Die nächste Rechnungsprüfung erfolgte im Jahre 1543. Der Überschuf zu Händen der Kirchenältesten betrug 27 Mk 6 Sch. 1546 waren es 86 Mk und 1547 sogar 92 Mk. Im Jahre 1564 dagegen heißt es: „De anno 64 nihil pecuniae superfuit propter aedificium templi“, also kein Überschuf wegen des Kirchbaues. Die Ausgaben konnten nicht einmal gedeckt werden: „De Kercken blyfft noch schuldig 3 $\frac{1}{2}$ Mk 6 $\frac{1}{2}$ Sch.“ Die letzte Eintragung mit 21 Mk Überschuf ist vom Jahre 1568.

⁸¹⁾ Sieverstedt, „vormals Stenderup Kirchspiel genannt“, Jensen, Schleswig S. 940, vergl. Martensen-Henningsen S. 525 ff.; zur Bedeutung des Namens vergl. S. 469.

⁸²⁾ Auch in Sieverstedt ist seit dem Jahre 1530 keine Kirchenabrechnung gehalten worden. Auch hier sollen sich die Kirchenjuraten vor dem König und Landesherrn verantworten.

⁸³⁾ Die Rechnungsablage fand am 12. September 1539 statt. Der Tag Mariä Geburt ist der 8. September.

summen mede ingetagen, so blyff in redem gelde by der kercken 107 mc 1 β .

Anno 40 na nativitatis Marie is gerekent to Stindrup und de vorigen summa ingerehent, so blyfft an redem gelde by den kerckswaren 124 mc 14 β 4 δ .

Anno 43 altero die Magdalene⁸⁴⁾ habita ratione synodali de annis 41, 42 restat prompta pecunia apud ediles 100 mc. Noch 12 mc vor de tegeden.⁸⁵⁾

Eggebe (ke) in Ugelherreth.⁸⁶⁾

Thom kerck heren eyn wedemstede. Darto up Eggebeke veltmark 1 $\frac{1}{2}$ mc goldes myt aller tobehoringe, und 1 sjermark. 2 acker ym kercken dese. Vor den tegeden van eyn ider hoff 3 scip roggen. Vor de botterborde 4 β van eyn ider mascup. 4 Offerdage. Introductiones. Sponsalia.

Vicaria divi Petri. Summa 425 mk.

Vicaria dive virginis. Summa 376 mk. Noch 18 mk.⁸⁷⁾

Item Tho der Eosterien is eyn acker van 8 scip sat mank den ackeren by der kercken. Noch eyn tofft van 2 hetfcepel sades und eyn wisch. Van eyn mascup 1 scip roggen, 1 goß, noch 4 broth.

Item tho der kercken licht eyn landstede to Jerreshoi; gyfft jarlykes 4 hetfcepel roggen.

Item noch eyn landstede to Eggebeke. Jes Petersen⁸⁸⁾ Peter Tamsen gyfft jarlykes 2 hetfcepell und hefft 1 $\frac{1}{2}$ mc goldes. Den acker hefft Her Buggij gegeben.

⁸⁴⁾ Am 24. Juli 1543 fand die präpstliche Rechnungsrevision statt.

⁸⁵⁾ Die Rechnungsprüfung im Jahre 1544 stellte einen Überschuf von 36 Mk fest. Im Jahre 1559 waren es 96 Mk; „Syrvon uthgegeben 30 Mk vor spane (Dächspäne, wohl für den Turm). Rest noch by Cally Martensen erwen 66 Mk“. Das Jahr 1569 weist einen Überschuf von 18 Mk 6 Sch. auf. Die erste Rechnungsprüfung des Propsten Johann Meyer fand am 28. März 1572 statt in Anwesenheit des Pastoren und der Kirchenältesten. Der Überschuf betrug 69 Mk.

Es folgt die Bemerkung: „Eggebeck und Jorle vida infra p. 159—74“. Wir fügen die beiden Kirchspiele, da sie zur Uggelharde gehören, hier ein.

⁸⁶⁾ Zu Eggebek vergl. Jensen, Schleswig, S. 925 f., Trapp S. 476 ff. und Michler S. 215 ff. Seermark = Sondermark, abgesonderter Acker.

⁸⁷⁾ Die beiden Vikarien des heil. Petrus und der heiligen Jungfrau waren im Jahre 1539 noch mit ihren Dotationen vorhanden.

⁸⁸⁾ Jes Petersen ist gestrichen. Peter Tamsen ist der Pachtachfolger. Der Stifter der Landpachtstelle, Herr Buggij, war uns bisher nicht bekannt.

Item van eyn iber kerckenho 2 β.

Restans pecunia de ao 61 19 $\frac{1}{2}$ mc. Nam pars magna fuit furtim.⁸⁹⁾ Is to wetende, dat Her Bonifacius, des pastor, des Hrn Hermen nagelatene wedewe Ida hefft betalet 8 Daler vor de beyde schunen by der wedeme; welcker betalinghe Hr Bonifacius edder syne eruen schullen wedder eingefangen van dem, de na Bonifacio in syner stede werdt treden.

Restans pecunia de anno 62 13 mc. Restantien de duobus annis 17 mc.

To Jorle (Jörl).⁹⁰⁾

Thom kerck heren eyn wedemstede. Dar to szo vele acker, alle Jare to szejende 3 tonnen rogggen; und liggen uppeth szejermarket. Noch eyn wysche up Jorle velt van 16 voder hoys.⁹¹⁾

Item vor den tegeden van eyn iber Mascup 3 scip rogggen. Vor der botterborde 16 S. Dat drubde part schal de kostere hebben. 4 Offerdage. Introductiones. Sponsalia. Vor den tegeden eyn jder mascup 4 scip rogggen. Vor de botterborde eyn jder mascup 2 β.

Vicaria Ste Catharine. Summa 126 mc.

Sirvan is gar nene narichtinge by der Kercken.⁹²⁾

⁸⁹⁾ Die Vorjahre sind nicht verzeichnet. Der überschuß des Jahres 1561 beträgt nur 19 $\frac{1}{2}$ Mk. Denn „ein großer Teil“ des Geldes ist durch Diebstahl entwendet worden, wie der lückenhafte Satz andeutet.

Wegen der beiden Pastoratscheunen hat der neue Pastor Bonifacius der Witwe seines Vorgängers Hermann, der Frau Ida, 8 Taler Abstands-geld bezahlt. Er oder seine Erben mögen sie von seinem Nachfolger wieder einfordern.

Der überschuß des Jahres 1563 betrug 48 Mk, 1566 68 Mk 7 Sch. und 1570 gar 114 Mk 4 $\frac{1}{2}$ Sch. Davon wurden 100 Mk ausgeliehen an „Jürgen Jessen tho Horning“, später Claves Kolundt. An Ausgaben werden im Jahre 1571 verzeichnet: 8 Sch. dem Hargesvogt, 24 Sch. dem Propsten, 16 Sch. dem Amtschreiber (Scribae Regiae Majestatis), 6 Sch. dem Fahrer des Propsten. 4 Mk 1 Sch. wurden für Kerzen ausgegeben. Das Visitationessen erforderte: 4 Mk für Bier, $\frac{1}{2}$ Mk für ein Lamm, $\frac{1}{2}$ Mk pro pause (??), 3 Sch. für Hühner (pro gallinis), 5 Sch. für Wein, 6 Sch. für Butter und Rahm, 12 Sch. für Pfeffer und 8 Sch. für den Gastgeber. Die Ausgaben betragen 9 Mk 1 Sch.

⁹⁰⁾ Zu Jörl vergl. Jensen, Schleswig, S. 932 ff., Trapp S. 474 ff., Michler 1, 233 ff.

⁹¹⁾ Der folgende Satz ist von der Hand des Propsten Gerhard Grewert gestrichen und durch den nachfolgenden ersetzt worden.

⁹²⁾ Diese Zwischenbemerkung ist von der Hand des Propsten Johann Meyer. Im Jahre 1570 war die Vikarie schon längst aufgehoben und vielleicht für die Errichtung der Kirchspielschule verwendet.

Tho der Costerien eyn hus.

In Storenge 3 voder wysches. Noch 1 voder hoys by der kercken. Costerlandt szo gudt als 2 buscip korns. Van eyn ider mascup 1 scip roggen, 1 goß und 4 broth.

Van eyn ider kercken ko 2 ß.

(Hierzu ein Nachtrag von ca. 1570 auf anliegendem Zettel):
De whedem Jorlt heft besudenn dem huse ein Seermarck van 3 tunn Roggen Sadt. Auerst van mi, Ehr Peter, vorbetert uth der heide; dartho vorbetert by 3 tun Sades. An Homlandt darby liggende ungeferlich by 40 föder. Noch beosten dem Huse awer der Aw up Jorlt veltmarck ein stuck Wisklandes^{92*)} von 16 föder. Van ein jder boel botterburde 3 ß.

Hyr negest van 30 boell ein yder 4 schip roggen und 1 schip Garsten. Noch 3 Offerdagen. Item van ein jder minsches begreiffnisse 3 ß.

Dyt bekenne ick,
Petrus Nicolai,⁹³⁾
manu popria.

Anno 39 is geholden Rekenkup to der kercken Jorle van dem 38 Jare; szo staen noch na de 36. und 37. jaren, welke dat Carspel vor k. Mt vorantwerden schal,⁹⁴⁾ und ys noch reeth gelt by der kercken 18 mc.

Anno 39 des dingdages na exaltationis sete crucis⁹⁵⁾ is geholden de rekenkup van dem suluen jare und de vorigen summa mede ingetagen, so bleeff by den kerckswaren 34¹/₂ mc.

^{92*)} Wisklandes = Wiesenland, beosten = zu Osten.

⁹³⁾ Der Pastor Peter Nicolai Strauch stand im Jahre 1570 in Jörl im Amt und soll noch im Jahre 1602 dort im Dienst gewesen sein, vergl. Arnds 2, 290.

⁹⁴⁾ Wie in andern Kirchspielen sollen auch in Jörl die Kirchenältesten ihre Rechnungsführung während der Übergangszeit vor dem König verantworten.

⁹⁵⁾ Der Dienstag nach der Kreuzerhöhung 1539 ist der 16. September. Die Rechnungsprüfung 1540 ergab einen überschuß von 35¹/₂ Mk, die von 1541 59 Mk, 1543 (für 1542) 69 Mk 5¹/₂ Sch., 1557 42 Mk 12 Sch., 1569 27 Mk 3¹/₂ Sch. Im Jahre 1570 schuldet die Kirche den beiden Kirchenältesten Thomas Carstensen und Hans Heinrichsen 4 Mk 4 Sch. (ut ex catalogo aedis Jorle videre est). Aus einem Verkauf seitens der Kirche hatten diese jedoch einen Erlös von 5 Mk 4 Sch. (debent ergo aediles templo). Am 17. September 1571 hielt Propst Johann Meyer die Rechnungsprüfung. Der überschuß betrug 10 Mk 3 Sch.

Hwyß Herret (Wiesharde).

B o w (Bau).⁹⁶⁾

Thom kerckheren ys neen wedemstede, auerst k. Ut werth darinne sjeen.⁹⁷⁾

Item thom kerckheren 1 acker, eyn stucke wyß van 3 voerhons, eyn kleyn holt. De tegeden. botterborde. Vor de vastelborde van eyn ider maschup 6 S . Paescheyer. 5 Offerdage. Van eyn hus 1 voeder holt edder torf. Quicktegede.

Vicaria Diue virginis.

Tho der Costerien van eyn ider maschup 1 scip roggen, $\frac{1}{2}$ vette goß und 2 broth. Dat drubde deel van der botterborde. Van eyn ider kercken ko 3 β .

Anno 39 des middeweken na Oculti is geholden rekenscup to Bow van dem 38. Jare, und bleff by der kercken reeth gelt 44 mc 13 β 9 S und 19 $\frac{1}{2}$ mc denisch.

Anno 39 in die nativitatis Marie ⁹⁸⁾ is geholden de rekenscup to Bow van dem 39 jare und bleeff by den kerckswaren an redem gelde 77 mc 8 β .

Anno 40 is geholden de Rekenscup van demsuluen Jare und bleeff an redem gelde by den kerckswaren 65 mc 2 β 11 S . Noch is by der kercken 6 mc denisch.⁹⁹⁾

T o S a n d e w i t h (Sandewitt).¹⁰⁰⁾

Thom kerckheren ys nene wedemstede, sundern de Capelle und dat boel darby ¹⁰¹⁾ hefft he vor syne wedemstedhe. Prest-

⁹⁶⁾ Zum Kirchspiel Bau, dem nördlichsten der Wiesharde, (1463 Bokerke) vergl. Jensen, Schleswig, S. 900 ff., Trapp 1, 463 ff., Michler 1, 212 ff.

⁹⁷⁾ Der König scheint sehr bald den Bau eines Pastorats veranlaßt zu haben, zumal die Dotation der Pfarrstelle gut war und auch eine Küsterei und eine Vikarie der heiligen Jungfrau vorhanden waren.

⁹⁸⁾ Am 8. September 1539.

⁹⁹⁾ Der überschuß betrug 1541 74 Mk., 1542 79 Mk 3 Sch., 1543 76 Mk 5 Sch., 1545 124 Mk 13 Sch., 1555 nur 28 Mk, 1566 80 Mk und 1571 bei der ersten Rechnungsprüfung des Propsten Johann Meyer 70 Mk 0 Sch. 6 Pf.

¹⁰⁰⁾ Zum Kirchspiel Sandewitt (Sanaewitt 1231) vergl. Jensen, Schleswig, S. 906 ff., Trapp S. 465 f. und Michler 1, 230 ff.

¹⁰¹⁾ Die bei der Kapelle belegene Hofstelle. Jensens Annahme, es handle sich hier um die Kapelle von Clues, ist doch sehr fraglich, zumal Clues im Kirchspiel Bau liegt.

landt, dat eyn stücke is van 10 hetscepel landes, dat ander van 3 hetscepel. Noch 2 stücke wysches, genomet Prestenghe.¹⁰²⁾ Item syn schofftegeden. Botterborde. Vor de vastelborde 1 albus van eyn ider huß. Quicktgeden. 5 Offerdage. Sponsalia, introductiones, funeralis, ova pascalia.¹⁰³⁾

Tho der Costerien ys neen huß.¹⁰⁴⁾ Auerst de Coster heft van eyn ider hus 1 scip roggen, $\frac{1}{2}$ vette goß, 2 brodt, van der vastelborde dat drudde part syn funeralia, sponsalia, introductiones.

Vicaria diue virginis hefft koye 2 men; eyn guth, dat gyft 3 mc.¹⁰⁵⁾ Dar to eyn wysche, gyft 2 mc. Van dussen beyden vicarien hebben de Caspellude dem kerckheren vorgunnet jarlykes 12 mc, und wat dar auerich is, schal to der kercken gebuwete syn.¹⁰⁶⁾

Vicaria Sti Georgii gyfft jarlikes 3 mc.

Item van ider kerckenko geyt jarlikes 2 ß.

Item anno 39 feria prima post Oculi is geholden rekenscup to Handewith van 38 Jare, und umme des gebuwetes haluen was dar neen reeth gelth, sundern de karch blyfft dem kercksware Nyß Jensen schuldich 10 mc 14 ß.

Anno 39 altero die nativitatis Marie¹⁰⁷⁾ is geholden de rekenscup to der kercken Handewith van dem 39. jare und bleeff an redem gelde by den kerckswaren 12 mc 7 ß 2 S.

¹⁰²⁾ Hier ist am Rande hinzugefügt „und Tutker genomet“ von der Hand des Propsten Gerhard Slewert.

¹⁰³⁾ Osterschafe.

¹⁰⁴⁾ Auch eine eigene Küsterei fehlt noch in Handewitt.

¹⁰⁵⁾ Der folgende Satz „dar to eyne wysche, gyft 2 Mk“ ist gestrichen.

¹⁰⁶⁾ Offenbar haben die Kirchspielleute diese neue Ordnung im Zuge der Reformation von sich aus getroffen. Die recht guten Einkünfte der beiden Vikarien fallen mit 12 Mk zum größten Teil an den Pastor. Was übrig ist, soll für das Kirchengebäude verwendet werden. Propst Slewert schreibt hier „gebuwete“, was nur als „gebuwete“, nicht „Gottwete“ (Johannsen 2, 114), gelesen werden kann und auch nur so Sinn hat.

¹⁰⁷⁾ Am 10. September 1539. Im Jahre 1540 betrug der Überschuß „mit den tegeden“ 49 Mk 9 $\frac{1}{2}$ Sch. Kirchenälteste (aediles) waren Peter Hansen und Peter Tagessen. 1542 waren es 63 Mk, 1543 wegen der Kirchenreparaturen (propter ecclesie reparationem) nur 1 Gulden 7 Sch., 1561 wieder 67 Mk. Im Jahre 1567 betrug der überschuß 85 Mk, und bei der Rechnungsprüfung des Propsten Johann Meyer im Jahre 1571 in Anwesenheit des Pastoren, des Hardsesvogts und der Kirchenältesten waren es 78 Mk 6 Sch. 9 Pf.

To Wallßbull (Wallsbüll).¹⁰⁸⁾

Thom kerck heren eyne wedemstede, eyn boel und 4 mc goldes yn acker, wysche. Eyn ider boel¹⁰⁹⁾ gyfft dem kerckheren 1 mc vor alle upboeringhe, eyn koetener gyfft $\frac{1}{2}$ mc. 4 offerdage.

Tho der Costerien ys neen huß. Eyn ider boell gyfft dem Coster 1 scip roggem.

Item van eyn ider kerckenko jarlykes 2 ß.

Anno 39 feria prima post oculi is geholden rekenſcup to der kercken Wallßbull van dem 37. und 38 jare.¹¹⁰⁾

Tho Hagstede (Nordhackstedt).¹¹¹⁾

Tho dem kerckheren eyn wedemstede und eyn march goldes on acker unde wysche. Up Hörup veltmarch eyn stuck wysches van 10 voder hoyes, genometh Bockha. Darsuluest noch eyn stucke van 2 voder hoyes. Noch up Hörup velt 2 acker Almo erde van 2 buscip saeth. Eyn ider massup gyfft 7 ß vor de botterborde, eyn halff voder hoyes, $\frac{1}{2}$ stige eyer. 4 offerdage. Sponsalia, introductiones, funeralia. Bastelborde.

Item tho der Vicarien, als dat Missall¹¹²⁾ inholt, wo na bescreuen is, und is nu gelecht thor wedemstedt. (Item viiff acker, genometh Appeltofft, noch de beyden langen acker nordem vom dorpe). Noch 2 acker up Reeshael tho wyn unde broth. Noch 1 acker, belegen osten am dorpe by dem holte. Adhuc in parte occidentali ab Ecclesia quinque agri, genometh Prestholm. In parte aquilonari Ecclesiae tres agri, genometh Lundesacker. Circa Ecclesiam versus Schachteling unus ager. Circa Ecclesiam in parte aquilonari unus ager. In parte meridionali duo agri longi circa flumen.

¹⁰⁸⁾ Zu Wallsbüll vergl. Jensen S. 911 f., Trapp S. 468 und Michler 1, 240 ff.

¹⁰⁹⁾ Jede Hofstelle. Mit den Angaben hier vergleiche man die Einkünfte bei Michler 1, 241. Offenbar sind die altüberkommenen Naturalabgaben später wieder hergestellt worden.

¹¹⁰⁾ Der überschuß betrug im Jahre 1540 35 Mk 13 Sch. 4 Pf., 1543 34 Mk 1 Sch., 1555 72 Mk und 1569 36 Mk 6 Sch.

¹¹¹⁾ Zu Nordhackstedt vergl. Jensen, Schleswig, S. 914 ff; Trapp 1, 469; Michler 1, 236 ff.

¹¹²⁾ Diese Eintragung ist dadurch besonders wertvoll, daß sie offenbar die wörtliche Abschrift der Eintragungen im (Nordhackstedter) Missale bringt, in dem man die Einkünfte der Kirche und des Pastoren damals zu verzeichnen pflegte, wie die wenigen heute noch vorhandenen Missale unseres Landes aufweisen. Auch das Nordhackstedter scheint verloren zu sein. Es hat dem Propsten Gerhard Siewert noch vorgelegen.

Item prope domum dotis ¹¹³⁾ eyn tofft, intra Ecclesiam et domum pastoris.

Item thom Coster eyn hus. Und van eyn ider masscap 2 β , eyn scip roggen, $\frac{1}{2}$ vette goß und 1 broth.

Anno 39 altero die nativitatis Marie is geholden de rekenscup to der kercken Saxstede van dem 38., und bleeff an redem gelde by den kerckswaren 36 mc 2 β 10 \mathcal{S} . Dar schal de teringe noch affgerekent werden.

Anno 40 na visitationis Marie is geholden de Rekenscup to Saxstede und de vorige summa mede ingereket und wedder up rente uthgedaen, so bleef an redem gelde bi den kerckswaren 9 mc 9 β 9 \mathcal{S} .

Anno 43 altero die Jacobi habita ratione synodali de annis 41 et 42 restat prompta pecunia apud ediles 17 mc.¹¹⁴⁾

Wyghe (Großenwiede).¹¹⁵⁾

Eyn wedemstede thom kerckheren, ys eyn boell van 5 ottingh acker und wysche. Presthus tofft.

Item de schofftegeden. Vor de botterborde 4 β van eyn ider maschup. Bastelborde, dem kerckheren van ider ein par volckes 1 albus.¹¹⁶⁾ 4 offerdage. Sponsalia, introductiones, funeralia.

Tho der Costerien is neen huß, ock neen rente, sundern wo dat Carspel sikk myt dem Coster vorlyken kan.

Vicaria diue virginis.

Item van eyn ider kercken ko 2 β .

Item Lucke Ocksen hefft eyn gudt. dar van gaff he jarlykes 2 hetscepel roggen. Dat wyl Otte Koedhen vor R. Mt vorantworden.¹¹⁷⁾

Anno 39 is Rekenscup geholden to Wyghe kercken van dem 37 und 38 Jaren, und bleeff by den kerckswaren reeth gelt 6 mc 6 β 3 \mathcal{S} .

¹¹³⁾ Nahe der „Wedeme“ = domus dotis (nicht „Domundoth“, wie Johannsen S. 114 liest).

¹¹⁴⁾ Der überschuß im Jahre 1550 betrug 13 Mk 6 Sch., im Jahre 1560 38 Mk, im Jahre 1570 48 Mk 8 Sch., bei der Rechnungsprüfung des Propsten Johann Meyer am 26. November 1571 54 Mk 7 Sch.

¹¹⁵⁾ Zu Großenwiede vergl. Jensen, Schleswig, S. 917 ff., Trapp S. 466 ff. und Michler 1, 228 ff.

¹¹⁶⁾ Dieser letzte Satz ist gestrichen mit der Bemerkung: „men dem Kerckhern gewengert“.

¹¹⁷⁾ Der Kirchenälteste will sich deshalb an den König wenden. Die Pachtabgaben wurden in jener Übergangszeit öfter zurückgehalten.

Anno 39. feria quarta post nativitatis Marie is geholden de rekenscup tho der kercken Wye und all uthgiffet to dem gebuwete affgerekent, bleeff by der kercken 8 β .

Anno 40 na nativitatis Marie is geholden de Rekenscup to Wye und bleef an redem gelde by den kerckswaren 2 mc 2 β .

Anno 43 altero die Jacobi habita computatione de annis 41+43 restat prompta pecunia apud ediles 23 mc 8 β .

Anno 1544: „De kerckswaren hebben vorlouet Hinrick Peters tho vorkoepen 2 lichter, eyn braken Handtvath und eyne kleyne klokken. Dar voer hefft he entfangen $1\frac{1}{2}$ gulden.

1560: restans pecunia 23 mc. Im suluen jare hefft Jens Matsen, de kercksware, entfangen umme Andreae tydt eyn veth swyn vor 2 daler van Asmus Becker tho Flensborch in betalinge, so he thor kercken Wye schuldich.

Anno 63 propter edificium templi nihil pecunia superfuit.

Anno 63 am dage Galli is de kerckswar tho mi gekamen und de Rekenscup des tor nes haluen mit sich gebracht. De belopt syck in alles Summa 73 mc 6 β 4 β .

De anno 64 propter structuram templi nihil superfuit.¹¹⁸⁾

W a m d r u p (Wanderup).¹¹⁹⁾

Thom kerckheren licht eyn gudt, dat gyfft dem kerckheren alle Jare 2 hetscepel roggen.

Item de tegeden thom kerckheren. Botterborde 1 verendel botter. Vor de vastelborde van eyn ider mascup 1 albus. Sponsalia, introductiones, funeralia. 4 Offerdage. Ova pascalia. Noch 3 scip roggen; darvan dat Costerdeel 1 scip roggen.

Tho der Costerien dat drudde part van der borde, van eyn ider man 1 mager goß,¹²⁰⁾ 1 scip roggen.

Item van eyn ider kerckenko alle Jare 2 β .

¹¹⁸⁾ Die Reparaturarbeiten an Kirche und Turm hatten alle überschüsse der Kirchenrechnung verschlungen. Bei der Rechnungsprüfung des Propsten Johann Meyer am 27. November 1571 ergab sich ein überschuß von 30 Mk 9 Sch. 4 Pf.

¹¹⁹⁾ Zu Wanderup vergl. Jensen, Schleswig, S. 921 ff., Trapp S. 468 f. und Michler 1, 242 ff. Es soll in katholischer Zeit mit Großenwiehe verbunden gewesen sein. Diese Verbindung muß aber schon vor der Reformation gelöst worden sein. In den Aufzeichnungen des Propsten Gerhard Siewert deutet nichts darauf hin. „Wamdrup“ wechselt hier mit „Wandrup“.

¹²⁰⁾ Die Abgaben waren in Wanderup besonders gering.

Anno 39, quarto die post nativitatis Marie, is geholden de rekenſcup to Wandrup van demſuluen jare und bleef an redem gelde by der kercken 19 mc.

Anno 40 na nativitatis Marie is geholden de Rekenſcup to Wandrup und bleef an redem gelde by den kerckſwaren 21 mc 8 ſ.¹²¹⁾

Nordergoeſherrsde (Nordergoeſharde).¹²²⁾

Fiol (Biöl).¹²³⁾

Thom kerck heren eyn wedemſtedhe. Darto 30 ortich landes. Vor den tegeden und botterborde van eyn ider maſcup 8 ſ und 1 ſcip roggem, maket 12 tonnen roggem.

Introductiones, ſponſalia.

Vicaria diue virginis. Summa 27 mc jarlykes. Darto eyn huſ.

Tho der Coſterien eyn ſcip roggem van' eyn ider maſcup. Twe acker. Van eyn ider kercken ko 3 ſ.

Anno 39 is geholden Rekenſkup to Fiol van dem 37. und 38. jaren und bleeff reeth gelt by der kercken 43 mc 6 ſ 10 ſ.

Anno 39 des middewekens na exaltationis ſancte Crucis¹²⁴⁾ is geholden de rekenſcup tho der kercken Fiol van dem 39 Jare und bleef by den kerckſwaren an redem gelde 63 mc 10 ſ 2 ſ.

Anno 40 altero die dimiſionis apoſtolorum¹²⁵⁾ is geholden de Rekenſcup to Fiol und bleef by der kercken an redem gelde 31¹/₂ mc.

¹²¹⁾ Die Rechnungsprüfung ergab im Jahre 1543 einen überſchuß von 8 Mk 15 Sch., 1544 22 Mk 14 Sch., 1554 44 Mk, 1557 66 Mk, 1565 55 Mk 14¹/₂ Sch. und 1568 32 Mk. Propſt Johann Meyer ſtellte bei der Rechnungsprüfung am 7. November 1571 einen Fehlbetrag inſolge der Kirchendachreparaturen von 2 Mk 5 Sch. 9 Pf. feſt, die den Kirchälteſten erſtattet werden ſollten.

¹²²⁾ Die Nordergoeſharde umfaßt die Kirchſpiele, welche die heutige Propſtei Bredſtedt bilden, vergl. Michler 1, 431 ff.; Jensen, Schleswig, S. 700 ff.; Trapp S. 203 ff., L. E. Peters, Heimatbuch Nordfriesland (Suſum 1929), S. 130 ff. und Hansen-Jeffen, Quellen zur Geſchichte des Biſtums Schleswig, S. 84 u. ö. (= Nordergoeſtharde).

¹²³⁾ Zu dem Kirchſpiel Biöl vergl. Michler 1, 494 ff., Trapp S. 217 f. Die Kirche iſt dem St. Chriſtophorus geweiht. An ihr waren bis 1811 zwei Geiſtliche. Der Paſtor der Reſormationszeit iſt Nicolaus Bernau (1529—40), vergl. Arends 3, 77 und Zeiſchr. 38 (1908), 282 f.

¹²⁴⁾ Am 17. September 1539.

¹²⁵⁾ Am 17. Juli 1540.

Anno 41 in vigilia Symonis et Jude ¹²⁶⁾ habita ratione synodali in Fyol restat prompta pecunia apud ediles 59 mc 8 ß. ¹²⁷⁾

To Drelstrup (Dreisdorf). ¹²⁸⁾

Thom kerckheren eyn wedemstede. Dar to 9 Demate wysche freß. Noch eyn boel van 16 ortich landes. Noch densche wysche van 20 voder hoys. ¹²⁹⁾

Item van eyn iber mascup 4 ß jarlykes. ¹³⁰⁾

Vor dem offer van eyn iber mascup 2 ß. ¹³¹⁾

Ban den deenstluden 1 wyttten.

Up Bomstede veldt 2 ortich landt. Noch 2 schip landt. ¹³²⁾

Vicaria diue virginis; hefft eyn hus.

Katrine Martens boeret de rente van 20 mc hoeuestols, welke steyt by Ketel Hansen. Dar syn ock rente yn de Langhe Horne, Nys Teten erue.

Vicaria sancti Nicolai. Summa 15 mc. Dar to eyn hus. ¹³³⁾

Tho der Cappellanie 6 Schip landt up Kerckewunck. Noch 3 up Medelwunck. Noch 2 Süden des Pastoren huß.

¹²⁶⁾ 27. Oktober 1541.

¹²⁷⁾ Der überschuß betrug im Jahre 1547 55 Mk, 1558 187 Mk 12 Sch., überdies „Restantien tho manende“ 18½ Mk, 1567 143 Mk 11 Sch. Am 18. September 1571 macht der Nachfolger im Propsteibuch die Eintragung: „facta examinatione redituum aedis Fyoll in Norgoesherrde per me, Johannem Meier, in praesentia scribae Regii et aedilium de eodem anno. Bei den Kirchenältesten (ad aediles) bleiben an Bargeld 69 Mk 10 Sch. 2 Pf. „Decimae (der Zehntertrag) de hoc anno erant 18 Thaler“.

¹²⁸⁾ Zu dem Kirchspiel Dreisdorf vergl. Michler S. 443 ff., Trapp S. 218 f., Jensen, Schleswig, S. 727 ff. Der Kirchenheilige ist nicht bekannt. Auch hier waren ehemals zwei Pfarrstellen (bis 1818).

¹²⁹⁾ Die friesischen Landmaße („freß“) werden hier von den dänischen („densche“) unterschieden.

¹³⁰⁾ In einem Nachtrag aus der Zeit um 1600 heißt es: „Ban jeder Maschup nu söß Sch.“

¹³¹⁾ Propst Gerhard Slewert fügte hier später an: „Ban den denstluden 1 wyttten“. Die Dienstleute zahlten also ein bescheidenes „Kirchengeld“.

¹³²⁾ Nachtrag von etwa 1580.

¹³³⁾ Zu beiden Vikarien gehörte je ein Haus. Das folgende, die Kapellanie betreffend, ist ein Nachtrag aus der Zeit um 1580. Der Kapellan war damals noch zumeist zugleich der Schulhalter der Kirchspielschule.

Noch 3 often der kercke. Noch 3 twischen den wegen. Noch 5 β van jder Maschop.

Anno 39 is geholden Rekenfcup to Drelstrup van 3 nastaenden Jaren und steyt by den kerckswaren reeth gelt 149 mc 7 β .

Anno 39 is geholden de Rekenfcup to Drelstrup des Donnerdage na visitationem¹³⁴⁾ van demsuluen 39 und bleeff by den kerckswaren an redem gelde 76 mc 10 β .

Anno 40 is geholden de Rekenfcup to Drelstrup und bleeff an redem gelde by den kerckswaren 40 mc 11 β .

Brekelingk (Brekum).¹³⁵⁾

Thom kerck heren eyne wedemstedhe. Dar to up alle veltmarket 28 demith landes. Item van eyn iber masscup 2 $\frac{1}{2}$ β .¹³⁶⁾ Decime. Lacticinia. 4 Offerdage. Sponsalia 18 mc, introductiones 9 mc, funeralia.

„Ick betuge, der Er pastor Johannes Johannis junior, dat ikundt einundveertich demith landes dar sint. Doch hefft de Kaplaney twe demith darvon. No 1607, den 16. Juni.“

Vicaria seti Olau. Summa 29 mc annuatim. Dar to eyn huß.

Vicaria diui Joannis. de gyfft annuatim 24 mc. Dar to eyn huß.

Vicaria Georgii. De gyfft annuatim 17 mc. Dar to eyn huß.¹³⁷⁾ Vicarius dominus Georgius obiit anno 58 ad festum ascensionis.¹³⁷⁾

Vicaria diue virginis. De gyfft jarlykes 29 mc. Und duffe vicaria denet na der ffundation to Capellanien. Dar to eyn huß.

¹³⁴⁾ Am 3. Juli 1539. Der Rechnungsüberschuß betrug 1541 20 Mk 2 Sch., 1546 71 Mk 4 Sch., 1559 10 Daler 9 $\frac{1}{2}$ Sch., 1562 112 Mk, 1570 32 Mc 10 Sch. „Marten Jensen blift schuldig 14 Mk. Carsten Petersen blift schuldig 3 Mk 14 $\frac{1}{2}$ Sch. Jenß Volquarrßen schal de Kerken geuen 9 Mk 1 $\frac{1}{2}$ Sch.“ „Anno 1571, 23. September,“ hielt Propst Johann Meier seine erste Rechnungsprüfung. „Apud aediles“ 66 Mk 2 Sch. 5 Pf.“

¹³⁵⁾ Zum Kirchspiel Breklum vergl. Michler S. 439 ff., Jensen, Schleswig, S. 719 ff., Trapp S. 214 ff. Der ältere Name ist Brekling, vergl. Heimatbuch Nordfriesland S. 132. Die Kirche ist der Mutter Maria geweiht.

¹³⁶⁾ Dieser Satz wurde später gestrichen.

¹³⁷⁾ Auffallend ist die stattliche Zahl der Vikarien. Herr Georgius, der letzte Inhaber der St. Georgsvikarie, starb am 19. Mai 1558, am Himmelfahrtsfest.

Tho der Costerien ein huß. Dar to 2 acker suben by der kercken. Darto van eyen ider masscup 1 scip korns, jffte dar vor¹³⁸⁾ 2 ß.

Anno 39 altero die ascensionis is geholden de kercken rekenscup to Brekeling und blyff reeth gelt by den kerckswaren¹³⁹⁾

by Jens Nyckelß 5 mc 4 ß,

by Marten Anderß 3 mc 14 ß,

by Pan Backenß 9 mc 3 ß.

Szo ys noch eyn register nastendich van Nys Jenß wegen, welke de kerckhern myt Nys Jenß szoene schal klar maken. Szo blyff Nys Jenß noch schuldich, alle rekenscup klar, 18 mc.

Anno 39 feria 6 ta post festum exaltationis sancte crucis is geholden de rekenscup to brekinghe van demsuluen jare und bleeff by den kerckswaren an redem gelde 85 mc 2 ß. Noch by Marten Anderß 3 mc 18^{1/2} ß, noch by Andres Nickelß 17 mc.

Anno 40, tertio die a festo diuisionis apostolorum wort nene rekenscup van duffem Jare geholden, sundern de kerckswaren deden rekenscup van der vorigen summen und bleeff noch na alle uthgiff affgetagen 37 mc. 2 ß.

Anno 41. feria quarta ante Symonis et Jude facta ratione synodali restat prompta pecunia apud ediles 125 mc 5 ß 6 s, noch 3 mc.¹⁴⁰⁾

Tho Brestedhe.¹⁴¹⁾

Thom kerckheren eyn wedemstede. Und thom kerckheren ys gelecht eyne commenda dive Anne,¹⁴²⁾ de giff des

¹³⁸⁾ Die Kornabgabe wurde später gleichfalls gestrichen.

¹³⁹⁾ Wir erfahren hier die Namen der drei Kirchengesworenen (Kirchenältesten, jurati, aediles) des Jahres 1539, der Verantwortlichen für die Durchführung der Reformation in Breklum. „Reeth gelt“ = rede geld, bares Geld.

¹⁴⁰⁾ Im Jahre 1543 betrug die überschüsse 61 Mk 8 Sch., 1544 166 Mk 2 Sch., 1560 102 Mk, 1568 123 Mk 11 Sch. Am 26. September 1571 hielt Propst Johann Beier die Rechnungsprüfung. Bei den „Kerckswaren“ blieben 128 Mk 8 Sch. 4 Pf.

¹⁴¹⁾ Zum Kirchspiel Bredstedt vergl. Michler S. 434; Jensen, Schleswig, S. 713 ff.; Trapp S. 207 ff. Die Kirche, der heiligen Dreieinigkeith, der Mutter Maria und dem heiligen Nicolaus geweiht, ehemals Kapelle von Breklum aus, war seit 1510 selbständige Pfarrkirche. Bis 1806 standen an ihr zwei Prediger. Zur Deutung des Ortsnamens vergl. Heimatbuch Nordfriesland S. 131.

¹⁴²⁾ Die Commenda Sanctae Annae ist eine Stiftung am St. Annenaltar in der Kirche. Außerdem befindet sich in ihr eine besondere Vicaria Corporis Christi („hilligen lichnames vicarie“) mit eigenem Vikar.

Jares 14 mc. Noch van eyn iber mascup 4 β . Noch 10 mc van der hilligen Iichames vicarie.¹⁴³⁾

Item noch ys erkant van dem gemeinen Carspel thom kerckheren $1\frac{1}{2}$ demet landes mysche, gelegen yn Bettebül. Dar to 4 scip landt acker.¹⁴⁴⁾ Noch 3 offerdage. Sponsalia, introductiones. Item noch 2 molckinge. Item dat gantse boel, dat Hans Nissen gebuket hefft, dat thor kercken hoeret, durch dat gemene Carspel dem kerckheren toegewunden.¹⁴⁵⁾

Item tho der kercken ys eyn kalandes vicarie, de gysst jarlykes 28 mc. Dar to eyn hus.

Vicaria corporis Christi, de gysst jarlykes 23 mc.

Item thom anuanghe der scholen is angelecht de broderscup van sunte Erasmo.¹⁴⁶⁾

Item tho der kosterien 1 Sch. van eyn iber mascup.

Anno 39 dominica prima post festum trinitatis is geholden Rekenscup tho Brestedhe van alle dinck klar, szo bleeff an redem gelde by der kercken 51 mc 2 β 4 \mathcal{J} .

Anno 40 tertio die post diuisionis festum¹⁴⁸⁾ is geholden de Rekenscup to Brestede van dem suluen jare, is de vorige summa mede ingerekent und dat gebumete betalet, bleef by den kerckswaren an redem gelde 21 β . Noch 40 mc houetstols¹⁴⁷⁾ wedder ufh to donde.

Anno 41 die lune ante Symonis et Jude¹⁴⁹⁾ habita ratione synodali in Brestedt restat prompta pecunia 7 mc 1 β 5 \mathcal{J} apud ediles.¹⁵⁰⁾

¹⁴³⁾ Dieser Satz wurde gestrichen. Die Einnahme war, wie die weitere Eintragung zeigt, größer.

¹⁴⁴⁾ Auch dieser Satz wurde später gestrichen.

¹⁴⁵⁾ Auf allgemeinen Kirchspielsbeschluss steht das ganze Wohl dem Kirchherren (Pfarrherren) zu.

¹⁴⁶⁾ Das Vermögen der Erasmusbruderschaft wird für die neu zu gründende Schule bestimmt.

¹⁴⁸⁾ Post divisionis apostolorum festum am 15. Juli.

¹⁴⁷⁾ Dies Kapital wurde verliehen auf Zinsen.

¹⁴⁹⁾ „Simonis et Judae“, der 28. Oktober.

¹⁵⁰⁾ Der Rechnungsüberschuss im Jahre 1543 (für 1542 und 1543) betrug 12 Mk, 1553 78 Mk, 1563 22 Mk, 1570 15 Mk 14 Sch. Propst Johann Meier hielt seine erste Rechnungsprüfung in Gegenwart des Pastoren, des Hardsesvogts (tribuni colonorum), des Amtschreibers (scribae Regii) und der Kirchengesworenen (aedilium) am 27. September 1571. Wegen der Aufwendungen für die kirchlichen Bauten blieb die Kirche den Gesworenen schuldig 27 Mk.

Borlum (Bordelum).¹⁵¹⁾

Thom kerckheren eyn wedemstede. Darto 17 roden wysches, noch 11 rode wysches. Noch 6 ortig landes. Noch in de koge 2 ortig landes. Noch in de Vanghe Horne eyn boel, darvan jarlykes 2 mk.

Noch to Dorpum 8 scip landes, dar van jarlykes 3 mc.

Item de mascup gyst dem kerckheren to Ione 5 β myt dat offer. Sponsalia. Introductiones.

Vicaria diue virginis. Dar to houetstoel 17 mc. Dar to eyn huß.

Vicaria sancte Catarine.¹⁵²⁾

Tho der Costerien van eyn mascup 1 scip gersten. Dar to 2 scip landes.

Anno 39 feria secunda post primam dominicam trinitatis ¹⁵³⁾ is geholden de Rekenscup to der kercken Borlum van 2 Jaren und ys neen reeth gelbt by der kercken, sundern de schulde bleuen by den liiden bestaen.

Anno 39 ipso die Mathei ¹⁵⁴⁾ is geholden de Rekenscup to Borlum van dem suluen jare und bleeff an redem gelde by den kerckswaren 3 mc 9 β .

Anno 40 des mandages na divisionis apostolorum is geholden de Rekenscup to Borlum und bleeff an redem gelde by den kerckswaren 3 mc 6 β 9 β .¹⁵⁵⁾

¹⁵¹⁾ Zum Kirchspiel Bordelum vergl. Michler S. 434, Jensen, Schleswig, S. 731 ff., Trapp S. 213 ff. Die Nicolaikirche ist im Jahre 1629 abgebrannt und neu erbaut worden aus Ziegelfsteinen. Zur Deutung des Namens vergl. Heimatbuch Nordfriesland S. 131.

¹⁵²⁾ Die Vikarie der heiligen Jungfrau hatte noch ein eigenes Haus und ein Kapital. Bei der Vikarie der heiligen Katharina sind keine besonderen Angaben gemacht.

¹⁵³⁾ Am Dienstag nach dem Trinitatissonntag.

¹⁵⁴⁾ Am 21. September.

¹⁵⁵⁾ Der Rechnungsüberschuß im Jahre 1541 betrug 18 Mk 4 $\frac{1}{2}$ Sch., 1544 30 Mk 1 Sch., 1559 10 Mk. „Restans pecunia in parrochia Borlum de anno 1566 10 Mk.“ Am 27. September 1571 hielt Propst Johann Meier seine erste Rechnungsprüfung in Anwesenheit des Pastoren, des königlichen Amtschreibers und der Kirchenjuraten. „Apud aediles“ blieben 11 Mk 15 Sch.

Dat Lant thor Cappelannen,
Borlum gehorich.¹⁵⁶⁾

1. Up Batholm Süders 2 acker, is — 4 schip Landes.
2. Midden up Batholm 1 acker, is — 2 schip Landes.
3. Noch de verde acker vant Norden an, up Batholm, is — 2 schip Landes.
4. Noch ein acker up Wadekämp is — 3 schip Landes.
5. Noch 1 acker up Butkebullinge veltmarck, gaff Peter Rutebeck.
6. In de Lange Made 1 acker, is — 2 schip Landes.
7. Under Korsloch — 1 $\frac{1}{2}$ schip Landes.
8. In de korte Made — 1 schip Landes.
9. By Horinger Wech — 1 schip Landes.
10. Under Hogerade — 2 schip Landes.
11. 1 swadt mede in Bolinge Lant.
Noch in Bolinge Lant 2 swade wisches.
12. Up Langeacker — 3 schip Landes.
13. Up Hohe Rade — 4 schip Landes.
14. In de lege Ryß — 1 schip landes.
15. Up Menzacker — 2 schip landes.

Dith vorgeschrevene Lant is van 12 Grundt-Egers dartho geswaren.

De Langhe Horne (Langenhorn).¹⁵⁷⁾

Thom kerckheren eyne wedemstedhe. Dar by 5 acker. Noch 2 demet wysche in Harre Lüningh venne; 9 demet, genoemet Cantors Landt; noch 5 demet in Solte Mede; 7 acker, dar dat olde wedemhuß¹⁵⁸⁾ up steyt; darfuluest buten 2 halgen by de Breke. (2) Dar buten noch 4 demet, genoemet Pypers Landt; noch 3 demet uppert westen, dar 8 acker deel twischen synd.¹⁵⁹⁾

(3) Item noch buten de Breke 2 demet in Leghe Mede; noch 1 demet in de olde Mede; noch 2 demet in de Olde Mede. (4) Noch

¹⁵⁶⁾ Diese überaus wertvollen Aufzeichnungen mit der Fülle der Flurnamen stammten aus der Zeit um 1600.

¹⁵⁷⁾ Zum Kirchspiel Langenhorn vergl. Michler S. 461 ff., Jensen, Schleswig, S. 738 ff., Trapp S. 210 f. Die Kirche ist dem heiligen Laurentius geweiht. Zur Deutung des Namens vergl. Heimatbuch Nordfriesland S. 131.

¹⁵⁸⁾ Das alte Pastorat aus vorreformatorischer Zeit.

¹⁵⁹⁾ Hier ist später nachgetragen worden: „Disse 7 Demat sind vorbutet von Er Niclas Parnaum“. Nicolaus Parnaw war Pastor in Langenhorn ca. 1550—57, vergl. Arends 3, 76.

4 demet up Offkebill velde, (5) und 4 ko gresinghe darfuluest in in de Ostervenne.

Thom kerckheren alle olde boeringhe. Item noch hefft de kerckheren van eyn iber mascup 3 β , van eyner wedewen edder wedeweman $1\frac{1}{2}$ β . Sponsalia.

Vicaria diue virginis. Dar to jarlykes 12 mc. Noch eyn hus und 5 demet landes.

Vicaria Laurentii. Dar van jarlykes 16 mc 11 β . Dar to eyn huß.¹⁶⁰⁾

Item tho der kosterien eyn huß und van eyn iber mascup $1\frac{1}{2}$ β .

Item anno 39 feria tertia post primam dominicam trinitatis¹⁶¹⁾ is geholden de Rekenscup in de Langhe Horne und bleeff reeth gelt by der kercken 32 mc 2 β .

Anno 39 des andern dages Mathei is geholden de Rekenscup in de Lange Horne. De vorige Summa mede ingetogen, szo blyfft an redem gelde by den kerckswaren 67 mc 7 β .

Anno 44 feria quinta post nativitatis Marie facta ratione synodali propter edificium organi¹⁶²⁾ nihil pecunia restat.

1607. 12. Juni.¹⁶³⁾

Bericht Ern Boyen, wo dat Lande der wedom vorpartert und vorfestet, quod nullo jure factum est.

- (1) Geven einen gulten.
- (2) Schal vorbuteth syn, as Er Nielaß Barnaw de söven demath twischen de Beeke widau mit entfangen.
- (3) Darvor maketh ein man Dick und Dahm.
- (4) Hebben idt van dem Pastoren gevesteth und geven einen gulten.

¹⁶⁰⁾ Beide Vikarien haben ein eigenes Haus und je eine besondere Dotation, die im Jahre 1539 noch vorhanden sind.

¹⁶¹⁾ Die erste Rechnungsprüfung durch Propst Gerhard Siewert fand statt am 4. Juni 1539.

¹⁶²⁾ Wegen des Baues der Orgel ist kein überschuß vorhanden. Im Jahre 1540 war ein überschuß von 66 Mk 14 Sch. 6 Pf., 1541 von 69 Mk 6 Sch. 11 Pf. Im Jahre 1550 waren es 17 Mk, 1560 44 Mk 4 Sch., 1567 5 Mk. Am 28. September 1571 hielt Propst Johann Meier seine erste Rechnungsprüfung in Gegenwart des Pastors, des Amtsschreibers und der Kirchenjuraten. Die Kirche blieb in der Schuld gegen die Ältesten mit 2 Mk 7 Sch.

¹⁶³⁾ Ein von Pastor Martin Boethius (in Langenhorn 1601—43) angefügter Nachtrag. Bereits sein Vater Boethius Martini stand hier 1557—1601 im Amt.

- (5) Geven ock man einen gulten, sint Domherren lude. Jdt sollen na Ern Boyen Bekentenisse noch Söfunddörtig Demath by der Wedem syn.

B a r g u m.¹⁶⁴⁾

Thom kerck heren eyne wedemstede. Dar to 7 Demat Mede. Noch 2 acker dorchgestrengel. Noch 5 kogresinghe. Noch 1 perdegraß in de suderste venn.

Jtem noch van eyn iber mascup 4 ß. Jtem 4 Dfferdage. Sponsalia 3 Sch. Introductiones. De schofftegegde thom kerckheren. Vicaria diue virginis.¹⁶⁵⁾

Tho der Costerien van eyn iber mascup 2 albi und 1 schoeff.

Anno Domini 39 des middewekens na Corporis Christi is gehalten de rekenscup to Bargum¹⁶⁶⁾ und bleeff reeth geldt by der kercken 14 mc 9 ß.

Anno 39 des dingdages na Mathei is gehalten de Rekenscup to Bargum van dem suluen Jare und bleeff van alle jare mede affgerekent, szo bleeff by der kercken an redem gelde 30 mc.

Anno 40 is gehalten de Rekenscup to Bargum van demsuluen jare und bleeff an redem gelde by den kerckswaren 19 mc 6 ß.¹⁶⁷⁾

J o l d e l u n d t.¹⁶⁸⁾

Thom kerck heren eyne wedemstede Dar to szo vele acker als 4 tonnen saeth. Van eyn iber mascup 1 voeder hoiz und 1 voeder kluen.¹⁶⁹⁾ 6 punt Botter. Vor de tegeden 8 ß.¹⁷⁰⁾ Noch van eyn iber mascup 3 broth. De schofftegeden dem kerckheren.

¹⁶⁴⁾ Zum Kirchspiel Bargum vergl. Michler S. 432 ff., Jensen, Schleswig, S. 735 f., Trapp S. 210. Zur Deutung des Namens vergl. Heimatbuch Nordfriesland S. 130.

¹⁶⁵⁾ Selbst bei dieser kleinen Kirche war die Stiftung einer besonderen Vikarie.

¹⁶⁶⁾ Am 11. Juni 1539 hielt Propst Gerhard Slewert in Bargum die erste Kirchenrechnungsprüfung.

¹⁶⁷⁾ Das folgende Jahr 1541 weist einen überschuß auf von 34 Mk 1 Sch., 1543 (von 1542 und 43) 25 Mk, 1547 38 Mk, 1555 36 Mk, 1569 56 Mk und „Restancien“ 28 Mk 13 $\frac{1}{2}$ Sch. Am 28. September 1571 hielt Propst Johann Meier zu Bargum seine erste Rechnungsprüfung in Anwesenheit des Pastors, des königlichen Amtschreibers und der Kirchenältesten (aediles). „Apud aediles“ blieben 67 Mk 12 Sch. 9 Pf.

¹⁶⁸⁾ Zum Kirchspiel Joldelund vergl. Michler S. 456 ff., Trapp S. 216 f. Die Kirche soll dem heiligen Dionysius geweiht gewesen sein. Zur Deutung des Namens vergl. Heimatbuch Nordfriesland S. 134.

¹⁶⁹⁾ Ein Fuder geklaubtes Holz.

¹⁷⁰⁾ Für Ablösung des Zehnten 8 Schillinge. Dieser Satz wurde später gestrichen.

Anno 39 is geholden de Rekenſcup to Zoldelundt van 6 naſtande Jare, dat 35. Jar mede ingerekent,¹⁷¹⁾ und bleeff by der kercken an redem gelde 44 mc.

Anno 39 is geholden de rekenſcup tertio die Mathie¹⁷²⁾ van dem ſuluen jare und bleeff an redem gelde by den kerckſwaren 69 mc 13 ß.

Anno 40 des middewekens na divisionis apostolorum¹⁷³⁾ is geholden de Rekenſcup to Zoldelundt und alle Rekenſcup klar, iſo blyfft an redem gelde by den kerckſwaren 65 mc.

Anno 41 post Michaelis habita ratione synodali in Zoldelundt reſtat prompta pecunia apud ediles 54 mc 14 ß.¹⁷⁴⁾

O c k h o l m.¹⁷⁵⁾

Hr Anchifes¹⁷⁶⁾ }
Hr Peter. Jorl } mandag

¹⁷¹⁾ Also ſeit dem Jahre 1533 iſt in Zoldelund keine ordentliche Abrechnung gehalten worden.

¹⁷²⁾ Am 27. Februar 1539.

¹⁷³⁾ Am 21. Juli 1540.

¹⁷⁴⁾ Im Jahre 1543 war ein überſchuß von 15 Mk 14 Sch., 1544 „by Lave Jensen 26 Mk 2½ Sch., by Suncke Peterſen 6 Mk 14 Sch.“, also bei den beiden rechnungsführenden Kirchenjuraten. Im Jahre 1546 ſchuldete die Kirche den Kirchenjuraten wegen des Kirchbaues (propter aedificium) 24 Mk 4 Sch. Das Jahr 1555 weiſt einen überſchuß auf von 20 Mk 8 Sch., 1568 17 Mk. 1569 wird erwähnt: „Restans pecunia apud Bargumenses“, also im Kirchspiel Bargum ſtanden noch Gelder aus. Der Propſt Johann Meier hielt ſeine erſte Rechnungsprüfung am 29. September 1571 in Anweſenheit des Paſtors, des königlichen Amtſchreibers und der Kirchenälteſten. Apud aediles 32 Mk 6 Sch. 6 Pf.

¹⁷⁵⁾ Das Kirchspiel Ockholm war einſt ein Teil des „Strandes“ und wurde durch die Flut vom Jahre 1362 abgeriſſen und ſpäter zur Nordergoesharde gelegt, wo es kirchlich wohl Langenhorn angeſchloſſen wurde. Im Jahre 1555 ward hier eine Kirche „Zum heiligen Kreuz“ errichtet. Dieſe ward aber von der Flut des Jahres 1634 zerſtört. Der Neubau begann im Jahre 1647. Erſt vom Jahre 1555 an konnte hier eine Rechnungsprüfung ſtattfinden. Daraufhin hat ſeitens des Propſten Gerhart Slewert in Ockholm aber keine Rechnungsprüfung ſtattgefunden, wohl wegen der ſchwierigen Zugangsverhältniſſe; der Name ſelbſt iſt jedoch von ſeiner Hand eingetragen worden. Erſt der Nachfolger, Propſt Johann Meier, hat die Viſitation in Ockholm aufgenommen, wie die von ihm aufgeſtellte Viſitationsliſte zeigt. Vergl. Michler S. 470, Jensen, Schleswig, S. 744 und Trapp S. 211 ff. Zur Geſchichte des Namens vergl. Nordfriſiſches Heimatbuch S. 130.

¹⁷⁶⁾ Es folgt die Viſitationsliſte des Propſten Johann Meier (wohl aus dem Jahre 1572). Am Montagmorgen viſitierte er in Eggebek bei dem Paſtor Anchifes Moller (1565—91), am Montagnachmittage

Hr Johan to Zwoll	}	Dingstag
Hr Peter Flor		
Hr Johan Schmidert Brekel. Midewecken		
Hr Johan Hansen Brestede. Freidag		
Hr Martin Borlum. Donnerstag		
Langenhorn. Fredag		
Hr Johan. Bargum. Sonauendt		
Joldelundt. Sontag		
Ockholm. Montag		
Jes Bonnesen.		

in Jörl bei dem Pastor Peter Nicolai Strauch (1570—1612), am Dienstagmorgen in Biöl bei dem Pastor Johannes Matthiesen (aus Zwolle stammend, 1540—72), am Dienstagnachmittage in Drelsdorf bei dem Pastor Peter Flor (ca. 1570—77), am Mittwoch in Breklum bei dem Pastor Johann Smgter (1543—73), am Donnerstag in Bordelum bei dem Pastor „Herrn Martin“, dessen weiteren Namen wir bisher nicht kennen, am Freitagmorgen in Bredstedt bei dem Pastor Johann Hansen Brekling (1558—73), am Freitagnachmittage in Langenhorn bei dem Pastor Boëthius Martini (1557—1601), am Sonnabend in Bargum bei Pastor Johann Volkertsen (ca. 1560 bis ca. 1575), am Sonntag in Joldelund, wo damals wohl der Pastor Erasmus Lundt in Dienst stand, und am Montag in Ockholm, wo ein „Herr Andreas“ angeblich damals das Pastorat innehatte (1555—1611). Ob sich der nachfolgende Name Jes Bonnesen auch auf Ockholm bezieht, wissen wir nicht. Zu den einzelnen Pastorennamen vergl. vor allem die Aufstellungen bei Arends 3, 74 ff.

Deutsche und dänische Gottesdienste im Herzogtum Schleswig.

Von Thomas Otto Achelis, Rendsburg.

Vor vierhundert Jahren,¹⁾ im Frühling 1528, hatte Herzog Christian die Priester aus den Propsteien Hadersleben und Törning auf dem durch Theodor Storms Novelle bekannten Schloß Haderslevhus versammelt. Es ist ein geschichtlich denkwürdiger Ort, an welchem heute nur ein Türbalken mit der Inschrift: „Christus porta salutis Anno Domini 1591“ an das alte Propsteihaus erinnert, das Anfang der achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts niedergerissen wurde.²⁾ Hier hatte das alte Schloß Haderslevhus gestanden, auf dem Christian, der Sohn Diedrichs des Glücklichen von Oldenburg und Delmenhorst, im Jahre 1448 — „Hadersleff auf St. Egidii“, also am 1. September, — mit dem dänischen Reichsrat die Handfeste abschloß, welche die Oldenburger Grafen auf den Thron des dänischen Wahlreiches brachte. Achtzig Jahre später rief sein Enkel, Herzog Christian, der spätere König Christian III., auf dasselbe Schloß die Priester der Propstei Barwithssffel, die zum Schleswiger Stift gehörte, und des Törninglehn, das dem Ripener Bischof bisher unterstanden hatte, zusammen. Sie hörten hier die Vorlesungen von zwei Schülern Luthers: Eberhard Widensee las über die Bibel, Johann Wendt

¹⁾ Vortrag, gehalten auf der Jahresversammlung des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte in Rendsburg am 3. Oktober 1928. Ein ausführliches Referat brachte S. F. Petersen in „Flensborg Avis“ vom 6. Oktober 1928: „En Dag i Rensborg“. Ich gebe hier den Vortrag, wie er damals gehalten wurde, mit ganz geringen Änderungen. Hinzugefügt sind Anmerkungen mit Hinweisen auf neue Literatur und einigen Berichtigungen.

²⁾ Haderslev i gamle Dage, Bd. 1 (1926), S. 153; nachdem J. P. Trap, Hertugdømmet Slesvig (1864), S. 16, die Inschrift in das Jahr 1596 verlegt hat, sind viele ihm gefolgt: R. Haupt, Baudenkmäler, Bd. 1, (1887), S. 358, Oldekop, Schleswig (1906), VI, S. 47 ufm.

über die griechische Sprache. Zur ferneren Anleitung wurden ihnen einige Artikel gegeben, nach denen sie sich richten sollten, bis sie selbst geschickt wären, andere zu unterrichten. Diese Artikel, von denen Thomas Knudsen in Hygum in seinem Bericht über diesen ältesten evangelischen Predigerkonvent des Nordens, abgehalten auf Haderslevhus, erzählt, sind die sogenannten Haderslebener Artikel, die älteste evangelische Kirchenordnung des Nordens. „Artikel vor de Kercheren op den Dorpern“, lautet ihr Titel.³⁾ Sie bedeuten einen scharfen Bruch mit der alten Kirche. Z. B. wird die Verehelichung der Pastoren gefordert. „Ezo auerst jemandt nicht frien wolde, sal he ons effte den, die wy dartho vorordent hebben, orsake anteken, warumb he nicht friet; wente etlike geuen grote kuskeit vore, die doch mit wiueren berunckiget sin.“ Von der Kirchensprache geben uns zwei Artikel Nachrichten. „Vnd derhaluen scholen sie ock alle sondage, wen die predicke uth is, mit den ganzen volk de lytanie singen op densch“ (§ 11), und „Sie schölen ock alle up densch döpen“ (§ 18). Hier wird also ausdrücklich die dänische Muttersprache als die Sprache des Gottesdienstes und der kirchlichen Handlungen verlangt. Durch die Reformation war ja die Predigt in den Mittelpunkt des Gottesdienstes gerückt, die Predigt in der Sprache des Volkes.

Die katholische Kirche des Mittelalters forderte grundsätzlich, von ihrer Auffassung der UNITAS ECCLESIAE ausgehend, eine Sprache für den Gottesdienst in der ganzen Christenheit, und diese Sprache war anfangs die griechische, seit dem 3. Jahrhundert im Westen allgemein die lateinische. Die Reformation dagegen geht aus von dem „allgemeinen Priestertum“. In Luthers Sendschreiben an den christlichen Adel deutscher Nation wird gegen die alte Einteilung von geistlichem und weltlichen Stand so geeifert: „Das ist ein gar fein Comment und Gleißn, doch soll niemand darob schüchtern werden, und zwar aus dem Grunde, weil alle Christen wahrhaftig geistlichen Standes sind und unter ihnen kein Unterschied ist denn des Amtes halben allein.“⁴⁾ Daher sollten die Laien, welche kein Latein verstanden, ebensogut wie die Geistlichen sich in Gebet und Gesang an Gott wenden können und ihn in ihrer Muttersprache preisen.

³⁾ Herausgegeben in Bd. 18 (1934) der 1. Reihe der Vereinschriften, S. 94–102, „nach einer Abschrift des Originals im Kopenhagener Reichsarchiv von E. M. A. Matthiessen“.

⁴⁾ An den christlichen Adel deutscher Nation, hrsg. von R. Benrath (1884), S. 6–7.

Anerkannte die Kirche des Mittelalters grundsätzlich nur Latein als die Sprache der Kirche, so waren doch den modernen Sprachen gegen Ende des Mittelalters schon manche Zugeständnisse gemacht worden. 86 Jahre vor der Abfassung der Haderslebener Artikel, im November 1442, stiftete der Schleswiger Bischof Nicolaus eine Vikarie an der Haderslebener Marienkirche mit der Bestimmung „ut . . . vicarius singulis diebus Apostolorum et maioribus festiuitatibus ac dominicis . . . populo vlogariter in loco congruo in ecclesia aut in Ambitu Hadersleuensi predicet“.⁵⁾ Sechs Jahre später hat der „Rector ecclesie in lutkentunderen“, Johannes Meyndorp, seine Postille in niederdeutscher Sprache vollendet.⁶⁾ 1464 bestimmte der Kirchherr Lorenz Nielsen in Heils, daß in Hadersleben nach der Verlesung des Evangeliums dem Volke gepredigt werden soll zum Gedächtnis seines Vorgängers, des Herrn Andreas in Heils. Im nächsten Jahre wurde bei dem Haderslebener Kollegiatstift nach dem Vorbild vieler deutscher Kirchen, wie es ausdrücklich heißt,⁷⁾ eine Lektur eingerichtet. Der Inhaber der Stelle soll auch predigen. Berufen wurde Jakob Horstmann, der früher in Klostok studiert hatte und später Rektor dieser ältesten Universität an den Ufern des mare Balticum geworden ist. Es ist nicht überliefert, in welcher Sprache Horstmann gepredigt hat, wenn man aber bedenkt, daß er aus Klostok kam, vermutlich von dort gebürtig, daß das Kapitel in Hadersleben seit 1465 nur noch niederdeutsch urkundet und daß Bürgermeister und Rat der Stadt dasselbe mindestens seit 1444 taten, liegt die Vermutung nicht eben fern, daß er sich der gleichen Sprache bedient habe.

Mit der Reformation trat der lateinische Gottesdienst zurück, ohne zunächst völlig zu verschwinden. Artikel 7 der Haderslebener Kirchenordnung erlaubt den Weitergebrauch einiger lateinischer Stücke in der Liturgie, wie „grates nunc omnes“, „victime paschali“, „veni, sancte spiritus“ usw., doch mit dem wichtigen Zusatz: „doch dat aleine up de groten feste“. 1692 bestimmte die Synode: „Was sonst aber in den Kirchen und bei Leichenbegängnissen bisher etwa lateinisch, soll hinfüro deutsch werden“.⁸⁾ Trotzdem hielten die lateinischen Stücke sich länger, sogar latei-

⁵⁾ E. M. A. Matthiessen, Aktstykker til Dplysning om Ranni-collegiet i Haderslev (1856), S. 22.

⁶⁾ L. Andresen, Geschichte der Stadt Tondern bis zum Dreißigjährigen Krieg (1939), S. 151.

⁷⁾ „Sicuti in multis ecclesiis Almanie solitum est“ (Matthiessen, S. 40).

⁸⁾ S. Th. Burchardi, über Synoden (1837), S. 41.

nische Leichenreden kommen im 17. Jahrhundert noch vor; daher mußte noch einmal in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts der Gebrauch lateinischer Stücke im Gottesdienst verboten werden.⁹⁾ In Hadersleben zog die Kurrende zweimal in der Woche bis 1635 mit lateinischen Gesängen in den engen Straßen herum, dann wurde sie „in Teutsche Psalms abzuwechselfn“ vom Conservatorat beschlossen,¹⁰⁾ und in der Form hat die Kurrende bis 1799 bestanden. Täglich fanden in der Marienkirche um 8 Uhr und um 2 Uhr lateinische Vestunden statt. Die Leitung hatte der Cantor, zur Beaufsichtigung der Schüler waren auch die übrigen Lehrer anwesend, nur der Rektor ging währenddessen nach Hause, täglich ging eine halbe Stunde für die Schularbeit dadurch verloren. Im Generalkirchenvisitationsbericht 1780 empfahl daher Struensee, Rektor und Cantor mit den Primanern und Secundanern davon zu dispensieren, er wies darauf hin, daß „diese Vestunden von sehr wenigen aus der Stadt besucht, auch noch den Nachteil mit sich bringen, daß die Schüler dadurch in ihren Lectionen unterbrochen werden.“¹¹⁾ Der Propst Cretschmer sprach sich dagegen aus, „weil doch einige Leute diese Stunden nutzen, um ihre Kinder des Nachmittags unter Gesang taufen zu lassen“. Nun wurden die Vestunden aufgehoben, d. h. formell wurde bestimmt, nur der Tertius mit seinen Schülern sollte teilnehmen, aber der alte Mercatus hatte in seiner Klasse keinen einzigen Lateinschüler, sondern nur Currendarien; die Verbindung der Lateinschule mit den Vestunden war also aufgehoben, und so verschwand ein überbleibsel katholischer Zeit, Mette und Vesper der Kanoniker des Haderslebener Kollegiatstiftes. Im übrigen behielten die Bestimmungen der Haderslebener Artikel, von denen wir ausgingen, ihre Gültigkeit, obwohl es seit 1542 auf dem Papier ganz anders hieß.

⁹⁾ A. Sach, Das Herzogtum Schleswig, Bd. 3 (1907), S. 373, Anm. 2, Achelis in Samlinger til Jydske Historie og Topografi, 4. R. 5. Bd., (1926), S. 174, A. 2.

¹⁰⁾ Gedruckt Nordelbingen, Bd. 11 (1935), S. 278/9. In Tondern ist 1640 der Sprachwechsel erfolgt, vgl. Achelis in der „Heimat“ 1942, S. 75, und Gött. Gelehrt. Anzeigen 1944, S. 110, Anmerkung 36. In Dänemark soll 1640 der lateinische Chorgesang abgeschafft sein (Dansk biogr. Leksikon, Bd. 4², S. 119), das gilt doch nur für die Dome (6/8. 1640, bei S. F. Rørdam, Danske Kirkelove III (1889), S. 283/4), selbst in der Vestzeit 1654 waren in Kopenhagen noch „Latinske eller danske Sang“ bei Beerdigungen zugelassen (Rørdam III 378) und zwei Jahre später wurde wieder bestimmt: „lade efter eget Tocke siungis enten Latin eller Danske“ (Rørdam III 395).

¹¹⁾ Acta A. XVIII, 1509, Staatsarchiv Kiel.

Die Kirchenordnung, die 1542 hier in Rendsburg angenommen wurde, spricht nicht von dänischer Kirchensprache, dagegen heißt es ausdrücklich: ¹²⁾ „Vp den Dörpern schal geliker wise dat gewöntlike Euangelion des Sondages geprediget werden, eine halue stunde lank, de ander helfste schal de Catechismus gelert werden, wo den yo etlike van Kerckheren so ungeschicket weren, dat se suluest nicht recht predigen könden, Mögen se vth düdeschen Bo-stillen van worde tho worden eren Carspellüden vorlesen, so wol de vthdüdinge des Euangelij, alse des Catechismus, beth so lange se ock suluest Predigen leren.“ Und an anderer Stelle: „De kinder schal men Döpen yn düdescher sprake“, und „Hyr rade wy, dat men dat Vader vnse vnde de wort der Ansettinge Christi, vnde ock de leste Collecta mit der Benediyngge op düdesch vthreden schal, dat wy also mögen helpen den gelouen der grauen vnde un-gelerden lüde, vnde schemen vns nicht, (wenn wy de Sacramente vorreken) der düdeschen Kercken, darynne wy gebaren sint, na dem mal dat beide Jöden vnd Greken de Sacramente nicht anders vorreket hebben, Den yn der sprake darynne se gebaren weren. vnd euen alse ydt wer ein lecherlick dinck, dat men dem volcke dat Euangelium yn einer vnuorstentliken sprake vorseggen vnd predigen scholde, Also ys ydt ock lecherlick, de Sacramente tho auerrekende yn vnuorstentliken wörden, den ydt vorstan nicht alle de meninge, de de wort op Latinisch lesen können.“

Bei diesen Worten ist zweierlei bemerkenswert: Zunächst der Kampf gegen die „unvorstentliken wörden“ der lateinischen Sprache, sodann aber das Eintreten für das Deutsche, das wohl für Holstein, Südschleswig zwischen Schlei und Eider und für die Städte Nordschleswigs und Flensburg mit Einschränkungen verständlich war, nicht aber ohne Einschränkungen auf dem Lande zwischen Schlei und Königsau, wo friesisch im Westen und dänisch im Osten Volks Sprachen waren. Wenn der Gesetzgeber es also als lächerlich bezeichnet, „de Sacramente tho auerrekende yn vnuorstentliken wörden“, so setzt er sich selbst dem Fluch der Lächerlichkeit aus. In der Praxis hat auch stets nur ein Teil des Herzogtums Schleswig, was die Kirchensprache betrifft, „der düdeschen Kercken“ angehört. 1542 gehörten nicht zum Schleswiger Stift im Osten die Inseln Alsen und Nerrö, welche zum Bistum Fünen gehörten, und im Westen ging seit 1543 wieder die alte Grenze der Ripener Diözese, die in die Zeiten der Christiani-

¹²⁾ Die Schleswig-Holsteinische Kirchenordnung von 1542, hrsg. von E. Michelsen (1920), S. 34, 41, 171.

fierung der jütischen Halbinsel zurückreicht und heute wieder die Nordgrenze des deutschen Reiches bildet, nördlich von Aventoft und Süderlügum, südlich von Hoyer, Mögeltondern und Tondern. In diesem Gebiet ist, auch als später einige Gemeinden zur Schleswiger Generalsuperintendentur kamen, dänisch Kirchensprache geblieben, ebenso auf den beiden Ostseeinseln, mit Ausnahme der Stadt Sonderburg. Das Gebiet der Schleswiger Generalsuperintendentur, das auf beiden Seiten von den königreichlichen Stiftern Ripen und Jünen flankiert wird, hat dänische Kirchensprache mit wenigen Ausnahmen, von denen später noch zu reden sein wird, behalten. Es sind die Propsteien Hadersleben, Apenrade, Sonderburg und der nördliche Teil der Propstei Tondern.

An der Westküste beginnt südlich der alten Diözesan- und jetzigen Landesgrenze das friesische Gebiet, das sich bis zur Eider erstreckte. Hier ist trotz friesischer Volksprache stets deutsch die Sprache der Gottesdienste gewesen. Dasselbe ist der Fall in dem Gebiet zwischen Schlei und Eider.

Schwieriger ist die Frage nach der Kirchensprache in dem noch nicht besprochenen Gebiet zu beantworten, dem Gebiet zwischen Bau und Süderlügum im Norden und Schleswig und Husum im Süden. Ist in den Propsteien Flensburg, Gottorf, Husum und dem südlichen Teil der Propstei Tondern jemals dänisch gepredigt worden? Für Tondern lassen sich Beispiele dänischer Kirchensprache leicht erbringen, — davon wird noch zu reden sein — aber schwieriger liegt es in Angeln, wo man ebenso lebhaft das Vorhandensein dänischer Gottesdienste behauptet wie bestritten hat. Zur Zeit gehört es zum guten Tone, zu bestreiten, und als Kronzeugen führt man den trefflichen H. N. A. Jensen an, welcher schreibt: „Daß in Angeln jemals Dänisch gepredigt worden, wiewohl die Volkssprache allgemein Dänisch war, davon findet sich keine Spur“. Dies beweist nun nichts weiter, als daß Jensen keine Spuren dänischer Kirchensprache bekannt geworden sind. Und das ist kein Wunder, denn diese Spuren waren und sind nicht leicht zu finden. Am meisten Beweiskraft möchte ich der dänischen Bibel im Folioformat in dem Kircheninventar von Grundhof zuschreiben, die als abgenutzt bezeichnet wird. Sach wendet ein, mit doppeltem Recht müsse man dann in Wonsild, Propstei Hadersleben, auf deutsche Gottesdienste schließen, weil dort 1563 zwei deutsche Postillen der Kirche gehörten; da hat Sach doch, was ihm sonst nicht zu passieren pflegt, den Einfluß der

deutschen Kultur erheblich unterschätzt. Aus deutschen Postillen im Königreich wird niemand auf deutsche Kirchensprache schließen dürfen, aber eine abgenutzte Bibel in Angeln halte ich für den besten Beweis, den man sich wünschen kann. Dazu kommt anderes! In Handewitt wurde 1591 dänisch gepredigt; in Munkbrarup war als zweiter Pastor nach der Reformation ein Mann aus Jünen angestellt, wäre damals bereits deutsch die Kirchensprache gewesen, hätten die Bauern ihn schwerlich gewählt. Weniger Gewicht lege ich auf die alten dänisch geführten Kirchenrechnungsbücher in Husby und Esgrus, auch das älteste, heute verlorene in Havetoft. Auf der anderen Seite wissen wir, daß früh schon in Angeln deutsche Predigt vorkam. Der Pastor Henning in Grundhof, der 1572 starb, wird geradezu „ein Hochdeutscher“ genannt, in Eggebek und Gelting wurde 1591 deutsch gepredigt. Sieht man die Pastorenlisten durch, so darf man Kenntnis des Dänischen voraussetzen in Quern bis 1570, im Grundhofer Pastorat bis vor 1572, im Geltinger Diakonat bis 1590, im Geltinger Pastorat bis 1618, in Glücksburg bis 1630, in Sieverstedt bis 1635, und von 1636—1668 kommen Pastoren, bei denen wir Kenntnis der dänischen Sprache nicht voraussetzen dürfen, in Solt, Esgrus, im Grundhofer Diakonat, in Husby, Steinberg und Sterup vor. Seit 1636 war Stephan Klotz Generalsuperintendent im königlichen Anteil, er hat das Hochdeutsche als Sprache des Gottesdienstes durchgeführt, und ist deswegen in späterer Zeit vielfach angefeindet worden, zu Unrecht, wenn man ihn aus seiner Zeit zu verstehen sucht — schon 1616 suchte der Ripener Bischof einen Pastor, der hochdeutsch predigen kann — und wenn man einmal den Maßstab unserer Tage anlegen will, so ist es mir zweifelhaft, ob nicht eher die Deutschen daran Ärgernis zu nehmen Anlaß haben, als die Dänen. Seit Stephan Klotz ist deutsche Kirchensprache trotz der dänischen Volkssprache in Angeln herrschend gewesen bis 1850. Nach Klotz' Tode sind Pastoren ohne Kenntnis des Dänischen überall in Angeln angestellt worden, so 1729 in Hürup, im Söruper Pastorat und Diakonat, zuletzt in Adelby 1829. Wie es mit dem Verständnis der hochdeutschen Kirchensprache gegangen ist, darüber weiß man nicht eben viel, deutsch war die Sprache der Volksgerichte, und man wird wohl annehmen dürfen, daß das Hochdeutsche, wenn man es Sonntag für Sonntag in der Kirche hörte, nach einem Menschenalter ziemlich allgemein verstanden wurde, allerdings nicht so auf die Herzen der Zuhörer wirken konnte, wie es die Volkssprache getan hätte.

Wir haben noch nicht gesprochen von dem südlichen Teil der Propstei Tondern.¹³⁾ Hier konnte das Dänische sich leichter halten oder Eingang gewinnen, weil zur Propstei eine Anzahl nord-schleswigscher früher zu Ripen gehöriger Gemeinden und dann die anderen Kirchspiele bis hinüber nach Rinkenise, Uk, Enstedt und Feldstedt gehörten. Aus den ungeordneten Beständen des Archivs der Schleswiger Generalsuperintendentur ergibt sich für die Jahre 1752 und 1763 ein interessantes Bild der Kirchensprache in der Tondernschen Propstei:

Dänische Kirchensprache in Schads, Tjerpstedt, Abel, Hoist, Kapstedt, Hostrup, Bilderup, Burkall, Tingleff, Uk, Enstedt, Feldstedt, Solebüll und Medelby;

Deutsche Kirchensprache in Rodenäs, Aventoft, Klantzüll, Neukirchen, Horsbüll, Emmelsbüll, Niebüll, Dezbüll, Klizbüll, Galmsbüll, Lindholm, Vek, Dagebüll, Riesum, Stedesand, Enge, Fahrenstoft, Westerland, Reitum, Morsum, St. Johannis und St. Nicolai auf Föhr;

abwechselnd dänische und deutsche Gottesdienste in Uberg und Karlum;

überwiegend dänische Kirchensprache in Hoyer, Rinkenise und Süderlügum;

und endlich überwiegend deutsche Kirchensprache in Braderup, Humptrup und Ladelund.

Vergleicht man damit den Bericht, den 1721 Propst Reimarus in Tondern dem Generalsuperintendenten Clausen geliefert hat, so erkennt man, daß die Grenze der dänischen Kirchensprache nach Süden zwischen diesen beiden Jahren gerückt worden ist: Die sieben Gemeinden Uberg, Süderlügum, Braderup, Humptrup, Ladelund, Karlum und Medelby haben ganz oder teilweise dänische Kirchensprache bekommen. Das ist die Zeit König Christian des Sechsten und die Zeit des Pietismus, wo das Dänische weiter nach Süden dringt. Zum Teil hat es sich dann auch in der Zeit des Rationalismus behauptet. In Ladelund war seit 1772 Christian Tjepsen aus Tvedt bei Tondern Pastor. Der kannte seine Leute! Am 1. Pfingsttag 1821 hat er eine Predigt gehalten, die der früher erwähnte H. N. A. Jensen aufgezeichnet hat; ich habe sie im Nordfriesischen Jahrbuch 1926 herausgegeben, sie ist keine Kuriosität, sondern ein wertvolles Dokument des Dialekts jener

¹³⁾ B. Ammundsen in Festskrift til Oskar Andersen (1936), S. 19, meine Behandlung in der „Neuen Tondernschen Zeitung“ vom 20. bis 22. November 1928.

Begend: „Nachdem unser Herr Christus auferstanden war, erschienen er seinen Jüngern, alau han no kom til dem, saae saae han se omkring, om Vehr var der, a lau han no saae Vehr, so sagte han til ham: Peter, hast du mich lieb? Vehr, har du me kiär?“ In Medelby war bis 1801 dänisch gesprochen worden, 1837 führte Pastor Christiansen es wieder ein.

Solche Veränderungen zu Gunsten des Dänischen sind nur in den Gemeinden auf dem Mittelrücken geschehen, nicht im Westen, wo Friesisch Volksprache war. Die Gemeinden Aventoft, Neukirchen, Niebüll und Klzybüll sind davon nicht betroffen, aber es ist ganz interessant, was 1752 der Pastor Laurentius Brodersen dem Generalsuperintendenten berichtet (in den Akten der Schleswigischen Generalsuperintendentur): „übrigens wird in der deutschen Sprache gepredigt, wiewohl die Leute friesisch reden, auch die Seefahrende besser Holländisch als das Deutsche verstehen können.“

Hat in der Propstei Tondern das Dänische sich länger auch südlich der heutigen Reichsgrenze behauptet und sich zeitweise weiter nach Süden verbreiten können, so ist die Kirchensprache der Propstei Flensburg mindestens seit den Tagen von Stephan Klotz deutsch gewesen. Nur in der Stadt Flensburg gab es dänischen Gottesdienst in der Heiligengeistkirche. Zwischen 1565 und 1573 ist hier, wie Professor Graef nachgewiesen hat,¹⁴⁾ evangelischer Gottesdienst eingerichtet worden; freilich, in welcher Sprache er abgehalten wurde, darüber erzählen die alten Klosterrechnungen natürlich nichts. Wenn man aber bedenkt, daß für Predigt in deutscher Sprache durch die drei großen Kirchen St. Marien, St. Johannis und St. Nicolai gesorgt war und daß in Flensburg — so gut wie in den Städten Nordschleswigs — ein Bedürfnis, das Wort des Herrn in dänischer Sprache zu hören, vorlag, so liegt die Vermutung auf der Hand, daß schon damals in der Heiligengeistkirche dänisch gepredigt ist. Ganz sicher wissen wir das seit 1588, doch man nicht die dänische Gemeinde in Flensburg als Gastgemeinde bezeichnen: Denn das älteste erhaltene dänische Dokument, das sich in den Herzogtümern befindet, liegt in Flensburg und ist das Flensburger Stadtrecht von 1284, aufgezeichnet 1295, dänische Sprache hat also in Flensburg nicht Gast-, sondern Heimatrechte, historisch gesehen mehr als das Deutsche.

Ich habe diese Bemerkung hier vorgebracht, weil man durch die irrige Vorstellung von einer „Gastgemeinde“ sich dem Ver-

¹⁴⁾ Nordelbingen, Bd. 6, (1927), S. 424—429.

ständnis des Problems der Kirchensprache im Herzogtum Schleswig verschleift. Dasselbe gilt ebenso für die Städte Nordschleswigs. In Hadersleben, Apenrade und Sonderburg ist Dänisch die ursprüngliche Volkssprache, das Deutsche erheblich jünger. Im Jahre 1431, in dem die jungen Schauenburger Grafen Adolf und Gerhard im Kampfe gegen den Dänenkönig mit stürmender Hand Flensburg einnahmen, schuf Eggert Achtrup die erste niederdeutsche Übertragung des Flensburger Stadtrechts, dreizehn Jahre später urkunden auch in der nördlichsten Stadt des Herzogtums Bürgermeister und Rat niederdeutsch. Es war, als die Reformation aus dem Süden kam, Bedürfnis nach deutscher und nach dänischer Predigt vorhanden, daß zunächst nur — oder doch fast nur — dem Bedürfnis nach deutscher Predigt in den Städten Rechnung getragen wurde, hat seinen Grund in dem „großen Mangel und Gebrech von gelehrten Leuten“, von dem noch 1567 die Stifts-urkunde der Haderslebener Lateinschule spricht. Ähnlich ging es nach der Reformation in Island, wo zunächst dänische Rektoren zur Ausbildung der Jugend lehren mußten.¹⁵⁾ Später ist in allen Städten deutsch und dänisch gepredigt worden, mit Ausnahme von Aerrösköbing, wo nur das Dänische Kirchensprache war. In Hadersleben war der Pastor deutscher Prediger, der Archidiaconus dänischer, der Diaconus predigte in beiden Sprachen.¹⁶⁾ Als 1806 das Archidiaconat einging, wurde der Diaconus sein Nachfolger. Der Kirchengesang war bis 1766 bzw. 1798 auch bei den dänischen Gottesdiensten deutsch.¹⁷⁾ Außerdem hatte der Propst die Amtshandlungen in den Pastorenfamilien, diese geschahen also in deutscher Sprache.¹⁸⁾ In Apenrade hielt in der

¹⁵⁾ Jon Selgason, *Hvad Københavns Universitet har betydet for Island* (1926), S. 12.

¹⁶⁾ Vergl. jetzt meinen Aufsatz: Aus der Geschichte des lutherischen Gottesdienstes in der St. Mariengemeinde zu Hadersleben, in *Nordelbingen*, Bd. 11 (1935), S. 260—279.

¹⁷⁾ Die Behauptung von Jan Steenberg, *Haderslev Domkirke* (1935), S. 10, daß seit der Reformation dänisch gesungen sei, habe ich in *Nordelbingen*, Bd. 11 (1935), S. 269, Anm. 23, widerlegt; es widersteht mir, auf dies mangelhafte Buch noch einmal einzugehen.

¹⁸⁾ Das gilt für alle Propsteien mit dänischer Kirchensprache, soweit sie zum Schleswiger Stift gehören; die Einrichtung geht in die Reformationszeit zurück. Eine einzige Ausnahme ist mir bekannt: Im Kirchenarchiv Enstedt liegt das Konzept der Leichenpredigt auf Pastor Ludwig Kolossen vom 11. September 1784 in dänischer Sprache (S. 8, 3), das Konzept der Leichenrede auf seine Frau (27. Januar 1764) ist deutsch. Vielleicht hängt die dänische Predigt 1784 damit zusammen, daß der über 80jährige Propst Balthasar Petersen die lange Reise scheute.

vormärzlichen Zeit der Pastor die deutsche Predigt (Hauptgottesdienst), der Diakonus im Sommer Früh-, im Winter Nachmittagspredigt auf dänisch.¹⁹⁾ In Sonderburg gab es bis 1617 einen Pastor und einen Diakonus, damals kam ein Vesperprediger hinzu, doch ging diese Stelle 1816 wieder ein. Seitdem hatte der deutsche Pastor die Hauptpredigt, der Diakonus im Sommer die dänische Frühpredigt, im Winter die Nachmittagspredigt.²⁰⁾ Tondern hatte bis 1729 nur zwei Prediger, den Pastor als deutschen Vormittagsprediger und den Diakonus als dänischen Frühprediger, die Nachmittagspredigten überließ man einem Studenten. Damals wurde ein Archidiaconus angestellt als deutscher Nachmittagsprediger, der Diakonus blieb dänischer Frühprediger: Sein Name ist Hans Adolph Brorson, der Rahmen des Vortrages gestattet nicht, auf einzelne Männer einzugehen, aber sein Name sei doch wenigstens genannt. Später ist wiederholt eine Veränderung mit den Gottesdiensten der beiden Diakonen eingetreten, nur an der deutschen Hauptpredigt ist immer festgehalten worden.²¹⁾ überhaupt ist in allen Städten der Pastor, meist zugleich Propst, deutscher Pastor, und die dänischen Gottesdienste sind dadurch in den zweiten Rang gerückt. Andererseits muß betont werden, daß dänische Gottesdienste in allen Städten, sicher in Hadersleben seit 1556, in Apenrade von 1588 — da wurde der erste bekannte Diakon in seinem Hause vom Kapellan in Kapstedt totgeschossen —, in Sonderburg vor 1570 und in Tondern 1561, abgehalten wurden. Es ist daher nicht richtig, wenn Marius Kristensen als Grund, daß Kristine Svendsdatter aus Osterby am 20. Juli 1639, als sie in Vallehøus das berühmte Goldhorn fand, nicht aus der Kirche in Tondern kam, anführt, sie habe von der deutschen Predigt nichts verstehen können, aber in der Sache hat er Recht: Der 20. Juli 1639 fiel auf einen Sonnabend!²²⁾

Von den Städten wenden wir uns nun zu den Flecken Nordschleswigs, in denen deutsche Kirchensprache eingeführt wurde. In Lügumkloster geschah es 1681, also in der Gottorfschen Zeit. Ursprünglich wurde abwechselnd deutsch und dänisch gepredigt, 1840 noch einmal monatlich. 1739 war deutsche Predigt jeden dritten Sonntag. Im Generalkirchenvisitationsbericht 1738 äußert sich der Generalsuperintendent Conradi darüber folgendermaßen:

¹⁹⁾ H. N. A. Jensen, Kirchliche Statistik, Bd. 1 (1840), S. 246.

²⁰⁾ S. Beilage.

²¹⁾ Jensen, a. a. O., S. 368.

²²⁾ M. Kristensen in Fortid og Nutid, Bd. 4 (1923), S. 189.

„Was die Teutsche Predigten zu Rinckenis und Lügum Kloster betrifft, melden die Prediger, daß die Eingeseffene daselbst unerachtet ihrer der mehrste Theil kein Teutsch, hingegen fast alle, nur einige wenige ausgenommen, dänisch verstünden, dennoch auf die Teutsche Sprache, unwissend aus welcher irriger Einbildung, sehr verpicht und begierig sein sollen; welcherhalb ich Bedencken trage, eine gänzliche Abschaffung der Teutschen Sprache in Vorschlag zu bringen.“²³⁾ Ähnliche Anschauungen findet man auch sonst in Nordschleswig, und sie sind nicht so munderbar, wenn man sich erinnert, welche Stellung der deutsche Gottesdienst in den Städten einnahm. Für Rinckenis war da Flensburg, für Lügumkloster Tondern maßgebend. 1739 mußten der Amtmann von Apenrade und der Propst als Kirchenvisitator sich über die Kirchensprache äußern:²⁴⁾ Der Amtmann trat dafür ein, daß jeden dritten Sonntag deutsch gepredigt werden solle, „in Betracht die mehrste in dem Flecken Lügumkloster der Teutschen Sprache sattsam kundig, und die Gemeinde der bisherigen Alternirung mit denen Predigten schon von vielen Jahren her gewohnt“, der Propst Schmidt, aus Tondern gebürtig, dagegen erklärte, daß die Einwohner „a) durchgehends, kaum ein und ander ausgenommen, die dänische Sprache allein reden, b) kaum der dreißigste Theil der teutschen Sprache kundig ist“, er möchte also die deutschen Gottesdienste abgeschafft sehen. Daß die weltliche Obrigkeit für die deutsche Sprache sich einsetzt, die geistliche für die dänische, begegnet immer wieder, auch daß, wie damals in Lügumkloster, die weltliche ihren Willen durchsetzt. Von Hoyer habe ich gelegentlich der Propstei Tondern einiges gesagt, näher eingehen möchte ich auf Norburg, weil wir dort einerseits das schöne Kirchenbuch in der Publikation von E. Hoyer Møller haben, andererseits F. Sähnfen über die Entwicklung der Kirchensprache in Norburg seit 1729 einige Aktenstücke veröffentlicht hat.²⁵⁾ Das Norburger Kirchenbuch beginnt 1621, ist also nächst dem von Hagenberg das älteste auf Alsen, soweit es zum Stift Odense gehörte. Im Norburger Kirchenbuch erhalten wir wertvolle Nachrichten über deutsche und dänische Gottesdienste, wie sie sonst nicht häufig

²³⁾ F. Witt in dieser Zeitschrift, Bd. 5 (1910—1913), S. 454 Anm.

²⁴⁾ E. C. Werlauff, Priiøkskrift angaaende det danske Sprog (1819), S. 105, 107.

²⁵⁾ E. Hoyer Møller, Danske Samlinger, Bd. 5 (1869—1870), S. 274 bis 352, Bd. 6 (1870—1871), S. 45—80, 137—185; F. F. Sähnfen, Deutscher Volkskalender für Nordschleswig 1926, S. 40—43. Vergl. auch L. Koch, Oplysningstiden i den danske Kirke 1770—1800 (1914), S. 247.

in unseren alten Kirchenbüchern sich finden. Ich beginne mit einer Notiz aus dem Jahre 1730. Der letzte regierende Herzog in der Norderharde, Friedrich Carl, hatte 1729 sein Ländchen verlassen, er trat in Plön die Regierung an, und die Kirchen der Norderharde kamen wieder zum Bistum Jünen. Ostern 1730 lesen wir im Kirchenbuch: „Da efter den afgangne Fyrstl. Nordb. Regjering disse 5 Kirker er bleven lagt til Fyens Stift. saa har man i Dag efter Hs. Høiarv. Hr. Jacob Lodbergs p. t. Episcopus Fionensis, Befaling, begyndt at holde Gudstjenesten efter den danske Ritual, saa at iblandt Andet med: istedenfor Gloria in excelsis, nu synges: Allenefte Gud i Himmerig, og for Credo in unum Deum begyndes med: Vi tro allesamen paa &. Gud hjælpe Menighederne at tjene ham ei alene med Læberne, men fornemmelig med Hjerterne, Ham til Ære og Behagelighed. Ellers har de samtlige 5 Kirker udi Nørreherred her paa Alsø, siden Anno 1676 d. 7 Juli, og saaledes udi 54 Aar været adskilte fra det Fyenske Stift, saasom Hertug Augustus høilovlig Thukommelse, som staaer her endnu udi den fyrstl. Begravelse, Iod ved en Abgesandter (saasom Hertugen den Tid endnu holdt sig oppe udi Magdeborg), nemlig Hr. Oberstl. Gentsch tage af de daværende samtlige Præster udi Nørreherred juramentum fidelitatis, fra hvilken Tid Gudstjenesten saavel i Prædiken, som i Sang, fornemmelig i denne Kirke, er bleven holden paa Tydsk, og Dansk. Ja, selv i min Vocation, som jeg for 9 Aar siden fik udi Pløn, blev mig befalet, at holde hver fjerde Søndag en tydsk Prædiken, hvilken Maade indtil dette ogsaa er bleven vedholden.“ Von der Versammlung 1676 erzählt das Kirchenbuch, zunächst ohne der Veränderung der Kirchensprache zu gedenken, am 2. Sonntag nach Trinitatis. Am 25. Sonntag nach Trinitatis heißt es dann: „F. N. Hertug August og F. N. Rudolph Frederik vare i vores Kirke. Provsten i Egen, Hr. Joh. Monrad, prædikede Tydsk for dem, og blev ellers overalt sungen Tydsk.“ Damit war also eine Änderung des bisherigen Brauchs geschehen, sonst hätte ja der Pastor nichts darüber bemerkt. Es ist nicht erst 1729 die erste Änderung der Kirchensprache in Norburg geschehen; auch ist nicht bis dahin der Gottesdienst von dem Hauptprediger in deutscher Sprache gehalten worden („jeden Sonntag Vormittag“). Was wir in Norburg über deutsche Gottesdienste vor 1676 finden, ist nicht eben viel: Während des ersten Halbjahrhunderts, von 1621 bis 1671, ist viermal ausdrücklich von deutscher Predigt die Rede. Am 4. Adventsonntag 1622 heißt es: „Holdt jeg tydsk Prædiken i vor F. N. Hertug Johan Adolphs Nærværelse, som efter Guds-

tjenesten havde mig Uværdige til Gæst.“ Das also war deutscher Gottesdienst wegen des Herzogs, ebenso 1637 am 13. Sonntag nach Trinitatis: „Var jeg til Philippsburg henfordret og sammesteds paa F. N. Hertug Philipps naadigst Begjæring, holden tydsk Messe.“ Außer dem Herzogspaar waren dort drei adlige Damen, vier Edelknaben, drei Mägde und fünf fürstliche Diener. Die herzogliche Familie hörte auch dänische Predigt; am 1. Advent 1663 heißt es von Herzog Anton Ulrich: „og lod sig den Danske Prædikenen vel besalde“. ²⁶⁾ Außerdem kommen bis 1671 zwei deutsche Predigten von Studenten vor, Michaelis 1643 und 9. Trinitatis 1668; der erstgenannte Eintrag betrifft den Paul Petraeus aus Sonderburg, dessen Stammbuch ich in den Schriften des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte behandelt habe, ²⁷⁾ übrigens mit einem Zusatz, dessen Sinn mehrdeutig ist: „Prædikede udi vor Kirke Peder Poulsens Søn af Sønderborg, Paulus, paa Tydsk. Gud formeer sine Gaver og giv ham god Lykke. Amen.“ Das „gute Glück“ wurde ihm 1650 im Pastorat Hoyer zuteil, das er 48 Jahre lang verwaltet hat. Das waren vier deutsche Predigten in einem Zeitraum von 50 Jahren. Freilich wird damit die Zahl der deutschen Gottesdienste und Amtshandlungen nicht erschöpft sein. Am 24. Sonntag nach Trinitatis 1629 finden sich folgende zwei Einträge nacheinander: „Blev der holdt Barselhøitid paa Norburg Slot over Hans Bugislaw, og var der Hertug August af Sachsen, Hertug Otto af Lüneborg, Haarborg og andre fyrstelige Personer og kongl. Gesandter. — Mandag skete Secretarii Bryllup paa Slottet og Peder Støds Datter, og var der Præster og Borgere, og gav jeg til Foræring et Sølvbæger“. Beide Handlungen geschahen in der Schloßkapelle, nicht in der Norburger Kirche. Daß auch die Trauung des Sekretärs, also eines Beamten in herzoglichen Diensten, auf deutsch geschah, ist an und für sich wahrscheinlich, wird aber auch durch deutsche Wörter, die der Pastor gegen seine sonstige Gewohnheit gebraucht, bestätigt. 1630, am 15. Sonntag nach Trinitatis, heißt es: „Var vi til Secretarii Rindtause, og var Magdalena Jadderske, gav 2 Rdlr.“, und 1631, am 3. Sonntag nach Ostern: „Samme Dag var Secretarius og sin Hustru udi Kirken til Beichte og foræde mig 1 Rdlr.“. Daß auf dem Schloß deutsch die Sprache

²⁶⁾ Vergl. auch 6. Sonntag nach Ostern 1678: „H. F. Durch. og hans Elsk. Gemalinde vare her i Kirken, og lode den naadigst besalde min danske Prædikenen anføre“.

²⁷⁾ Bd. 8 (1927), S. 423—429; vergl. jetzt auch „Altpreußische Forschungen“, Bd. 16 (1939), S. 14—15.

des Gottesdienstes war, dafür noch einige Beispiele, in denen freilich nichts von der Sprache gesagt wird. Sonntag Sexagesimae 1632: „Holdt F. Hertug Frederik Vilager her paa Slottet med høibaarne Fyrstinde Eleonore af Anhalt. Gud give til Lykke og Salighed. Amen. Udi samme Vilag blev Hertug Frederiks Concubine Anna Jägers af Franz Carls Soldater fangen bortført af hendes Huus.“ St. Hanstag 1636: „Blev der holdt fyrstelig Rindtauff paa Nørborg Slot“. 2. Sonntag Trinitatis 1639: „Blev holden fyrstl. Rindtauff paa Nørborg, og blev den unge Herre kaldet Christian August“. 4. Sonntag in der Fastenzeit 1642: „Blev der holden fyrstelig Rindtauf paa Slottet og Barnet kaldet Luisa Amoena“. Was ich hier angeführt habe aus dem ältesten Norbürger Kirchenbuch von deutschen Predigten, betrifft Hof und Hofstaat. Von der Zeit 1676—1729 war früher die Rede. Seit 1730 wurde jeden vierten Sonntag deutsche Predigt gehalten, der übrige Gottesdienst war an diesen 12 Sonntagen abwechselnd deutsch und dänisch, so daß nur noch sechs rein deutsche Gottesdienste bestehen blieben. Wie die Gemeinde sich nun zu den Sprachen stellte, darüber können wir wieder aus den Kirchenbüchern Aufschluß gewinnen. 1723 heißt es zum ersten Male: „D. 25de Marts, Skærtorsdag blev den sædvalinge Actus Confirmationis holden med 25 Børn heraf Menigheden, som første Gang i Guds Navn skal gaae til Guds Bord“. 1745 findet sich die erste Notiz über die Sprache der Konfirmation: „Skærtorsdag conf. af mig 12 Tydske, 11 Danske; paa 3 Paaskedag af min Collega 11“. Das waren also 12 deutsche und 22 dänische Konfirmanden. Von 1752 an sind bis 1771 ziemlich regelmäßig Eintragungen über die Konfirmanden vorhanden. Die absolut höchste Zahl der deutschen Konfirmanden ist 16 im Jahre 1771, denen 11 dänische des Pastors und 14 des Kaplans gegenüberstehen; das sind 39 Prozent Deutsche. Relativ höher ist die Zahl der deutschen Konfirmanden 1746: 40 Prozent, 1755: 40,9 Prozent und 1752: 46,6 Prozent. Am niedrigsten ist die Zahl der deutschen Konfirmationen 1759 und 1760 mit je 26,1 Prozent. Die Summe der deutschen Konfirmanden ist bis 1771 in den Jahren, wo wir Angaben haben, 121, die der dänischen 257. Die Zahl der deutschen Konfirmationshandlungen macht also von der Gesamtsumme 32 Prozent aus. Seit 1730 gab es in Norburg jährlich sechs rein deutsche Gottesdienste und sechs deutsche Predigten mit dänischem Gottesdienst. 1799 beschloß man, „diesem vermischten Wesen zu entsagen“, man beantragte Wiedereinführung rein deutscher Gottesdienste. Die dänische Kanzlei strich die gemischten Gottes-

dienste, und nun gab es also jährlich sechs deutsche Gottesdienste. Als dann 1821 Propst Fangel gestorben war, meinten die meisten: „Nu faar det nok en Ende med den tyske Gudstjeneste i Norborg Kirke“. Es kam aber anders. Sein Nachfolger, Claus Christensen Thomsen aus Apenrade, erhielt in der Bestallung weder Auftrag noch Verbot, deutsche Gottesdienste abzuhalten. Darauf wandten sich gegen hundert Mitglieder der Gemeinde an den König mit der Bitte um die bisherigen sechs deutschen Gottesdienste im Jahre. Unter den Gründen kommt dieser vor, dem man sich nicht verschließen kann: „Daß es selbst für die Gebildeten unter uns so sehr mit einem seltsamen, wunderlichen Gefühle verbunden, als eben daher Andacht störend ist, sich in einer fremden, oder wenigstens doch Nicht-Mutter-Sprache zum höchsten Wesen zu erheben, und daselbe darin anzubeten“. Erstaunlich ist die Feststellung, daß „wir Alle, und wo etwa eine Ausnahme stattfindet — doch unsre Ehegenossinnen, in der deutschen Sprache erzogen sind, und darin Religionsunterricht genossen haben, auch mehrere der Letzteren, wenn sie sich auch in der hiesigen Volkssprache mit den Dienstboten und in der Haushaltung durchhelfen, doch die eigentliche dänische Kanzel- und Gesangsprache durchaus nicht verstehen“. Man wird zusammenfassend sagen dürfen, daß der Wunsch nach und ja vielleicht sogar ein gewisses Bedürfnis für deutsche Gottesdienste in Norburg auf den Hof zurückgeht, daß dann die Vorstellung der „feineren“ Sprache und das Festhalten an alter Gewohnheit dazu mitgewirkt haben, daß man 1821 das angeführte Gesuch an den König schreiben konnte.²⁸⁾

Außer in den Städten und Flecken im nördlichen Schleswig kann man auch auf dem Lande deutsche Gottesdienste antreffen, sogar regelmäßige. In Klippleff wurde jeden dritten Sonntag deutsch gepredigt und dazu deutsch und dänisch gesungen, indem man solche Gesänge auswählte, die in beiden Gesangbüchern vorkamen. Das geht natürlich auf die Ahlesfelder auf Seegaard zurück, die Patrone der Kirche waren. Ebenso liegt es bei der Gravensteiner Schloßkapelle. Bedenklicher scheint es, daß in den zu Glücksburg gehörigen Kirchen des Sundewitt die Herzöge 1735 deutsche Predigten für jeden dritten Sonntag anordneten, „da“ — wie es in der Verordnung heißt — „in unserem Sonnemittschen

²⁸⁾ In Augustenburg ist schon 1665 deutsch gepredigt, vergl. Pastor Monrads Bericht im Kirchenarchiv Ketting, gedruckt von J. Raben, Fra Als og Sundevad, II (1928), S. 29. Über die dänischen Gottesdienste in Augustenburg während der preussischen Zeit s. Göttingische Gelehrte Anzeigen 1935, 97—98.

District sich sehr Viele aufhalten, welche der Dänischen Sprache entweder garnicht oder doch so weit nicht kundig sind, daß sie die dänischen Predigten verstehen können.“²⁹⁾ Der Grund klingt ja plausibel, aber auffällig ist doch, daß man 1783 diese Predigten wieder aufhob, weil die „wenigsten Eingepfarrten die deutsche Sprache verstehen“. An einen Rückgang der deutschen Sprachkenntnisse in den fünf Jahrzehnten, in denen deutsche Gottesdienste abgehalten wurden, wird wohl niemand glauben; es steht also Aussage gegen Aussage. König Christian VI. suchte natürlich die Einführung der deutschen Gottesdienste zu verhindern, und das Zeugnis, das der aus dem Sundewitt stammende Propst Lundius in Flensburg abgab, spricht gegen die Behauptung der Glücksburger. Er spricht nämlich davon, daß „in denen angeführten Gemeinen auch hin und wieder Beamte, Pächter, Bediente und Domestiquen sich befinden, die die dänische Sprache nicht verstehen.“³⁰⁾ Es sollte übrigens an den „deutschen“ Sonntagen dänische Frühpredigt gehalten werden, so daß gegen die Einführung nach heutiger Auffassung nichts einzuwenden wäre, nur ist zu bemerken, daß wieder und wieder für deutsche Minderheiten gesorgt wurde, während in dieser Hinsicht für rein dänische Gemeinden nichts geschah. Im Sundewitt deutsche Gottesdienste für die Beamten, die nicht die Sprache der Bevölkerung beherrschten, in Bau nur deutsche Gottesdienste für die dänischen Bauern! Und 1778 war sogar der Gottesdienst abwechselnd deutsch und dänisch im Sundewitt.³¹⁾ Wie hier für die Deutschen gesorgt wurde, so auch anderwärts. Das ist nicht so verwunderbar, da diese Dinge ja der deutschen Kanzlei in Kopenhagen unterstanden und da die Entscheidung die halbdeutschen Könige in Kopenhagen hatten. Gelegentlich wird man wohl in allen Kirchen Schleswiger Stifts auf deutsche Predigten stoßen können. Als in Aastrup ein Oberstleutnant Zeppelin wohnte, hält der Pastor deutschen Gottesdienst, wenn dieser mit seiner Frau kommunizierte. Ganz bescheiden bittet der Rittmeister Hans Stenbek 1662, der Wilsstruper Pastor möge, „wenn er und andere Teutsche communicieren“, etwas von der Predigt „in teutscher Sprache“ halten.³²⁾ So be-

²⁹⁾ Jensen-Nichelsen, Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte, Bd. 4 (1879), S. 135, 335.

³⁰⁾ Allen, Det danske Sprog, Bd. 1 (1857), S. 197, Anm. 1.

³¹⁾ Gude, Bericht von der Halbinsel Sundewitt (1788); S. 36. Das Buch ist 1778 verfaßt.

³²⁾ Bd. 7 (1925); S. 479 dieser Zeitschrift; deutsche Predigt bei Anwesenheit schwedischer Truppen 1658: Danske Magazin 5. R., 3. Bd.

gegnet man z. B. deutscher Predigt, wenn norwegische Truppen einquartiert sind, da wird Rücksicht genommen auf die Offiziere, nicht auf die Mannschaften (obwohl auch unter ihnen viele Deutsche gewesen sein mögen!).

Deutsche und dänische Gottesdienste im Herzogtum Schleswig von den Tagen der Reformation bis zur Mitte des neunzehnten Jahrhunderts haben wir im Überblick behandelt. Daß im Zeitalter des nationalen Erwachens man dänischerseits nicht mit dem Gebiet dänischer Kirchensprache, das wir umrissen haben, sich begnügen wollte, ist verständlich; maßgebend war die auf Wilhelm v. Humboldt zurückgehende Lehre von der Identität von Sprache und Volk. Als daher nach der Schlacht bei Idstedt die Dänen freie Hand bekamen, begannen sie zum ersten Male in der Geschichte, eine bewußt nationale Politik im Herzogtum Schleswig zu führen. Die Sprachreformen, die Theodor Regenburg, Sproß einer alten Apenrader Familie, durchführte, berühren auch die Kirche stark. Er selbst hätte gewünscht, zur Einführung dänischer Kirchensprache in Mittelschleswig mehr Zeit gehabt zu haben; in einem Brief an seinen alten Lehrer C. F. Wegener schreibt er, damit zu warten wäre gewesen „bedre, meget bedre, om man kunde have forberedt Jordbunden bedre, indem man . . . plantede det danske Træ; men Omstændighederne trængte. Det maatte ske.“³³⁾ In allen Städten Nordschleswigs wurden beide Sprachen gleichgestellt. Die deutschen Gottesdienste in Gravenstein, Augustenburg Rinkenis, Lügumkloster, Klipleff und Broacker wurden abgeschafft, in Mittelschleswig wurde bis herunter zur Linie Treia—Norderbrarup abwechselnd dänische Kirchensprache eingeführt. Regenburgs Absicht war, wie er an Lillisch schrieb, „at danisere alternativt af hele Angel alle Sogne af Strækningen Treia—Norderbrarup.“³⁴⁾ Vorher hatte man die Meinung der Kirchenvisitatorien erforscht, aber deren Vorschläge stimmen wenig zu dem, was nun Befehl wurde, nicht nur in dem noch zum größeren Teil dänisch sprechenden Norden, sondern auch im plattdeutschen Süden. Nach einer Mitteilung der offiziellen „Berlingske Tidende“ waren einige Gemeinden, in denen deutsch die einzige Sprache der Bevölkerung war, durch ein Versehen („ved en Fejltagelse“) mit-

(1895), S. 216. Vergl. weiter Kirchenbuch Wonsild Septuages. 1678 (Wisbechs Almanak 1884).

³³⁾ H. Hjelholt, Den danske Sprogordning og det danske Sprogtyre i Slesvig mellem Krigen (1923), S. 15.

³⁴⁾ Hjelholt S. 42.

gekommen in das Gebiet der gemischten Kirchensprache! Mir ging dieser Tage ein Bericht von einem Pastor in Angeln aus dem Jahre 1846 zu, einem sehr ernstern Mann, der zehn Jahre in der Gemeinde mit großem Segen gewirkt hatte.³⁵⁾ Daraus will ich einiges mitteilen: Die Erwachsenen sprachen dänisch mit Ausnahme von etwa 22 Familien, also zirka 110 Personen; weiter sprachen deutsch die sämtlichen unkonfirmierten Kinder, „weil die dänischredenden Eltern mit ihren Kindern . . . durchgängig plattdeutsch sprechen“; von den Kindern gehen „bei weitem die meisten nach ihrer Confirmation allmählig zum Gebrauch des Dänischen“ über. Weiter sagt der Pastor: „Im hiesigen Kirchspiel ist Keiner, außer wer besonderen Unterricht im Dänischen genossen, oder sich in Dänemark aufgehalten hat, im Stande, ein dänisches Buch mit Nutzen zu lesen, noch auch einem dänischen Vortrage mit Verständnis einigermaßen zu folgen. Einer recht gescheuten Frau, die auch gerne las, theilte ich einmal „Thiele's danske Folkesagn“ mit, ein populair geschriebenes und dabei interessantes Buch. Aber, obwol sie in ihrem Hause tagtäglich das hiesige Dänisch sprach, gab sie doch bald mir das Buch zurück mit der Erklärung: mit dem Dänisch könne sie nicht fertig werden. — Geborene Dänen aus gebildeten Ständen, überhaupt alle, welche nur die rein dänische Sprache kennen und reden, werden die hiesige Mundart entweder gar nicht oder mit großer Mühe verstehen. Zum Theil mag dies allerdings an dem eigenthümlichen breiten und gurgelnden Accent liegen, den das Plattdänische im hiesigen Volksmunde hat; größtentheils jedoch rührt die Schwierigkeit gewiß aus dem argen Gemisch dieser corrumpten Sprache her. Von einem glaubwürdigen Manne habe ich erzählen hören, daß mein nächster Amtsverweser, weil. Pastor Schmid, der eine Zeitlang in Kopenhagen studiert und als dänischer Prediger in Tondern gestanden hatte, im Gespräche mit hiesigen Eingepfarrten, wenn sie meinten, sich dänisch mit ihm unterhalten zu können, zum öftern sich dahin erklärt habe: er verstehe ihr dänisch nicht, sie möchten lieber plattdeutsch mit ihm sprechen. — Das Plattdänische hiesigen Kirchspiels und, meines Wissens, des ganzen dänisch redenden Angelns reicht nur eben aus für den Hausbedarf und den Verkehr des täglichen Lebens. Es ermangelt fast aller Ausdrücke für höhere Begriffe“ usw.; als Beispiele für diese Erscheinung, die nicht verwunderlich ist, wenn man die Aschenbrödel-

³⁵⁾ Mitgeteilt von Pastor Siemonsens Schwiegertochter; vergl. auch „Danske Folkemaal“ 1933, S. 91—97.

rolle der alten Volkssprache in Angeln bedenkt, werden Sätze angeführt wie: „Der er en goj Besinnung i ham; Dem Manj hár manne Kenntnisse; Ae har ingen Vertruen te dem; wor Herr á á Kryg;“ usw.

Es war klar, daß hier nur Männer versuchen konnten, Wandel in der Praxis, die seit mindestens zwei Jahrhunderten geherrscht hatte, zu schaffen, die in besonderer Weise befähigt und gewillt waren, sich in die Vorstellungen des Volkes hineinzuwenden, und daß dieser Wandel auch nur dann gelingen konnte, wenn das Volk guten Willens war. Es haben in den Jahren zwischen den Kriegen eine Reihe außerordentlich tüchtiger dänischer Geistlicher in Mittelschleswig gewirkt, wie etwa Feilberg in Wallsbüll oder S. F. Rørdam in Satrup, andererseits auch manche, die der gestellten, äußerst schwierigen Aufgabe nicht gewachsen waren, — und diesen hat die damalige Kampfesliteratur zu einer nicht beneidenswerten Unsterblichkeit verholfen; oft betreffen jene Veröffentlichungen unbedeutende sprachliche Entgleisungen, wie sie heut ein Teil der dänischen Presse über die deutschen Pastoren Nordschleswigs druckt, die man nicht loben wird, die aber doch zu der Frage berechtigen: Habt Ihr nichts Schlimmeres vorzubringen? Erfolg haben die Sprachreskripte nicht gehabt, das pflegen ja bekanntlich auch sonst Sprachreskripte nicht zu tun. Das Jahr 1864 zerstörte, was in mühsamer Arbeit in der zu kurzen Frist an dänischem Geistesleben an den Orten aufgebaut war, wo der rechte Geistliche zu den rechten Leuten gekommen war, also nicht in Angeln — das Geistesleben gedeiht nicht gut auf fettem Boden — sondern auf dem mageren Mittelrücken. Hätte die Arbeit Regenburgs länger ungestört fortgesetzt werden können, an dem Resultat zweifle ich für Angeln nicht, es ist gegeben in Pastor Barfods Visitationsbericht über Sörup — es ließen sich manche ähnliche Äußerungen dänischer Pastoren anführen —: „Enighedens i Sognet er ubrydelig, og den opvokende Slægt, navnlig mine egne Confirmander, af hvilke yderst sjelden nogen vil tale Dansk med mig, og ingen besøge den danske Guds-tjeneste, vil udgjøre en tætsluttet Magt imod Danskhedens Gjennembrud i den følgende Generation“.³⁰⁾

Daß dänische Kirchensprache in Angeln 1864 verstummte, daß die alte Volkssprache Angeln auch dem Niederdeutschen wich, ist die Folge der Sprachreskripte. In der preussischen Zeit ist eine wesentliche Veränderung der Kirchensprache nicht erfolgt, die

³⁰⁾ Sjelholt S. 211.

beiden Generalsuperintendenten, Godt und Raftan, waren Nordschleswiger und haben, soweit ihre Macht reichte, die Kirchensprache gegen Übergriffe des Staats zu schützen gesucht. Natürlich war es im Anfang recht schwer, Geistliche, die das Dänische beherrschten, für die vielen Stellen zu bekommen. Wo deutsche Agitation Einführung deutscher Gottesdienste durchsetzte, haben deutsche Pastoren sie wieder abgeschafft. Die Anwesenheit deutscher Zoll- und Eisenbahnbeamter machte gerade an der Grenze deutsche Gottesdienste notwendig, und wo sie abgehalten wurden, ohne die Zahl der dänischen zu beeinträchtigen, war das in der Ordnung. Wenn Professor P. Verrier in seinem viel gelesenen Buch „Slesvig“ schreibt: „Dansk . . . prædiktes for Djeblikket kun i knapt 30 Sogne“³⁷⁾ so kenne ich in der deutschen Sprache keinen parlamentarischen Ausdruck dafür. Nordschleswig umfaßt über 100 Gemeinden, nur deutsch gepredigt wurde in Uberg, also dänisch in — „knapt 30 Sogne“. Dieses Rechenezempel steht passend in einem Buch, das auch die Behauptung enthält, daß die Pastoren „omdanne Kirken til en Fortykningshule“. Aus Dänemark sind nach 1864 nur ganz vereinzelt Pastoren nach Nordschleswig gekommen, obwohl ein Mann wie Morten Pontoppidan sich mit Recht dafür einsetzte.³⁸⁾ Pastorenmangel hat seit 1864 dauernd geherrscht, aus dem Süden sind manche Geistliche gekommen,³⁹⁾ trotzdem ist nie die Zahl der gebürtigen Schleswiger an den Kirchen Nordschleswigs größer gewesen als unter der preußischen Herrschaft. Zu ihrer Ausbildung in dänischer Sprache und Einführung in dänisches Geistesleben sorgte das Predigerseminar in Sadersleben,⁴⁰⁾ damit anknüpfend an die Bestimmung

³⁷⁾ P. Verrier, Slesvig. Paa Dansk ved G. Ottosen (1918), S. 46. Noch toller sind die Behauptungen von Jaques de Couffange, Det slesvigiske Spørgsmaal (1929), S. 13: „Præsterne . . . prædikede paa Tysk“ und S. 61 „Dansk Sprog var forsvundet fra Kirkerne“.

³⁸⁾ Frit Vidnesbyrd 1899. — Von Godt wurden aus Dänemark berufen: Paul Delfs kam 1865 von Berslev nach Quars, Nicolai Thomas Johannes Jespersen (*Deibjerg 1816) 1865 nach Abel, August Heinrich Johannsen 1866 aus Skierninge nach Uk. In Dänemark geboren waren auch C. W. Grønning, der 1868 Diakonus in Apenrade (Heimat 1930, S. 70), Chr. Müller, der 1866 Diakonus in Sonderburg und Theod. Jørgensen, der 1877 Pastor in Lügumkloster wurde.

³⁹⁾ Und zwar aus Nordfriesland, nur ganz vereinzelt aus Angeln; über die Gründe dieser recht auffallenden Erscheinung s. Göttingische Gelehrte Anzeigen 1935, S. 96, Anm. 3.

⁴⁰⁾ Eine Geschichte des Predigerseminars hat Konsistorialrat Niels Schmidt geplant; die Mitteilungen des letzten Direktors des Seminars, Pastor D. lic. H. S. Prahl, hat A. Popp in dänischer Übersetzung mitgeteilt bei H. Tonnesen, Nord-slesvigsk Kirketid, Heft 2 (o. J.), S. 78—89.

gen der alten Kirchenordnung von 1528, daß die Pastoren „mit den ganzen volk de Letanie singen vp densch“ und daß sie „ock alle vp densch döpen“.⁴¹⁾

Beilage.

Zur Geschichte der Kirchensprache in Sonderburg.

Die Inseln Alsen und Nerrö gehörten im Mittelalter zum Stift Odense. Als 1536 der letzte katholische Bischof in Odense abgesetzt war, unterstanden sie zunächst einem von Odense unabhängigen Propst. 1540 wurde der Flensburger Nicolaus Johannis Superintendent für die Ämter Sonderburg und Norborg, also Sundewitt, Alsen und Nerrö. Dadurch waren die Beziehungen zum königreichischen Stift aufgehoben, und im Osten fielen weltliche und geistliche Grenzen zusammen. 1541 ist der erste evangelische Pastor für die Stadt Sonderburg bestellt (Urkunde im Bd. 9, S. 518 dieser Zeitschrift). 1566 wurde dann der Pastor von Broacker zum Propsten über diese Gebiete ernannt. Dann wurden die Inseln 1571 wieder dem Bischof von Jünnen unterstellt. Nur die Stadt Sonderburg ist infolge der Entwicklung, welche seit der Reformation diese Stadt genommen hatte, nicht wieder unter seine Hoheit gekommen. Das ist noch einmal 1737 ausdrücklich vom dänischen König festgestellt worden.

Im Januar 1541 war, wie erwähnt, Johann Wechter zum „predicanten unnt Pastor inn unse stadt Sonderborch tho Sunte Jürgenn“ ernannt worden.¹⁾ Wechters Nachfolger wird Claus Christiani gewesen sein, der 1554 und 1569 erwähnt wird. Seit mindestens 1550 sind zwei Geistliche in Sonderburg gewesen, der Pastor für die deutsche Gemeinde und der Kaplan für die dänische.

⁴¹⁾ In Rendsburg wurde seit 1840 für die Insassen des Zuchthauses in beiden Sprachen gepredigt, vergl. Falcks Archiv, Bd. 2 (1843), S. 434 und „Rendsburger Wochenblatt“ vom 2. Dezember 1848.

¹⁾ Es ist dieselbe Kirche, welche 1594/1600 auf Veranlassung von Herzog Hans dem Jüngeren durch den Baumeister Peter de Castella zu dem heutigen Gotteshause umgebaut wurde. Auch 1623 und 1631 wird sie noch St Jürgenn genannt. Dann ist sie in Dankwerts Atlas in der Beschriftung der Karte als St. Marienkirche bezeichnet worden. Dieser Name hat sich dann durch die Jahrhunderte gehalten, nur Pontoppidans Danske Atlas (1781) hat das Richtige. Es ist ein Irrtum von Johannes Meyer, wahrscheinlich veranlaßt durch eine Urkunde von 1400, die einen Altar „gloriosae virginis Mariae in capella sancti Georgii in Sunderborgh“ erwähnt. Es ist eine alte St. Jürgenskapelle gewesen, aus der die Kirche „tho Sunte Jürgenn“ hervorgegangen ist. Sie lag auf der Anhöhe dicht bei dem alten Schlosse; nach ihr heißt noch heute der Stadtteil St. Jürgenn.

Denn in diesem Jahre erwähnt Christian III. als „Kercken unde Scholen Deners unnes Stedekens Sunderborch“: „De Pastor, Caplan unde Scholmeister, de ock Ruster mede is“. 1617 ist ein dritter Geistlicher an der Stadtkirche hinzugekommen. Außerdem gab es seit 1570 und bis 1694 einen Hofprediger für die Schloßkapelle, die 1568—1570 von der Königin Dorothea, der Witwe Christian III., erbaut wurde. Der Pastor, der eine Kaplan (Diakonus) und der Hofprediger waren Geistliche der deutschen Gemeinden, der andere Kaplan für die dänische Gemeinde. Jeden Sonntag war am Morgen um $\frac{1}{2}$ 6 Uhr dänische Frühpredigt, um 8 Uhr deutscher Hauptgottesdienst und um 2 Uhr deutscher Vespertgottesdienst. Seit 1782 fand der dänische Frühgottesdienst — erst — um 6 Uhr, der deutsche Hauptgottesdienst um $\frac{1}{2}$ 9 Uhr statt. Außerdem gab es in der Woche zwei Predigten am Mittwoch und Freitag, den alten Stationstagen. Sicher bis 1613 ist niederdeutsch gepredigt worden, schwerlich länger. Der Pastor hatte alle Trauungen, die also vermutlich alle in der deutschen Sprache geschahen. Auch der Kirchengesang bei den dänischen Gottesdiensten war bis 1800 deutsch.

Als — nach einem Wortspiel von Claus Harms — mit der neuen Kirchenlehre die neue Kirchenleere entstand, wurde auch in Sonderburg eine Pfarrstelle aufgehoben. Statt der vier Stellen, die es bis gegen Ende des 17. Jahrhunderts gegeben hatte, waren nur noch zwei übrig. Nun hielt der Pastor jeden Sonntag eine deutsche, der Diakonus eine dänische Predigt! Im Sommer wurde des Morgens früh, im Winter des Nachmittags dänisch gepredigt. Wie anspruchslos man damals noch mit den dänischen Gottesdiensten war, lehrt die Wahl eines Kandidaten zum Diakonus, der überhaupt kein Dänisch konnte; er mußte seine Predigt deutsch ausarbeiten, übersetzen lassen, auswendig lernen, und — er wurde gewählt! Als ob man sich die Sprache der Bibel, des Gesangbuches und des Katechismus in einigen Wochen aneignen könnte!

Die bisherige Ordnung, welche in ihren Grundzügen aus der Reformationszeit stammt, wurde 1850 geändert. Beide Sprachen wurden nun gleichgestellt. Jeden zweiten Sonntag war deutscher Hauptgottesdienst, an den übrigen Sonntagen dänischer Hauptgottesdienst. Der Nebengottesdienst war immer in der Sprache, in der nicht der Hauptgottesdienst gehalten wurde. Beide Geistliche gebrauchten abwechselnd beide Sprachen.

Diese Ordnung wurde 1850 in allen Städten Nordschleswigs eingeführt. In Sonderburg ging man dann 1853 einen Schritt

weiter. 1854 wurde ein Hauptpastor aus dem Königreich berufen und das Ministerium bestimmte, der Hauptpastor solle nicht mehr zum Gebrauch der deutschen Sprache verpflichtet sein, von nun sei das Hauptpastorat ein geistliches Amt mit dänischer Geschäftssprache, der Diakonus solle „indtil videre“ die deutschen Gottesdienste besorgen. Die Hauptgottesdienste hielt jetzt der Hauptpastor in dänischer Sprache, die Nebengottesdienste der Diakonus auf Deutsch.²⁾

Nach dem Kriege von 1864 wurden die vormärzlichen Verhältnisse wieder hergestellt. Der Hauptgottesdienst fand um 10 Uhr in deutscher Sprache statt, die Wochengottesdienste in der Fastenzeit am Mittwoch, abend abwechselnd deutsch und dänisch. Die dänischen Gottesdienste fanden nachmittags um 2 Uhr statt, nach 1900 wurde das so geändert: von Ostern bis Pfingsten um 2 Uhr, von Pfingsten bis zum 1. Oktober um 8 Uhr und vom 1. Oktober bis Palmarum um 5 Uhr.

Zur Ergänzung noch einige Bemerkungen über die Konfirmation.³⁾ Von 1747 bis 1760 verlautet nichts von dänischen Konfirmationen. 1761 kommen außer 55 deutschen Konfirmanden „Noch dänische Kinder . . . 4“ vor, 1762 außer 59 deutschen 3 dänische Konfirmanden, weiter dänische Konfirmanden: 1766: 3, 1767: 3, 1768: 4, 1774: 1, 1784: 2, 1785: 4, 1786: 1, 1787: 4, 1802: 4, 1803: 7, 1804: 1, 1805: 2, 1809: 3, 1810: 4, 1813: 7, 1826: 2, 1840: 2, 1853: 4. Also war in der Zeit vor 1853 (Wechsel des Hauptpastors!) die dänische Konfirmation durchaus nicht jährliche Regel. In der Zeit zwischen 1853 und 1864 ist das Verhältnis umgekehrt: Nun sind nur 1855 4 Kinder auf Deutsch konfirmiert. Die nächste deutsche Konfirmation fand 1865 statt: Da standen 85 dänischen Konfirmanden 8 deutsche gegenüber. Das scheint die letzte dänische Konfirmation vor 1920 gewesen zu sein.

²⁾ Vergl. „Den danske Slesviger“ seit 1854 und B. Hahn, Minder fra Søderborg og Als (1913), S. 86.

³⁾ In Hadersleben war nach Falck (Falcks Archiv, Bd. 5 [1847], S. 290) deutsch der Konfirmandenunterricht und die Konfirmation; in Apenrade kamen beide Sprachen vor (Zeitschrift für Schlesw.-Holst. Geschichte, Bd. 65 [1937], S. 254).

Die Anfänge des Schulwesens im Kirchspiel Osterlügum (Propstei Apenrade).

Von Thomas Otto Aehelis, Rendsburg.

Nicht nur im königlichen Anteil des Herzogtums Schleswig sind um die Mitte des 17. Jahrhunderts durch den Generalsuperintendenten Stephan Klog Schulen ins Leben gerufen — deutsche in der Propstei Flensburg und dänische in der Propstei Hadersleben — sondern gleichzeitig bemerken wir im herzoglichen Anteil ähnliche Bemühungen des Generalsuperintendenten Reinboth.

Am 30. September 1648 kam er zur Generalkirchenvisitation nach Osterlügum, dem nördlichsten Kirchspiel im Gebiet des Gottorfer Herzogs.¹⁾ Er fragte den Pastor Canutus Brun, ob in der

¹⁾ Die folgende Darstellung beruht auf einem Bericht des Pastors Canutus Brun in einem Sammelband des Pastoratarchivs in Osterlügum (alte Signatur: I I; jetzt im Landesarchiv Apenrade). Der Band, der schon durch die Arbeit von Emil Hansen, Geschichte der Konfirmation in Schleswig-Holstein (1911) bekannt ist (vergl. die im Register S. 388 unter dem Worte Osterlügum verzeichneten Stellen), hat leider durch Mäuse und Feuchtigkeit stark gelitten.

Der Hauptteil trägt die Überschrift: „Aff Offuerighedes Forordniger udbraget: Denne, en liden Ordning, huoreffter man udi Oster-Lügum-Sogen sig stedze haffuer at rette. I. Corinth. 14 v. 40. Lader alleting gaa erlige oc skickelige til. Anno Christi 1660“.

Vorgeheftet sind dem Hauptteil: 1. (Unser Christian des Vierden . . . Ordnung) betreffend die Gottesfurcht und etliche Politische Puncten. Gedruckt zu Schleswig in Fürstlicher Druckererey durch Johan Höfer (Im Jahr 1624“), 2. „Copia Herzog Johannis Adolfs Kirchen-Ödning datiret No. 1598“.

Der erste, leider durch Mäusefraß stark angegriffene Druck der Verordnung vom 14. Dezember 1623 ist sonst nicht bekannt, vergl. Regesta dipl. hist. Dan. 6284. — Die Verordnung ist abgedruckt in der Sammlung Schleswig-Holsteinischer gemeinschaftlicher Verordnungen, S. 365 bis

Gemeinde Schule gehalten würde. Auf die verneinende Antwort folgte die erstaunte Frage: „Wie kommt das?“ Der Pastor gab als Grund an, die jährlichen Einkünfte des Rüstlers seien so gering, daß er ohne sein Schmiedehandwerk²⁾ und ohne seinen Ackerbau nicht von seinem Rüstleramt allein leben könne, was sehr zu beklagen sei. — Der Generalsuperintendent betonte die Notwendigkeit der Einrichtung einer Schule. — Dasselbe wiederholte er am nächsten Tage, einem Sonntage, nach der Predigt vor der versammelten Gemeinde.

Auch der Pastor hat in der Folgezeit dies immer wieder seiner Gemeinde ans Herz gelegt. Schließlich wurde man einig, daß 24 Mann³⁾ aus dem Kirchspiel festsetzen sollten, auf welche Weise die Einkünfte des Rüstlers, der dann einen passenden Lehrer unterhalten sollte, erhöht werden könnten. Aber es erhob sich doch auch soviel Widerstand in der Gemeinde, daß die 24 Männer nicht einen Vorschlag machten, der Pastor vielmehr nun sich an den Amtmann Johann Friedrich von Winterfeldt⁴⁾ wandte und von diesem folgendes Reskript erwirkte: Die Vierundzwanziger des Kirchspiels Lügum werden, „nachdemahl daß mir der Herr Pastor zu Lügumb Herr Knudt Brun angezeigt, wie er diese zu zweyen und mehr Mahlen hiebevör schon zusammen bescheiden lassen, aber nicht erschienen weren, hiermit ernstlich und bey willkührlicher Brüche an Ihre hochf. Durchl. meinen gnädigsten Fürsten und Herrn anbefehliget, daß sie sich am negstkommenden Sonntag nach verrichtetem Gottesdienste aldar ufm Kirchhofe zusammen thun und anhören sollen, waß“ ihnen der Pastor „an-

378, im Auszug im Corpus constitutionum Regio Holsaticarum, I (1749), S. 243—247, 625.

Die Kirchenordnung von 1598 ist von H. v. Schubert in Bd. 4 (1906 bis 1909) dieser Zeitschrift, S. 36—48, nach dem Original im Apenrader Propsteiarchiv veröffentlicht worden. Diese Abschrift ist also den dort S. 38 aufgezählten hinzuzufügen.

²⁾ „uden sin Schmed-Handverk“, die Angabe in Jensens kirchlicher Statistik, S. 279: „1649, 20. Nov. nahm die Schule zu Lügum ihren Anfang und der Rüstler, der ein Schneider war, mußte einen dazu halten“ wird also auf einen Lesefehler beruhen.

³⁾ „24 Mend, som mand (som brugeligt hidintill haffuer ver f) kunde aff Sognefolkitt udneffne“. Schon 1412 kommen in Flensburg „veer unde twyntich bedderue lude“ vor (Dipl. Flensborgense, I [1865], S. 196); weiteres bei R. Anor, Geschichte der Verfassung der Stadt Flensburg (1914), S. 42—47.

⁴⁾ Vergl. L. Andresen, Gortorfer Hof- und Staatsverwaltung I (1928), S. 307—308, sowie Apenrader Wochenblatt 24/12 1829; er hatte der Apenrader Kirche die alte Taufe geschenkt.

deuten“ werde, „sich auch dergestalt daruff erklären, und bezeigen, daß man Ihren guten Willen und christl. Vorsatz drunter zu spüren, und Ursach habe, solches zu erkennen“. Andernfalls würde der Amtmann sie dem Herzog zur Bestrafung melden. Vom 22. Januar 1649 ist dieser Befehl des Apenrader Amtmanns datiert, am nächsten Sonntag wurde er auf der Kanzel der Gemeinde verkündet, am nächsten Sonntage versammelten sich die Vierundzwanziger und erklärten, von jetzt an solle „zur Verbesserung des Küsterdienstes und zur Beförderung einer Schule“ ein jeder jährlich dem Küster einen Schipp Roggen abtragen, eine Abgabe, die bis dahin nur „ihrer eckliche“ gegeben hatten; ein Antrag des Pastors, jeder Hufner solle jährlich 6, jeder Rätner 2 Schilling zahlen, wurde abgelehnt.

Als erster Lehrer kam Peder Nielßen aus Grarup, vom Amtmann und Propsten gebilligt, bei dem Küster an und wurde zunächst für ein halbes Jahr gegen Kost und Lohn in Dienst genommen, und am 20. November 1649 nahm die Kirchspielschule in Osterlügum ihren Anfang.

Der Besuch war zunächst nur schwach, denn die meisten Eltern zogen es vor, ihre Kinder in die Winkelschulen der einzelnen Ortschaften zu schicken.⁵⁾ Dagegen ließ der Amtmann folgendes Reskript ergehen: „Nachdemahl der Küster zu Lügum einen guten Kerl bekommen, so da woll rechnen und schreiben kann nicht allein in Dänische, sondern auch in Teutsche Sprache, als wirdt kraft dieses allen und jeden Kirchspielleuten zu Lügum, niemand ausbescheiden, ernstlich und bey Vermeidung wilkürlicher Brüche anbefohlen, daß sie hinfüro alle Klippschulen einstellen und ihre Kinder zum Küster in Lügum in die Schule schicken sollen, im widrigen sollen nicht allein die, so solche Klippschulen halten, sondern auch die ihre Kinder in Klippschulen gehen lassen, mit obgedachter Strafe belegt werden, wonach sich alle und jede zu richten und für Schaden zu hüten. Geben uff Abenraa den 16. Novembris Ao. 1649.

J. Fr. v. Winterfelt m. p.“

Wie die Kirche in Osterlügum königlichen und herzoglichen Untertanen in gleicher Weise diente,⁶⁾ so sollte die neue Gemeindegemeinschaft das natürlich auch tun. Am 10. Dezember 1649 kam daher

⁵⁾ „Men lode dem bliffue hiemme oc gaa udi de smaa oc Klippskoler, huormet alerede var begynt udi denne Forhaabning, at det med Lügum Sogen Skole maatte haffue en Anstand oc bliffue tilbage“; über die Fundstelle s. Anm. 1.

⁶⁾ Nach Jensen's kirchlicher Statistik (1840), S. 278, waren etwa 36 Pflüge zum Amt Apenrade, 36²/₃ zum Amt Sadersleben gehörig.

der Befehl des Haderslebener Amtmanns Kai v. Ahlesfeld,⁷⁾ die königlichen Untertanen des Kirchspiels hätten ihre Kinder in die neue Schule zu schicken, könnten sie das „wegen der Ferne des Weges und etwa anderer Ungelegenheit“ nicht, dürften sie wohl selbst einen Schulmeister halten, sollten aber doch „die Schulgebühren an die Kirchspielschule“ richtig bezahlen . . .

Kurze Zeit darauf wandten sich die herzoglichen Untertanen in Haberslund, Rauberg und Jarup an den Amtmann in Apenrade mit einer hochdeutschen Beschwerdeschrift, wegen des weiten Weges könnten sie ihre Kinder nicht in die Kirchspielschule schicken,⁸⁾ sie bitten um die Erlaubnis, daß sie „wegen Schulhaltung müege bey unser alten Manir verbleiben“, aber diese Bitte wurde am 12. Dezember 1649 vom Amtmann abschlägig beschieden.

Anders ging es im Osten des Kirchspiels, in Genner. Dort hatten die Einwohner darüber Klage geführt, daß ihre Kinder einen zu weiten Weg nach der Schule in Osterlügum hätten und im Winter außerdem an verschiedenen Stellen Wasser den Weg gefährlich mache; ihnen wurde gestattet, in Genner eine Schule auf eigene Kosten zu erbauen unter der Bedingung, daß sie in gleicher Weise wie die anderen Dorfschaften zur Unterhaltung der Schule in Osterlügum beitragen, einen tüchtigen Lehrer anstellten und ihre Kinder zum fleißigen Schulbesuch anhielten; dem Pastor wurde auferlegt, mindestens einmal im Monat die Schule in Genner zu inspizieren und darüber dem Propsten in Apenrade Bericht zu erstatten.

Statt des sonst üblichen Schulgeldes, das die Kinder dem Lehrer wöchentlich ablieferten, setzte der Amtmann v. Winterfeldt am 4. Februar 1650 fest, daß „ein jeder ganzer Bohlsmann zu den ohnlangst bewilligten Rogken jehrlich noch acht Schilling und jeder Rötener drei Schilling lübisch ohnfehlbar⁹⁾ abstatten und darreichen solle.“

⁷⁾ Vergl. Bd. 8 (1926—28), S. 6 A. 1, dieser Zeitschrift.

⁸⁾ „Uhrfach dessen, daß wir haben einen weiten Wech von unserm Dorffer (!) nach der Kirche und dörffe unsere Kinder bei Winter Zeiten in solche Gefahr nicht setzen, daß sie zwo mahl des Thages solchen weiten Wech gehen solte (!)“ Es ist bezeichnend, daß das Niederdeutsche nur einmal anklingt, Hilfe des Pastors kommt bei diesem Brief nicht in Frage. Mit „zwo mahl des Thages“ sind natürlich Hin- und Rückweg gemeint.

⁹⁾ „ohnfeilbar“ in der Handschrift, ein Danismus, den der Pastor sich beim Abschreiben des hochdeutschen Originals zuschulden kommen ließ.

Der Bericht des Pastors Canutus Bruns über die Gründung der Kirchspielschule in Osterlügum, in der nach der Kirchenordnung von 1660 die fünf Hauptstücke des kleinen Katechismus mit den Erklärungen gelernt wurde,¹⁰⁾ ist in seiner Ausführlichkeit ein wertvolles Zeugnis aus der Zeit der Schulgründungen im Gottorfer Herzogtum, er ist auch deswegen lehrreich, weil wir aus ihm in Verbindung mit schon früher benutzten Zeugnissen¹¹⁾ eine dreifache Gliederung oder Staffelung der Unterrichtssprache im nördlichen Teile des Herzogtums Schleswig erkennen: 1. Rein dänischer Unterricht im Amt Hadersleben (königlicher Teil), eingeführt durch Stephan Røz, 2. dänische und deutsche Unterrichtssprache im Amt Apenrade (herzoglicher Anteil),¹²⁾ und 3. rein deutsche Unterrichtssprache im Amt Flensburg (königlicher Anteil).

¹⁰⁾ § 1: „Skal der holdis i Lügum, som i Kierkebyen, en allminde- lige god Sogen-Skole, til huilcken Forælde- rer uden all Forsømmelse jo fliteligen skal holde deris Børn, at de kunde lære deris H. Catechismi 5 Houitstycker met Forklaringen etc.“

¹¹⁾ Für das Amt Hadersleben Verordnung vom 20. August 1650, gedruckt in der Zeitschrift für Geschichte der Erziehung und des Unterrichts. Bd. 17—19 (1929), S. 143; für Amt Flensburg Entwurf der Schulordnung von 1651 bei F. W. Rendtorff, Die Schleswig-Holsteinischen Schulordnungen (1902), S. 42 ff.

¹²⁾ Dem entspricht es auch, daß das Amt Apenrade schon früh deutsche, d. h. also zunächst niederdeutsche, Gerichtssprache annahm, vergl. A. Sach, Das Herzogtum Schleswig, Bd. 3 (1907), S. 323. Sach schreibt, die Zeit des Übergangs zum Hochdeutschen lasse sich nicht genau feststellen, bemerkenswert ist, daß drei in der zitierten Handschrift des Kirchenarchivs Osterlügum vorkommende Dingswinden der Südrang- strup-Herde vom 12. 5. und 8. 7. 1625 und vom 20. 10. 1642 noch nieder- deutsch sind.

Aufzeichnungen des Propsten Hans Caspar Brandt in Norburg.

Mitgeteilt von

Dr. Rudolf Büch, Bibliotheksrat i. R. in Kiel.

Die Aufzeichnungen Hans Caspar Brandts, deren Handschrift die Universitäts-Bibliothek Kiel besitzt (Cod. M. S. S. H. 405 4^o), stellen sich zeitlich etwa zu den von R. Hansen herausgegebenen des Eiderstedter Pastors P. Petrejus¹⁾ und zu den noch nicht veröffentlichten des Flensburgers S. Lysius (Handschrift gleichfalls in Kiel). Innerlich sind freilich wenig Berührungspunkte zwischen diesen drei Männern. Führte Petrejus als Feldprediger ein bewegtes Leben und wurde Lysius nach dem fernen Königsberg verschlagen, wo er, ein verständnisvoller Schüler und Freund Ph. J. Speners, als Geistlicher, Schulmann und Universitätslehrer eine hochangesehene Stellung einnahm, so hat Brandt, nach allerdings schwerer Jugendzeit, auf dem abgelegenen Alsen ruhig als Pastor und später als Propst sein Leben verbracht und beschloffen, in das nur sein Zwist mit seinem stark pietistisch eingestellten Amtsbruder einen Schatten warf.

Die Zeit des Pietismus, zu dem freilich Brandt in bewußtem, scharfem Gegensatz stand, ist im allgemeinen, entsprechend dem nach Innerlichkeit strebenden, allerdings auch wieder zur Selbstbespiegelung neigenden Charakter der Bewegung, äußerst fruchtbar an Selbstdarstellungen. „Die Zahl pietistischer Selbstbiographen ist Legion“ (Th. Kläiber, Die deutsche Selbstbiographie. Stuttgart 1921, S. 66). Aber für Schleswig-Holstein scheinen solche, wenn nicht zu fehlen, doch gedruckt nicht vorzuliegen. So werden

¹⁾ Die Selbstbiographie des Propst P. Petrejus in Garding († 1745). Mitgeteilt von Reimer Hansen (Schriften des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte, 2. Reihe, Bd. 3, 1904, S. 65—95).

Brandts Aufzeichnungen, die, obschon nicht in pietistischem Geiste gehalten, doch dieser Zeitepoche entstammen, nicht unwillkommen sein. An sich nicht eben bedeutend, weder durch die Persönlichkeit des Verfassers noch etwa als Zeitspiegel, enthalten sie immerhin mancherlei Bemerkenswertes.

Wir sind dem Verfasser dankbar, daß er uns seine Jugend, seine Erziehungsnöte, sein akademisches Leben, seine Bestrebungen, in ein festes Amt zu kommen, mit so manchen Einzelheiten geschildert hat: wie er mit 13 Jahren schon das Vaterhaus verlassen mußte, wie seine Schulzeit verlief, wie er sich seine Studienzeit einrichtete, sich durch Stipendien und Freitische mit Hilfe vornehmer Gönner durchschlagen mußte, lassen wir uns gern von ihm erzählen, um so mehr, als die Autobiographen jener Zeit über die Jugendjahre meistens mit kurzen Sätzen hinweggehen. Geboren auf der damals zur Sonderburgischen Linie des schleswig-holsteinischen Herzogshauses gehörenden Insel Arö als Sohn eines Geistlichen dänisch-deutscher Abstammung, im ganzen wohl in dänischer Umgebung aufgewachsen, wollte der junge, früh elternlos gewordene Brandt doch lieber in Deutschland seine Studien fortsetzen, als, wie ihm geraten wurde, nach Odense zu gehen, wo er sein Fortkommen leichter gefunden hätte. So zog er lieber auf die Lübecker Schule, weil, wie er schreibt, er zum Deutschen am meisten Lust hatte. Doch mußte er wohl, daß die Kenntnis des Dänischen ihm gleichfalls von Nutzen sein würde, und er bemühte sich, auch darin sich zu vervollkommen, und ging später nach Langeland und Kopenhagen.

Literarisch scheint Brandt nicht hervorgetreten zu sein, doch hat er für die Kirchengeschichte Schleswig-Holsteins und Dänemarks eine gewisse Bedeutung, nämlich durch seinen Streit mit seinem Kollegen Pontoppidan, worauf er gegen den Schluß seiner Aufzeichnungen anspielt. Er erzählt dort, daß gewisse Menschen sich zu unberufenen Richtern über ihn und seine Amtsführung aufgeworfen hätten. Diesen gegenüber betont er seine strenge Rechtgläubigkeit; wie er bei seinem Amtsantritt die Symbolischen Bücher beschworen hatte, so habe er auch danach gelehrt und einen Abscheu vor allen Neuerungen in der Lehre gehegt. Mit den Gegnern ist vornehmlich Pontoppidan gemeint, und unter den neuen Lehren ist der Pietismus zu verstehen. Erik Pontoppidan,²⁾

²⁾ Über Pontoppidan vergl. C. E. Carstens (Jahrbücher für die Landeskunde, Bd. 2 (1859), S. 41—58). Neuerdings hat W. Reitendam dem Manne ein größeres Werk gewidmet: Erik Pontoppidan, Studier og Bidrag til Pietismens Historie. København 1933; derselbe in Dansk

der durch seine *Annales Ecclesiae Danicae*, seine *Marmora Danica*, seinen *Danske Atlas* und zahlreiche andere Veröffentlichungen rühmlich bekannte dänische Gelehrte, kam im Alter von 23 Jahren als Informator des jungen Friedrich Karl, späteren Herzogs von Holstein-Plön, im Jahre 1721 nach Sonderburg und im nächsten Jahre nach Norburg, wo er zugleich das Amt eines Frühpredigers bei Hofe und eines Nachmittagspredigers im Flecken übernahm. So waren Brandt und Pontoppidan in die engste persönliche Berührung gekommen, und da dieser stark zur pietistischen Lehre hinneigte, war der Anlaß zu Konflikten bald gegeben. Nach 3 $\frac{1}{2}$ -jähriger Tätigkeit in Norburg nahm Pontoppidan eine Stelle als Prediger in Hagenberg, eine Stunde südlich Norburg, an, konnte sich aber nicht versagen, in seiner Abschiedspredigt sich über den lieben Amtsbruder und sein Verhältnis zu ihm auszusprechen. Das wollte Brandt nicht ungerügt hingehen lassen. Er stellte an Pontoppidan die Forderung, er solle auf die Konkordienformel schwören, wie er selbst und andere Geistliche es hätten tun müssen. Das wies aber Brandts Gegner zurück mit der Begründung, die Verpflichtung auf die Konkordienformel gelte nur für die Geistlichen, die in Plön, also auf deutschem Reichsboden ordiniert wären, nicht aber für ihn, der auf Alsen seine Ordination empfangen hätte; denn in der dänischen Kirche habe diese Formel nicht die Geltung eines symbolischen Buches; Alsen gehörte damals zum Bistum Odense. Auch in einer gedruckten Abhandlung legte Pontoppidan die Streitsache der Öffentlichkeit dar (*Dialogus oder Unterredung Severi, Sinceri und Simplicii von der Religion und Reinheit der Lehre*. Flensburg 1727). Die Fehde griff weiter um sich; schließlich wurde der Professor der Rechte Franz Ernst Vogt aus Kiel bemüht, und dieser wußte Pontoppidan zu bewegen, schriftlich unter Vorbehalt seine Zustimmung zur Konkordienformel zu geben. Der Streit entbrannte später aufs neue und fand erst sein Ende, als P. 1734 von König Christian VI. nach Frederiksborg und 1735 als Hofprediger nach Kopenhagen berufen wurde. Dort war für ihn ein günstigerer Boden; denn unter Christians VI. Regierung hielt die pietistische Richtung ihren siegreichen Einzug in Dänemark.

Während sich Brandt in seinen Aufzeichnungen nur in allgemeinen Andeutungen bewegt, steht uns über diese Angelegen-

Biograf. Leksikon, Bd. 18 (1940), S. 458—466. Vergl. ferner M. Kristensen, Erik Pontoppidan den yngre og Als (*Sonderjydske Aarbøger* 1929, S. 35—47).

heit ein eigener Bericht von Pontoppidans Hand zur Verfügung, der mehr Tatsächliches bringt.³⁾ Doch vermeidet auch er, den Gegner bei Namen zu nennen, obwohl Brandt damals bereits verstorben war. Pontoppidan läßt diesem volle Gerechtigkeit widerfahren, nennt ihn einen Mann, den er wegen anderer guter Eigenschaften geliebt und gern zum Freunde gehabt hätte. Allein die beiderseitigen Ansichten von der „orthodoxie und pietät, imgleichen von der sicht- und unsichtbaren Kirche“ wären derart auseinander gegangen, daß eine Einigung nicht zu erwarten war. Pontoppidan bemerkt, daß sein Gegner des Glaubens gewesen wäre, er habe bella Domini zu führen. Den Eindruck, daß Brandt ein eifervoller Hüter des wahren Glaubens gewesen ist, gewinnt man auch aus einer Brieffstelle, die im übrigen nicht im Zusammenhang mit dem Brandt-Pontoppidanschen Streit steht; ein Unbekannter schreibt unter dem 15. Februar 1735 aus Viborg: „Som jeg veed, at den gode Provst Brandt paa Norburg er iblandt dem, der sukker over den Splid, der er i Guds Menighed, og beder Gud med os andre, han vil frelse sit Folk og snart gøre Ende paa det onde . . .“ —⁴⁾

Die Aufzeichnungen Brandts werden in den 30er Jahren des 18. Jahrhunderts entstanden sein; das letzterwähnte Datum ist der 13. Mai 1732. Brandt nennt sich in der Überschrift „Probst über Afsen, Pastor zu Nordburg und Tundtofft“; dieses Amt bekleidete er seit 1727.

Ich gebe die Aufzeichnungen in der Form wieder, in der der Verfasser sie geschrieben hat oder wenigstens in der sie jetzt vorliegen; denn ob es sich dabei um die Originalhandschrift handelt, ließ sich nicht feststellen. Die Rechtschreibung der Handschrift habe ich beibehalten, nur an einigen Stellen unwesentlich geändert, Abkürzungen aufgelöst u. ä. über das frühere Schicksal der Handschrift und wie und wann sie an die Universitätsbibliothek gelangt ist, ist nichts bekannt. Als Ratzen sein Verzeichnis der Kieler Handschriften herausgab (1866), war sie bereits im Besitz der Bibliothek. Der Einband der Handschrift stammt aus neuerer Zeit, vielleicht aus den 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts.

Ich darf noch bemerken, daß die nachstehende Arbeit bereits vor einer Reihe von Jahren der Schriftleitung des Vereins für

³⁾ Dänische Bibliothek, St. 6 (1745), S. 702 ff.

⁴⁾ Kirkehistoriske Samlinger, 5. Reihe, Bd. 5 (1909/11), S. 328.

Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte eingereicht und damals auch schon gesetzt wurde. Infolge der Zeitverhältnisse mußte der Druck jedoch unterbleiben. Eine Überarbeitung, so wünschenswert sie an sich gewesen wäre, war angesichts der gegenwärtigen Zeitumstände nicht möglich.

Lebensbeschreibung Hans Caspar Brandt

Propst über Alsen, Past. zu Norburg und Tundtofft ⁶⁾

von ihm selbst aufgesetzt.

Christus mihi omnia!

Unter den fürnehmsten Gütern, welche nebst seinem liebsten Sohn unser gütiger Gott uns Sterblichen mittheilet, ist die Ruhe der Seelen und des Gemüths wohl die edelste und fürtrefflichste Gabe. Solche aber zu erlangen ist wohl kein dienlicher Mittel, als daß man sich die allweise und gütige Vorsorge, Leitung und Führung seines Gottes stets für Augen stellt. Daher hat jener Abt, Rahmens Allois, dessen Drexelius ⁶⁾ in seinem Tractat de conformatate voluntatis Lib. 5 cap. 5 gedenkt, wohl sagen mögen: Non habebit homo requiem, nisi dixerit in corde suo, Ego et Deus sumus soli in mundo. Sey dann zufrieden, meine Seele, denn der Herr hat dir von Kindesbeinen an guts gethan, und thut dir annoch gutes, sintemal der Herr mich je und je geführt hat, wie die Jugend, und leitet mich annoch nach dem gnädigen Rath seines Willens. Dem gütigen Gott und Vater aber zum Preis will ich im Folgenden kürzlich erwehnen, welche Wege, die doch eitel Güte und Wahrheit seynd, derselbe milde Gott bis hieher mit mir gegangen, und zwar so hat er mich, davor ich seiner unendlichen Barmherzigkeit danke, d. 14 Jan. No 1688. von ehrlichen und christlichen Eltern lassen geböhren werden.

Mein Vater ist gewesen der in Gott ruhende Sel. Mann, Herr Dominicus Brandt,⁷⁾ vieljähriger Pastor der christlichen Gemeinde

⁶⁾ Tundtofft (Tontost) ist die alte Bezeichnung für die Kirche des Fleckens Norburg, im Nordwesten des Ortes gelegen.

⁶⁾ Drexelius: Jeremias Drexelius S. J. (1581—1638), Heliotropium s. de conformatione voluntatis humanae cum divina. Col. Agr. 1630.

⁷⁾ Dominicus Brandt, geb. 1646, wurde 1669 Adjunkt zu Rise und Marstal auf Arö, Pastor ebenda 1674 (1672 ?), gest. 1703. Die Familie Brandt bildete während des 17. und 18. Jahrhunderts eine wahre geistliche Dynastie auf der Insel Alsen, oft folgen sich die Brandts in derselben Pfarre, wobei freilich die Verwandtschaft nicht in allen

zu Riese auf Arroe, dessen Gebeine ich kindlich in der Erde küsse, indem er sich in allen Stücken als einen Vater in seinem Leben gegen mir erwiesen.

Meine Mutter war die in Gott ruhende Matrone, Sel. Fr. Sophia Elisabetha, Gebohrne Glaman,⁸⁾ deren Asche ich annoch mit kindlicher devotion verehere, indem Sie besondere Liebe gegen mich hegte, und mütterlich stets vor mich sorgte.

Mein Großvater, väterlicher Seiten, ist gewesen der in Gott ruhende Sel. Mann, H.E. Andreas Brandt,⁹⁾ vieljähriger Pastor der hiesigen Gemeinde zu Lontofft.

Meine Großmutter, väterlicher Seiten, ist gewesen die in Gott ruhende Matrone, Sel. Magdalena, gebohrn[e] Lorenzen, des damahligen Sel. H.E. Hofpredigers auf dem Norburgischen Schloß, S. Dominici Lorenzens¹⁰⁾ eheleibliche Tochter.

Mein Großvater, Mütterlicher Seiten, ist gewesen, der in Gott ruhende Sel. H.E. Hans Glaman, erst Fürstlicher Amptschreiber auf Gravenstein auf Arroe, und nachgehends Bürgermeister in Arroeshöping.

Meine Großmutter, Mütterlicher Seiten, war die in Gott ruhende Matrone, Sel. Fr. Ingeburg, gebohrne Thorzen, des Sel. S. Johannis Thorzen¹¹⁾ Haupt Pastoris zu Sunderburg Tochter.

Mein Elter Vater, Väterlicher Seiten, ist gewesen, ein ehrlicher guter Bauersmann, Rahmens Christen Andersen, wohnend in dem Kirchdorf Brande¹²⁾ in Roldinghuus Lehn.

Meine Elter Mutter, väterlicher Seiten, ist gewesen, gedachten Christen Andersen Eheliebste, Marren Jeps Tochter.

Fällen nachweisbar ist. Vergl. Arends, Gejstligheden i Slesvig og Holsten, Bd. 1, S. 79—83.

⁸⁾ Glaman. Der Familienname der Mutter wird in dänischen Quellen auch als Gloumand angegeben. Vergl. Personalhistor. Tidsskrift, 2. Reihe, Bd. 4, S. 161.

⁹⁾ Andreas Brandt, geb. ca. 1592, gest. 1670 als Pastor zu Norburg.

¹⁰⁾ Dominicus Lorenzen, 1585—1639. 1623—1639 Hofprediger in Norburg.

¹¹⁾ Johannes Thorzen (Thorsen), ca. 1593—1658. 1617 bis 1658 Pastor zu Sonderburg.

¹²⁾ Brande, Kirchdorf im jetzigen Amt Vejle (Jütland).

Es ist zu beachten, daß der Urgroßvater noch nach damals üblicher Sitte den patronymischen Namen Andersen trug, dessen Sohn, der erste Studierte in der Familie, sich den festen Familiennamen Brandt zulegte, offenbar nach dem Geburtsort Brande. Die erblichen Familiennamen wurden erst um 1770 durch gesetzliche Bestimmung eingeführt.

Von meinem Elter Vater und Elter Mutter mütterlicher Seiten habe ich weiter keine Nachricht, als daß jener ein Ältermann in der Bauernzunft zu Uckermunde in Pommern gewesen, und dessen Zunahme Glaman geheißn, der Vornahme ist mir aber unbekannt.

Ich danke dem allerhöchsten Gott als meinem gütigsten Schöpfer, Erhalter und Versorger, daß er mich von ehrlichen Voreltern so auch Eltern in der lieben Christenheit hat lassen geböhren werden. Noch mehr aber danke ich dem grundgütigen Vater, daß er mich durchs Wasser und Wort hat lassen wiedergeböhren werden, welches geschehen in der Kirchen zu Riese auf Arroe, woben mir der Rahmen Hans Caspar ist beygelegt worden, welchen ich nach meinem Grosvater mütterlicher Seiten, H. Hans Glaman, und meines Grosvatern Bruder, väterlicher Seiten, H. Casp. Brandt, Bürgermeister in Corsoer in Seeland, bekommen und durch Gottes Gnaden annoch trage.

Herr! Laß meinen Rahmen im Buch des Lebens eingeschrieben seyn, und laß mich vor der Welt, auch nach meinem Tode, einen guten Rahmen behalten, Dir zu Ehren. Nachdem bin ich in meiner Eltern Haus kindlich erzogen worden, und habe von ihnen alle väterliche und mütterliche Hege und Pflege, Liebe und Vorsorge genossen. Mein Sel. Vater hielt zeitig Privat-Præceptores vor meinen seligen Bruder, Andreas Brandt und mir, da er dann insonderheit dahin sahe, daß wir nicht bloß in den profan Wissenschaften, sondern fürnehmlich in der Erkenntniß Gottes einen Grund bekommen möchten, wie ich mich dann annoch aus meiner ersten Jugend zu erinnern weis, daß da mein Sel. Vater einsten uns aus unserm Catechismo fragte, und wir ihm nicht recht antworten konnten, er desfalls über den Præceptorem ungehalten ward, und ihn bat, uns nicht darinne zu versäumen.

Solche Privat-Information genoß mein Bruder und Ich bis Ao. 1700, da den 30 Dec: sich mit gedachtem meinem lieben Bruder ein großes Herzeleid zutrug, indem er aus dem Priesterhofe zu Riese nach der Kirchscheunen in einem Erndtemwagen fuhr, um von dannen Stroh und Futter vor das Vieh zu hohlen. Ich und der Knecht aber giengen mittlerweile über den Kirchhoff, um die Kirchscheune vor ihm aufzumachen. Wie aber solches geschah, ward ich zuerst zu meiner höchsten Bestürzung gewahr, daß die Pferde in vollem Lauf einen Acker mit ihm hinunterliefen, und da der Sel. Knabe mich sahe, rief er mir aus eußerster Angst zu, Rett, Rett, allein obgleich ich und der Knecht ihm mit großem Beschrey nachliefen, konnte solches dennoch nichts helfen, sondern

die Pferde, welche sonst die trügsten waren, die wir im Hofe hatten, liefen mit ihm über einen kleinen Teich, so über den Acker aufgeworfen war, so, daß beyde Leitern im Wagen von dem Getös zusammenschlugen, und ihm den Knopf zerquetschten. Doch blieb er noch im Wagen behangen, bis eine Ecke davon die Pferde zwischen einige Bäume liefen, worann sich dann der Wagen sties, so daß er todt herunterfiel. Da kam ich mit dem Knecht zu ihm, und funden ihn recht in seinem Blute liegen, denn es lief ihm zu den Ohren, Nasen, Mund und Augen heraus; die rechte Hand war ebenfalls verrenkt, so daß ich ein betrübtet Spectacul daran sahe, und meinen Eltern ein betrübtet Bote ward, indem ich, nicht wissend, was ich vor Bestürzung that, in den Priesterhoff mit großem Geschrey hineinlief, und es meinen Eltern ansagte, welche mit mir in die höchste Consternation geriethen, sonderlich meine Sel. Mutter.

Durch diese plözliche, aber doch von dem lieben Gott nach seiner Weisheit verhängte Beraubung meines Brudern ward ich gleichsam in einen einsamen Zustand gesetzt, sintemal mein Sel. Bruder und ich allezeit gleiche Lectiones getrieben hatten. Dannenhero nachdem mein Sel. Vater mich den Winter über allein informiert hatte, trug es sich im Sommer darauf zu, daß eine uns unbekannte Frau von Kiel zu uns kam, die sich aber in unsere Freundschaft rechnete, indem meines Sel. Grosvatern, H. Hans Glamans andere Frau ihre leibliche Schwester gewesen, wie sichs dann auch also befand. Bey gedachter Frauen erkundigte sich mein Sel. Vater, wie die Schule in Kiel beschaffen wäre, und als sie ihm die Umstände davon sagte, ward mein Sel. Vater schlüssig mich mit ihr hinüber zu senden, um des Orts Gelegenheit abzusehen, da es sich dann befand, daß ich in der Schulen mit Nutzen profitiren könnte. Daher reißte ich wieder nach Hause um meinen Eltern von dasigem Zustand Bericht abzustatten, welche dann völlig resolvirten mich in die Kielsche Schule zu schicken.

Allein ehe ich dahin kam, ließ mich der Allweise Gott abermals eine große Betrübniß erleben, indem er meine liebe Mutter in ihrem letzten Wochenbett von mir nahm, sintemal sie von ihrer jüngsten Tochter glücklich entbunden, aber die Nacht darauf solche Paroxysmos anfang zu bekommen, daß sie Tags darauf sanft und selig verschied. Menschlicher Weise davon zu urtheilen, war meines Sel. Brudern Tod wohl ihr Tod, indem sie seitdem niemahls recht gesund war. Ich verlohr aber an ihr eine große Stütze, indem sie besondere Liebe zu mir trug. Gott segne ihre

Usche, da nechst Gott unter ihrem Herzen ich das Leben in dieser Welt bekommen, und lasse Sie mich dort mit Freuden schauen!

Des Tages nach ihrem Begräbniß, d. 30 Aug. 1701. trat ich im Nahmen Gottes abermahls die Reise nach Kiel an, woselbst ich auch bald glücklich anlangte, und kriegte mein Logis bey vorhingedachter Frauen, welche einen Becker zum Mann hatte, Nahmens Hinrich Danehl. Ich war sein logirt, indem ich meine Kammer an den berühmten philosophischen Gang¹³⁾ hatte. Mein Rector S. Hinrich Kohl¹⁴⁾ nahm sich meiner treulich an, indem mein Sel. S. Vater mich specialissime an ihn recommendirt hatte. Ich war sextus in prima, und fand solche feine Knaben neben mich sitzen, an deren conversation in und außerhalb der Schule ich einen Gefallen hatte. Ich schien recht eine erneuerte Lust zum Studieren bekommen zu haben, sintemal die æmulation sehr viel bey mir that, welche ich als einen stimulum ansehe, so Gott gebrauchte mich fortzubringen. In der Latinitæt bekam ich bessern Grund, als ich vorhin gehabt, sintemal der S. Kohl darinn was besonderes hatte, einem die Fundamenta Latinitatis bezubringen. Doch kam ich hie nicht weiter, als daß ich Exercitia und Imitationes machte, indem man allhie zu der Oratorie und andern nöthigen Disciplinen keine sonderliche Anleitung in der Schule hatte. Doch genoß ich eine privat-manuduction sowohl in græcis als Hebraicis durch Vermittlung meines S. Rectoris, indem er einen studiosum zu sich ins Haus kommen lies, der Hebraica mit mir tractirte, und im Griechischen nahm er mich selbst zuweilen privatissime vor. Ich blieb solchergestalt bis ins dritte Jahr in der Kielschen Schule, Gott erhielt mich immer bey guter Gesundheit und bewahrte mich gnädig vor alle wiedrige Zufälle; insonderheit danke ich seiner gnädigen Leitung und Führung, daß er mich für böser und lieberlicher Gesellschaft bewahrte. Denn obgleich es auch rüudige Schafe unter denen gab, mit welchen ich umzugehen hatte, so behütete mich Gott doch allezeit vor ihren Stricken, darunter sie selbst wandelten. Ich fand hie edensals Gnade für vieler Freunde und Gönner Augen, sintemal, obgleich ich ein fremd Kind daselbst war, dennoch funden sich verschiedene gute und vornehme Freunde da-

¹³⁾ Philosophischer Gang in Kiel. Die jetzige Straße Am Wall.

¹⁴⁾ Hinrich Kohl. Nach J. Mosler, Cimbria literata, T. 2, S. 429, lauten die Vornamen: Franz Dietrich, ebenso nach Schwarze-Fehse, Nachrichten von Kiel, S. 177. Kohl, geb. um 1660 in Raßeburg, war erst Rektor der dortigen Schule, seit 1689 Rektor der Kieler Schule; er starb 1732.

selbst, welche gerne hatten, daß ich in ihre Häuser kam und mit ihren Kindern conversirte. Insonderheit kann ich nicht genug rühmen die große Leutfeligkeit des damahligen H. Professoris, nachgehends Schleswig-Holsteinschen General-Superintendenten, H. Theodori Dassovii,¹⁵⁾ womit er sowohl als seine Liebste mir begegneten, indem, da sie nur einen einzigen Sohn hatten, [sie] gerne sahen, daß ich schier täglich bey ihm war, mit einander unser Lectionen wegen conferirten, und uns bey dem H. Professor, obgleich wir nur noch Kinder waren, Raths erhohleten, wann etwas uns aufstieß, daß wir nicht verstunden. Solchergestalt lebte ich in Kiel gesund und vergnügt, am allermeisten darüber, daß ich zu Hause einen frommen und milden Vater hatte; denn obgleich er ein Wittwer war, trug er dennoch in allen Stücken so große Vorsorge vor mir, als wenn ich meine liebe Mutter im Leben gehabt hätte; es mangelte mir an keinem Dinge, was ich nöthig hatte; am allermeisten aber ergezen mich annoch die väterliche Vermahnungen, welche er mir von Zeiten zu Zeiten eigenhändig zuschrieb, welche dann vielen Eindruck in meine Seele hatten, indem sie der HErr unser Gott daran gesegnete. Meine Tage giengen dann solchergestalt mit Vergnügen dahin, welches dann nicht wenig vergrößert ward, da ich Anno 1703 um Ostern von meinem Sel. Vater zu Hause berufen ward, um ihn sowohl als meine Stiefmutter zu besuchen; denn er hatte sich den Michaeli vorher mit der tugendbegabten Jungfer, Maria Elisabeth Jepsen, aus Sunderburg, ehelich eingelassen. Mein Vergnügen schien bey dieser Besuchung vollkommen zu seyn. Mein lieber Sel. Vater freute sich innerlich darüber, daß er mich gesund wieder sähe. Meine Stiefmutter fiel mir liebeich um den Hals, und meine Geschwister nahmen [sich] ebenfals wohl gegen mir, so, daß ich auch annoch dem gütigen Gott für die Gnade zu danken habe. Allein weil mein Sel. Vater besorgte, ich möchte mich allzuviel versäumen, wenn ich lange zu Hause bliebe, so behielt er mich nur einige Tage bey sich, tentirte mich in meinen profectibus, vermahnte mich väterlich und dimittirte mich endlich unter seinem und der andern anwesenden Segen, welcher dann auch nicht unkräftig bey mir gewesen, welches sich nachgehends hat sehen lassen, da es dem gütigen Gott gefiel, harte Fatalitäten über mich und die Meinigen kommen zu lassen.

¹⁵⁾ Dassovius: Theodor Dassov(ius), 1648—1721. 1678 Professor der orientalischen Sprachen in Wittenberg, 1699 Professor der Theologie und Hauptpastor in Kiel, 1709 zugleich königlicher Generalsuperintendent in Rendsburg.

Der betrübtte Anfang ward dazu gemacht durch den unvermutheten Todesfall meines lieben Sel. Vatern, sintemal er den Michaeli darauf, als ich ihn um Ostern zum letztenmal gesprochen hatte, von Gott aus dem Lande der Lebendigen hinweggenommen ward. Die betrübtte Zeitung ward mir erst gebracht, nachdem er schon begraben war, worüber ich dann nicht nur in die höchste Bestürzung, sondern auch Betrübniß gerieth, theils, weil ich meinen lieben Vater verlohren, und das war zu der Zeit, da ich, ohne Gottes allweisen Rath zu tabeln, sein am meisten bedurfte, wann ich sonst in meinen Studiis fort sollte, theils, weil ich bey seinem tödlichen Hintritt abwesend gewesen war, sintemahl ich gerne einen väterlichen Segen aus seinem Munde zum Valet angehört hätte, wiewohl ich nicht darann zweifle, er werde mich in seinem Herzen gesegnet haben. So betrübt ich nothwendig bey solchem Zustande seyn mußte, so oft habe ich in Gedanken die Asche des lieben Sel. Mannes, als meines treuen Vatern geküßet, und thue es annoch mit kindlichem Herzen. Der Herr lasse ihn Theil finden an der Auferstehung der Gerechten, und lasse mich samt seinen übrigen Kindern an jenem Tage ihm nachfolgen in die ewige Herrlichkeit, daß er mit Freuden sagen könne, Siehe, Herr! Sie bin ich, und die du mir gegeben hast.

Bey so bewandten Sachen wußte ich, nunmehr Vater- und Mutterloses Waisenkind nicht, wohin ich mich wenden sollte, insonderheit, da zu meiner höchsten Vermunderung nicht eine Zeile mir von Hause zugeschrieben ward, wie es da zustünde. Endlich ward ich schlüßig mit meines H. Rectoris Consens wieder nach Hause zu ziehen, welches auch geschah. Allein so vergnügt ich um Ostern vorher war in den Priesterhof zu Riese gekommen, so ein betrübtter Anblick wollte sich nun daselbst in allen Winkeln des Hauses ereugnen; es hies da recht, wie der Heyland von seinen Jüngern sagt: ein jeglicher war in das Seine zerstreuet.

Hier schien es, als wenn Gott anfangen wollte mir zu weisen, daß wir durch viel Trübsal ins Reich Gottes gehen müssen, denn die wenigsten wollten sich unser annehmen, als bey Vater- und Mutterlosen Waisen und mehrentheils unerzogenen Kindern hätte geschehen sollen. Meine Brüder und Schwester wurden hie oder dorthin unter die Freunde hingesteckt, und haben unter vieler Mühe versucht, was es mit sich bringe, seine Eltern frühzeitig zu verlieren, wiewohl der getreue Gott sich noch niemahls gänzlich von ihnen verlohren hat, obgleich er in der Stunde der Versuchung sich manchesmal vor ihnen hat verborgen gehalten. Herr! wache auf, und erscheine ihnen alstets mit deiner Hülfe und Gnade,

gleichwie du mich so oft die Wirkung von diesem deinem Wort hast sehen lassen, Sie bin ich! Denn meinem gütigen Gott zu Ehren muß ich gestehen, daß obgleich Vater und Mutter durch den zeitlichen Tod mich verließen, so nahm mich dennoch der Herr auf. Es lies sich sehr wunderlich vor mich an. Ich bekam nicht einmal einen Vormund, der mein Bestes hätte suchen können, und daher hatte ich schier Niemand, mit dem ich mich meines Zustandes wegen recht besprechen könnte. Gerne wollte ich in der Welt fort, aber die Mitteln schienen nicht weit reichen zu wollen, insonderheit in Kiel, allwo es theuer Zehren war. Einige wollten mir darum rathen, ich sollte die teutsche Studia fahren lassen, und dagegen mich nach Odensee begeben, woselbst ich leicht Mittel und Wege finden könnte, fortzukommen; allein solcher Vorschlag wollte mir gar nicht ein, weil ich zum Deutschen am meisten Lust hatte; dannenhero fand anderer Freunde Vorschlag mehrern Ingreß bey mir, Ich sollte mich nach Lübeck begeben, denn daselbst fünde man auch verschiedene Adminicula sich herdurch zu helfen. Nun war ich zwar zu Lübeck ganz fremd und unbekandt, nicht desto weniger resolvirte ich dahin zu reisen, beurlaubte mich dannenhero sowohl bey meinen Freunden auf Arroë, als auch in Kiel, in specie bey meinem H. Rectore, welcher mich mit nützlichen Erinnerungen von sich ließ, die ich nachgehends vor gut befunden. Der Herr sey sein und seines Hauses Lohn für alle Sorgfalt und Treue, die er mir erwiesen, weil ich in seiner Information gestanden! Solchergestalt reiste ich in Gottes Namen No 1704 etwa um Johanni nach Lübeck, und nahm von einem Studenten, welcher vorhin in der Lübeckischen Schule frequentirt hatte, ein Schreiben an dasigen H. Rectorem, Enochum Svantanium¹⁶⁾ mit, welches mir ebenfalls zu statten kam. Denn da ich demselben meinen Zustand einigermaßen berichtete, ward sein Herz gleich zur Liebe gegen mich bewogen, er setzte mich in primam mitten zwischen zweyer Stadt-Patricien Söhnen, er verhalf mir in das Lübeckische Chor, woraus ich wöchentlich etwas gewisses zu meinem Unterhalt erhielt, Er informirte mich selbst publice in den authoribus classicis, in der Oratorie und Poësie, wie auch im Hebräischen. So fand ich auch Gunst bey den andern H. Collegien, dem H. Conrectore, Göldelio,¹⁷⁾ dessen Information ich mich nicht nur publice, sondern auch privatim, sonderlich in der lateinischen

¹⁶⁾ Enoch Svantenius, 1652—1717, seit 1686 Rektor in Lübeck.

¹⁷⁾ Göldelius: Martin Christ. Göldel, 1665 bis nach 1709, 1695 Konrektor zu Lübeck.

und deutschen Oratorie bediente, wie er denn in docendo sehr facil war. Der S. Subrektor Lippenius¹⁸⁾ informirte mich nechst anderen Disciplinen auch in graecis, als worinn er sehr excellirte, Bey dem S. Cantor Pagendarm¹⁹⁾ ließ ich mich im Singen unterrichten. Sonsten erweckte Gott überdem noch Herzen, die mir günstig waren, denn es funden sich da Kaufleute, mit denen mein Sel. Vater gehandelt hatte, und die erwiesen mir wegen der mit ihm gehabten Bekandttschaft viele Liebe, und da ich allgemählig ein wenig in Lübeck bekandt ward, ward ich an solche Männer recommendirt, welche Stipendia zu vergeben hatten, da es denn Gott so fügte, daß ein vornehmer Lackenhändler mir 3 Jahr nach einander, à Jahr 50 ₰ gab, Ein ander vornehmer Patricius gab mir 30 ₰ auf drey Jahr. Insonderheit war ein alter Brauer dafelbst, mit Nahmen Lutkens, welcher mir in verschiedenen Jahren viele Liebe samt seinen Kindern erwies, und zwar daher, weil meines Grosvaters, Hans Glamans, zweyter Frauen Vater, welcher ein Prediger in Cromes,²⁰⁾ im Lauenburgischen, andert- halb Meile von Lübeck gewesen war, gedachten Brauers Beicht- vater in seiner Jugend gewesen, so daß man sich verwundern mag, wie wunderbar Gott könne Herzen erwecken, die sich der Seinigen annehmen können. Es funden sich noch andere vor- nehme Gönner, die mir ebenfals viel Gutes erwiesen; am meisten muß ich vor Gott rühmen die treue Sorgfalt, welche eine arme Witwe, die eine Schwester von meiner gewesenen Wirthin in Kiel war, vor mich trug, indem sie zu meinem Besten sahe, worinn sie nur konnte. Gott lasse es ihr nimmer unvergolten, wie auch nicht den Ihrigen, wo sie auch seynd. Er lasse sie Barmherzig- keit finden an jenem Tage, wie auch alle diejenigen, welche an mir Barmherzigkeit in Lübeck gethan.

Solchergestalt lebte ich in Lübeck hin bis auf den Michaeli 1705, da ich schlüssig ward in Gottes Nahmen mich wieder nach Kiel auf die Universität zu begeben, obwohl ich noch wohl nöthig gehabt hätte, etwas länger auf Schulen zu bleiben. Zwar ich hatte mir die Dreistigkeit genommen, albereit zweymal zu predigen, und zwar zu dem vorgedachtem Cromes, und Gott half mir, daß ich in meiner unverständigen Jugend noch damit fortkam; allein

¹⁸⁾ Lippenius: Sixtus Christ. Lippenius, 1664—1708, 1693 Sub- rektor zu Lübeck.

¹⁹⁾ Pagendarm: Jakob Pagendarm, 1646—1706, 1679 Kantor an der Schule zu Lübeck.

²⁰⁾ Cromes: Krummesse bei Lübeck.

ich hatte dennoch die Solidität nicht in meinen Studiis, die ich billig hätte haben sollen, wie ich nachgehends erkanndt, da Gott mich etwas mehr zu Verstand kommen lies. Dennoch so wollte ich doch wieder nach Kiel, weil ich Niemanden hatte, der mir einen treuen Rath gab. Man lies mich in meiner Freyheit zu thun und zu lassen was ich wollte; darum nachdem ich etwa fünf Viertel Jahr in Lübeck unter Gottes allwaltenden Hand, die mich allezeit gesund erhielt, zugebracht, hielt ich meine Valodiction nach dem hergebrachten Gebrauch in der Schulen und perorirte de Superstitione, welche Materie ich mir erwählte, diemeil sie meiner Meinung nach nicht vulgair war, und nachdem ich ferner bey andern Gönnern und Freunden Abschied genommen, reiste ich in Gottes Nahmen um Michaeli 1705 nach Kiel und logirte mich in mein altes Quartier ein, welches ich da vorhin gehabt.

Sie ward ich unter dem pro tempore Prorectore, Dn. Joh. Burch. Majo,²¹⁾ Histor. Profess. inscribirt. Aber dieser Winter ging schier fruchtlos vor mir weg, theils weil ich zu jung auf Universitäten gekommen war, und daher die Lectiones in Philosophicis nicht so apprehendiren konnte, als ich sollte, theils weil die Subsistens mir kostbar fallen wollte, denn ins Convictorium²²⁾ konnte ich noch nicht kommen, weil ich von Gottorp kein rescript hatte, auch kein locus darinne vacant war. Daher ward ich aus Noth gezwungen, weil ich kein Vermögen darnach hatte, mich irgendwo an einen Bürgertisch zu legen, auch eine Weile nach Hause zu meinen Freunden zu retiriren, bey denen ich mich auch eine Zeitlang aufhielt. Endlich sahe ich selbst wohl ein, daß das mein Nutzen nicht wäre, und gieng also nach Kiel wieder, woselbst ich bey meiner Wiederkunfft unvermuthet mit einem Rescript von Hofe erfreuet ward, daß ich des Beneficii im Fürstl. Convictorio genießen sollte. Ich weis selbst noch nicht, wie ich dazu gekommen bin, und muß also Gottes Vorsorge auch in dem Punkt um so vielmehr rühmen. Es wahrte auch nicht lange, so gab Gott auch, daß ein Platz offen ward, und so kriegte ich am

²¹⁾ Brandt wurde am 29. September 1705 unter dem Rektorat des Professors der Beredsamkeit Joh. Burch. Majus (May) in Kiel immatrikuliert; Franz Gundlach, Album der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (1915), S. 58, Nr. 2980.

²²⁾ Convictorium: Das Konvikt war eine Art Alumnat, in dem mit Unterstützung des Herzogs 48 Studenten gegen ein geringes Entgelt oder ganz umsonst Verpflegung erhielten. Vergl. C. Rodenberg, Die Errichtung der Kommunität oder des Konvikts an der Kieler Universität i. J. 1665 (Die Heimat, Jahrgang 36. 1926, S. 189—193).

andern Tisch daselbst meinen Unterhalt, hin ins 4te Jahr. Ich fing auch nunmehr an die Collegia zu frequentiren, welche man dazumal haben konnte, und ward unter einem Magistro Philosophiae, Lobedank,²³⁾ nach H. Joh. Andr. Schmidij²⁴⁾ Anleitung die Metaphysica mit mir tractirt, wiewohl sein modus proponendi mir gar nicht gefallen wollte. Am meisten profitierte ich von dem H. Professore Histor. Ecclesiasticae, H. Müllern,²⁵⁾ welcher collegia Exegetica, Theologica und Historica nebst andern publice et privatim hielt, so, daß ich ihm viel zu danken hatte. Insonderheit wann er die Bibel tractirte, moralisirte er bisweilen so gut, daß man so gut da von, als von einer beweglichen Predigt haben könnte. Nicht weniger muß ich aber rühmen den Fleiß und die Liebe, mit welchen der H. Professor Dassau²⁶⁾ gegen mir nahm. Denn die Bekandschaft, welche ich in den vorigen Jahren mit seinem Sohn in seinem Hauß gehabt, erweckte ihn zu fernerer Liebe gegen mir, so daß ich allemahl einen freyen Zutritt zu ihm hatte, ich durffte ihn consuliren, wann ich wollte. Ich hielt mich derohalben allezeit an ihn, und besuchte ständig seine Collegia, wie er denn auch die Seelensorge über mich führte, obgleich er sonst nicht gerne als Pastor primarius Beichtkinder annahm, und hätte es Gott gefallen seinen Sohn leben zu lassen, würde ich vermuthlich viel Gutes davon gehabt haben, allein er starb an den Blattern, noch ehe er Student ward, und ich trug meinen alten Schulbruder mit Wehmuth unter andern mit zu Grabe. Doch habe ich seinen H. Vater nachdem allezeit als einen günstigen Patron gefunden. Mit den andern H. Professoribus machte ich mich ebenfalls bekennt, und welche von ihren Collegiis ich vor mir am dienlichsten erachtete, die besuchte ich. Solchergestalt brachte ich etwa 2 Jahre auf der Kielschen Universtät zu, und zwar, welches ich Gott zum Preis sagen mag, gesund und unbeschädigt, mitten unter verschiedener Gefahr, die mir von rohen Gemüthern nach dem bekennten academischen Leben auffsties. Sonsten aber wollte es nach verlaufenen 2 Jahren allenthalben

²³⁾ Lobedank: Matthias Lobetank, 1671—1747. 1704 Aeffessor der Philosophischen Fakultät, 1706 Pastor zu Haselau, 1709 zu Sandesneben in Lauenburg.

²⁴⁾ Andr. Schmidius: Johann Andreas Schmid, 1652—1726. 1683 Professor in Jena, 1695 in Helmstedt. Verfasser von Handbüchern.

²⁵⁾ Müller: Gemeint ist Nikolaus Müller, 1664—1734. 1695 ao. Professor der Antiquitäten in Kiel, 1696 ord. Professor der Kirchengeschichte, aber in der Philosophischen Fakultät.

²⁶⁾ Dassau: der obengenannte Professor Th. Dassovius.

anfangen zu fehlen, und ich wußte nicht, womit meine Studia, welche nur noch erst recht angefangen hatten, sollten prosequirt werden. Mein Patrimonium war meist alle, und die Stipendia von Lübeck hörten gerade auf, und von Univerſitäten schon zu ziehen, hielt ich gar nicht vor dienlich, indem ich nur jung, nemlich im 18ten Jahr, darauf gekommen war, und ſolglich noch viel zu lernen hatte. Dies war nicht eine geringe Sorge vor mir, die ich zwar andern communicirte, aber Niemand wußte mir zu helfen, bis daß Gott unvermuthet Raht ſchaffte, daß ich noch eine Zeitlang da bleiben und etwas lernen könnte. Denn es fügte ſich, daß der H. Paſtor Franck²⁷⁾ an der dortigen Nicolay-Kirchen mich erſuchen ließ, ich möchte an Mariae Verkündigungs Tage²⁸⁾ in der Veſper vor ihm [ſtatt ſeiner] predigen. Nun hatte ich zwar einmal vorher außen vor Kiel in der Arm-Kirchen²⁹⁾ gepredigt, aber mich noch nicht wagen dürfen in der Stadtkirchen vor dem lüſtrem [!] Auditorio zu predigen. Nichts deſtoweniger wagte ichs in Gottes Rahmen, und nahm die Predigt über mich. Viele haben mir nachdem geſagt, daß ſie herzlich bange worden, als ſie einen ſo jungen Menſchen auf der Canzel geſehen. Doch half mir der gütige Gott fort, daß ich die Predigt ablegte, und die gebrauchte Gott zu einem Mittel mir ferner fortzuhelfen. Denn es war eben eine adeliche Dame in der Kirche, eine reiche Witwe, die eine Prieſter Freundin war, und den Armen viel gutes that. Ihrem Rang nach war Sie eine General Majorin mit Rahmen Adelsheit Benedicta von Ranzau,³⁰⁾ welche nachgehends zu Heiligenſtaedten bey Ikehoe ſich aufgehalten hat. Dieſe Gottſelige Dame mochte ſich haben, verlauten laſſen, daß meine einfältige Predigt ihr gefallen, welches mein ehemaliger Rector in Kiel, H. Kohl, zu wiſſen kriegte, und hatte darauf ſo viel Liebe, wiewohl mir unwiſſend, vor mir, daß er zu der Fr. Generalmajorin gieng, und mich aufs Beſte bey Ihr recommendirte, brachte es auch ſo weit, daß Sie mir eine Aufwartung verſtattete. Als ich dieſelbe bey Ihr ablegte, und ich kühnlich ihr mein Anliegen entdeckte, war Sie ſo genereux, daß Sie mir frey Obdach in ihrem ſchönen Hauß

²⁷⁾ Paſtor Franck: Wolfgang Chriſtoph Franck, 1669—1716. 1693 Diakonus in Kiel, 1709 ao., 1712 ord. Profeſſor der Theologie in Kiel.

²⁸⁾ Maria Verkündigung: 25. März.

²⁹⁾ Arm-Kirche außen vor Kiel: St. Jürgenskapelle am Sophienblatt, 1903 abgebrochen, an der Stelle der jetzigen St. Jürgenskirche.

³⁰⁾ Adelsheit Benedicta von Ranzau, geb. Blome, verh. mit dem Generalmajor Otto Ranzau auf Putlos; ſeit 1697 in Beſitz des Gutes Heiligenſtedten bei Ikehoe.

gab, und überdem jährlich ein ehrliches, das ich auf Collegia verwenden könnte. Alle, die dies hörten verwunderten sich über Gottes allweise Vorsorge, die ich auch noch bis auf diese Stunde kindlich venerire. Der Gott aber, welcher das Herz der höchstgedachten mildgebigen Frauen zu solchen Wohlthaten gegen mir geneigt, lasse es ihr auch nimmer an irgend einem Gut, weder zeitlich, noch geistlich, noch ewig mangeln! Ich war etwa andert-halb Jahr bey Ihr, welche Zeit mir sehr zu Nutzen kam, denn ich kriegte allezeit mehr Einsicht wie in die Disciplinen, so auch in Bücher, daher ich Sie mir besser zu Nutzen zu machen lernte, als vorhin geschehen war. Meine Philosophie tractirte ich nunmehr aufs neue unter dem H. Professor, Genzken,³¹⁾ der zwar seine eigne opiniones in verschiedenen Punkten hatte, allein er hatte einen guten modum proponendi, er liebte auch nicht die alte Scholastische Art zu philosophiren, sondern er war vielmehr ein eclecticus, brachte aber doch seine Sachen ordentlich zu Markte, daher ich einen ganzen cursum philosophicum bey ihm hielt. Sonst hielt ich mich immer an den H. Daffou und Müller, In Homileticis hörte ich aber den H. Pastoren Franck, der mich treulich darin informirte. In Hebraicis hielt ich ein Collegium unter dem H. Magister, Henr. Josua Opitz,³²⁾ und in moralibus besuchte ich gerne den H. Profess. Amthor,³³⁾ als der in Vitia artig zu perstringiren wußte.

Solchergestalt brachte ich 3 $\frac{1}{2}$ Jahr auf der Kielschen Universität zu, die Hand des Höchsten leitete und führte mich, Sein Aufsehen bewahrte meinen Odem, mit meinen Fehlern der Jugend hatte er Gedult, und erwieß sich in allen Stücken als einen gnädigen Vater gegen mir, Lobe den Herrn meine Seele, und vergiß nicht, was er dir gutes gethan! Endlich aber schien es, daß mein Bleiben in Kiel nicht länger währen sollte. Denn die Fr. Generalmajorin zog aus den ihr beywohnenden Ursachen von Kiel weg, und verschenkte ihr Haus an eine andre adliche Dame; ich fand es selbst auch nicht für gut, länger hie zu bleiben, insonderheit da meine Zeit im Convictorio aus war. Dannenhero mußte ich resolvoiren, mich von dannen wegzugeben, und um zuzusehen,

³¹⁾ Genzken: Friedrich Genzke, 1679—1757. 1708 ao., 1721 ord. Professor der Philosophie.

³²⁾ Henr. Josua Opitz: Heinrich Opitz (Opitius), 1642—1712. 1675 Professor der griechischen Sprache, 1689 Professor der Theologie.

³³⁾ Amthor: Christoph Heinrich Amthor, 1677—1721. 1703 Professor der Philosophie, 1712 des Privatrechts in Kiel, 1714 Stadtpräsident von Rendsburg, 1719 nach Kopenhagen.

wie ich mein Brodt mit Ehren verdienen könnte. Derowegen, nachdem ich von allen meinen Wohlthätern, Gönnern und Freunden Abschied genommen hatte, nahm ich meine retirade zuerst nach Arroe, unwissend, wo mich Gott weiter hinführen würde. Von Arroe nahm ich meinen Weg nach Langeland, als woselbst meine Stiefmutter in der Stadt Rudköping wohnte, nachdem sie nach meines Sel. Vatern Tode, an ihren zweyten Mann, S. Lorenz Ketelsen war verheyrathet worden. Meine Intention war hiebey, nicht nur meine Mutter zu besuchen und ihren Mann kennen zu lernen, sondern auch eine Gelegenheit aufzufragen, mit welcher ich zu Schiff nach Copenhagen gehen könnte, um mein Glück daselbst weiter zu suchen. Allein es schien Gott nicht zu wollen, daß ich dasmal noch nach Copenhagen sollte, wie es dann auch allem Ansehen nach mein Nutzen nicht gewesen wäre. Darum schickte Gott etwas dazwischen, indem ein Prediger auf Langeland, zu Timmerbölle³⁴⁾ nicht weit von der Stadt wohnend, Namens S. Hartwig Haugen³⁵⁾ Rundschaftt von mir kriegte, und weil er gerne längst einen teutschen Praeceptorem zu seinen Kindern gehabt hätte, sprach er mich darum an, ob ich nicht zu ihm ziehen und seine informiren wollte. Ich resolvirte in Gottes Namen dazu, unter andern aus den Ursachen mit, damit ich mir das Informiren angewöhnen möchte, als wobey ich bisher gar nichts gethan, und insonderheit, daß ich mich im dänischen etwas üben könnte, worinn ich auch einigen Progressum zu thun suchte. Ich wagte es demnach, und predigte in des S. Haugens Kirche zum erstenmal dänisch, und Gott half mir auch damit fort, so daß die Zuhörer Gottes Güte preisten, daß er mir beygestanden hätte. Man sahe es als ein gutes omen vor mir in der Kirche an, daß da ich eben auf die Canzel gehen wollte, eine Taube, deren sonst keine an dem Ort waren, in die Kirche geflogen kam, welche sich mitten auf der Canzel setzte, da ich stehen sollte, aber darauf gleich wieder hinausflog. An diesem Ort war ich nicht länger als fünf Viertel Jahr von dem Johanni an 1709 bis Michaeli 1710. Denn obgleich mein S. Hospes ein höflicher Mann genug war, so wollte mir dennoch die Lebensart in dem Hause nicht gefallen. Dannenhero war ich darauf bedacht, wie ich eine andere und bessere Condition bekommen möchte, dazu auch Gott unvermuthet

³⁴⁾ Timmerbölle: Soll heißen Simmerbölle, nahe dem Hauptort der Insel Langeland, Rudköbing.

³⁵⁾ Hartwig Haugen: Näheres nicht ermittelt. Vielleicht S. H., 1690—1707 (?) Diakonus in Klippfleff (Nordschleswig).

eine Thür aufmachte. Denn da bey Absterben des Sel. H. Probsten in Akerballig hie auf Alsen, H. Christian Müllers,³⁶⁾ es vor mir Gelegenheit gab, nach Alsen zu des Sel. Mannes Begräbniß zu reisen, sprach der H. Probst in Retting, H. Johannes Paulsen³⁷⁾ mich an, ob ich seinen jüngsten Sohn informiren wollte, welche Condition ich willig und gerne annahm, und begab mich desfalls um Michaeli zu ihm, woselbst ichs viel besser hatte, als an dem vorigen Ort, denn man hielt mich wie ein Kind im Hause, und genoß in 2 $\frac{1}{2}$ Jahren daselbst alle Liebe und Güte. Gott gedenke dieses Hauses wiederum zum Besten zeitlich und ewig!

Nachdem ich solchergestalt meist 4 Jahr conditionirt hatte, funden sowohl andere Freunde und Gönner als auch ich selbst für nöthig eine Tour nach Copenhagen zu thun, dieweil ich doch keine Promotion in Dänemark gewärtig seyn könnte, ohne daß ich vorher daselbst attestirt hätte. Meine meiste Sorge aber war dazumal diese, wie ich gute recommendation an einen Patron in Copenhagen kriegen möchte, um auf diesem theuren Pflaster subsistiren zu können, und hiezu gab Gott auch wunderbaren Rath. Denn weil ich in Retting gewesen war, hatte ich verschiedene mahl die Gnade gehabt, vor der Gnädigsten Augustenburgischen Herrschaft zu predigen, und der Herr gab, daß ich Gnade für ihre Augen fand, so daß ich zuweilen verschiedene Sontage nach einander für ihnen predigen mußte. Dannenhero nahm ich mir die kühne Freyheit, Ihr: Hochfürstl: Durchl: die gnädigste Fr. Herzogin, Sophia Amalia,³⁸⁾ als deren Generositet mir bekennt war, unterthänig darum anzusprechen, daß Sie mir mit einer Recommendation nach Copenh. behülflich seyn möchten. Dieweil sie aber bezeugten, daselbst keine sonderliche Kunden [Bekanntschaffen] vor der Hand zu haben, damit mir gedienet sein könnte, so hatten Sie die hohe Gnade vor mir, Ihr: Hochgräf: Egell: die Fr. Statthalterin auf Cravenstein, Ulrica Antonette³⁹⁾ meinewegen zu bitten, daß Sie so gnädig seyn möchten,

³⁶⁾ Christian Müller, 1638—1710. 1674 Feldprediger, 1680 Pastor in Akerballig auf Alsen, 1698 Propst über Alsen-Süd.

³⁷⁾ Johannes Paulsen, 16?—1734. 1682 Pastor, 17? Propst in Retting über Alsen-Süd.

³⁸⁾ Sophia Amalia, 1674—1714. Geb. Gräfin Ahlesfeldt, vermählt mit dem Herzog Friedrich Wilhelm von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg.

³⁹⁾ Ulrica Antonette: Ulrike Antoinette, geb. v. Dannefskjold, vermählt mit dem Grafen Karl von Ahlesfeldt, Besitzer von Cravenstein, seit 1712 Statthalter in den Herzogtümern.

mich an den H. Doctor, Hinrich Dürkop,⁴⁰⁾ Haupt Pastoren der teutschen Gemeine in Copenhagen zu recommendiren, welches Höchstgedachte Frau Gräffin auch gnädigst thaten, so, daß ich Befehl von D. Dürkop bekam, ich sollte nur nach Copenhagen kommen, da er weiter vor mir zusehen wollte, welches mir eine angenehme Zeitung war. Der Herr lasse die beyden respective Hochfürstl: und Hochgräflliche Häuser sich jederzeit treulich zu allem ersprißlichen Bedeyen empfohlen seyn, diemeil Sie sich mich als einen armen Wasen haben empfohlen seyn lassen.

Diemeil es dann Gott nun so gefügt hatte, daß ich nach Copenhagen sollte, dimittirte mich mein H. Hospes in Ketting in allem guten, und erwieß sich samt seinem ganzen Hause gutthätig gegen mir. Darauf reiste ich um Ostern No 1713 unter göttlichem Beleit nach Copenhagen und kam am Oster Abend auch daselbst zu Lande glücklich an. Den H. D. Dürkop fand ich als meinen Patron, und gleich half er mir an eine der besten Conditionen, so in Copenhagen möchten zu bekommen seyn. Denn in des Vornehmen Kaufmanns, H. Christian Schups Hause waren 3 Kinder, welche seiner Liebsten Halbbrüder waren, und sonst den berühmten Copenhagenschen Weinhändler und Kaufmann, Sel. H. Abraham Lehn zu ihrem Vater gehabt hatten, der aber vor meiner Zeit samt der Mutter gestorben war, so, daß diese Kinder bey dem H. Schup alimentirt wurden. Bey diesen Kindern, welche ein Grofes nach ihren Eltern gehabt, ward ich auf des H. D. Dürkops recommendation zum Praeceptore gesetzt, und blieb bey ihnen meist 2 $\frac{1}{2}$ Jahr. Ich konnte aus allen Dingen Gottes gütige Vorsorge vor mir abnehmen, indem, da ich meine Zeit mit Informiren zubringen mußte, ich es hier gut hatte. Insonderheit muß ich des H. Dürkops Haus rühmen, als woran ich nechst Gott immer eine Rückstütze gehabt, aber weil das sogenannte attestiren der vornehmste Zweck meiner Copenhagenschen Reise gewesen war, so war ich auch nur bedacht, wie ich solches sustiniren möchte; deromegen gab ich mich bey dem H. Professore Steenbuck⁴¹⁾ an, um unter ihn zu attestiren, der mir denn auch alle Faveur erwieß, indem er mich nicht allein cordate examinirte, sondern auch,

⁴⁰⁾ Hinrich Dürkop, 1667—1732. 1695 Pastor an St. Jacobi in Lübeck, 1706 Pastor an der deutschen Petrikirche in Kopenhagen.

⁴¹⁾ Steenbuck: Hans Steenbuck, 1664—1740. 1689 Professor der Philosophie, 1693 des Hebrätschen, 1709 der Theologie an der Kopenhagener Universität. Vergl. auch Zeitschrift der Gesellschaft für Geschichte Schleswig-Holsteins, Bd. 25 (1895), S. 243, und Schriften des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte, 2. Reihe, Bd. 9 (1932), S. 318.

nachdem ich vor ihm nach des Königs Befehl gepredigt hatte, mich mit einem guten testimonio honorirte. So erhielt mich dann die gütige Hand Gottes meist 2¹/₂ Jahr in gedachtem Copenhagen nachdem ich daselbst viel Gutes gesehen und gehört, das ich zu meiner Erbauung anwenden könnte, insonderheit thaten des H. D. Vürkops theologische Predigten (denn so nenne ich sie billig, dieweil sie meistentheils so eingerichtet waren, daß man so guten Nutzen daraus, als aus einem collegio theologico haben könnte) meiner Seelen treflich wohl, gleichwie ich ihm sonst viel gutes zu danken habe. Daher, obgleich das Leben in Copenhagen mir etwas wiederlich im Anfang war, dennoch, da ich dessen hernach besser gewohnt ward, wäre ich gerne noch länger da geblieben; allein die gütige Vorsehung, Leitung und Führung meines Gottes gedachte einen andern Weg mit mir zu gehen, denn es ließen Ihr: Hochfürstl. Durchl: die verwitwete Herzogin zu Augustenburg, Sophia Amalia, mir gnädigst antragen, ob ich nicht an ihren Hoff kommen wollte, Sie mit Predigten zu bedienen? Ich hatte viel mit mir zu thun, was ich thun sollte; denn in Copenhagen hatte ichs gut, und ich konnte auch von diesem Ort viel annoch profitiren; So aber dachte es mich auch nicht recht zu seyn, solch gnädiges Anerbiethen auszuschlagen; daher consulirte ich vornehme Theologos in Copenhagen welche nach erwogenen Umständen davor hielten, ich hätte solch Antragen für einen nutum divinum anzusehen, und solchem nach resolvirte ich in Gottes Namen wieder nach Alsen zu gehen, welches auch No 1716 um Johanni geschah, und kam auch glücklich zu Augustenburg an, woselbst die gnädigste Herrschafften bey dem Antritt mir alle Gnade erwiesen. Ich trat darauf meine Function in Gottes Nahmen an, welche ich meist 6 Jahr an gedachtem Ort continuirt, indem ich wöchentlich 2 mahl predigte, und habe gefunden, daß Gott zu meinem Säen und Pflanzen Beden gegeben; Ihm gebührt davor allein die Ehre, Ruhm und aller Dank. Ich kann sonst die allgütige Hand Gottes nicht sattfam rühmen, wie gnädig Sie an diesem Ort über mich gewaltet; denn nicht nur die gnädigste Fr. Großcanzlerin, Gräfin Elisabetha Charlotta,⁴²⁾ sondern auch die sämtlichen Bedienten sind mir mit Liebe zugethan gewesen, und haben mir Ehre und Gutes erwiesen. Gott setze das Augustenburgische Haus zum Segen immer und ewiglich, und segne auch reichlich alle dessen Bedienten. Diese Station zu Augustenburg habe ich, weil dieselbe von mir

⁴²⁾ Frau Großcanzlerin Gräfin Elisabetha Charlotta: Näheres nicht ermittelt.

bedienet worden, angesehen als eine Prediger-Schule, worin Gott mich zum Predigtamt präpariren wollte, gleichwie dann auch derselbe seinen Segen dazu gab, daß ich unter dem beständigen Meditiren hinter manche Wahrheit kam, welche ich zuvor so nicht erkandt, und die ich vorhin eingesehen hatte, in denselben ward ich noch mehr gegründet; Und davor sei auch dem barmherzigen Gott innigster Dank gesagt, und lasse mich hinführo beständig bey der Wahrheit bleiben um Christi willen! Nachdem ich aber im Predigen ziemlich war geübet worden, so machte Gott eine Thür vor mir auf, daß ich näher ins Predigt-Ampt treten könnte, indem es meinem Gott und Vater gefiel, seinen treuen Daniel, und meinen Sel. Vorweser, den Ehrwürdigen und in Gottes Wort sehr geübten Mann, S. Daniel Nielsen,⁴³⁾ sieben und zwanzigjährigen Prediger an dieser Gemeine, selig aus dieser Welt abzufordern. Die Seele dieses durch Christi Wunden gerechten Daniels ist in Gottes Hand und keine Qual rühret Sie an!

Sobald ich aber Nachricht von dessen Tode bekam, hielt ichs nichts wieder mein Gewissen zu seyn, auf rechtmäßige Weise das Ampt zu suchen, welches er in so vielen Jahren unter Gottes Beystand rühmlich getragen, und da ich wuste, daß mein Gnädiger Herr zu Augustenburg, Herzog Christian August,⁴⁴⁾ mit meinem nunmehr Hochseligen Herrn, Herzog Joachim Friederich⁴⁵⁾ zu Ploen in guter Harmonie stund, bat ich mir die Gnade von ihm aus, daß er vor mir an den Herzog zu Ploen schreiben wollte, welches auch gleich eigenhändig und in gnädigen Terminis geschah. Das Mittel segnete Gott, und disponirte meines Hochsel. Herrn Herz dahin, daß er mich nicht nur zu der Tontofftischen Gemeine, woran meine Vorfahren lange gearbeitet, rechtmäßig berief, sondern mir auch in Gnade gewogen zu seyn versprach.

Der Gott meiner Väter, welcher mit meinem Großvater, und Vaterbruder, so auch mit meinem Schwiegervater gewesen, der sey auch mit mir an diesem Ort. Dein Wort, o Gott, laß mich bekennen für dieser argen Welt, auch mich deinen Diener nennen, nicht fürchten Gewalt noch Geld p. Nach erhaltener Vocation d. 1 May

⁴³⁾ Daniel Nielsen, 1660—1721. Pastor in Norburg 1694 bis 1721. Brandt heiratete 1722 die Tochter Nielsens.

⁴⁴⁾ Christian August (d. A.), Herzog zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg, 1696—1754.

⁴⁵⁾ Joachim Friederich, 1668—1722. Herzog von Sonderburg-Norburg seit 1699, wurde 1707 Herzog zu Holstein-Plön

1721 ⁴⁶⁾ langte ich von Ploen, als woselbst ich die vacante Pfarre zu Tontofft persönlich ambirt hatte, wieder auf Augustenburg an, wovon ich auch nachgehends in Gnaden dimittirt ward, denn am Himmelfahrts-Tage ward ich zu Ecken ⁴⁷⁾ von dem H. Præposito, H. Johannes Brandt, ⁴⁸⁾ im Beysein des ganzen Ministerii, und unter der dasigen Gemeine Anwünschung alles Segens ordinirt, den ersten Pfingsttag darauf valedicirte ich zu Augustenburg und am andern Pfingsttage ward ich in hiesige Gemeine durch oben gedachten H. Præpositum introducirt und hielt darauf meine erste Urlese [Antrittspredigt?].

Das alles hat der Herr gethan, sintemahlen ich verschiedene Fatalitæten hiebei abnehmen kann. Denn eben vor hundert Jahren, nemlich No. 1621 war mein Sel. Grosvater, H. Andreas Brandt ebenfals zu dieser Gemeine vocirt worden, und da mein Sel. Vaterbruder, H. Christian Brandt ⁴⁹⁾ an einem Pfingst-Montage seine letzte Predigt in hiesiger Kirchen gehalten, und von der ganzen Gemeine Abschied genommen hatte, so hielt ich dagegen an einem Pfingstmontage meine Antritts-Predigt in einer sehr volkreichen Versammlung. Die Wege des Herrn sind unerforschlich! Weil ich aber solchergestalt im Gnadenjahr hie schon antratt, so verrichtete ich auch unter göttlichen Beystand den Gottesdienst das ganze Gnadenjahr hindurch, und obgleich dazumal eine contagieuse Seuche in der Gemeine grassirte, welche auch viele dahinriß; so erhielt mich doch Gott mitten unter den Kranken.

Bishieher hatte der fromme Gott mir so manche Probe gewiesen, wie er verlassenen Wasjen-Kindern fortzuhelfen wisse, nunmehr wollte er auch zeigen, wie er in Ansehung einer anständigen Heyrath vor mir zu sorgen wüßte, dannenhero gab er mir des Sel. H. Daniel Nielsens nachgelassene Jungfer Tochter, und von den damahls lebenden die dritte in der Ordnung, Jf.

⁴⁶⁾ Eine eigenhändige Eintragung im Norburger Kirchenbuch darüber lautet: „1721 d. 1. Mai fik jeg Uværdige (Hans Caspar Brandt) min Vocation til Tontofft Menighed udi Ploen af H. H. J. D. Hertug Joachim Frederik“ (E. Hoyer Møller, Danske Samlinger, Bd. 6 (1870/71), S. 75.

⁴⁷⁾ Ecken: Eken (dänisch Egen oder Jgen) auf Alsen.

⁴⁸⁾ Johannes Bugislaus Brandt, 1694–1727 Propst zu Norburg, der Amtsvorgänger unseres Brandt. Auch H. C. Brandts Nachfolger als Propst über Norder-Alsen war ein Brandt, Peter J. Brandt, gest. 1763.

⁴⁹⁾ Christian Brandt: Christian Andersen Brandt, 1644 bis 1692. 1666 Kapellan, 1670 Pastor in Norburg.

Walburg Christiana Nielsen ⁵⁰⁾ d. 15 April 1722 zur Ehe, wofür ich dem lieben Gott manches mal in meinem Herzen gedankt. Meine vernünftige, Christliche und tugendsame Ehegattin ist mir also unter Augen gegangen, daß ichs ihr nicht sattfam verdanken kann. Was mir zu Händen gestoßen, das hat sie treulich mit Tragen helfen, wie ich dann manchemal bey diesem oder jenem Vorfall wargenommen, wie mir Gott durch Sie beydes Rath und That geschafft. Der Herr! Herr! sey ihr ewiger Vergelter! In unserm Ehestande hat uns Gott mit 5 Kindern gesegnet, und zwar mit 3 Söhnen und 2 Töchtern. Sie sind insgesamt auf den Herrn geworfen von Mutterleibe an, und in des Herrn gnädige Hand sind schon die zweene wieder gefallen, nämlich unsere 2. jüngste Söhne, Daniel Brandt, welcher den 13 May 1732 unvermuthet durch einen Sel. Tod uns entrisfen ward, und Dominicus Daniel, welcher etwa 11. Wochen hie gelebet. Den Kelch hatte mich der Herr nach seinem allweisen Rath noch nicht schmecken lassen; allein daß er bitter sey, das hat mich die damahlige Erfahrung gelehrt, aber dabey auch dies, daß er heilsam sey. Die noch übrigen 3 Kinder lasse der Herr seine Kinder seyn und bleiben, und setze sie, wie einen Siegelring, an seiner Hand!

Noch wird nöthig seyn, daß ich von meinem geführtem Ampt in hiesiger Gemeine Rechenschafft ablege. Zwar haben sich wohl verschiedene zu Censores über mich und mein Ampt unberufener Maßen aufwerfen wollen. Allein gleichwie es der Herr ist, der mich richtet, so will ich auch in allertiefster Demuth meines Herzens ihm mich unterwerfen, und vor ihm insonderheit dieß Bekenntniß thun. Ich hoffe 1. mit Beyfall der Wahrheit bezeugen zu können, daß ich mein Ampt mit reiner Lehre geführet, und meine Zuhörer wie in öffentlichen Predigten, so auch insonderheit im Beichtstuhl auf Jesum Christum, den gecreuzigten gewiesen. Und wie ich die Symbolischen Bücher unserer Kirchen bey dem Antritt meines Ampts theuer beschworen, auch überzeugeet und versichert gewesen, daß sie aus Gottes Wort genommen, und mit der geoffenbarten Göttl. Wahrheit genau übereinstimmen, also habe ich meine Lehre sorgfältig darnach eingerichtet, und einen wahrhaftigen Abscheu und Greuel wie für allen Neuerungen in

⁵⁰⁾ Die Witwe Brandts starb 1771, nach dem Norburger Kirchenbuch (Danske Samlinger, Bd. 6 (1870/71), S. 184); Arends gibt als Todesjahr 1773 an. Der einzige überlebende Sohn August Friedrich, geb. 1725, wurde 1753 Pastor zu Plön-Neustadt, 1755 ebenda an der Altstädter Kirche und 1761 dort Propst; er starb 1763. Über das Schicksal der beiden Töchter konnte ich nichts in Erfahrung bringen.

der Lehre, also für allen anstößigen und der Kirche Gottes ungewohnten und frembden Redensarten getragen. Wir sind nicht, wie etliche viele, die das Wort Gottes verfälschen, sondern als aus Lauterkeit und als aus Gott für Gott reden wir in Christo 2 Cor: 2 v. 17. Und weil das *Μαγρόριον Θεοῦ*, das Fürbild göttlicher Lehre, bey gegenwärtigen Zeiten so mannigfaltigen Anstoß leiden muß, als habe ich für denen einreißenden Irrungen bey aller Gelegenheit öffentlich und besonders gewarnet, mir darinn kein Blatt vor den Mund genommen, noch Menschenfurcht mich abschrecken lassen, sondern die, so in Schafskleidern zu uns kommen, inwendig aber reißende Wölfe sind, auch die, so unter uns selbst aufstehen, und verkehrte Lehre reden, die Jünger an sich zu ziehen, beschrieben und angezeigt, auch gebeten, sich den falschen Schein der Gottseligkeit nicht blenden zu lassen, dieweil ich mit andern so manchesmal aus der Erfahrung gesehen, wie der Teufel auch wohl unter eines heiligen und frommen Samuels Gestalt und Mantel sich zu verbergen wisse. Was mir hin und wieder von Hohen und Niedrigen, Geistlichen und Weltlichen, Angesehenen und Geringen vor großer Haß, vilaines Tractament, Spott, Verachtung und Verfolgung darüber zugewachsen, davon wird ein jeglicher unter uns schier genug sagen können, wenn er anders will. Aber das alles hat Gottes Kraft überwinden geholfen, und was dorten der zu Paulo unter aller vorfallender Wuth gegen sein Ampt sprach: Fürchte dich nicht, sondern rede und schweige nicht, denn ich bin mit dir, und Niemand soll sich unterstehen dir zu schaden Act. 18 v. 10. Das ist manchesmal ebendesselben Herrn Zuruf in mein Herz bey vielerley Amtswiederwärtigkeiten gewesen, und die Erfüllung davon hat sich nicht unbezeugt gelassen. Der Sathan, welchem ich bey dem Antritt meines Amts insonderheit ankündigte, sein Reich zu zerstöhren, wo ich durch Gottes Kraft nur zukommen könnte, und welchem durch Gottes Wehr und Waffen muß Wehr gethan worden seyn, hat zu verschiedenen Zeiten in seinen Gliedmassen sehr nahe auf mich eindringen wollen: aber dem Höchsten sey es zu Ehren und Dank in kindl. Demuth gesagt, er hat mir durch seine Schuppen⁵¹⁾ noch nie ein Haar krümmen können, obgleich es mir sonst an seinen Lügen und Morden nie gefehlet. Das hat mich um so viel muthiger und freudiger gemacht, jenen Paulinischen Text bey Führung meines

⁵¹⁾ „durch seine [des Satans] Schuppen“: Bei Luther und anderen Autoren des 16. und 17. Jahrhunderts sehr gewöhnliche Verbindung „der Teufel und seine Schuppen“ (Grimmsches Wörterbuch). Der Teufel ist hier als Drache gedacht.

Amts je mehr und mehr in praxi aus zu üben: nachdem wir von Gott bewehret sind, daß uns das Evangelium vertrauet ist zu predigen, so haben wir geredet, nicht als wollten wir Menschen gefallen, sondern Gott, der unser Herz prüfet, denn wir nie mit Schmeichelworten sind umgegangen (wie ihr wisset) noch dem Geiz [nach-]gestellt, Gott ist des Zeuge, haben auch nicht Ehre gesucht vor den Leuten, weder von euch noch von andern 1 Theff. 2. v. 4. 5. 6. Hienechst bekenne ich aber auch 2. In tiefster Demuth meines Herzens, daß, so lange Gott mich mein Amt bey dieser lieben Gemeinen führen lassen, sey ich bey ihr recht in Schwachheit gewesen. Es hat mich mein lieber Gott meine Schwachheit fühlen, und nicht nur manchemal in Krankheiten, sondern auch in andere zum Theil bekandte Trübsalen fallen lassen, so, daß ich nimmer große persuasion von mir selbst habe machen dürfen. Ach Herr! ich weis, daß deine Gerichte recht sind, und hast mich treulich gedemüthiget. Es ist mir aber lieb, daß du mich gedemüthiget hast, daß ich deine Rechte lerne; denn ehe ich gedemüthiget ward, irrete ich. Nun aber halte ich dein Wort. Pf. 119 v. 71. 75. Daran hat es, Gott Lob! auch nicht so gefehlet, daß mir meine vielfältige sündliche Schwachheiten deutlich unter die Augen gestellet, und mich in Scham, Furcht und Zittern gesetzt. Und so jemand mich derselben sollte erinnert haben, würde ich dieselben nicht verleugnet, sondern mit Elisa bekandt und gebeten haben, Ich weis es auch wohl, schweiget nur stille 2 Reg. 2 v. 5. Wie ich dann auch nie ohne Furcht und Zittern an die schwere Verantwortung gedacht, so bey diesem Amt mir obgelegen, und bestomehr Ursache gefunden, ohne Unterlaß mit jenem heimlich zu beten: condona, quaeso, peccata omissionis. Führet ein Paulus solches Amt mit Furcht und Zittern, wo will ich armer Sünder bleiben oder bestehen, der ich an Geist und Gaben, an Fleis und Sorgfalt, an heiligem Ernst und Eifer, an Brünstigkeit des Gebets und nöthiger Treue einem solchem Gottesmann mich in keine Wege gleich zu achten habe. Das hat mir die schwülstigen Gedanken vertrieben und mich dermassen in Niedrigkeit erhalten, daß ich mich gerne vor den geringsten unter den Dienern Gottes, und eines so heiligen und hohen Amts nicht werth gehalten. Will 3. jemand fragen, was ich denn in und durch mein Amt ausgerichtet, so hat mich die Stunde der Versuchung manchemal betreten gehabt, es schiene, als wann bey den anvertrauten Seelen wenig oder nichts ausgerichtet würde, Ich habe mit Esaia manchemal gedacht, ich arbeitete vergeblich und brächte meine Kraft umsonst und unnützlich zu, wiewohl meine Sache des Herrn, und mein

Amt meines Gottes gewesen. Es. 49. 4. Allein ich hoffe doch durch die Gnade unsers Hrn. Jesu Christi, es werde mein Amt nicht ohne selige Frucht und Kraft geführt worden seyn. Es bleibet zwar solche den Lehrern selbst meistentheils verborgen, und sie sollens nicht wissen, was Gott durch sie gutes gestiftet, damit sie sich nicht etwas davon bemessen. Aber um meiner Schwachheit, Elendes und Unvermögens willen, wird Gott seine Verheißung nicht brechen, und also zweifle ich nicht, sein heiliges Wort, ob ich dasselbe wohl in Einfalt vorgetragen, werde seine Frucht und zwar bey einer jeglichen Seele nach der von Gott verliehenen Maaße getragen haben. Und ob ichs gleich nicht augenscheinlich darzuthun vermögend gewesen, habe ich doch das herzliche Vertrauen zu Gott, es werde nicht alle meine Bemühung im Herrn vergebens gewesen seyn, wie ich dann der überschwinglichen Erbarmung des Höchsten dankbarlich nachrühmen muß, daß er mich bey mancher gerührten Seele, insonderheit bey Patienten und Sterbenden jezuweilen hat sehen und erfahren lassen, daß sein Wort, wanns auch gleich durch mich nur vorgetragen worden, Kraft, Trost und Segen mit sich geführt. Sein heiliger Name sey ewig dafür gepriesen.

N. 1. Auf meinem Sarkdeckel soll, wills Gott, stehen. 1. Ein klein polirtes Creuß Christi, in ganz simpler Gestalt ohne einen Leichnahm daran zu sehen.

N. 2. Darunter sollen diese Buchstaben stehen, welche diese Worte ausmachen:

SPES MEA CHRISTUS

N. 3. Auf meinen Leichenstein will ich keine andere Zierrathen haben, als daß nur diese Worte schlechtthin eingezähet werden können:

Hic in Domino recubat

Dn: Johannes Casparus Brandt

P. et P. N.

Credo resurgere!

Te precor hoc unum, celsi moderator olympi,
Cum moriar, jaceant ossa quieti mihi!

Zeittafel zu Brandts Leben.

- 1688: 14. Januar. Brandt geboren zu Rife auf Ärö.
Privatunterricht zusammen mit seinem Bruder bis 1700.
- 1700: 30. Dezember. Tod des Bruders Andreas.
- 1701: Ende August. Tod der Mutter.
- 1701: 30. August. Brandt reist nach Kiel zum Besuch der dortigen Schule; Rektor Kohl.
- 1702: Michaelis. Wiederverheiratung des Vaters.
- 1703: Ostern. Brandt reist nach Rife zum Besuch der Eltern.
- 1703: Michaelis. Tod des Vaters; bald darauf wieder Besuch in Rife.
- 1704: Johanni. Brandt geht auf die Schule zu Lübeck. Er predigt zweimal in Krummesse.
- 1705: September. In Kiel immatrikuliert; bleibt dort dreieinhalb Jahre.
- 1707: (?) Brandt predigt in der Kieler Nikolaikirche, vorher schon in der dortigen St. Jürgenskapelle.
- 1709: Reise nach Ärö und Langeland zu Bekannten.
- 1709: Johanni bis Michaelis 1710. Informator in Simmerhölle auf Langeland.
- 1710: Michaelis. Informator bei dem Propst Joh. Paulsen in Retting auf Alsen; bleibt zweieinhalb Jahre dort.
- 1713: Ostern. Reise nach Kopenhagen, nimmt dort eine Informationsstelle bei dem Kaufmann Schup an, zweieinhalb Jahre in dieser Stellung; erhält ein Zeugnis von dem Kopenhagener Professor der Theologie Steenbuch.
- 1715: Johanni. Als Hofprediger nach Augustenburg auf Alsen; dort sechs Jahre.
- 1721: 1. Mai. Nach Blön zur Erlangung der Pfarrstelle in Norburg, das zum Herzogtum Holstein-Blön gehörte.
- 1721: Himmelfahrt. Zu Eken auf Alsen ordiniert.
- 1721: 1. Pfingsttag. Abschiedspredigt zu Augustenburg.
- 1721: 2. Pfingsttag. Antrittspredigt zu Norburg.
- 1722: 15. April. Heiratet Walburg Christiane Nielsen, Tochter des † Pastors Daniel Nielsen zu Norburg.
- 1727: Zum Propst über den Norderteil von Alsen ernannt.
- 1732: 13. Mai. Sein Sohn Daniel stirbt.
- 1740: 17. Februar. Brandt stirbt.

Das Flensburger Religionsblatt.

Von Thomas Matthiesen, Pastor i. R. in Flensburg.

Am Mittwoch, dem 13. Juni 1832, erschien in Flensburg die erste Nummer eines vierseitigen Wochenblatts in kleinem Quartformat unter dem Titel „Religionsblatt“. Als Herausgeber zeichneten die Prediger H. A. F. C. Volquardts, seit 1821 Hauptpastor an St. Johannis, C. C. J. Aschenfeldt und L. F. C. Callisen, beide an St. Nikolai, und L. Lorenzen in Adelsby. Den Titel hatten sie übernommen von einer Zeitschrift, die Pastor Bent in Gademarschen einige Jahre lang herausgegeben hatte, daher heißt es Religionsblatt — Neue Folge — Erster Jahrgang. Sie waren sich darüber klar, daß der Titel allzu farblos sei und allzu wenig das kennzeichnete, was sie wollten. Aber sie blieben dabei, weil er nun einmal da war, versäumten aber nicht, gleich zu Anfang und hernach immer wieder deutlich zu sagen, in welchem Sinne sie „Religion“ bringen und für diese Religion eintreten wollten. Es war die Zeit, wo das vernunftgläubige, rationalistische Zeitalter allmählich seinem Ende entgegenging. Das neue Blatt sollte aber nicht irgendwelchen religiösen Inhalt haben oder ein Sprechsaal für alles Mögliche sein im Sinn dieses Zeitalters. Es trat mit entschieden evangelischkirchlicher Haltung vor seine Leser hin. Das sollte die „Religion“ sein! Das neue Wochenblatt wollte auch kein Pastorenblatt sein, sondern ein Blatt für die Gemeinde im weiteren Sinn dieses Wortes, also nicht nur für die Gemeinden Flensburgs, sondern für einen größeren Kreis. Also — wie wir heute sagen würden — ein Gemeindeblatt, das für den alten lutherischen Glauben eintreten und werben will! Man hätte es auch Sonntagsblatt nennen können, wenn es nicht immer am Mittwoch erschienen wäre.

Ein solches Blatt war damals, in den Vierziger Jahren des 19. Jahrhunderts, nichts Alltägliches, sondern etwas ganz Neues,

mindestens in den Herzogtümern, und das Blatt blieb auch das einzige seiner Art hier bei uns, bis die Ereignisse von 1850 seinem Erscheinen ein Ende machten. Man nannte es im Lande das Flensburger Religionsblatt. Der bestimmt christliche Wille des Blattes kommt in der ersten Nummer zum Ausdruck durch das an den Kopf gestellte Pauluswort: Das Wort vom Kreuz ist eine Torheit denen, die verloren werden; uns aber, die wir selig werden, ist's eine Gotteskraft (1. Cor. 1,18). Und jede Nummer trägt als Sinnbild ein Kreuz, das sich vom Hintergrund dunkler Wolken strahlend abhebt.

Der erste Jahrgang wurde von dem Buchhändler J. C. Korte Jessen in Flensburg gedruckt und verlegt. Vom zweiten Jahrgang an bekommt das Blatt ein etwas größeres Format und erscheint nun in Husum im Verlag von H. A. Meyler, aber seine Heimatsstadt verleugnet es darum nicht. Nun trägt jede Nummer auch noch die Zweckbestimmung: Zum Besten des Reiches Gottes, wo möglich zur Gründung einer Rettungsanstalt für verwahrloste Kinder — und damit erscheint das spätere Martinsstift bereits in unserem Gesichtskreis.

Das treffliche, in Flensburg hergestellte Bild der vier „Redactoren“ werden unsere Leser sicher mit Anteilnahme betrachten. Vorne an Volquards mit männlich kräftigem Gesichtsausdruck, damals 43 Jahre alt, später Propst der Propstei Flensburg, die auch Nordangeln mit umfaßte, es folgt der gleichaltrige Aschensfeldt mit weniger entschiedenem, dafür sinnigerem Ausdruck. Der dritte, Callisen, aus der Familie, die unserem Lande zwei Generalsuperintendenten gegeben hat, wurde mit 27 Jahren Diakonus an St. Nikolai, schied aber durch Versetzung nach Schleswig-Friedrichsberg schon 1836 aus diesem Kreise aus, der letzte, Lor. Lorenzen, seit 1829 Pastor in Adelsby, ab 1834 Mitglied der schleswigischen Ständeversammlung. Von den vier sind drei geborene Holsteiner, nur Lorenzen ist Husumer. Die innere Verwandtschaft der vier im Profil wiedergegebenen Männer kommt auf unserem Bilde zu eigenartigem Ausdruck. Sie tragen hier alle den einfachen schleswig-holsteinischen Summer mit Bäffchen, wobei nicht zu bezweifeln ist, daß sie auch die Festtracht, Chorrock mit Ringkragen, getragen haben, wie es mindestens in den Städten unseres Landes damals wohl noch überall geschah.

Diese Männer haben die Hauptarbeit am Blatt miteinander getragen und rüsteten sich dafür, wie für ihr Amt überhaupt, in regelmäßigen Zusammenkünften am Montag nachmittag, woraus später eine langdauernde Flensburger Pastorensitte wurde. Sie

haben wohl alle fleißig geschrieben, und manche Predigt ist so beides, im Wort und Druck, hinausgegangen. Was die einzelnen beitrugen, ist nicht erkennbar, da die Unterschrift fehlt. Die Hauptarbeit geschah allem Anschein nach in St. Johannis. Die erste Nummer des Wochenblattes, das eigentlich schon zu Ostern hätte herauskommen sollen (aber das Allerhöchste Privileg ließ auf sich warten), bringt eine Betrachtung über den Friedensgruß Jesu und ein Gedicht von Aschenfeldt: „Bild und Überschrift“, aus dem ich die erste und vierte Strophe wiedergebe:

So tritt hinaus, du Blatt, in Freundeskreise,
und bringe, was du sagst, Religion.

Der, dem du dienst, der Unerforschlich-Weise,
der sich geoffenbart im eingen Sohn,
der halte dich im rechten Maaß und Gleise,
der lehre dich die Sprache und den Ton,
wodurch du könntest zu den Herzen dringen
und Gott zu Ehren zeugen, reden, singen!

Das Wort vom Kreuz! — die ewge Friedenskunde:

„Wir sind versöhnt! Uns schreckt der Fluch nicht mehr!“

Auf solchem Grund, auf keinem andern Grunde,
steht unser Heil, ein Tempel, fest und hehr!

Das Wort allein, das Wort aus Gottes Munde,
kommt nicht zurück unwirksam, fruchtlos, leer;
ihm muß gelingen, wozu Gott es sendet,
es wirkt und schafft, bis daß der Bau vollendet.

Bevor wir zum Einzelnen kommen, ist etwas Allgemeines vorauszuschicken. Wir blicken zunächst von Flensburg nach Kiel. Daselbst wirkte Claus Harms nun schon 16 Jahre. Durch ihn vor allem ist die Pastorengruppe in Flensburg bestimmt und geprägt in Geistesrichtung und Geistesarbeit. Durch ihn — anders ausgedrückt durch die Neuerweckung und Belebung des positiven christlichen Glaubens, zu der es nun in unserem Lande kam. Drei von den vier waren Studenten oder Kandidaten, als Harms zum 31. Oktober 1817 seine 95 Thesen gegen den Nationalismus herausgab; sie waren also mitten in dem neuen Geschehen drin. Alle vier haben unter seiner Kanzel und in seinem Hause gegessen. Die persönliche Beziehung war vielleicht am stärksten bei dem Kieler Aschenfeldt. Seine Frau Maria Schmidt war Schülerin von Harms, der als Kandidat in ihrem Vaterhaus, dem Pastorat in Propsteierhagen, Hauslehrer gewesen und der Familie Schmidt zeit lebens nahe verbunden geblieben war. Als Harms im Jahre

1849 durch zunehmende Erblindung zur Niederlegung seiner Arbeit gezwungen wurde, schrieb Pastor Lorenz Siemonsen in Husby, ein Müllerssohn aus Flensburg (Mühlenstraße) ein treffliches Gedenkwort für den alten Lehrer in unserem Religionsblatt, voller Dankbarkeit für alles, was Harms als Bote des Evangeliums, als Wächter auf der Warte, als Bekenner der Wahrheit, als treuer Zeuge der lutherischen Kirche bedeutet hatte. „Wir gedenken der früheren Jahre mit den vielen segensreichen Stunden, die wir in jenem Gotteshaus (d. h. der Nikolaikirche in Kiel) gefeiert haben. Sie breitet sich aus vor unserm Rückblick, jene Zeit, wie eine sonnige Vorfommer-Landschaft, unsere Erinnerung lustwandelt gerne darin. Wenn Harms damals nach der Rede gemeinsamer Erbauung ein besonderes Wort an uns Jünglinge richtete, wie er zu tun pflegte, so oft ein Abschnitt unserer Vorbereitungszeit anfang oder schloß: dann glänzten ihm die Augen, deren Kraft nun erloschen ist, und seine bewegte Stimme fand mittönende Saiten der Herzen. Der Nachhall ist nicht verklungen in keiner der Seelen, die von Kiel mehr mitbrachten, als menschliche Wissenschaft zu geben vermag.“ Solcher Art waren die Beziehungen des Religionsblattes zu Harms. Er selbst hat nie ein solches Blatt herausgegeben, seine jüngeren Freunde haben es von Flensburg aus getan, und es war ihnen eine Freude, daß das bescheidene Blatt auch im Holsteinischen seine Leser fand und in einigen Exemplaren sogar über die Elbe hinausdrang. Unmittelbar hat Harms nicht daran gearbeitet, aber die Flensburger haben nach Manuskripten von ihm über die „einzelnen Religionshandlungen“, wie Taufe, Konfirmation, Beichte, Abendmahl, sowie über die Ordnung des Gottesdienstes u. a. reiche Ausführungen wiedergegeben, die ausführlicher als besonderes Buch (Pastoraltheologie) von Harms selbst herausgegeben worden sind.

Für ein Gemeindeleben, das von dem Geist des alten Evangeliums neu geprägt werden sollte, war der Boden in und um Flensburg von alters her recht gut vorbereitet worden. Flensburg zählte im Jahre 1837 13 552 Seelen, mit Duburg und St. Jürgen, zu Handewitt und Udesby gehörig, 14 575 Seelen. Einen vollen Sieg hatte die Religion der „Aufklärung“ hier nicht gewonnen. Im nördlichsten Schleswig wurde 1776 die Herrnhuterfiedlung Christiansfeld gegründet, und diese Siedlung hat viel dazu beigetragen, das ältere christliche Leben durch den Winter des Rationalismus hindurchzubringen. Christiansfeld hat seine Wirkung auch auf Flensburg erstreckt. Ja, schon lange vor

der Gründung der Brüdergemeine haben Sendboten der Herrnhuter unsere Stadt besucht, Hausversammlungen gehalten und viele Freunde gewonnen. Von 1763 ab bis zur Jahrhundertwende hat hier immer ein „Missionar“ der Brüdergemeine seinen Wohnsitz gehabt. Diese Herrnhuter konnten, als sie hier eintrafen, wieder an weiter zurückliegende Erweckungen anknüpfen, die es in der Zeit des Pietismus etwa von 1720 an gegeben hatte. Die Stadt Flensburg selbst und die Gegend westlich von der Stadt (beispielsweise die Kirchspiele Handewitt, Ladelund, Süderlügum, Humptrup) waren stark davon berührt worden, und es hatte in jener Zeit laute und stille Auseinandersetzungen und Kämpfe für und wider gegeben. Aber im Wechsel der Zeit war ein stiller Strom warmen, persönlichen Christenlebens geblieben, ohne ganz zu versiegen.

So fanden die Schüler von Claus Harms, als sie mit neuem frischem Zeugnis einsetzten, den Boden nicht unvorbereitet und hatten es hier nicht so schwer, wie andere an anderen Orten. Mochte auch viel alte kirchliche Sitte verfallen oder erstorben sein, sie fanden viel willige Hörer und Leser und konnten vorhandenes Leben fördern und stärken. Die zunächst hinter ihnen liegende Zeit betrachteten sie als eine Zeitspanne winterlicher Kälte, sich selbst sahen sie als Frühlingssboten an und durften es auch tun. Das Religionsblatt führt einmal einen Ausspruch an von „Kälte in den Kirchen“. (Kirchenheizung gab es natürlich nicht.) „Die Kälte in den Kirchen kommt nicht von den Wänden her, sondern am häufigsten aus dem Munde der Prediger, aus der Eisgrube des Rationalismus und seiner philosophischen Altklugheit“. Unsere vier Pastoren haben die Botschaft ihres Herrn als warmherzige Zeugen verkündet, und auch in den Jahrgängen des Religionsblatts, wie alt und vergilbt sie auch nach einem Jahrhundert geworden sind, spüren wir noch deutlich den warmen Strom! Sie sahen auch ihr Blatt als „eine Kanzel an, von der herab einem großen Volk der Name des Herrn verkündigt wird“. Sie wurden manchmal müde, aber sie besannen sich doch immer wieder auf ihre Pflicht, fortzufahren. Beim Beginn des 11. Jahrgangs (Juni 1842) stellen sie fest, daß es nunmehr eine große Zahl von evangelischen Zeitschriften hin und her gab, aber in „unserem Vaterland“ (den Herzogtümern) war das Religionsblatt nach wie vor das einzige Blatt seiner Art. Es kostete 3 Mark Kurant fürs Jahr. Die Leserschaft wuchs eher als daß sie abnahm, eine bestimmte Ziffer kann ich leider nicht angeben. Sie durften es als ein Organ ansehen, durch das sie

mit vielen, oft persönlich unbekanntem, weit entfernten Christen verbunden waren, und diese vielen denn auch untereinander. Als „weit entfernt“ galt damals übrigens schon das nördlichste Schleswig und Norderdithmarschen! Grundsätzlich lehnen die Herausgeber es ab, mit künstlerischen Ansprüchen aufzutreten und sich mit weltlicher Beredsamkeit zu messen. „Nicht mit klugen, prächtigen Worten, nicht im Modenkleid der Novelle, nicht in kunstreichen Erzählungen nach der Weise der Welt sind wir, liebe Leser, in den traulichen Kreis Eurer Familie oder in Eure stille Kammer getreten. In der von der Welt verachteten galiläischen Mundart glaubten wir Euch die großen Taten Gottes verständlicher und eindringlicher darzustellen als in dem feinen, geschniegelten und polierten, pikanten Ausdruck der Rede unserer Zeit. . .“ Sie bedauerten es, „daß einige wohlbefähigte von den Amtsbrüdern mit ihren Leistungen bisher sich den mehr gelesenen, aber verflüchtigen und verfliegenden Weltblättern zugewandt haben.“ Bei anderen hindert Indolenz und Trägheit; auch damals hatten viele Schleswiger eine schwerflüssige Feder. „Am liebsten möchten wir unsern Lesern in jeder Woche solche Früchte vorsetzen, die auf vaterländischem Grund und Boden gewachsen sind! Wenn nur die Mitarbeiter kämen, wie sie kommen sollten!“

Von Mitarbeitern aus der näheren Umgegend nennen wir den „treuen und ehrenwerten“ Pastor Jacob Wildhagen in Großenwiehe. Er widmete dem Blatt von Anfang an seine lebhafteste Teilnahme und nahm, wiewohl von den Schwächen des Alters befallen, fast jugendlich von allen wissenschaftlichen Bestrebungen auf dem Gebiete des Reiches Gottes Kunde, und lag — wie es im Nachruf heißt, das letzte Jahrzehnt hindurch gegen die Aferweisheit und das Irrlicht des Rationalismus kräftiglich zu Felde. Er starb 73 Jahre alt am Karfreitag 1843, nachdem er noch am Palmsonntag seine Konfirmanden eingeseget hatte, nach den Worten: „Wie kann ich sterben? Christus lebt!“ Sein Sohn, Hermann W., wurde gleichzeitig (1843) Diakonus an St. Johannis. Auch er arbeitete am Religionsblatt mit. Von 1837 an arbeitet S. A. A. J. mit, d. h. der als kirchlicher Statistiker und Chronist so bekannt gewordene Pastor Jensen in Gelting. Er führt sich ein mit einem Aufsatz über Schulprüfung und gibt öfter kleine Anekdoten und Züge aus dem Volksleben. Wir nannten bereits den gewissenhaften und fleißigen Pastor Lorenz Simonson, offenbar ein guter und eigenartiger Prediger. Er hatte, bevor er nach Husby kam, 9 Jahre an der deutschen Friedrichs-Kirche in Kopenhagen gearbeitet, wo er Grundtvig nahekam. Im Reli-

gionsblatt äußert er sich besonders zur Gesangbuchfrage. Im Husbjer Kirchenbuch hat er sich durch eine künstlerisch feine Handschrift ein Denkmal gesetzt. 1850 mußte er weichen, 1864 kam er wieder, aber fast nur, um abzugehen und bald zu sterben. Weiter ist zu nennen Pastor Iver Matthiesen in Oversee, ein Altersgenosse von Wildhagen, der 1842 nach segensreicher Arbeit starb. Späterhin kommt oft zu Worte Pastor C. M. Christiansen, seit 1839 in Westerhever, zuletzt bis 1885 in Norderbrarup. Als Dichter (neben Aschenfeldt) treffen wir immer wieder auf den Pastor Schinkel von der Hallig Gröde; der pathetisch-feierliche Stil geht uns heute schwer ein. Andere schreiben, ohne ihren Namen zu nennen. Auch ein Lehrer kommt zu Worte: „aus den Papieren eines Schulmeisters“, „Laien“ sonst nur selten. So lag das meiste auf den Herausgebern. Von Christiansfeld her nimmt der Brüderpastor gelegentlich das Wort; er trug den später so bekannt gewordenen Namen Koentgen. Selbstverständlich machen die Herausgeber, weil der heimatliche Boden nicht genug hergeben wollte, viele Anleihen bei der allgemein-deutschen Erbauungsliteratur. Als Beispiele nenne ich die damals so berühmten Berliner Prediger Franz Theremin, Hofprediger Strauß, Jänicke (Brüdergemeinde), aus Bremen Gottfried Menken und Friedrich Wilh. Krummacher, aus Kornthal bei Stuttgart den späteren Prälaten Kapff; auch der ältere Blumhardt von Bad Boll ist schon vertreten. Viel benutzt werden die „Blätter für höhere Wahrheit“ des Juristen und Theologen Joh. Friedrich v. Meyer (Frankfurt a. M.) sowie die Werke des frommen Naturwissenschaftlers Gotthilf Heinrich v. Schubert († 1860 in München). Manche von den später so bekannt gewordenen geistlichen Liedern von Albert Knapp und Philipp Spitta hat man in unserem Lande zuerst aus dem Religionsblatt kennengelernt. Eine oft genannte Persönlichkeit ist der reformierte Pastor Johannes Geibel in Lübeck, der Vater des Dichters Emanuel G. Die 1832 von ihm erschienene Schrift: „Das Christentum im Kampf mit dem Unglauben“ wird angezeigt; man nimmt viel Anteil an der Amtsentlassung seines Sohnes Carl G., der in Braunschweig in scharfem Kampf gegen die rationalistische Kirchenleitung gestanden hatte, wie auch an anderen Fällen, wo altgläubige Pastoren und Lehrer um ihres Bekenntnisses willen gemäßigelt wurden. Das Religionsblatt tritt seinerseits den Magdeburger „Lichtfreunden“, die in den vierziger Jahren viel von sich reden machten, stark entgegen. Es mag hier auch angemerkt sein, daß der „redliche Pfarrer von

Grünau“ aus Bossens Luise einer gebührenden Kritik unterzogen wird.

Dänische Quellen treten demgegenüber stark zurück. Siemonsen hat gelegentlich ein Lied von Grundtvig übersetzt. Aus Mag. Lindbergs Zeitschrift Nordisk Kirketidende werden „historische Mitteilungen über die Lebensbewegungen auf Fühnen“ wiedergegeben, denen Berichte über die Erweckungen auf Langeland und Seeland folgen. Aber das ist so ziemlich alles. Von den oben erwähnten Mitarbeitern haben nur einzelne das dänische Schrifttum näher gekannt, von den Herausgebern wohl nur Aschenfeldt. Obwohl sich das dänische Sprachgebiet seit 1835 nach dem Norden hin verschoben hat, spürt man, daß Flensburg und Nordschleswig damals weiter voneinander entfernt waren als 50 oder 100 Jahre später. Der dänische Gottesdienst in Flensburg war in den dreißiger Jahren auf einem Tiefpunkt angelangt. Zum Teil kam es daher, daß der dänische Prediger Hans Paulsen dauernd krank war. Nach seinem Tode nennt unser Blatt ihn als tüchtigen Philologen, vor allem guten Griechen. Sein Nachfolger an der Heiligengeistkirche, Jac. Holdt, muß dem Religionsblatt nach seiner Geistesrichtung ferngestanden haben.

über den Inhalt und Stoff unseres Blattes bleibt noch allerlei Bemerkenswertes mitzuteilen. Es bleibt zu zeigen, wie das Blatt dem christlichen Leben der Gemeinden zu dienen gesucht hat und darüber hinaus auch der Mission im weiten Sinne des Wortes.

In der ersten Nummer der Zeitschrift heißt es in gesperrtem Druck: „Das lebendige tätige Christentum durch Auslegung des Wortes Gottes und durch Mitteilungen aus dem Reiche Gottes zu fördern, zu stärken und zu festigen und somit für die Erbauung unseres allerheiligsten Glaubens insonderheit im häuslichen Kreise wirksam zu sein, ist der Zweck dieser Blätter“. Das führt denn — so heißt es weiter — auf folgende besondere Punkte:

1. Auslegung von Bibelabschnitten und Bibelsprüchen, mit der Anwendung aufs Leben.
2. Belehrende Aufsätze über christliche Heilswahrheiten, mit namentlicher Beziehung auf die jedesmalige Zeit.
3. Kirchengeschichtliche Darstellungen aus den verschiedenen Jahrhunderten, mit steter Beziehung auf unsere Heiligung.
4. Beleuchtung der wichtigsten Zeitereignisse aus dem Worte Gottes.

5. Zur Tagesgeschichte der Kirche, hauptsächlich Bibel- und Missions-Nachrichten.
6. Leben und aus dem Leben gläubiger Christen.
7. Auszüge aus christlichen Schriften, neueren oder älteren, besonders weniger bekannten.
8. Christliche Gedichte und Psalme.
9. Denksprüche aus dem Munde erfahrener Christen.
10. Empfehlung christlicher und Warnung vor unchristlichen Schriften.

Das war allerdings ein ausgiebiges Programm! Wir achten auf das Wichtigste!

Etwas von dem ersten, was Volquardts nach Antritt seines Amtes (1821), zunächst für St. Johannes, tat, war die Gründung einer Bibelgesellschaft. Die anderen Stadtgemeinden folgten, und der Gesamtverein hatte 1828/29 eine Einnahme von 1075 Mk.; daraus wurden Bibeln und Neue Testamente, auch Gesangbücher, teils zu niedrigem Preis, teils umsonst abgegeben. Und jährlich am Sonntag nach Ostern fand in einer der Hauptkirchen ein „Bibelfest“ statt. Dementsprechend erklärt das Religionsblatt es für eine Hauptaufgabe der Zeit, die Gemeinden zum eigenen selbständigen Gebrauch der Bibel anzuleiten. Geistliche Ungewißheit in den Gemeinden sei die Folge des Rationalismus gewesen; hier kann nur persönlicher fleißiger Gebrauch des Wortes Gottes helfen. Den Einzelnen stellt das Blatt immer wieder vor die Frage: Wie oft liest Du in der Bibel? — Neben der Predigtform wird gelegentlich auch die Form volkstümlicher Aussprache versucht. Das von dem Rationalismus oft mißbrauchte Petruswort Apostelgesch. 10, 34. 35 wird aufgeschlagen, und nun unterhalten sich Jes Abnahmemann, sein Schwiegerjohn Hans, der Nachbar Bert, der Knecht Peter und der Konfirmand Christian über das rechte Verständnis. Ein andermal besprechen sich Adam, Gotthold und Hans über den Mystizismus.

Ein sehr häufiges Thema war ferner die Sonntagsfeier und Sonntagsruhe. Haben wir einen Sonntag in unserem Vaterland? so wird oft gefragt, manchmal mit sehnsüchtigem Blick nach England. Eine Klage vom Jahre 1835 sei hier wiedergegeben: „Wir richten unseren prüfenden Blick auf die Landbewohner! Wenn früher nur die äußerste Not dazu trieb, an einem Sonntage die Hand an den Pflug zu legen oder den Segen des Feldes in die Scheune zu bringen, so sieht man jetzt mit Wehmut und Furcht an vielen Orten während der ganzen

Sommerzeit die Arbeit fortgehen . . . Und die Stadtbewohner? Die Kaufläden sind geöffnet, und der Handel und Wandel geht ungestört weiter; aus den Werkstätten schallt uns lautes Getöse entgegen; in den Zollstuben werden Geschäfte angenommen und für die doppelte Gebühr abgemacht; auf den Schiffen werden die Anker gelichtet und die Segel zur Abfahrt gestellt . . . Ohne Not läßt man arme Leute an öffentlichen Wegen arbeiten, und Handwerker sind im Innern und am Außern der Häuser beschäftigt.“

Das war vor 100 Jahren. Eine Neuordnung lag damals in der Luft. 1840 wurde eine neue „Sabbatsordnung“ von Christian VIII. erlassen.

Sehr stark trat schon in jenen Jahren der Wunsch nach einem neuen Gesangbuch hervor anstelle des Cramerschen Buches, das, 1870 zuerst gedruckt, seit 1828 in Stereotypausgabe vorlag. „Unser gegenwärtiges Gesangbuch leistet dem Bedürfnis der Kirche kein Genüge, und wir, beides, Lehrer und Hörer, sind nicht imstande, frisch und fröhlich daraus dem Herrn zu singen und zu spielen in unserem Herzen und mit unseren Lippen. Weinkenner schätzen und bezeichnen den Wein bekanntlich nach dem Jahrgang des Gewächses. Erfahren wir nun: ein Gesangbuch aus den Jahren nach 1780, so wissen wir schon, wie die damalige Zeit nicht so beschaffen war, daß eine Liederlese gut geraten konnte.“ Allemal ist es so, daß neu erwachtes Glaubensleben zu neuem Singen führt; es wird festgestellt, daß hin und her in den Häusern eifrig gesungen wird, und daß auch wieder Gesangbücher zu Weihnachts-, Konfirmations-, ja Hochzeitsgeschenken gekauft werden. Für das neue Singen wünscht man aber mindestens eine Sammlung geistlicher Lieder nach Art eines Liederbuches, der 1832 in Berlin erschien. Und auch die Melodien sind so verschieden! „Anders singen die Christenmenschen in der Kieler, anders in der Flensburger St. Nicolai-Kirche; anders auf dem Lande, anders in der Stadt, ja, in den drei Gemeinden der Stadt Flensburg wird ein und derselbe Kirchengesang nach verschiedenen Melodien gesungen! . . . Wäre es nicht möglich, daß die bedeutendsten Organisten im Lande in einem Sinne, in einer Liebe, einmütig sich verbänden, um einhellig uns ein Allgemeines, Allerhöchst auctorisiertes Choralbuch anzufertigen?“ — So eilten die Gedanken und Wünsche der Zeit weit voraus. Die Kriegsergebnisse mit ihren Folgen schoben sie wieder zurück. Erst nach einem Menschenalter konnten diese Bestrebungen wieder einsetzen und ganz allmählich zu einem Gesangbuch und einem Choralbuch

führen — die in unseren Tagen durch neueste Bücher wieder überholt sind.

Nun kommen wir zu einer Sache, an die die Väter unseres Religionsblattes mit Freunden und Gefolgschaft viel Liebe, Kraft und Zeit gewendet haben, nämlich zur Heidenmission. Vorgearbeitet hatte eine 1823 errichtete Lesegesellschaft, in der christliche Schriften nach bester Auswahl zirkulierten, darunter Missionschriften. Drei Jahre später folgte „das 1000jährige Jubelfest der christlichen Kirche unseres Vaterlandes“, und das Bedenken an Ansgar mußte von der Mahnung zu neuer Missionsarbeit begleitet sein. Zum mindesten die Freunde der Brüdergemeine waren sich über die Missionspflicht der Kirche ganz klar und kannten auch die Rückwirkung des Segens, der von diesem Werk her wieder über die heimatliche Missionsgemeinde kommt. In Kiel hatte Claus Harms am Sonntag Oculi 1821 die Sache zuerst der Gemeinde vorgetragen und sich gefreut über einen jungen Mann, der noch am selben Abend allererst einen Beitrag bei ihm abgab — es war ein Kieler Seminarist von der rationalistisch geleiteten Anstalt. Zehn Jahre später, Ende August 1831, brachte das Flensburger Wochenblatt einen Aufruf der Prediger, die als vierblättriges Kleeblatt zusammengehörten, und am Mittwoch, dem 7. September, fand eine erste Versammlung in der Sakristei der St. Johanniskirche statt. So traten etwa 40 bis 50 Männer zum Missionsverein zusammen. Das konnte nicht unbemerkt bleiben; die Beteiligung stieg allmählich auf 50 bis 60. Man hielt es bald für richtig, auch die Frauen zu der monatlichen Zusammenkunft einzuladen, und als der Raum dann nicht reichte, verlegte man diese „guten Nachmittagsstunden“, über deren Verlauf man immer Protokoll führte, in die Kirche selbst. An Gaben wurden in den Jahren 1831—33 zusammen 496 Mk. Cour., späterhin für das Jahr etwa 600 Mk., 1846 sogar 772 Mk. gesammelt. Die Ausgaben auswärtiger Missionsfreunde sind hierin mit enthalten. Beteiligt waren z. B. Husby, Sörup, Apenrade, Tondern. Man hatte in diesen Kreisen ein starkes Gefühl dafür, daß Christen allen Menschen verpflichtet seien. „Nur mit dem Teufel, seinem Wesen und seinen Werken, haben wir nichts gemein, mit allen Menschen aber haben wir viel gemein, dieselbe Natur, denselben Herrn, denselben Glauben, dieselben Gnadengüter. Der engherzige Unterschied zwischen fremd und eigen hat im Reich Gottes sein Ende“. Man empfand es manchmal schwer, daß die „sogenannten Gebildeten und Angesehenen“ sich diesem Werk fast ganz versagten, daß die Missionsfreunde

sich fast nur in den mittleren und unteren Ständen fanden — anders als in England. „Wir treten vor manches Haus Flensburgs, das seinen Reichtum und seinen Namen in der Handelswelt eben jenen Produkten verdankt, welche auf den westindischen Inseln unter der armen Negerklaven Schweiß und Marter gewonnen werden, und nun nicht ein einziges Mal daran denkt, jenen unglücklichen Arbeitern eine geistliche Erquickung zuzuwenden durch das Wort Gottes, danach sie hungert . . . Wir klagen diese Handelsherren nicht der Unbarmherzigkeit an: wo das Elend hiesiger Armen sie sichtbar antritt, sie hörbar anspricht, da sind sie bereit zu helfen, aber wir klagen sie der Glaubensarmut an im Hinblick auf ihre Gleichgültigkeit gegen die Bekehrung der armen Neger und anderen Heiden.“ (1848.)

Die Gaben der Flensburger Missionsfreunde kamen einer Reihe von Missionsgesellschaften zugute: Basel, Barmen, Brüdergemeine, Kopenhagen und Berlin; eine Norddeutsche Gesellschaft (Hamburg-Bremen) wurde 1836 gebildet. Dem entspricht im Religionsblatt eine Fülle von verschiedenen Missionsnachrichten aus allen Erdteilen, und sonderlich wertvoll waren die hier abgedruckten Briefe einzelner Missionare an ihre Verwandten in der Heimat oder an das Religionsblatt selbst. Der aus Lügumkloster stammende Andr. Riis (Basel) schreibt von der Goldküste, der Judenmissionar Hans Nicolaisen aus Jerusalem, der aus Grundhof gebürtige H. J. Schwensen aus Surinam, C. W. Grønning (in Flensburg, St. Nikolai konfirmiert) aus Rajamundry (Ostindien), L. D. Haß aus Smyrna. Man versteht, daß der Wunsch nach einer besonderen „Missionscharte“ auftaucht. Wie mußte das alles den Blick weiten und das Herz warm machen, zumal da man damals mit sonstigem Lesestoff nicht überfüllt wurde! Die Missionsnachrichten wurden meistens in einem besonderen Beiblatt gegeben. Und das bot auch noch Raum für eine landeskirchliche Personalchronik, die von Pastor Chr. Aug. Valentiner (St. Marien) geführt wurde und meist für die Pastoren bestimmt war.

Bevor es einen Gustav-Adolfs-Verein gab, richtete das Religionsblatt seinen Blick auf allerlei Evangelische in der Zerstreung und auf Lutheraner, die im Druck waren, weil sie sich die Union nicht aufzwingen lassen wollten. Gleich im ersten Jahrgang hören wir viel von Donaumoos, wo ein ganz Teil Katholiken mit ihrem Pfarrer sich von ihrer Kirche abwandten um des Evangeliums willen. Manche wurden wieder schwach, 180 blieben treu; derer hat man in Flensburg mit Für-

bitte und Liebestat gedacht. Gelegentlich wird auch für Hallstadt in Osterreich gesammelt, und ein erster Aufruf für Gosau wird 1840 abgedruckt. Pastor Valentiner erzählt nach einer Italienreise 1840 von der Arbeit des evangelischen Pastors Valette in Neapel. Eine Zeitlang gingen manche Liebesgaben nach Erfurt, wo es im „Martinstift“, einem Teil von Luthers altem Kloster, unter den Waisenkindern einige aus Böhmen stammende verarmte Nachkommen von Luther gab. Um den Gustav-Adolfs-Verein, der 1842 zusammentrat, zehn Jahre nach der Jahrhundertfeier am Schwedenstein in Lützen, erhob sich bald ein lebhaftes Für und Wider, das sich auch unserm Blatt mitteilte. Die Redaktion konnte sich allerlei Bedenken nicht verschließen. Propst Carl Jensen in Sonderburg trat für ihn ein. Unter den Auslandsbriefen unseres Blattes sind auch solche aus Nordamerika, aus denen man von lutherischen Gemeindegründungen drüben erfährt.

Auch für Werke oder Anliegen der „Inneren Mission“ (den Namen sollte Wichern erst noch finden!) hatte man von Anfang an Raum und Herz. Der Wunsch nach einer Rettungsanstalt für verwahrloste Kinder stand ja über jeder Nummer des Wochenblattes. 1841 fragt man noch: Wird sie zustandekommen? Die Freude war groß, als man Hand ans Werk legen konnte. 1846 kann mitgeteilt werden, daß 2000 Mark aus überschüssigen des Blattes für den Bau des Martinstiftes verwendet werden können. Es gelang also noch kurz vor Kriegsbeginn.

Aber auch andere Anliegen dringen auf Gehör. Was geschieht für das Heil der Seeleute? so wird gefragt; auch hier wieder im Blick auf das, was man in England tut. S. N. A. Jensen tritt dafür ein, daß junge Seefahrende ein kleines Erbauungsbuch mit auf die Fahrt bekommen. Recht rührend ist es, daß einer der Herausgeber des Blattes nach Aufforderung des Generalsuperintendenten Callisen ein Hirtenbüchlein herausgab, das den vielen Hirtenknaben, die im Sommer das Vieh hüten mußten und gar nicht oder wenig die Schule besuchen konnten, auf ihre Weide mitgegeben werden sollte (von den Pflichten, Freuden und Gefahren des Hirtenstandes, Vieder und Denkverse für sie, Katechismus und Einmaleins!). Unser Blatt beachtet, daß es in Hamburg „Sonntagschule“ gibt und zeigt einen „Jugendfreund“ an, den die Flensburger Kandidaten Wald und Schulz 1837 drucken ließen. Wichtig ist, gerade auch für Flensburg, ein Blick auf die Mäßigkeitsvereine, die sich in Nordamerika gebildet haben, und die Warnung vor dem verderblichen Gift des ge-

brannten Wassers. Die Zahl der ehrenwerten Männer sei doch nicht klein, denen als Hofbesitzern, Kaufleuten, Handwerkern, Schiffern und Armenpflegern alles daran liege, dem wüsten und wilden Treiben der Trunkenheit einen sicheren Damm entgegenzustellen. Diese alle sollten zusammentreten und es unter sich zur unumstößlichen Bedingung machen, keinen in ihre Arbeit und ihren Dienst zu nehmen und darin zu behalten, der sich nicht des Genusses der gebrannten Wasser enthält. (1834.)

Das waren allerlei Lesefrüchte aus dem alten Flensburger Blatt von den Jahren 1832 bis 1850. Der Leser, der uns bisher gefolgt ist, hat aber eine Frage wohl schon längst im stillen gestellt: Welchen Niederschlag haben denn die Ereignisse der Landesgeschichte, die sich gerade in diesen Jahren erst vorbereiteten und dann zur Erhebung und zum Kriege führten, in diesen Blättern gefunden? Hierauf ist zu sagen: Das Blatt ist bis zuletzt Religionsblatt und Erbauungsblatt geblieben. Nur von ferne klingen die Töne vom Kampf um Landesrechte und Verfassung, um das Recht des Volkstums und der Sprachen hinein in die heilige Stille dieses Bereichs. Es ist fast zum Erstaunen: Wer von dem politischen Geschehen jener Jahre nichts wußte, der würde aus diesen Bänden wenig erfahren. Und was ist doch alles in dieser Zeitspanne geschehen! Manchmal kommt es uns beim Lesen vor, als ob der Boden unter uns zittert, aber wir werden immer wieder auf den festen Boden des Gotteswortes geführt. Die Nummer vom 29. März 1848 enthält einen Aufsatz: Zu den Waffen! Darin stehen die Sätze: „Die letzten Wochen sind durch Ereignisse bezeichnet, deren Folgen zu berechnen kein Mensch imstande ist . . . überall geschehen Rüstungen, und vielleicht binnen kurzem steht Europa in den Waffen.“ Und doch handelt dieser Aufsatz von dem Christenkampf Eph. Kap. 6. Die letzten drei April-Nummern wenden sich an „die Gegner der Mission“ und dann folgt „die stille Woche“. Und das Pfingstfest kommt auch im Jahre 1848 zu seinem Recht. So fragen wir unter diesem Eindruck: Wird die stille Insel des Blattes sich trotz allen Stürmen behaupten? — Aber sie behauptete sich nicht. Die harten Tatsachen führten erst zu einem Riß und einer Trennung unter den Herausgebern, die so lange und so gut zusammengearbeitet hatten, und wenige Monate später erlosch das freundliche Licht des Religionsblattes gleichzeitig mit der Verabschiedung des Propsten Wolquardts.

Wir registrieren noch einiges hierher Gehörige, bemerken freilich, daß es trotz vieler Mühe nicht gelungen ist, die Jahrgänge ganz vollständig zusammenzubringen. So selten sind die Blätter geworden da, wo sie einst so verbreitet waren! Dem *Thronwechsel* vom 3. Dezember 1839 werden einige Gedichte gewidmet. Eine Probe aus dem einen:

Schlaf wohl, du alter König, in deiner Väter Gruft,
daraus dich einst die Stimme des Auserstandnen ruft.
Schlaf wohl nach manchem Wechsel: dein Tagewerk war heiß,
und deine Königskrone nicht sonder Perlen Schweiß.
Schlaf wohl, du treuer Vater! — wir Kinder folgen nach,
wenn auch der Herr uns winket ins letzte Schlafgemach.

(Aschenfeldt.)

Daneben steht ein „Zuruf an Volk und Vaterland, im Namen der Religion“. „Wie beklagenswert das Land, das einen *Tyrannen* zum Beherrscher hat! Wie unbeschreiblich glücklich dagegen das Land, das von einem *Vater* gerecht und milde regieret wird! Zu solchen glücklichen Ländern gehört unstreitig unser liebes Vaterland, in einem Grade wie vielleicht kein anderes . . . Welch große Beruhigung für uns, daß wir seither unter christlich gesinnten Königen gestanden haben, da von ihnen so viel für das geistliche und leibliche Wohl der Kinder getan ist!“ Zum Krönungstag *Christians VIII.* ein Gedicht in sehr überschwänglichem Stil.

Die Nummer vom 11. September 1844 bringt den Aufsatz „Die Rede vom Berge“, worin Pastor *Harz* von St. Nikolai scharfen Einspruch dagegen erhebt, daß ein jüdischer Schriftsteller (*Goldschmidt*) beim *Skamlingsbankesfest* die jüdische Vergeltungsdevise: „Auge um Auge, Zahn um Zahn“ der christlichen Geduldsreligion gegenüber als die bessere empfohlen habe, und die vielen Tausende Christen, darunter viele Diener des Evangeliums, hätten zu dieser Lästerung der Bergpredigt Christi *geschwiegen!*

Jahrgang 1848, Nr. 6, ein scharfer Einspruch gegen einen Bericht des *Ikehoer* Wochenblatts über die Einweihung der Synagoge in *Friedrichstadt*, zu der christliche Prediger mit echt jüdischer Zubringlichkeit eingeladen worden seien; sie hätten sich aber nicht dazu brauchen lassen.

Nr. 32 spricht über die *Republik* (gegen Frankreich). Eine Republik ist eine große Lüge, ist die unsicherste Regierung, ist die teuerste Regierungsform . . . Wir wollen beten, daß Gott in

Gnaden der republikanischen Wühlerei ein baldiges und völliges Ende mache!

Nr. 33 bringt ein Gespräch zwischen dem Pastor und dem Schullehrer über die Emanzipation der Schule von der Kirche.

In Nr. 42 schreibt Christiansen, Westerhever, über Kirche und Staat als zwei alte, in der Freundschaft ergraute Lebensgefährten, die sich nun zur Scheidung rüsten.

1849, Nr. 1, blickt im Vorwort zurück auf das vergangene Jahr, das sich mit Blut und Tränen in vieler Herzen geschrieben hat. Die Zahl der Leser ist klein geworden. „Wir sind längst gewohnt, uns die Starrgläubigen schelten zu lassen. Wir wollen halten am Bekenntnis der Hoffnung und nicht wanken.“ Von den Missionsgesellschaften, denen der Flensburger Verein seine Gaben zukommen ließ, scheidet die dänische jetzt aus.

Nr. 11 und 12 enthalten einen Aufruf zur Teilnahme am Diakonissenwerke vom Diakonissenhaus Bethanien in Berlin.

Nr. 16: Predigten über Zeitereignisse: „Zürne deinem Prediger nicht, wenn er, wie es wohl alle rechtschaffenen Prediger in dieser Zeit getan haben werden, oft von den Zeitereignissen geredet hat oder noch reden wird.“ „Nur wie ein Zeitungsschreiber soll er nicht darüber reden, wohl aber wie ein Wächter auf seiner Warte!“

Am 12. Dezember kündigen die bisherigen drei Redakteure an, daß von Neujahr 1850 ab Volquardts und Lorenzen die Herausgabe alle in besorgen werden — zum besten des Martinstiftes. Aschenfeldt scheidet aus.

1850: In Nr. 1 begründen B. und L. diese Trennung: „Wir können durchaus nicht dem Grundsatz beipflichten, daß wir als Christen dem Kampf um die Rechte des Vaterlandes teilnahmslos zusehen . . . und unbedingt auf die Seite derer treten müßten, die für den Augenblick Inhaber der äußeren, rohen, physischen Gewalt geworden sind.“ „Das Blatt soll nun doch keineswegs eine vorzugsweise politische Tendenz haben; aber wie alles Menschliche, so sollen auch Politik, Staatsrecht und staatsbürgerliches Tun und Verhalten mit dem Wort Gottes beleuchtet und danach bemessen werden.“

Nr. 2 und 3 behandeln die Frage der Kirchenverfassung.

Nr. 10 bringt eine vortreffliche Rede des Rektors Dr. Fr. Lübker an die Schüler der Gelehrtenschule zum neuen

Jahr. 1848 und 1849 ein ungleiches Brüderpaar. Der eine ein edler, feuriger Jüngling, überschäumend, aber doch aller Liebe wert. Der andere ein Greis, aber ein grämlicher, verstörter Greis ohne Lebenskraft und frohen Mut. Möchte 1850 das Bild eines vollen ganzen Mannes mit frischer echter Tatkraft bringen! — Wo ist der sichere Bergungsort vor den finsternen Gefahren unserer Zeit? Der verborgenen und sicheren Örter sind noch viele da. Geh in der Kirche friedlich stillen Raum! Komm in der Schule friedlich stillen Raum! Kehr immer wieder ein in des Hauses friedlich stillen Raum!

Die letzten Nummern bringen „Mitteilungen aus der (älteren) vaterländischen Kirchengeschichte“, die allerletzte vom 10. April 1850 einen Osterandacht von L. Siemonsen über 1. Kor. 15, 20, und dann am Schluß die

Anzeige.

Die Landesverwaltung für das Herzogthum Schleswig hat sich „veranlaßt gesehen“, den Mitredakteur des Religionsblattes, den Propsten *B o l q u a r d t s*, nachdem dieser sein Amt, als Kirchenpropst niedergelegt hatte, seines Amtes als Hauptprediger an der Gemeinde zu *Sct. Johannis* in Flensburg „zu entheben“. In Folge dieses Ereignisses sind wir leider in die Nothwendigkeit versetzt, die Herausgabe dieses Blattes vorläufig mit dem Schluß dieses Quartals aufzugeben. Die Redaction.

Unser Thema ist erschöpft. Wir schließen mit einem Blick auf den weiteren Lebensweg und den Lebensausgang der vier Männer, ohne Anspruch auf Vollständigkeit und ausgiebige Charakteristik.

Der hochbegabte *Leonhard Callisen* erkrankte bald nach seiner Versetzung nach Schleswig an einem Halsleiden und konnte die letzten Jahre seines Lebens nicht mehr die Kanzel besteigen, sondern nur als Propst und geistliches Mitglied der Landesregierung verwaltende Tätigkeit ausüben. Er starb, nur 36 Jahre alt, am letzten Tage des Jahres 1839 und wurde seinem Wunsch gemäß in Flensburg bestattet neben seiner ihm vorausgegangenem 27jährigen Gattin unter sehr großer Beteiligung der Flensburger, die ihn als „ein brennend und scheinend Licht“ sehr geliebt hatten und die ihn nun viel betrauereten. Sein Grabstein trägt als Aufschrift die Sprüche *Ps. 23, 1* und *Spr. 10, 7*. Ein Gemälde, das ihn darstellt — ganz ähnlich unserem Bilde — hängt in der Nikolaikirche.

Asschenfeldt ging, wiewohl deutschgeprägter Holsteiner, auf die dänische Seite, wurde nun konstituierter Propst und Oberkonsistorialrat. „Eine reichbegabte, künstlerisch angelegte Natur, er hatte aber etwas Schwankendes und Ängstliches in seinem Charakter; warme Empfindung und Teilnahme für seine Freunde blieben ihm eigen auch nach der Trennung von ihnen“, so schildert ihn eine Tochter von Lorenzen. Aufzeichnungen von ihm selbst liegen vor, sind mir aber nicht bekanntgeworden. Er hat eine Liedersammlung herausgegeben. In unser Gesangbuch ist keins seiner Lieder gekommen. Im Evangelischen Gesangbuch für Rheinland-Westfalen findet sich eines seiner Lieder (über Joh. 14, 6; dieser Spruch steht auch auf seinem Grabstein), dessen zweite Strophe lautet:

Hier irren wir und fehlen,
gehüllt in tiefe Nacht:
Durch wen wird unsern Seelen
ein wahres Licht gebracht?
Von oben kommt die Klarheit,
die alles uns erhellet;
denn Christus ist die Wahrheit,
er ist das Licht der Welt.

Er starb, 64 Jahre alt, am 1. September 1856, seine Gattin, eine Schülerin von Harms, folgte ihm acht Jahre später.

Ganz anders verlief der Weg von Lorenz Lorenzen. Eine Tochter von ihm, 1831 geboren, hat Lebenserinnerungen veröffentlicht mit vielen lebensvollen Mitteilungen aus dem Vaterhause (1898). Seit seinem Eintritt in die Ständeversammlung oder bald danach trat L. in nahe Berührung mit den Männern der schleswig-holsteinischen Bewegung und auch mit dem Herzog von Augustenburg. Er wurde mit der Zeit Seelsorger des herzoglichen Hauses und blieb es auch später. Er hat auch die beiden glücksburgischen Prinzen Julius und Hans, jüngere Brüder des späteren Königs Christian IX., zur Konfirmation vorbereitet. Sein einziger Sohn Lorenz, stud. jur., fiel auf dem Rückzug von Bau in der Flensburger Neustadt (9. 4. 1848) und wurde von den Dienstleuten des Hauses in Adelby begraben, während die Eltern geflohen waren. Eine Tochter heiratete den Advokaten Bremer. In der Zeit der Landesverwaltung wurde L. scharfer als andere beobachtet und bewacht, eine Zeitlang auch im Polizeigefängnis in Kopenhagen, aber bald nach Lübeck entlassen. Neue Heimat und gute Arbeit fand er 1852 als Superintendent in Lüneburg.

Dort blieb er über 1864 hinaus und starb am 22. Juni 1866, fast 71 Jahre alt, während Hannover sich auf österreichischer Seite gegen Preußen im Krieg befand.

Bolquardts glaubte bei Niederlegung des Propstenamtes (März 1850) als Pastor an St. Johannis bleiben zu können. als er gleichwohl verabschiedet wurde, drückte eine Bittschrift aus der Gemeinde an die Landesverwaltung die Trauer aus über die Entlassung eines Pastors, „der in Lehre und Leben ein Segensmann gewesen sei wie wenige“. Die Behörde möge doch „noch einmal in Erwägung ziehen, was es heiße, eine ganze Gemeinde an ihren ewigen Gütern zu beschädigen, und ihrem Prediger und Seelsorger sein rein geistliches Amt unverkümmert zu lassen“. Die Eingabe hatte keinen Erfolg. Nun diente er der schleswig-holsteinischen Armee als Feldpropst. Im Jahre 1854 kam er, schon 62 Jahre alt, in ein Pastorat in Emden, und dort erhielt er noch eine geachtete Stelle in der Leitung der lutherischen Kirche Ostfrieslands als Oberkirchenrat. Als 1864 der Weg in die Heimat wieder frei wurde, übernahm er trotz der 72 Jahre nochmals das Pastorat zu St. Johannis zusamt der Propstei. Er entschlief nach kurzer Krankheit (Lungenentzündung) am 23. November 1866. Sein Name wurde von älteren Gliedern der Gemeinde lange mit hoher Achtung genannt. Heute ist die mündliche Überlieferung von jener Zeit am Versiegen.

So ruhen von den Vätern des Religionsblattes drei, nämlich Bolquardts und Aschenfeldt, die wohl am meisten dafür gearbeitet haben, sowie der früh heimgegangene Callisen, ganz dicht beieinander, auf dem alten Friedhof eben östlich der Kapelle; der vierte, Lorenzen, ruht in Lüneburg.

Unser aller irdisches Ende ist ein Grab. Blätter fallen, vergilben und verwehen. Was bleibt, ist das Evangelium, die rechte „Religion“ für alle Menschen.

Leider kann auf Grund technischer Schwierigkeiten ein dem Aufsatz beigegebenes Bild mit den Köpfen von den Predigern H. A. F. C. Bolquardts, C. C. J. Aschenfeldt, L. F. C. Callisen und L. Lorenzen in diesem Heft nicht gebracht werden. Wir bedauern, zu der Fortlassung des Bildes, auf das der Aufsatz Bezug nimmt, gezwungen gewesen zu sein. P. M.

Pastor Georg Lau — ein Schleswig-holsteinischer Kirchenhistoriker.

Von Dr. Otto Kähler, Rechtsanwalt in Ikehoe.

Am 20. Dezember 1873 schloß in seinem Ottensener Amte die Augen der Hauptpastor Georg Johann Theodor Lau, wie es heißt, als Opfer der Cholera, in Wahrheit wohl an einem Schlaganfall. Die wertvollen Werke, die er der Kirchengeschichtsschreibung, und zwar nicht nur seines Landes, geschenkt hat, weisen auf einen wissenschaftlich ungewöhnlich tätigen, hochgebildeten und kenntnisreichen Mann hin, dessen Andenken auch zur Erinnerung an die hauptsächlichsten seiner Schriften hier wohl einmal erneuert werden darf.¹⁾

Am meisten bekannt ist von Lau's Werken bei uns wohl die „Geschichte der Einführung und Verbreitung der Reformation in den Herzogtümern Schleswig-Holstein bis zum Ende des 16. Jahrhunderts“ (Hamburg 1867). Diese Arbeit aus seinen späteren Jahren hat auch heute, wo wir über die Geschichte der Reformation in den Herzogtümern und der Kirchenordnung neue wertvolle Arbeiten besitzen, ihren Wert nicht verloren, und man konnte auch im Jubiläumsjahr der Kirchenordnung, 1942, gern zu dem Buche greifen, das eine anschauliche Schilderung des kirchlichen Lebens im 16. Jahrhundert gibt.

¹⁾ über Lau: Arends in: *Gesltheden i Slesvig og Holsten fra Reformationen til 1864* (Kopenhagen 1934); *Bricka in: Dansk Biografisk Lexikon*, X, S. 125; *Allgem. Deutsche Biographie*, XVIII, S. 20; *Alberti: Schriftstellerlexikon*, I, S. 501, Suppl.-Bd., S. 426; *Nichler: Kirchliche Statistik*, S. 687; *Schleswig-Holsteinisches Kirchen- und Schulblatt*, 1888, Nr. 6; auch *Wulff: Verzeichnis der im Schleswig-Holsteinischen Amtsexamen bestandenen Theologen*, 1844 ff.

Für die allgemeine Kirchengeschichte noch bedeutsamer ist das erste Werk, mit dem sich 1845 der 32jährige Pastor der stillen Langemeinde Hattstedt-Schobüll zuerst einen Namen in der wissenschaftlichen Welt machte: „Gregor I. der Große nach seinem Leben und seiner Lehre“ (Leipzig 1845). Dieses Buch des jungen Verfassers, der damals schon ordentliches Mitglied der historisch-theologischen Gesellschaft in Leipzig war, beruhte auf 7jähriger Arbeit aus der Zeit der Hauslehrer- und ersten Amtsjahre. Es bildet ein hervorragendes Zeugnis des Gelehrtenfleißes im geistlichen Studierzimmer, wie solche die Geschichte unseres Pastorenstandes ja eine ehrenvolle Zahl aus älterer und neuerer Zeit aufweist.

über den großen Papst aus der Zeit des Überganges der abendländischen Welt in das Mittelalter zu schreiben, war um so verdienstvoller, als Biographisches über diesen Mann seit Johannes Diaconus nur in geringem Umfange bekannt geworden und zugänglich war, obwohl gerade Gregor I. für die Entwicklung der allgemeinen und der Römischen Kirche, die damals auch unsere Mutter war, mit Wort und Feder Großes geleistet hatte. Unschätzbar sind schon seine Verdienste um die Hebung des geistlichen Standes in einer Zeit, wo die Verbreitung des Christentums über den Nordwesten Europas ungewöhnlich gute Kräfte erforderte. Dieser Papst, der sich mit einem gewissen Rechte den freilich nicht ganz neuen Titel eines *Servus servorum Dei* beilegte, trübte den Glanz seines Amtes noch nicht durch das Streben nach Schaffung eines weltlichen Staates, das von den karolingischen Zeiten an die Beweggründe des Handelns mancher Inhaber des Amtes erniedrigt hat. Stark war er sich der Höhe seiner Stellung bewußt, und seine Kämpfe mit dem Konstantinopeler Patriarchen haben ihren Grund nicht nur in dem Wunsche, den Inhaber des für minder hoch erachteten Patriarchats brüderlich zu überzeugen. Aber zu Grunde liegt seinen oft scharfen Angriffen doch zuvörderst der leidenschaftliche Wille, Christi Kirche rein zu erhalten und stark zu machen. Auch die diplomatischen Waffen, die er zur Gewinnung des kaiserlichen Oberherrn in Konstantinopel und der eher als gleichrangig angesehenen Patriarchen von Alexandria und Antiochia verwendet, sind mit dem christlichen Geiste verträglich. Ein dunkler Fleck bleibt freilich die devote Begrüßung des kaiserlichen Mörders *Phokas* nach der Entthronung und Niedermetzlung des achtenswerten, dem römischen Stuhle allerdings nicht zugewandten Kaisers *Mauritius*. — So hoch hat Gregor I. das Ansehen des apostolischen

Stuhles gehoben, daß die nicht geringe Anzahl untauglicher Nachfolger bis zur Zeit Gregors VII. es nicht ganz zu zerstören vermochte. Und nicht nur geistliche Gaben, sondern auch hohe menschliche Tugenden finden wir in dem Papste vereinigt. Wenn er dem engen Gesichtskreise seines Zeitalters nicht entrückt war, was uns die geringe Wertschätzung des klassischen Schrifttums durch diesen Sprossen einer vornehmen Römischen Familie und seine Leichtgläubigkeit gegenüber albernen Ammenmärchen beweisen, so zeigt dies nur, daß auch dieser bedeutende Mann dem Allzumenschlichen seinen Zoll hat entrichten müssen.

An die Darstellung von Gregors Leben schließt Lau eine systematische Würdigung seiner Schriften an, die vor allem in Homilien und Erklärungen von Teilen der Bibel, Dialogen (Wundergeschichten von bezweifelster Herkunft), sowie in außerordentlich zahlreichen, früh von Benediktinern gesammelten Briefen an seine Zeitgenossen bestehen. Beide Teile des Lau'schen Buches verraten eine gründliche Kenntnis der damals erschlossenen Quellen. Das Buch ist geschrieben eine Reihe von Jahren vor der aus teilweise anderem Gesichtswinkel erfolgten Würdigung des Papstes durch Gregorovius, der das Lau'sche Werk ehrend anführt.²⁾ Lau's Betrachtungsweise ist kritisch und vorurteilsfrei; der gute Stil und die reine deutsche Sprache machen das Lesen des Werks trotz des auch dem Theologen teilweise etwas fernab liegenden Inhalts angenehm. Schon mit diesem Buche hat sich Lau ein Denkmal gesetzt, das nicht vergessen werden sollte.

Um diese beiden größeren Werke herum schlingt sich ein Kranz von kleineren Schriften, die zum Teil auf kirchengeschichtlichem Boden erwachsen sind, wie die über den Einfluß des Lehnswesens auf Geistlichkeit und Papsttum (1841) und Gregors I. Bemühungen um die Bekehrung der Angelsachsen (schon von 1834, eine Vorfrucht jenes größeren Werkes). Später erschienen zahlreiche Aufsätze über religiöse und kirchliche Gegenwarts- und Verfassungsfragen; Erörterungen, die Lau um so näher liegen mochten, da er der Schleswig-Holsteinischen Landesversammlung von 1848/49 angehörte. Auch über den bekannten Stifter des Flensburger Gymnasiums Ludolph (Lütke) R a m a n n hat er geschrieben. Daß Lau sich ein paar Mal auch an Novellen

²⁾ Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter, Bd. II, Kap. 3, Abschn. 3.

(„Die Flüchtlinge“, 1841; „Der Beruf“, 1860) versucht hat, ist ein Zeichen dafür, daß sein Gedankenkreis nicht im Theologischen allein aufging. — Die edle Freiheit seines theologischen Denkens mag hier gekennzeichnet werden durch ein paar Worte aus dem Gregor-Buche über die Zeit jenes Papstes: *) „Je unfähiger sich die Zeit fühlte, mit innerer Lebendigkeit des Geistes Neues aus der Quelle des christlichen Glaubens zu schöpfen, desto strenger fixierte sie das von der Vorzeit überbrachte. Die Anerkennung des Großartigen, was von den Vätern in reglamer Durchdringung des christlichen Glaubensinhaltes geleistet war, artete aus in unfreie Unterwerfung unter dasselbe, das reiche Leben des christlichen Geistes zwängte man ein in leere Formeln, welche fortan als das Panier der Christenheit galten“. Die Worte waren, wie man sieht, bestimmt, die Enge der Lehrgebundenheit zu kennzeichnen, der die katholische Kirche unter Führung der Päpste zu steuerte.

Für die evangelisch-theologische Wissenschaft Deutschlands lieferte Lau noch einen namhaften Beitrag durch die Bearbeitung des schleswig-holsteinischen Abschnitts in Herzogs Real-encyklopädie.

Zum Schluß dieses Hinweises auf einen wissenschaftlichen Vertreter unserer Landeskirche, dessen sie mit Ehren gedenken darf, mögen noch einige biographische Daten folgen. Lau war am 11. Juli 1813 in Schleswig als Sohn eines Drechslersmeisters geboren. Er studierte in Kiel, wo Twisten als Lehrer für ihn von Bedeutung wurde, und bestand 1838 das Amtsexamen mit sehr rühmlicher Auszeichnung. Dann war er mehrere Jahre Hauslehrer, wie schon vorher auf Rosenhof, darauf bei Hirschfelds auf Groß-Nordsee. Seine spätere Frau war eine Tochter des Landschaftsmalers Jes Bundsen, Bruders des Architekten, seine Schwiegermutter eine geborene Hirschfeld. — Lau wurde 1843 Compastor der damals verbundenen Gemeinden Hattstedt und Schobüll, 1846 als Hauptpastor in Brunsbüttel gewählt. Als solcher wurde Lau auch 1848 in die Schleswig-Holsteinische Konstituierende Landesversammlung gewählt, die zunächst in Kiel, dann in Schleswig tagte. Er ist hier selten und im allgemeinen nur wegen kirchlicher Fragen — z. B. Ausübung der kirchlichen Gewalt durch den Staat — hervorgetreten. Am 31. Januar 1849 ergriff er das Wort zu einer pa-

*) S. 147.

triotischen Rede, in der er für den Vorschlag einer Adresse an den Reichsverweser eintrat, welche darauf gerichtet war, Schleswig beim Bund und Reich festzuhalten. Anfang Juni indessen schied Lau schon aus der Landesversammlung aus.

Er wurde 1855 als Nachfolger des Bischofs Koopmann zum Hauptpastor in Otten sen ernannt. In dieser mehr und mehr städtisch werdenden Gemeinde hat er, wie schon berichtet, kurz vor Weihnachten 1873 sein tätiges Dasein beschlossen, auch als Prediger und Seelsorger durch Treue und Tüchtigkeit bewährt.

Ehemalige Deutsche Gemeinden in Schweden.¹⁾

Von

Hermann Riefow, Hauptpastor in Gothenburg (Schweden).

Die volkklichen Beziehungen zwischen Deutschland und Schweden sind die Jahrhunderte hindurch recht rege gewesen. Seit früher Zeit zogen deutsche Kaufleute und Gewerbetreibende zum Norden und ließen sich in den oft gerade damals sich bildenden Städten nieder. Leider gibt es bisher keine zusammenfassende Arbeit über die Geschichte des Deutschtums in Schweden, obwohl eine solche wegen ihrer Vielseitigkeit anregend sein würde.²⁾

Schon im Mittelalter schlossen sich die nach Schweden eingewanderten Deutschen in Gemeinden zusammen und errichteten eigene Kirchen, die später von den schwedischen Einwohnern der betreffenden Städte übernommen wurden oder auch verfielen. Die älteste dieser Kirchen ist Sancta Maria Teutonicorum in Wisby, der sagenumwobenen Hauptstadt der für den Handel damals so wichtigen Ostseeinsel Gotland. Das vorhandene Gebäude der Kirche wurde 1225 von Bischof Bengt von Linköping eingeweiht und „unserer lieben Frau“ zubenannt. Diese schöne gotische Marienkirche ist die einzige erhaltene der vielen Kirchen

¹⁾ Dieser Aufsatz ist die Zusammenfassung einer längeren Darstellung, welche 1944 von Professor Erich Seeberg für die Zeitschrift für Kirchengeschichte angenommen wurde, dann aber wegen der Kriegereignisse nicht mehr zum Druck kam. Wegen der vielfältigen Beziehungen der Deutschen Gemeinden in Schweden gerade zu Schleswig-Holstein hat dieser Aufsatz in gedrängter Form hier eine dankenswerte Stätte gefunden. — Das ursprüngliche Manuskript ist verwandt worden von Erik Schalling in dessen Utrad. ang. organisationen av den finska församl. i Stockholm samt de tyska församl. i Stockholm o. Göteborg, Stockholm 1947, S. 104—109.

²⁾ Eine Skizze lieferte H. Riefow, Die Geschichte des Deutschtums in Schweden, in: Deutsche Nachrichten Gothenburg, Goth. 1938, S. 177 ff.

der einst so berühmten Handelsstadt und dient als Dom der Insel. In Skänninge in Östergötland, das durch ein 1248 abgehaltenes Konzil in der Kirchengeschichte des Nordens einen Namen hat, bauten die deutschen Einwohner am Marktplatz eine ebenfalls in gotischem Stil gehaltene Kirche, welche sie auch der Muttergottes zu Ehren einweihen ließen. Dies Gotteshaus wurde gegen Ende des 13. Jahrhunderts Garpenkirche, „Deutschenkirche“, genannt, ging dann unter dem Namen Vårfrukyrka, „Kirche unserer Frauen“, in den gemeinsamen Besitz aller Stadtbewohner über und überragt mit seinem hohen Schiff noch heute den still gewordenen Ort. Zu den bekannten nundinae Schanienses, den „schonischen Märkten“, welche jeden Herbst in den Heringsstapelplätzen Südschwedens stattfanden, erschienen zahlreiche hanseatische Kaufleute. Diese schufen sich eigene Gottesdienststätten. Ausgrabungen haben die Lage der „Rostocker Kirche“ in Skanör und der „Lübecker Kirche“ in Falsterbo klargelegt. Besonders rührig waren die Deutschen in der Hauptstadt Schonens, Malmö, das sie „Ellenbogen“ nannten. Die dort ansässigen Lübecker erwirkten bereits 1329 das Recht, in der neu erbauten Hauptkirche einen eigenen Altar aufzustellen und einen eigenen Geistlichen zu halten; neben diesen Altar setzten später die Stettiner einen für St. Mauritius. Noch heute erinnert die sogenannte Krämerkapelle in dieser St. Petrikerche mit schmucken Wandbildern an die hanseatischen Kaufherren.

über diese mittelalterlichen deutschen Kirchengemeinden in Schweden wissen wir sehr wenig. Erst als die Reformation den Gottesdienst in der Muttersprache zur Geltung brachte, festigte sich der Bestand einer eigenen Gemeinde im fremden Lande. Das geschah begreiflicherweise zuerst in der Hauptstadt. Schon seit seiner Begründung hatte Stockholm eine starke deutsche Kolonie, welche zeitweilig das gesamte städtische Leben beherrschte. Doch erst unter Gustaf Wasa, dem Neubegründer des schwedischen Reiches, schlossen sich die Deutschen hier zu einer eigensprachigen Gemeinde zusammen. Im Jahre 1558 bewilligte der machtvolle König der neuerstandenen Gemeinde Privilegien, welche ihren Bestand innerhalb der fremden Nation sicherten. Von einem Geistlichen, Dominus Petrus, der unter den Stockholmer Deutschen wirkte, erfahren wir 1564. Diese Gemeinde war keine Auslandsgemeinde, die etwa von Deutschland aus begründet worden wäre, sondern eghört von Anfang an zur Kirche Schwedens. Wir schreiben daher stets Deutsche Gemeinden in Schweden, weil die Bezeichnung deutsch in diesem Fall ein Titel ist, aber keine An-

gabe der rechtlichen Zugehörigkeit zur Heimat besagt. Im Jahre 1576 zog die Stockholmer Deutsche Gemeinde in das historische Gebäude der Sta. Gertrudengilde. Nachdem sie dieses Haus von der Regierung als eigen erhalten hatte, baute sie es 1642 als Kirche prächtig aus. Im Laufe der Zeit entwickelte sich die Sta. Gertrudengemeinde in Stockholm zu einer der bedeutendsten und angesehensten deutschsprachigen Gemeinden im Ausland.³⁾

Die andere deutsche Gemeinde in Schweden, welche in ihrer ursprünglichen Form noch vorhanden ist, ist die Deutsche Gemeinde zu Gothenburg, der nunmehr zweitgrößten Stadt des Landes. Diese Gemeinde ist nahezu gleichaltrig mit der gegenwärtigen Hafenstadt an der Westküste und reicht zurück in die Zeit des hervorragenden Städtegründers Gustaf Adolf. Hier erschien 1623 mit Wilhelm Longinus Kleinschmidt aus Lübeck der erste deutsche Geistliche. Um Martini 1648 (12. November) wurde am Großen Hafenskanal, dem Mittelpunkt der Siedlung, ein steinernes Gotteshaus eingeweiht, das nach aufkommender Landessitte seinen Namen nach der Regentin, der Königin Christina, der Tochter Gustaf Adolfs, erhielt. Die Deutsche Christinengemeinde zu Gothenburg hat als einzige aller Deutschen Gemeinden in Schweden in früherer Zeit eine Chronik angelegt, die wohl zeitweilig aufhörte, dann aber später wieder nachgeholt wurde und nun regelmäßig fortgesetzt wird.⁴⁾

³⁾ Leider gibt es nur ältere Werke über diese Gemeinde, und zwar von einem ihrer Pfarrer: Johann Anton Aug. Lüdeke, *Dissertatio de Ecclesia Teutonica et Templo S:tæ Gertrudis Stockholmiensi*, Uppsala 1791, und *Denkmal der Wiedereröffnung der Deutschen Kirche in Stockholm*, Stockholm 1823 (im wesentlichen Familiengeschichte).

⁴⁾ Der Druck der Chronik gliedert sich in verschiedene Teile: 1. Hundertjahrchronik der Deutschen Christinengemeinde zu Gothenburg, die Zeit von 1623—1678 verfaßt von Rektor Joh. Christoph Knebel, die Zeit von 1678—1723 verfaßt vom Ratsherrn Friedr. Krank, herausgegeben von H. Riefow, Gothenburg 1942; 2. Annalen der Deutschen Christinengemeinde zu Gothenburg von 1623—1756, zusammengestellt von Hauptpastor Joh. Hinrich Müller (bis 1723 ein Auszug aus der ersten Chronik danach selbständig), veröffentlicht von Propst Dav. Wilh. Dunkel unter dem Titel: *Kurzgefaßte Geschichte der Deutschen Gemeinde zu Gothenburg*, Gothenburg 1849; 3. Jahrbücher der Deutschen Christinengemeinde von 1757—1943, zusammengestellt von Hauptpastor H. Riefow, Gothenburg 1943; 4. die letzte Chronik wird in Jahresübersichten fortgesetzt; 5. Bilder zur Geschichte der Deutschen Christinengemeinde zu Gothenburg, zusammengestellt von H. Riefow, Gothenburg 1942, welches Heft als Illustration der Gesamtchronik dient. Eine Zusammenfassung des gesamten Text- und Bildmaterials gibt das Handbuch für die Deutsche Christinengemeinde zu Gothenburg von H. Riefow, Gothenburg 1948.

Neben den unverändert bestehenden Deutschen Gemeinden zu Stockholm und Gothenburg gab es in der lutherischen Zeit Schwedens noch drei weitere, welche alle durch dieselben Ursachen zu Anfang des vorigen Jahrhunderts eingegangen sind. Da trotz reichen Archivmaterials teils keine zusammenhängende Darstellung ihrer Geschichte vorhanden ist — dies gilt für die ehemaligen Deutschen Gemeinden zu Norrköping und Malmö — teils nur eine geschlossene Übersicht in schwedischer Sprache existiert — so über die frühere Deutsche Gemeinde zu Karlskrona—⁵⁾ möge in unserer Sprache ein Abriß über sie hier folgen.

Norrköping liegt in Östergötland am Einlauf des Motastromes in die Ostsee. Wenn die Stadt auch schon im Mittelalter Sonderrechte besaß, gewann sie erst in der Neuzeit als Markt-, Handels-, Stapel- und Fabrikstadt größere Bedeutung. In steigender Zahl siedelten Kaufleute und Handwerker, Fabrikleute der Waffen- und Textilindustrie samt Schiffbauer sich hier an. Unter ihnen befanden sich allerlei Deutsche, hauptsächlich aus den nördlichen Gegenden des Reiches. Nach ihnen wurde ein Hügel in der Stadt Tyske backen und eine Insel Tyskholmen genannt.⁶⁾

Die deutschen Einwanderer fühlten sich fremd im Lande und ebenso in der Kirche der Stadt und sehnten sich nach Gottesdiensten in ihrer Muttersprache. Deshalb baten sie die Obrigkeit um das Recht, den Kult in ihrer eigenen Sprache ausüben zu dürfen. Herzog Johan von Östergötland erlaubte daraufhin am 15. November 1613 den Deutschen in Norrköping, eine eigene Gemeinde zu bilden, und schenkte ihnen den Platz der früheren Hospitalkapelle Sta. Gertrud als Grundstück für einen beabsichtigten Kirchenbau. Die noch geringe Anzahl der deutschen Einwohner ließ es jedoch damals noch nicht zu der behördlich genehmigten Gemeindebildung kommen, und das Recht auf das verliehene Grundstück verfiel.

⁵⁾ Henning Johnson, Karlskrona tyska församling, en historik . . . , Karlskrona 1909, illustriert.

⁶⁾ über die Geschichte Norrköpings: Sj. Lundgren, Två gamla beskrifningar öfver Norrköping, Norrköping 1916, ferner Hans Olof Sundelius, Norrköpings Minne, Norrköping 1798, und Fr. Herzman, Historisk-statistisk beskrifning öfver Norrköpings stad, Norrköping 1866. über die Deutsche Gemeinde dort außerdem: Några drag ur Svedvigs kyrkas historia, berättade för ungdomskretsen Vårbrodd av dess vice-ordförande, Norrköping 1917.

Der Wallone Louis de Geer, „der größte Kaufmann im damaligen Schweden“, berief viele Deutsche an die von ihm begründeten Fabrikanlagen und setzte sich für die religiöse Betreuung der Eingewanderten ein.⁷⁾ Im Jahre 1631 erhielt er Privilegien für eine Deutsche Gemeinde in Norrköping, worauf der Zustrom tüchtiger Fremder zunahm. Am 20. November 1632, dem 24. Sonntage nach Trinitatis, konnte durch Pastor Christian Larter aus Thüringen der erste öffentliche Gottesdienst der Deutschen in Norrköping gehalten werden. Die unruhige Zeit des Dreißigjährigen Krieges hinderte die Gemeinde daran, an den Bau eines eigenen Gotteshauses sich heranzuwagen. Inzwischen fanden die Gottesdienste in der Kirche der Landgemeinde Norrköpings, St. Johannis, und in einem Hause de Geers auf der Salzwiese statt.

Später hinderte ein Brand der Stadt mit dem daraus entspringenden Verlust an Besitz die Deutschen am weiteren Ausbau ihrer Gemeinde. Doch nach Überwindung dieses Hindernisses wandte sich die Deutsche Gemeinde in Norrköping an die Königin Christina, welche auch nach ihrer Thronentsagung noch über die Stadt verfügte, und bat sie am 27. September 1660 um rechtlichen Schutz ihrer Kirchengemeinschaft. Die in Rom weilende Königin erlaubte ihnen daraufhin am 10. Mai des folgenden Jahres, eine Kirche zu erbauen und einen deutschen Geistlichen evangelischen Bekenntnisses anzustellen. Auf Bitte und Empfehlung der Erbkönigin Christina, welche der Deutschen Gemeinde zu Gothenburg 1649 die grundlegenden Sonderrechte ausgefertigt hatte, erhielt die Norrköpinger Deutsche Gemeinde am 21. November 1661 von der Vormundschaftsregierung für Carl XI., welche die Einwanderung kenntnisreicher deutscher Handwerker, Kaufleute und Fabrikleiter mit Eifer förderte, ihre Privilegien. Die Gewährung solcher für die Deutsche Gemeinde war notwendig, um ihren Bestand gegenüber der Norrköpinger Stadtgemeinde abzugrenzen. Die Privilegien gliederten zugleich die Deutsche Gemeinde in die lutherische Staatskirche des Landes ein. Die gewährten Privilegien wurden den schon bestehenden für Sta. Gertrud in Stockholm und die Christinengemeinde zu Gothenburg nachgebildet. Die Gemeinde erhielt durch königlichen Brief das Recht, sich evangelische Pfarrer zu halten und diese

⁷⁾ E. W. Dahlgren, Louis de Geer 1587—1652, hans lif och hans verk, Uppsala 1928.

auch von auswärts zu herufen. Die Regierung behielt sich freilich das Recht vor, den von der Gemeinde erwählten Geistlichen die Bestätigung zu erteilen oder zu versagen. Vorher sollte jedoch der zuständige Bischof von Linköping die berufenen Geistlichen auf ihre Rechtgläubigkeit und Tüchtigkeit hin prüfen. Falls mehrere Geistliche erforderlich seien, sollte der eine Hauptpastor (schwedisch: kyrkoherde), der andere Kompastor (schwedisch: komminister) sein. Die Deutsche Gemeinde erhielt die Verpflichtung, ihre Geistlichen aus ihren eigenen Mitteln, ohne Beihilfe der Stadt, zu unterhalten. Außerdem durfte die Deutsche Gemeinde sich eine Kirche erbauen und eine Schule errichten.

Damit sicherte die schwedische Regierung rechtlich den Bestand der Deutschen Gemeinde. Außerdem bedachte sie die für die industrielle und kommerzielle Entwicklung des Reiches wichtigen Einwanderer mit besonderer Fürsorge und belohnte damit den Eifer, mit welchem sich diese in den Dienst der neuen Heimat stellten: Am 20. Mai 1663 überließ die Regierung der Gemeinde zur Erbauung einer Kirche und Errichtung eines Friedhofes das Grundstück, auf dem bis zum Brande von 1655 das der Krone gehörige Schloß Norrköpingshus gestanden hatte. Im folgenden Jahre förderte sie den Kirchenbau durch die Bewilligung einer Kollekte, welche am 8. Dezember für das Mutterland und zehn Tage später für die deutschen Provinzen Schwedens ausgeschrieben wurde. Unter diesen günstigen Bedingungen kann es demnach nicht Wunder nehmen, daß die zahlenmäßig nur kleine Deutsche Gemeinde die Erbauung ihrer Kirche mutig in Angriff nahm. Am 27. April 1670 wurde im Beisein des Regierungspräsidenten Freiherrn Anders Villiehök unter Gebet und Gesang der Grundstein zur Kirche gelegt, wobei Pfarrer Anders Adam Hammarhellf die Handlung leitete. Zum Bau spendete die Regierung 1672 eine Summe von 1200 Reichstalern. Auf Befehl König Karls XI., der kurz zuvor mündig geworden war, wurde die Deutsche Kirche zu Norrköping am Allerheiligentage, dem 1. November, des Jahres 1673 durch Bischof Johannes Terferus von Linköping feierlich eingeweiht. Der König war selbst zugegen, außerdem seine Mutter und einige königliche Räte. Deutscher Pfarrer war damals der Lübecker Johannes Köhler. Die Kirche erhielt ihren Namen zu Ehren der Königinmutter Hedwig Eleonora, einer deutschgeborenen Fürstin, aus dem Hause Holstein-Gottorf. Zugleich weihte man sie dem Gedenken an die heilige Hedwig, eine schlesische Herzogin, welche 1267 kanonisiert worden

war.⁸⁾ Erst 22 Jahre später wurde der Kirchturm fertig. Zur Ausschmückung des Gotteshauses trugen Glieder der Gemeinde freigebig bei. Die Kirche hatte ein ziemlich hohes Schiff mit Strebestützen, und der spitze Turm war zweigliedrig gestaltet, wie wir einem alten Stich entnehmen.⁹⁾ Am 11. Juli 1699 fand die erste Visitation der jungen Gemeinde statt, welche der als Kirchenlieddichter bekannte Bischof Hakoin Spegel verrichtete.

Die Gemeinde war noch mit der weiteren Ausgestaltung der Kirche beschäftigt, als ein furchtbares Unglück über Stadt, Gemeinde und Kirche hereinbrach. Im Verlauf des Nordischen Krieges, des „großen Unfriedens“, drang 1719 eine starke russische Flotte in schwedische Ostseeförden ein und verheerte manchen Ort. Am 30. Juli fiel diese feindliche Flotte auch Norrköping an. Bei diesem Anfall ging die gesamte Stadt in Flammen auf. Von der Deutschen Kirche und Schule blieben nur verkohlte Mauerreste übrig. Böllig verarmt, doch ungebeugt, machte die notleidende Gemeinde sich an die Wiedererrichtung ihrer lieben Kirche. Trotz der allgemeinen Not opferten die Leute gern von ihren verminderten Einkünften. Die Regierung nahm sich mit gewohnter Fürsorge der ausgeplünderten Gemeinde an und gewährte für drei Jahre die Erhebung von Kollekten im Lande. Hauptpastor Reiner Broocman gab sich die größte Mühe, auf ausgedehnten Kollektenreisen Mittel zur Wiederherstellung der Kirche zu beschaffen. Im November 1721 konnte die Gemeinde ihre Andachten im notwendig wieder zurechtgemachten Gotteshause feiern. Erst am 14. Sonntage nach Dreifaltigkeit 1758 konnte der derzeitige Hauptpastor Johann Samuel Eckstein die Einweihung des Turmes vollziehen.¹⁰⁾ In der fertigen Kirche tagte einmal der Reichstag.

Allmählich erhielt die Deutsche Kirche am Tyska torget, dem „Deutschen Markt“, in Norrköping ihre jetzige Gestalt. Die Hedwigskirche ist innerhalb der Mauern 53 Ellen lang und 30 Ellen breit. Sie besitzt 11 hohe Fenster und hat ein aus Brettern bestehendes halbbogenförmiges Dachgewölbe. Durch wiederholte Spenden wohlhabender Leute des In- und Auslandes

⁸⁾ Auf dem „Sigillum Templi Teutonici Norcopensis“ befindet sich ein Bild der „Sanct Hedwig“ mit Krone und Purpurmantel, Sundelius a. a. O. Tafel IV.

⁹⁾ In Erik Dahlberghs berühmtem Werk „Suecia antiqua et hodierna“ befindet sich ein Stich von Norrköping.

¹⁰⁾ Bild der Giebelseite der Kirche bei Sundelius Tafel V.

„geschah es, daß diese Kirche, zur Verwunderung vieler, herrlicher geworden ist, als sie vor dem erwähnten Brande gewesen“ ist, berichtet der Dompfropst Anders Rhyzelius in seiner Beschreibung der Städte Västergötlands.¹¹⁾ Die Barockkanzel in weiß und gold ist ein Geschenk des Großkaufmannes Andreas Spalding und wurde 1727 in Deutschland hergestellt. Den Altar ließ der Bergwerkbesitzer Christian Eberstein 1791 formen und durch den weit im Lande geschätzten Hofmaler Pehr Hörberg auszieren. Das Altarbild von der Offenbarung des auferstandenen Christus vor Thomas gilt als eines der hervorragendsten Werke des Künstlers.¹²⁾ Derselbe Eberstein begabte sieben Jahre danach die Kirche mit einer 44-stimmigen Orgel. Nach einer Zeichnung des Abtes Georg Joseph Bogler¹³⁾ wurde sie vom Orgelbauer Per Schjörlin in Linköping gebaut und von Hörberg geschmückt.¹⁴⁾ Später wurde die Schjörlinsche Orgel durch eine neue ersetzt. Ein gleichnamiger Nachkomme des Stifters des Altars, der Bankdirektor Christian Eberstein, schenkte mit dem Ingenieur J. A. Andersson zusammen 1901 der Hedwigskirche Glasmalereien für die Fenster und später mit seiner Frau gemeinsam Kronleuchter. Die Gräber des Kirchhofes rund um das Gotteshaus wurden zu Anfang des 19. Jahrhunderts eingeebnet. Im Zusammenhang damit wurden leider das von Säulen getragene Portal von 1687¹⁵⁾ und die Einfriedigungsmauer niedergerissen.

Inzwischen war seit dem 18. Jahrhundert in ganz Schweden ein Rückgang des Deutschtums eingetreten. Die unglückliche äußere und unsichere innere Politik der sogenannten Freiheitszeit wirkte ungünstig auf die Wirtschaft des Landes ein. Dadurch kam die deutsche Einwanderung, die für den Bestand einer solchen Gemeinde wie die Hedwigsgemeinde in Norrköping lebensnotwendig ist, ins Stocken. Von sich aus konnte die Gemeinde sich nicht halten, da ihre Glieder mehr und mehr verschwebeten. Die

¹¹⁾ Lundgren a. a. O. S. 78.

¹²⁾ Über Hörberg: Wilhelm Bergsten, En konstnärsmönografi öfver Per Hörberg, Norrköping 1904, C. Bergsten, Per Hörberg, 1919, und B. Enattinius, Pehr Hörberg, Lund 1937.

¹³⁾ Bogler lebte 1749—1814, davon viele Jahre als Kapellmeister in Stockholm. Am bekanntesten von ihm ist das „Hosiannah“, ein Chorgesang mit Orgelbegleitung, ohne welches in keiner Kirche Schwedens Advent gefeiert wird.

¹⁴⁾ Ein Bild Hörbergs von der Orgel befindet sich im Östergötlandsmuseum in Linköping.

¹⁵⁾ Sundelius Tafel V.

Ehesfrauen der eingewanderten Deutschen pflegten Schwedinnen zu sein; deren gemeinsame Kinder verstanden gewöhnlich noch deutsch; doch die nächste Generation ging im art- und sprachverwandten Schwedentum auf. So bildete sich innerhalb der Deutschen Gemeinde ein ständig wachsender schwedischer Teil, der dem Gottesdienst in der deutschen Sprache nicht zu folgen vermochte. Daher entstand in der Gemeinde der begreifliche Wunsch, statt zweier Deutscher Geistlicher nunmehr neben einem Deutschen einen Schweden anzustellen. Dieser Wunsch wurde am 12. Juni 1775 von Gustaf III. analog ähnlichen Geschehnissen in der Deutschen Gemeinde zu Gothenburg behandelt.¹⁶⁾ Der König bestimmte, daß fortan statt des Deutschen Kompastors an der Hedwigskirche nunmehr ein schwedischer Hauptpastor gewählt werden sollte. Dieser sollte mit seinem Kollegen, dem Deutschen Hauptpastor in derselben Gemeinde, die Arbeit gleichmäßig teilen. Die Verteilung der Gottesdienste wurde dabei so geordnet, daß deutsche und schwedische Feiern abwechselten. Die Amtshandlungen vollzog jeder der beiden Geistlichen in seiner Sprache. Beide Geistliche bezogen dasselbe Gehalt und wohnten im selben Pfarrhause, Södra Strömögatan 8. Die e i n e Gemeinde gliederte sich in der Folgezeit nach der Sprache in zwei Teile; einheitlich blieb aber die Verwaltung und auch die Wahl der Pfarrer und Kirchenvorsteher, welche von allen Gemeindegliedern gemeinsam vollzogen wurde.

Durch diese Regelung wurde die drohende Auflösung der Gemeinde zunächst verhindert. Der Mangel an deutscher Zuwanderung im ausgehenden 18. und beginnenden 19. Jahrhundert führte aber dann doch dazu, daß man die Stelle des Deutschen Hauptpastors an der Hedwigskirche unbesezt ließ und schließlich später statt seiner einen schwedischen Kompastor berief. Der letzte Deutsche Hauptpastor zu Norrköping, Johann Anton August Lüdeke, hielt am 1. Pfingsttage 1808 seine Abschiedspredigt.¹⁷⁾ Damit ging die Deutsche Hedwigsgemeinde zu Norrköping im gleichkonfessionellen Schwedentum auf. Sie legte ihr Prädikat „Deutsch“ ab; als rein schwedische Gemeinde besteht sie noch heute.

Als deutschsprachige Gemeinde innerhalb der schwedischen Kirche war die Deutsche Kirche zu Norrköping ausdrücklich an

¹⁶⁾ Riefow, Jahrbücher S. 14—22.

¹⁷⁾ Gedruckt unter dem Titel: Zmey Predigten in den Deutschen Kirchen zu Norrköping und zu Stockholm, die erstere zum Abschiede am 1:sten Pfingsttage, die letztere zum Antritt am 4:ten Sonntage nach Trinitatis 1808 gehalten, Stockholm 1808.

die Geseze und die Ordnung der letzteren gebunden. In der Anfangszeit war diese Bindung nicht so fest. Erst durch die Uniformitätsbestrebungen des staatlichen und damit zugleich kirchlichen Absolutismus wurde die Bindung streng. Das normierende Kirchengesetz Carls XI. von 1686 wurde auch für die Deutschen Gemeinden in Schweden verpflichtend. Um dies einzuschärfen, wurde es schon im Folgejahre durch die Regierung auf deutsch in Druck gegeben¹⁸⁾ und den Deutschen Gemeinden des Landes zugesandt mit der Mahnung, sich unverbrüchlich daran zu halten.¹⁹⁾ Dies Kirchengesetz ordnete die Verwaltung der Gemeinde und die Pfarrwahl. Um die völlige Gleichheit innerhalb der Kirche zu erreichen, war es jedoch nötig, ebenso den Gottesdienst und die übrigen kirchlichen Handlungen zu regeln. Das geschah durch das Kirchenhandbuch von 1693, das vier Jahre später für den Gebrauch der Deutschen Gemeinden übersetzt erschien. Ein eigenes Gesangbuch hat die Norrköpinger Deutsche Gemeinde nicht besessen; man benutzte im Anfang verschiedene aus der Heimat, später das von Sta. Gertrud in Stockholm. Ursprünglich amtierte der Deutsche Geistliche nur im Talar; später erst drang das Messgewand, das in der schwedischen Kirche seit der Christwerdung des Volkes üblich gewesen ist, für die hohen Festtage durch.

Die wirtschaftliche Leitung der Gemeinde lag in den Händen der von der allgemeinen Gemeindeversammlung gewählten Vorsteher, deren Anzahl gewöhnlich sechs betrug, die geistliche hingegen bei den Pfarrern, von denen die Gemeinde zwei, einen Hauptpastor und einen Kompastor, hatte. Bei Neubesetzung der Pfarrstelle wurden die Geistlichen von den Kirchenvorstehern vorgeschlagen, von der Gemeinde gewählt, vom zuständigen Domkapitel geprüft und vom König ernannt. Durch die Ernennung wurden sie schwedische Staatsbeamte. Die Deutschen Geistlichen zu Norrköping²⁰⁾ stammten fast ausschließlich aus Deutschland, hauptsächlich aus den innerlich näher verwandten nördlichen

¹⁸⁾ Kirchen-Gesetz- und Ordnung Carl des FIFften, im Jahre 1687 auf Ihro Königl. Maj. Befehl ins Deutsche übersetzt, Stockholm.

¹⁹⁾ Vergl. den Bescheid der Regierung an die Gothenburger Deutsche Gemeinde vom 2. Juni 1690, Rnebel-Kranz ed. Riefow S. 102.

²⁰⁾ über die Geistlichen außer den Büchern von Lundgren und Sundelius die alte Linköpinger Presbyteriologie von Joh. J. Hähl, Linköpings stifts herdamtne II., Linköping 1846, S. 23 ff., und die neue von Joh. Afr. Westerlund und Joh. Axel Setterdahl mit demselben Titel, Linköping 1917, III., S. 160 ff.

Provinzen; einige wenige jedoch waren schon in Schweden geboren, einer sogar reiner Schwede. Fast alle hatten ihre theologische Ausbildung auf deutschen Universitäten erhalten, die meisten im damals schwedischen Greifswald, andere in Rostock oder Kiel; aber auch Heizen und Göttingen, Wittenberg und Leipzig fehlen als Bildungsstätten nicht. Dieser oder jener Pastor hatte auch die Universität Uppsala besucht. Der schwedischgebürtige Hauptpastor, Johan Lutteman, hatte in Greifswald studiert. Trotzdem die wirtschaftliche Stellung der Pfarrer an der Hedwigskirche nicht günstig war, blieben viele von ihnen bis an ihr Lebensende der kleinen Gemeinde treu.

Aus der Reihe der Geistlichen nennen wir nur wenige. Hauptpastor J. Köhler war vor seiner Norrköpinger Zeit Rektor am Deutschen Nationallyzeum in Stockholm gewesen. Der angesehene Pfarrer leitete 1691 die Pfarrersynode zu Linköping. Am meisten für die Gemeinde und die schwedische Umwelt bedeutete der Livländer R. Broocman, der in Dorpat und Wittenberg studiert hatte und 1713 von Carl XII. zu Timurtasch in der Türkei zum Hauptpastor an der Hedwigskirche zu Norrköping ernannt worden war.²¹⁾ An ihn erinnert noch heute ein Ölbild in der Kirche. Er begründete 1724 die erste Druckerei in Norrköping. Er übersetzte geschickt Christian Scriver's „Seelenschaz“ und Johann Arndts „Wahres Christentum“ und gab sie im Druck heraus; dadurch übte er einen tiefgehenden Einfluß auf die Frömmigkeit des schwedischen Volkes aus.²²⁾ Sein Sohn Carl Friedrich übernahm die Druckerei und wurde ein gern gelesener topographischer Schriftsteller.²³⁾ Lediglich wegen seiner Verbindung mit anderen deutschen Gemeinden in Schweden nennen wir Hauptpastor Michael Carl Beetschius. Er hatte die Deutsche Schule zu Gothenburg besucht und war Rektor der Deutschen Schule zu Karlskrona und Abendprediger daselbst geworden, ehe man ihn 1765 nach Norrköping berief. Der letzte Deutsche Hauptpastor zu Norrköping, Lüdeke, wurde als Nachfolger seines Vaters als Pastor primarius von Sta. Gertrud in Stockholm gewählt. Er schuf sich einen Namen als Geschichtschreiber der Deut-

²¹⁾ über ihn Artikel von B. Boethius in Svenskt biografiskt lexikon, Stockholm VI. 1926, S. 415 ff.

²²⁾ Bror Olsson, Från Martin Luther till Sven Lidman, en historisk översikt över andaktsböckerna i svenskt fromhetsliv, Lund 1943, S. 19.

²³⁾ Beskrifning öfver the i Östher-Götland befintelige städer, slott, jokne-kyrkor, joknar, säterier . . . och prestegårdar, 1760.

schen Gemeinde zu Stockholm.²⁴⁾ Der tüchtigste der Deutschen Kompastoren zu Nörköping war der Lübecker Heinrich Jacob Sivers.²⁵⁾ Die Hedwigskirche bewahrt auch von ihm ein Bild über der Orgelempore. Er wurde später Pfarrer und Propst zu Tryserum im Bistum Linköping. Kompastor Johann Hinrich Müller kam als Konrektor des Deutschen Nationallyzeums in Stockholm 1747 nach Nörköping und ging 1753 als Hauptpastor an die Deutsche Gemeinde zu Gothenburg. Dort beschäftigte er sich mit der Geschichte dieser seiner Gemeinde. Seine Annalen der Deutschen Christinengemeinde zu Gothenburg von 1623 bis 1756 gab Propst David Wilhelm Dunkel 1849 in Druck.²⁶⁾

Zur Pflege des Deutschtums unterhielt die Deutsche Gemeinde zu Nörköping eine besondere Deutsche Schule.²⁷⁾ Die Kirchenvorsteher beriefen in Beratung mit den Pfarrern die Lehrer, welche vom Domkapitel gutgeheißen werden mußten, weil sie gewöhnlich auch Adjunkte des jeweiligen Hauptpastors waren. In der Anfangszeit führte der Schulleiter den Titel Oberlehrer, später den eines Rektors. In den unteren Klassen, wo der Küster und Kantor unterrichtete, wurde Lesen, Schreiben und Rechnen beigebracht. Alle Jahresklassen der Schule mußten im Gottesdienste und bei Begräbnissen singen. In der oberen Abteilung wurde „außer der Gottseligkeit auch in Wissenschaften und Sprachen“ unterwiesen. Die Unterrichtssprache war vornehmlich deutsch, mit natürlicher Heranziehung der Landessprache.²⁸⁾ In dieser Form bestand die Schule bis zum Brande von 1719. Erst 1787 erstand die Deutsche Schule zu Nörköping wieder, freilich in anderer Form. Mit starker wirtschaftlicher Beihilfe der Stadt wurde sie als ausgesprochen Handels- und Kaufmannsschule eröffnet und hörte als solche 1817 auf. In ihr unterrichteten neben dem Rektor zwei bis drei Lehrer. Alle Rektoren der Schule waren Deutsche, einer unter ihnen, Johannes

²⁴⁾ Nachruf über ihn vom derzeitigen Rektor des Deutschen Nationallyzeums zu Stockholm, A. G. F. Freese, gedruckt daselbst 1839. — Titel der Bücher Lübeckes s. Anm. 3.

²⁵⁾ Erik Meurling, Linköpings stifts herdaminne IV., Linköping 1933, S. 57. Gedruckte Leichenpredigt über ihn von Bischof Anders Ahjzelius, Linköping 1758.

²⁶⁾ Titel s. Anm. 4.

²⁷⁾ Sundelius a. a. O., S. 587—88, und Westerlund-Setterdahl a. a. O., S. 170 ff.

²⁸⁾ über den Schulbetrieb vergl. als Parallele H. Riefow, Die frühere Deutsche Schule zu Gothenburg, Gothenburg 1942.

Herrbort, wurde 1672 zum Kompastor der Gemeinde gewählt. Zu den Lehrern der Schule gehörte Christian Sparschuch, dessen Sohn Johann Dompropst zu Linköping wurde. —

Die Deutsche Gemeinde zu Karlskrona²⁹⁾ war die kleinste unter ihren Schwestern im nordischen Lande. Die Stadt selbst ist eine Schöpfung des tatkräftigen Königs Karls XI. und seines Admirals Graf Hans Wachtmeister.³⁰⁾ Auf Trossö in der Landschaft Blekinge, „wo Schwedens östliche und westliche Ostseeküste sich begegnen“, wurde Karlskrona 1679 als notwendiger Reichskriegshafen, der die Vormachtstellung am Baltischen Meere sichern sollte, erbaut. Des Königs getreuer Helfer Wachtmeister leistete dabei mit seiner unermüdlichen Energie und großen Geschicklichkeit einen bleibenden Einfluß in der schwedischen Geschichte.

Wachtmeister, der deutschbaltischer Herkunft war, war nicht nur der Schöpfer der aufblühenden Flottenstation Karlskrona, sondern auch der dort sich bildenden Deutschen Gemeinde. Da Schweden damals Besetzungen in Deutschland, Finnland und im Baltikum hatte, kamen vom Süden und Osten der Ostsee mancherlei Angehörige der Marine zum Reichskriegshafen und zu der damit verbundenen Schiffswerft; dazu gesellten sich Handwerker und Gewerbetreibende, auch einige Kaufleute. Die Fremden bestanden zum überwiegenden Teil aus Deutschen. Diese wünschten für ihre religiösen Bedürfnisse natürlich den Gottesdienst in der Muttersprache. Schon am 10. August 1680 hatte Carl XI. den Deutschen in den Privilegien der Stadt zugesagt, daß sie in bezug auf eine etwaige Gemeindebildung dieselben Rechte genießen sollten, wie die deutschen Bürger zu Stockholm und Gothenburg sie besaßen. Der mächtige Admiralgeneral und Generalgouverneur Wachtmeister nahm sich von Anfang der kirchlichen Belange der eingewanderten Deutschen mit Hingabe an. Am 7. Oktober 1689 reichte er die Bitte um rechtlichen Schutz für die Deutsche Gemeinde dem ihm gewogenen König ein. Zehn Tage später gab der König seinen vollen Beifall in der Hoffnung, daß „dann viele Leute deutscher Nation dorthin gelockt würden, sich daselbst niederzulassen und sowohl den Handel als auch die Industrie zu

²⁹⁾ über die Geschichte der Stadt vergl. die ausgezeichnete und eingehende Arbeit von Janrik Bromé, Karlskrona stads historia, Karlskrona 1930—34, die auch manches wertvolle Material über die Deutsche Gemeinde dort bringt.

³⁰⁾ Sven Grauers, Ätten Wachtmeister genom seklerna. II. Grevliga ätten W. av Johannishus, Stockholm 1946.

vermehrten“. Die Deutschen erhielten durch einen königlichen Brief das Recht auf Erbauung einer eigenen Kirche, der Berufung eines lutherischen Geistlichen für ihren Gottesdienst, der Selbstverwaltung ihrer Gemeinde und der Errichtung einer Kirchenschule.

Sehr bescheiden war der Anfang: Die Deutsche Gemeinde zählte damals nicht mehr als 24 Haushalte. Der erste Gottesdienst wurde im unteren Stockwerk eines Steinhauses des Rathsherrn Theodor Christoffers in der Landbrogatan Ecke Konnebygatan gehalten. Das geschah am ersten Advent, dem 1. Dezember, des Jahres 1689. Der erste Pfarrer der Gemeinde, Justus Christoffer Hauswolff, predigte dabei über 1. Sam. 7, 12. Bis zum 27. Juni 1709 fanden in diesem einfachen Raume die deutschen Gottesdienste statt.

Für die Erbauung der Kirche, welche die wirtschaftlichen Kräfte der Gemeinde bei weitem überstieg, setzte sich Wachtmeister voll und ganz ein. Er wandte sich bittend an die Obrigkeit, welche für sein Gesuch echtes Verständnis zeigte. Carl XI. schenkte 10 000 Taler; die bereite Königinwitwe Hedwig Eleonora spendete aus Anhänglichkeit an ihre Landsleute 2 000 Taler. Im ganzen Lande wurde eine Kollekte angeordnet. Die Gemeinde tat von sich aus ihr Bestes, um Mittel bereitzustellen. Trotzdem man noch nicht die nötigen Mittel zum Bau fertig hatte, entschloß man sich, an ihn heranzugehen; denn bei den unsicheren Verhältnissen jener Zeit waren von dem gesammelten Kapital 1 054 Taler gestohlen worden. Am 3. Juni 1697 fand an der Stelle des späteren Altars die Grundsteinlegung der Deutschen Kirche statt, welche der Heiligen Dreifaltigkeit bestimmt wurde. Das Grundstück für das Gotteshaus hatte die Gemeinde zum größten Teil von der Regierung geschenkt erhalten. Den feierlichen Akt vollzog Graf Wachtmeister. Anwesend waren neben dem Pfarrer und dem Kirchenvorstand sämtliche Glieder der Gemeinde, welche erscheinen konnten, ferner die Admirale der Flottenstation, der Regierungspräsident von Blekinge, der Magistrat der Stadt und die Vertreter der Fredriks- und Admiralitätsgemeinde, der beiden älteren Gemeinden Karlskronas. Drei Jahre baute man an der Kirche, bis der Mangel an Mitteln eine Pause nötig machte. In der Zwischenzeit brachte durch die Fürsprache der Königinwitwe eine Kollekte in ihrer Heimat Holstein 1 400 Karolinen zusammen; die dortige Herzogin schenkte aus ihrer Schatulle 700 Taler. Die Hansestadt Hamburg ersetzte das durch Diebstahl damals abhanden gekommene Geld.

Aus der Schwesterstadt Lübeck flossen mehrere hundert Karolinen ein. Die Länder Pommern und Mecklenburg spendeten 1200 Taler. Durch diese wesentlichen Beihilfen aus deutschen Gauen und Städten, welche mit dem Norden in persönlichen und wirtschaftlichen Beziehungen standen, gedieh der Bau der Kirche unter der Leitung des Admiraltätsbaumeisters Rudolf Wiens so weit, daß die Mauern fertig wurden. Statt des fehlenden Daches deckte sie ein riesiges Segeltuch. In diesem Zustande fand am 2. Sonntage nach Trinitatis, dem 27. Juni, 1709 die Einweihung statt. Der zuständige Bischof zu Lund, der den Eifer und die unermüdlige Arbeit des Pfarrers Hauswolff kannte, hatte diesem die feierliche Handlung übertragen, obwohl die nichtbischöfliche Einweihung einer Kirche äußerst selten ist. Zur Einweihung der Kirche hatte die Gattin Wachtmeisters, die Gräfin Lovisa von Ascheberg, die Tochter des berühmten Feldmarschalls, den Altar mit einem Seidenläufer bekleidet und mit einem Antependium versehen, außerdem hatte sie ein Meßgewand und ein Chorchemd gestiftet. Die Gemeinde zog mit Graf Wachtmeister und dem Pfarrer an der Spitze vom alten Betsaal zur neuen Kirche. Die Weiherede hielt Mag. Hauswolff über Psalm 66, 5, die Predigt über Psalm 84, 4. Die Errichtung des Daches und seine Bekleidung mit Kupfer ließen noch lange auf sich warten. Die Mittel dazu stammten größtenteils aus einer von der Regierung bewilligten Lotterie, deren erste Ziehung 1727 stattfand. Erst 1750 war das Dach der Kirche vollendet.

Mit der schönen Kirche konnte die Gemeinde, die so viel Liebe, Arbeit und Kosten in sie hineingesteckt hatte, zufrieden sein; denn „die Dreifaltigkeitskirche wird neben dem Kalmarer Dom als eins der stattlichsten Kirchenbauwerke des karolinischen Zeitalters angesehen“.³¹⁾ Die Zeichnung für diese Kirche stammt nämlich vom berühmtesten Baumeister Schwedens, dem Erbauer des herrlichen Stockholmer Schlosses, von Nicodemus Tessin dem Jüngeren (1654—1728),³²⁾ welcher der Sohn eines Stralsunder Baumeisters war und den die Königinwitwe Maria Eleonora, die deutsche Gattin Gustaf Adolfs, aus der Taufe gehoben hatte. Schon sein Vater gleichen Namens war hochbedeutend gewesen und hatte Schweden eine Fülle prächtiger Schlösser verschafft. Des Sohnes Ruhm ging über ganz Europa: Karl II. von England

³¹⁾ Bromé a. a. O. I., S. 313.

³²⁾ über ihn u. a. R. G. Nordin, Svenska akademien handl. 1802, und Ragnar Josephson, Tessin, Stockholm 1930—31.

suchte ihn in seinen Dienst zu ziehen, Peter der Große von Rußland bestellte bei ihm den Entwurf zu einer Riesenkathedrale, für den Neubau des Kopenhagener Schlosses mußte er einen Plan einreichen und ebenso für den Louvre in Paris. Von seiner italienischen Reise hatte der gefeierte Oberintendant die Vorliebe für den Renaissancestil mitgebracht. In diesem Stil war die Karlskronaer Deutsche Kirche gehalten.³³⁾ Sie war ein Zentralbau nach dem Vorbild der Zwillingsskirchen an der Piazza del Popolo in Rom. Die Kuppel war achteckig mit scharf profilierten Radialbogen. Aus den acht Halbkappen traten ebensoviele Lukarne mit rosenförmigen Fenstern in kreisrundem Rahmen heraus. Auf der Kuppel erhob sich eine Lanternine mit königlicher Krone. Im Innern war das Gotteshaus kreisrund mit kurzen nach Osten, Süden und Westen ausstrahlenden Kreuzarmen. Zwischen dem südlichen und dem östlichen Kreuzarm befand sich eine Sakristei und unter ihr eine Grabkapelle. Es fehlte der vorgesehene steinerne Ausbau der Kuppel im Innern. Das Altarbild in weiß und gold war in Basrelief gehalten und stellte die Einsetzung des Heiligen Abendmahls dar. In der Kirche hingen Ölgemälde über die Verkündigung an Maria und die Kreuzigung Jesu. Ein Ölbild erinnerte an Pfarrer Hauswolff. Epitaphien der gräßlichen Familie Wachtmeister, des Regierungspräsidenten Salomon von Otter, des Präsidenten Grubb und anderer Gemeindeglieder belebten das Kirchenschiff. Vom Dach herunter hingen mächtige Kronleuchter und ein Botioschiff. Die Orgel, welche die Firma Richter in Stralsund 1737 gebaut hatte, zählte 20 Stimmen. Der reiche Silberschatz an Altarleuchtern und Abendmahlsgeräten weist lateinische und meist deutsche Inschriften auf. Immer wieder kamen aus der kleinen Schar der Gemeinde Geschenke und unbezahlte Arbeitsleistungen zur Ausschmückung des Gotteshauses. Eine bedeutende Stiftung wurde der Kirche 1765 zuteil, als der Zeugmeister Christoffer Kolb ihr all sein festes und loses Eigentum mit dem „Kolbschen Hof“ vermachte. Neben der Kirche erhob sich auf dem Großen Markt ein schmuckloser Holzturm, der 1752 durch einen steinernen Glockenturm abgelöst wurde. Der neue Turm nahm drei Blocken auf, welche auf ein Versprechen Carls XI. hin aus eroberten Kanonen in Stockholm gegossen waren. König Adolf Friedrich, der Landsmann aus dem Hause Holstein-Gottorf, hatte den Blockenguß

³³⁾ Bilder bei Bromé a. a. D. I., Figur 74, und I. nach S. 320, und Johnson a. a. D., Vorschlagseite.

bezahlt. Als Grabstätte benutzte die Gemeinde theils den Kirchhof am Gotteshaus, theils den Keller der Kirche, wovon nur noch das gewölbte Erbbegräbnis der Familie Wachtmeister vorhanden ist. Als 1710 die Beulenpest eingeschleppt worden war, benutzte man gemeinsam mit den schwedischen Bürgern der Stadt zeitweilig einen Hofriedhof am Tyskbruggaregärden, der seinen Namen nach einem deutschen Brauer erhalten hatte.

Zur Deutschen Gemeinde gehörten die eingewanderten Deutschen, deren Ehefrauen, die sehr oft Schwedinnen waren, deren gemeinsame Kinder und weitere Nachkommen, außerdem auch ab und zu Schweden, welche mit den Deutschen verwandtschaftliche Beziehungen hatten. Bisweilen traten in der Stadt Schwierigkeiten in bezug auf die Zugehörigkeit zur Gemeinde³⁴⁾ auf dadurch, daß man von seiten der schwedischen Geistlichkeit Karlskronas ungern sah, daß schwedische Bürger sich der Deutschen Gemeinde anschlossen, oder die Pfarrer der Deutschen Gemeinde sehr darauf bedacht waren, dem Austritt aus ihrer Gemeinde zu wehren; denn die Zugehörigkeit zur Gemeinde stärkte sie wirtschaftlich. Der Magistrat und auch die Regierung wirkten dabei stets für die Eintracht zwischen den Gemeinden und für ein gutes Verständnis der verschiedensprachigen Familien untereinander.

Während die Differenzen über die Zugehörigkeit zur Gemeinde hauptsächlich in der Sache lagen, kam eine andere mehr aus den Personen. Das Verhältnis des Deutschen Pfarrers zu den schwedischen der Stadt war nicht immer ohne Reibungen. Die Deutsche Gemeinde zu Karlskrona unterstand in erster Linie dem Domkapitel in Lund, in anderer Linie aber auch dem Admiraltätskloster zu Karlskrona. Im letzteren war auf Grund ausdrücklicher königlicher Verfügung vom 1. August 1690 der Deutsche Pfarrer vertreten, wobei der Stadtpfarrer, der den Titel Superintendent führte, den Vossitz hatte. Pfarrer Hauswolff fiel es dabei bisweilen recht schwer, sich dem Superintendenten unterzuordnen. Hauswolffs Nachfolger, Johann Friedrich Franck, drang sehr darauf, daß der ihm zukommende Platz im Admiraltätskloster gleich eingeräumt wurde. Bei diesen damals nicht ungewöhnlichen Rangstreitigkeiten griffen Bischof und Regierung ausgleichend ein.

Es läßt sich denken, daß die Aufrechterhaltung eines ganzen Kirchenwesens der kleinen Deutschen Gemeinde schwer fallen mußte. Das zeigte sich am deutlichsten bei der Besoldung der

³⁴⁾ Ausführliche Darstellung bei Bromé a. a. O., S. 338—41.

Pfarrer. Der Pfarrer hatte in der Anfangszeit nur ein Gehalt von 50 Speziestalern, wozu Generalgouverneur Wachtmeister ständig persönlich aushalf. Fernerhin stand dem Pfarrer das von den Haushaltungen der Gemeinde gesammelte „Ostergeld (Schwedisch: påsköre)“ zu, das zu jener Jahreszeit regelmäßig von den Gemeindegliedern eingezogen wurde. Schließlich hatte er ein Anrecht auf drei „Opfertage“ in der Kirche, wo am ersten Tage der großen Feste eine Kollekte als Beihilfe für den Pastor eingesammelt wurde. Erst als man den Fortgang des sehr geschätzten Pfarrers Johann Bernhard Wolff verhindern wollte, setzte man das Gehalt auf 80 Tale herauf. Eine bedeutsame Änderung des Pfarreinkommens trat dann 1821 ein, wo es auf ein Gehalt von 500 Reichstalern, einen „Opfertag“ und die zufälligen Sporteln bestimmt wurde. Als Hauptpastor Franck 1727 bitterlich beim Bischof darüber sich beklagte, daß er mit dem dürftigen Gehalt nicht auskommen könne, erhielt er im Folgejahr die Gemeinde Nättraby, nicht weit westlich der Stadt, als persönliche Präbende, deren Bedienung er bei guter Kenntnis der schwedischen Sprache selbst versah. Eine ähnliche Lösung der Gehaltsfrage wurde 1789 getroffen. Nachdem der damalige Hauptpastor Wolff das Recht erhalten hatte, sich um eine schwedische Pfarrstelle zu bewerben und später vom Domkapitel zum Pfarrer des Pastorats Listerby und Förkärå, ebenfalls westlich der Stadt, berufen worden war, bat die Deutsche Gemeinde die Regierung eindringlich darum, ihn gleichzeitig als ihren Geistlichen behalten zu dürfen. Die Gemeinde Listerby hatte nichts einzuwenden, und das Domkapitel befürwortete warm dieses Gesuch, wobei es Wolff ein ehrendes Zeugnis für seine gründlichen Kenntnisse, seine glücklichen Gaben im Amt und seinen eifrigen Sinn in der Erfüllung der Pflichten ausstellte, so daß die Regierung das gewünschte Doppelamt Wolffs anerkannte. Wolff konnte mit Hilfe eines Adjunkten beide Pfarrämter betreiben. Auf diese Weise rettete wiederum ein tüchtiger Pfarrer sein gefährdetes Amt und die Deutsche Gemeinde zu Karlskrona.

Mit offenkundiger Liebe sorgte die Gemeinde für ihr Armen. Regelmäßig wurde durch beauftragte Leute nach dem Gottesdienst an der Kirchentür für die Bedürftigen gesammelt. Nicht selten wurden beträchtliche Summen vermacht, deren Zinsen der Armenpflege dienten.

Trotz der von den Behörden ständig erwiesenen Erleichterungen hatte die Gemeinde wiederholt um ihre Existenz zu kämpfen. Schon nach dem Tode des ersten Hauptpastors 1722 war die wirt-

schastliche Lage so ernst, daß eine Auflösung der Gemeinde in bedrohliche Nähe rückte. Schweden hatte damals den Nordischen Krieg und damit seine Großmachtstellung verloren und im Zusammenhang damit Vorpommern südlich der Peene mit den Inseln Usedom und Wollin eingebüßt. Mit der Schrumpfung des schwedischen Besitzes in Deutschland verminderte sich demgemäß die Rekrutierung der Marine in Karlskrona durch deutsche Truppen. Dies wirkte auf das stärkste auf die Gemeinde ein. Zu ihrer Auflösung kam es damals nicht, und J. F. Franck wurde als neuer Hauptpastor gewählt. Im Jahre 1727 konnte er der Königin Ulrika Eleonora für eine Beihilfe an die Gemeinde im Betrage von 800 Talern danken. Die wirtschaftlichen Bedingungen blieben in der Mitte des 18. Jahrhunderts in ganz Schweden sehr ungünstig; Handel und Industrie gingen auch in Karlskrona zurück. Als die Einwanderung Deutscher ins Stocken geriet und die Deutsche Gemeinde zu Karlskrona sich beunruhigend verminderte, richtete der Bürgermeister Paul Bihlgardt eine dringende Bitte an die Stände des Reiches, der Gemeinde zu helfen. „Aus Liebe zu ihren Religionsverwandten“ bewilligten die Stände der Deutschen Gemeinde zu Karlskrona eine dreijährige Steuer von einer Öre Silber auf jeden Haushalt im Reiche. Einträglich war das Ergebnis einer Reichskollekte vom Jahre 1779, die 1600 Reichstaler einbrachte.

Zu den fortwährenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten traten für die Gemeinde in wachsendem Maße noch sprachliche hinzu. Je kleiner die Gemeinde wurde, desto schneller vollzog sich ihre Verschwendung. Da nahm der Urenkel des großen Wachtmeister, der Reichsdrott Carl Axel Wachtmeister, sich der bedrängten Gemeinde an. Trotz des Widerstandes des Admiraltätskollegiums erreichte er von Gustaf III. am 22. April 1774 eine Verfügung, der zufolge der sonntägliche Gottesdienst in der Deutschen Kirche zu Karlskrona nunmehr wechselweise auf deutsch und auf schwedisch gehalten werden durfte. Durch diese Bestimmung wurde die wirtschaftliche Grundlage der Deutschen Gemeinde bedeutungsvoll erweitert. Nun begannen in erheblicher Zahl auch rein schwedische Familien sich zur Deutschen Gemeinde zu halten und sie finanziell zu stützen, besonders weil bei dem Anwachsen der Bevölkerung die städtische Kirche für die Gottesdienste bei weitem nicht mehr ausreichte.

Nach dieser dringenden Sicherung des Bestandes der Gemeinde brach ein schlimmes Unheil über die Stadt und die Deutsche Gemeinde herein. Am 17. Juni 1790, während des Krieges

mit Rußland, suchte ein Riesenbrand Karlskrona heim.³⁵⁾ In diesem Brand fielen die Kirche, die Deutsche Schule, das Pfarrhaus, der Kolbsche Hof und die Wohnungen der meisten Glieder der Deutschen Gemeinde in Asche. Von der Kirche verblieben nur die Mauern; die gesamte Inneneinrichtung war verbrannt. Schon am 2. Juli kamen die Vertreter der schwer betroffenen Gemeinde unter dem Vorsitz des Regierungspräsidenten Salomon von Köhler zur Beratung über die zukünftige Gestaltung der Gemeinde zusammen. Trotz des namenlosen Unglücks und der vielfachen Schwierigkeiten bei dem Versuch der Erhaltung der Gemeinde wurde einstimmig der Beschluß zum Einsatz für ein weiteres Bestehen der hart geprüften Gemeinde gefaßt. Der Gottesdienst wurde zunächst in der Fredrikskirch abgehalten, bis man am Pansonntag des folgenden Jahres ein gekauftes Holzhaus als Betsaal einweihen konnte. In diesem bescheidenen Raum besuchte 1697 die Prinzessin Friederika Dorothea Wilhelmina, eine geborene Badenserin, welche in Karlskrona ihren in der Ferne angetrauten Gatten, König Gustaf IV. Adolf, gerade getroffen hatte, den deutschen Gottesdienst.

Die Gemeinde war völlig außerstande, aus eigenen Kräften die in Ruinen befindliche Kirche wieder aufzubauen.³⁶⁾ So sandte sie Bittbriefe aus, besonders an Schwedisch-Pommern, wo der Generalgouverneur Fürst Friedrich Wilhelm von Hessenstein sie günstig aufnahm, und an die reichen Hansestädte Hamburg und Lübeck, aber auch an die Schwestergemeinden zu Stockholm, Gothenburg und Norrköping. Groß war die Bereitwilligkeit zu helfen: Aus Pommern flossen 2000 Reichstaler, von Sta. Gertrud in Stockholm 400 Taler, vom Magistrat in Lübeck 100 Reichstaler, durch eine Kollekte daselbst 1350 Mark, von der Universität Greifswald 100 Reichstaler neben manch anderen Gaben aus Schweden ein. Testamentarisch wurden der Gemeinde aus ihrer eigenen Mitte erhebliche Beträge vermacht. Mit Hilfe von Anleihen der Regierung, die auch billige Arbeitskräfte zur Verfügung stellte, war dann der Neubau der Kirche 1802 so weit gediehen, daß man zur Einweihung schreiten konnte. Gustav IV. Adolf gestattete, daß die Kirche den Namen nach seiner Gemahlin Friederika Dorothea Wilhelmina erhalten durfte, und bestimmte, daß die Einweihung nach der Geburt des erwarteten Thron-

³⁵⁾ Bromé a. a. O. I., S. 550.

³⁶⁾ Aquarell der Kirchenruine von Olof Tempelman vom Jahre 1791 bei Bromé a. a. O. II., Figur 47, S. 27.

folgers vor sich gehen sollte. Nachdem der Erbprinz Carl Gustaf am 8. Dezember geboren war, fand die Einweihung der Kirche am darauffolgenden 3. Sonntage im Advent, dem 12. Dezember, durch Propst Wolff statt; er hielt die später im Druck erschienene Einweihungsansprache über Psalm 84, 2—3, also aus demselben Psalm, über den seinerzeit Hauswolff die erste Predigt in der damaligen Kirche gehalten hatte. Die nach Vorschlägen von Prof. Olof Tempelman wieder hergestellte Kirche baut sich auf der Grundform und den Mauerresten auf; aber sie weicht vom Tessinschen Bau in manchem ab. Die Kuppel ist jetzt bedeutend niedriger; statt achteckig ist sie nun halbkugelförmig und fensterlos. Die Lanternine ist entsprechend kreisrund und hat acht Fenster; statt der früheren Krone trägt sie eine Weltkugel mit dem Kreuz. Später, erst 1862, errichtete man an der Front der Kirche einen Portikus aus Bländer Sandstein. Beim Vergleich zwischen dem Tessinschen Bau und dem jetzigen muß man wohl zugeben, daß der ursprüngliche imposanter war. Der Chronist der Gemeinde, Pastor Henning Johnson, schreibt jedoch dem jetzigen Bau „größere Harmonie und gesteigerte monumentale Wirkung zu“.³⁷⁾ Während die ursprüngliche Kuppel trotz der Tessinschen Zeichnung innen niemals richtig mit Steinen ausgebaut gewesen war, holte man dies Versäumnis, das mit Schuld am Totalverlust der Kirche geworden war, nach und errichtete eine festliche Kuppel in streng klassizistischem Stil. Die Kanzel verfertigte der Schiffsbildhauer Johan Ternström, ein Schüler des hochberühmten Johan Tobias Sergel. Eine ordentliche Orgel mit 20 Stimmen schenkte 1827 der Tabakfabrikant Stefanus Cyrillus Rettig. Durch die eingebaute Empore erhielt die Kirche so viel Bankraum, daß sie über 1000 Menschen faßt. Eine solche Größe erhielt die Kirche mit Rücksicht auf die Besucher des schwedischen Gottesdienstes.

Das Deutschtum in der Stadt ging freilich mehr und mehr zurück. Nach dem Verlust der letzten Teile Pommerns für Schweden durch den Kieler Frieden 1814 hörte der Zuzug von Deutschen nach Karlskrona endgültig auf. So behandelte man 1822 die aufgekommene Frage, ob es nicht geratener sei, lediglich noch schwedischen Gottesdienst in der Deutschen Kirche zu halten. Im Jahre 1824 wandelte mit obrigkeitlicher Genehmigung der neue Hauptpastor — zum ersten Mal in der Geschichte der Gemeinde ein Schwede — die deutschen Abendgottesdienste, zu denen

³⁷⁾ Johnson a. a. O., S. 60.

keine Zuhörer sich mehr einfanden, in Erklärungsstunden des schwedischen Katechismus um. Schließlich beschloß am 8. Juni 1826 die Regierung, da in der Tat kein Verlangen nach einem deutschen Gottesdienst in der Kirche länger vorhanden war, daß in der Deutschen Kirche zu Karlskrona nur noch schwedisch gepredigt werden solle. Nach allerlei Vorarbeiten verfügte die Regierung am 1. September 1837 die Auflösung der Deutschen Gemeinde zu Karlskrona. Damals gab es nur noch sechs Haushalte in der Stadt, welche als deutsche anzusprechen waren. Ein königlicher Brief vom 21. Juni 1839 schrieb die Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse für Karlskrona vor. Die Fredriks- oder Großkirchengemeinde und die Deutsche Gemeinde wurden zu einem Pastorat vereinigt unter dem Namen Stadtgemeinde Karlskrona. Auf Wunsch der Gemeinde erhielt die Deutsche Kirche ihren ursprünglichen Namen Heiligedreifaltigkeitskirche wieder zurück. Um diese Zeit lebte als *siste tysken*, als „letzter Deutscher“, in Karlskrona der fromme Tischler und Sargmacher P. M. Dresen, der von deutschen Eltern hier geboren war. Als er am 23. Februar 1853 starb, erlosch mit ihm sozusagen eine ganze Gemeinde.³⁸⁾

Die Deutsche Gemeinde hatte das Glück, daß bedeutende Persönlichkeiten unter den Kirchenvorstehern und Geistlichen sie leiteten. Ohne solche wäre sie unter den schwierigen Umständen, mit denen sie fortwährend zu kämpfen hatte, schon viel früher erloschen. Als Pfarrer³⁹⁾ berief die Gemeinde in der Anfangszeit Deutsche, später, als der deutsche Anteil fast völlig schwand, Schweden mit guter Kenntnis der deutschen Sprache. Die Pfarrwahl vollzog sich wie in anderen Deutschen Gemeinden in Schweden ursprünglich *per capita*, später (in Karlskrona nach 1823) auf Grund eines „Klassenwahlrechts“, das nach der Kirchensteuer gestuft war. Die Gemeinde hatte einen ordnungsgemäßen Geistlichen, der den Titel Hauptpastor führte. Ehrenhalber erhielten besonders tüchtige Vertreter nach schwedischer Sitte vom Bischof den Propstentitel. Der Rektor der Deutschen Schule war zugleich zweiter Prediger und hielt als solcher die Abendgottesdienste. Seit Francks Zeiten wohnte der Hauptpastor in einem Pfarrhause an der Borgmästaregatan, das die Gemeinde gekauft hatte. Später bewohnte der Hauptpastor das als Betsaal zeitweilig be-

³⁸⁾ Johnson a. a. D., S. 94.

³⁹⁾ über die Geistlichen vergl. außer Bromé und Johnson S. Cavallin, Lunds stifts herdaminne V. Lund 1858, S. 167 ff.

nutzte Gebäude Rungsgatan 1, wo der jetzige Pfarrer der Karlskronaer Stadtgemeinde noch haust.

Der erste Pfarrer der Deutschen Gemeinde zu Karlskrona war J. C. Hauswolff aus Wernigerode. Als er auf dem Wege zum Studium in Uppsala war, zwang ihn ein Schiffbruch zu einem folgenschweren Aufenthalt in Karlskrona. Bei der Gelegenheit gewann ihn Admiralgeneral Wachtmeister zuerst als Pastor für die Flotte und dann als Pfarrer für die Deutsche Gemeinde. Hauswolff war ein Mann von großer Tüchtigkeit, dessen Ehrgeiz ihn freilich bisweilen in Konflikt mit der schwedischen Umwelt brachte. Als Vertreter strenger Orthodogie bekämpfte er den eindringenden Pietismus. Im Jahre 1718 wurde er Titularpropst und starb 1722. Das Bild von ihm entging dem Brande und befindet sich noch im Besitz der Karlskronaer Stadtgemeinde.⁴⁰⁾ Er wurde der Stammvater eines adligen Geschlechtes gleichen Namens. Seine drei Söhne waren alle besonders strebsam und leisteten einen wertvollen Einsatz: Bernhard Reinhold starb 1776 als Regierungspräsident von Kopparberg, Eberhard Salomon 1758 als Kammerrat und Justus Christoffer 1773 als Hofprediger und Hauptpastor zu Sta. Clara in Stockholm. Hauswolffs Tochter Dorothea Ottiliana wurde von seinem Nachfolger „konserviert“. Dieser, J. F. Franck, war fleißiger Orientalist und bekämpfte den Dippelianismus. Er kehrte 1754 als Propst von Wolgast in die Heimat zurück. Sein Sohn Hans Reinhold wurde in Schweden als Vizeadmiral unter dem Namen von Francken geadelt und verschied 1813. Francks Nachfolger, Johann Gottfried Michaelis, war Rektor an der Deutschen Schule zu Karlskrona gewesen, ehe er 1745 Pfarrer wurde. Er wurde 1753 einstimmig zum Hauptpastor der Deutschen Gemeinde zu Gothenburg gewählt, blieb aber seiner Gemeinde in Karlskrona treu.⁴¹⁾ Ein späterer Pfarrer, Claes Didrich Wiebe, war ein Kind der Gemeinde. Er war 1720 als Kaufmannssohn hier geboren und hatte auch die Deutsche Schule der Gemeinde besucht. In Greifswald hatte er seinen Magister gemacht und war dann Admiraltätspastor in seiner Vaterstadt geworden. Als Pfarrer an der Deutschen Gemeinde zu Karlskrona wirkte er 1761—71. Er predigte als solcher scharf gegen die Antinomisten. Sein Sohn Carl Peter wurde Vizerektor an der Deutschen Schule zu Norrköping und schließlich Pfarrer und Titularpropst zu Billeberga in Schonen.

⁴⁰⁾ Abbildung bei Johnson a. a. D., S. 32.

⁴¹⁾ J. H. Müller, Annalen ed. Dunkel, a. a. D., S. 57.

Hauptpastor Wiebes Nachfolger in Karlskrona wurde J. B. Wolff aus Engeholm bei Tondern. Er hatte die Schule des bekannten Konsistorialrats Balthasar Petersen in Tondern besucht und dann auf der Akademie in Kopenhagen studiert. Im Jahre 1667 wurde er Rektor der Deutschen Schule zu Karlskrona und vier Jahre später Pfarrer der Gemeinde. Er wurde 1780 in Sta. Gertrud zu Stockholm zum Hauptpastor gewählt, verblieb aber auf Bitten seiner bisherigen Gemeinde in Karlskrona. Ohne Zweifel war Wolff der tüchtigste und beliebteste Pfarrer der Gemeinde. Für sein Ansehen in schwedischen Kreisen zeugt, daß das Domkapitel zu Lund ihn 1784 bei der Wahl des Superintendenten zu Karlskrona an erster Stelle vorschlug; der König ernannte aber ohne Rücksicht auf Domkapitel und Gemeinde einen anderen Bewerber. Hochverehrt von Deutschen und Schweden verstarb Propst Wolff 1821. Sein Nachfolger wurde ein Schwede, der zeitweilig in Greifswald theologischen Studien obgelegen hatte.

Wie die Deutsche Gemeinde in Norrköping unterhielt auch ihre Schwestergemeinde zu Karlskrona eine Deutsche Schule zur Erziehung ihrer Kinder. Die Deutsche Schule zu Karlskrona⁴²⁾ trat 1705 ins Leben und hörte erst 1834 auf, überlebte also die deutsche Zeit der Gemeinde. Die Gemeindegemeinschaft hatte neben dem Rektor noch einen zweiten Lehrer. Unter den Rektoren nennen wir Magister Luthemann, der Legationspfarrer zu Konstantinopel wurde, und einen Magister Lorenzen, der als Pastor nach Holstein ging. Der letzte Deutsche unter den Rektoren war Magister Christian Ernst Michaelis, der Sohn des Hauptpastors. Er starb im Dienst 1791. Die schwedischen Lehrer der Schule zeichneten sich durch Eifer und Können aus. Sie erhielten alle nachher Pfarrstellen im Lunder Bistum.

Als Abschluß über die Deutsche Gemeinde zu Karlskrona möge ein Urteil ihres Darstellers H. Johnson gelten: „Während ihres 157-jährigen Bestehens hat die Deutsche Gemeinde einen bedeutenden Einsatz in der Arbeit für den Fortschritt der Stadt Karlskrona geleistet. Mehrere der ersten Personen des Gemeinwesens gehörten zu dieser Gemeinde, und viele der eingewanderten Deutschen waren sowohl selbst tüchtige Männer als gründeten sie auch Geschlechter, deren Namen einen guten Klang auch über die Grenzen dieses Gemeinwesens hinaus haben. Viele schwere Prüfungen mußte die Gemeinde erleiden. Aber mit ungebroche-

⁴²⁾ Wertvolle Einzelheiten bei Bromé a. a. O. I., S. 356—57, II, 251 bis 54.

nem Mut, nie verſagender Einigkeit und einzigartiger Opferwilligkeit erhob ſie ſich wieder, und erſt nach energiſchſtem, ehrlichem Kampfe gegen übermächtige Umſtände gab ſie ihre Selbſtändigkeit auf“.⁴³⁾ —

Die jüngſte der früheren Deutschen Gemeinden in Schweden war die Deutsche Gemeinde zu Malmö,⁴⁴⁾ dem Hauptort der ſeit jeher dicht beſiedelten Landschaft Schonens. Mit dem Ende der Heringszüge im Öresund hatten ſchon im Mittelalter die ſchoniſchen Märkte aufgehört und damit auch die Tätigkeit deutſcher Geiſtlicher dort. Im Zeitalter der Reformation gehörte Schonens noch zu Dänemark, und die Deutschen in Malmö hielten ſich damals geiſtig und geiſtlich an die Großſtadt Kopenhagen, die eine ſtarke deutſche Kolonie und eine angeſehene Deutsche Gemeinde beſaß.⁴⁵⁾ Durch die ſtändigen Kämpfe zwiſchen Schweden und Dänen wurde Malmö hart in Mitleidenschaft gezogen, ſo daß Handel und Verkehr daniederlagen. Durch den Frieden zu Roſkilde 1658 kam Schonens zwar an Schweden, doch erſt nach dem Frieden von Lund 1679 ſetzte eine ruhigere Entwicklung der Stadt ein. Die enge Verbindung mit der dänischen Hauptſtadt war aus politiſchen Gründen gelöſt, und die raſche Einſchwedung Schonens ſchuf neue Verhältniſſe. In Malmö gab es zu jener Zeit eine ganze Reihe deutſcher Handwerker und Kaufleute. Unter ihnen entſtand der Wuſch, ſich zu einer eigenen Kirchengemeinde zuſammenzuſchließen. Ihr machtvoller Beſchützer und unermüdblicher Förderer war der Deutſchbalte Rutger von Aſcheberg,⁴⁶⁾ einer der bedeutendſten Feldherren und hervorragendſten Verwaltungsbeamten in der ſchwediſchen Geſchichte, der 1680 Generalgouverneur über ganz Weſtſchweden geworden war. Er ſtand ſich mit Carl XI., der ihm für ſeine hohen Verdienſte zeit lebens dankbar war, ſo ausgezeichnet, daß er ihn für ſeine berechtigten Wüniſche ſtets zu gewinnen vermochte. Ohne Aſchebergs

⁴³⁾ Johnſon a. a. O., erſte Einleitungsſeite.

⁴⁴⁾ über die Geſchichte der Stadt vergl. J. O. Friberg, Malmö ſtads hiſtoria, Malmö 1842 (dort beſonders über die Deutsche Gemeinde S. 232—42) und den Aufſatz von Guſtaf Clemenſon: Malmö ſtads hiſtoria im Sammelwerk Malmö, herausgegeben von G. Hårleman, Malmö 1914, I.

⁴⁵⁾ Louis Bobé, Die Deutsche St. Petrigemeinde zu Kopenhagen, ihre Kirche, Schulen und Stiftungen 1525—1925, Kopenhagen 1925.

⁴⁶⁾ Ewen Bring, Rutger v. Aſchebergs Leſverne, Lund 1751, und Carl Lagerberg, Aſchebergſka grafkoret i Kriſtine kyrka i Göteborg jämte biografiska anteckn. rör. Aſchebergſka ätten, Gothenburg 1899.

wiederholtes Eintreten in Rat und Tat wäre die Deutsche Gemeinde zu Malmö ebensowenig ins Leben getreten, wie ungefähr gleichzeitig diejenige zu Karlskrona ohne Hans Wachtmeisters Stütze und Hilfe. Unter Aschebergs Förderung gaben zwei vortreffliche Männer des Malmöer Deutschtums den unmittelbaren Anstoß zur Gemeindebildung,⁴⁷⁾ der Provinzialapotheker Christoffer Dieterich und der Kaufmann Peter Hegardt, welche gerade für diesen Einsatz zum Besten ihrer Landsleute durch das Eintreten Aschebergs später Ratsherren der Stadt wurden. Diese beiden angesehenen Bürger sammelten mit großem Eifer Unterschriften unter den Deutschen für ein Bittgesuch an den König um Gewährung der Errichtung einer eigenen Gemeinde und Kirche. Eine solche Liste, unterschrieben von 57 Personen, welche mit ihren Familienmitgliedern wohl insgesamt 200 Seelen vertraten, wurde im März 1693 dem König eingereicht. Die Liste umfaßte einige hohe Verwaltungsbeamte wie den Bürgermeister Sigmund Aschenborn und den Gouvernementsfiskal Georg Andreas Donner, zwei Ärzte, manche Kaufleute, zum größten Teil aber Handwerker verschiedenster Berufe wie Buchdrucker und -binder, Goldschmiede, Schneider und Buntmacher, Schuster und Sattler, Gerber und Färber, Weber und Tischler. In dem Schreiben wandten sich die Deutschen Malmö's bittend an den König, daß es ihm „als unsern allerteuersten Landes Vater, und der christlichen Kirchen höchstschätzbaren Beschirmer allergnädigst gefallen möchte, daß allhier in unserer Mutter alls Teutschen Sprache eine kleine Kirchenversammlung zu Fortpflanzung des Gottesdienstes möge eingerichtet werden“.⁴⁸⁾ Der König schenkte am 19. März dem Gesuch seinen Beifall und teilte den höchsten Behörden des Reiches mit, daß „die Untertanen deutscher Extraction in Malmö“ sich dort eine Gemeinde einrichten und eine Kirche bauen durften. Ferner gab er bekannt, daß die Malmöer Deutsche Gemeinde zur Beförderung ihres Kirchenbaues im Reiche einschließlich der deutschen Provinzen mit Hilfe von Sammelbüchern Beiträge erbitten durften. Selbst trug der König mit einem Staatsanschlag von 500 Talern Silber bei. Dem General-

⁴⁷⁾ über die Geschichte der Deutschen Gemeinde zu Malmö vergl. A. U. Isberg (sen.), Bidrag till Malmö stads historia I. Stadens presteskap, Malmö 1895, dort die Einleitung S. 6 ff., ferner S. 255 ff. und in den Beilagen S. 313 ff., weiter A. U. Isberg (jun.), Malmö stads kyrkor, Malmö 1914, S. 260 ff., wo wertvolle Quellenstücke und einige Illustrationen sich finden.

⁴⁸⁾ Isberg (jun.) a. a. O., S. 261.

gouverneur von Ascheberg übersandte der König am 20. März den Gründungsbrief für die Malmöer Deutsche Gemeinde mit dem Wunsch, daß die geplante Gemeindegründung dazu Anlaß geben möge, daß in Zukunft viele Deutsche sich in dem Hauptort Schonens niederlassen möchten.⁴⁹⁾ Die bewilligte Einsammlung kam 1685 in Gang. Der König gewährte Transporterleichterungen und stellte Abbruchsteine zur Verfügung. Am 27. Februar 1687 wurde der Bauplatz an der Östergatan im Norden, der Hans Kofsödsstraede (der jetzigen St. Thomaskatan) im Westen und der Grönegatan im Süden angekauft und im selben Jahre der Grundstein zum Kirchenbau gelegt.

Wo nun die Gemeinde sich selbst gebildet hatte, wurde es nötig, einen Geistlichen für ihren Dienst anzustellen. Das besorgte der Generalgouverneur von Ascheberg. Er berief am 11. November 1687 als Pastor der Deutschen Gemeinde Magister Salomon Kummel, der aus Mark-Buchbernheim gebürtig war. Dieser begann bald darauf in Aschebergs eigenem Hause, dem Gouvernementspalast, einem prächtigen Renaissancegebäude Ecke Adels- und Kansligatan (dem jetzigen Gasthof „Tunneln“), zweimal wöchentlich Gottesdienst abzuhalten. Am 2. April 1688 teilte Ascheberg dies dem König mit und bat diesen um die Ernennung Kummels zum Pfarrer innerhalb der schwedischen Kirche für die neugebildete Deutsche Gemeinde zu Malmö. Am 17. April beantwortet der König den Brief seines Feldmarschalls und ernannte Kummel zum Hauptpastor. Dieser wurde, da der Bischofsstuhl zu Lund gerade unbesezt war, im Auftrage des zuständigen Domkapitels am Himmelfahrtstage, dem 24. Mai, von Bischof Daniel Wallerius in Gothenburg zu seinem Amt geweiht. Die deutschen Gottesdienste hielt Magister Kummel in der Hospitalkirche, bisweilen auch in der prachtvollen gotischen St. Petri-Kirche mit ihren vielen deutschen Erinnerungen aus dem Mittelalter.

Am 16. Sonntage nach Dreifaltigkeit, dem 1. Oktober, des Jahres 1693 wurde die Deutsche Kirche zu Malmö durch den deutschgeborenen Lunder Bischof Christian Papke eingeweiht und dem allzeit wohlwollenden und hilfsbereiten Könige Carl XI. zu Ehren Carolikirche genannt.⁵⁰⁾ Pfarrer Kummel predigte über

⁴⁹⁾ Isberg (jun.) a. a. D., S. 265.

⁵⁰⁾ Abbildung der Kirche nach einer Lithographie von 1857 bei Isberg (jun.) a. a. D., S. 272; ein Bild vom Innern bringt Harteman a. a. D. I., S. 414.

das Sonntagsevangelium Lukas 7, 11—17: „Wie Gott noch heut zu Tage unter Seinem gläubigen Israel wohnt als ein großer Gott, der herzlich zu fürchten und hoch zu preisen“. Die damals noch turmlose Kirche war von außen recht einfach: Das Schiff war ziemlich hoch und hatte ein aus zwei Absätzen bestehendes Dach, dessen Deckung mit Kupfer für die Gemeinde sehr kostspielig wurde. Das Gotteshaus war $54\frac{1}{2}$ Ellen lang und $25\frac{1}{2}$ Ellen breit. Im Innern machte die Kirche nach zeitgenössischen Schilderungen einen freundlichen Eindruck. Sie enthielt 650 Sitzplätze und hatte eine besondere Bank für deutsche Handelsreisende. Mit großer Bereitwilligkeit wurde die Kirche von allen Schichten der Bevölkerung ausgestattet. Der Kirche zu gute kam 1770 eine Kollekte, welche ein Herzog von Mecklenburg in seinen Erbländen der Gemeinde bewilligt hatte. Die Kirchensenster wiesen die Wappen verschiedener Stifter auf, welche den Ausbau des Gotteshauses wesentlich gefördert hatten. Das hölzerne Dachgewölbe war nach der Sitte des Barock farbenfroh mit Szenen des Alten und Neuen Bundes ausgemalt. An den Wänden hingen Epitaphien über berühmte Gemeindeglieder, ferner Elbilder von D. Martin Luther und den eigenen Pfarrern Rummel und Casius. Bald nach der Einweihung der Kirche, 1695, hatte der Rittmeister Arjel Gylbenstierne auf Swanholm der Kirche einen wertvollen Barockaltar verehrt.⁵¹⁾ Um die Kirche herum dehnte sich ein mit Bäumen bestandener Friedhof, der gleichzeitig mit dem Gotteshaus in Benutzung genommen wurde. Bis 1796 wurden außerdem Verstorbene im Grabgewölbe unter dem Kirchenschiff beigesezt. Erst 1707 wurde der Kirche ein anfänglich nur mit Holz gedeckter Turm mit kurzer Lanternine angefügt. Die Glocken wiesen deutsche und lateinische Inschriften auf.

Schwierig war für die zahlenmäßig geringe Gemeinde, die zum größten Teil aus Handwerkern bestand, die Aufbringung der notwendigen Geldmittel zum Unterhalt des Gemeindegewesens. Dabei bereitete die Besoldung der Geistlichen stets besondere Mühe. Der bereitwillige Ascheberg bat den König um Unterstützung. Vom Jahre 1690 gewährte der König daraufhin der Gemeinde eine Beihilfe zum Pfarrergehalt in Form von 100 Tonnen Getreide.⁵²⁾ Diese Hilfe erlitt während der Jahre 1778—1802 eine Unterbrechung, wurde dann aber wieder bewilligt und ging schließlich in den

⁵¹⁾ Abbildung bei Isberg (jun.) a. a. D., S. 310. Jetzt steht der Altar in der gegenwärtigen deutschen Kirche zu Malmö.

⁵²⁾ Isberg (jun.) a. a. D., S. 279.

allgemeinen Fonds der gesamten schwedischen Kirche über. Trotz dieser Regierungsbeihilfe blieb das Gehalt unzureichend. Da bat Ascheberg den Magistrat um Gewährung eines Gehaltes aus der städtischen Pfarrsteuer. Durch das Eintreten der deutschen Mitglieder und deren Freunde in der städtischen Verwaltung wurde 1690 ein solches Gehalt in der Höhe von 100 Talern bewilligt. Als der bedeutende Pfarrer Kummel ehrenvolle Rufe an verschiedene Stellen, an die Deutsche St. Petrigemeinde zu Kopenhagen und als Hofprediger des Königs von Dänemark und zugleich als Professor an der Universität der dortigen Hauptstadt, erhielt, wollte man ihn gern in Malmö festhalten. Auf Antrag der Deutschen Gemeinde bestimmten 1703 die Ältesten der Stadt einstimmig dem Deutschen Pfarrer einen zusätzlichen Betrag von 50 Talern aus der städtischen Pfarrsteuer und bewilligten damit Kummel persönlich dasselbe Gehalt wie dem dritten Kompastor der Stadt zu. Die Bitte um eine Präbende für den Deutschen Pfarrer, die schon 1688 gestellt worden war, führte erst 1731 zu einem Erfolg. Da erhielt Hauptpastor Ludwig Bützow als Präbende die Landgemeinden Oxie und Bjärshög, südöstlich und östlich der Stadt; von dem Ertrag dieses Pastorats mußte er einen Teil an seinen Kompastor abführen. Da Bützow aber die Pfarrstelle auf dem Lande schlecht verwaltete, erlosch mit seinem Tode das Anrecht auf diese Landgemeinden. War es schon schwer gewesen, das Gehalt für einen Geistlichen aufzutreiben, so selbstverständlich noch mehr, als man 1710 einen zweiten anstellte. Da halfen dann dementsprechende Stiftungen bemittelster Gemeindeglieder aus.⁵³⁾ Eine ähnliche Hilfe wurde der Pfarrwitwe zuteil.⁵⁴⁾

Die ungünstige politische und wirtschaftliche Entwicklung Schwedens im 18. Jahrhundert brachte für alle Deutschen Gemeinden des Landes ein Schwinden des Deutschtums mit sich, dem die kleineren Gemeinden im vorigen Jahrhundert schließlich zum Opfer fielen. Dies unglückliche Dahinsiechen befiel auch die Deutsche Caroligemeinde zu Malmö.

Freilich wurde auch hier wie anderswo dieser katastrophale Vorgang zeitweilig aufgehalten. Auf Bitte der Gemeinde hin bestimmte nämlich am 29. Juni 1778 Gustaf III.⁵⁵⁾ daß in der Deutschen Gemeinde zu Malmö fortan die deutschen und schwedischen Gottesdienste miteinander abwechseln sollten. Das hatte

⁵³⁾ Isberg (jun.) a. a. D., S. 282—90, 296.

⁵⁴⁾ Isberg (jun.) a. a. D., S. 302.

⁵⁵⁾ Isberg (jun.) a. a. D., S. 315.

zur Folge, daß manche Schweden, welche in der Petrikirche keinen Platz erhielten, sich fortan zur Carolikirche hielten und durch ihre Zugehörigkeit die Deutsche Gemeinde wirtschaftlich stützten. Durch die Wirtschaftskrise der nachnapoleonischen Zeit versiegte der Zustrom Deutscher nach Malmö fast völlig. Deshalb ordnete die Regierung auf Vorstellung der Caroligemeinde am 11. Juni 1831 an, daß alle Hauptgottesdienste auf schwedisch und nur die Abendgottesdienste auf deutsch gehalten werden sollten. Schon am 3. August 1839 wurde dann, weil zu den deutschen Gottesdiensten kaum noch Leute sich einfanden, die letzte Anordnung so eingeschränkt, daß der deutsche Gottesdienst nur noch an einem einzigen Sonntagabend im Monat stattfinden sollte. „Einige Zeit darauf wurde dann der deutsche Gottesdienst ganz und gar abgeschafft“.⁵⁶⁾ Durch den langsamen, aber völligen Schwund des Deutschtums fand nach 1860 damit die Deutsche Gemeinde in Malmö ihr stilles, in der Öffentlichkeit kaum beachtetes Ende.⁵⁶⁾

Die aus der Deutschen Gemeinde herausgewachsene, nunmehr völlig schwedische Caroligemeinde wuchs im Maße der Industrialisierung der ganzen Stadt, so daß die altherwürdige Kirche nicht mehr ausreichte. Deswegen wurde 1879 die Kirche der ehemaligen Deutschen Gemeinde heruntergerissen und an derselben Stelle eine weit größere Carolikirche im unschönen „Zentralstil“ erbaut. Zum Bau verwandte man dabei den Sockel und das Portal der alten Kirche. Am 19. Dezember 1880 wurde die jetzige Carolikirche eingeweiht, und zwar von Bischof Wilhelm Flensburg, einem Nachfahren des Schuhmachers Johann Flensburg, welcher 1683 mit um die Errichtung der Deutschen Gemeinde petitioniert hatte. Nur noch wenige Kirchengeräte erinnern im Innern der Kirche an die Deutsche Gemeinde.⁵⁷⁾

⁵⁶⁾ Isberg (sen.) a. a. O., S. 8. — Noch der (erste) Malmöer Stadtkalender von 1861 erwähnt den einmaligen deutschen Gottesdienst im Monat und fährt fort: „Aber auch dieser wird meistens nicht besucht, weshalb es angemessen sein dürfte, allen Gottesdienst auf deutsch ganz und gar einzustellen“.

⁵⁷⁾ Wenn die Deutsche Gemeinde zu Malmö am stillsten von allen gleichartigen Gemeinden in Schweden gleichsam versickert ist, so war ihr beschieden, in anderer Form wieder ins Leben zu treten. Seit 1908 wurden von Hauptpastor Wilhelm Lampe von der Deutschen St. Petri-gemeinde zu Kopenhagen, der von dort nicht allzuschwer herüberkommen konnte, in Malmö regelmäßig deutsche Gottesdienste gehalten, und zwar in der Carolikirche. Eine aus Lübeck gebürtige Großkaufmannswitwe, Ella Larsson, geb. Stender, testamentierte 1919 eine Summe von 100 000 Kronen zur Erbauung einer deutschen Kirche zu Malmö. Am

Wie in Norrköping hatte auch in Malmö die Deutsche Gemeinde einen Hauptpastor und einen Kompastor. Von den Geistlichen der Malmöer Deutschen Gemeinde⁵⁸⁾ war der erste in ihrer Reihe, Kummel, am bedeutungsvollsten. Aus Liebe zu seiner jungen Gemeinde lehnte er manche Beförderung ab. Eine andere, welche er gern erlebt hatte, blieb ihm versagt: Die Deutsche Gemeinde zu Gothenburg wählte ihn 1706 zu ihrem Kompastor, aber wegen persönlicher Intrigen dort wurde er nicht ernannt; dies ist ein ganz seltenes Beispiel dafür, daß die Regierung nicht die Pfarrewahl in einer Deutschen Gemeinde bestätigte.⁵⁹⁾ Der allseitig verehrte Pfarrer Kummel verstarb 1710. Sein Nachfolger hingegen wurde 1713 Hauptpastor der Christinengemeinde zu Gothenburg. Dieser, Georg Friedrich Niehenck⁶⁰⁾ aus Rostock, war wohl der theologisch am meisten gebildete unter den Deutschen Pfarrern an der Carolikirche. Seinen stärksten Einsatz leistete er jedoch nicht in Malmö, sondern in Gothenburg. Er war als „Pietistenfresser“ bekannt. Wegen seiner Gelehrsamkeit leitete er 1714 und 1740 die Synode zu Gothenburg. Bei der dortigen Bischofswahl im Jahre 1744 erhielt er die meisten Stimmen der Geistlichen, wurde aber, wohl wegen seiner ausländischen Geburt, vom König nicht ernannt. Niehencks Nachfolger in Malmö, Johann Heinrich Casius, hatte vor seiner hiesigen Wahl zwei

1. Juli 1923 wurde vom deutschen Gesandten in Schweden der Grundstein gelegt. Am 16. Sonntag nach Trinitatis, dem 20. September, 1931 wurde die jetzige deutsche Kirche zu Malmö gelegentlich der ersten Konferenz der deutschen Geistlichen des Nordens von Hauptpastor Lampe feierlich eingeweiht. Die schmutze Kirche, ein Werk des schwedischen Architekten Olander Gröffell, liegt im Stadtteil Fridhem und faßt 250 Personen. Von 1927 bis 1946 wirkten an dieser Kirche eigene deutsche Geistliche, wonach die Gottesdienste wieder von St. Petri in Kopenhagen übernommen wurden. Die neue Gemeinde mit deutscher Sprache unterscheidet sich von der alten Caroligemeinde wesentlich darin, daß sie eine reichsdeutsche Gründung ist, also rechtlich keine Beziehungen zur schwedischen Staatskirche hat. Darin ist sie auf schwedischem Boden etwas völlig Neues. Sie steht nur kulturell, aber nicht rechtlich die Tradition der ehemaligen Deutschen Gemeinde zu Malmö fort. — Vergl. auch Herbert Rühn, Die deutschen Kirchengemeinden in Schweden, Neue Rundschau, Berlin 1937, S. 76.

⁵⁸⁾ Über die Geistlichen siehe außer Isberg (sen.) S. Cavallin, Lunds stifts herdaminne II, Lund 1855, S. 43 ff., und Gunnar Carlquist, Lunds stifts herdaminne, Ser. II, 2, S. 141—163, Lund 1948.

⁵⁹⁾ Knebel-Kranz ed. Riefow a. a. O., S. 132.

⁶⁰⁾ über ihn C. W. Skarstedt, Göteborgs stifts herdaminne, Gothenburg 1878, S. 112, ferner Knebel-Kranz ed. Riefow, S. 138 ff., Müllers Annalen ed. Dunkel, S. 36 ff. und Riefow, Jahrbücher, S. 301.

Jahre in der Deutschen Gemeinde zu Gothenburg vikariert.⁶¹⁾ Hauptpastor Bückow erhielt 1731 den ehrenvollen Auftrag, die Ludenser Synode zu leiten, und führte ihn aus. Sein Nachfolger Philipp August Trendelenburg war eine der leitenden Persönlichkeiten des Herrenhutertums in Schweden.^{61a)} Nachdem 1778 der Kompastor schon ein Schwede war, wurde seit 1800 auch das Amt des Hauptpastors an der Carolikirche von einem Schweden bekleidet. Unter den Kompastoren der Deutschen Gemeinde zu Malmö ragt ein Konvertit hervor, Johan Nicolaus Pouget.⁶²⁾ Er war als Sohn eines katholischen Hoffchusters in Stockholm geboren. Die römische Kirche hatte sich des hochbegabten Knaben frühzeitig angenommen und ihn zum Studium an das Collegium de propaganda fide nach Rom geschickt. In Gegenwart des Papstes Clemens XI. hatte Pouget 1712 in Rom zum Doktor der Philosophie und Theologie promoviert. Später hatte er als Kanonikus in Holland und als Legationspfarrer zu Kopenhagen gewirkt. Durch den Einfluß des Hauptpastors Heinrich Dürkop von St. Petri in Kopenhagen war er dort fürs Luthertum gewonnen worden und war 1719 zu Lübeck übergetreten. Als er bei seiner Schwester, der Gattin Pfarrer Bückows, in Malmö zu Besuch weilte, wurde er 1724 zum Kompastor an der Carolikirche gewählt. Im Jahre 1729 zog er jedoch schon als Geistlicher an die französische Gemeinde zu Stockholm. Dieser vielseitige Theologe starb schließlich 1735 als Hauptpastor an Sta. Catarina zu Stockholm. —

Die ehemaligen Deutschen Gemeinden zu Norrköping, Karlskrona und Malmö sind Beispiele eines eigenartigen Kirchentums in fremdem Lande. Wie in anderen nordischen Ländern⁶³⁾ wurden in Schweden die dort in lutherischer Zeit entstandenen deutschen Kirchengemeinden in die rechtlich allein zulässige Staatskirche des Landes eingegliedert. Sie bildeten sich in der Großmachtzeit des

⁶¹⁾ Knebel-Kranz ed. Kiefow, S. 131.

^{61a)} Hilding Pleijel, Herrnhutismen i Sönd Sverige, Stockholm 1925, S. 93 und 219.

⁶²⁾ über ihn Biografisk lexicon öfver namnkundige svenske män XI., Uppsala 1845, S. 357.

⁶³⁾ über Dänemark vergl. Bobés genanntes Werk über St. Petri in Kopenhagen, über Norwegen den Aufsatz von Hermann Günther „Deutsches evangelisches Gemeindeleben in Norwegen. Aus Vergangenheit und Gegenwart“ im Jahrbuch Auslanddeutschtum und evangelische Kirche 1933, S. 114 ff. und über Finnland den Aufsatz von Geert Senzke über „Die deutschen evangelischen Gemeinden in Finnland“ im letztgenannten Jahrbuch 1934, S. 201 ff.

schwedischen Reiches, wo die Könige tüchtige Kaufleute und Handwerker, aber auch Militärs und Beamte von Deutschland durch günstige Angebote beriefen. Die Könige selbst nahmen sich der Gemeinden mit größtem Wohlwollen an, um den Deutschen in der Fremde etwas von der Heimat zu ersetzen und sie zugleich für den Norden zu gewinnen und zu erziehen. Die Regenten förderten die Deutschen Gemeinden durch Gewährung von persönlichen Geschenken, von Staatsmitteln und von Kollekten zu ihrem Aufbau. Durch Verleihung wertvoller Privilegien gab die schwedische Regierung den Deutschen Gemeinden die gesetzliche Grundlage ihrer Existenz und erkannte sie damit als öffentlich-rechtliche Gemeinden im Verband der Staatskirche an. Die schwedischen Behörden erwiesen den Deutschen Gemeinden viel Freundlichkeit, und die Bürger in den Städten nahmen die Fremden wohl auf. Norddeutsche Gaue und Handelsstädte, aber auch einzelne Kaufherren daselbst förderten die Kirchengemeinden ihrer Landsleute im fremdsprachigen Ausland. Trotz ihrer zahlenmäßigen Kleinheit konnten sie sich unter günstigen Bedingungen entfalten und wurden Zeugen eines kräftigen, selbstbewußten Deutschtums. Das Bestehen einer solchen festen kirchlichen Gemeinschaft, welche das Evangelium in der unersetzlichen Muttersprache verkündete, trug wesentlich dazu bei, das Deutschtum zu erhalten. Ohne diese Stütze der Gemeinde wäre das Deutschtum in den genannten Orten schon viel früher im sprach- und artverwandten und konfessionsgleichen Schwedentum aufgegangen. Die Predigt in der Muttersprache vertiefte das innere Leben der Deutschen im Auslande in einzigartiger Weise. Die gemeinsame Teilnahme aller Bevölkerungsschichten glich die großen sozialen Gegensätze unter den Deutschen in echter Weise aus. Die Fürsorge für die wirtschaftlich Schwachen in der Gemeinde war stets mustergültig. Das Bestehen verschiedener gleichartiger Gemeinden im selben Lande gab ihnen ein Gefühl starker Verbundenheit. Nicht selten verzogen Gemeindeglieder von einer dieser Deutschen Gemeinden in eine andere und fühlten sich dort gleich heimisch. Oft berief man Pfarrer und Lehrer aus einer benachbarten Gemeinde. Für die Erhaltung der Kirche scheuten diese kleinen Gemeinschaften keine noch so großen Opfer und ließen sich auch durch schwere Schicksalschläge nicht entmutigen. Sie setzten ihre ganze Ehre darein, würdige Gotteshäuser zu errichten und diese nach einem Brandunglück wieder neu erstehen zu lassen. Die vielen Geschenke und Stiftungen in den Gemeinden zeugen von warmer Liebe für das teure Erbe der Väter. Durch die Errichtung von

Schulen oder durch Einrichtung deutschen Unterrichts suchten sie die kulturelle Verbindung mit der alten Heimat für die Kinder zu erhalten. Immer wieder erstanden in den Gemeinden würdige und geschickte Leiter, welche das Kirchenwesen und die Armenpflege in ausgezeichnete Weise verwalteten. Gerade diese Fürsorge für die Gemeinde schenkte den Kirchenvorstehern die wohlverdiente Achtung der Umwelt. Die Geistlichen waren in der Anfangszeit durchweg Deutsche und hatten ihre Ausbildung gewöhnlich in Deutschland erhalten. Mit Eifer verwalteten die meisten von ihnen ihr oft nicht leichtes Amt in der Fremde und blieben fast alle, trotz ihrer dürftigen Besoldung, der Gemeinde treu. Mit wenigen Ausnahmen waren sie wertvolle Vertreter des deutschen Luthertums und arbeiteten im Verhältnis ihrer Kräfte und Möglichkeiten gern in der schwedischen Kirche mit. Sie waren, wie auch ihre Gemeindeglieder, Vertreter ihrer Heimatkirche und wirkten andererseits in Deutschland für die Erweiterung der Kenntnisse über die von ihnen geschätzte schwedische Schwesterkirche. Möglich waren diese Gemeinden nur durch die tatkräftige Förderung von seiten der Krone und durch den ganzen Einsatz ihrer Glieder. Durch die unglückliche politische und wirtschaftliche Entwicklung in der sogenannten Freiheitszeit gingen sie im 18. Jahrhundert ständig zurück und versickerten wegen Mangels an Zuzug aus der Heimat im Anfang des 19. Jahrhunderts gänzlich im Schwedentum. Gegen die übermächtigen Verhältnisse wehrten sich diese Deutschen Gemeinden tapfer, erlagen ihnen am Ende aber doch. Ihre Geschichte verdient mit Recht der Vergessenheit entrissen zu werden. So möchte dieser Aufsatz dem ehrenden Gedächtnis dieser drei ehemaligen Deutschen Gemeinden in Schweden dienen.

Dänische Arbeiten zur schleswigschen Kirchengeschichte aus dem letzten Jahrzehnt.

Von Thomas Otto Achelis, Rendsburg.

„Ich hoffe, daß Sie kein Ärgernis nehmen an dem, was ich schrieb“, so etwa sagte am 2. April 1940, mittags 12 Uhr, nachdem wir die üblichen drei Stunden Seite an Seite im kleinen Benutzerzimmer des Landesarchives in Apenrade geseßen hatten, Carsten Petersen zu mir, als er mir sein Buch „Sleswigske Præster“ gab. Ich konnte ihn damit trösten, daß das nicht meine Art sei. Das Buch ist 1938 in Tondern gedruckt und sehr merkwürdig in mehr als einer Beziehung. Zunächst schon im Äußeren.

„Set med mine egne Dine.
Skrevet med min egen Haand.
Trykt paa min egen Bekostning“.

(= Gesehen mit meinen eigenen Augen, geschrieben mit meiner eigenen Hand, gedruckt auf meine eigenen Kosten) steht unten auf der Rückseite des Schmutztitelblattes, wie im 17. Jahrhundert Peder J. Bandal, ein Vorgänger von Carsten Petersen im Pastorat Maugstrup-Jägerup, dessen Biographie Carsten Petersen 1924 herausgab, seine zahlreichen Bücher auf eigene Kosten erscheinen ließ. Oben auf der Rückseite des Schmutztitelblattes steht in dem Buch, das genau eine Woche vor dem 9. April 1940 sein Verfasser mir überreichte: „Trykt i 200 Eksemplarer hvoraf dette er Nr. 166“. (= Gedruckt in 200 Exemplaren, wovon dieses No. 166 ist). Von den 200 Exemplaren ist eins an jedes Pastorat in Nordschleswig gekommen, in Deutschland nur eins an das Archiv der Heiligengeistkirche in Flensburg. Man muß also leider die Worte wiederholen, die Friedrich Traugott Friedemann von C. Burney sagte, als dieser 1807 Briefe von Richard Bentley in 200 Exemplaren herausgegeben hatte, er habe sich damit gezeitigt „non tam βιβλιογράφος quam βιβλιοτάφος“. (J. Näslin, R. Bentley, [1868] S. 107).

Und nun zum Buche selbst! Es handelt von schleswigschen oder genauer gesagt nordschleswigschen Geistlichen von den Tagen des Mittelalters — Curia Romana und Munkke (= Mönche) sind die ersten Abschnitte nach dem Eingangskapitel über das Land überschrieben — bis auf unsere Tage. Im letzten Abschnitt des ersten, größeren Teiles seines Werkes werden Zitate von Generalsuperintendent Raftan und von Pastoren aus der Zeit des ersten Weltkrieges mitgeteilt. „Præster i Tidens Drag“ (= Priester in der Tracht ihrer Zeit) ist dieser erste Teil überschrieben,

während der zweite systematische Teil „Præster paa Livets Sti“ (= Priester auf dem Lebenswege) den Geistlichen als Beamten, den Geistlichen und seine Gemeinde, den Geistlichen als Schriftsteller und den Geistlichen und das Schicksal behandelt.

Es ist also keine Presbyterologie, wie sie uns zuletzt der Arzt Otto Arends geschenkt hat (vergl. Thomas Matthiesen in dieser Zeitschrift, Band 9, [1930/35], S. 525—528, sondern ein Beitrag zur Geistesgeschichte Nordschleswigs, erwachsen aus dem Studium der im Landesarchiv in Apenrade gesammelten kirchlichen Archivalien. Seine Morgenstunden hat er dieser Sammelarbeit geweiht. Die Quellen werden nicht zitiert, so daß spätere Forscher selbst etwas Findigkeit zu zeigen Gelegenheit bekommen. Literatur ist wenig berücksichtigt. Irrtümer fehlen nicht, so daß etwas Vorsicht am Platze ist. Beschrieben ist das Werk in einer sehr schönen Sprache, man kann sie dichterisch nennen. Mir fallen, wenn ich in „Slesvigske Præster“ lese, immer wieder die Worte ein, welche der ältere Seneca von den rhetorischen Deklamationen des jungen Ovid sagt: „Oratio eius iam tum nihil aliud poterat videri quam solum carmen“ (Controversiae II 2, § 8; S. 177 Riefling). Und auch das Urteil, das Seneca unmittelbar vorher über Ovid fällt, möchte ich auf Carsten Petersen anwenden: „Habeat ille comptum et decens et amabile ingenium“. Man spürt die Freude, seinen Gedanken den passenden Ausdruck zu geben und glaubt oft, ein feines Lächeln über die gewählten Worte zu merken. Diese Beherrschung der Muttersprache — und des Deutschen übrigens, wie seine deutschen Aufsätze sie zeigen, die J. Holdt in einer Bibliographie dankenswerter Weise zu sammeln unternommen hat (Sonderjydske Aarbøger, 1947, S. 228—239) — ist sicher gefördert durch die dauernde Notwendigkeit, „doctus sermones utriusque linguae“ zu sein, wie es das Grenzland mit sich bringt, aber sehr selten zu dieser Vollkommenheit führt: Der dänischen Muttersprache stehen gegenüber deutsche Schule — auch er war ja ein Haderslevit und hat seiner alten Schule und ihren Lehrern einen schönen Aufsatz gewidmet: „Da vi gamle gik i Skole“ (= Als wir Alten zur Schule gingen) in Haderslev-Samfundets Aarskrift, 1940, S. 7—19 — und deutsche Universitäten, Geistlicher in beiden Sprachen bis 1920 und stets deutsche Hausprache. Jedes Kapitel ist mit einem Zitate von S. Rierkegaard und aus dem Hamlet eingeleitet.

Das stärkste Interesse wird nicht, was Petersen aus den Archiven des 16.—18. Jahrhunderts herausgeholt hat, erregen, sondern die Behandlung der 2. Hälfte des 19. und der ersten beiden Jahrzehnte des 20. Jahrhundert, die drei Kapitel Danske Præster, Slesvig und Tyske Præster. Aus der Zeit nach 1864 behandelt er besonders drei Männer: Jens Jessen, Wacker und Th. Raftan. Dessen Charakteristik gab Anlaß zu Protesten. Überhaupt ist Petersen ein Mann, der seine Überzeugung nicht unter den Scheffel stellt und Deutschen wie Dänen wohl den Text zu lesen versteht.

Bedauerenswert ist, daß das Buch so schwer zugänglich ist. Einen bescheidenen Ausgleich bringt die ausführliche Besprechung durch S. Hejselbjerg Paulsen in Sonderjydske Aarbøger, 1939, S. 271—279, mit manchen Zitaten.

„Mit meinem wissenschaftlichen Streben ist es nun zu Ende“ schrieb Carsten Petersen mir auf einem Weihnachtsgruß 1939. Das habe ich ihm schon damals nicht geglaubt, und es hat sich dann auch gezeigt, daß er seine historischen Arbeiten nicht lassen konnte. Von ihm gilt viel-

mehr, was er 1924 von P. J. Wandal schrieb, daß er seine Arbeiten fortsetzte bis zu seiner Todesstunde (P. J. Wandal [1924] S. 48). 1931 hatte er auf Grund der alten Kirchenrechnungsbücher die Kirchen der Haderslebener Propstei behandelt. Namentlich das Inventar der Kirchen wird besprochen; für Kirchen- und Kulturgeschichte sind seine Untersuchungen sehr wertvoll. In gleicher Weise hat er dann 1939 die Kirchen des Törningeahn, 1941 die der Propsteien Nordtondern und Apenrade, endlich 1942 die der Sonderburger Propstei behandelt. Zusammengefaßt sind diese fünf Aufsätze in dem Buch „Slesvigske Landsbykirker gennem 300 Aar“ (1941) mit einer Einleitung und einem kurzen Anhang. Als ein Opus postumum erschien in „Sonderjydske Aarbøger“, 1946, S. 231 bis 298: „Slesvigske Præstegaarde“, ein Torso, der alle Vorzüge von Carsten Petersens Publikation zeigt.

Seit 1946 besitzen wir eine Kirchengeschichte Schleswigs. So etwas hatte es bisher nicht gegeben, seit 1863 Frants Wedel den ersten und einzigen Teil von „Den sonderjydske Kirkes Historie“ herausgab. Jørgen Larsen, der „Sonderjyllands Kirkehistorie“ dargestellt hat, ist wie Wedel Pastor im Schleswigschen gewesen. Es ist ein gut geschriebenes Buch von 160 Seiten mit trefflichen Bildern und einigen Karten. Es ist dem Verfasser gelungen, auf engem Raum die Geschichte der schleswigschen Kirche in ihren Grundzügen in leichtfaßlicher Form zu erzählen. Der nördliche Teil des Herzogtums spielt darin die größte Rolle, und von ihm ist der Westen mehr berücksichtigt als der Osten; aber man vermißt das ruhig abwägende Urteil. Es ist schon richtig, daß 1864 in 102 Gemeinden nur dänischer Gottesdienst war, 1912 dagegen nur noch in 26, und in manchen Fällen muß von „Zwangsfortjyking“ gesprochen werden, aber es muß doch daran erinnert werden, daß es in dieser Zeit namentlich längs der Grenze deutsche Zoll-, Eisenbahn- und Postbeamte gab, die kein dänisch konnten, auch sonst aus dem Süden eingewanderte Familien, die auf deutsche Gottesdienste angewiesen waren, und soweit die dänischen Gottesdienste nicht vermindert wurden, zu berechtigten Klagen kein Anlaß vorlag. Das Seminar in Tondern war deutsch, Larsen (S. 97) bedauert das, da die Lehrer „Sonderjyllands danstkalende Børn“ unterrichten sollten, aber sie sollten auch in den deutschen Schulen des Herzogtums unterrichten, und das waren damals die meisten. Davon wird nicht gesprochen!

Das Eintreten des Generalsuperintendenten Klotz für das Hochdeutsche ist kein singuläres Phänomen, sondern aus der Zeitströmung zu beurteilen; daß er es zur Bedingung bei Stellenbesetzungen gemacht habe, ist bisher nicht bekannt. Ebenso wenig, daß die Kirchenordnung von 1542 in lateinischer und plattdeutscher Sprache abgefaßt sei; dieses Buch kann also der Verfasser schwerlich in der Hand gehabt haben. Um so mehr hat er, wie das Vorwort angibt, Sonderjyllands Historie benutzt, nicht immer zu seinem Vorteil. So spricht er von E. Wackers „Heilsgewißheit“, während auf dem Titelblatt „Heilsordnung“ steht, Larsens Quelle ist Sonderjyllands Historie V 390; Wacker ist nach Larsen „ein Lehrersohn aus Tønning“, wie auch Sonderjyllands Historie V 332 steht: Geboren ist er in Røzenbüll. Außer Sonderjyllands Historie ist Carsten Petersens oben besprochenes Buch weitgehend Quelle, oft wörtlich ausgeschrieben, so daß auch von dänischer Seite festgestellt werden mußte: „Es wäre in der Ordnung gewesen, diese Abhängigkeit im Vorwort zu erwähnen, zumal auch die Zitate von diesen sekundären Quellen

ausgeschriebenen sind, ohne daß sie in der Regel angeführt sind“ (Sonderjydske Aarbøger, 1947, S. 242). Es gibt andere Dinge, die Larsen nicht aus diesen Quellen schöpfen konnte, wie, daß um 1250 die Dominikaner sich in „der jungen Stadt Hadersleben“ niederließen — erst 1292 wurde Hadersleben Stadt — (S. 32), oder das Volksschulgesetz von 1814 (S. 104), oder der „Gemeindeort“ Christiansfeld (S. 99), oder, daß der General-superintendent Adler mit zwei Jahren nach Altona gekommen sei (S. 95), daß der Turm der Christuskirche in Tondern ein Rest der alten Stadtkirche sei (S. 63), daß der dänische König die Klöster Lügum und Ryd reformiert habe (S. 55), daß dänische Übersetzungen von Kirchenliedern bei den Gottesdiensten in Hadersleben in der Reformationszeit benutzt seien (S. 52), oder es in dieser Stadt jemals ein St.-Hans-Hospital gegeben hätte (S. 128), daß Taast „möglicherweise“ 1511 in Wittenberg studiert hätte (S. 51), doch

„Wer suchen will im wilden Tann,
Manch Waffenstück noch finden kann:
Ist mir zu viel gewesen“.

Von diesem unselbständigen Überblick wenden wir uns den topographischen Arbeiten zu, welche nordschleswigschen Orten im letzten Jahrzehnt gewidmet sind. Sie sind in der Regel von Laien geschrieben, und man wird daher hier einen anderen Maßstab anlegen müssen als bei einem Buch, das von einem Mann geschrieben — oder wohl besser zusammengestellt — ist, der an der Kopenhagener Universität die Würde eines Dr. theol. erworben hat. Das gilt gleich von zwei Büchern über Orte des Amtes Hadersleben, nämlich Tostlund und Schottburg.

Helge Petersen, Tostlund Sogn, Tostlund, 1942, ist eine fleißige Arbeit, geschrieben von einem Manne mit ausgeprägtem lokalhistorischen Interesse, aber seine Kenntnisse sind für eine solche Arbeit nicht angemessen. Was er an alten Leichensteinen und dem Liber daticus mitteilt, ist wertvoll, aber in Folge der ungenauen Form der Darbietung und der vielen Druckfehler nur schwer benutzbar.

Das Buch von R. M. Hermansen, Skodborg Sogn i Frøs Herred (Skodborg, 1947; Selbstverlag) ist eine erfreuliche Leistung. Es ist gut geschrieben, trefflich illustriert und beruht auf selbständigen Untersuchungen in Archiven und Bibliotheken. Uns geht hier das letzte Viertel des Buches an (S. 155—202), das Kirche und Schule betrifft. Das Gotteshaus, das Vermögen der Kirche und des Pfarrats, die Pastoren, religiöse Strömungen und Zustände sowie das Schulwesen werden trefflich behandelt.¹⁾ Von den 20 Geistlichen von 1620—1920 waren nach

¹⁾ Ich weise hin auf 7 Aktenstücke im Haderslebener Propsteiarhiv 1660—1730. Leider hat H. nicht die Gerichtsbücher der Harde Frøs, die von 1696—1706, 1718—1786 und 1820—1867 erhalten sind, benutzt. Die Predigt, welche bei dem Dankesgottesdienst 1864 gehalten wurde, und von der H. S. 104 spricht, ist in „Dagbladet“ damals gedruckt worden, der Abschiedsgruß des letzten deutschen Pastors steht bei Carsten Petersen, Slesvigke Præster, S. 236/7; daß H., der das Buch kennt, auf diese Stelle nicht aufmerksam wurde, ist verständlich, da die Namen der Pastoren in diesem Kapitel nicht genannt sind. Es ist also eine Vermutung, aber sie ist richtig. Weiter hätten einige wertvolle Aufsätze von dem tüchtigen Historiker Peter Eliassen in Kolding Folkebladet herangezogen

Hermansen (S. 173) 13 von deutschen, 7 von dänischen Unterrichtsanstalten ausgegangen; auf deutsche Pastoren 1620—1698 folgten 1698—1788 dänische, dann wieder 1788—1920 Deutsche; 14 von den 20 Geistlichen waren Nordschleswiger, die übrigen Dänen außer einem Holsteiner. Ganz so einfach ist die Rechnung denn doch nicht.²⁾ Etwas Schuld daran hat, daß Verfasser Universitäten und Lateinschulen nicht zu scheiden weiß.

Über das Kirchspiel Wiesby, eine alte Enklave nordöstlich von Sønder, hat P. Feddersen Jensen 1946 ein Buch herausgegeben: *Wishy Sognekrønike* (Wishy, 1946; Selbstverlag). Die Kirche, die Pastoren, Schule und Lehrer werden S. 55—103 behandelt, von „Wishy og det grundtvigske Køre paa Vesteregnet (= W. und die Grundtvigsche Bewegung im Westen) S. 114—128 erzählt. So gründliche Studien wie Hermansen hat Feddersen Jensen nicht gemacht. Die Liste der Pastoren hat er aus Wibergs *Presbyterologie* von 1870/79 übernommen, obwohl in der *Præhl-Festschrift* über 20 Jahre vor Feddersen Jensens Buch Thomas Matthiesen das älteste *Austruper Kirchenbuch* herausgegeben hatte, in dem es 1617 heißt: „Hatherslebiâ efferebatur funus Dni Ebbonis Lagonii ab officio, apud Troiburgenses, remoti Oëdissae humanum“ (*Schriften des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte*, 2. Reihe, Band 7, 1918—1925, S. 460).

Die *Series pastorum* ist also unvollständig. Auch über die einzelnen Pastoren wird wenig berichtet,³⁾ die Kirchenbücher beginnen doch 1696 und hätten ausgenutzt werden müssen, nur von Pastor Jürgen Jessen (in Wiesby 1822—34) und namentlich seiner Frau, der „Dichterin Anna“, wird ausführlich erzählt. Aber das sind ja bekannte Persönlichkeiten

werden können (vergl. *Modermaalet* vom 7. 4. und 21. 4. 1927). Endlich steht über den Pastor Matthias Fries eine interessante Notiz in *C. Glædens Monumenta Flensburgensia* (1767), S. 629.

²⁾ Hermansen selbst nennt 2 Holsteiner und 1 Norweger. Zu der letzten deutschen Periode (1788—1920) gehört Titje, der die Metropolitan-schule besuchte und in Kopenhagen studierte, zu der dänischen (1698—1788) Fries, der die Lateinschule in Tondern besuchte, dann lange in Halle und kurz in Kopenhagen studierte, ferner Hofmark und Lange, die die deutsche Lateinschule in Sommerstedt besucht haben. Für Abstammung, Besuch von Schulen und Universitäten ergibt sich für die Schottburger Pastoren von 1620—1920 folgendes: Schleswiger 12, Dänen 5, Norweger 1, Holsteiner 2; besucht deutsche Schulen 12, dänische 5, unbekannt 3, deutsche Universitäten 11 (davon 9 Kiel), Kopenhagen 7, deutsche und dänische 2.

³⁾ Wiesby gehörte nicht nur zu einem königreichlichen Stift, sondern auch zum Königreich. Von den Pastoren waren gebürtige Dänen bis 1864 9, Schleswiger 7, davon aus dem Schleswiger Stift 2. Mit Ausnahme von 2, die in Bordsesholm zur Schule gingen, und einem Haberslevit haben alle Schulen des Königreiches besucht; nur in Kopenhagen studierten 8, in Kopenhagen und Kiel 3, in Kopenhagen und an anderen deutschen Universitäten 2, in Kiel und Jena 1, in Rostock 1. Allerdings beruhen diese Feststellungen nicht auf dem Buche von Feddersen Jensen. Er weiß (S. 63/64) von Fr. J. Koch (1655—96) und B. Friis (1696—1701) zu berichten, daß ihre Väter Ripener Bischöfe wurden, das hat er aus Wibergs *Præstehistorie* (III 595), wo es richtig von den Frauen dieser Pastoren mitgeteilt wird!

und haben mit Wiesby doch nur 12 Jahre zu tun, während uns hier ihre ganze so oft erzählte Familiengeschichte aufgetischt wird, und nicht immer richtig.⁴⁾ Auch über das Kirchengebäude wird nur kurz berichtet, vom Vermögen der Kirche und des Pastorats erfahren wir nichts. Manches konnte der Kirchchronik des Pastors Gustav Seeger (1867 bis 1908) entnommen werden. Das beste Kapitel ist das über Wiesby und die Grundtvigsche Bewegung.

über das Kirchspiel Warnitz ist 1944 ein Buch herausgekommen (Barnæs Sogns Historie, udgivet af Bøvrup-Barnæs Sogns danske Samsfund; Tønder, Bogforlaget Guldhorn, 1944), vielseitiger als die eben besprochenen Bücher, aber auch ungleichmäßiger mit 20 Beiträgen von fast ebensoviel Autoren. über das Kirchengebäude, eine typisch romanische Kirche aus dem 12. Jahrhundert, berichtet Bondo Svane; nur mit den lateinischen Inschriften ist er nicht recht fertig geworden⁵⁾ (S. 82—89). Lage Bonde behandelt die kirchlichen Verhältnisse (S. 90 bis 102) und das Schulwesen (S. 103—122), zwei wertvolle Beiträge zur heimischen Kirchengeschichte, nur ist leider das Gottorfer Archiv nicht für die furchtbaren Zustände im Warnitzer Pastorat 1608 benutzt worden.⁶⁾ Ein Register vermißt man ungern.

Außer auf diese Bücher ist auf einige Aufsätze, die in Sønderjydske Aarbøger, in Ribe Stifts Aarbog und in Haderslev Stifts Aarbog erschienen sind, hinzuweisen. J. Hvidtfeldt behandelt kirchliche Ver-

⁴⁾ So wird vermutet, daß Jessen Schüler bei seinem Schwiegervater gewesen sei (S. 68), aus dem „Protokoll über die Zeugnisse welche den von der Gelehrtenschule zu Hadersleben zur Akademie abgehenden Jünglingen erteilt worden sind“ (1808—1847, 1866—1869) geht hervor, daß er diese Schule bis zum Abgang zu der Universität Kiel besuchte (Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins, Bd. 8, [1921] S. 55, No. 528).

⁵⁾ Die Inschrift auf dem untersten Feld der Kanzel lautet: Verbum domini manet in aeternum, nicht domine (1. Petri 1, 25, der Wahlspruch Kurfürst Friedrichs des Weisen); Svane faßt „manet“ als Konjunktiv auf! Weiter heißt es auf der Kanzel „in honorem, nicht „im“. Auch die dänischen Übersetzungen der Inschriften auf dem Triumphbogen sind mißlungen.

⁶⁾ Vergl. meinen Aufsatz in Jydske Tidende vom 23. 8. 1932 (aus Acta A XX, 1487, Staatsarchiv Kiel). Die Pastoren waren bis 1920 Schleswiger mit Ausnahme von P. L. Bernth (1793—1816), der aus Kopenhagen stammte, mit Ausnahme von H. Wolf (1881—1903) Nordschleswiger, davon 3 aus Warnitz gebürtig. Bis 1793 waren sie Pastorenöhne wieder mit einer Ausnahme (J. Jörgensen, 1588—1617), darnach keine. Es folgten 3 Söhne von Kaufleuten, 3 von Handwerkern und 3 von Bauern. Studiert hatten 7 in Kiel, 6 an anderen deutschen Universitäten und 2 in Kopenhagen. Die Angaben von Bonde (S. 93) sind 6—5—2; aber die Angaben von Arends, auf deren er fußt, sind zu ergänzen, indem Joh. Fabricius in Rostock 1647 immatrikuliert wurde und P. Meyland 1720 in Jena (Holsatus Mstrupensis). Der letzte der 5 Diakonen, Jac. Fabricius, Pastorensohn aus Warnitz, hatte seit 1637 in Rostock, 1641 in Kopenhagen, 1659 in Helmstedt und 1662 wieder in Rostock studiert. Wenn es bei seinem Tode 1681 heißt (Bonde, S. 102), er sei 18 Jahre im Dienst gewesen, so paßt das vortrefflich zu meinen Feststellungen aus den Matrikeln.

hältnisse in dem meistens zum Ripener Stift gehörigen Westschleswig um 1650 (1941, S. 53—118) auf Grund zahlreicher Akten. Die Arbeit gibt ein wertvolles Kulturbild. E. Rankaus „Geschichte der Diaspora in Dänemark und Norwegen“ vom Jahre 1771 hat Fr. Schröder, soweit sie Schleswig betrifft, in dänischer Übersetzung mitgeteilt (1939, S. 77—122). Die Geschichte der Brüdergemeine Christiansfeld bis 1800 behandelt sehr ausführlich Jens Holdt (1940, S. 53—187). Auch die Kostschulen dort hat er in vorbildlicher Weise dargestellt (1943, S. 1—49), dazu Schülerverzeichnisse 1775—1891, wobei über den Verbleib viel mehr hätte festgestellt werden können (1944, S. 92—131).

Seit dem Jahre 1936 erscheint ein Jahrbuch für das Ripener Bistum (Ribe Stifts Årbog). An Ausdehnung ist die Ripener Diözese die größte des Landes, sie umfaßt 282 Kirchen. Zehn Jahre später ist „Haderslev Stifts Årbog“ ins Leben getreten. Beide Stifter umfassen jütische und schleswigsche Bestandteile, die im Laufe der Jahrhunderte so verschiedene Schicksale gehabt haben, daß sie wohl einander etwas mitzuteilen haben und von einander lernen können; uns gehen hier die südlichen Stücke beider Bistümer an, südlich des „amnis secans Jutiam“, des jütischen Rubicon, wie 1848 der Kolbinger Topograph Fyhn sagte. In diesen Jahrbüchern ist wiederholt die Geschichte einzelner Pfarrhöfe behandelt, ein Thema, das reizvoll ist und wohl einen Pfarrherrn, der Sinn für die Vergangenheit hat, interessieren kann. So hat H. J. Helms Hans Adolph Brorsons altes Pastorat in Randrup, das 1791, 1829 und 1843 durch Brände völlig zerstört ist, behandelt („Fra Hans Adolph Brorsons gamle Præstegaard“: Ribe Stifts Årbog, 1936, S. 26—32). Claus Eskildsen erzählt von dem Pastorat in Uberg, eben nördlich der alten Stiftsgrenze, die seit 1920 Reichsgrenze ist; es ist 1675 erbaut und steht noch heute, nur wenig durch Umbauten verändert („Danmarks ældste Præstegaard“: Ribe Stifts Årbog, 1936, S. 56—60; der gewählte Titel ist irrig). Von der wechselvollen Geschichte des Waagstruper Pastorats erzählt E. Dalberg („Af en sonderjybsk Præstegaards Saga“: Haderslev Stifts Årbog, 1946, S. 39—45).

Von den topographischen Arbeiten wenden wir uns zu den Biographien. Man hat gesagt, daß „die strengste Form der Geschichte die Biographie ist. Hier gibt es Anfang und Ende und innere Einheit“ (R. Brandt, Ausgewählte Aufsätze, [1938] S. 24). Propst Erik Christensen hat eine Selbstbiographie — oder den Teil einer Selbstbiographie — herausgegeben: Fra min Virksomhed i Tønder = Von meinem Wirken in Tønder (Tønder 1939). Auf 116 Seiten erzählt er von den Jahren 1920—1937. Hier wird berichtet über die „Pastorenwahlen“. Die Gemeindeglieder wurden gefragt, ob sie eine neue Wahl wünschten oder ihren alten Pastor, der ja rite vocatus war, behalten wollten. Zehn Pastoren wurden so bestätigt, drei nicht (in Ballum, Medolden und Wiesby, also in Gemeinden, die zum Königreich gehört hatten). Das waren zwei Geistliche mehr, als der Propst erwartet hatte.⁷⁾ Weiter wird über deutsche und dänische Gottesdienste und die Bildung der deutschen Freigemeinde berichtet, über die neuen oder — wenn man will alten — Stiftsgrenzen, das Gesangbuch, Kirchen und Pfarrhöfe usw. Es ist ein Buch, das guten Einblick in die kirchliche Entwicklung der Propstei — im wesentlichen also der früheren Propstei Nordtønder — seit 1920 gibt. Leider fehlt ein Personenverzeichnis.

⁷⁾ Das steht nicht in Christensens Buch, sondern ist seine Angabe bei

Wegen der zeitlichen Grenze, die ich mir gesetzt habe, sehe ich hier von Michael Neitendams Buch über Erik Pontoppidan, der 1723—1734 Pastor auf Aßen war (2 Bände, 1930/33) und von Jens Holdts Buch über den Herrenbüter Niels Johannes Holm (1778—1845), einen Westschleswiger, der im letzten Jahrzehnt seines Lebens dänischer Prediger in Christiansfeld war (Bibliotheca Norvegiae sacrae, Band XIV, 1937), ab. Dagegen sind einige Zeitschriftenartikel zu besprechen. Propst Hübschmann in Apenrade und seine Zeit wird von Niels Black Hansen auf Grund des Kirchenbuches 1631—1672 und der Annales rerum Apenradae et in vicinia gestarum ecclesiastici geschildert (Sonderjydske Aarbøger, 1947, S. 192—219). Es wäre, wie Hansen selbst sagt, Aufgabe eines geschulten Philologen, Hübschmanns Aufzeichnungen zu edieren. In unsere Tage führen zwei selbstbiographische Artikel, von Carsten Petersen, Da vi gamle gik i Skole (Haderslev-Samfundets Aarskrift, 1940, S. 7—19)⁸⁾ und Erinnerungen aus seinen ersten Pastoratsjahren in Braderup, südlich der heutigen Reichsgrenze, 1903 bis 1911 („På Forpost under Tilbagetog“: Haderslev Stifts Aarbog, 1947, S. 8—15). Daran schließe ich den Nekrolog über Carsten Petersen, den wir der fleißigen Feder Johan Hvidtfeldts verdanken (Sonderjydske Aarbøger, 1943, S. 203—207) und die schon erwähnte Bibliographie von Jens Holdt (ebenda 1947, S. 228—239), sowie den Artikel von I. h. A h o l m (Haderslev Stifts Aarbog, 1946, S. 10—12).

Zur Biographie und Charakteristik eines viel angefeindeten Mannes, des ersten Generalsuperintendenten Stephan Klotz (1636—1668) hat H. F. Petersen Beiträge geliefert (Stephan Klotz indenfor Flensborgs Porte: Festskrift til Knud Fabricius, Fortid og Nutid, 1945, S. 155—169; Stephan Klotz offentlig og privat: Fortid og Nutid, Bd. 15, 1943, S. 297). Eine ausführliche Behandlung im Rahmen der Zeitgeschichte wäre wünschenswert. Mit dem Pastorengeschlecht Meyland, das aus Wittenberg stammt,⁹⁾ und von 1672—1823 in Hoptrup, Satrup, Warnitz, Fjellstrup,

der Zusammenkunft der Präpste am 15.—16. November 1920 (Bischofsarchiv Hadersleben). Die Präpste hatten damals erwartet:

Präpste i	Abstimmungen	Wiederwahl der deutschen Pastoren
Törningeahn	2—5	1
Hadersleben	10	ca. 7
Apenrade	12	ca. 12
Sonderburg	12	6
Tondern	10—11	8

⁸⁾ Professor Scheel zweifelte, ob C. P. recht hat, wenn er bestreitet, in der Schule Shakespeare gelesen zu haben. „In der englischen Stunde mußten wir uns mit leichterem Kost begnügen. In der deutschen Stunde hatten wir genug mit Goethe, Schiller und Waltherr von der Vogelweibe zu tun“ (S. 17). Der Zweifel ist natürlich nur zu berechtigt. Gerade in Petersens letztem Schuljahr wurde im Deutschen Julius Cäsar behandelt, im Englischen Macbeth gelesen (Programm Hadersleben, 1892, S. 3). „My dull brain was wrought with things forgotten“ steht im Macbeth (Act I Sc. 3).

⁹⁾ Johannes Meyland aus Wittenberg, Student in seiner Vaterstadt seit 2. 10. 1571, war (sicher seit 1600) Vogt des Gutes Söllwig in der Schlurharde, seit 1616 Stadtschreiber in Apenrade, wo seitdem das Stadt-

Osterlügum, Feldstedt, auf Langeneß, in Ulderup und Sommerstedt vorkommt, beschäftigt sich ein schöner Artikel von H. Hejselbjerg Paulsen: „Præsteslægten Meyland i Sønderjylland“: Haderslev Stifts Aarbog, 1946, S. 37—47.¹⁰⁾

Die dänische Wissenschaft hat die Kontinuität bewahrt, die in Deutschland verloren ist. Seit die Niederlage von 1864 zur Frage nach ihren Ursachen zwang, seit nach 1920 der Wettbewerb mit Kiel anspornte, ist in Dänemark über das Land zwischen Königsau und Eiber viel geforscht worden. So viel, daß es schwer wurde, sich über die Literatur zu orientieren. Daher war es erfreulich, daß kurz nacheinander vier Registerbände zu Zeitschriften und Sammelwerken erschienen sind, welche auch für den Kirchenhistoriker unentbehrlich sein werden. Nachdem in den Jahren 1930—1942 „Sønderjyllands Historie“ in fünf Bänden erschienen war, hat H. J. H. Glædemark ein Verzeichnis der Personen- und Ortsnamen und ein Sachregister 1943 herausgegeben (149 S.). Zu der Zeitschrift „Sønderjydske Aarboger“ 1889—1940 und der Zeitschrift für H. P. Hanssen hat Viggo Petersen ein Personenregister, ein Ortsverzeichnis, ein Sachregister und eine Autorenliste ausgearbeitet (1943; 306 S.). Ebenso ist zu „Sønderjydske Maanedsskrift“ 1924—1944 ein Register erschienen. Endlich hat Johan Hvidtfeldt zu den wichtigeren selbständigen Werken von H. P. Hanssen ein Personenregister zusammengestellt (1944; 96 S.). Stofflich die größte Menge hat Petersen bewältigen müssen, 42 Bände. Hvidtfeldt hat 11 Bände von H. P. Hanssen aus den Jahren 1914 und 1920, 1924, 1927—1929 und 1931—1934 bearbeitet, Glædemark hatte in den fünf Bänden des Gesichtswerkes die durch Umfang und Gleichmäßigkeit der Darstellung einfachste Grundlage.

Ein Register beurteilen kann man erst recht, wenn man es lange benutzt hat. Infolge der vielen außerdänischen Beziehungen in der Zeit vor dem ersten Weltkrieg hat Hvidtfeldt mit besonderen Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt; daß Petersen in Kopenhagen nicht erfahren konnte, wer „Sys“ und „Eben“ waren (Sønderjydske Aarboger, 1902, S. 211) oder Lund in Tostlund (Sønderjydske Aarboger, 1912, S. 211 f.), wundert mich nicht, aber daß er einen 1634 gestorbenen Albrecht von Waldstein von einem „deutschen General Wallenstein“ scheidet, ist nicht ein Beweis von Akribie, sondern von Unwissenheit oder Unachtsamkeit; tertium non

protokoll hochdeutsch geführt wurde. Vermutlich war er 1605 Stadtschreiber in Hadersleben geworden; in demselben Jahre hat er den Nastruper Pastor, einen Verwandten seiner jungen Frau, besucht (Schriften des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte, 2. Reihe, 7. Band, [1925], S. 454), seine Witwe ist 1642 in St. Marien beerdigt. Sein Sohn gleichen Namens wurde Hausvogt in Lügumkloster, und von diesem stammen die nordschleswigschen Pastoren ab, über die Pastor Hejselbjerg Paulsen erzählt hat.

¹⁰⁾ Zur Ergänzung weise ich auf das in Versen verfaßte Gesuch Pastor Johann Meylands in Soptrup aus dem Jahre 1741 hin, seinen Schwiegersohn zum Nachfolger zu bekommen, da er vom Schlage gerührt ist (Unsere Heimat, 1923, No. 1) und auf das Hochzeitsgedicht für Pastor Nicolaus Meyland in Feldstedt und Ingeburg Bruhn aus Apenrade (Libri minores Cimbrici 78, 22, 4^o, Universitäts-Bibliothek Kiel; Auszug in meinen Papieren erhalten).

atur. Ebenso erscheint ein „deutscher Historiker E. Michelsen“ mit sechs Stellen und ein gleichnamiger Pastor in Klargbüll mit fünf Stellen. Von Glædemark wird dieser — nach Ammundsens Vorbild (Sonderjyllands Historie V, S. 316) — versetzt nach Klirgbüll, Hoptrup wird im Artikel Marckmann in die Harde Schlug verfrachtet (verwechselt mit Hoftrup!), während es im Artikel Tonnesen richtig in der Haderslebener Harde bleibt. Unter den Stichworten Flensburg und Hadersleben wird unrichtig zwischen Gymnasium und Lateinschule geschieden. Der Schleswiger Polizeimeister August Jørgensen kommt nach Flensburg. Solche Ungenauigkeiten sind aber kein Grund, für das Erscheinen dieser Registerwerke nicht sehr dankbar zu sein.

Und daselbe gilt in noch höherem Grade für die Übersicht über die Bestände des Landesarchivs in Apenrade, das sein langjähriger Leiter Frode Gribovad zusammen mit Johan Hvidtfeldt herausgegeben hat: Landsarkivet for de sonderjydske Landsdele, en Oversigt (1944; XVI, 218 S.). Was Thomas Matthiesen den Lesern dieser Zeitschrift erzählt hat (Band 9 [1930—1935] S. 511—517), dafür finden sie hier nun die genauen Daten. Das Landesarchiv enthält jetzt fast alle Archivalien der lokalen Behörden bis 1920; dazu kam 1936 die Ablieferung solcher Akten des Kieler Staatsarchivs, die von nordschleswigischen Amtsstellen dorthin gekommen waren, ferner die Stadtarchive von Sonderburg und Tondern. Uns interessieren hier die Amtsarchive, da die Amtsmänner zusammen mit den Pröpsten Kirchenvisitatoren waren, die Archive der kirchlichen Behörden und die der Schulen und Seminarien. Hier findet man S. 120 eine Reihe „neuer alter“ Kirchbücher, so Düppel Taufsen seit 1696, Trauungen 1723, 1739 ff., Beerdigungen seit 1739 (bisher immer nur seit 1763), Woltrup für alle Kasualien seit 1684 (bisher erst seit 1708), Ries seit 1748 (dort ist die bisherige Lücke 1825—1857 geschlossen) und Röm seit 1814 (bisher 1827/28).

Literarischer Hinweis.

In Stockholms Stifts Julbok 1948 befindet sich auf den Seiten 55 bis 59 ein kurzer Aufsatz von Prof. Dr. Hans Joachim Schoeps: „Anna Ovena Høgens, en kristen tysk diktarinna i Sverige“, der einige Angaben über die schwedische Zeit dieser bekannten Gestalt der schleswig-holsteinischen Kirchengeschichte enthält. Wertvoll ist der Hinweis auf einen handgeschriebenen, bisher unveröffentlichten Pergamentband ihrer Dichtungen im Besitz der Königlichen Bibliothek zu Stockholm.

Gothenburg (Schweden).

Hermann Riesow.

Bibliothetsberichte.

Der Verein für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte hat im Herbst 1948 eine Umfrage an verschiedene Bibliotheken und Archive nach den durch den Krieg bei ihnen eingetretenen Verlusten bezw. nach dem Umfang der geretteten Bestände und ihrer gegenwärtigen Benutzbarkeit gerichtet. Es sind bisher folgende Berichte eingegangen:

Flensburg, Gymnasialbibliothek.

Die Bestände der Flensburger Gymnasialbibliothek sind vollständig erhalten und stehen für die Benutzung bereit. über etwaige Entlehnungen nach außen können entsprechende Verabredungen getroffen werden.

Hamburg, Staatsarchiv.

Wesentliche Verluste hinsichtlich der hiesigen Archivalien, die für die Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte in Betracht kommen, sind während des Krieges nicht eingetreten. Allerdings befinden sich unter den etwa 3000 in der Ostzone ausgelagerten Urkunden des 13. bis 20. Jahrhunderts, die bisher nicht zurückgelangt sind, auch viele kirchliche Urkunden. Doch liegen für einen Teil derselben als Ersatz Abschriften oder Photokopien vor. Für die mittelalterliche Kirchengeschichte wird dabei besonders schmerzlich die Auslagerung der Acta Avinionensia, das sind etwa 30 Prozeßakten der Rota Romana aus dem 14. Jahrhundert mit dazugehöriger Korrespondenz, empfunden. Im übrigen ist vor allem die Bibliothek und der Bestand an Kirchenbüchern und kirchlichen Archivalien von etwa 20 hamburgischen Pfarrkirchen unverfehrt geblieben. Der Lesesaal des Staatsarchivs hat schon bald nach dem Kriege wieder zur Verfügung gestanden. Er befindet sich an alter Stelle im Hamburger Rathaus.

Hamburg, Staats- und Universitätsbibliothek.

Die Bibliothek besitzt zur Zeit etwa 650 000 Bände aus allen Wissensgebieten. Starke Lücken sind infolge schwerer Kriegsverluste entstanden. Am besten erhalten sind die Gebiete Jura, Physik, neuere Philologie. Von den wichtigen Neuanschaffungen sind für die Gebiete der Schleswig-Holsteinischen Kirchengeschichte die Bibliothek Lutteroth (Familienkunde) und Günther (Hamburgensien, Heimatkunde) zu erwähnen. Die Bibliothek Rasch (Hamburgensien, Geschichte und Kirchengeschichte Schleswig-Holsteins) ist im Gebäude der Universitätsbibliothek aufgestellt. Die Druckschriften zur Schleswig-Holsteinischen Kirchengeschichte wurden im Jahre 1943 restlos zerstört, doch konnten die Lücken

durch Erschließung der Sammlung Rasch einigermaßen ausgefüllt werden. Die Sammlung Rasch ist reich an Einzelpublikationen und Zeitschriftenreihen zur Schleswig-Holsteinischen Geschichte und Kirchengeschichte.

Der Großteil des ausgelagerten Handschriftenbestandes (rund 13 000, dazu Teile der Autographensammlung und der Inkunabeln) ist von der russischen Armee beschlagnahmt und abtransportiert worden. 1500 Handschriften, zumeist wertvolle aus dem Scrinium, den Codices St. Petri, St. Jakobi, St. Catharinae und des Convents sind gerettet worden. Von den 1000 Wiegendruckten blieben 200 erhalten. Die Papyrusammlung ist unverfehrt (930 Stück). Von den Nachlässen sind u. a. erhalten geblieben: Hennings, Willers, Wurm, Jungius, Wedde, Wifler, von Piliencron, Dehmel, Bosdorf, Otto Ernst. Außerdem sind das Hamburgerische Literatur-Archiv und die Campe-Sammlung von Autographen des 18. und 19. Jahrhunderts gerettet. Die Uffenbach-Wolffische „Supellex epistolica“, 200 Bände mit 40 000 Gelehrtenbriefen des 16. bis 18. Jahrhunderts, ist wieder benutzbar, ebenso die Theaterbibliothek aus dem 18. und frühen 19. Jahrhundert mit ca. 2 700 Bänden. Erfreulicherweise sind die Porträtsammlung mit 15 000 Blättern, die Sammlung Hamburger Pläne und Ansichten mit rund 500 Stücken, die Sammlung Levy mit wertvollen hebräischen Handschriften und eine Sammlung von 450 Stücken indischer Palmblatt-Handschriften erhalten geblieben. Die Handschriften zur Schleswig-Holsteinischen Geschichte müssen mit Ausnahme der Sammlung Mecklenburg (Geschichte Umrums) als verloren angesehen werden.

Itzehoe, Klosterarchiv.

Das Klosterarchiv ist unbeschädigt erhalten geblieben und an seinem früheren Standort wieder aufgestellt. Auch die Ahlesfeldsche Kirchenbibliothek ist erhalten geblieben und wird augenblicklich neu katalogisiert. Neuwerbungen haben in den letzten Jahren nicht durchgeführt werden können.

Kiel, Universitätsbibliothek.

Die theologischen Bestände der Universitätsbibliothek Kiel sind zum größten Teil erhalten geblieben. Durch Auslagerung während des Krieges gingen einige hundert Bände der Abteilung Theologie verloren. Im Laufe des Jahres 1945 wurden die Bestände in die Universitätsbibliothek zurückgebracht. 2 000 Bände sind bereits voll benutzbar, die übrigen 38 000 Bände sind in der Universitätsbibliothek aufgestellt und teilweise benutzbar.

Die Handschriften der Universitätsbibliothek sind während des Krieges ebenfalls ausgelagert gewesen. Sie sind vollständig erhalten und befinden sich jetzt wieder in der Universitätsbibliothek. Es kann damit gerechnet werden, daß sie Ende 1949 wieder benutzbar sind.

Die Abteilungen Schleswig-Holstein, Geschichte und Kunst, sind ganz vernichtet. Bisher konnten nur sehr lückenhafte Bestände neu angeschafft werden.

Kiel, Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Die Bücherei des Landeskirchenamtes ist im Jahre 1944 durch Zerstörung des Dienstgebäudes zum größten Teil vernichtet worden. Die

geretteten Bestände, darunter die fast vollständige große Lutherausgabe, sind wieder in dem derzeitigen Dienstgebäude untergebracht. Bis zur Währungsreform hat auch eine laufende Ergänzung der vorhandenen Bestände stattgefunden, jedoch nicht systematisch, sondern bedingt durch die Angebote. Die Währungsreform verbietet einstweilen weitere Ergänzung. Die Bestände sind zur Zeit noch verhältnismäßig gering. Ihre Neuordnung ist beabsichtigt, hat aber aus finanziellen Gründen noch nicht abgeschlossen werden können.

Lübeck, Stadtbibliothek.

Die Stadtbibliothek hatte aus Gründen des Luftschutzes wertvolle und wichtige Bestände in einem mitteldeutschen Bergwerk untergebracht, das heute in der russischen Besatzungszone liegt. Es sind dies die Inkunabeln, die Handschriften, die Brieffsammlungen und Nachlässe, darunter der Nachlaß Emanuel Geibels, ferner die Abteilung der Lubecenien und viele aus allen Abteilungen ausgewählte Bände, die als Erstausgaben durch ihren Einband oder aus anderen Gründen besonders wertvoll erschienen. Diese Bestände sind bis jetzt noch nicht in die Stadtbibliothek Lübeck zurückgekehrt und müssen als verloren gelten. Die letzte Nachricht über sie brachte ein aus russischer Kriegsgefangenschaft heimgekehrter Soldat, der bei ihrer Umladung in Brest-Litowsk hatte helfen müssen.

Die Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichtsforschung wird von diesen Verlusten insofern betroffen, als mit den Handschriften zahlreiche liturgische Kirchenbücher aus den Lübeckischen Kirchen verloren gingen, mit den Inkunabeln auch die wichtigen Lübeckischen Drucke des 16. Jahrhunderts. Eine noch nicht ausgeschöpfte Quelle auch für die Kirchengeschichtsforschung waren die umfangreichen Brieffsammlungen des 17. und 18. Jahrhunderts, unter denen die des früheren Lübeckischen Generalsuperintendenten Meno Hanneken die umfangreichste war. Es konnte jedoch kurz vor dem Kriege noch ein Register abgeschlossen werden, welches sämtliche Briefe nach Verfasser, Adressat und Datum erschließt. Einer der schmerzlichsten Verluste ist der der Weimarer Lutherausgabe.

Die Benutzung der Bibliothek ist heute wieder uneingeschränkt. Im auswärtigen Leihverkehr genießen Bestellungen aus der Universitätsbibliothek Kiel den Vorzug. Trotz der Verluste ist der Bestand an reformationsgeschichtlichem Schrifttum immer noch bedeutend.

Meldorf, Dithmarscher Landesmuseum.

In den Bibliotheken und Archiven für Meldorf und Dithmarschen sind durch den Krieg keine besonderen Verluste eingetreten. Die evakuierten Akten der Kreisarchive sind voll benutzbar. Einige Kirchenarchive haben zwar wegen anderweitiger Beanspruchung der Gebäude sich vorläufig mit einem dunklen Bodenraum begnügen müssen, was die Benutzung etwas umständlich macht. Das Kirchenbuchamt in Heide ist aufgelöst, die Bücher sind an die einzelnen Pfarrereien zurückgegangen, die Photokopien der Unica in das Dithmarscher Landesmuseum überführt, wo sie eingesehen werden können. Die große Bibliothek des Museums hat bis auf normale Umzugschäden keine Verluste, sie wird zur Zeit neu geordnet und verzettelt, ist dabei aber voll benutzbar. Ihre Bestände (5 000 Bände) wurden im Kriege dadurch erheblich bereichert, daß

die sog. Jochimsche Bibliothek, die als Besitz des Melborfer Gymnasiums gefährdet war, käuflich erworben und gesichert wurde. Es handelt sich um die etwa 1830 abgeschlossene Bibliothek des Etatsrats Jochims aus Schleswig mit wertvollen Beständen vom 16. Jahrhundert an (ca. 2 000 Bände).

Preek, Bibliothek des Predigerseminars.

Da das Seminar als Marine Lazarett verwandt wurde, kam die Bibliothek zur Lagerung zunächst in eine Fabrik in Preek, dann für kurze Zeit nach Kiel, zuletzt in das Pfarrdorf Brüggge. Während der Zeit der Auslagerung sind fünf Kisten mit wertvollen Büchern verloren gegangen. Nach dem Kriege ist die Seminar-Bibliothek neu geordnet, katalogisiert und im Seminar-Gebäude aufgestellt worden. Die Bibliothek besitzt wertvolle Werke zur Schleswig-Holsteinischen Heimat- und Kirchengeschichte und dänische Literatur aus dem früheren Haderslebener Predigerseminar. Die oben erwähnten Verluste beziehen sich nicht auf die Werke der Schleswig-Holsteinischen Kirchengeschichte.

Preek, Predigerbibliothek.

Die Predigerbibliothek in Preek, laut Stiftungsurkunde abwechselnd verwaltet von dem jeweiligen Klosterprediger und den Inhabern der 1. und 2. Pfarrstelle an der Stadtkirche in Preek, ist im letzten Kriegsjahr zwar zur Auslagerung fertig gepackt, aber nicht mehr zum Abtransport gekommen. Sie hat keine unmittelbaren Kriegsschäden erlitten, doch war der Raum der Bibliothek von der Besatzungsmacht für das Church-House beschlagnahmt und lange Zeit unverschlossen. Die Bücher sind jetzt zum größten Teil wieder eingeordnet. Welche Verluste im einzelnen eingetreten sind, ist noch nicht zu übersehen. Die Bibliothek enthält eine umfangreiche Abteilung schleswig-holsteinische Geschichte und Kirchengeschichte einschließlich der Nachbargebiete.

Rendsburg, Herderschule.

Archiv der Anstalt seit Gründung 1819 erhalten. Lehrerbücherei erhalten (3. Zt. ca. 13 000 Bände) und benutzbar. Bibliothek nach 1819 gegründet, daher keine alten Bestände, keine Inkunabeln, ganz wenige Handschriften.

Schleswig, Landesarchiv Schleswig-Holstein.

Das Kieler Staatsarchiv ist dank der umfassenden, während des Krieges getroffenen Sicherungsmaßnahmen fast vollständig erhalten geblieben. Seine restlose Wiedervereinigung nach den Auslagerungen der Kriegszeit ist freilich insofern noch nicht gelungen, als die Ausweichstelle Mariagluck bei Celle, die etwa ein Drittel aller Archivalien umfaßt, bisher nicht nach Schleswig überführt werden konnte. Von Archivalien kirchengeschichtlichen Inhalts lagern dort z. B. noch die Abteilungen „Generalsuperintendent für Schleswig“ und „Generalsuperintendent für Holstein“, ferner die Akten einiger Ämter, der Kanzlei in Glückstadt und der Schleswig-Holsteinischen Regierungsbehörden des 19. Jahrhunderts. Es empfiehlt sich daher in jedem Falle vor einem Besuch eine schriftliche Anfrage, ob das benötigte Material schon wieder mit

dem Archiv vereinigt ist. Es läßt sich leider nicht mit Bestimmtheit sagen, wann die Rückführung der in Mariagluck ausgelagerten Bestände erfolgen wird.

Wir nehmen an, daß die Leser unserer Zeitschrift und alle Arbeiter der Schleswig-Holsteinischen Kirchengeschichte für die vorliegenden Berichte dankbar sind. Sie vermitteln einen erschütternden Eindruck von den unerfäßlichen Verlusten, die die Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichtsforschung z. T. erlitten hat. Sie zeigen aber auch, wieviel Material gerettet werden konnte und wie energisch an allen Stellen trotz der durch unsere wirtschaftliche Lage bedingten Schwierigkeiten an seiner Erschließung und Bereitstellung gearbeitet wird. Dafür gebührt den Bibliotheken und Archiven sowie deren verantwortlichen Beamten der besondere Dank aller an der Erforschung unserer heimatlichen Kirchengeschichte beteiligten Kreise. Es ist zu hoffen, daß von verantwortlicher Stelle diejenigen Mittel bereitgestellt werden, deren man zur Sicherung des Vorhandenen dringend bedarf, damit es der Öffentlichkeit bald wieder zugänglich gemacht werden kann. M.

Mitteilungen

des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte.

Der Verein für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte ist im Jahre 1896 gegründet worden. Er hat seit dieser Zeit ununterbrochen fortbestanden. Im Jahre 1928 übernahm der um die Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte hochverdiente † Ernst Feddersen den Vorsitz des Vereins. Er hat ihn 1940 an Prof. D. Otto Scheel abgegeben. Wenn der Verein heute sich zu neuer Arbeit zusammengesunden hat, so kann er nur mit besonderem Dank der Tätigkeit seiner Vorsitzenden aus den beiden letzten Dezennien gedenken.

D. Feddersen hat alle seine Kräfte an die Fertigstellung von Band II der Schleswig-Holsteinischen Kirchengeschichte gewandt. Er hat sie im Jahre 1938 der Öffentlichkeit übergeben können. Die innere Verbundenheit mit unserem Lande, eine umfassende Kenntnis seiner Geschichte, eine eindringliche Auswertung aller Quellen und eine aus dem Einzelnen aufgebaute Darstellung einer großen Epoche machen sein Werk nicht nur für jeden unentbehrlich, der sich mit der Schleswig-Holsteinischen Kirchengeschichte beschäftigt, sondern sichern ihm auch einen dauernden Platz innerhalb der allgemeinen Kirchengeschichtsschreibung, zu der er stets die Verbindungslinien gezogen hat. So gedenkt der Verein heute seines langjährigen Vorsitzenden D. Ernst Feddersen mit aufrichtigem Dank für die unermüdlige Förderung seiner Aufgaben und für die Behandlung vieler Fragen aus der Schleswig-Holsteinischen Kirchengeschichte, wie er sie in seinen zahlreichen Veröffentlichungen gegeben hat.

Eine nach außen hin während der Kriegsjahre nicht in Erscheinung tretende Arbeit hat Professor D. Otto Scheel für den Verein geleistet. Unter großen persönlichen Opfern hat er den Fortbestand des Vereins während der schwierigen Jahre ermöglicht und die Anregungen zu neuen Arbeiten gegeben. Niemand verfügt gegenwärtig über eine so souveräne Beherrschung aller Probleme der Schleswig-Holsteinischen Geschichte und Kirchengeschichte wie er. Indem wir ihm heute für seine aufopfernde Tätigkeit zugunsten des Vereins danken, verbinden wir damit die Bitte, daß seine reiche Erfahrung und seine bewährten Urteile der Arbeit des Vereins auch in Zukunft zugute kommen mögen. Es erfüllt uns mit besonderer Freude, daß Prof. D. Scheel dem Vorstand weiterhin angehört und daß der Verein aus seiner aktiven Mitarbeit reichen Nutzen ziehen darf. Wir sind gewiß, daß der Verein unter der Ägide von Prof. D. Scheel, der einen großen Teil seiner umfangreichen Lebensarbeit der Erforschung der Schleswig-Holsteinischen Kirchengeschichte gewidmet hat und widmet, sichere Schritte in die Zukunft tun kann. Wir freuen uns, daß wir heute die Gelegenheit haben, öffentlich unseren Dank für die hingebende Tätigkeit zum Ausdruck zu bringen, mit der er den

Verein so geleitet hat, daß dieser nicht, wie so viele andere ähnliche Einrichtungen in den letzten Jahren, ganz zum Erliegen gekommen ist, sondern in Anknüpfung an das Vergangene seine Arbeit wieder hat aufnehmen können.

Professor D. Otto Scheel hat im Jahre 1947, nachdem er sich nach Erreichung der Altersgrenze aus dem akademischen Leben zurückgezogen hat, den Vorsitz abgegeben. Der Vorstand des Vereins hat Professor Dr. Meinhold in Kiel zu seinem Ersten Vorsitzenden gewählt und ihm damit die Aufgabe angetragen, den Mitgliederbestand des Vereins neu aufzubauen und für die Fortführung seiner Arbeiten bedacht zu sein. Gleichzeitig wurde der Vorstand des Vereins neu gebildet. Er setzt sich wie folgt zusammen:

Professor Dr. Peter Meinhold (Erster Vorsitzender)
 Pastor D. Dr. Wilhelm Jensen, (Stellvert. Vorsitzender)
 Kassenbuchhalter Otto Bierau (Rechnungsführer)
 Dr. Thomas-Otto Achelis, Rendsburg
 Dr. Alfred Kamphausen, Meldorf
 Pastor Dr. Walter Göbell, Deverssee
 Bischof D. Wilhelm Halmann, Kiel
 Pastor i. R. Thomas Matthiesen, Flensburg
 Bischof D. Adolf Nordhorst, Sundsacker
 Professor Dr. Volquart Pauls, Kiel
 Professor D. Heinrich Rendtorff, Kiel
 Professor D. Dr. Otto Scheel, Schleswig.

Auch für die Propsteien wurden einzelne Vertreter durch den Vorstand neu berufen. Es sind dies:

Propstei Eckernförde:	Propst Tödt, Garding
Propstei Flensburg:	Pastor Ludwig Grube, Flensburg, Südermarkt 15
Propstei Hütten:	Pastor Henning Brandt, Eckernförde
Propstei Husum-Bredstedt:	Pastor Jürgen Spanuth, West-Bordelum über Bredstedt
Propstei Nordangeln:	Pastor Freytag, Sieverstedt (Flensburg-Land)
Propstei Schleswig:	Pastor Hermann Hand, Bergenhusen über Schleswig
Propstei Südingeln:	Pastor Dr. Twisselmann, Nübel (Schleswig-Land)
Propstei Südtondern:	Pastor Heß, Klanzbüll
Propstei Altona:	Pastor Wahnert, Hamburg-Altona, Mathildenstraße 13
Propstei Kiel:	Pastor Thoböll, Kiel, Hardenbergstr. 20
Propstei Münsterdorf:	Pastor J. Rickers, Krummendiek b. Wilster (Holstein)
Propstei Neumünster:	Pastor Max Ehmsen, Flintbek bei Kiel
Propstei Norderdithmarschen:	Pastor Lensch, Wesselburen
Propstei Oldenburg:	Pastor Niemann, Lembrück, Kreis Grafschaft Diepholz (Hannover)
Propstei Pinneberg:	Pastor Helmut Hardt, Haseldorf b. Uetersen
Propstei Rendsburg:	Pastor i. R. Münchmeyer, Schenefeld über Ikehoe

Propstei Segeberg:	Pastor i. R. Martin Clasen, Keinfeld (Holstein)
Propstei Stormarn:	Pastor D. Dr. W. Jensen, Hamburg-Wands- bek, Mansteinstraße 24
Propstei Süderdithmarschen:	Pastor Klaus Böh, Hemmingstedt (Holstein)
Nordschleswig:	Dr. Thomas Achelis, Rendsburg, Schleswiger Straße 23.

In selbstloser, dankenswerter Weise haben sich die Genannten der Sache des Vereins angenommen und ihm zahlreiche Mitglieder neu zuführen können.

Mit einer aktiven Werbung für den Aufbau des Mitgliederbestandes — es waren alle Unterlagen durch den Krieg verlorengegangen — wurde im Frühjahr 1948 eingesetzt. Der Verein kann jetzt 270 Mitglieder aufweisen. Als man im Jahre 1896 nach der Gründung des Vereins in Schleswig-Holstein zum Beitritt aufrief, konnte man nach etwa einem Jahre ca. 400 Mitglieder verzeichnen. Wenn man bedenkt, daß es uns heute nur halb so gut geht wie der Generation der Gründer des Vereins, so muß es als ein erfreuliches und hoffnungsvolles Zeichen gewertet werden, wenn wir nach einem Jahre mehr als die Hälfte der Mitglieder gegenüber der damaligen Zahl verzeichnen dürfen. Diese Tatsache ermutigt uns, mit Zuversicht unsere Arbeit aufzunehmen. Wir tun dies in der Überzeugung, daß, wenn diese sich als gut und förderlich erweist, sie für sich selbst sprechen und zu einem weiteren Anwachsen des Mitgliederbestandes führen wird.

P. M.

Lizenzträger Professor Dr. Peter Reinhold in Kiel,
unter der Lizenznummer 27 der Landesregierung Schleswig-Holstein.
Buchdruckerei J. M. Hansen, Breez (Holstein).

Die „Beiträge und Mitteilungen“ erscheinen, soweit möglich, jährlich.
Preis eines Heftes für Mitglieder des Vereins für Schles.-Holst. Kirchengeschichte 3.50 DM. (einschl. Versandkosten), für Nichtmitglieder 5.— DM.

Schriften
des Vereins für Schleswig-Holsteinische
Kirchengeschichte

2. Reihe (Beiträge und Mitteilungen). 10. Band, 2. Heft

Festgabe

Professor D. Dr. Otto Scheel

zum 75. Geburtstage am 7. März 1951

dargebracht

Breß/Holstein 1950

Buchdruckerei J. M. Hansen

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Professor Dr. Peter Reinhold: Professor D. Dr. Otto Scheel zum 75. Geburtstag	V
Hauptpastor a. D. W. W. Meyer: Neueres über das Alter des Schleswiger Domes	1
Pastor D. Dr. Wilhelm Jensen: Herzog Christian von Schleswig-Holstein und Landgraf Philipp von Hessen	8
Dr. Thomas Otto Aehelis: Weigerung der Eiderstedter Geistlichkeit, eine Kirchen- visitation durch den königlichen Generalsuperintendenten zuzulassen, 1678	20
Carl Langholz: Der Lebenslauf eines nordschleswigschen Dorfpredigers aus der letzten Hälfte des 17. Jahrhunderts	24
Bibliotheksrat a. D. Dr. Rudolf Bülk: Mauritius Kramer	33
Pastor i. R. Thomas Matthiesen: Gotthard Johann Zwerg und Claus Hinrich Moller	41
Professor Dr. G. E. Hoffmann: Georg Fock als Gegner von Claus Harms	65
Dr. Thomas Otto Aehelis: Hans Schlaikier Prahls	86
Hauptpastor Hermann Riesow: Schleswig-Holsteinische Geistlichkeit zu Gothenburg	91
Pastor Dr. W. Lemerenz: Der Wiederaufbau von St. Marien zu Lübeck	102
Johanna Kolbe: über die neuaufgedeckten Wandmalereien in St. Marien zu Lübeck	105
Pastor D. Dr. Wilhelm Jensen: Abschiedsbrief des schleswigschen Generalsuperintendenten D. Christian Friedrich Callisen	113
Dr. Thomas Otto Aehelis: Tausend Jahre der Stifter Ripen und Schleswig	115
Bibliotheksrat a. D. Dr. Rudolf Bülk: Bibliographie Otto Scheel	155
Bibliotheksberichte	180
Pastor Johannes Moriken: In memoriam P. Otto Münchmeyer	181
Pastor Otto Jensen: Geschichtliche Gegenwartsaufgaben für die Pastoren	183
Mitteilungen des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte	184
Aus Zeitchriften	190

Professor D. Dr. Otto Scheel zum 75. Geburtstag.

Hochverehrter Herr Jubilar!

Zu Ihrem 75. Geburtstage bringt Ihnen der Verein für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte seine herzlichen Segenswünsche dar.

Seit den ersten Jahren des Vereins sind Sie sein Mitglied. Die Förderung der Kirchengeschichte Schleswig-Holsteins hat Ihnen stets ebenso wie die der schleswig-holsteinischen Landesgeschichte am Herzen gelegen. Vielfache Anregungen sind von Ihnen im Laufe von mehr als fünf Jahrzehnten für die Erforschung der schleswig-holsteinischen Kirchengeschichte ausgegangen. Mit zahlreichen Publikationen haben Sie die Arbeit des Vereins gefördert. Während des letzten Jahrzehnts haben Sie den Vorsitz des Vereins innegehabt und ihn durch die schwierigen Jahre der Kriegs- und Nachkriegszeit so hindurchgeleitet, daß er im Jahre 1947 in Fortsetzung der von Ihnen gepflegten Traditionen seine Tätigkeit hat wieder aufnehmen können.

Für diese Ihre Arbeit fühlt sich der Verein Ihnen zu herzlichem Dank verbunden. Es ist uns ein aufrichtiges Anliegen, Ihnen an Ihrem Ehrentage unseren Dank zu bezeugen. Wenn wir

Ihnen, hochverehrter Herr Jubilar, den diesjährigen Jahresband unserer Zeitschrift widmen, so tun wir das in dem Bewußtsein, daß wir Ihnen ein Dokument unseres Dankes überreichen, daß sich nur auf eine Seite Ihrer vielseitigen Lebensarbeit bezieht.

Die schleswig-holsteinische Kirchengeschichte bildet nur einen Ausschnitt aus Ihrer sich stets mit den zentralen Problemen der Geschichte beschäftigenden Forschung. Ihr Name bleibt für immer mit der Deutung Augustins und mit der Lutherforschung verbunden. In mühsamer Einzelarbeit haben Sie die Zeugnisse der Vergangenheit zum Leben erweckt und ihnen die für die Gegenwart bedeutsamen Ideen abgewonnen, sich stets als der Historiker zeigend, der geistesgeschichtliche Zusammenhänge darstellt und der doch immer wieder zu der sorgsam und kritischen Bearbeitung des Einzelnen führt, aus der die Schau des Ganzen erwächst.

Wenn Sie heute auf Ihre Lebensarbeit zurückblicken, so dürfen Sie mit Befriedigung feststellen, daß vieles von dem, was Sie vertreten haben, anonymen Besitz geworden ist. Wenn es überhaupt die Erfüllung der Arbeit des Gelehrten bedeutet, daß er selbst hinter den Ergebnissen seiner Forschung zurücktritt und diese als selbstverständlich aufgenommen und weitergegeben werden, so ist Ihnen diese dank Ihrer mannigfachen Herausgeber-tätigkeit und durch Ihre Mitarbeit an der „Religion in Geschichte und Gegenwart“ der ersten und zweiten Auflage in hohem Maße zuteil geworden. Entfagung und Verzicht gehören zu dieser Art von Arbeit. Sie haben jedoch so eine in die Weite gehende und lange anhaltende Wirkung ausüben können.

Aber Sie sind nicht nur der Historiker gewesen, der die Geschichte deutet, wenn sie geschehen ist. Ihre aktive Natur hat Sie immer wieder zum Handeln gedrängt. In den Jahren nach dem

Ersten Weltkrieges haben Sie als Leiter des Deutschen Hochschul-Lehrerverbandes die Gestalt unserer Universitäten erhalten und geprägt. Für die Freiheit von Lehre und Forschung sowie für die unabhängige Stellung des Hochschullehrers als unaufgebbare Voraussetzungen der deutschen Wissenschaft haben Sie mit Erfolg gekämpft. Auch da, wo Sie auf politische Fragen geführt worden sind, haben Sie auf Grund Ihrer Erkenntnis geschichtlicher Begebenheiten und als ein in Denken und Fühlen bewußt deutscher, in seiner Heimat fest verwurzelter Mann gehandelt.

Von der Theologie, der Kirchen- und Dogmengeschichte herkommend, haben Sie sich in späteren Jahren ausschließlich der neueren Geschichte und der schleswig-holsteinischen Landesgeschichte in Lehre und Forschung zugewendet. Die Liebe zu dem Lande, das Ihre Heimat ist, und zu der Universität, an der Sie als junger Dozent zu wirken begonnen haben, ist stärker gewesen als andere, ehrenvolle und verlockende Anerbietungen. Im Grunde hat Ihr Herz immer der Theologie gehört. Sie haben deren neuere Entwicklung mit Anteilnahme, mit Sorge und Rat verfolgt und dabei immer an die Kirche der Reformation gedacht, die, getreu ihren Anfängen, ihren Auftrag in der Breite des Lebens und in einer den Menschen der Gegenwart verstehenden und ansprechenden Weise auszurichten hat.

Der Verein für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte erlaubt sich, dieses heute zum Ausdruck zu bringen, weil Ihre Förderung seiner Arbeit stets von diesen letzten Motiven getragen worden ist.

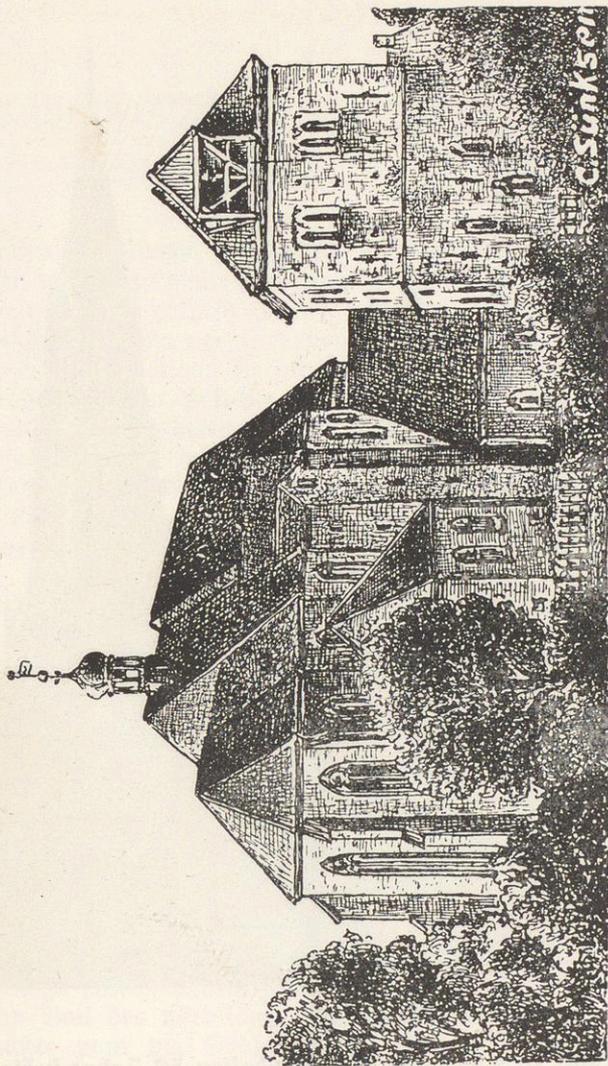
Wir verbinden mit unseren herzlichsten Wünschen, die wir Ihnen als dem Historiker und Kirchenhistoriker von internationalem Ruf sagen, die Bitte, daß Sie uns auch in Zukunft

mit Ihrem Rat und Urtheil unterstützen. Möge Gott der Herr Ihnen die unvermüthliche, auch unter den schmerzlichen Erfahrungen des allgemeinen Zusammenbruchs verbliebene Frische, Lebendigkeit und Kraft weiterhin erhalten und Ihnen noch viele Jahre schenken, damit eine jüngere Generation an dem reichen Schatz Ihres Wissens, der Vielseitigkeit Ihrer Arbeiten und der Schärfe Ihres Urtheils sich bilden kann.

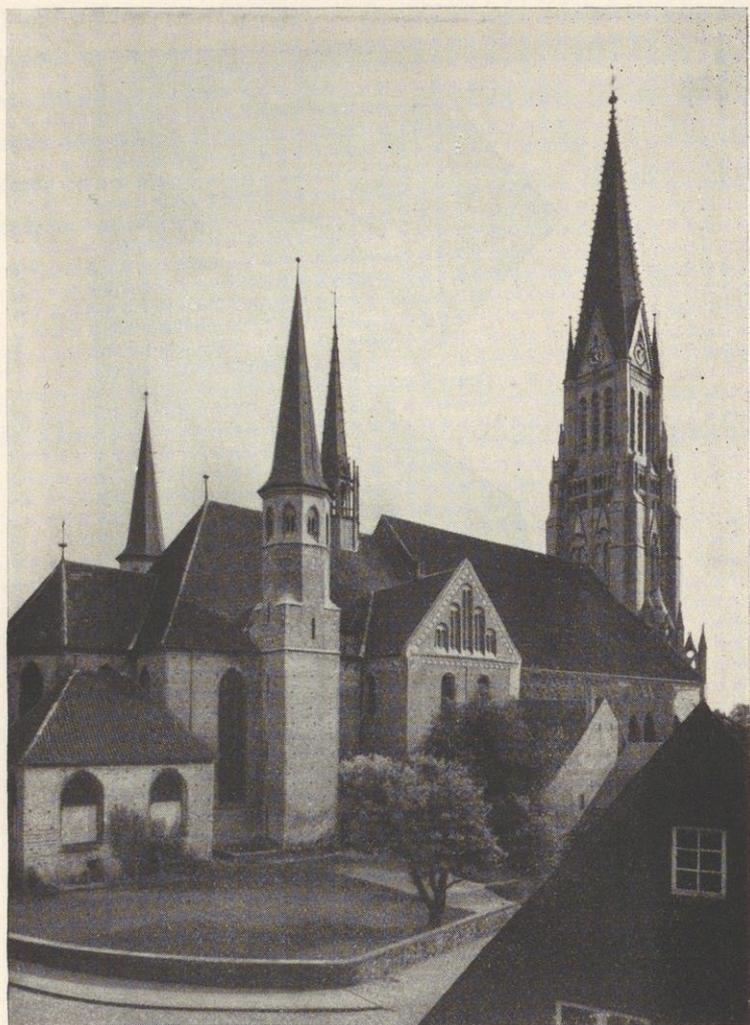
Non potest non laetari, qui sperat in Domino.

Der Vorstand des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte.

Peter Meinhold.



Der Dom zu Schleswig von Nordost um 1880



Der Dom zu Schleswig von Nordosten 50 Jahre später

Neueres über das Alter des Schleswiger Domes.

Von Hauptpastor a. D. W. W. Meyer in Schleswig.

Man wird oft gefragt, namentlich bei Besichtigungen, wie alt der Dom sei, und kann dann nur gewundene Antwort geben. Der Dom ist eben nicht einheitlich gebaut, besteht zeitlich, stilistisch und materialmäßig aus ganz verschiedenen Bauteilen und verliert sich mit seinen ersten Anfängen in schwer nachweisbare Zeiten, über die sich gerade in letzter Zeit die Literatur gehäuft hat.

Was dem Dom und der ganzen Altstadt, besonders vom Süden her über die Schlei, die wundervolle Ansicht gibt, sind gerade die neuesten Teile. Der 112 Meter hohe Westturm, der höchste des ganzen Landes, ist erst im Jahre 1888 begonnen und 1894 vollendet worden, desgleichen die Giebel des Querschiffes und der Dachreiter. Die Nebentürme haben ihre jetzige schlanke Form gar erst 1933 erhalten. Vor 1888 bot der Dom von außen ein wenig sakrales Bild — eine sich unter dem Wind duckende Vergrößerung mancher Angeliter Landkirche ohne Turm. Alles war unter ein großes Dach gebannt, über das die Stürme hinwegfuhren, ohne viel Widerstand zu finden.¹⁾

Etwa 400 Jahre hat der Dom den Zeiten in dieser Form standgehalten. Das gewaltige Dach mit seinem Wald von Balken, fast so hoch wie das Kirchenschiff, ist erst nach 1500 erbaut. 1450 war das südliche und 1501 das nördliche Nebenschiff vollendet. Aus jener Zeit stammen also die mächtigen Außenmauern aus roten, außen aus gelben und grüngelassenen Ziegelsteinen. Die Einbeziehung der früheren äußeren Strebepfeiler ergab eine natürliche Einteilung in Kapellen für die zahlreichen Altäre. Das Ganze wurde zu einer ziemlich gleichmäßig hohen gotischen Hallenkirche. Zum Bau des nördlichen Langschiffes und seiner Außenmauern mußte man die Südseite des „Schwahls“ (Kreuzgang) opfern.

¹⁾ Vergl. das heutige Bild und die Ansicht vom Jahre 1888, beide von Nordosten gesehen.

Die Mittel für den erheblichen Umbau 1450 bis 1500 gewährte vor allem ein vom Baseler Konzil 1441 bewilligter Ablass auf 20 Jahre für alle opfernden Besucher des Domes an bestimmten Tagen. Begründet wurde der Ablass mit einer völligen Zerstörung des bisherigen Dachstuhls durch Feuer, die das gesamte bisherige Mauerwerk durch Feuchtigkeit bedrohe und das blühende kirchliche Leben erheblich hindere. Es sind zweifellos damals die Gewölbe stehen geblieben, denn sie sind, abgesehen von den 1880 wiederhergestellten westlichen und denen des südlichen und nördlichen Nebenschiffes älter. Das Bistum erklärte sich zur Aufbringung solcher Kosten für unfähig, da seine Einkünfte durch vorangegangene Kriege und vor allem durch Sturmfluten, die 60 Kirchspiele ins „salzige Meer zurückgebracht“ hätten, auf die Hälfte gesunken seien.²⁾

Der Außenbau ist dann auch — ohne Turm — so solide aufgeführt, daß in fast 400 Jahren — außer am Kreuzgang — nichts Wesentliches daran geändert ist. Im Innern hat man allerdings um so mehr gearbeitet. Nachdem der Bildersturm, den es auch in Schleswig gab, die meisten Altäre (etwa 45) vernichtet hatte, war Platz geschaffen, für Grabkapellen und Epitaphien zu Ehren bedeutender Familien des Landes. Der Fußboden wurde zur Herstellung von Grabgewölben überall unterwühlt, dem Predigtgottesdienst Kanzel und Gestühl gewidmet.

Je weniger Umbauten nach der Reformation, um so mehr in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters, wozu ja auch die Bauten von 1450 bis 1500 gehörten. Bilder vom Dom aus der mittelalterlichen Zeit haben wir nicht mehr. Um so mehr Bedeutung für die Datierung der mittelalterlichen Umbauten haben die erst in neuerer Zeit (1939) durch Professor E. Fey wiederhergestellten Bilder (Decken- und Wandmalereien) im Dom bekommen. Sie bestimmen den Terminus ad quem, wann ein Umbau fertig war. Da beschließen die Jahrhundertwenden 1300, 1200 und 1100 jeweils bedeutende Stil- und Bauepochen.

Die reichen Malereien im Chorgewölbe, restauriert 1888 bis 1891 von U. Olbers, nach 1930 mit größerem Erfolg von E. Fey, sind dem Stil nach auf etwa 1280 zu datieren, ebenso die Fresken im Kreuzgang. Um 1300 muß der jetzige gotische Chorraum mit

²⁾ Urkunden des Landesarchivs Schleswig, Domkirche Schleswig N. 8a vom 19. Juni 1441, auszugsweise abgedruckt in *Repertorium Diplomaticum regni Danici mediaevalis*, 3. Band (1401—1450), Kopenhagen 1906.

seinen Seitenschiffen fertig gewesen sein, ebenso der damals vierseitige Kreuzgang. An der Ostseite der Süderkapelle des Chors findet sich das Bild des Bischofs Berthold (gest. 1309). Er ist vermutlich der Vollender dieses Umbaues gewesen. Im Zusammenhang mit dem gotischen Umbau des Chors wird man auch das nördliche und südliche Langschiff aus romanischen niedrigen Seitenschiffen zu gotischen Hallen erhöht haben. Weil damit dem Hauptschiff das Oberlicht genommen war, hat man das bis dahin rein romanische Mittelschiff aus Granit und Tuff mit flacher Holzdecke unter Durchbrechung der Seitenwände und Entfernung der Zwischensäulen — die ursprüngliche Anlage ist noch teilweise zu erkennen — und Vorlegung von Diensten an die verbliebenen flächenartigen Pfeiler zum Tragen von Gewölben umgestaltet. Das ganze Langschiff mutet jetzt gotisch an und wird 1300 vollendet gewesen sein. Das Material ist roter bezw. bunter Backstein, vermutlich aus dem Domziegelhof gewonnen.

Anders steht es mit dem Querschiff, das etwa, wie es jetzt steht, um 1200 vollendet war. Es trägt noch romanischen Charakter. Die Bilder im Triumphbogen, soweit noch als ursprünglich erhalten, datiert Stange auf spätestens 1175, entstanden unter Einfluß des damals kunstberühmten Klosters Helmarshausen an der Weser. Im Gewölbe der Vierung ist seit einigen Jahren durch Professor Fey ein Gemälde wieder herausgeholt worden „Christus auf dem Regenbogen“, das auch bei der Restaurierung durch Olbers 1890 unter der Lünche gelassen wurde und besondere Schwierigkeiten bot. Wann und warum mag es überstrichen worden sein? Der Stil deutet auf etwa 1180, gehört noch der romanischen Epoche an und paßt nicht recht zu den in gleicher Richtung — nach Westen — blickenden gotischen Christusbildern des Chorraums. Es ist auch heute als Dublette (Abschluß) nur tragbar durch den wieder eingefügten Lettner, der dem Chorraum einen Sondercharakter gibt. Um 1180 muß also das Querschiff schon eingewölbt gewesen sein und zwar in Backstein, dessen Gebrauch damals hier aufkam, während die Pfeiler und Seitenwände bis auf das von Grund auf in Ziegelstein gemauerte nördliche Querschiff im wesentlichen aus dem zum ersten Dombau verwendeten Granit und Tuff (beides nicht einheimisch) bestehen. Das dreiteilige Gewölbe hat die kleinen romanischen Fenster z. T. angeschnitten, ein Beweis, daß die frühere romanische Holzdecke recht hoch lag. Abgeschlossen wurde der Dom damals durch eine große und zwei kleine runde romanische Absiden. Von der mittleren sind die Grundmauern, die nicht die halbe Länge des

jetzigen Chorraums erreichten, 1905 aufgedeckt worden. Im Mittelpunkt derselben fand man 1938 bei Anlegung von Luftkanälen für eine neue Heizung das in Ziegelstein gemauerte Grab des Bischofs Nikolaus I. (gest. 1212 oder 1216), vermutlich, weil an diesem Ehrenplatz beigelegt, des Erbauers dieses romanischen Teils des Domes im neu aufkommenden Ziegelstein. Die Absiden selber werden älter sein und aus der um 1100 vollendeten rein romanischen Bauperiode stammen.

Aber wann hat diese begonnen? 1134 war der romanische Dom sicher fertig und geweiht; denn nach Saxo Grammaticus (gest. 1208) sucht König Niels in ihm Asylschutz gegen die ihn verfolgende Knutsgilde, die den Mord an ihrem Gildebruder Knut Laward rächen will. Die meisten Forscher — so noch Stange und E. Meyer — setzen den Baubeginn etwas nach 1100 an, einerseits, um die Haithabuperiode (nach 1066) erst ablaufen zu lassen, bevor ein so großer Bau für die Umsiedler Haithabus nach Schleswig glaubhaft sei und nach Abschluß der Wendeneinfälle (1097) gesichert gebaut werden konnte, andererseits aus baulichen Gründen, so Jänecke nach Aufzeichnungen des Turmerbauers, Geh. Rat Adler über die Fundamente der ursprünglichen zwei Westtürme, die wahrscheinlich mit den 1275 eingestürzten Türmen gemeint sind. Damit ist auch das Tympanon von 1140 im Westportal zu vergleichen, auf dem der Stifter des Domes das Modell, eine romanische Basilika mit zwei Türmen, dem Petrus entgegenreicht.

Wenn auch noch so viele Gründe für einen Baubeginn nach 1100 sprechen, so sind doch andere Stimmen nicht zu überhören. Die zweifellos feststehende Gründung der dänischen Bistümer Schleswig, Ripen und Aarhus 947/48 durch den dänischen König Harald Blauzahn, wenn auch unter dem Druck des deutschen Kaisers Otto I. und durch Weihe des Hamburger Erzbischofs, verbietet die Annahme einer Bistums- und Domgründung in Haithabu, was damals gar nicht zum dänischen Herrschaftsbereich gehörte. Es war bis 934 schwedisch und nach dem Siege Heinrich I. über den Schweden Knuba unter deutscher Herrschaft. Außerdem war die Landverbindung zwischen der Nord- und der Südstadt an der Schlei, die wegen der damals noch unabgedämmten Ausläufer der Schlei nur über den schleswigschen Mittelrücken (Schuby, Husby, Dannewerk), also auf weitem Umweg möglich war, einer intensiven kirchlichen Versorgung ganz abträglich. Eine Bistumsgründung in der Nordstadt setzt wiederum das Vorhandensein einer größeren Niederlassung mit Verkehrsmöglichkeiten nach Norden voraus.

Im Gegensatz zur jahrhundertelangen Tradition einer Kirchen-
gründung Ansgars in Haddeby³⁾ verlegen u. a. Haupt und
E. Meyer diese Kirchengründung von 850 schon in die Nordstadt,
aber in verschiedenem Sinn. E. Meyer nimmt einen Vorläufer
des Doms an in der südlich vom Dom gelegenen ehemaligen
Nikolaikirche, auf die sich die Erlaubnis des dänischen Königs
Sorich von 850 (nach der Vita Ansgarii von Rimbert) zur Grün-
dung einer Kirche und einer Priesterbehausung beziehe. Diese ur-
sprünglich dem Petrus, später, nach Erbauung des eigentlichen
Petersons, dem neu aufkommenden Schifferheiligen Nicolaus
geweihte Kirche, mehrfach umgebaut aus Holz in Stein und durch
ein Augustiner-Kloster erweitert, ist in der nachreformatorischen
Zeit, weil nicht mehr benutzt, abgebrochen worden. E. Meyer be-
zieht sich dabei auf viele ähnliche Entwicklungen in Norddeutsch-
land (Osnabrück, Münster und anderswo), wo die ursprüngliche
Bischofskirche neben der neu erbauten größeren stehengeblieben
ist. Aber auch dieser Domneubau, von E. Meyer auf 1100 datiert,
müßte noch mit einem früheren Bau an gleicher Stelle rechnen,
etwa einer Laurentius-Kapelle, welchem Heiligen auch später noch
das Langschiff des Doms geweiht war im Unterschied zum Chor-
raum, der nur dem Petrus gehörte. (Vergl. wiederum das Tym-
panon im Südportal, wo neben dem Petrus auch einem Heiligen,
vermutlich dem Laurentius — nach Stange u. a. freilich Paulus —
von Christus ein Auftrag erteilt wird.)

Der langjährige Provinzial-Konservator Prof. Dr. R. Haupt
kommt zu anderen Ergebnissen, die im Laufe der Jahre gewechselt
haben. Noch 1905 erklärt er in seinem „Führer durch den Dom“
ca. 1100 für den Anfang der romanischen Basilika. Später, in
seiner Schrift „Die ältesten Dome“ (1936), schließt er sich der von
Helduader 1603 überlieferten Tradition an, die er sogar wörtlich
übernimmt: „Der Dom ist gestiftet 948 und seit 1018 gebaut.“ Als
Erbauer gilt ihm der Beherrscher der Nordsee Knut d. Gr., König
von England und Dänemark (gest. 1035), der das Christentum in
England angenommen und in seinem Heimatland Dänemark durch
Förderung von Kirchenbauten zur Herrschaft gebracht habe. Ihn
stelle auch die Stifterfigur auf dem Tympanon dar, (im Gegensatz
zu Jänecke, Stange u. a., die den bedeutenden Schleswiger Herzog
Knut Laward (gest. 1131) dafür ansehen). Aber auch bei dem tra-
ditionellen Domgründungsjahr 1018 wäre noch mehr als ein
halbes Jahrhundert seit der Bistumsgründung zu überbrücken.

³⁾ So die Annales Ryenses von 1288 (E. Meyer S. 4) und die beiden
Bischofslisten von S. Cypraeus (gest. 1573) und L. V. Cypraeus (gest. 1634).

Da könnte man sich helfen entweder mit der Annahme eines vorläufigen Doms (so E. Meyer) in der Nähe, oder einer schon vorhandenen Anlage. Ein älteres handschriftliches Register der unterirdischen Gräber im Dom (z. T. seit der Reformationszeit) bezeichnet die Lage eines Grabes mit „neben der alten Taufe“, vielleicht einem alten Baptisterium über einer Quelle.

Den Basilikabau erst 1100 beginnen zu lassen und schon 50 bis 80 Jahre später einen größeren Umbau in Backstein mit Einwölbung des Querschiffs zuzugeben, heißt, dem romanischen Bau mit seinem kostbaren, von weither importierten Material kurze Lebensdauer zusprechen. Wir haben aber keine Spur von unsolider Bauweise der Basilika. Im Gegenteil, was von ihr noch vorhanden ist, zeugt von viel liebevollerer Behandlung des Materials als in späterer Zeit. Beim gotischen Umbau des Ostchors z. B. hat man die fein bearbeiteten Granitsteine der romanischen Basilikaapfis wieder verwandt, ohne dem neuen Material auch nur annähernd gleiche Bearbeitung zu geben oder das alte dem neuen anzupassen. Man tut gut, dem ursprünglichen Granitbau eine etwas längere Lebenszeit zuzugestehen und müßte das schon nach rückwärts tun. Da wird doch das Erbauungsanfangsjahr 1018 wahrscheinlicher als 1100.

Ist der Bestand einer Nordstadt neben der noch bestehenden Südstadt um 1000 so undenkbar, wie es viele hinstellen? Auf der Synode zu Frankfurt am Main im Jahre 1001 klagt der Schleswiger Bischof Ekkehard, in der Reihenfolge der vierte, daß sein Bistum, Stadt und Kirche (also der Vorläufer der Basilika) zerstört sei.⁴⁾ Danach ist es wahrscheinlicher, daß man möglichst bald mit dem Wiederaufbau zur Zeit einer christentumsfreundlicheren Regierung (Knut d. Gr.), etwa 1018, begonnen hat, statt noch ein Jahrhundert zu warten. Die Wendenstürme galten wohl mehr der Südstadt Haihabu; denn die Nordstadt war für die Wenden schwer erreichbar. Auch der dänische Angriff auf Haihabu unter Swen Gabelbart, ca. 1000, erfolgte nicht vom Norden, sondern vom Südwesten aus (vergl. die Lage des Busdorfer Runensteins). An den Namen kann man die beiden Städte Haihabu und Schleswig nicht unterscheiden, da die mittelalterlichen Schriftsteller wohl in Unkenntnis ihrer Lage die Namen promiscue gebrauchen.⁵⁾

⁴⁾ Vergl. H. v. Schubert, Kirchengeschichte Schleswig-Holsteins, S. 70.

⁵⁾ Einhard (809) sagt: Elieþhorp, Rimberty (cc 860): Sleswīg, vergl. Schneider a. a. O. S. 10, Ethelwerdus (cc 960): Oppidum capitale, quod sermone Saxonico Slesuwig nuncupatur, secundum Danos

Trotz der reichen Literatur über die Schleswig-Haithabu-Frage im Anschluß an die Ausgrabungen im Ringwall der Oldenburg — von Knorr, Schwantes, Jankuhn und O. Scheel — ist das Problem noch nicht reiflos geklärt. Es fehlt immer noch an einem entscheidenden Beweis, daß das traditionelle Gründungsjahr des Domes 1018 falsch sein muß. Es spricht doch zu vieles dafür, und das historische Gewissen braucht sich sein nicht zu schämen.⁹⁾

vero; Haithaby, Adam v. Bremen (gest. 1075): Sliaswich, quae nunc Haidiba dicitur, und: apud Haidibam, quae Sliaswig dicitur, und: Sliaswig, quae et Haidiba dicitur., Helmold von Bosau (cc 1170): Sleswich, que alio nomine Haidibo dicitur u. a. Vergl. Schneider S. 10.

⁹⁾ Vergl. an neuerer Literatur, in der die Frage nach dem Alter des Domes behandelt wird: R. Haupt, Der Dom St. Petri zu Schleswig (3. Aufl. 1921, Schleswig). — S. Philippfen, Alt-Schleswig (1924 und 1928, Schleswig). — W. Jänecke, Der Dom in Schleswig (Zeitschrift für Bauwesen, Hochbautell, 1926 Heft 5). — Chr. Tränkner, Der tolle Frederick Ein Spiel (1927, Schleswig). — Th. Stoltenberg, Kleiner Führer durch den Schleswiger Dom (1926, Schleswig). — Fuglsang-Paulsen Stoltenberg, Der Dom zu Schleswig (o. J., Schleswig). — Ilse Schneider, Stadtgeographie von Schleswig (1934, Kiel, mit ausgiebigem Literaturverzeichnis der älteren Zeit). — R. Haupt, Die ältesten Dome und ihre Anfänge in der Nordmark (1936, Heide). — A. Ramphausen, Schleswig-holsteinische Baukunst (1936, Schleswig). — W. W. Meyer, Wie alt ist unser Dom und welche Bedeutung haben heidnische Sinnbilder in ihm? (Schl. Kirchenblatt 1937, Nr. 6). — F. S. Hamkens, Bischofsgräber im Dom zu Schleswig („Heimat“ 1939, Heft 7). — F. S. Hamkens, Die Aufdeckung alter Bestattungen im Dom zu Schleswig (Heimatbeilage der Schleswiger Nachrichten 1939, Nr. 48). — Alfred Stange, Der Schleswiger Dom und seine Wandmalereien (1940, Berlin). — Willy Krogmann, Die Schleswiger Truthähne (1940, Hamburg). — B. E. Habicht, Die Wandmalereien des Doms zu Schleswig (Marburger Jahrbuch für Kunstwissenschaft V). — F. S. Hamkens, Die Sinnbilder im Schleswiger Dom (1942, Scharbeutz). — W. W. Meyer, Kurzer Führer durch den Schleswiger Dom (5. Aufl. 1946, Schleswig). — Ernst Meyer, Ansgars Kirchengründung und die vormalige Nikolai-Kirche in Schleswig (1947, Schleswig).

Herzog Christian von Schleswig-Holstein und Landgraf Philipp von Hessen.

Zur Geschichte der Reformation in Schleswig-Holstein.

Von D. Dr. Wilhelm Jensen, Pastor in Hamburg-Wandsbek.

Am 10. April 1533 schloß König Friedrich I. von Dänemark unerwartet auf Schloß Gottorp vor Schleswig die Augen. Nur in den Herzogtümern war die Nachfolge geordnet. Ohne Schwierigkeiten konnte der älteste Sohn, Herzog Christian, hier das Regiment antreten und auf dem Landtag zu Kiel im Juni 1533, zugleich im Namen seiner minderjährigen Brüder, die Erbhuldigung der Stände entgegennehmen. Weit schwieriger lagen die Dinge in Dänemark. Dem Reformationswerk eifrig zugetan, erschien er den dänischen Bischöfen und dem noch überwiegend am alten Glauben hängenden Reichsrat untragbar, und man faßte hier auf dem Herrentage zu Kopenhagen den Beschluß, die Königswahl um ein volles Jahr zu vertagen.

In dieser verworrenen Lage wandte sich nun der junge Fürst an den treuen Freund seines Vaters, den Landgrafen Philipp von Hessen, mit der Bitte um seinen bewährten Rat. Und wie die Briefe seines Vaters, so ist auch der von ihm gepflogene Briefwechsel mit dem hessischen Fürsten im Marburger Staatsarchiv¹⁾ vollständig erhalten. Schon am Freitag nach Jubilate, dem 9. Mai 1533, teilt Herzog Christian, „erblich zu Norwegen, Herzog zu Sleswig-Holstein“, dem Landgrafen, als seinem „lieben Ohm“,

¹⁾ Aus diesem Briefwechsel hat bereits G. Waig in seinem „Lübeck unter Jürgen Wullenweber“ (Berlin 1855 ff., Bd. 1—3), 1, 378 ff., und im 2. Bande der „Quellensammlung (Kiel 1863)“, S. 106 ff., wesentliche Stücke mitgeteilt. Im Marburger Staatsarchiv ruhen sie im Politischen Archiv unter Nr. 1750. Sie wurden mir dort freundlich zur Kenntnisnahme vorgelegt und darauf zur Benutzung in das Hamburger Staatsarchiv überliefert.

den Tod des Vaters mit und bittet, ihm und seinen Brüdern in Freundschaft verbunden zu sein, wie er es ihrem Vater gewesen sei.

Bereits am 16. Mai folgte ein weiteres Schreiben, veranlaßt durch einen Brief des Schleswiger Bischofs Gotschalk von Ahlefeldt vom 13. Mai, der die Aufschrift trägt: „Dem Durchluchtigenn, hochgebarnn Fürsten und Herenn, Herrn Christian, erffgenamen tho Norwegen, Hertogen to Sleswigh, ock to Holstenn, Stormaren und der Dithmerschenn, grave to Oldenborch unnd Delmenhorst, unsemn gnedigenn Herenn.“²⁾

Der Bischof beklagt sich, zugleich im Namen des Domkapitels, über die Störung der Gottesdienste im Dom durch einen „Doctor Matheus“, den wir sonst nicht kennen. Derselbe habe am Sonnabend vor Jubilate erklärt, der Herzog begehre „aff to donde unse olde senge, ock missen und derglicken etc., und wedder holden nach nier ordinantie etlicher stede, de sick julven Evangelisk nomen“. Auch würde der Herzog solches auf dem nächsten Landtage für die ganze Landschaft anordnen. Dagegen spricht der Bischof die Hoffnung aus, der Herzog werde in die Fußstapfen seines seligen Vaters treten und dem bisherigen Gottesdienst in keiner Weise Gewalt antun, zumal er nun am Anfang seiner Regierung stehe. Der Brief machte offenbar auf den Herzog einen nicht geringen Eindruck, und er bittet nun den Landgrafen, ihm noch vor Beginn des Landtages in der Sache zu raten. Die Aufschrift lautet: „Dem hochgeborenen Fürsten, Herren Philippssen, landtgrauen zu Hessen, Grauen zu Katzenellenbogen, Ziegenhain, Dieß und Nieda etc, unserm fruntlichen lieben Ohm, zu seiner liebden eigen Handt“. Es folgt der Brief:

„Unser fruntlich dinst und waß wir sunst mer liebs und guets vermugen zuvorn. Hochgeborner Fürst, freuntlicher lieber Ohm. Aller sachen gelegenheit, auch vertrauwttter verwandtnis nach geben wir e. I. (euer liebden) zu wissen, das wir mit unserm Capittel zu Sleswig und andern geistlichen in der guete haben handlen und an-

²⁾ Der Brief des Bischofs Gotschalk vom 13. Mai 1533 („Dingbages vor Vocem Iocunditatis“, von G. Waiz versehentlich auf den 20. Mai datiert, was unmöglich ist, da er zum Schreiben vom 16. Mai Anlaß gibt) liegt dem Brief des Herzogs in einer Kopie bei. Er ist von G. Waiz im Wortlaut veröffentlicht in Quellensammlung 2, 107 f. Zwischen dem Herzog und dem Bischof ist es dann zu Kiel auf dem Landtage am 8. Juni 1533 zu einem Vertrag gekommen, den uns das Staatsarchiv zu Hannover in einer Abschrift aufbewahrt hat (vergl. Quellensammlung 2, 109 ff.).

suchen lassen, das sie von jren misbreuchen, gesengen und selbst gemachten ceremonien, so sie bisher gehalten, und dem wort Gottes entgegen waren, ganz und gar abstehen, dieselbigen fallen lassen und sich allein nach dem wordt des Herren und unser derhalben furgenommen ordnung gleichformig gleich unsern verordneten predikanten halten wolten, damit die christliche gemein hinfurder mit eintrechiger heilsamer leer im wort des Herren aufgezozen, gelert und aller zwispalt in unsern landen des glaubens und der kirchen halben zum lezten mochten abgethan werden. Mit zusage, wo sich solchs in der guete annhemen wurden, das jnen ire gueter, jnkumpffte und gerechtigkeit furder nit weniger als bisher die Zeit jres lebendes volgen solten.³⁾

Daruf uns dan von dem Bischoff zu Sleswig auf anregung des Capittels daselbst heut dato ein schriefft, darinne sie das Widerspill über unser cristlich und güttlich ansuchen zu erhalten veremeynen zu konen; wie e. I. aus inliegend copi, so wir derselben überschicken, zu vernemen haben.

Und wiewoll wir e. V. kurz hievor alle unser gelegenheit in diesen und andern sachen zugeschrieben und gebeten haben, uns als den armen Freund mit gutem Radt nit zu verlassen, als wir auch nit zweifeln E. V. thun werden, so ist derhalben nochmals an E. V. unser freuntlich biet mit hochstem vleis, dieweil wir ane das, wie wir in unsern vorigen schriefften gemelt, niemandes zu gebrauchen wissen, Sie wollen uns bey gegenwertigem vertrauett meinung schriefftlich anzeigen und in den sachen raten, wie wir uns gegen dem Bischoff und der Geistlichkeit auf solch schreiben auf dem Landtage, do uns dan dise und dergleichen mer sachen furlauffen werden, halten sollen, damit wir jnen den mundt etwas stopfen und dennoch solchs mit der Landschafft mit gutem Glynpffe abtragen und sie samptlich zu gutem Regiment und Bestandt brengen mugen. Ewer V. wollen sich hierinne freuntlich und also erzeigen, das wir in allwege solchen E. V. underricht vor dem Landtage unvermerckt mit eynem Beybriue, darinne e. I. uns sunst allerlei Zeittung vermelden, erlangen. Wie wir uns zu e. I. als dem hoch vertrauten Freunde verstehen. Das wollen wir

³⁾ Dieser erste Abschnitt des Briefes ist von G. Waitz teilweise zum Abdruck gebracht worden (Quellensammlung 2, 106). Von dem folgenden gibt er nur eine gedrängte Inhaltsangabe. Zu dieser ganzen Darstellung vergleiche man auch die auf den Angaben von G. Waitz beruhenden Ausführungen von E. Feddersen in seiner „Kirchengeschichte Schleswig-Holsteins“ (Kiel 1938), S. 83 ff.

umb e. l. wiederumb freuntlich verdienen. Datum Haderslewen, Freitags nach Cantate (15)33.

Von Gots gnaden C h r i s t i a n, erbe zu Norwegen, Herzog zu Sleswig Holstein, graue zu Oldenburg.

Cristian manu propria
subscripsit.“

In einer Anlage bittet er weiter um Nachricht, wie es „in Sachen des heiligen Evangelii“ und des Concilium im Reiche stehe. Der Landgraf gibt ihm dann auf alle seine Anfragen in großer Ausführlichkeit eine Antwort, die für den Gang der Reformation in Schleswig-Holstein und Dänemark von größter Bedeutung gewesen ist. Nicht nur hat Herzog Christian darnach, wie der Landgraf es ihm dringend anriet, die Sache der Reformation, wie sein Vater es auch getan, „schleiffen“ lassen bis zu gelegener Zeit, sondern auch nachher in der Ordnung der Kirche die klugen Ratschläge seines väterlichen Freundes weitgehend befolgt. Die bereits zum Abschluß gebrachte Ordnung der hessischen Kirche ist ihm zum Vorbild für die Ordnung des Kirchen-, Schul- und Klosterwesens in seinen eigenen Ländern geworden. Das lassen sowohl die für die Gesamtheit seiner Länder gültige lateinische Ordination vom Jahre 1537, wie auch die dänische Kirchenordnung von 1539 und die schleswig-holsteinische vom 9. März 1542 deutlich erkennen. Und nicht nur die Erhaltung der vier abligen Frauenklöster in Schleswig-Holstein, sondern auch die entgegenkommende Behandlung der Feldklöster überhaupt geht offenbar auf dieses landgräfliche Schreiben zurück. So bildet es für die Reformationsgeschichte unseres Landes ein Quellenstück ersten Ranges, das verdient, in seiner ganzen ansprechenden Form und unverkürzt zum Abdruck zu gelangen. Wir geben darum die Antwort des Landgrafen Philipp an Herzog Christian vom 21. Mai 1533 nachfolgend in ihrem vollem Wortlaut.⁴⁾

„Lieber Dheim. Wir haben E. L. schreiben am Freitag nach Jubilate gegeben, alles Inhalts verlesen, und wie wir uns hievor erpotten, das ist nachmals unser gemut und meinung, und nemen darauf E. L. gegenerpieten zu sonderlichem freuntlichem willen an.

Und diemeil E. L. unsers raths begert, weren wir in alwege den E. L., so wir es verstanden, trowlich und fruchtparlich mitzuteilen geneigt, und derhalben, so fern unser verstand reicht,

⁴⁾ Staatsarchiv zu Marburg, Politisches Archiv 1750, Fol. 16—24.

wollen wir derselben nit pergen. Wir hören sonderlich gerne und danken Got fleissig, das E. L. christlichen gemuts sein, das wort unsers herren dermassen zu furdern; raten auch von ganzem herzen, das E. L. dabei pleiben und sich davon nicht dringen lassen.

Und nachdem wir us E. L. schrift verstehen, das E. L. alle schlos im Fürstentumb eingenommen und innehaben, in die jr vatter seliger loblicher gedechtnus innegehapt, haben wir dasselb auch vast gerne gehört. Das aber Rethen, Edeln und die Landschafft uf kunstigen tage zum Riele ane eide und pflicht und als freie Holsteiner stehen wollen, das wil eines guten uffehens und schicklichkeit bedorffen. Als wir auch nicht zweifeln, E. L. darin guten rath und fürsichtigkeit brauchen werden. Dan die hohe Notturfft sein wil, das sich E. L. eben bedechtig hierin halten, nicht zuviel kleinmutig seie und sich doch der Zeit weise⁵⁾ und ebenmässig mache und vertrauen allermeist uf Got setze. Der wird es zu seiner ehre wol richten.

Und damit E. L. unser bedenken soviel bas vorstehen mogen, so wollen wir E. L. nicht vorhalten, wie wir es nach Verkundung des Evangelii in unserm Fürstenthumb gehalten.^{5*)} Wir haben ein Fürstenthumb, das unser Erb ist, darinne niemands von unsern underthanen zu regieren, zu setzen oder zu entsetzen hat, sondern alle administration steet von Gots gnaden frei in unser handt, und darf ein regierender Fürst niemands von not wegen fragen, was er thun solle. Allein das er us Erbarkeit und notturfft, dieweil der Geschefft viel sind, etliche, die er wil und jm gefallen, zu rath und seinen geschefften gebraucht. Auch sonst die underthanen bei jren rechten und gerechtigkeiten zu lassen, schuldig ist. Als dan unser Eltern gnediglich gethan haben, und wir nachzuthun gedenken. Da nun das Evangelion ein Zeitlang vorkündigt und der gemein man des Inhalts berichtet war, haben wir nicht von stund an die Kloster, Stifftte oder dergleichen eingenommen, sondern vor den Kloostern und Stifften rechtschaffene Prediger zugesandt. Da sie nun soviel berichtes befunden, das sie selbst williglich abgestanden und sich in andere leben begeben, haben wir den personen us den Kloostergüldtern jr lebenslang verseyhung gethan. Und von dem überigen eine hohe schule zu Martpurgk mit grossen Costen ufgericht und bis

⁵⁾ „attemperiert“ gestrichen.

^{5*)} Zu dem folgenden vergl. R. Körber, Kirchengüterfrage und schmalkaldischer Bund (Leipzig 1913) S. 70 ff. und die hier in der Anmerkung angegebene Literatur.

nach erhalten. Und darzu anderthalbhundert beneficia, die nicht pfarren sein, verordent; zu dem gebrauch, das man davon anderthalbhundert studenten zu Martpurg halten sol, und solliche underhaltung angeen, als palt dieselben beneficia ledig werden. Deren dan auch bereit ^{o)} etwo viel ledig worden. Darzu haben wir zwei Kloster zu spitalen armer leut, man und frawen, so man us den dorffern unsers furstenthumbs nemen sol und nicht us stedten, dieweil die Stedt gemeinlich jr eigen spital und besser vorsehung dan die Dorffer haben, gestiftet und vcrordent. In denselben beiden spitalen wirdet man auch uf anderthalb hundert personen erhalten mogen. Daruber haben wir zwei gute Kloster in hande des Adels gegeben, mit allernutzung, also das sie die selbst bestellen und brauchen mogen und davon jars etliche arme erbare Jungfrauen, die von jren eltern villicht soviel nicht haben, das sie jrem stand nach bestat werden mogen, beraten und ussetzen sollen. Das uberig zu beschirmung des Evangelii, wie E. L. wissen, das es bei uns viel anfechtung gehapt, brauchen müssen, damit unsern underthan soviel minder beschwerung ufgelegt werden dorffte. Und wo wir vermerkt, das die alten vom Adel Güter an kloster dermassen gegeben, und des Reversal empfangen haben, als wir der viel funden, so die Meß und begebnus nicht gehalten wurden, das jnen und jren Erben jr güdter wieder volgen sollen, so haben wir den Erben solliche güter auch wieder zusteen lassen und in jr gewissen gestelt, dieselben wol anzulegen. Wir haben auch zu zeiten einen Zehenden, hoif oder stuck guts, uf eintausend, 1500 oder 2000 gulden wert, faren lassen, dem Evangelio und den sachen zu gudt, gegen den jenen, die es umb uns und das furstenthumb gemeinlich verdienen mochten. Und differ ordnung sein Gotte lob unsere Edeln und Landschafft wol zufrieden gewesen.

Als wir nun E. L. sachen verstehen, so ist unser getrewer rath, wo es zum Landtag kompt, das E. L. die disputation dismal, soviel immer moglich, umbgehen und von den geistlichen Ceremonien, wie man die hinfür pleiben oder nit pleiben lassen solle, nichts handelen; sondern der Geistlichen und Edeln Privilegien mit den Worten, wie E. L. her Batter, confirmieren und nicht viel uszug machen. Dan in solchen privilegien wirdet von diesen Dingen keine Meldung gescheen, auch zu der Zeit, da die privilegia gemacht, daruf nicht gedacht sein. Dan damals stunden die dinge alle in gewalt des Bapfts und der

^{o)} bereits.

Geistlichen und nicht der konig und Fürsten. Und ob schon ein konig schweren mußt, das er den christlichen glauben vleissig beschirmen wolt, were dasselb nicht zu diesen sachen, und stunde gleichwol frei, zu seiner Zeit anzurichten, was das Wort Gots vermage und haben wil. Und demnach mochte auch E. L., so es je not sein solt, die Verschreibung wol geben, das E. L. sie bei jrem christlichen Glauben oder herkomen bleiben lassen oder bei jrem alten loblichen herkomen, freihaiten und gewonheiten handhaben und behalten wolten. Dan die Wort binden alle nicht dermassen. E. L. mochten nach ufrichtung jres regiments sich dennoch in sachen halten, wie E. L. Gewissen und das Wort sollich usweisen. Und das daruf E. L. in der erst gemacht thun und die sachen nit zu ernstlich angreiffen, sondern, wie der Vatter getan, schleiffen lasse, bis dan E. L. ein bequemer Zeit ersicht, und alsdan, was gut gethan ist, im Namen Gots furneme.

Wolten aber die Geistlichen je in E. L. herter dringen und vor ein wissen, das es also gehalten werden solt, haben wollen, als sie vielleicht meinen, das es jnen muglich solt sein, so müssen E. L. die wege suchen, das E. L. den Adel zum teil an sich ziehen und jr etlichen, sonderlich den furnemesten willen erzeigen, sonderlich ob jr Eltern etwas in Kloster oder stift gegeben hetten, jnen deshalben vertroftung zu thun. Kan aber E. L. die teilung dermassen nicht finden, sondern es wollen die Geistlichen und Edeln uf jrer meinung und bei einander pleiben und ein Ding sein, so wissen wir E. L. nicht anders zu rathen, dan das sich E. L. offentlig vernemen lassen, das dises, nemlich das wort Gottes zu predigen, ein sach, daran jnen allen als wol als E. L. gelegen were, und einem jden als viel als dem andern. Darin wurden sie sich, als fromen Christen gepurt, wol erzeigen. In gleichnus were E. L. auch geneigt und sonderlich des willens, mit jrem rath, gutdunken und wissen das Euangelion, so fer jnen das gefallen wolt, predigen zu lassen und ane rath und fur sich selbst nemes anzufahn; auch niemand seiner ehren oder guter zu entsetzen, sondern jedermann bei gleich und recht zu handhaben. Kem es dan dazu, das das Euangelion recht in seinen gangk gerietete und wurden dadurch etliche bewegt, us den klostern zu gehen und jren stand zu verlassen, den solt man mit rath gemeiner ader der verordenten von der landschafft versehung thun. Auch alsdan sollich haus ader stift zu nutz des Fürstenthumbs mit jrem rath widderumb angerichtet werden, damit auch das Fürstenthumb sein ehre, dienst und gerechtigkeit daran behalten muge.

Und nemlich konten E. L. alsdan leiden, das ethliche Kloster oder stiftte darzu verordent wurden, das man darin schulen hielt, ein anzahl knaben, bis sie volkomen alter, alsdan dem Fürstenthumb zu dienen, erreichen, studieren liesse, sie weren vom Adel oder Burgern; dadurch mocht das fürstenthumb seine notturstige gelerten haben und sonderlich das wort gots fürnemlich darin gelernet werden, und daß also die Gefelle und nuzung zu der schüler, desgleichen der professor unterhaltung gebraucht würden.

Item ethliche Kloster darzu orden, das man jerlich zehen, zwölff mehr oder weniger von armen Jungfrawen vom Adel von der nuzung beraten mocht. Und das der Adel dieselben zum pesten ⁷⁾ selbst bestellte.

Item etliche zu underhaltung armer leuth, zu Frawen und mans *spittalen* verordnen.

Item etliche darzu verordnen, das Arme kinder bis zu zimlichem alter darin erzogen und unterwiesen werden, und sonderlich Weibsperson. Und das sie sich daraus mochten verheiratten.

Item E. L. mocht auch fürschlagen, das man von dem Ueberigen etliche Reifigen vom Adel, so notturstig und zu dienen geschickt weren, erhalten mocht, E. L. und dem Fürstenthumb zu dienen, straffen zu vorsehen und ander notturst auszurichten, und also mochten E. L. bedenkens, den heusern, fürstender und prelaten, so christlich leben fürten und zu ehren des fürstenthumbs dienen, an der ißigen stede gesezet werden; doch in alwege den ißigen prelaten unverleßlich, sie nemen das wort an ader nicht, an jren habenden eren und gudtern jr lebenslang.

Item E. L. mochten auch etlich *stipendia* verorden, inmaßen wir gethan, alles darnach der stiftte, kloster und geistlichen lehen viel sein und ertragen mogen, und dabei zu erkennen geben, das disse dinge alle dem Fürstenthumb zu Holstein wol gelegen, auch nuzlich und jme dadurch nicht abgezogen wurde, als sie das alle, E. L. zuzurderst, schuldig. Sich wolt auch nicht gepuren, die dinge, so zur ehren Gots verordent, wider willen der Verstorbenen ane ursach zu andern sachen zu geprauchen, darvon gemeinem Fürstenthumb kein besonderer nuße entstunde. Dan vor allen dingen wer billich, was zum Fürstenthumb gehört und von Fürsten gestiftet were, das es auch in Versehung und bestellung der Fürsten blieb, doch zu nuß und notturst des

⁷⁾ zum besten.

Fürstenthumbs; anders wolten es E. L. nicht begeren. Dan E. L. weren nicht geneigt, jchts in jren sondern nuß ane muglich groß ursach und dannach dasselb mit jrem reith⁸⁾ zu ziehen, und sich darin in allwege dermassen zu erzeigen, das sie solten spuren, soviel von Got verliehen, das sie einen christlichen, erlichen Fürsten haben, der dem gemeinen Vatterlande und Fürstenthumb wol wolle, sein ehre und gedeihen begere und der gemeinen nuß allezeit vor dem sondern suchen wolle.

Würden dan ezliche sagen, als ob E. L. dadurch in keyf. Mt. ungnade fallen möcht, so haben E. L. deshalben wol fuglich furzwenden, das Schleswig nicht ane Mittel under das Reich gehore, wie wir vernemen. Und sonderlich das E. L. in dem fal mehr schuldig sei, uf Gott, sein Wort, wahrheit und gepott zu sehen, dan uf keyf. Mt. So stee es Gotte lob nunmehr dermassen, das viel E. L. Nachpern⁹⁾ im Reich und außerhalb das Euangelion annemen, bekennen und dabei seien, was jnen Gott verliehen hat, sonderlich E. L. Nachpern Lüneburgk, Lübeck, Hamburgk, Sondt¹⁰⁾ und andere Fürsten und Stedt, das auch keyf. Mt jho einen Frieden zu Nuremberg ufrichten lassen hab und sollichs jderman in sein gewissen gestelt. Dergleichen so sey hievor zu Speier uffm Reichstag¹¹⁾ beschlossen, das es ein jde oberkeit in jrem Fürstenthumb halten möcht, wie sie das gegen got und jrer keyf. Mt zu verantworten mußte oder vertravete; darzu izt in kurzen tagen¹²⁾ durch die keyf. Mt allen hohen Gerichten im heiligen Reich, nemblich dem Cammergericht, dem Hofgericht zu Rottweil und anderen Oberngerichten geschrieben und bevollhen, das sie gegen den jhenen, so das Euangelion bekennen, in sachen der religion und des glaubens mit allen und jden gerichtlichen processen stillsteen und nicht procediren sollen.

Deucht aber E. L. das gelegenheit des Ranttags, und der handlung disse mas, von Evangelischen sachen zu handeln, nicht leicht, und E. L. darus beschwerung volgen wolt, so mochten

⁸⁾ Rechnung.

⁹⁾ Nachbarn.

¹⁰⁾ Sund = Strafsund.

¹¹⁾ Reichstag zu Speyer im Jahre 1526.

¹²⁾ Im Jahre 1532, vergl. L. v. Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation (Ausgabe P. Joachimsen 1933, Hendel-Verlag) 3, 257 ff., 294, Anm. 3 (Rottweil), und R. Körber, a. a. O., S. 96 f. (S. 7. 1531) und S. 100 f. (Verhandlungen zu Schweinfurt und Nürnberg im Mai und Juni 1532, Entscheid am 3. 8. 1532).

E. L. dasselb alles umbgehen und uf nachvolgend meinung gedanken und handeln.

Oder so sie kurzumb das Euangelion zu predigen nicht leiden wolten, als villicht zu besorgen sein wil, so es dan die gestalt hat, das **H o l s t e i n** ein frei Fürstenthumb, das E. L. von got zu erblicher und personlicher regierung nicht bevolhen, sondern villicht in der gelidder ¹³⁾ des Fürstenthumbs willen stunde, in E. L. als einen Herzogen further zu willen ader nicht; oder aber, so es gleich ein erbfürstenthumb were, als wir hoffen und meinen, und Sie E. L. anzunemen schuldig; und doch E. L. widderumb pflichtig, mit jrem rath, wissen und willen, und sonst nicht, zu regiren, ader das villicht solche grosse sorge daruf stunde, das ein ganze Zuruttunge zwischen E. L. und dem Fürstenthumb fallen mochte, so wil E. L. gleichwol nicht zu raten sein, das E. L. solliche dinge, die E. L. nicht erheben magk und daruf merglich plutvorgiessen steet, furnemen. Sonder es müssen es E. L. dahin rechen, das es von got noch zur Zeit nicht versehen sei, und gotliche Allmechtigkeit das zu seiner Zeit wol schicken wil, und ane Zweifel Got mehr gefellig ist, das dannocht E. L. als ein Christlicher Fürst bei jnen pleibe und sie in zeitlichen Dingen christlich und wol regire, und zu Gutem und sonderlich zu Gots wort ziehe, wie das gesetz auch ein schulmeister ist, gleubig und Christen zu werden, und mit der Zeit uff die wege mit fuigen und ehren trachten, die zu usbreitung und förderung des Wort Gottes dienen. Als E. L. wol thun können und ane zweifel ander mehr christliche konig und fursten der zeit, die von got verordent ist, erwarten müssen. Dan das E. L. zu differ Zeit mit den Jren in schwere Irrung und Mißverstandt wachsen solten, angeseen, das daran nicht allein dem Fürstenthumb zu **H o l s t e i n**, sondern auch **D e n n e m a r c k** und andern gelegen sein will. Und müssen es also E. L. in jren Willen stellen, jre Ceremonien und gebrauch nach jrem bedenken zu halten, und wollen sie je des Brievie haben, so können E. L. die verschreibung lenden,¹⁴⁾ das E. L. sie bei jrem loblichen oder christlichen alten Herkomen pleiben lassen und sie von jren ceremonien und geistlichen gepreuchen wider jren willen mit der that ader beschwerlicher weis nicht dringen wollen. Dan das ist nach alles unsers Achdens, wiewol beschwerlich, zu dulden. Dan sie werden dem papistischen Wesen mit der Zeit selbst andering machen. So wil

¹³⁾ Glieder.

¹⁴⁾ „Lenden“ = länden, zustande bringen.

auch Got keinen gezwungen Dienst haben, und also wolten wir in gleichem sal selbst handeln; und E. L. mogen dannacht daneben gar vil guts thun den, so das Euangelion lieben. Dan wir wissen wol, was sich bei uns zugetragen hat und noch teglich zutregt; und ist je besser, E. L. behalt das Regiment mit frieden und trachte uf ander güttliche und chrißliche wege, wie sie in das Volck durch Gottes eingebung ein ander gemüt bringe; dan das sich E. L. in eine grosse widerwertigkeit stecken oder, da Got für, zuseen solt, das ein papistischer, der dem Euangelio, E. L. und uns zuwidder were, da regiren und darus dem Euangelio noch grosser nachteil und sonst vil Ubels, als E. L. wol zu ermessen haben, entsteen solt.

Darumb auch unser getreuer rat, das E. L. je daran sein, Konig Christiern wol zu verwaren und nicht von handen kommen zu lassen.

Und wo es sich zutragen wurd, als dan wol muglich und zu vermuten ist, das die dhenischen ansehen, das E. L. Brüder noch jung und sie einen regierenden Hern haben wolten und mußten, und villeicht E. L. für einen Konig leiden mochten, so ist in almege unser meinung und getreuer Radt, das E. L. dieselben Reiche nicht ausschlagen, sondern gutwillig annemen und sich das nicht irren lassen, das ein konigreich zu regieren eine grosse Last ist, daruf vil sorgfeligkeit und villeicht wenig ruhe stehet. Sonder ansehen, das besser sei, das E. L. die büerden tragen und bei ehren, würden, hab und gut bleiben; dan das ein ander dahin komen solt, neben dem E. L. des alles in sorgen und fahr stehen, und darzu wissen solten, das das Wort dadurch verhindert wurd und viele derhalben leiden mußten.

E. L. wollen auch mit fleis dahin trachten, das E. L. in den verstendnus, die E. L. Her Vatter hochloblichen gedechtnus mit Herzog Ernsten von Luneburgk,¹⁵⁾ unserm lieben schwiger, den von Lubeck und andern Stetten gehapt, bleiben, oder wo die ausgangen weren, zum furderlichsten widderumb ufgerichtet werden. Nachdem auch Marggraf Joachim¹⁶⁾ E. L. vor einen nachpfern wol zu halten, das E. L. dan darnach trachten, das dieselb mit jne dergleichen in freuntschaft und ver-

¹⁵⁾ Bekannt als Mitunterzeichner der Augsburgischen Konfession vom Jahre 1530, einer der treuesten Anhänger Luthers im niederdeutschen Raum.

¹⁶⁾ Kurfürst Joachim I. von Brandenburg stand der Reformation ablehnend gegenüber. Er war Herzog Christian als Bruder seiner Mutter verwandtschaftlich verbunden. Dagegen war sein Sohn, der spätere Kurfürst Joachim II., ein Beförderer der Reformation.

stendnus kommen. So sollen E. L. unsern gudten willen und freuntliche hilf alzeit bevor haben. Ganz freuntlich bittend, E. L. wolle dis unser bedenken als aus treuer freuntlicher wolmeinung geflossen und nicht anders vermergken. Und ob E. L. andere bedenken zukommen, die velleicht dissem nicht gemes sein mochten, alsdan erwegen, wilschs dem Euangelio, E. L., uns und andern euern Freunden am nuzlichsten sein wolle. Das sein wir geneigt, alzeit freuntlich zu verdienen.

Datum Cassel, den 21. Mai 1533.

Philips etc.

An

Herzogk Cristiern
von Holstein.“

Landgraf Philipp von Hessen hat, wie die große noch im Marburger Archiv vorliegende Zahl von Briefen aufweist, auch noch weiterhin in treuer Verbundenheit dem Herzog und späteren König Christian III. in Fragen des Glaubens und der Politik mit seinem bewährten und klugen Rat zur Seite gestanden.

Weigerung der Eiderstedter Geistlichkeit, eine Kirchenvisitation durch den königlichen Generalsuperintendenten zuzulassen, 1678.

Von Thomas Otto Achele in Rendsburg.

Im Rendsburger Rezeß vom 10. Juli 1675 hatte der Gottorfer Herzog Christian Albrecht auf die Souveränität über Schleswig verzichten müssen.¹⁾ Am 16. Dezember des folgenden Jahres erklärte der dänisch-norwegische König Christian V. den herzoglichen Anteil von Schleswig für ein an Dänemark heimgefallenes Lehen. Den Geistlichen wurde verboten, Befehlen des Herzogs zu gehorchen, alle Abgaben sollten an die königlichen Kassen abgeliefert werden.²⁾ Christian Albrecht protestierte dagegen und erinnerte Beamte und Untertanen an ihren „ihrer von Gott fürgesetzten Obrigkeit so theuer abgestatteten Eid“, bei dem sie unverrückt verharren sollten. Eine Vereidigung der herzoglichen Beamten und Untertanen auf die neue Regierung war von Christian V. nicht angeordnet worden. Aber die Geistlichkeit war durch diese „Reunion“ in Gewissenskonflikte geraten. In Eiderstedt kamen sie zum Ausbruch, als auf königlichen Befehl der jüngst ernannte Generalsuperintendent Christian v. Stöcken eine Generalkirchenvisitation abhalten wollte.³⁾ Er hatte deswegen an die Senioren des Eiderstedtischen Ministeriums Conrad Benzel⁴⁾ und Mag. Bernhard Oldermann⁵⁾ geschrieben, und diese

¹⁾ Hermann Kellenbenz, *Holstein—Gottorf, eine Domäne Schwedens*, (1940), S. 220; *Sonderjyllands Historie III* (1942), S. 172 (Hjelholt).

²⁾ Reimer Hansen in dieser Zeitschrift, Bd. 3 (1904/5), S. 301.

³⁾ Acta A. XX, No. 1707 Landesarchiv Schleswig: Acta betr. Landschaft Eiderstedt: Kirchensachen de 1613—1708. Diesem Aktenbündel sind die im folgenden benutzten Briefe vom 3. und 17. 7. 1678 entnommen.

⁴⁾ Pastor in Tetenhüll 1645/82; Arends, *Geistlichen* I 276.

⁵⁾ Pastor in Kogehüll 1661/81; Arends II 123. Einen Propsten hatten die Eiderstedter nicht, seit Mag. Andreas Donnerus im Winter

hatten am 23. Mai 1678 geantwortet,⁹⁾ daß sie die vom König „einmal determinirte General-Visitation in dem Herzogtum Schleswig sequestrirten Anteils von sich ablehnen wollen“. Sie wiesen darauf hin, bei ihnen sei keine General-Visitation üblich, die verlangten Mitteilungen über „die Zahl und Ordnung der Kirchen“ haben sie verweigert. — Erst Ende Juni hat v. Stöcken den Brief, der ihm sichtlich peinlich war, erhalten; er wird bis dahin auf Visitationsreisen gewesen sein. „Ich bin ein Diener“, so schreibt er ihnen, „und muß tun, was mir befohlen wird, auch was ich sonst ungern tu, der ich lieber alles in einem andern Stande wünschen möchte“. Er kann nicht gegen den König ungehorsam sein. „Daß ihre Kirchen und Gemeinen so gar frei von allen Vergernissen, wird gewiß leichter zu schreiben als zu glauben sein. Und halte ich dieses von gleicher Würde, als was sie hinzusetzen, bei Ihnen sei keine General-Visitation üblich, ich weiß mich eines andern zu erinnern. Das Bornehmste wäre, wann Sie behaupten könnten, daß S. R. M., mein allergnädigster König und Herr, sich allergnädigst herausgelassen, auch bei der Sequestration ihre iura und privilegia in ihrem vigore zu lassen, davon Sie billig die documenta hätten einschicken sollen. Ich halte dafür, durch die Sequestration sei alles in einem andern Stande. Und ist der rechte Grund dieser Sachen, daß S. Königl. Majest. nach dero weit bekannten (!) pietät eine Anzeige geben wollen, wie bei der Sequestration Höchstgedachte S. M. nicht allein auf die civilia Achtung geben lassen, sondern die ecclesiastica auch in gutem Stande zu behalten, allermöglichste Sorge trage.“

Erfolg hatten also, wie vorauszusehen, die Senioren bei dem königlichen Generalsuperintendenten im nahen Rendsburg nicht gehabt, vielmehr hatte er ihnen mitgeteilt, er werde „mit dem ehesten die intimation im Namen Sr. Königl. Majest. ergehen lassen“. Aber mit seiner „freundlichen Antwort“ waren Genzel und Oldermann natürlich sehr wenig einverstanden. Den Brief des Generalsuperintendenten ließen sie bei dem Ministerium

gestorben war; das hängt mit den politischen Verhältnissen zusammen, vergl. Bock-Feddersen, Nachrichten von den Pröpsten und Predigern in Eiderstedt (1853), S. 14. — Genzel war 1615, Oldermann 1624 geboren, gleichaltrig mit ersterem war Jac. Rodemann in Ubesbüll, älter als Oldermann Simon Pampus in Ording; das Seniorat ist also nicht nach den Lebensjahren berechnet. Nur das Alter von Joach. Otto Lensch in Poppenbüll und Erasmus Moldenit in Vollerwiek läßt sich aus den Totenregistern nicht feststellen.

⁹⁾ Nur bekannt aus v. Stöckens Antwortschreiben vom 3. 7. 1678.

zirkulieren, und auf dessen Beschluß wurden Oldermann und Pastor Mag. Friedrich Ehlers in Katharinenheerd ⁷⁾ nach Rendsburg zum Generalsuperintendenten geschickt, „um unsere Notdurft mündlich anzutragen, und damit wir in Em. Hochfürstl. Eid und Eurer (!) ungekränkt bleiben möchten, zu versuchen, ob nicht die Kirchen-Visitation und Kirchen-Rechnung gar nachbleiben oder, in Verweigerung dessen, eine geraume tardation zu erhalten wäre“. Stöcken behandelte sie „mit aller höflichen Freundlichkeit“ und bedauerte „unsern Zustand“, aber er mußte ihnen sagen, daß am 1. Juni ein neuer königlicher Befehl eingelaufen sei, die Visitation im sequestrierten Herzogtum solle stattfinden, wenn Hindernisse gemacht würden, mit Zuziehung des Sequestrations-Commiffariats. Aber schließlich versprach er, „daß wo die Visitation nicht gar abzuwenden, er tardiren und aufs letzte uns versparen wolle, hoffende, der liebe Gott möchte indessen uns allerseits mit dem lieben Frieden begnadigen“. Davon setzte Oldermann den Herzog, der sich im Hamburger Exil befand, in Kenntnis. „Gott wolle geben“, so schließt er, „daß durch einen bald erwünschten Frieden alles in guten Stand möge gebracht werden und diese und andere Angelegenheiten nicht mehr dürften zu befürchten stehen“.

Der Herzog Christian Albrecht schrieb darauf an den Generalsuperintendenten am 10. August einen Brief, der an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig läßt: ⁸⁾ „Wir haben mit nicht geringer Befremdung vernehmen müssen, daß, da Ihr allererst aus Unsers Fürstl. Hauses Diensten ⁹⁾ in gegenwerter (!) Königl. Bestallung getreten, Ihr durch einen Bericht es dahin gebracht, daß Euch eine Generalvisitatio über alle Kirchen Unsers Herzogthums Schleswig nebst andern soll aufgetragen sein, die Ihr ins Werk zu richten und also über Unsere Prediger Euch einer Botmäßigkeit und cognition zu unternehmen jezo Vorhabens sein sollet, da Euch doch mehr als zu wohl bewußt ist, daß Uns Unser Anteil des Schleswigschen Herzogtums ganz widerrechtlich et de mero facto entzogen sei und nach geist- und weltlichen Rechten restituiret werden müsse und daß dahero mit der angemachten Visitation in ein fremdes Amt gegriffen, Unsere hohe iura violiret, die Gewissen Unser angeborenen und gehuldigten Untertanen beschweret und nur Ärgeris angerichtet, auch den Kirchen vergebliche Unkosten aufgebürdet werden, anderer respecten und Ursachen, die Euch

⁷⁾ 1667—1695; s. Arends I 221.

⁸⁾ Acta A. XVII, 122 Landesarchiv Schleswig.

⁹⁾ Christian v. Stöcken war 1656—1664 Pastor in Trittau.

bewegen sollten, von solchem unziemlichen Vorhaben abzusehen, zu geschweigen.“

In diesem Tone geht es weiter, sein Protest gegen die Visitation scheint Erfolg gehabt zu haben, wenigstens erwähnen die herzoglichen Akten keine Generalkirchenvisitation. In den Friedensschlüssen von Fontainebleau und Lund mußte Christian V. sich darin fügen, daß Christian Abrecht wieder in seine früheren landesherrlichen Rechte eingesetzt wurde, und am 19. August 1680 wählte das Ministerium der Landschaft Mag. Bernhard Oldermann per maiora zum Propsten.¹⁰⁾ Schon 1 $\frac{1}{2}$ Jahre später ist er gestorben und hat also die schweren Gewissenskonflikte nicht mehr erlebt, in welche die Geistlichkeit 1684 durch das Verlangen des Homagialeides und des Verbotes der Erwähnung des Herzogs im Kirchengebet gestürzt wurde.¹¹⁾

¹⁰⁾ Acta A. XX, No. 1707 Landesarchiv Schleswig.

¹¹⁾ Reimer Hansen a. a. O., S. 303/18; Sonderjyllands Historie III (1942), S. 179.

Der Lebenslauf eines nordschleswigschen Dorfpredigers aus der letzten Hälfte des 17. Jahrhunderts.

Personalia des Seel. H. Pastoris von Kapstedt
H. Tychonis Thomæi Tychsens.

Mitgeteilt von Carl Langholz in Fauderup / Dänemark.

„Für Familien von Vermögen und Ansehen war im 16. und 17. Jahrhundert ein Todesfall eine Gelegenheit, durch besonders feierliche Ausgestaltung der Beisetzung den Glanz und die Geltung des Hauses anderen zum Bewußtsein zu bringen. Das erwartet man nicht zuletzt auch von der Parentation im Hause und von der Leichenrede auf der Kirchendeile oder der Kanzel. Dazu sollte auch die Sippe möglichst beitragen; wer nur wort- oder federkundig war, trat mit einem Gedicht, einem Denk- spruch, einer Gedenkrede in plattdeutscher, hochdeutscher, besser noch lateinischer oder griechischer Sprache hervor. In der Leichenpredigt bildeten nach abligem Vorbild die Personalien mit dem Nachweis ehelicher, möglichst vornehmer Herkunft des Entschlafenen in mindestens drei Generationen und die Aufzeichnungen seines rühmlichen Lebenswandels das Kernstück Wo Kirchenbücher und andere familiengeschichtliche Quellen fehlen oder versagen, sind die Angaben der Leichenpredigten von nicht zu unterschätzendem Wert, wie sie ja auch gut in die Denkweise der Zeit einführen.“¹⁾

So schreibt Ludwig Andresen von den literarischen Ehren- denkmalern der Tondernschen Bürgerschaft, deren echter Sohn der hier zu schildernde Kapstedter Pfarrer war. In demselben Buch liefert er ein Verzeichnis über die gedruckten Leichen- predigten aus Stadt und Amt Tondern, die noch bis auf unsere Zeit erhalten gewesen sind.²⁾ Sie gelten alle Großbürgern oder

¹⁾ L. Andresen, Bürger- und Einwohnerbuch der Stadt Tondern, 1937, S. 207.

²⁾ L. Andresen, a. a. O., S. 173, 174, 177, 188, 204, 207 f. — Die in der Universitätsbibliothek Kiel aufbewahrten Leichenpredigten sind im letzten Krieg fast alle vernichtet worden.

Beamten, keine von ihnen gilt einem Dorfprediger. Es ist deshalb ein Glück, daß das Manuskript der Personalien von Herrn Tycho Thomas Tychsen in Kapstedt († 1708) erhalten ist.³⁾ Diese Personalien gehören der letzten Zeit solcher Leichenpredigten an und wurden daher nie — wie beabsichtigt — gedruckt. Daher ist auch, als mit dem Einzug des Pietismus die Sitte der gedruckten Leichenpredigten aufhörte, das sofort von genealogisch Interessierten beklagt worden.⁴⁾ Der gelehrte Schleswiger Pastor Roodt († 1756) bedauerte, daß „damit das studium genealogicum nicht wenig Schaden nimmt und hinführo alles in der größten Dunkelheit und Ungewißheit sich befinden werde, wenn es nötig, die Geschlechts-Register vorzulegen und seine Ahnen zu beweisen.“⁵⁾ Hier wird ein Lebenslauf aus dieser Dunkelheit ans helle Licht gezogen.

Hr. Tycho Thomäus Tychsen ist freilich keine bedeutende Persönlichkeit, aber typisch für seine Zeit und seinen Stand. Er gehört einem echten Bürger- und Pastorengeschlecht von bäuerlichem Ursprung an.⁶⁾ Sein Großvater war ein angesehener Bauer und Kirchspielvogt in Tjerpstedt. Mindestens zwei von seinen Söhnen wurden Bürger und Kaufleute in Tondern, kamen zu Wohlstand und setzten in Dankbarkeit ihren Eltern ein noch erhaltenes Ehrendenkmal in der heimatlichen Kirche. Von ihnen stammen nicht weniger als acht Pastoren Tychsen im Herzogtum Schleswig wie auch viele Pastorenfrauen und auf der weiblichen Seite manche andere Pastoren. — Interessant ist der Bericht von den Lehr- und Wanderjahren des jungen nordschleswigschen Bürgersohns und Studenten. Nachdem das jugendliche Verlangen, die weite Welt kennenzulernen, gestillt war, fand er in der Heimat Ruhe und wurde ein sorgsamer Dorfpastor mit einem gesegneten Familienleben, allem Anschein nach ein echter orthodox-lutherischer Prediger.

Ob wohl daß rühmlich geführte Christenthum, die reine und unverfälschte Lehre des Wort Gottes und Gottseligen Wandel und Leben Unseres in Gott seelig verstorbenen und anhero zu Seiner Ruhestätt

³⁾ Landesarchiv Apenrade, Propsteiarchiv Tondern, Kapstedt 1697 bis 1879, Verwaltung des Pfarramtes usw.

⁴⁾ L. Andresen, a. a. O., S. 210.

⁵⁾ Johann Fr. Roodt, Beiträge I, 1744, S. 507.

⁶⁾ D. S. Moller: Genealogia Tychsen, 1771 (Mollers Stammtafeln Nr. 204, Stadtarchiv Flensburg).

begleiteten Sehl. H. Mitbruders des Wohl Ehrwürdigen, Andächtigen und Wohlgelarten H. Tychonis Thomæi Tychsen umb Seine Christl. Gemeine zu Kapsted in vielen Jahren Wohlverdienten Seelforgers und Pastoris bey allen in frischen Gedächtniß und bekant, daß dannenhero unnötig wäre, viel davon zu melden, so nötiget Unß doch die alte Christli. Gewohnheit auß des Sehl. H. Pastoris eigener Aufzeichnung, welche Er nicht lange vor Seinem Ende, und wie er schreibt, bey guten Tagen in Erinnerung Seiner Sterblichkeit aufgezeichnet, von Seines Lebens Anfang, Fortgang und Aufgang dieses wenige vorzustellen.

Seines Lebens Anfang hat Er durch Gottes Gnade Christlichen und Ehrliebenden Fürnehmen Eltern, von welchen Er in dießer mühsamen und Jammervollen Welt gezeuget und gebohren, zuzuschreiben; denn Sein Sehl. Vater war der Wohl Ehrenvester, Großachtbahrer und Wohlfürnehmer H. Thomas Tychsen,⁷⁾ Wohlverordnet gewesener Stadt Kämmerer⁸⁾ und Deputierter Bürger und Handels Mann der Stadt Tundern; Seine Sehl. Mutter die Groß Ehr und Viel Tugendreiche Frau Christina Tychsens.⁹⁾ Sein Sehl. Groß Vater Väterlicher Seiten ist gewesen der Großachtbar und wohlfürnehmer Tycho Thomsen¹⁰⁾ in die 40 Jahre gewesener Kirchspiel Vogt und Kirchengeworener in Jerpstede; Die Groß Mutter Väterlicher Seiten Ehr und Tugendjahme Frau Anna Tyches. Sein Sehl. Groß Vater Mütterlicher Linie ist gewesen der Groß Achtbahrer und Kunstfahrener H. Lorenz Rasch,¹¹⁾ Bürger und Chirurgus der Stadt Tundern; die Groß Mutter Mütterlicher Seite die Ehr und Tugendreiche Frau Marina Rasches. Der anderen Vorfahren, deren Ehrlichen Nahmen und Ruhm der Stadt Tundern gnugsam bekant geliebter Kürze halber diesmahl nichts zu gedencken.

Von diesen obererwehnten Christlichen und Fürnehmen Eltern und Groß Eltern ist unßer Sehliger H. Pastor Anno 1652 d. 6. Febr. in Tundern auf dießer Welt gezeuget und gebohren. Wie nun nach der Geburt Dessen damahls Sorgsame und nunmehr auch Sehl. Eltern, Ihres lieben Sohneß sowohl Sündliche Empfängniß als Gebrauch sich erinnert, so haben Sie auch nichts Heilsamer vor Ihn erachtet als denselben sobald hierauf das Sacrament der Heil. Taufe Seinem Erlöser Jesu Christi einzupflanzen, dadurch Er dan von aller angebohrenen Sünden Unreinigkeit gereiniget und zu dessen stetens Andencken mit dem Nahmen Tycho Thomæus der großen Erbschaft im Himmel versichert worden. Wie nun der Anfang Seines Lebens Christl. so ist der Fortgang ferner rühmlich und der Aufgang noch viel herrlicher und Sehliger gewesen. Bei seinem Ermachsen hat solches sich merklich sehen laßen, indem er vor andern mit einem fähigen Ingenio von Gott ist begabet gewesen, deswegen auch Seine Eltern an Ihrer sorgfältigen Erziehung nichts haben

⁷⁾ Bürgerbrief 31. 1. 1638; begr. 28. 12. 1684 (L. Andresen, a. a. D., S. 33; Kirchenrechnungsbuch Tondern).

⁸⁾ Nicht angeführt unter den Stadtkämmerern bei L. Andresen, a. a. D., S. 127.

⁹⁾ begr. 20. 5. 1687 (Kirchenrechnungsbuch Tondern).

¹⁰⁾ Epitaphium aufgestellt 1683 in der Kirche Jerpstedt (Bontoppidan, Danske Atlas VII, 1781, S. 287; R. Haupt, Bau- und Kunstdenkmäler II, S. 581).

¹¹⁾ Nicht angeführt bei L. Andresen, a. a. D., S. 135.

ermangeln lassen, sondern ihn vielmehr Gott zu Ehren denen Studio widmen wollen, auch in der regard Ihn fleißig zur wahren Gottesfurcht und zur Schulen gehalten, biß er daselbst lesen und in etwas schreiben gelernt. Nachdem hat er die prima fundamenta Latinitatis in der Lateinischen schule zu Tondern unter der rühmlichen Anführung der damahls lebenden præceptorum S. Rectoris Joh. Vierheller¹²⁾ und deß S. Cantoris Justi Reintanz¹³⁾ gefaßt und die publicam Scholam biß in Sein 17. Jahr frequentiret; darauf Seine Eltern auf Einrathen des Wohl Sehl. S. Doctoris Stephani Kenkels¹⁴⁾ Hochverdienten Præpositi und Pastoris primarii der Stadt Tondern vor rathsam erachtet, Ihn nach Flensburg zu senden, alwo die Schule dazumahls in gutem Ansehen gewesen und Ihm dem damahls lebenden Rectori M. Carolo Schröder¹⁵⁾ aufs beste recommendiret, auch zu desto beßerer Aufsicht und Information bey Ihm auf die Kost gethan, welcher [ihn] mit Seinen Neben Collegen soweit gebracht, daß er nach verfloßenen 3 Jahren mit gutem Ruhm und großem Succes nach der Universität Kiel Anno 1671¹⁶⁾ hat reifen können, welche Er vor andern auf Seines Mutterbrudern Sehl. S. Doctoris Erasmi Raschen¹⁷⁾ getreuen Rat zuerst erwöhlet hat.

Hieselbst hat Er auch unter der damahls lebenden, grundgelehrten und weltberühmten Männer getreuen Anführung seine Studia mit großem Fleiß fortgesetzt; Und zwar in Theologia den Sehl. D. Petrum Musæum¹⁸⁾ und D. Christianum Kochholten¹⁹⁾ gehört, welcher letzterer Ihn als Sein Rindt geliebet und große Liebe erzeiget, unter welchen Er auch de origine et natura Christianissimi et impiæ cavillantium Sententiæ publice disputiret, in Philosophicis aber hat Er deß S. D. Francken,²⁰⁾ D. Morhofii,²¹⁾ D. Grami,²²⁾ D. Tribbechovii²³⁾ und in Philologicis S. D. Wasmuthi²⁴⁾ und D. Opitii²⁵⁾ Information höchst

¹²⁾ Rektor in Tondern 1652—1670 (L. Andresen, a. a. D., S. 130).

¹³⁾ Kantor in Tondern 1652—1670 (L. Andresen, a. a. D., S. 130).

¹⁴⁾ Hauptpastor und Propst in Tondern 1652—1691 (L. Andresen, a. a. D., S. 128).

¹⁵⁾ Rektor in Flensburg 1661—1678.

¹⁶⁾ immatrikuliert 29. 4. 1671.

¹⁷⁾ Dr. jur. in Amsterdam, † 1653 (!) (L. Andresen, a. a. D., S. 221) oder 1665 (!) (Carstens, Tondern, 1861, S. 251).

¹⁸⁾ Professor der Theologie 1665—1674 (Volbehr-Weyl, Professoren und Dozenten (3), 1934, S. 1).

¹⁹⁾ Professor der Theologie 1665—1674 (Volbehr-Weyl, a. a. D., S. 1).

²⁰⁾ Christoph Franck, Professor der Logik 1665—1674 (Volbehr-Weyl, a. a. D., S. 156).

²¹⁾ Daniel Georg Morhof, Professor der Beredsamkeit 1665—1691 (Volbehr-Weyl, a. a. D., S. 156).

²²⁾ Casjo Gram, Professor der Naturkunde 1665—1673 (Volbehr-Weyl, a. a. D., S. 156).

²³⁾ Professor der Kirchen- und Profangeschichte 1665—1672 (Volbehr-Weyl, a. a. D., S. 156).

²⁴⁾ Matthias Wasmuth, Professor der orientalischen Sprachen 1665 bis 1679 (Volbehr-Weyl, a. a. D., S. 156).

²⁵⁾ Heinrich Opitz, Professor der griechischen Sprache (Volbehr-Weyl, a. a. D., S. 157).

nüßl. gebraucht, privatissimam vero informationem hat Er bey dem ihm noch lebenden H. Probst zu Apenrade H. Arnkiel²⁶⁾ gehabt, welcher dazumahlß Ihn auf der Universität zu allen guten anführte wie solches der H. Pastor in seinem Leben jederzeit rühmlich gedacht. Wie fleißig Er auch Seine Studia daselbst getrieben bezeugen die vielen Manuscripta Collegia, die er daselbst gehalten, eigenhändig geschrieben und noch in Seine Bibliothec verwahrt liegen

Nach verfloßenen zwey Jahren hat Er sich nach Leipzig²⁷⁾ begeben, und daselbst H. D. Scheßern,²⁸⁾ D. Alberti,²⁹⁾ M. Jacobum Thomasium²⁸⁾ und anderer fruchtbarl. gehöret, in homileticis aber an H. Doctor Carpzov³⁰⁾ und H. Licentiam Löfflern²⁸⁾ gehalten, und vor seinem Abschiede 2 Disputationes mit gutem applausu abgelegt als die eine unter Seinem Stuben-Gesellen M. Marth²⁸⁾ Sonnabendß Prediger daselbst de modis distinctionum; die andere unter M. Renner²⁸⁾ de Maran Atha.

Und weil Er eine große Begierde hatte, die fürnehmsten Städte in Teutschland und derselben Merkwürdigkeiten zu besuchen, u. H. Joh. Schulß²⁸⁾ Rector an dem Gymnasio zu Hamburg ebenfalls große Begierde dazu trüge, ist Er im Rahmen Gottes mit demselbem Seinem treuen Gefährten Anno 1674 umb Fastenzeit Mense Martio nach Jena, von dar nach Weimar, Erfurt, Gotha, Coburg, Bamberg, Nürnberg und Altorff gereiset, und nachdem Er daselbst der H. Professorum H. D. Saubertii³¹⁾ und Durrii³²⁾ Rundschaft gewürdiget wurde, hat Er seine Reise ferner über Eding, Nerling, Minde, Carlstadt auf Stutgard und Tybing fortgesetzt, im willenß nach Straßburg zu gehen.. Weiln aber der Sehl. H. D. Tobias Wagner,³³⁾ der Ihnen große Höflichkeit erzeiget, Ihnen solches widerrith, und Sie auch, weil damahlß die Kayserliche und Francköische Armeen zwischen Tybing und Straßburg stunden, wegen großer Unsicherheit nicht durchkommen könten, als änderten Sie Ihren weg, und gingen durch Jeling, Kepping, Augsburg, Mynchen, Ingolstadt und Regensburg, und wie Sie von allen Orten daß denckwürdigste besahen, und mit vielen gelehrten Leudten genaue Rundschaft gesucht, eilten Sie nach Wien, durch Linß und Passau auf der Donau, und wahren eben am froelichen Fest daselbst, sahen die ganze Kayserliche Hoffstadt u. die damahlß gehaltene procession. Von Wien reiseten Sie nach Presburg in Ungarn, von da Sie wegen der großen Verfolgung, welche dazumahlß über die Lutheraner erging, wieder Ihren Rückweg durch Mähren

²⁶⁾ Trogillus Arnkiel (1639—1712), Pastor an der Heiligengeist-Kirche in Kiel ca. 1670, Propst in Apenrade 1672—1684, 1698—1712 (Arends I, S. 22).

²⁷⁾ immatrikuliert Sommersemester 1671.

²⁸⁾ Fehlt inADB.

²⁹⁾ Valentin Alberti, Professor der Theologie in Leipzig, † 1697 (ADB I, S. 218).

³⁰⁾ Johann Benedick Carpzov (II), Professor der Theologie in Leipzig, † 1699 (ADB IV, S. 21).

³¹⁾ Johann Saubert der Jüngere, Professor in Altdorf, † 1688 (ADB XXX, S. 416).

³²⁾ Johann Friedrich Dürr, Professor der Theologie in Altdorf, † 1677 (ADB V, S. 490).

³³⁾ Kanzler in Tübingen, † 1680 (ADB XL, S. 582).

und Böhmen auf Prag und Dresden bis nach Leipzig nehmen mußten, woselbst Sie durch Gottes sonderbarem Geleit frisch und gesund in der Wochen nach Pfingsten wieder ankamen und Gott vor Seine große Güte, welche Er Ihnen auf diesen, wegen des französischen Kriegs unsicheren Reisen erwiesen hatte, herzl. dankten.

Seine angefangene Studia continuirte Er nachdem daselbst bis Anno 1675 Mense Octobri, da Er auf Seiner lieben Eltern Begehren nach Hause eilte, und bey Ihnen bis in das 1677 blieb, und mit aller kindlichen Liebe unter Augen ging. Nachdem erlaubte Ihm Sein Sehl. S. Vater, da eine gute Gelegenheit sich hervorthat, eine Tour nach Holland zu thun, und nachdem Er zu Schiffe in Amsterdam glücklich arriviret, und daselbst, was sehenswürdig in obacht genommen, hat Er neben andere umliegende Städten die dortigen Universitäten besucht. Von da ist er nach Nimwegen gegangen, alwo dazumahl vom Frieden tractiret wurde.³⁴⁾ Von Nimwegen reisete Er nach Tiel, wo Er in der That erfahren, daß Gott ein gnädiges Aufsehen auf die Seine haben und Seine Heiligen wunderbarlich führe; den als daß Schiff, darauf Er fuhr, in vollem Seegeln war, ward Er von dem Bort geworffen, und in augenscheinliche Lebensgefahr gesetzt. In dieser größesten Noth schickte Gott Ihm ein ohngefehr kommendes Both entgegen, welches Sein nahe bey dem Thor des Todes schwebendes Leben salviret und Ihn aus dem Waßer herausgezogen, daß also die Verheißung Gottes, durch den Mund des Teuren und Treuen Prophet Esaiæ versprochen, an ihm erfüllet ward: „Fürchte dich nicht, du bist Mein, so du durch Waßer gehest, will ich bey dir seyn, daß dich die Ströme nicht sollen ersäuffen.“ Von da reisete Er über Dordrecht, Rotterdam auf Leiden, alwo Ihm von dem S. Doct. Spanhemio³⁵⁾ und dem Lutherischen Prediger S. Pechlin³⁶⁾ große Caresse wiederfuhr. Und nachdem Er ferner in Haag alleß besichtiget, kehrte Er wieder auf Amsterdam und zurück nach den Seinigen.

Nach seiner glücklichen Anheimkufft aber hat Er sich bey Seinen lieben Seel. Eltern in Tondern aufgehalten, und sich in Predigen oftmahls exerciret, bis Ihm endlich nach Sehl. Absterben M. Severini Velleji³⁶⁾ Pastoris allhie und abgelegten Prob Predigt am 2. Sonntag Trinitatis³⁷⁾ 1681 hiesige löbliche Gemeine ordentl. und unanimi consensu zu Ihrem Pastoren vociret, gestalt Ihm dan auch Ihro Hochfürstl. Durchlaucht der Weylandt Gottselige Herzog Christian Albrecht³⁸⁾ solche vocation zum Pastorat gnedigst soforth darauf confirmiret, hat auch den Dienst Anno 1682 auf Ostern³⁹⁾ im Nahmen Gottes würcklich angetreten.

³⁴⁾ Friede von Nimwegen 1678.

³⁵⁾ Friedrich Spannheim, Professor in Leiden 1670, † 1701 (ADB XXXV, S. 60).

³⁶⁾ Pastor in Kapstedt 1669—1681, † 2. 5. 1681 (Arends II, S. 354).

³⁷⁾ 17. 6. 1681.

³⁸⁾ Während der Vakanz entstand Uneinigkeit zwischen dem Herzog einerseits und dem Amtmann und Propsten in Tondern andererseits. Der Herzog präsenierte einen Peter Petersen (wahrscheinlich P. P. aus Schleswig, † 1713, Diakon in Kolddenbüttel 1689—1713), die anderen wünschten aber Tycho Thomaus Tychsen aus Tondern (Sonderj. Arb. 1941, S. 70 f.).

³⁹⁾ 16. 4. 1682.

Hierauf hat Er sich in selbigem Jahr nach Gottes Gnadenfügung mit des Wenlandt Wohlerwüirdigen, Andächtigen und Wohlgelehrten Caspari Tammi⁴⁰⁾ wohlverdienten Pastoris zu Preeß ältesten Jungfer Tochter⁴¹⁾ jezo aber höchst bekümmerten und den frühzeitigen Tod ihres liebsten Ehemannes herzlich bedauernden Frau Wittve auf beiderseits Eltern Consens wohlbedächtlich eingelassen, und mit ihr die Ehe durch eine öffentliche und ordentliche Copulation d. 27. July alhie in Kapsted glücklich vollzogen, und mit derselben in 26 Jahren eine höchst vergnügte, liebe und gesegnete Ehe geführt. In welcher Ehe der höchste Gott (welcher von Herzen darvor gedanket sey) Sie mit 11 lieben Kindern als 6 Söhne und 5 Töchter gesegnet,⁴²⁾ davon die eine Tochter dem Sehl. Vater in der

⁴⁰⁾ Pastor in Preeß 1660—1700 (Arends II, 304).

⁴¹⁾ Dorothea Catharina Tamm, geboren ca. 1663 — begraben in Kapstedt 17. 6. 1734, 71 Jahre weniger 3 Monate 2 Wochen 4 Tage alt.

⁴²⁾ In dem Kirchenbuch von Kapstedt, das beim Amtsantritt Tychsens 1682 angelegt ist, sind nur die Taufen von drei seiner Kinder angeführt (Nr. 3, 4, 6). Die übrigen Kinder sind durch Arends, Möllers Stammtafeln und spätere Eintragungen im Kapstedter Kirchenbuch bekannt.

1. Christina Tychsen (Gevatterin in Kapstedt 7. 9. 1704).
2. Anna Margaretha Tychsen, verheiratet mit Johannes Egidii, geboren in Bülderup ca. 1675, gestorben in Kapstedt 2. 6. 1738, Pastor ebd. von 1708—1738.
3. Catharina Hedewig Tychsen, getauft in Kapstedt 13. 1. 1686 — gestorben in Ogenwatt 6. 3. 1770, verheiratet ebd. 3. 12. 1709 mit Christian Lorenzen, geboren in Ogenwatt 26. 6. 1681, gestorben ebd. 12. 9. 1752, Pastor in Ogenwatt-Jels von 1707—1752.
4. Thomas Caspar Tychsen, geboren in Kapstedt 15. 11. 1688, gestorben in Klangbüll 25. 8. 1730, Pastor ebd. von 1729—1730, verheiratet mit Mettha Elisabeth Franzke, geboren 27. 8. 1700, gestorben 2. 7. 1741, Tochter von Cai Fr.; sie war verheiratet mit:
 1. Johannes Carstens, gestorben 1729, Pastor in Klangbüll von 1706 bis 1729;
 3. Diedrich Arends, geboren 1702, gestorben 1753, Pastor ebd. von 1731—1753.
5. Elisabeth Tychsen, geboren in Kapstedt ca. 1691, gestorben in Wodder 27. 1. 1769, begraben in Hadersleben 7. 2., verheiratet 1730 mit Christian Erdmann Schindler, geboren in Strehla a. d. Elbe 25. 12. 1688, gestorben in Hadersleben 30. 8. 1756, Konrektor ebd. von 1711 bis 1735 und Rektor von 1735—1756 (Personalhjt. Tidsskrift 7. R. V, 1921, S. 127 (Achelis); Th. Hauch-Fausbøll, Slesvigske Kirkebogsudrag, S. 157).
6. Lorenz Tychsen, geboren 2. 11. 1692, gestorben vor 1763, Bürger in Apenrade, verheiratet in Kapstedt 23. 9. 1717 mit Hanna Bahnsen, Tochter des Färbers Martin Bahnsen in Apenrade.
7. Nicolay Tychsen, geboren in Kapstedt ca. 1697, gestorben ebd. 9. 3. 1777, Spizenhändler in Kapstedt, verheiratet mit Cathrina Dinjen, geboren in Hadersleben ca. 1713, gestorben in Kapstedt 15. 5. 1775,

Herlichkeit vorgegangen, die übrigen hinterblieben, zum theilß Ihrem so wertgeschätzten Sehl. S. Vater mit größtem Leidwesen und betrübten Herzen samt den höchstbekümmerden Frau Mutter das letzte Ehrengelait zu Seiner Ruhestätte anizo geben.

Mit was sorgfältiger Treue, ungespartem Fleiß, Mühe und Arbeit Er sein gehabtes Predigtamt verrichtet, mit welchem Ernst Er Seine Ihm auf Seine Seelen anvertrauten Gemeinde gesucht, mit welchem brünstigen Geiste Er so oft vor Sie geseuffzet und Sie in seinem Gebeth Gott befohlen, daß Jesus in aller Seiner Zuhörern Herzen eine gestalt gewinnen möchte, solchs halten wir fast unnöthig, viel zu rühmen. Man beziehet sich vielmehr auf Eines jedweden selbst bestes Wissen, führen auch nicht ohne uhrsach deß Sehl. S. Pastoris eigene Worte, welche Er in seinen Personalien gesetzt, an: „Habe Ich was gutes ausgerichtet in meinem Amte, so verlange dessen keinen Ruhm vor der Welt, sondern schreibe solches alles der Gnaden Gottes zu, von der Ich bin, was Ich bin, dessen Nahme dafür sey geehrt und gepreiset.“

Wie Er nun Seiner Gemeinde mit ungemeinem Effer wohl und rühmlich vorgestanden, so hat Er auch eine geraume Zeit her bey Seinem Predigen eine große Abnahme Seiner Kräfte verspühret, indem eine *Atrophia totius corporis scorbutica cum feбри lenta hectica conjuncta* sich bey Ihm eingefunden. Anfängl. zwar, da die dabey befündliche Symptomata, als ein beschwerlicher Husten, Müdigkeit in allen Gliedern, fliegende Hitze und dergleichenin etwaß durch die von unterschiedlichen Berühmten Medicis recommendirte Medicamenta mitigiret schienen, hat man gute Hoffnung, jederzeit gehabt, daß er zum Trost der Seinigen, noch lange dabey leben würde; der liebe Gott aber hatte gar anders mit Ihm im Sinne, indehm man an den Sehl. S. Pastore absonderlich in dießem letzten Jahr, und zu der Zeit, wen er an den hohen Festtagen schwer Arbeit in der Kirchen gehabt, merklich hat spüren können, wie der ganze Leib ausgezehret worden, und nicht nur seine Fettigkeit, sondern auch nach und nach daß Fleisch ganz welsch wurde, und die lebhaftige Farbe sich verloh. Zumahlen ab *interna Repatis et glandularum Mesenteri carnis obstructione* der zur Nahrung des ganzen Leibes höchst nöthige Lebens-Balsam, die Lymphe, dem Geblüth entzogen, und folglich die innerliche auszehrende Hitze verursacht worden. Merckwürdig ist auch, daß der Sehl. S. Pastor lang schon, absonderlich in dießem Jahre dießes vor Augen und seinem Herzen vorgestellt, auch vielen seiner guten Freunden vorher gesagt, daß Gott Ihn bald zu sich abfordern würde, deßwegen Er sich auch stets zum Sehl. Aufgang Seines Lebens gefaßt gemacht, seine Gedanken und ganzes Herz je mehr und mehr von der eiflen Welt abgezogen, und ein Sehnlisches Verlangen nach

Tochter von Hans Dinsen und Dorthie Riestine Hollzförster in Hadersleben.

8. (?) Dorothea Maria Tychsen (Gevatterin in Rapstedt 19. 1. 1711).
9. Friderich Tychsen, Bürger in Tondern (Gevatter in Rapstedt 2. 4. 1722, „mein Schwager“).
10. (?) Knut Tychsen, Stadthassierer in Tondern. (Sein Sohn Matthias Albrecht Tychsen, geboren in Tondern 7. 4. 1728, gestorben in Sonderburg 8. 1. 1775 als Kanzleiaffessor, war am 8. 7. 1748 als stud. theol. Gevatter in Rapstedt.)

dem Sehl. und Ewigen Leben getragen, damit, wenn der Todt, den Er tägl. erwartete, bey Ihm anklopfte, Ihn in allen Wegen bereit finden möchte, deßen Verboth auch nicht ausgeblieben, sondern sich am 8. Iuny als am Freytag, wohin Er mit Seiner Frau Liebste, umb Seine Frau Schwieger-Mutter und andere gute Freunde zu besuchen, gereiset war, bey Ihm eingestellet, indem Er mit einer ungemeynen Müdigkeit und durchdringenden Hitze und starken Durst beschweret ward. Ob nun zwar Er sich denselben Tag und den folgenden Sonnabend darnach nicht vollends zu Bette begeben wolte, so merckte man doch auß der dabey vorhandenen großen Mattigkeit, daß es nicht zum Besten mit Ihm stünde, man brauchte deßwegen ein und andere diensahme Medicamenta, zu denen man nechst Gott die Hoffnung setzte, daß die Krankheit sich wieder etwas verlieren solte, absonderlich da Er deß Sontagß noch einige Stunden außershalb Bettes seyn könnte, und noch bey ziemlichen Kräfften sich befände, daß man auch gute Hoffnung zu einer baldigen Genesung schöpfte, deß abends darauf mußte man leider erfahren, daß durch dem hefftigen zunehmenden Fieber die Lebenssäfte immer mehr ausgezehret, der Durst hefftig vermehret, und die innerliche Hitze vergrößert wurde, deßwegen Er auch mit herzlichem Seuffzer in der Stille zu Seinem Gott ohne unterlaß betete, welches Er den folgenden Tag als am Montag damit beständigst continuierte, stets seuffzend: „Herr Jesu, dein bin ich mit Leib und Seel, dich habe ich so fast in meinem Herzen, daß mich nichts von dir reißen solle.“ Führte auch dergleichen Trostreben mehr, wodurch Er in seinem Glauben gestärcket, freudig zum Tode sich bereitete.“

(Der Schluß — vier Zeilen — ist durch Feuchtigkeit unleserlich geworden.)⁴³⁾

⁴³⁾ L. L. L. starb 11. 6. 1708 (Arends II, S. 328).

Mauritius Aramer.

Ein schleswig-holsteinischer Kirchenliederdichter
des 17. Jahrhunderts.

Von Bibliotheksrat a. D. Dr. Rudolf Bü l c k in Kiel.

An der Westwand der Friedhofskapelle zu Marne befindet sich ein bemerkenswerter Grabstein. Der Stein wurde vor etwa 30 Jahren von dem damaligen Realschuldirektor Dr. Beber auf dem neuen Friedhof entdeckt; er war etwas in die Erde eingesunken, ein Grab lag nicht darunter. Aller Wahrscheinlichkeit nach hat der Stein früher auf dem alten Friedhof, der sich um die alte Kirche erstreckte, gelegen, und bei der Anlage des neuen Friedhofes, im Jahre 1834, wird der Stein an die spätere Stelle geschafft worden sein. Nicht unmöglich ist, daß er ursprünglich im Chor der alten Kirche, der Begräbnisstätte der Geistlichen, seinen Platz gehabt hat. Der Entdecker hat dafür gesorgt, daß er an sichtbarem Ort und in würdiger Weise wieder aufgestellt ward: er wurde an der Eingangswand der Kapelle eingemauert.¹⁾ Die Grabplatte, weißgrauer Kalkstein, ist etwa 2 m hoch und 1.20 m breit. Im oberen Teil ist der Gekreuzigte dargestellt. Das Kreuz steht auf einem Totenschädel und zwei gekreuzten Knochen (Hindeutung auf Adam, auf dessen Gebeinen nach der Legende das Kreuz errichtet wurde). Rechts vom Kreuz steht ein Engel mit Posaune und Palme, womit auf das Jüngste Gericht hingewiesen wird. Das Gegenstück auf der linken Seite ist durch eine spätere Inschrift unkenntlich gemacht. Die gesamte Darstellung ist auf den vier Seiten von einer Inschrift umrahmt, die von rechts nach links läuft: In hoc glorior, morior, orior. Durch

¹⁾ Herrn Direktor Dr. Beber bin ich für die freundliche Mitteilung dieser Angaben sehr zu Dank verpflichtet. Ebenso hat mich Herr Wilhelm Johnson in Eddelak durch sehr sorgfältige Angaben über den Grabstein und die damit zusammenhängenden Fragen in dankenswerter Weise unterstützt.

einen Querstrich ist ein kleinerer Teil der Platte von der oberen Kreuzesdarstellung abgetrennt. Auf diesem unteren Teil stehen zwei Wappen, links zwei Kesselhaken, rechts halber Adler, drei Gerstenkörner, halber Rosenkranz, darüber die Jahreszahl 1683. Eine unmittelbare Angabe, wem diese Wappen angehören, von wem und für wen also das Grabmal errichtet wurde, bietet der Stein nicht, jedoch gewinnen wir im Zusammenhang mit anderen Daten völlige Gewißheit hierüber. Wir erwähnten, daß auf dem linken oberen Feld neben dem Kreuzifix eine Inschrift angebracht ist, wodurch die aller Wahrscheinlichkeit nach früher dort vorhandene, der rechten Seite parallele Darstellung getilgt worden ist. Diese Inschrift lautet: „Frau] Anna Kramers geb. Reinstorpin aus Hamburg starb d. 20. Febr. 1691 alt 34 [ahre] 4 [onate].“ Nun wissen wir, daß Anna Kramer geb. Reinstorp die vierte Frau des Marner Pastors Mauritius Kramer war. In Verbindung mit der ebenfalls bekannten Tatsache, daß Kramer in dritter Ehe — er war fünfmal verheiratet — mit Katharina, der Witwe des Kirchspielvogts Claus Boie in Wesselburen, vermählt war und daß das Wappen rechts unten das der Brunsbüttler Boien ist, erhalten wir den bündigen Schluß, daß es sich um den Grabstein des Mauritius Kramer handelt. Die Namen von M. Kramer und seiner dritten Frau Katharina verm. Boie haben offenbar unter den Wappen gestanden. Die dafür ursprünglich bestimmten Flächen sind jedoch gegen Ende des 18. Jahrhunderts ausgeschliffen und neu benützt worden. Die jetzt dort befindliche Inschrift lautet:

Vor Bartelt Jansen
auf d[er] S[üder] Wisch
Anno

u[nd] Frau Ma[r]gareta Jansen
d[en] 7. Tage
1780

Ob diese Familie Jansen etwas mit M. Kramer zu tun hat, ist ungewiß. Eine bei der Wiederaufstellung unterhalb des Grabsteins angebrachte Tafel trägt die Inschrift:

Mauritius Kramer 1670—1679 Diacons
1697—1702 Pastor in Marne Zum Gedächtnis.

Die gegenwärtigen Zeilen möchten dazu beitragen, das Andenken des einstmals nicht unrühmlich genannten Mannes, den schon Joh. Moller „poeta et hymnographus Germanicus eximius“ nennt,²⁾ wieder aufzufrischen. Der Aufsatz erhebt nicht den Anspruch, in allem neue eigene Forschungen zu bringen, er be-

²⁾ Joh. Moller, *Cimbria literata*. T. 1. Havniae 1744, S. 114.

schränkt sich im wesentlichen darauf, aus vorhandenen älteren Quellen zu schöpfen, nicht zuletzt aus den von Kramer selbst in Druck gegebenen Werken. Ob unbekanntes urkundliches Material noch vorhanden ist? In dem Verzeichnis der ehemals im Besitz des Flensburger Rektors Claus Heinrich Moller gewesenen Handschriften (Universitäts-Bibliothek Kiel, Cod. Catalogus Manuscript. O. H. Moller. 1797) sind Briefe von M. Kramer an die Generalsuperintendenten Josua Schwarz und H. Erdmann aufgeführt. Wo mögen sie geblieben sein? Da Erdmann für Kramers Schrift gegen die Quäker ein Vorwort verfaßt hat, scheint die Annahme nicht unberechtigt, daß es sich in Kramers Briefen um diese Frage gehandelt hat. Indes auch ohne neuen urkundlichen Stoff wird, denke ich, Kramers Bild leidlich klar vor uns erstehen können.

Einer der Nachfolger Kramers im geistlichen Amt, Johann Hellmann, hat uns eine Predigergeschichte von Süderdithmarschen hinterlassen; sie erschien 1735 im Druck, also nur ein Menschenalter nach Kramers Tode. Hellmanns Arbeit kann sich im allgemeinen nicht mit dem Gegenstück seines Kollegen Joh. Heinr. Fehse messen, der 1770 seine Predigergeschichte von Norderdithmarschen herausgab. Schon an Umfang übertrifft diese das Hellmannsche Buch um das Dreifache, auch ist die Darstellung Fehses lebendiger, trotz der manchmal etwas umständlichen Schreibart, anheimelnd auch für heutige Leser. Aber immerhin verdanken wir Hellmann ausführliche Nachrichten über das Leben seines Vorgängers, die zweifellos auf die damals noch lebenden Söhne des alten Kramer zurückgehen.

Mauritius Kramer ist ein rechtes dithmarsches Kind, am 27. Februar 1646 zu Ammerswurth bei Meldorf geboren, als Sproß alter dithmarscher Bauerngeschlechter, also nicht wie sonst wohl oft Pastor aus Pastorengeschlecht. Sein Vater war Matthias Kramer, seine Mutter Cilje geb. Classen, Tochter von Moriz Cl., Erbgesessenem in Barlt. Der begabte Junge wurde von den Eltern auf die Gelehrtenschule in Meldorf geschickt, die Samuel Lübeck als Rektor leitete, und konnte Ostern 1666 die Universität Jena beziehen. Diese Hochschule wurde damals von Schleswig-Holsteinern bevorzugt; die heimische Hochschule Kiel war erst im Herbst des Vorjahres begründet worden, hatte überdies für Angehörige des Königlichen Anteils, zu dem Süderdithmarschen gehörte, nicht die Bedeutung wie für die des Herzoglichen Anteils. Es wird berichtet, daß der junge Kramer in Jena vornehmlich den Theologieprofessor Johannes Musäus als seinen Lehrer gehört

und verehrt habe, jedoch ohne sich ihm und seiner Richtung unbedingt zu verschreiben. J. Musäus (1613—1681), der 38 Jahre lang hochangesehen in Jena wirkte — man sprach wohl von ihm als dem „Angelpunkte der jenaischen Theologie“ — vertrat gegenüber dem orthodoxen Luthertum mehr die gemäßigtere Auffassung eines Melancthon, er suchte eine Versöhnung zwischen Offenbarung und Philosophie, entging darum auch nicht dem Verdacht der Kezerei (Musäus philosophiert mehr in seinen Schriften, als daß er das Wort Gottes ausspricht, warf man ihm vor).³⁾ Ein jüngerer Bruder von Joh. Musäus war Petrus Musäus, der erste Rektor der neuen Kieler Universität. Neben seinem theologischen Fachstudium betrieb unser Kramer auch philosophische Studien, was ganz in der Richtung seines Lehrers Musäus lag. Auf Wunsch seiner Mutter kehrte Kramer 1669 in die Heimat zurück. Er bestieg hier auch schon hin und wieder die Kanzel, so in Meldorf und Marne, hatte jedoch im Sinn, sein Studium fortzusetzen und ging deshalb nach Hamburg; wenn hier auch keine Universität bestand, so war die Stadt doch eine reiche Sammelstätte echter Gelehrsamkeit. Kramer schloß sich besonders an den als Ebraisten sehr berühmten Ed. Edzardi an. Lange Zeit blieb er freilich nicht in Hamburg. Am 4. Mai 1670 hielt er in Marne eine Wahlpredigt und wurde gleich darauf einstimmig zum Diakons in Marne angenommen. Vom Generalsuperintendenten Sudemann wurde er in Krempe ordiniert und am Pfingsttag, 22. Mai 1670, in sein Amt in Marne eingeführt. Hier erhielt er 1679 das Pastorat und starb ebenda am 22. Juni 1702. Kramer war, wie erwähnt, nicht weniger als fünfmal verheiratet. Seine Ehen waren mit 12 Kindern gesegnet, die ihn jedoch nur zum Teil überlebten.

Von Kramers Söhnen traten zwei wiederum in den geistlichen Stand: Hieronymus, geboren 1690, der 1715 Pastor zu Buztehude, 1723 Pastor zu Breeß wurde und dort 1775 starb, nachdem er 1771 in den wohlverdienten Ruhestand getreten war. Ein anderer Sohn, Reinhold Matthias, geboren 1696, wurde 1724 Pastor zu Michaelisdonn. Eine Tochter Kramers, Wibeke Katharina, war mit Samuel Tode verheiratet, der 1721 als Pastor zu Eddelak starb. Ein Christian Hieronymus Kramer war Propst zu Ikehoe, 1772—1794; er war ein Sohn des Breeßer Hieronymus Kramer. Von Christian Hieronymus Kramer werden zwei Söhne

³⁾ Vergl. Walter Gresky, Musäus-Forschungen. Cottbus 1939, S. 16—19.

genannt: Heinrich Friedrich, Landvogt in Husum, und Hermann, der Offizier wurde.⁴⁾

Über Kramers seelsorgerische Tätigkeit ist wenig überliefert. Wodurch er sich indes ein bleibendes Verdienst und Andenken gesichert hat, das ist seine schriftstellerische Arbeit. Diese erstreckt sich nach zwei Richtungen, einmal war er Kirchenliederdichter, und dann wirkte er als Kämpfer für den rechten Glauben. Drei Veröffentlichungen werden von Kramer angeführt:

1. Heilige Andachten bestehend in etlichen geistlichen Liedern. Glückstadt 1683.

2. Nothwendig erachtete christliche Warnung wider den Quäker-Quark. Hamburg 1688.

3. Die Wiederbringung der Evangelischen Wahrheit in Teutschland . . . insonderheit in Dithmarschen, in zwey historischen Bußpredigten vorgestellt. Glückstadt 1698.

Seine „Warnung wider den Quäker-Quark“ stellt sich als eine Kampfansage gegen diese Sekte dar, die, um 1650 in England sich bildend, auch in Deutschland bereits Anhänger genug gefunden hatte. Die Schrift hatte einen naheliegenden persönlichen Anlaß: Kramer erzählt selbst, wie ein nach den Niederlanden verschlagener Dithmarscher namens Meyer durch Briefe und Schriften versucht habe, auch in seiner Heimat dem neuen Glauben Eingang zu verschaffen. Um diesem nach Kramers Ansicht unzulässigen, verderblichen Unfug zu wehren, schrieb er sein Buch. Als entschiedener Vertreter orthodoxer Auffassung konnte und wollte er nicht dulden, daß derartige „Sektiererei“ in seiner Gemeinde Nachfolge gewinne. Er glaubte wohl umso mehr auf der Hut sein zu müssen, als in eben den Jahren auch der Pietismus aufkam und gegen die starren Dogmen der herrschenden Kirche Sturm zu laufen begann. In Hamburg suchte um diese Zeit der streng orthodoxe Pastor Friedrich Mayer die pietistischen Bewegungen, die auch nach Glückstadt übergriffen, zu unterdrücken. Kramer fand in seinem Bemühen, die Satzungen der Landeskirche zu verteidigen, einen Helfer in dem General-superintendenten Erdmann, der sein Buch mit einer Vorrede versah.

⁴⁾ Zur Familiengeschichte Kramers ist zu vergleichen: E. Bruhn (Die Heimat 38. 1928, S. 108 f.); H. Johnson (ebd. 38. 1928, S. 189 f.); R. Bülk (ebd. 39. 1929, S. 139).

Kramers „Wiederbringung der Evangelischen Wahrheit“ enthält zwei Predigten: 1. Das Gedächtnis M. Lutheri, 2. Das bekehrte Dithmarschen. Besonders die zweite Predigt ist recht lebendig gehalten, mit Einstreuung plattdeutscher Sätze, z. B. bei der Erzählung der Geschichte des Heinrich van Zutphen. Im Anhang ist noch eine auf höheren Befehl, in Anwesenheit des Generalsuperintendenten Jos. Schwarz, gehaltene Katechismuspredigt über die fünf Hauptstücke abgedruckt.

Am schönsten tritt uns Kramers Persönlichkeit in seinen geistlichen Liedern entgegen, und mit diesen hat er auch zweifellos die nachhaltigste Wirkung geübt. In allen größeren Darstellungen des protestantischen Kirchengesanges wird dieser Lieder Kramers rühmend gedacht. A. Knapp z. B. nennt ihn „einen lieblichen, innigen Dichter“, und Kambach sagt, daß „seine Lieder wegen ihrer Herzlichkeit und fließenden Schreibart eine größere Verbreitung verdient hätten, als ihnen zu Teil geworden“. Das Eigentümliche an diesen Liedern ist, daß der Dichter seine Texte vielfach bekannten weltlichen Melodien untergelegt hat, ein Verfahren, das damals allerdings nicht mehr ganz neu war, aber vielfach schon als unstatthaft empfunden und getadelt worden war. Kramer im Gegenteil verteidigte nicht nur dieses sein Verfahren, sondern pries es sogar als nützlich und schriftmäßig (K. v. Winterfeld, Der evangelische Kirchengesang und sein Verhältnis zur Kunst des Tonsazes. T. 2, 1845, S. 502). „Sollte es“, äußert sich Kramer selbst, „nun nicht gut und christlich getan sein, sich bemühen, dem Satan, dem Feinde, der Welt und dem lüsternen Fleische diese Waffen (ich versteh den Sirenengesang, die weltlichen, verführischen [!] Lieder) aus den Händen zu winden, sie als einen Raub davon zu tragen, ja, sich dessen hilflos gegen den Feind zu bedienen, damit man ihm zuvor gedient, und ihn, wie David den Goliath, mit seinem eigenen Schwert zu schlagen?“ Er will seinen Liedern selbst keinen hohen künstlerischen Wert beigelegt wissen, sie sind „aus Andacht geflossen“. „Kunst und Andacht“, heißt es weiter bei ihm, „streiten zwar nicht, sondern küssen oft einander auf das Liebreichste, doch scheint es daß die Andacht, als eine große Fürstin, an die gemeinen Gesetze der Kunst sich nicht allemal binden lasse, sondern daß ihr ein wenig größere Freiheit zu gönnen.“ Was ferner die Melodien betrifft, so gibt Kramer auch hierüber einige recht bemerkenswerte Mitteilungen. Sie seien „teils aus unsern gewöhnlichen Kirchengesängen, teils aus des sel. H[errn] Ristens

[Johann Rist, Pastor zu Wedel i. S., 1607—1667] schönen Liedern und sonst bekannt“. Zu einigen seien auch ganz neue Weisen gesetzt, und zwar von dem Marner Organisten Hinrich Krohn und anderen Musikern. über Krohn ließ sich bisher nichts weiter feststellen. Die Krohn waren während des 17. und 18. Jahrhunderts in Dithmarschen eine recht verbreitete Pastorenfamilie, aus der vielleicht unser Krohn stammte.

Für das Ansehen, das Kramer in seiner dithmarsischen Heimat als Kirchenliederdichter und -kenner genoß, spricht, daß er zusammen mit dem Propst Urnds in Meldorf dazu ausersehen wurde, einen Auszug aus dem Stöckenschen Gesangbuch herzustellen. Dieser für die dithmarsischen Gemeinden bestimmte Auszug erschien um 1690; er blieb lange im Gebrauch.

Manches seiner Lieder hat Kramer auf bekannte weltliche *Melodien* gedichtet, Parodien im guten Sinne. Bei anderen hat er sich *textlich* an geistliche Vorlagen oder Vorbilder gehalten, so ist ihm offenbar Johannes Franck ein vielbewundertes Vorbild gewesen. Dieser aus Guben stammende bedeutende Liederdichter (1618—1677) verdiente freilich sehr, daß sich andere ihn zum Muster nahmen. Von ihm rühren z. B. so schöne Lieder her wie „Schmücke dich, o liebe Seele“ oder „Jesu, meine Freude“, das von S. Bach als Motette bearbeitet worden ist. Abgesehen von dem besonderen Moment, daß Kramer gleichsam Parodien auf weltliche Melodien dichtete: auch an sich als dichterische Leistung verdienen Kramers Gesänge durchaus Beachtung. Es sind 89 Lieder in seinen „Heiligen Andachten“ enthalten. Sie bekunden ein sehr fein entwickeltes Formgefühl; Reim und Rhythmus, natürlich nach der „neuen“, opitzischen Manier gebaut, sind untadelig, Gedanken und Stil halten sich auf beträchtlicher Höhe. Seine Lieder erfreuten sich zu seiner Zeit und noch während des ganzen 18. Jahrhunderts großer Beliebtheit. Das bekannte Freylinghausensche Gesangbuch (1714) und zahlreiche andere enthielten Lieder von ihm. Auch das schleswig-holsteinische bringt Gesänge von Kramer, so noch das von Joh. Andr. Cramer, freilich ganz im rationalistischen Sinne bearbeitete, man muß sagen, entstellte von 1782; auch unser vorletztes Gesangbuch hat noch ein Lied von Kramer, erst in dem neuesten fehlt sein Name. Das bekannteste von Kramers Liedern war wohl: „Gott, gib einen milden Regen“, gern zu Pfingsten gesungen. Andere seiner Lieder waren: „Gott lebet noch und stirbet nicht“, „Meine Seele läßt Gott walten“, „Mein Herz, was soll das Sorgen?“ Nach

J. Francks Lied „Jesu, meine Freude“, aber doch durchaus selbstständig, nur dadurch angeregt, dichtete Kramer sein schönes Lied „Gott, mein liebster Vater, Schöpfer und Berater, Früh wach ich zu dir“. Einer seiner eindruckvollsten Gesänge ist das „Gespräch zwischen dem Tode und einem Jüngling über des Menschlichen Lebens Nichtigkeit und Flüchtigkeit. Aus dem Lateinischen: *Heu lacrymis plena*“. Es nimmt das alte Motiv auf, das schon den mittelalterlichen Totentänzen zugrunde liegt, das auch Matthias Claudius in seinem Gedicht „Der Tod und das Mädchen“ behandelt. „Du menschliches Leben, Mit Thränen umgeben, Entstehest mit Freuden, Vergehst in Leiden, In herzlichem Sehnen, Und schmerzlichen Thränen“ beginnt es. Später tritt der Dialog ein: *Tod*: „Du Jüngling im Maien, Tritt her in den Reihen“. *Jüngling*: „Ach! ach! mir ist bange!“ *Tod*: „Was säumest du lange? Zeit ist es zu gehen, Hier nuzet kein Flehen“. Und die Schlußstrophe: *Jüngling*: „O Jammer! O Plage! Die flüchtigen Tage Urplötzlich verderben. Wir müssen im Sterben Der Sünden Sold fühlen“. *Tod*: „Tritt ab von den Spielen!“

Das Kontingent, das Schleswig-Holstein zu dem ungezählten Heer der evangelischen Kirchenliederdichter gestellt hat, ist nicht so sehr groß, verglichen etwa mit dem, was Mittel- oder Süddeutschland dazu beigetragen haben. Auch kann unser Land sich, trotz einem Johann Rist mit seinen nahezu tausend Liedern, nicht rühmen, Dichter wie Johann Heermann, Paul Gerhardt, Paul Fleming, Gerhard Tersteegen hervorgebracht zu haben. Umso mehr fordert uns eine Gestalt wie Mauritius Kramer dazu auf, sein Gedächtnis zu erneuern, ein Mann, der zu seiner Zeit hohe Beachtung gefunden hat und der auch für uns Heutige nicht ganz ohne Bedeutung ist.

Schrifttum:

Sellmann, Johann: Süder-Dithmarsische Kirchen-Historie (Hamburg 1735). — Rambach, August Jakob: Anthologie christlicher Gesänge. Band 1—6 (Altona 1817—1833). — Winterfeld, Karl von: Der evangelische Kirchengesang und sein Verhältniß zur Kunst des Tonsetzes. Teil 1—3 (Leipzig 1843—1847). — Pressel, Paul: Die geistliche Dichtung von Luther bis Klopstock (Stuttgart 1864). — Knapp, Albert: Evangelischer Liederchatz. 3. Aufl. (Stuttgart 1865). — Koch, Ed. Emil: Geschichte des Kirchenliedes und Kirchengesangs. Band 1—7 (Stuttgart 1866—1870). — Fischer, Albert Friedrich Wilhelm: Kirchenliederlexikon. Band 1, 2 (Gotha 1878—1879). — Mauritius Kramer (Allgemeine Deutsche Biographie. Band 17, 1883, S. 26—27). — Zahn, Johannes: Die Melodien des deutschen evangelischen Kirchenliedes. Band 1—6 (Gütersloh 1889—1893). — Arends, Otto Fr.: Geistlichen in Slesvig og Holsten. Band 1—3 (København 1932).

Gotthard Johann Zwerg und Claus Hinrich Moller.

Freundesbriefe aus der Zeit des Pietismus
1741—1751.

Von Pastor i. R. Thomas Matthiesen in Flensburg.

Im März 1946 wurden in der Gesellschaft für Flensburger Stadtgeschichte zwei gewichtige Vorträge gehalten über den Heimatforscher, Genealogen und Schulmann Claus Hinrich Moller (1715—96).¹⁾ Der Vortragende, Stadtarchivar Dr. Otto Schütt, hob hervor, daß die Hauptquelle für das Leben und Wirken des beispiellos fleißigen Mannes naturgemäß in den zahlreichen eigenen Veröffentlichungen und Niederschriften fließt. Daneben nannte er aber auch Briefe aus Mollers Nachlaß, die unsere Einsicht in seine Lebensentwicklung in willkommener Weise ergänzen. So findet sich im Flensburger Stadtarchiv eine von Moller sorgsam aufbewahrte Sammlung von Briefen, die der ihm nahe befreundete Pastor Gotthard Johann Zwerg (Zwergius) (1712—51) vom Jahre 1741 ab an ihn geschrieben hat. Mollers Antworten sind allerdings, wie es scheint, nicht mehr vorhanden. Wir haben nur Zwerg an Moller, nicht Moller an Zwerg. Aber trotz dieses Mangels lohnt es sich doch sehr, in diese Briefe hineinzuschauen, die uns das Vergangene recht nahe rücken, so persönlich sie gehalten, so lebhaft und frisch wie sie geschrieben sind. Sie lassen uns reizvolle Blicke tun in die jüngeren Jahre der zwei Freunde, die beide in Jena studiert hatten und später mehrere Jahre in Kopenhagen zusammen waren, bis Zwerg das Pastorat in Moltrup bei Sadersleben übernahm, während der etwas jüngere Moller noch in Kopenhagen blieb. Sie standen auf dem gleichen Glaubensgrunde, ihre gemeinsame Lebensanschauung war die des „milden Flensburger Pietismus“. Die

¹⁾ Dr. Otto Schütt: D. S. Moller, ein Flensburger Genealoge aus dem 18. Jahrhundert. 2 Vorträge 1946. Manuskript im Stadtarchiv Flensburg.

Briefe von Zwerg geben dann vor allem klaren, lebendigen Bericht über seine Arbeit in der ihm bis dahin fremden Gegend, wo er sich als Pionier des erwecklichen Pietismus mußte in Gemeinden, die davon noch gar nicht berührt waren. Er gab sich dieser Arbeit mit großem Ernst und warmem Eifer hin und verzehrte sich früh im Dienste seines Herrn.

Dlaus Moller entstammte einer angesehenen Gelehrtenfamilie, deren Ursprung in der alten, von der Treene getriebenen Wassermühle in Frörup, Kirchspiel Deverssee, liegt. Daher der Name Moller (Müller). Der erste Moller, der zum Studium kam, war in dieser Mühle 1617 geboren als Sohn des Müllers Claus Jensen und hieß auch Dlaus (Dle). Er wurde Diakonus, dann Pastor an St. Nikolai in Flensburg und hatte fünf gelehrte Söhne, drei Pastoren, einen Professor (Kiel) und einen Rektor, Johannes Moller in Flensburg. Dieser letzte war der Vater und Vorgänger unseres Dlaus Hinrich. So ging es in diesem Geschlecht eine gute Weile fort mit mancherlei Geist und Gaben.

Etwas mehr muß über die weniger bekannte Familie Zwerg gesagt werden. Sie stammte nicht aus unserem Lande, wurde aber hier sehr heimisch. In dem nördlichsten Zipfel von Brandenburg liegt dicht an der mecklenburgischen Grenze das uckermärkische Städtchen Strasburg. Dort starb im Jahre 1639 der Superintendent Michael Zwerg. Drei Söhne dieses Mannes sind nach Besuch von einer oder mehreren der vier Ostsee-Universitäten (Rostock, Kopenhagen, Greifswald, Königsberg — Kiel war noch nicht da) Pastoren in unserem Lande geworden nicht lange nach dem 30-jährigen Krieg. Es gab dann aber außer diesen drei noch weitere zehn Pastoren Zwerg in der nächsten und übernächsten Generation, wie das Pastorenbuch von Arends nachweist.²⁾ So schnell und stark verwuchs diese ursprünglich landfremde Familie mit der Kirche unserer Heimat. Besonders merkwürdig gestaltete sich der Weg des in Strasburg geborenen Michael. In den Jahren 1650/51 stiftete und erbaute die Leutnantswitwe Elisabeth Beling, weil ihr der Kirchweg nach Saddeby zu lang war, die Kirche in Friedrichsberg vor Schleswig, und bei ihrer Einweihung wurde Michael Zwerg als erster Pastor an der neuen Kirche eingeführt, um sich bald mit ihrer Stifterin zu verheiraten.³⁾ Von den Söhnen dieses Michael wurde einer

²⁾ Otto Arends: Gejstligheden i Slesvig og Holsten fra Reformationen til 1864. 1932 II, 392 ff.

³⁾ H. N. A. Jensen: Kirchl. Statistik des Herzogthums Schleswig. 1840 f., S. 1201 ff.

Diakonus in Tondern, ein anderer Pastor in Helsingör am Deresund. Ein Sohn dieses letzten studierte in Kopenhagen und in Wittenberg, wurde dann Pastor auf der Insel Amrum, um später bis an seinen Tod der seeländischen Gemeinde Slangrup zu dienen. Dieser Detlev Gotthard Zwerg⁴⁾ hat ein umfangreiches, wertvolles, personalhistorisches Buch geschrieben: *Det Siellandske Clerisie* (1753), das früher in Dänemark viel gebraucht worden ist. So hat diese Familie Zwerg viele Wurzeln geschlagen in beiden Herzogtümern wie in Dänemark und ein nicht geringes Ansehen gewonnen.

Doch nun von diesen vielen Zwergen zurück zu unserem Brieffschreiber, dem Freunde von Claus Moller!

Gotthard Johann Zwerg wurde am 23. September 1712 in Tondern geboren als der jüngste Sohn des eben genannten Diakonus. Der Vater begrüßte ihn bei seiner Geburt mit dem Ausruf: „Mein Sohn, du kommst mir viel zu spät!“ Immerhin lebte der Vater, bis der Sohn 17 Jahre geworden war; die Mutter, die dem weitverbreiteten Pastorengeschlecht Lundius angehörte, starb nach zehnjährigem Witwenstand 1739. Der Sohn studierte seit 1730 in Kiel, von 1733 in Jena. Die Hauslehrerzeit, die dem Studium folgte, hat offenbar größere Bedeutung für ihn gehabt als die Hochschuljahre, deren die Briefe kaum Erwähnung tun. Er kam in das Haus des Pastors Nikolai Brodersen (Brorson),⁵⁾ seit 1716 in Bedstedt im Amt Apenrade, des ältesten unter drei Brüdern, die für das geistliche Leben Schlesiens und Dänemarks so viel bedeutet haben, und zog 1735 mit der Familie nach Seeland, als Br. Schloßprediger für Frederiksborg (Hillerød) wurde; drei Jahre später wurde dieser an die Nikolaikirche in Kopenhagen berufen. Zwergs Briefe geben oftmals dem Dank stärksten Ausdruck, den er diesem Hause für sein inneres Leben und für

⁴⁾ D. G. Zwerg in *Dansk Biografisk Leksikon* XXVI, S. 500 ff.

⁵⁾ „Brodersen“ ist die ursprüngliche Namensform des jetzt allein gebräuchlichen „Brorson“. Zwerg schreibt immer Brodersen. Über Nikolai Br. siehe *Dansk Biografisk Leksikon* IV, 183 f. über den Diederichsen und Bischof Hans Adolf Br. (Ribe) Haucks *P. R. E.* III, S. 418 f. Die drei Brüder wurden schon früh „det rare Kloverblad (= das seltene Kleeblatt) fra Randerup“, dem Geburtsort unweit Tondern, genannt. Über heftige theologische Angriffe des Propsten Christian Gottl. Koch in Apenrade, die sich zunächst gegen Nikolai Br. in Bedstedt richteten, siehe Carsten Petersen, *Slesvigske Præster*, S. 94 ff. Eine ganz kurze Übersicht über das (späte) Eindringen des Pietismus in Schleswig (und Dänemark) in unserer Zeitschrift, Reihe I, Heft 16, (Bordelumer Rotte), S. 6-9.

sein äußeres Fortkommen schuldet; Grüße, die dorthin ausgerichtet werden sollen, fehlen fast in keinem Briefe. Es mochte auch allerlei bedeuten, daß Hans Adolf, der jüngste der drei Brüder, nach Vater Zwergs Tode Diakonus in Tondern geworden war; ihm, dem „Herrn Bischof Brodersen“, begegnen wir in den Briefen immer wieder als dem begnadeten Lieberdichter. Dem Hauslehrer konnte es an Arbeit in Nikolai Brodersens Hause nicht fehlen. Hatte dieser doch aus zwei Ehen 14 Kinder, von denen 11 erwachsen wurden. Sechs von den Söhnen sind Pastoren geworden und drei von den Töchtern Pastorenfrauen.⁶⁾ So mußte es damals gehen, wenn es irgendwie ging! Zwerg ist dann auch einige Zeit „Informator“ gewesen in dem Hause des Justizrats Johann Marquard Esmarch, Sekretärs an der deutschen Kanzlei in Kopenhagen, von Brodersen dorthin empfohlen. Dieses Haus erlangte später eine besondere Bedeutung für den Freund Moller, wie wir bald hören werden, und hier erfuhr Zwerg, daß er zum Pastor in Moltrup berufen sei, ohne daß er sich darum beworben hatte.

Und wie stand es mittlerweile um Claus Moller? Der war nur zehn Jahre, als er seinen Vater verlor, den berühmten Rektor der Flensburger Lateinschule; die Mutter Anna, geb. Stricker, aus altem Flensburgischem Kaufmannsgeschlecht, behielt er um so länger, sie starb als Neunzigjährige im Jahre 1770. „Von dem Vater erbt er lutherische Frömmigkeit (in mild pietistischer Form), den Sinn für Geschichte und die zierliche Handschrift.“⁷⁾ In Jena, wo er im Hause des Professors Walch wohnte, studierte er nicht nur Theologie, sondern auch Philologie und Philosophie. Als 23jähriger ging er dann nach Kopenhagen als Hauslehrer in der Familie des Konsistorialrats Rohn, des Pastors an der deutschen Petrikerche.⁸⁾ Daß er sich außer dem Unterricht auch mit Schriftstellerei befaßte, war ihm selbstverständlich. Das waren schöne Jahre fleißiger Arbeit und freundschaftlichen Verkehrs mit reichen Anregungen von mancherlei Art, und alles spiegelte sich wider in den späteren Briefen.

⁶⁾ John Hansen: Hans Adolf Brorson og hans Brødre. 1894, S. 104 ff.

⁷⁾ D. S. Moller in Dansk Biografisk Leksikon XVI, 25 f.

⁸⁾ Anton Christopher Rohn 1696—1774, Apothekerjohn aus Wilster, Student in Kiel und Jena, Pastor in Eddelak und Bovenau, 1729 an St. Petri in Kopenhagen, von 1746 als Hauptpastor, mit der Brüdergemeine eng verbunden. Emeritiert 1766 (geisteschwach). Arends II, 209. Louis Bobé, Die deutsche St. Petri-Gemeinde in Kopenhagen. 1925.

Es liegen uns 43 Briefe vor aus den Jahren 1741 bis 1751, besonders aus der Zeit bis Ende 1745, nur sechs aus den späteren Jahren. Sie sind fast alle nach Kopenhagen geschrieben, manche mögen verlorengegangen sein. Die Freunde hielten sehr viel voneinander. Zwerg war sicher der Lebhaftere und mehr gefühlsmäßig Veranlagte von beiden, Moller der Stillere. Die Anrede lautet öfters: „Mein Jonathan, mein liebster Bruder“, „herzgeliebter HC Moller“, „mein werthester Moller, herzlichst geliebter Bruder“. Dabei bleibt doch das „Sie“ und zu Zeiten „der Herr Moller“. Späterhin sind die Briefe kürzer und weniger bewegt.

Die ersten Briefe handeln von persönlichen Angelegenheiten. Zwerg ist zum Pastor ernannt, aber es fehlt ihm eine *L e b e n s - g e f ä h r t i n*. Der Freund ist behilflich, ihm eine zu finden, und zwar in Flensburg, wo er Bescheid weiß. Zwerg hat kein Elternhaus mehr, er hält sich vielfach bei einer viel älteren verheirateten Schwester in Dürhaus bei Tondern⁹⁾ auf. Moller macht eine kurze Besuchsreise nach Flensburg, um seine alte Mutter zu sehen und um in der Verlobungssache zu vermitteln. Zur Braut ist ausersehen die Kaufmannstochter Anna Margarethe Lork;¹⁰⁾ ihr Vater, Thomas Lorenzen Lork, war tot, die Mutter, eine geborene Bischoff, hat einen Bruder, der Kaufmann ist in Kopenhagen, und diese Familie gehört offenbar zu Mollers Verkehrskreis. Dazu kam, daß ganz kürzlich schon eine Hochzeit im Lork'schen Hause gefeiert worden war: eine jüngere Schwester von Margarethe hatte den Pastor Michael Ludwig Esmarch in Rastede bei Oldenburg¹¹⁾ geheiratet, und dieser Esmarch war ein Sohn

⁹⁾ Ihr Gatte war Arend Wesseling, der Besitzer von Dürhaus. Deren Tochter Marina war verheiratet mit Pastor Daniel Axen in Nieblum a. F. (Arends I, 25). Von Dürhaus aus predigte Zwerg am 13. Sonntag n. Trin. in seiner Heimatskirche Tondern vor dem Propsten Arends. Er schreibt darüber: „Ich finde ihn (A.) nicht so ernstlich in des Herrn Sache, als die beyden anderen Prediger allhie. Der HC Pastor Flohr ist gewiß ein redlicher Mann, der mit großem Nachdruck prediget, obschon sein Vortrag sonst eben so gar ordentlich nicht ist. Ich komme zuweilen zu ihm und suche seinen Umgang besonders . . .“

¹⁰⁾ Die Geschichte der alten, weitverzweigten Flensburger Kaufmannsfamilie Lork ist bearbeitet von dem Kaufmann Andr. Lork Schierning in Flensburg: Die Chronik der Familie Lork (mit Register) Schriften der Gesellschaft für Flensburger Stadtgeschichte Nr. 7, 1949.

¹¹⁾ Trauung mit „Christina Margaretha Lorkens“ 22. 6. 1741 in St. Marien. — Im Tagebuch des Hofrats Walbaum erscheint „der Herr Pastor Esmar (so!) mit seiner erst in Flensburg genommenen Frau“. Unsere Zeitschrift, Band I, Heft 4, S. 90.

des Justizrats in Kopenhagen, in dessen Hause Zwerg jüngere Kinder unterrichtet hatte. So liefen die Fäden hin und her, und allerlei freundliche Hände halfen den Weg bereiten. Die **Berlobung** kam dann nach Überwindung einiger Hindernisse am 20. Oktober (1741) zustande. Von Föhr, wo er Verwandte besucht hatte, wurde Zwerg erst nach Flensburg zurückgerufen, „als alles dort klar war“. Er selbst hatte sich „ganz passiv“ verhalten und niemand etwas gesagt, auch seiner Schwester nicht. Es betrückte ihn nur, daß sein einziger lebender Bruder Anton Wilhelm, Pastor in Heide, sich teilnahmslos verhielt in dieser für ihn so entscheidenden Zeit. Am 4. November gibt er dem Freund in Kopenhagen genauen Bericht. „Wir dankten Gott, der nach seinem wunderbaren Rat unsere Herzen mit einander in Liebe verbunden hat, da wir uns vorher niemals gesprochen“. Und einige Wochen später: „Gott gebe, daß ich Ihnen, mein herzgeliebter Moller, auch eine solche Gehülfin einstens zuführen möchte als Sie unter göttlicher Direktion durch Ihre gütigen Vorstellungen mir verschaffet.“ Zwerg wurde in Rendsburg vom Generalsuperintendenten **Conradi ordiniert** zwei Tage nachdem der Bruder seines Freundes, Bernhard Moller, für Drelsdorf ordiniert worden war. Das gewöhnliche Colloquium fiel wegen Zeitmangels aus. Für die Einführung in Moltrup hatte der Propst in Hadersleben den 3. Advent bestimmt, aber nun erkrankte der junge Pastor schwer. Am 30. Dezember schreibt er: „Fast 3 Wochen habe ich im Bett gelegen und war so entkräftet, daß ich kaum eine halbe Stunde ohne die größte Beschwerde außer Bett sein konnte.“ Die „zarte Liebe seiner Grete und Schwiegermutter“, in deren Haus er gepflegt wurde, ist ihm nun ordentlich klar geworden.

Die Einführung in Moltrup geschah nun erst am Sonntag **Oculi**, 25. Februar 1742, durch Propst Johannes Tychsen. Zwerg predigte über Luk. 11, 28 und hatte 1. Tim. 4, 16 als Exordium. Es folgte die Hochzeit in Flensburg am 5. April. Die **Trauung** geschah im Hause durch Pastor Johannsen von St. Marien: „Das Vorrecht eines evangelischen Lehrers insofern er anzusehen sei als Bote des Friedens — nach dem Evangelium des Sonntages Quasimodo. „Seltsam, daß der Propst, der mich einführte, ein geborner Tonderenser ist, ebenso der Vertreter des Amtmanns, der die Vocation herlesen mußte, und Pastor Johannsen ebenfalls.“ Er selbst war's ja auch.

Die Ehe wurde offenbar glücklich. Am 22. August 1742 schreibt Zwerg: „Gott sei in Ewigkeit gepriesen für die teure Gabe, die

er mir in meiner liebsten Grethula gegeben. Sie ist bisher gutes Mutes, gesund und recht vergnügt gewesen, finde sie auch in der Hauptsache eines Sinnes mit mir; der vergnügliche Umgang im Hause also verlüftet und erleichtert die anderen Verdrießlichkeiten.“ Ich vermute, daß die Hausprache überwiegend plattdeutsch war. Das Dänische scheint er gut beherrscht zu haben, wie er denn immer dänisch predigte. Für Sprachformen wie die „Flensburger idiotismos“ hatte er Interesse, er verbesserte mehrfach gelegentliche dänische Sätze in Mollers Briefen.

Mit der Landwirtschaft wollte er selbst nichts zu tun haben. Er setzte den Steuerkontrakt, den sein Vorgänger Arent Brun vor zwei Jahren geschlossen hatte, fort, um sein Amt „in aller Ruhe und Stille zu führen.“ Für die Witwe, die zweite Frau seines Vorgängers,¹²⁾ eine Tochter des Pastors Matthias Zoëga in Wilstrup, wurde ein neues Witwenhaus in einiger Entfernung gebaut. Ihr Kontingent will er nur in barem Geld zahlen und sich auf nichts anderes einlassen. Ihre Freundlichkeit und Höflichkeit erschien ihm von Anfang an nicht ganz echt. „Sie spricht gar süße und weiß alles mit dem Deckmantel der Pieté gar meisterlich zu bedecken.“ Sie starb im Sommer 1745.

Hier wäre nun der Ort, über die Gemeindegarbeit des neuen Pastors zu berichten. Ich ziehe es aber vor, zunächst den persönlichen Inhalt der Briefe bis zum Ende wiederzugeben. Und da handelt es sich vor allem um die Gestaltung von Mollers weiterer Arbeit und seinen endgültigen Lebensberuf, woran der Freund stärksten Anteil nimmt. Moller war ja Theologe und hat viel gepredigt. Im Flensburger Stadtarchiv finden sich nicht weniger als 76 Predigten von seiner Hand; die ersten sind in der Gegend von Jena gehalten, in den Jahren 1737 und 1738 hat er oft in den Stadtkirchen von Flensburg gepredigt, dann auch in Kopenhagen.¹³⁾ Zwerg, der ihn gern ins geistliche Amt haben will, lobt ihn dafür und mahnt ihn, nicht nachzulassen. Er wünscht dringend, daß der Herr ihn „in seinen Weinberg hinausstoßen“ werde und hofft (1741), ihn „ehestens im langen Rock zu sehen.“ Moller erklärt sich ad utrumque paratus, zu beidem bereit, das heißt doch wohl zum Kirchendienst und Schuldienst (Hochschule oder Gymnasium). Auch Mollers Mutter in Flensburg machte sich öfter Sorge darum, daß der Sohn doch endlich „ein

¹²⁾ Arends I,94 ist zu verbessern. Dorothea Zoëga war Bruns zweite Frau.

¹³⁾ Manuskript von Dr. Schütt, Stadtarchiv Flensburg.

gewisses Stück Brot“ haben werde. Eine Berufung in den Schuldienst von Altona wurde hinfällig (Ende 1741), es war wohl nur „Elis Stimme in ihm“ (1. Sam. 3, 4 ff.). Der Freund hält ihm vor: „Was sind wir elende Menschen doch albern und thöricht, daß wir den allweisen und gütigen Gott meistern wollen. O Gott, öffne du uns doch einmal recht die Augen, daß wir einsehen mögen, wie gut und wie heilsam du es mit uns meinst!“ Moller war nun schon vier Jahre als Informator im Pfarrhaus an der Petrikerche tätig. Da kam die königliche Weisung an ihn, die von seinem 1725 verstorbenen Vater im Manuskript vollendete *Cimbria literata* (Schriftstellerlexikon für beide Herzogtümer und Hamburg und Lübeck) durchzusehen und in den Druck zu geben. Zwei Jahre gingen darüber hin, bis das umfangreiche lateinische Werk in drei Folianten fertig vorlag (1744); das hat seine ganze Kraft beansprucht.¹⁴⁾ Eigentlich war diese Arbeit seinem älteren uns schon bekannten Bruder Bernhard zugebracht. Er war soeben Diakonus in Drelsdorf geworden (1741),¹⁵⁾ womit sich die Leitung des Drucks nicht vertrug, war aber doch sehr enttäuscht, als Dlaus „endlich seines Vaters *Cimbria* [im Sommer darauf] nach Kopenhagen bekam“, wo sie denn gedruckt wurde. Der Freund in Woltrup nahm an Mollers literarischen Arbeiten starken Anteil, hörte aber ungern, daß dieser von 5 Uhr früh bis abends 10 oder 11 Uhr am Schreibtisch saß, und mahnte ihn, das Werk seines Vaters und anderes derartige „nur als *πάρεργα* (Nebenarbeit) zu traktieren und die Hauptsache nicht liegen zu lassen.“ Öfters fragt er: „Wie wird es mit Ihrer Herauskunft?“

¹⁴⁾ Johs. Moller und Dlaus Moller beide in der Allgem. Deutschen Biographie, Band 22. Auch die dänischen Städte Kolding und Ribe sind in der *Cimbr. lit.* mit enthalten. Dlaus arbeitete sein Leben lang weiter an Nachträgen für dieses Werk. Das Manuskript mit diesen Nachträgen umfaßt 12 Bände. — Unsere Zeitschrift hat in Band III, S. 82, ein rühmendes Urteil aus alter Zeit über das gedruckte Werk wiedergegeben, aber auch den Tadel, es sei mit Anführung so vieler Lobsprüche der recensierten Gelehrten ohne Not und sonderlichen Nutzen ein so vastum corpus (schwerer Wälzer) geworden.

¹⁵⁾ Bernhard Moller heiratete am 8. Dezember 1741 die 17-jährige Kaufmannstochter Anna Catharina Timm aus Flensburg. Der Anfang in Drelsdorf war beschwerlich. Zwerg schreibt darüber an Moller (24. Januar 1742): „Der H^e Timm oder vielmehr dessen Frau Liebste hat Ihres H^e Bruders Haus ziemlich ausbessern lassen, sie fährt auch öfters zu ihm hinaus und versorgt die Haushaltung durch Zufuhr aller nöthigen Lebensmittel. Die Harmonie aber zwischen dem Mag. Stockmann [dem Pastor] und Ihrem H^e Bruder ist nicht so als sie wohl billig sein sollte und könnte.“ — Briefwechsel zwischen den Brüdern Moller im Stadtarchiv Flensburg, nicht sehr ergiebig.

„o d e r wollen Sie immer in Copenhagen bleiben und daselbst eine profession zulezt erwehlen?“

Das Bild änderte sich, als Moller 1744 zum ordentlichen Professor für Literaturgeschichte an der Universität Kopenhagen ernannt ward, und noch mehr, als er sich Anfang 1745 mit der ältesten Jungfer Esmarch (Anna Catharina), Zwergs früherer Schülerin verlobte.¹⁶⁾ Am 24. März kann der Freund dem Professor Moller zu der stillen, noch nicht „eclatirten“ Verlobung gratulieren. Die Frage erhob sich nun: wo soll die H o c h z e i t sein? Zwerg rät zu Kopenhagen, nicht zu Flensburg. Hier würde die Hochzeit ziemlich groß und weitläufig werden. „Und wozu dient dieser Unrat?“. Ein Hochzeitscarmen werde er nicht schicken, er sei nicht in der Übung. So wurde die Trauung am 18. Juni 1745 in Kopenhagen (St. Petri) vollzogen, im folgenden Monat besuchte das jungvermählte Paar die Freunde in Woltrup. Vollends entschied sich Mollers Lebensweg durch die Berufung in das Rektorat des Flensburger Gymnasiums, die er nicht ohne Zögern annahm. Dazu beglückwünschte ihn Zwerg am 28. Januar 1750. So siegte der Schuldienst endgültig über den Kirchendienst. Und die „Parerga“? Ja, die behaupteten auch weiterhin ihren Platz, und in seinen älteren Jahren wurden sie mehr und mehr sein eigentliches Lebenswerk.

Von Schleswigschen Studenten und Kandidaten ist in den Zwergbriefen oft die Rede.¹⁷⁾ Deren gab es viele in Kopenhagen, beides solche deutscher Zunge und solche dänischer Zunge. Sie befanden sich dort offenbar recht wohl und beeilten sich nicht immer so sehr, ins Pfarramt zu kommen. Andererseits schreibt Zwerg über solche, die ihm in Hadersleben oder Tondern oder sonst vor Augen kommen, und gibt ihnen eine gute oder minder gute Note. Oft erkundigt er sich nach dem alten, guten, treuen Koch (coquus), einem Hardsvognssohn aus Apenrade. Mehrfach fragt er: Was macht H E Harboe auf Island? Das muß Ludwig Harboe aus Broacker sein, der späterhin Bischof von Trondhjem wurde, dann von Seeland. Von Kandidaten, die in Hadersleben heimisch waren, nennt er oft den Apothekerssohn Zeise. Sein Urteil über ihn lautet erst etwas unsicher, später will

¹⁶⁾ Rhode, Haderslev Amts Beskrivelse, 1775, S. 293: Professor Mollers Frue i Flensborg ærer vor Zwerg uafadelig for sin Undervisning.

¹⁷⁾ Von den Professoren in Kopenhagen läßt Zwerg oft den Orientalisten Joh. Chr. Kall (1714—75) grüßen, den Sohn von Pastor Abraham Kall, seit 1721 an St. Marien in Flensburg, vorher in Charlottenburg.

er ihn gern zum Nachbarn haben (siehe unten). In einem Brief vom 18. September 1741 beanstandet er, daß Mons. Overbeck, Sohn des Rektors in Tondern, vermutlich Pastor in Karlum werden soll.¹⁸⁾ „Er ist noch jung und könnte meinem Bedünken nach wohl etwas warten. Er stehet bisher in Condition bei dem H. P. Eichel in Hosterup, bey dem er eben nicht viel gutes siehet und höret, ja läufft auch allenthalben mit, wo jener ihn hinführet. Und ein solcher unerfahrener soll nun die Heerde Christi weiden! O! ein höchst kläglicher Zustand!“ Sed haec sub rosa. — Ende November 1741 schreibt er: daß der H. Fabricius in der Nähe von unserem H. Esmarch (Rastede) als Prediger zu stehen kommt,¹⁹⁾ ist mir recht lieb . . . daß er so frey und gar so lieblos von dem Samaritischen Weibe in seiner Predigt vor dem Könige gesprochen, daran ist sein cholericisches Temperament nebst dem abundanten Ingenio schuld. In der Haupt-Sache glaube ich das beste von ihm . . .

Zwerg war seit dem 25. Februar 1742 Pastor der Gemeinden Woltrup und Bjerning. Das Dorf Woltrup liegt reichlich vier Kilometer nordwestlich von Hadersleben, die Kirche Bjerning fünfeinhalb Kilometer nördlich; voneinander sind sie vier Kilometer entfernt. Sie hatten von jeher einen Pastor. Die Seelenzahl der beiden Gemeinden war um 1770: 400 und 280. Die Gegend ist sehr fruchtbar und anmutig.

Nun hören wir, was Zwerg über den geistlichen Stand seiner Gemeinden und über seine eigene Arbeit schreibt.

17. May 1742: In meiner Gemeinde siehet es sonst leider! gar kläglich aus. Die Gemüther sind, wie es gemeiniglich bey dem Antritte eines neuen Predigers zu geschehen pflegt, dem Scheine nach facil und lenksam. Der Grund aber zu dem großen Verderben bey ihnen ist unter anderm die grobe Unwissenheit, maßen es ihnen fast durchgehends auch so gar an einer buchstäblichen Erkenntniß der nöthigsten Grund-Wahrheiten fehlet. Daher ich, um solches Unheil mit Jesu Hülffe zu heben, willens bin, die Ordnung des Heils statt der sonst gewöhnlichen Exordiorum [Eingänge] in meinen Predigten abzuhandeln und selbige nach der Predigt mit der Gemeinde und mit den Kindern catechizando wieder durchzugehen Zweene Schulen sind nur hie, als eine

¹⁸⁾ Christoph Overbeck kam nicht nach Karlum, sondern 1742 nach Rügumkloster.

¹⁹⁾ Er kam nach Elsfléth an der Weser.

in Woltrup, die andere in Bierning, letztere ist fast eine ganze Meile von Woltrup entfernt, daher ich nicht so offt dahin kommen kan, als ich gern wolte. Doch ist der Schulmeister in Bierninger Schule in etwas besser als der in Woltrup. Dieser ist so zu sagen noch selbst ein Knabe, und dabey gar nachlässig und unwissend, daß ich folglich die meiste Arbeit mit den Kindern selbst übernehmen muß . . . Das ist das beste mit, wann man alleine für sich und auf dem Lande ist, daß man mehre Freyheit hat zu handeln in diesem Stücke, wie man es für gut findet . . . Weilen allhie des Probsten Catechismus²⁰⁾ introduciret ist, so werde ich auch bey der in Copenhagen bey der Teutschen Kirche gebrauchlichen Ordnung des Heils bleiben und derselben in meinen Predigten künfftig folgen.

31. Juli 42: Es fällt den Leuten ziemlich empfindlich, wie ich täglich erfahre, wenn man ihre falsche Stützen antastet. Das Opus operatum meynen sie, sey ein untrügliches Zeichen eines wahren Christen. Ich bemühe mich . . . bey aller Gelegenheit zu zeigen, daß das wahre Christenthum nicht im bloßen äußerlichen, sondern in der inneren Krafft des Geistes bestehe . . .

Weil mir der Probst die Erlaubnis erteilet, daß ich die monatlich übrig bleibende Armen Gelder nach meinem eigenen Gefallen anwenden mag, so habe gedacht, es wäre das beste, daß Neue Testamente davon angekauft würden, welche die Kinder in den Schulen und in der Kirche zum Nachschlagen brauchen könnten. Denn bei der Schulvisitation habe nicht ein einziges Neues Testament in der Schule gefunden. Die Kinder sind dänisch, und lesen in der Schule in teutschen Büchern, die sie nicht verstehen. Auch sind ihre Eltern nicht dahin zu bringen, daß sie ihren Kindern andere und bessere Bücher anschaffen wollen. Daher habe ich mich resolviret, einige Exemplaria von N. T. von Copenhagen zu verschreiben und übersenden zu lassen.

(cf. 22/8: ich habe um 4 Exemplaria geschrieben . . . sonsten lasse die teutsche Sprache in den Schulen in statu quo bleiben) (im gleichen Brief): Der HC Probst Tychsen hielte allhie vor 3 Wochen Visitation, er hatte seine Liebste mit, sie schienen beyde

²⁰⁾ „Kurze und einfältige, aber auch zulängliche Abbildung der Christlichen Glaubens- und Sittenlehre“ . . . in Frage und Antwort . . . mit einer kurzen Heilsordnung. Flensburg [1737] in Duodezformat. Auf deutsch und dänisch. Vergl. F. W. Rendtorff, Die schleswig-holsteinischen Schulordnungen. Kiel 1902, S. 303, und Rhode, S. 196. Der Verfasser war Propst Johannes Tychsen in Hadersleben, dort von 1736 bis 1750, vorher lange in Humptrup (Südtondern). Siehe Anmerkung 21.

vertraut mit ihren Reden mit uns zu seyn.²¹⁾ Sonsten habe meinen meisten Umgang mit dem H^C Reitvoigt Ganderup, der ein rechter Nathanael ist. Er kommt fleißig zu mir und wir ziehen auch immer bey ihm ein, wenn wir nach Hadersleben kommen. Vorhin hielte er es mit den Zinsendorffianern, nachdem er aber ihre Fehler eingesehen, komt er nicht so fleißig mehr zu ihnen.²²⁾ In meiner Nachbarschafft in Frörup hat der dasige Prediger H^C Kastrup vieles auf dem Herrenhuthischen Fuß eingerichtet.²³⁾ Selbsten habe die Anstalten nicht gesehn, will also nicht darüber nach dem bloßen Gerüchte richten. Gott kennt am besten die Seinen. Wie ist man in Copenhagen gegen die Herrenhuter gesinnt? Ich lebe hie in obscuro, und erfahre von solchem allem gar nichts. Schreiben Sie mir doch von diesen Umständen etwas künfftig. Was verschwiegen bleiben soll, wird niemand wieder von mir erfahren.

(22. August 1742): Der Catechet Möller bey der Nicolai Kirche [in Kopenhagen] soll dieser Tagen in hiesiger Gegend und zwar

²¹⁾ über Tychsen siehe Arends II, 327 und Rhode, S. 194 f. In das Verhältnis von Zwerg zu Tychsen scheint zuerst etwas Persönliches hineingespielt zu haben. Zwerg meint, wegen seiner marriage. „Bald solte denken, er habe eine besondere Absicht mit mir gehabt, die ihm aber fehlgeschlagen“ (Januar 1742 von Flensburg). Später aber: „Von dem H^C Probstsen kan ich nichts anderes als Gutes schreiben, er ist gar liebreich und freundlich im Umgang mit mir, ist aber mit seinen eigenen Geschäften so sehr occupiret . . .“

²²⁾ Hier treffen wir einen Gegensatz zwischen den „Zinsendorffianern“ und den Hallischen Pietisten. Andreas Ganderup, geb. um 1694, war Reitvoigt der Grammer Harde (1734—1763) und starb in Hadersleben 29. August 1763.

²³⁾ Jürgen Kastrup war Pastor in Stepping und Frörup. Wiewohl Stepping nur neun Kilometer von Moltrup entfernt ist, hat Zwerg ihn offenbar noch nicht besucht. Und doch war eine starke Erweckung durch diese Gemeinden gegangen zur Zeit von Kastrups Vorgänger Claus Schumacher (1724—38). Rhode schreibt: Der Geist Gottes entzündete durch ihn ein solches Feuer und solche Erweckung in den Gemeinden, daß es bis auf diesen Tag brennt (S. 346 f.) Und Rhode wußte genau Bescheid, denn er wurde von 1760 ab Kastrups Adjunkt. Kastrup hat vieles „auf dem Herrenhuthischen Fuß“ eingerichtet. Seit 1745 war der Herrenhuter Andr. Graßmann dort als Laienmissionar stationiert. Zwerg meinte vorsichtig sein zu müssen und will gern wissen, wie man jetzt in Kopenhagen über diese Dinge denkt. (Vergl. den Aufsatz von E. Jacobs in Band I, Heft 4, S. 30—137 in dieser Zeitschrift). Stepping war ein Vorläufer der 1772 nicht weit davon gegründeten Herrenhuter-Siedlung Christiansfeld. Über Stepping und Frörup vergl. auch das von einem Laienprediger der Brüdergemeine, J. Brodersen, geschriebene Buch „Fra gamle Dage“ (1912) S. 98—112.

bey dem HC Kastrup in Stepping gewesen seyn, allein mich hat er nicht besucht. Er weiß ohne Zweifel wohl, daß ich eben nicht in allen Stücken mit den Herrenhutern halte. Sonsten fängt allhie in meinen Gemeinen der Geist des Widerspruchs an, sich mercklich zu regen. Ich höre fast täglich, daß ich mit aller meiner Macht sie nicht dahin bringen sollte, den neuen Glauben anzunehmen. Sie wolten bey dem Glauben ihrer Vor-Väter, und dabey sie seelig geworden, immer bleiben etc.. Solche und dergleichen Reden, ob sie mich zwar in gewisser Absicht betrüben, werden mich doch nicht abschrecken, sondern vielmehr aufmuntern, unermüdet fortzufahren, so wie ich es durch Gottes Gnade bereits angefangen. Kan ich mir dann gleich nicht eben einen so gar reichen Seegen, bey solchen Umständen, versprechen, so hoffe doch zu Gott, daß wenigstens einer aus dem großen, rohen Hauffen einmahl zur wahren Erkenntniß kommen wird Unter den beiden Schulmeistern allhie scheint der eine anzufangen, einigermaßen zum Nachdenken zu kommen, der kommt auch zuweilen zu mir; der andere aber schweift mir ziemlich aus, besucht die Bauer-Gilde etc, ich werde daher ihn ehestens coram nobis fordern

22./11. 42.: Ich lebe annoch fast außer aller Bekantschafft. In Hammelöf²⁴⁾ ist ein solcher [Prediger], mit dem ich keinen Umgang haben kan. Er soll sich kurz vor seiner Introduction gar unanständig in Hadersleben aufgeführt haben: Ist da in einem Wirtshauße gewesen, allwo er sich toll und voll gesoffen, und sonsten schändliche Dinge verübet. Solche recommendirt man! solchen anvertraut man, die Gemeinen Christi zu weiden! O! ein bejammernswürdiger Zustand! Dieser ist mein Nachbar auf der einen seite, nicht ferne von mir auf einer andern seite habe ich einen andern, der nicht ein Haar besser ist, nemlich in Tyrstrup [Mag. Reimer]. Der flucht, der faufft, der springt mit seinen

²⁴⁾ In Hammeleff, südwestlich von Woltrup, war Johannes Praetorius, bisher in Simonsberg, auf seinen Vater Stephan Hinrich bei dessen Tode (26. Juli 1742) gefolgt. Hofprediger Bluhme, der vertraute Ratgeber des „Pietistenkönigs“ Christian VI., erklärte sich, als er im September durch Hadersleben reiste, damit sehr unzufrieden. „Wäre er in Kopenhagen gewesen, hätte Praetorius nicht den Dienst haben sollen.“ Zwerg schreibt, daß er bei einem Aufenthalt in Dithmarschen abscheuliche Dinge von ihm (Pr.) vernommen habe, maßen er ehemals Rector in Buysen (Büsum) gewesen. Es wundert ihn, daß Conrabi und Mag. Krafft (Husum) ihm besondere testimonia gegeben, während Propst Tyghsen von ihm sagt, daß nichts Rechtschaffenes an ihm zu vermerken sein solle!

Bauern herum bei ihren Hochzeiten und Gilden, auf eine gar horrible weise, so daß Leute aus seiner eignen Gemeinde zu mir kommen sind, und darüber geklaget haben. Unter andern wohnt ein Mann, mit Nahmen Niels Troulsen in Jerndrup,²⁵⁾ so mit Tyrstrup annectirt ist, derselbe ist verschiedenemahl bey mir gewesen, und hat gar sehnlich gewünscht, daß er einen anderen — guten und frommen Prediger bekommen mögte. Er frug mich auch, ob es nicht anginge, daß jenem bösen Manne ein anderer von Copenhagen aus könnte adjungiret werden, so daß dabey dem alten das Handwerk gänzlich gelegt würde, und daß der junge für eine gewisse Abgabe von den Einkünfften des Dienstes die Predigten und andere Ampts Verrichtungen allein verrichtet? Ich erwiederte, daß solches nicht so leicht anginge, solange der alte Prediger selbst es nicht verlangte. Doch stünde es meines Erachtens in hoc passu zu erhalten, daferne die Gemeinde eine Klage wider ihn einsenden und zugleich um einen neuen Prediger anhalten wolte. Wie er nun hierauf replicirte, es würde solches von der Gemeinde nicht so leicht geschehen, da sie mehrentheils rohe und wüste Leute wären, so bat er mich, ich mögte mich doch desfalls erkundigen bey diesem oder jenem in Copenhagen. Bey Gelegenheit belieben Sie also mit dem H E P Brodersen davon zu reden und mir nachgehends zu schreiben, was ihn etwa dabey deucht. Dieser liebe Mann schrieb vor einiger Zeit an den H E Probst in Hadersleben und mich zugleich . . . Er ist noch der alte, der er immer gewesen . . . Ach! hätte ich einen solchen guten Freund in der Nähe! . . . Es fehlet mir leider allhie an einem solchen! Doch ist auch solcher Mangel mir dazu dienlich, daß ich dadurch desto mehr zum Gebet aufgemuntert werde . . . Ich fürchte mich nicht, sondern fahre fort, den Samen auszustreuen auf Hoffnung. Und solte ich gleich auch vergeblich arbeiten und meine Kräfte darüber zusehen, so weiß ich doch, daß ich meine eigene Seele rette, wann ich den Gottlosen warne.

Heute war sonst der alte H E Paltor Zoëga aus Wilstrup²⁶⁾ bey mir, er erzählte mir unter andern, daß der H E Fabricius in Apenrade außer dem vorigen Lübeckischen Responso wegen des Tanzens annoch eins von dem Ministerio in Hamburg eingehohlet, so aber mit dem Lübeckischen übereinkommt, doch soll

²⁵⁾ über Mag. Keimer, den Pastor der Doppelgemeinde Tyrstrup-Hjerndrup, siehe Anmerkung 33. Niels Troulsen soll sein Nis Truelsen, den Rhode einen „Mann Gottes“ nennt.

²⁶⁾ Matthias Zoëga, der Vater der Woltruper Predigerwitwe, damals 75-jährig, starb 1749 in Wilstrup, wo drei Zoëgas aufeinander folgten.

es einigermaßen besser als jenes, sc. nicht so gar grob abgefasset seyn. In Flensburg erzählte mir der H^E Pastor Johannsen, daß der H^E Fabricius auch allda ein responsum eingehohlet, er glaubte aber, es müsse der H^E Fabricius damit nicht zufrieden gewesen seyn, weil er ihm nachgehends das Lübeckische zugesandt, und dabey sich dieser Expression bedienet, sie mögten sich solches als einer Augensalbe bedienen.²⁷⁾ Der alte Mann (Zoëga) scheint sonst in seinen Reden und im Umgange mit mir recht confident zu seyn. Wenigstens habe ich nie an ihm vermerkt, daß er der Wahrheit zu wieder gewesen.

5./1. 1743: In meiner Gemeinde siehet es annoch eben so aus wie vorhin. Doch habe Hoffnung, es werde der grundgütige Gott mich einige Frucht von meiner Arbeit sehen lassen. Ob ich zwar annoch nicht eine rechte Annehmung des Worts warnehmen kan, so merke ich doch bey der Predigt eine besondere Aufmerksamkeit an den Zuhörern; ich habe sonst, wenn es die Materie der Predigt mit sich bringet, zuweilen einen Gesang aus dem Gesangbuche des Hrn Bischoff Brodersen,²⁸⁾ darin von derselben Materie gehandelt wird, bey dem Schluß der Predigt hergelesen, eben wie solches auch ehemdem der Copenhagensche Sr Past. Brodersen in Friderichsberg gethan. Dis hat nun diesen Nutzen geschaffet, daß gar viele so wohl in dieser Moltrupfchen als auch in jener Bierningschen Gemeinde mich gebeten haben, ich möchte ihnen das Gesangbuch verschaffen. Ich bin daher resolviret, 16 à 20 Exemplaria von Copenhagen aus zu verschreiben . . .

5./2. 1743: Gott sey gelobet für seine Gnade, die er mir bisher verliehen, ich verhoffe nun, daß meine Arbeit nicht vergeblich

²⁷⁾ Im Propstei-Archiv Flensburg finden sich Abschriften von den beiden umfangreichen Gutachten über die Frage, „ob das bisher in der lutherischen Kirche auf Hochzeiten und anderen ehrlichen Versammlungen gebräuchliche Tanzen Sünde und verdammlich sei oder nicht“, die der Diakonus Andreas Fabricius in Apenrade von den geistlichen Ministerien in Lübeck und Hamburg einholte. Sie sind datiert Lübeck, den 6. Juli 1742 und Hamburg, den 31. August desf. J. und umfassen 8 und 11 Folioseiten. Die Abschrift des Lübecker Gutachtens hat Fabricius den 27. Juli dem Propst Lundius in Flensburg, seinem Oheim, zugesandt, während Propst Schmidt in Apenrade das Original bekam. Lundius wollte es nicht als „Augensalbe“ gelten lassen.

²⁸⁾ Die aus Heften gesammelte Niedersammlung Troens rare Kleinodie (= das seltene Kleinod des Glaubens) erschien 1739. Davon hatte Zwerg durch Moller zuerst „2 Exemplarien in schwarzem Corduan mit vergoldetem Schnitt“ bestellt, nun 20 zum Weiterverkaufen in der Gemeinde, späterhin noch 10 Stück und im März 1745 wieder 10. Die Nachfrage ist also groß gewesen.

seyn werde. Vor gar nicht langer Zeit haben zweene junge unverheurathete Leute in hiesiger Gemeinde angefangen, mich der Hauptsache nach zu besuchen. Den einen finde bishero recht begierig, die Wahrheit anzunehmen. Dem anderen aber traue dennoch nicht so recht, doch wird es sich mit der Zeit äußern, wenigstens scheint er in seinem Wesen sonsten stille zu seyn . . .

10./7. 43: Von dem Zustand in meinen beyden Gemeinen will ich den Anfang machen . . . Merckl. war mir dieses, daß in dem ersten Jahre meines Hierseyns keine einzige Seele sich gegen mich äußerte und sich ihrer inneren Umstände wegen mit mir besprach, ob ich gleich so wohl pro concione als auch privatim im Beichtstuhl die Nothwendigkeit solcher besonderen Unterredung und deren Nutzen zu zeigen nicht unterließ. Insonderheit suchte bey dem Eintritte des anderen Jahres in meiner ersten Predigt solches auf das nachdrücklichste ihnen wieder vorzuhalten, welche Predigt denn durch Gottes Gnade so viel ausrichtete, daß bald darauf zweene zu mir kamen . . . (f. 5./2. 43). Dis war der Anfang zu der Erbauungs-Stunde, welche ich nachgehends des Sonntags nach vollendetem öffentlichem Gottesdienst in meinem Hause angefangen habe. Erwehnte zwo Personen kamen darauf einige mahl zu mir, und ich nahm mit ihnen, jedes mahl eine der nöthigsten Glaubens-Lehren vor und erklärte ihnen selbige, und zwar geschah solches gemeiniglich an einem Werkel-Tage in der Wochen . . . Diese beyden halten sich annoch immer und gar besonders zu mir, obgleich sie viele Spottreden von den annoch niedrig gesinnten desfalls leiden müssen. Ich fing nun auch mit ihnen des sonntags die Erbauungsstunden an, in welcher ich diese Einrichtnug gemacht, daß ich mit einem Gesange aus dem Gesang-Buche des H^C Bischoff Brodersen anfangte und schliesse, zwischen solchen aber meine desselben Tages in der Kirchen gehaltene Predigt wiederhohle. In den ersten Stunden vor Ostern kamen außer den obigen beyden nur wenige, ich nahm aber Fer: II Pascha [= 2. Ostertag] aus dem Evangelio Gelegenheit, von der Sache zu reden, indem ich dieses Thema: Den Gud vel behagelige Paaske Forsamling²⁰⁾ abhandelte; ich sollte fast glauben, daß diese meine Predigt durch Gottes Gnade nicht ohne Nutzen gewesen. Denn selbigen Tages kamen viele in die Erbauungs-Stunde, welche noch mehrentheils dieselbe unausgesezt besuchen. In der vollen Woche nach Ostern hielte auch der Herr General-Superintendens [Conradi] allhie Kirchen

²⁰⁾ d. h. die gottgefällige Osterversammlung.

Visitation. Er frug mich aber nicht so gar besonders von den Umständen dieser Gemeinen, ich hielt auch zurücke ihm etwas specielles davon zu sagen, auch erwehnte nichts davon, daß ich eine Erbauungstunde in meinem Hause angefangen hätte. Er muß aber doch schon anderswo solches vernomen haben. Denn bei dem Examine in der Kirchen gab er solches nicht undeutlich zu verstehen, indem er unter andern auch sagte: Weil ich weiß, daß ihr einen Prediger anjeko bekommen habt, der es bey dem bloßen öffentlichen Unterricht in der Kirchen nicht wird bewenden lassen, sondern auch willig ist, euch allen heilsamen Unterricht bei andern Gelegenheiten zu geben, so versäümet doch solches ja nicht, je größer der Nutzen ist, der euch durch solchen Unterricht durch Gottes Gnade zu wachsen kan. Diese Anrede des H^C General Superintendent. mag auch wohl etwas dazu beygetragen haben, daß die jungen Anfänger in ihrem Vorsatze gestärket, und andere angefrischet werden, ihrer Seelen Umstände halber zu mir zu kommen und mit mir desfalls zu reden. Denn anjeko ist die Anzahl derer, so die Erbauungstunde besuchen, bis auf 30 angewachsen, und tagtäglich kommen neue Schüler hinein. Daraus aber schließe ich noch nicht, daß ein jeglicher von selbigen solte redlich und rechtschaffen vor Gott in seinem Herzen seyn, vielmehr vermthe, daß die mehresten aus einer noch unlauteren Absicht, entweder aus Neu-Bierigkeit, oder bloß zum Schein kommen. Doch habe ein festes Vertrauen zu Gott, er werde, wo nicht alle, doch einige wenige Seelen aus ihnen gewinnen. Ich werde inzwischen, so wie ich durch Gottes Gnade angefangen, unter dem ferneren Beystande des Ober-Hirten und Bischoffs unserer Seelen, die verirreten und verlohrenen Schafe zu suchen, herbey zu ruffen und meinem Herrn und Heylande zuzuführen. Ach! mein Bruder! Die Sache ist wichtig und das Vorhaben überwiegt weit meine Kräfte: daher helfen Sie mir durch ihre Vorbitte bei Gott, die nöthige Weisheit, Kraft und Gnade von oben zu erbitten!

[Da die bisher empfangenen 20 (Brodersen) Gesangbücher alle abgesezt sind, bittet Zwerg um Besorgung von weiteren 10, ferner um 8 Exemplare von Jerfins „sande Livsens Bei“ item „Troens Kamp og Sejer“³⁰⁾ und 4 Neue Testamente.] Da nun die

³⁰⁾ Jens Dinesen Jerfin lebte von 1588—1634, seit 1629 Bischof in Ribe, vorher Professor und Pastor in Kopenhagen, ein sehr namhafter, erwecklicher Prediger und Seelsorger, der, theologisch gesehen, etwa die Mitte hielt zwischen der Orthodogie und Männern wie Johann Arndt. Sein Buch „Kampf und Sieg des Glaubens“ (1636) gehörte in Jahrhunderten zu der meist verbreiteten dänischen Erbauungsliteratur. Dansk Biografisk Leksikon XI, 572 ff.

Umstände meiner Gemeinde so beschaffen sind, so können Sie, mein Bruder, leichtlich erraten, daß der Satan auch nicht stille sitzt und solche Bewegung mit bloßen Augen ansiehet. Vielmehr bemühet er sich, seinen Gift und Geißer wieder mich und die zu mir kommen auf eine gar grobe und unverschämte Weise auszuspeien . . . Ein gewisser Prediger in meiner Nachbarschaft soll, wie mir gesagt worden, Gelegenheit suchen, mich eines anderen, und in specie was das weltübliche Tanzen auf Hochzeiten und anderen Gelagen betrifft, zu belehren; auch habe bemercket, daß viele meiner eigenen Zuhörer, besonders in der Bierninger Gemeinde, gewaltig wieder mich erbittert sind, daß sie gern, dafern es in ihrer Macht stünde, mich von sich hinausstießen; nicht zu gedenken der vielen Spott-Reden, welche sie wieder mich immer im Munde führen. Alles dieses aber schrecket mich um so viel weniger ab, daß ich vielmehr dadurch angetrieben werde, mit einem getrosteren und beherzteren Muth die Ehre meines Heylandes zu retten . . . Einer von den beyden, die zuerst zu mir gekommen, muß auch schon vieles um der Wahrheit willen leiden. Er diente anfangs bei einem Mann hie in der Gemeinde; da sein Hauswirth aber vermerckte, daß er je zuweilen zu mir kam, auch im Hauße für sich selbst alleine in der Bibel zuweilen laß etc, sagte er ihm, wofern er nicht gänzlich davon abstehen wolte, nach dem Priester hinzugehen, solte er nicht mehr in sein Hauß kommen. Denn von den Neuen Heiligen wolte er keinen in seinem Hause wissen. Da nun dieser arme Mensch seines Wirths Begehren nicht einwilligen wolte, mußte er denselben Abend fortgehen. Helgene [heilige] Hunde werden sonst diejenigen gemeiniglich betitult, die zu mir des Sonntags in die Erbauungs Stunde kommen . . .

Dieses habe ihnen, mein Bruder, von dem jezigen Zustande in meinen Gemeinen berichten wollen; in den benachbarten Gemeinen umher bey mir ist noch alles in statu quo. Doch trug sich dieses jüngsthin bey der General-Visitation in der Fröruper Gemeinde zu, wo Herr Kastrop stehet. Es kamen einige aus der Gemeinde mit einer Klage ein wieder den Prediger, ihre Haupt gravamina wieder ihn waren: 1) er hätte jemanden in seinem braunen Rocco an einem Sonntage für sich predigen laßen, 2) er wolle sich nicht des Meß-Gewandts in der Kirchen bedienen, 3) er predige nicht über die ordentlichen Sonntags Evangelien, sondern nehme sonst einen spruch aus der Bibel, 4) er gehe von der ordentlichen Absolutions Formul im Beichtstuhl ab und gebrauche bald diese, bald eine andere, 5) er habe nicht zu einem

Kranken können wollen, der von ihm das H. Abendmahl zu empfangen begehrte. Da dieses dem H. Superint. zu Gesichte kam, verlangte er zu wissen, welche Männer in der Gemeinde diese Klage eigentlich eingesandt, indem sie ihre Namen nicht unter der Klage gesetzt hatten. Da sich nun keiner einfand und die Klage mündlich bestätigen wolte, so kriegten sie auch keinen weiteren Bescheid auf ihre Klage.³¹⁾ Sonsten erhielt damals der H. P. Kastrup von dem G. Superint. die permission, auf 3 Monate nach Teutschland zu reisen. Er ist auch schon vor einiger Zeit dahin abgereißt. Darüber werden nun von diesem und jenem ungleiche judicia gefällt. Der H. Probst Tychsen ist gar nicht mit der Einwilligung des G. Sup. in diesem Stück zufrieden.

Sonsten wird Ihnen ohne Zweifel bekandt seyn, daß vor einiger Zeit der Exorcismus³²⁾ bey uns abgeschafft worden. Es kam nemlich auf Befehl des Königs ein circular Schreiben vom G. Superint. an die sämtliche Prediger hier außen, daß sie den Exorcismus nur stillschweigend bey der Tauffe weglassen solten, welches denn auch geschehen, ohne daß sich jemand meines Wissens irgendwo daran gestoßen.

Wenn Sie diesen Sommer vol. Deo uns besuchen solten, so bringen sie meiner Liebsten einige von den Chinesischen Blumen mit, die sie gebrauchen kan, wann sie etwa eine Braut schmücken soll.

17./8. 43: Nova von hier aus kan ihnen nicht berichten, außer daß vor kurzem eine Comission in Apenrade gewesen über die streitige Punkte, so zwischen dem dasigen Probst Schmidt und seinem Colleggen Fabricio vorhanden sind. Comissarii waren der H. Probst Tychsen und der H. Probst Petersen von Sonderburg. Wie ich aber vernommen, soll es damit noch nicht ausgemacht sein. Probst Schmidt will gar nicht nachgeben in sachen, darin er billig nachgeben solte.

2./9. 43: [Aus Flensburg wird ihm geschrieben:] Bey dem abhandenen Marche unserer Troupen sollen 20 Feldprediger er-

³¹⁾ über Kastrup siehe Anmerkung 23, über die Visitation Brodersen S. 101 f. Akten darüber im Landesarchiv in Schleswig. über das Negengewand (1745 in Flensburg abgeschafft) vergl. Sonderjydske Narboger 1927, S. 270 f. (Th. D. Achelis). Kastrups Reise nach Teutschland ist wohl nach Herrnhut gegangen.

³²⁾ Die Abschaffung des Exorcismus bei der Taufe („fahre aus, du unreiner Geist und gib Raum dem hl. Geiste“) wurde nach Vorberatung durch die Präpftesynode in Rendsburg (1737) in der Stille durchgeführt. Vergl. L. Koch, Christian VI, S. 185 f. Kirkeleksikon for Norden I, 836.

nennet werden, unter welchen auch Mons. Zeise in Vorschlag ist. Ob selbiger mitgehen werde, daran sollte fast zweifeln, da ihn der Graf Holst[lein] mit sich auf seine Güter genommen, umb zuweilen im Cabinet vor ihm zu predigen. Daß Mons. Koch davon frey bleibt, ist mir herzlich lieb . . .

29./11. 43 bittet Zwerg um 3 Exemplare von Franckens kleiner Hand-Postille, dänisch, 2 von Johann Arendts Wahres Christenthum, neueste Edition (vollständig), dänisch, und 10 Exemplare von Jerfins Livsens Vej etc.

29. Nov. 1743: Von dem Statu Ecclesiastico, besonders in meinem District, ihnen auch einige Nachricht mitzutheilen, so danke ich meinem Gott, der mir besonders in dieser Zeit eine Seele nach der andern zuführet, welche einen rechten Hunger nach dem Worte des Lebens haben. Darunter verstehe nun nicht eigentlich diejenige, welche etwa des Sonntags meine Erbauungs-Stunde besuchen, sondern es sind solche, welche aus Antrieb ihres Gewissens sonsten zu mir gekommen sind und mir ihren Seelen-Zustand gar offenherzig bekannt haben. Und von diesen hoffe ich durch Gottes Gnade das beste . . . Sonsten wird meine sonntägliche Erbauungs-Stunde annoch häufig besucht. Das letzte mahl waren so viele gegenwärtig, daß sie nicht Raum in meiner Stube kriegen konnten, sondern draußen vor stehen mußten. In meinem etwanigen Vortrag bisher habe nun einige Veränderung gemacht; da ich nemlich angefangen, meine Predigt catechizando durchzugehen. Wider all Vermuthen fingen die Alten an zu antworten, da ich nur bloß die Kinder frug. Von den Alten kommen auch einige an den anderen Tagen der Woche zu mir, auf ihr eigenes Begehren gehe mit ihnen die Heils-Ordnung kürzlich durch, wobey ich dann des seel. D. Jerlins sande Livsens Vej zum Grunde gelegt habe, „ein überaus schönes Buch“.

19. Aug. 1744: „Sub rosa muß Ihnen melden, daß mein Nachbar der H^C M. Reimer in T. neulich eine Suppliqu an den König eingesandt, worin er um seinen Sohn, der in Norwegen irgendwo Klocker ist, angehalten, daß er ihn zum Adjuncto kriegen möchte. Nun gehet hier die Rede, als wenn unser Ampt-Mann in Hadersleben darauf diese Antwort vom Könige bekommen: der Past. R. sollte sich nur kein facit auf seinen Sohn machen, sondern es solle ihm schon ein anderes tüchtiges subjectum adjungiret werden, mit dem er zufrieden seyn könnte.“ Zwerg nennt dafür „unseren lieben Mons. Koch“. P. Reimer

mußte aber alle Predigten und ministerialia ganz abtreten und sich nicht in Amptsachen meliren.³³⁾

19./1. 45: Für Tyrstrup sind vorgeschlagen ein Clausen und Bertelsen, von denen B. laut Ganderup (Reitvogt) viel besser predigen soll. Sie sollen beide versprochen sein, Cl. seit langem.

17. Febr. 45: Mir ist vor kurzem gesagt worden, daß die alten Patres ecclesiastici in unserer Haderslebener Garde sich ungemein freuen solten daß mein lezthin eingesandtes Project wegen Einrichtung einer nützlichen Pastoral-Conferenz cassirt worden. Mich sichts solches im geringsten nicht an, indem ich es vorhin vermuthete, es würde damit solcher gestallt ausfallen. Ich will dahero in der Stille für mich bleiben und diese Herren über ihren Acker-Bau, Vieh-Zucht und andere Lappalien conferiren lassen. Ich hoffe aber mit der Zeit, mit meinem Project bei anderen gutgesinnten etwas auszurichten.

Mons. Lorck³⁴⁾ übersandte mir jüngst 106 Exemplarien von der ins dänische übersezten Evang. Gnaden-Ordnung, davon sind schon 73 Stück abgesetzt. Es ist selbiges Büchelgen gewiß gründlich und über die maßen gut geschrieben. Doch habe einige Stellen darin gefunden, darin der dänische übersezer gefehlet . . .

[März 1745 wurden bestellt: 10 Neue Testamente, 10 von Brorsons Gesangbüchern, 1 oder 2 Postillen von Francke.]

9. Nov. 1748: Was sonst den Herrn P. M.³⁵⁾ anbetriß, ic habe bis dato keinen rechten Umgang mit ihm anfangen können, daher ich ihn auch nicht so speciell kenne. Das, so uns trennet, ob wir sonst wohl Nachbarn sind, ist, daß er zu verschiedenen mahlen publice seine Feindschafft wieder des Heylandes Sache und seine Glieder auf eine gar ärgerliche Weise an den tag gelegt, ja sogar seine Gemeinde gewarnet, sie möchten sich für dergleichen verführerischen Leuten in acht nehmen. Bis

³³⁾ Die Adjunktur in Tyrstrup kam 1746 endlich zu Stande. Der so übel geschilderte Mag. Joh. Wendig Reimer (siehe oben) war 74 Jahre alt und lebte nur noch drei Jahre (siehe Arends II, S. 191 f., und Carsten Petersen, Slesvigske Præster, S. 282 f., 286 f.). Der Hargesvogssohn Antoni Bertelsen aus Roost wurde sein Adjunkt und später sein Nachfolger. Reimers Sohn mußte sich mit einer Küsterstelle begnügen.

³⁴⁾ Ein Verwandter von Frau Zwerg.

³⁵⁾ Mit P. M. ist Pastor [Matthias] Mayland in Fjellstrup gemeint, Pastorensohn aus Hoptrup. Fjellstrup grenzt an Bjerning, Zwergs Annex. Gute Neubesetzung der ihm benachbarten Pastorate lag Zwerg sehr am Herzen und auf dem Gewissen.

dato glaube, ist der arme Mann annoch ein solcher blinder Eiferer. Der Herr erbarme sich seiner in Gnaden und helffe mir durch das Revier, da man ihn nennt, ob man ihn gleich nicht kennt. Von dessen äußeren leiblichen Umständen weiß ich nichts weiter, als daß er profession von Ochsen- und Pferde-Handeln macht, so er gut verstehen soll. Er hat seine Mutter, und, ni fallor, eine von seinen Schwestern bisher bei sich im Hauße gehabt, welche eben nicht die besten Haushalterinnen gewesen, wie sie daheim in Magstrup³⁶⁾ waren. Das ist alles, was ich von besagtem Manne und dessen Umstände zuverlässig schreiben kan. Ich will aber gar inständigst bitten, der Herr Bruder wolle nicht allein meinen Nahmen bey fernerer Eröffnung gänzlich verschweigen, sondern auch diesen Brief alsobald verbrennen, damit er keinem sonst zu Gesichte kömme möge.

Daß nunmehr das Loß den lieben Herrn Geerkens³⁷⁾ getroffen, öffentlich an dem Wercke des Herrn daselbsten zu arbeiten, erfreut mich innigst. Der Herr salbe ihn nun auch reichlich mit Weisheit, Muth und Freudigkeit, das hochwichtige Ampt eines Evangelisten unter vielem Segen zu treiben. Ich bitte ihn von mir gar herzlich zu grüßen und zu gratulieren.

28. Jan. 1750: Sonsten berichte, daß der Herr Past. Boysen in Maugstrup vorige Woche das Zeitliche mit dem Ewigen verwechselt; daß also durch diesen tödlichen Eintritt dieser Dienst vacant ist. Da ich nun von jeher gewünschet, einen guten Nachbarn einmahl zu bekömmen, mit dem ich einen vertrauten und in dem Herrn gesegneten Umgang haben möchte, so gewehre der Höchste in Gnaden bey dieser Gelegenheit mich meines so sehnlichen Wunsches.³⁸⁾ Mons. Zeisens Eltern haben schon seinetwegen suppliciret, u. ich läugne nicht, mir solte es innigst lieb seyn, wenn es des Herrn Wille wäre, mir ihn zum Nachbarn zu schencken. Und da

³⁶⁾ Magstrup soll Mastrup sein, wo das Pastorat für Hoptrup damals lag.

³⁷⁾ Geerkens ist Michael G., seit 1749 Diakonus an St. Nikolai in Flensburg.

³⁸⁾ In Maugstrup wurde es nicht Hinrich Zeise, sondern Joachim Cretschmer, später Propst in Hadersleben. Zeise, der 1743 Kabinettsprediger in Holsteinborg auf Fühnen geworden war, wurde nach kurzem Dienst in Broacker und Schleswig an die Heiliggeistkirche in Altona berufen, wo er erst 1794 starb. (Arends II, 387. Allgemeine deutsche Biographie, Band XLV). Der in den Briefen oft genannte „gute alte Koch“ hatte nach Moller in dem Esmarchschen Hause in Kopenhagen informiert. 1745 geht es ihm „fatal“, er will seine condiciones aufgeben und nach Hause reifen. Manche Bemühungen zu seinen Gunsten schlugen fehl. Wo ist er geblieben?

ich von dem Herrn Brodersen versichert bin, daß derselbe mir auch einen guten Nachbarn wünschet, so ergeheth also an denselben meine dienstergebene Bitte, da ich weiß, daß der H^C Br. bey dem H^C Geh. Rat v. Schulin sehr wohl angeschrieben stehen, dieselben wollen aus Liebe zu mir Mons. Zeisen aufs beste bey erwähnten Herrn recomendiren. Der Sr. Consist. Rath Tychsens hat für seine Person die eingesandte Suppliqu mit einer Recommendation begleitet. Käme nun auch von dem H^C Br. eine besondere noch dazu, bekäme erstere dadurch ein desto größeres Gewicht. Ich weiß mich nicht zu entsinnen, daß der H^C Br. sich jemahlen deßen entzogen, darum ich ihn gebeten, u. also zweifle ich auch im geringsten nicht anjeko an einer geneigten u. baldigen Willfahung dieser meiner ergebensten Bitte . . .

Soweit die Auszüge aus den Briefen Zwergs. Der letzte uns erhaltene Brief an den Freund Moller, der nun in Flensburg saß, ist am 28. April 1751 geschrieben. Von Krankheit oder Schwäche ist darin nicht die Rede, auch sonst in den Briefen nicht, abgesehen von der Erkrankung, die ihn nach seiner Ordination und vor der Einführung in Moltrup besiel. Erschütternd wirkt also der schnelle Tod, der ihn am 17. September 1751 hinwegnahm, sechs Tage vor Vollendung seines 39. Lebensjahres. Immerhin gibt es zu denken, daß von seinen Brüdern zwei in noch jüngerem Alter gestorben sind, Friedrich Zwerg, Diakonus in Oldenswort, mit 31 Jahren (1728), Samuel Gotthard, erster Diakonus in Wesselsburen, mit 27 Jahren (1733). Nur der Bruder Anton Wilhelm, Diakonus in Heide, ist alt geworden. Unser Zwerg hat nur reichlich neun Jahre seinen Gemeinden dienen können. Rhode nennt ihn (S. 293), vielleicht mit bewußter Anspielung auf seinen Namen, einen großen Mann, der mit lebendiger Überzeugung, mit Ernst und Milde das Evangelium von Jesus verkündigte; sterbend habe er sich „mit größter Munterkeit“ in Gottes Willen ergeben unter Berufung auf 1. Tim. 1, 15. Wir dürfen wohl sagen, daß er ein brennendes und scheinendes Licht war, das sich schnell verzehrte. Von vier Kindern aus der Ehe mit „Gretula“ überlebten ihn zwei, ein Sohn Thomas und eine Tochter Brigitte. Die Witwe zog nach Flensburg, wo sie wieder geheiratet hat.³⁹⁾

³⁹⁾ Sie heiratete am 13. Januar 1760 den Ratsverwandten Knud Andersen und starb den 11. Mai 1774, 53 Jahre alt. Thomas Zwerg hatte seinen Vornamen nach dem Großvater Lorch; er hat Theologie studiert und die Prüfung fürs Amt vor dem Flensburger Konsistorium

Wie anders verlief das Leben von Claus Moller! Er ist 45 Jahre lang Rektor der Gelehrten Schule in Flensburg geblieben und ist mehr als doppelt so alt geworden wie sein Jugendfreund; der 5. April 1796 wurde sein Todestag. Die Treue, mit der er die Briefe des Moltruper Pastors aufbewahrt hat, zeigt, daß er ihn nicht vergessen hat. Und so haben wir, auf die diese Briefe gekommen sind, guten Grund, beiden, Zweg und Moller, dankbar zu sein.

bestanden, dann verliert sich seine Spur. Brigitta Zwegius heiratete 1766 den Lehrer an der Lateinschule Simon Bladt (Blatt), seit 1774 Konrektor (neben Moller!), von 1783—95 (†) Pastor an der Heiligengeistkirche (dänische K.) in Flensburg. Vergl. Vorck Schierning, S. 27 und 101.

Johann Georg Fock als Gegner von Claus Harms.¹⁾

Von Prof. Dr. G. E. Hoffmann in Schleswig.

Am 14. Dezember 1815 starb nach langjährigem Wirken der Archidiakonus Gerhard Holste in Kiel. Wohl 17 Geistliche und Schulmänner²⁾ bewarben sich um die Nachfolge, unter ihnen auch Claus Harms, zweiter Prediger in Lunden. Er hatte diesen Schritt nicht von sich aus getan, sondern war von Propst Johann Friedrich Leonhard Callisen in Rendsburg, der wie sein Vater, der angesehene holsteinische Generalsuperintendent Johann Leonhard Callisen, ein streng biblisches Christentum vertrat, dazu aufgefördert worden.³⁾ Callisen hatte den Bewerber dann dem Kieler Senator Berend Friedrich Thamsen, seinem Vetter, als einen Mann „von ausgezeichneten Kenntnissen und Talenten und von einem warmen Eifer für das Christentum und das Gute“ sehr empfohlen. Harms' Predigten seien „wirklich sehr originell“ und seine Gottesdienste — damals etwas Seltenes⁴⁾ — sehr gut be-

¹⁾ Am 25. Februar 1949 habe ich in der Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte über „Claus Harms und seine Kieler Gegner“ gesprochen und vor allem das Verhältnis des Hauptpastors Fock zu Harms und den Streit des Senators Witthöfft, des Wortführers der Gesellschaft freiwilliger Armenfreunde, mit Harms behandelt. Der in weitere geistesgeschichtliche Zusammenhänge führenden Auseinandersetzung Witthöffts mit Harms soll ein späterer Beitrag gewidmet sein.

²⁾ Im Stadtarchiv Kiel, Stadtkonistorium Nr. 75, befinden sich noch 17 Besuche.

³⁾ über beide vergl. A. Halling, Beiträge zur Familiengeschichte des Geschlechtes Callisen (Glückstadt 1898) S. 89 ff. und 126 ff. — J. F. L. Callisen ist später im Harms'schen Theesenstreit als einer der wenigen Geistlichen des Landes öffentlich für Harms eingetreten, vergl. seine Schrift „Wahrheit in Liebe“ (Kiel 1818) bes. S. 27 ff.

⁴⁾ über die „Kirchenscheu“ im besonderen Hinblick auf Kiel hatte J. G. Fock erst 1814 gepredigt. Auszüge aus der Predigt finden sich in den Neuen Schleswig-Holsteinischen Provinzial-Verichten 1815, S. 174 bis 177. Das Thema ist damals vielfach erörtert worden.

sucht. Er bittet den Vetter, sich beim Magistrat für Harms' Wahl einzusetzen.⁵⁾

Der Rat der Stadt Kiel hatte das Patronatsrecht. Und so erbat sich Bürgermeister Hartwig Jesh von Hauptpastor Fock, dem er die Bewerbungsschreiben übersandt hatte, eine vertrauliche Beurteilung der geistlichen Bewerber. Fock sollte den „Geschicktesten und Würdigsten“ herausfinden, der mit ihm dem gleichen Ziele, der „Beförderung ächter Religiosität und Sittlichkeit“ zustreben würde. Von den sieben Kandidaten, den Pastoren Blech-Kiel, Dirksen-Elmschenhagen, Wolf-Windbergen, Harms-Lunden, Peters-Koldenbüttel und Wichmann-Heiligenstedten sowie dem Katechet Volckmar-Reinbek hebt Fock nur einen, den Pastor J. S. R. Wolf in Windbergen, lobend hervor. „Diesen Mann“, so schreibt er, „habe ich von Seiten seiner Predigertalente und seines moralischen Charakters näher kennen zu lernen Gelegenheit gehabt und glaube die Aufmerksamkeit auf ihn als einen würdigen Competenten vorzüglich hinlenken zu dürfen. Er ist ein sehr guter Kanzelredner und ein anspruchsloser, durchaus rechtschaffener Mann, auch von feinern äußeren Sitten“. Bei allen anderen weist Fock im allgemeinen auf etwas Nachtheiliges hin. Am ausführlichsten, wenn auch nur ungerne, äußert er sich über Harms. Er schreibt: „über diesen so warm empfohlenen und von manchen so heiß ersehnten Mann wünschte ich lieber, mein Urtheil ganz zurückzuhalten, um nicht in den Verdacht zu gerathen, als ob es durch unlautere Nebenrücksichten bestimmt werde. Aber Pflicht und Gewissen fordern mich auf, mich hier freimüthig über ihn zu äußern. Persönlich kenne ich ihn nicht, wenigstens erinnere ich mich seiner nicht mehr von der Zeit her, da er hier studiert hat.“) Ich kann ihn daher nur aus seinen Schriften beurtheilen. Und aus diesen leuchtet jedem nüchternen Beurtheiler, bei aller Originalität, ein unverkennbarer Hang zum Mysticismo und zur Schwärmerey hervor. Sein nicht ausgebildeter Geschmack, seine unregelmäßige Einbildungskraft und sein sichtbares Haschen nach Originalität reißen ihn oft zu ungeordneten Sätzen und Behauptungen, zu unedlen Bildern und Vergleichen hin, die in Angelegenheiten der Religion eine sehr nachtheilige Wirkung haben, weil sie das Heilige herabwürdigen. Die meisten Belege zu diesem Urtheil finden sich in seinem

⁵⁾ Stadtarchiv Kiel, a. a. O., Fol. 73—74.

⁶⁾ Harms erzählt in seiner „Lebensbeschreibung“, S. 62: „Mehreren hab' ich als Student ebenfalls in der Nikolaiirche für den damaligen Hauptpastoren Fock gepredigt . . .“.

größeren Katechismo,⁷⁾ der unter allen Katechismen wohl am wenigsten geeignet ist zur Grundlage beim Jugend-Unterrichte zu dienen. Ich muß frei bekennen, daß meine Grundsätze und Ansichten von der Religion mit den seinigen nicht übereinstimmen. Hinzu kommt noch, daß er durch den Weihrauch, der ihm in einigen gelehrten Journalen gestreut ist, einen hohen Dünkel von sich selbst erhalten hat, in welchem er seine Art zu predigen für die einzige richtige hält und über jede andere von der seinigen abweichende abspricht. Ich überlasse es dem Urtheil des Patrons, [zu entscheiden], ob es nicht schwer seyn würde, mit einem solchen Manne einträchtig zu einem Zwecke zu arbeiten.“⁸⁾

Trotz der ernststen Bedenken, die nach Focks letzten Worten eine Wahl von Harms hervorrufen mußte, wurde er mit Wolf und Peters, den der Generalsuperintendent Adler besonders empfohlen hatte, in die engere Wahl gezogen. Der 4. Sonntag nach Trinitatis, der 7. Juli 1816, war als Wahlsonntag bestimmt. Harms predigte über „das Göttliche in der Vergebung.“⁹⁾ Sein Organ, das Weinerliche in seinem Tone befremdete zunächst, der heilige Ernst aber, mit dem der Prediger Herz und Gewissen eines Jeden zu packen verstand, war von nachhaltigster Wirkung.

„Als die Kirchthüren sich öffneten“, heißt es bei Georg Behrmann,¹⁰⁾ „und die Zuhörer herausströmten — Leute aus allen Ständen, hierorts ansässige Einwohner und von nah und fern Herbeigeeilte, gegen fünfzig Prediger — da sollen Männer, die seit langen Jahren mit einander entzweit gewesen waren, einander um den Hals gefallen sein und den alten Hader aufgegeben haben.“ Und in der Mittagsstunde des nächsten Tages, als in der Audienz des Rathhauses die Wahl stattfand, erwartete eine große Menge — voran Studenten — ungeduldig das Ergebnis. Bei seiner Bekanntgabe erfüllte lauter Jubel den Marktplatz. „Harms ist gewählt! Harms ist unser!“ ertönten allenthalben die Rufe der die Straßen durchziehenden Studenten.¹¹⁾

⁷⁾ „Die Religion der Christen in einem Katechismus“ (1814). Dieser Katechismus, der auch im Streit mit Senator Witthöfft eine große Rolle spielt, fand nach Harms' eigenen Worten „mehr Befremdung als Anerkennung“ (Lebensbeschreibung, S. 97).

⁸⁾ Stadtarchiv Kiel, a. a. D., Fol. 102.

⁹⁾ Cl. Harms, Das Göttliche in der Vergebung. — Was einem Priester obliege. Zwey Predigten. Kiel 1817.

¹⁰⁾ Claus Harms (Kiel 1878) S. 23 f.

¹¹⁾ So schildert Anna Schleiden, die am Markt in Kiel wohnte, den Vorgang in einem an den jungen, in Berlin studierenden Johann

Nach Abschluß des Gnadenjahres wurde Harms am 4. Advent 1816 von Hauptpastor Fock in sein Amt als Archidiakonus an St. Nikolai eingeführt. Zum Text seiner Antrittspredigt¹²⁾ hatte er den Vers Maleachi 2,7: „Denn des Priesters Lippen sollen die Lehre bewahren, daß man aus seinem Munde das Gesetz suche; denn er ist ein Engel des HErrn Zebaoth“ gewählt. Vom priesterlichen Amt, welches das letzte Menschenalter fast hatte vergessen wollen, sprach er, vom Priester kündete er als dem Wahrer der Lehre, dem Mittler der Religion und dem Träger eines höheren, sittlich-reinen Lebens. Der Priester ist die Stütze der Kirche. „Keine Kirche ohne Priester.“¹³⁾

Eine seltsame Wandlung: von derselben Kanzel, auf der Harms sich kraftvoll zum Priestertum bekannte, hatte vor 30 Jahren — 1786 — Hauptpastor Johann Hermann Meyer in seiner Antrittspredigt alles Priesterliche in der Kirche abgelehnt.¹⁴⁾ Im Banne dieser Ablehnung stand auch Johann Georg Fock, mit Harms aber drangen bekenntnisfroh neue und doch wieder alte Klänge ins lauschende Herz der Gemeinde.

Was Fock gefürchtet hatte, war eingetreten. Die Wahl von Claus Harms hatte ihn mit einem Amtsbruder verbunden, dessen religiöse Anschauungen er nicht teilte und dessen Wesen er nicht verstehen konnte. Wie gestaltete sich nun ihr Verhältnis zueinander? Um diese Frage verständnisvoll beantworten zu können, vergegenwärtigen wir uns Leben und Wirken von Hauptpastor Fock in den langen Jahren, die er schon im Dienste der Kirche stand.

Johann Georg Fock, 1757 geboren, entstammte der in Neumünster breiten Schicht der Gewerbetreibenden. Sein Vater war

Wilhelm Rautenberg gerichteten Briefe; vergl. Denkwürdigkeiten aus dem Leben und Wirken des Johann Wilhelm Rautenberg, Pastoren an St. Georg in Hamburg, zusammengestellt . . . von F. A. Löwe (Hamburg 1866) S. 92. — Vergl. auch Behrmann, a. a. O., S. 24.

¹²⁾ Mit der Wahlpredigt zusammen gedruckt. Siehe Anmerkung 9.

¹³⁾ A. a. O., S. 34.

¹⁴⁾ Vergl. Harms' Lebensbeschreibung, S. 105. Da hier außer der Zeitangabe „vor dreißig Jahren“ ausdrücklich das Jahr 1786 angegeben ist, muß es sich um J. H. Meyer, der von 1786 bis 1795 Hauptpastor war, und nicht, wie G. Behrmann a. a. O. S. 29 annimmt, um J. G. Fock handeln. Fock hielt 1796 seine Antrittspredigt über 1. Kor. 4, 1—2. Den Druck seiner Antrittspredigt habe ich in den Kieler Bibliotheken leider nicht erhalten können. Eine kurze Inhaltsangabe findet sich in der „Neuen Kielschen gelehrten Zeitung“ (herausgegeben von Joh. Otto Thieß) 1 (1797) S. 7 f. Aus ihr geht nicht hervor, ob Fock vom Priestertum gesprochen hat.

Essigbrauer.¹⁵⁾ Seine Studienjahre in Kiel, wo er am 14. Oktober 1774 immatrikuliert wurde,¹⁶⁾ fielen in die Zeit eines Aufschwungs der theologischen Studien unter Johann Andreas Cramers Führung. Er wird, dürfen wir annehmen, Focks Hauptlehrer gewesen sein. Mit dem ersten Charakter bestand er 1780 das theologische Examen in Glückstadt. Er galt als einer der „geschicktesten“ jungen Theologen. Die akademischen Lehrer und Männer der Kirche rühmten seine Belehrsamkeit, sprachen ihm vorzügliche Kanzelgaben zu und lobten seinen guten Wandel.¹⁷⁾ Bereits 1779 hatte Fock das Rektorat der Schule seiner Vaterstadt erhalten, ohne indessen im Schulfach volle Befriedigung zu finden. Er strebte nach einem geistlichen Amt. Da bot sich ihm 1782 eine glänzende Aussicht: er sollte Prediger an der dänischen Gesandtschaft in Wien werden. Den kleinen, von Gewerbefleiß belebten holsteinischen Flecken sollte er mit der ehrwürdigen, glanzvollen Kaiserstadt an der Donau vertauschen können! Und das zu einer Zeit, da sich unter der aufgeklärten Herrschaft Josephs II. für die österreichischen Protestanten neue, freiere kirchliche Lebensformen entwickeln konnten. Das Toleranzedikt vom 13. Oktober 1781 hatte dafür die Voraussetzungen geschaffen. So eröffnete sich dem erst 25-jährigen unerwartet ein reiches Feld gesegneten Wirkens. In engen und bedrückenden Verhältnissen hatte die kleine dänische Gesandtschaftsgemeinde Jahrzehnte hindurch existiert, von ihrer katholischen Umgebung oftmals bedroht und angegriffen.¹⁸⁾ Jetzt konnten sich ihr gottesdienstliches Leben und vor allem der seelsorgerliche Dienst an der Gemeinde frei entfalten. Die Gesandtschaftsgemeinde bildete sich 1783 zu einer selbständigen Gemeinde Augsburger Confession um und wählte J. G. Fock einstimmig zu ihrem ersten Geistlichen. Fock schwankte zunächst, ob er die Wahl annehmen oder in der Heimat um eine

¹⁵⁾ Außer der bei D. F. Arends, *Geistligheden i Slesvig og Holsten fra Reformationen til 1864*, Band 1 (Kopenhagen 1932), S. 255, angegebenen Literatur seien noch W. Runge, J. G. Fock, in: *Bilder aus der Heimat* (Beilage zum *General-Anzeiger für Neumünster*) 1921, Nr. 4 — wo auch ein Bild von Fock geboten wird — und Christian Stubbe, *Die Dänische Gesandtschaftsgemeinde in Wien und ihre letzten Prediger*, in: *Schriften des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte*, 2. H., 9 (1932), 257—312, bes. S. 302 ff., genannt.

¹⁶⁾ F. Gundlach, *Album der . . . Universität Kiel* (Kiel 1915) S. 121, Nr. 5373.

¹⁷⁾ Stubbe, a. a. D., S. 302, nach Landesarchiv Schleswig, A XVIII, Nr. 4776.

¹⁸⁾ Stubbe, a. a. D., S. 272 ff.

Anstellung nachsuchen solle. Da ihm die dänische Regierung aber die Rechte auf Versorgung in den dänischen Staaten zusicherte, blieb er in Wien. Und bald erweiterte sich sein Wirkungskreis. 1784 wurde er Superintendent der evangelischen Kirchen in Nieder- und Innerösterreich und zwei Jahre darauf als Geistlicher Rat in das Wiener Konsistorium berufen. Trotz des großen Vertrauens, das ihm seine Gemeinde entgegenbrachte und trotz der vielfältigen Betätigungsmöglichkeiten für seine reichen Gaben drängte es Fock, der in Wien in Elisabeth Katharina Coith eine feingebildete Lebensgefährtin gefunden hatte,¹⁹⁾ dem Vaterlande seine Dienste zu widmen. Nach dem Tode des Generalsuperintendenten Adam Struensee am 20. Mai 1791 bewarb auch er sich um die Nachfolge in Holstein. „Meine hiesigen Amts-Verhältnisse haben mir Gelegenheit gegeben, mit allen zur kirchlichen Aufsicht gehörigen Geschäften bekannt zu werden, und mich in derjenigen Klugheit zu üben, die zur glücklichen Führung eines solchen Amtes unentbehrlich ist.“²⁰⁾ Nach gewissenhafter Selbstprüfung glaubte er, seinem Vaterlande in dem erbetenen Amt vorzüglich dienen zu können. Die Wahl fiel nicht auf ihn,²¹⁾ sondern auf Johann Leonhard Callisen. Vier Jahre später, als das Hauptpastorat in Riel frei geworden war, scheint Konferenzrat Ludwig Chr. Schütz in Kopenhagen von sich aus bei Fock angefragt zu haben, ob er nach Riel zu gehen bereit sei. Fock bejahte. Dieses Amt entspräche ganz seinen Wünschen, zumal, wenn er hoffen dürfe, „Gelegenheit

¹⁹⁾ über die Familie Fock, besonders die Tochter Maria, finden sich in den „Denkwürdigkeiten“ J. W. Rautenbergs, der als Student im Fockschen Hause verkehrte und nach seinem Weggang von Riel mit der Familie, vor allem mit Maria Fock, in brieflicher Verbindung blieb, charakterisierende Worte und zahlreiche Briefauszüge, vergl. z. B. S. 46 und 80 f. (Brief von Frau Fock). — Die Originale der Briefe von Maria Fock, die für die Zeit nach Harms' Wahl äußerst aufschlußreich sein würden, sind nach freundlicher Mitteilung von Herrn Staatsrat i. R. O. Rautenberg in Reinbek im Nachlaß Rautenbergs leider nicht mehr vorhanden. Sie befinden sich nach Auskunft des Staatsarchivs Hamburg auch nicht in den dort verwahrten einschlägigen Beständen.

²⁰⁾ Das Schreiben an die Deutsche Kanzlei ist vom 15. November 1791; Landesarchiv Schleswig, A XVIII, Nr. 376.

²¹⁾ In der undatierten „Vorstellung“ der Deutschen Kanzlei betr. die Ernennung zweier Generalsuperintendenten sind im Konzept bei Fock die lobenden Worte: ein Mann „dem es nicht an Einsicht, Erfahrung und Prediger-Talenten fehlt“ gestrichen worden, vergl. Landesarchiv Schleswig, A XVIII, Nr. 376. — Außer Fock hatten sich noch Prof. J. Chr. R. Eckermann in Riel, Superintendent Schinmeter in Lübeck und Pastor Heinrich Wolf in Wesselburen um die holsteinische Generalsuperintendentur beworben.

zu erhalten, außer den Geschäften des Predigtamtes auch zur practischen Bildung junger Theologen auf der dortigen Univerſität mitzuwirken.“²²⁾ Noch 1795 wurde er zum Hauptpaſtor und Konſiſtorialrat ernannt. Mochte Fock als Paſtor einer großen Gemeinde, als Mitglied des Stadtkonſiſtoriums und im ſtädtiſchen Schulaufsichtsdienſt bei der Um- und Neugeſtaltung des Kieler Schulweſens, die gerade damals erfolgte,²³⁾ wie als Mitdirektor des Kieler Schullehrerſeminars, wo er mit dem angeſehenen Katecheten und Pädagogen Heinrich Müller ſammenarbeitete, einen ausgebrehten Wirkungskreis gefunden haben, ſein Wuſch nach dem höchſten geiſtlichen Amt in Holſtein verſtummt nicht. Nach Callifens Tode — 1806 — wurde Fock interimiftiſch mit den Geſchäften des Generaſuperintendenten für die vormalſ großfürſtlichen und adligen Diſtrikte Holſteins betraut. Als aber aus finanziellen Gründen die beiden Generaſuperintendenturen 1808 wie unter Adam Struenſee wieder vereinigt und Adler übertragen wurden und Fock nur die Auſſicht, Propſt in der zu bildenden Kieler Propſtei zu werden, gemacht wurde, fühlte er ſich tief gekränkt und richtete am 4. November 1808 unmittelbar an den König die Bitte, ihm die holſteinische Generaſuperintendentur zu übertragen und ſie mit der nach dem Tode Samuel Gottfried Beyſers²⁴⁾ frei gewordenen Profeſſur für praktiſche Theologie zu verbinden. Es war vergeblich, aber 1810 wurde er zum Propſt ernannt. Fock mußte ſich damit abfinden. Allmählich aber, ohne daß die Jahre es mildern konnten, lähmten Kummer und Bitterung die Spannkraft des ſeiner Gaben ſich bewußten, ehrgeizigen Mannes. Häusliche Sorgen, die Sorge um eine nervenkranken und eine gelähmte Tochter, traten bedrückend hinzu. Dies ließ ihn 1816 die Möglicheit, mit dem durch ſeine Schriften, namentlich die Winter- und Sommerpoſtille, weithin geſeierten und als Prediger verehrten jungen Claus Harms zuſammen-

²²⁾ Schreiben vom 24. November 1795 an Schütz, Landesarchiv Schleswig, A XVIII, Nr. 4251. Unter den Bemerkern war auch Nik. Funk, der Herausgeber der von Harms in den Theſen ſo heftig angegriffenen „Altonaer Bibel“.

²³⁾ Stadtarchiv Kiel. Stadtkonſiſtorium, Nr. 10817. In den Provinzialberichten von 1797 II, S. 279 ff., findet ſich eine „Vorläufige Nachricht des Kieliſchen Stadtkonſiſtoriums an das Publikum von der neuen Einrichtung der kieliſchen Stadtschule“. — Auch zu den Arbeiten für die Allgemeine Schulordnung von 1814 wurde Fock von Adler herangezogen, vergl. F. Rendtorff, Die ſchleswig-holſteinischen Schulordnungen, in: Schriften . . ., 1. Reihe, 2 (Kiel 1902), S. 321.

²⁴⁾ Er ſtarb am 15. Juni 1808.

arbeiten zu müssen, im dunkelsten Lichte erscheinen. Die Worte an Bürgermeister Hartwig Jeß verrieten schon die bange Sorge. Wenige Wochen nach erfolgter Wahl, am 27. Juli 1816, entschloß er sich zu einem neuen Immediatgesuch an den König.²⁵⁾

Wir hören Fock selbst.

Nach einleitenden Worten des Dankes für die Beweise königlicher Guld und Gnade, die ihm bisher zuteil geworden, und der Begründung, daß er die vorliegende Bitte, von deren Erhöhung „die Ruhe und das Glück seines Lebens“ abhängen, dem Monarchen nur unmittelbar vortragen könne, fährt Fock fort:

„Am 8. dieses Monats ist hier in Kiel an die Stelle des verstorbenen Pastors Holst der Diaconus Harms aus Lunden in Norder-Dithmarschen zum Archidiaconus an der hiesigen St. Nicolai-Kirche, also zu meinem künftigen Collegen gewählt worden. Nach der hiesigen Verfassung finden hier nur 3 Wahlstimmen Statt, eine hat das Stadt-Consistorium, die zweite das academische Consistorium und die dritte das Collegium der 16 deputierten Bürger. Die academische Stimme war entschieden für Harms. Im Stadt-Consistorio hatte er nur eine einzige Stimme mehr als der Pastor Wolf von Windbergen, auf den die Wahl des Bürgercollegii fiel. So galt denn auch die Stimme des Stadt-Consistorii für ihn und er ist gewählt. Kein Ereigniß konnte mich wohl treffen, das für mich erschütternder und niedererschlagender gewesen wäre, als die Wahl des Pastors Harms zu meinem Collegen. Denn schwerlich dürfte man in beiden Herzogthümern irgend einen Prediger gefunden haben, dessen Meinungen und Ansichten, dessen Lehre und Vortrag so geradezu in Widerspruch mit den meinigen stünden, als dieser Harms. Dieß war den Wählenden keineswegs unbekannt, denn theils hatte ich es von dem Augenblicke an, da der Pastor Harms präsentirt war, laut und öffentlich ausgesprochen, daß ich nicht in seine Grundsätze einstimmen könne, theils bedarf es nur eines flüchtigen Blicks in seine Schriften, nur einer augenblicklichen Anhörung seines Vortrages, um die lebendigste Überzeugung zu erhalten, daß nicht leicht zwei Prediger so durchaus verschieden und entgegengesetzt seyn können, als der Pastor Harms und ich. Daß hier von denen, welche eine solche Wahl trafen, eine Opposition und ein Zwiespalt beabsichtigt werde, ist unverkennbar. Auch in den Angelegenheiten der Religion will man hier einen Kampf herbei-

²⁵⁾ Landesarchiv Schleswig, A XVIII, Nr. 4251.

führen und der ist bei so großer Verschiedenheit der Ansichten und Lehrart unvermeidlich. . . .

Meine Überzeugungen und Meinungen beruhen auf einer 34-jährigen Amtsführung, während welcher ich stets mein ernstlichstes Nachdenken den wichtigen Gegenständen meines Amtes gewidmet, stets das religiöse Bedürfniß menschlicher Herzen zu erforschen und meine Vorträge darnach einzurichten bemüht war. Ich kann meine Überzeugung nicht mehr ändern; daß der Pastor Harms die seinige aufgeben werde, scheint mir, soweit sein Charakter öffentlich bekannt ist, durchaus nicht erwartet werden zu dürfen. So wäre denn auch hier Kampf der Meinungen die Lösung! Wahrlich! ein sehr hartes und unverschuldetes Loos für mich! Ew Königl. Majestät habe ich früher Ehrfurchtswoll vorgestellt, daß die Lasten der Seelsorge in einer so zahlreichen Gemeinde, daß die Menge der Geschäfte des hiesigen Predigtamtes mich drücken, daß nur meine gespannteste Anstrengung denselben noch gewachsen sey und daß ich fühle, sie in den höheren Jahren nicht mehr tragen zu können. Es sind seitdem Jahre verfloßen und ich stehe an der Schwelle des höheren Alters. Und jetzt, da ich mit allem Rechte einen Collegen wünschen dürfte, an dem ich eine Stütze meines Alters hätte, mit dem ich freudig zu einem gemeinschaftlichen Ziele hinarbeitete, gerade jetzt wird mir ein Mann an meine Seite gestellt, der nicht nur nicht vereint mit mir wirken kann, sondern mir entgegen wirkt, gerade jetzt stößt man mich hinaus in einen Kampf, in welchem ich zwar von der Gnade Gottes hoffe, daß die gute Sache nicht unterliegen werde, der aber die Freudigkeit und Heiterkeit des Geistes in meinem hiesigen Berufe zerstört, der, statt mir die ersehnte Erleichterung zu gewähren, mich zu noch größerer Anstrengung der Kräfte nöthigt, der auf jeden Fall meine Ruhe und meine Gesundheit untergräbt und so unfehlbar die Zeit meiner Wirksamkeit hienieden abkürzt und mich früher dem Kreise meiner Familie entreißt, als sie meiner entbehren kann. Hier waltet keine Täuschung oder Übertreibung von meiner Seite ob. Die allgemeine Stimme in der hiesigen Gemeinde spricht es laut aus, daß der Pastor Harms und ich nicht harmoniren können, und wer mir einigermaßen näher steht, hat mir sein theilnehmendes Bedauern über diese Wahl zu erkennen gegeben. Auch darf man keinesweges sagen: die Verschiedenheit der Meinungen und Ansichten bei den beiden hiesigen Predigern sey unerheblich, ein jeder könne seinen Gang ungestört für sich fortwandeln. Das ist nicht der Fall. Die Berührungspuncte sind zu häufig, ebenso häufig müßen auch die

Kollisionen seyn. Und wie nachtheilig muß es für den religiösen Zustand einer christlichen Gemeinde selbst seyn, wenn heute der Eine dieß, und morgen der Andere das Gegentheil lehrt! Wem, wie mir, die Sache der Religion mehr als alles andere am Herzen liegt, für den ist auch diese nothwendige Folge des erklärtesten Gegensatzes der Lehrer höchst niederschlagend und betrübend.“

Nach nochmaliger Schilderung der niederdrückenden Lage, in die ihn die Wahl vom 8. Juli versetzt habe, glaubt Fock, dem König nur einen Ausweg vorschlagen zu können: die Ernennung zum Generalsuperintendenten von Holstein. Aber sie müsse bald, noch bevor Harms nach Kiel komme, erfolgen. „Jetzt, Allergrädigster König! ist der Zeitpunkt, wo die Erfüllung meines allerunterthänigsten Wunsches und der Allerhöchsten Zusicherung²⁶⁾ eine doppelte Wohlthat unter den angegebenen Umständen für mich seyn würde. Veruchen Ew. Königl. Majestät zu erwägen, daß ich schon in den Lebensjahren bin, wo ferne Hoffnungen und Aussichten nicht mehr tröstlich sind, wo ich wohl sagen darf, daß es der späteste Zeitpunkt ist, um in einen neuen Wirkungskreis einzutreten und wo ich hienieden nicht lange mehr auf den Lohn meiner bisherigen Anstrengungen warten kann.“

Das Immediatgesuch wurde der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Kanzlei zur Stellungnahme vorgelegt. Der Sachbearbeiter war nicht mehr Christian Ludwig Schüz,²⁷⁾ der die Rückberufung Focks nach Holstein mitbewirkt zu haben scheint, sondern Johann Friedrich Jensen,²⁸⁾ der nach seiner Stellungnahme im Thesenstreit des folgenden Jahres der religiösen Richtung von Harms zuneigte.²⁹⁾ Er betonte in der „Vorstellung“

²⁶⁾ In seinem Entlassungsgesuch vom 28. März 1820 erwähnt Fock, daß Staatsminister von Rösting ihm 1811 mittheilte, daß der König ihm die Verleihung der holsteinischen Generalsuperintendentur nach Erledigung der Norderdithmarscher und Ranzhauer Propsteien zugebacht habe. Beide unterstanden dem holsteinischen Generalsuperintendenten ursprünglich nicht.

²⁷⁾ Er war 1812 gestorben.

²⁸⁾ Jensen war 1812 in die Deutsche Kanzlei eingetreten und bereits 1815 Chef des 1. Sekretariatskontors geworden. Von 1831 bis 1848 hat er, der Vertraute des Königs Friedrichs VI., als Vize- und später als Kurator der Kieler Universität im geistigen und politischen Leben der Herzogtümer eine wichtige Rolle gespielt; vergl. P. Richter, Aus der schleswig-holsteinischen Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte von 1815 bis 1835, in: ZSHG. 58 (1929), S. 449 ff. — Das Konzept der hier behandelten „Vorstellung“ ist, wie üblich, nicht unterschrieben. Der Schriftvergleich ergibt jedoch, daß Jensen der Konzipient war.

²⁹⁾ Vergl. Schriften . . . , 2. Reihe, 8 (1928), S. 487—488.

der Kanzlei,³⁰⁾ daß Fock die Behauptung, daß Harms' und seine Lehre im Widerspruch zueinander ständen, nicht begründe. Daß Harms' Lehre von „dem reinen Lehrbegriffe der christlich lutherischen Kirche abweiche“, sei der Kanzlei bisher nicht bekannt geworden. Vielmehr lägen von dem früheren Generalsuperintendenten Callisen, einem Manne, der „sich durch strenge Rechtgläubigkeit auszeichnete“, vorteilhafte Zeugnisse für Harms vor.³¹⁾ Die holfsteinische Generalsuperintendentur jetzt aber von der schleswigschen zu trennen, sei nicht zweckmäßig, weil Generalsuperintendent Adler an einer Schulreform eifrig arbeite, die noch nicht abgeschlossen sei.

Da Focks Besuch ohne Bescheid blieb, wiederholte er seine Bitte im August 1817. Die Entzweiung der Gemeinde sei eingetreten. Die generische Partei setze seine Leistungen herab und suche durch seine Erniedrigung Harms Triumpfe zu bereiten. „Da tritt ein neuer Lehrer auf, dessen Ansichten und Grundsätze den meinigen gerade entgegengesetzt sind und der heute das Gegentheil von dem verkündigt, was ich gestern als meine in einer 35jährigen Amtsführung geprüfte Erfahrung aus innigster Überzeugung ausgesprochen habe. Professorens, wähnend durch ihn den Ruhm ihrer Universität selbst zu verherrlichen, klatschen ihm Beifall zu und ein großer Haufe folgt dem hohen Beispiel.“³²⁾ Die religiöse Schwärmerei habe sich wie zu allen Zeiten mit der politischen verbunden.

In der jungen Professorenschaft, die sich 1815 zur Herausgabe der „Kieler Blätter“ zusammengeschlossen hatte und mit dieser vaterländisch-politischen Zeitschrift der Erörterung aller die Gegenwart bewegenden großen nationalen Fragen dienen wollte, sah Fock die Führer der gegnerischen Partei. Nicht mit Unrecht. Männer wie August Twesten, Nikolaus Falck und Friedrich Christoph Dahlmann, neben Karl Theodor Welcker die Herausgeber der „Kieler Blätter“, haben sich für die Wahl von Harms energisch eingesetzt, und Falck und Twesten haben im 1. Bande ihrer Zeitschrift (1815) zu kirchlichen und gottesdienstlichen Fragen in einem, die rationalistische Auffassung ablehnenden Sinne Stellung genommen. Falck behandelte in seinem Beitrag „Ueber

³⁰⁾ Landesarchiv Schleswig, A XVIII, Nr. 4251.

³¹⁾ Jensen dachte wohl an das Amtsexamenszeugnis von 1802 und ein späteres Zeugnis von Callisen für Harms von 1805, vergl. Schriften . . ., 2. Reihe, 2 (1901—03), S. 115—116.

³²⁾ Landesarchiv Schleswig, A XVIII, Nr. 4251.

die Grundbedingungen eines festen kirchlichen Vereins“³³⁾ die Notwendigkeit eines festen Glaubensbekenntnisses sowie fester gottesdienstlicher Ordnungen als Fundament der Kirche. Sie ließen keine individuell-willkürliche Auslegung oder Zurechtlegung zu. Und Twesten wurde durch eine Predigt von Fock über die „Kirchenscheu“,³⁴⁾ die in den Neuen Schleswig-Holsteinischen Provinzialberichten 1815³⁵⁾ besprochen worden war, angeregt, seine „Rede eines Geistlichen in einer Gesellschaft von Amtsbrüdern“³⁶⁾ zu veröffentlichen.³⁷⁾ Nicht klagen — führt Twesten aus — nicht schelten, nicht drohen hilft im Kampfe gegen die Unkirchlichkeit unserer Tage. Rein: das Herz christlichen Glaubens muß im Gottesdienst wieder schlagen und die Gläubigen wieder zur lebensvollen Gemeinde vereinen. Wenn die Kirche, wie es der rationale Deismus tut, als „bloße menschliche Lehranstalt für Erwachsene“³⁸⁾ betrachtet wird, wird der christliche Kultus notwendig untergehen, wer eine „natürliche Religion“ — die es nicht gibt — predigt, wird die christliche Kirche immer leerer machen, solchen „farb- und gestaltlosen Abstractionen“³⁹⁾ kommt in der Welt kein wahres Dasein zu. Nur wer Christus predigt, wird Glauben und Leben erwecken und die Kirche füllen.

Mit dem Schüler und Freund Friedrich Schleiermachers, mit August Detlev Twesten war 1814 neuer Geist in die Kieler Theologische Fakultät eingezogen. In seinen exegetischen und systematischen Vorlesungen führte er die jungen Theologen zu einem biblischen Christentum und erschloß ihnen wieder den tiefen Glaubensgehalt der alten christlichen und lutherischen Symbole.⁴⁰⁾ Und mochte Twesten von vielen Studenten zunächst Ablehnung erfahren, mochten nur wenige aufgeschlossene und reifere Gemüter

³³⁾ S. 89—98.

³⁴⁾ Ihr Rezensent in den Neuen Schleswig-Holsteinischen Provinzialberichten von 1815 (S. 174—177) forderte zur Prüfung der in der Universitätsstadt Kiel besonders schlimmen und gefahrberghenden Zustände die Einsetzung einer Untersuchungskommission.

³⁵⁾ S. 174—177.

³⁶⁾ S. 125—135 und 216—236.

³⁷⁾ Vergl. dazu G. Heinrici, D. August Twesten nach Tagebüchern und Briefen (Berlin 1889), S. 268 f.

³⁸⁾ Kieler Blätter 1815, S. 216.

³⁹⁾ Ebenda S. 223.

⁴⁰⁾ 1816 gab Twesten in Kiel „Die drei ökumenischen Symbole, die Augsburgische Confession und die repetitio confessionis Augustanae“ heraus; vergl. Heinrici, a. a. O., S. 260.

wie Johann Wilhelm Rautenberg sogleich gewonnen werden,⁴¹⁾ allmählich setzte sich Twesten durch, und ohne sein Wirken hätte Harms 1816 in Kiel nicht so bereiteten Boden gefunden. Das hatte Fock richtig erkannt.

Das Reformationsfest 1817, das im ganzen Lande festlich begangen wurde, brachte die Harms'schen Thesen, die dem rationalistischen Geist in der Kirche unerbittlichen Kampf ansagten. Weit über Kiel und Schleswig-Holstein hinaus ging die Wirkung der Kampfschrift. Wir brauchen den Thesenstreit hier nicht zu betrachten, müssen nur bedauern, daß die Aufzeichnungen, die Fock nach einem Bericht in der „Chronik der Reformationsjubelfeier“⁴²⁾ über die Geschehnisse und Vorfälle bei der Feier in Kiel in versiegeltem Umschlag, der erst nach seinem Tode geöffnet werden durfte, beim Stadtkonsistorium niedergelegt hat, nicht zu ermitteln waren. Mit ihnen wird eine wichtige Quelle für uns verloren sein.

Drei Jahre, die für das kirchliche Leben in Kiel von heftigen, 1819 durch die gegen Harms gerichtete Rede des Senators Witthöfft „Glaubet, was ihr könnet, und übet Barmherzigkeit und Liebe“⁴³⁾ von neuem angefachten religiösen Kämpfen erfüllt waren, vergingen, bevor Fock auf seine Gesuche um Verleihung der holsteinischen Generalsuperintendentur endgültigen und abschlägigen Bescheid erhielt. Dieser Weg zur Befreiung aus seiner Lage hatte also nicht zum Ziele geführt. Fock schlug sofort einen anderen ein und erbat kurz nacheinander: am 28. März, am 5. Mai und am 15. August 1820 seine Entlassung aus dem Amt als Hauptpastor — nicht als Propst — unter Gewährung einer den „Einkünften dieses Amtes entsprechenden Pension“⁴⁴⁾ In der Begründung der Gesuche spielt die Spaltung der Gemeinde, spielen die Versuche der gegnerischen Faktion, ihn zu erniedrigen, eine wesentliche Rolle. Mit immer dunkleren Farben malt sein „unwölktes Gemüt“⁴⁵⁾ die Kieler Verhältnisse.

⁴¹⁾ „Denkwürdigkeiten . . .“, S. 61 f.

⁴²⁾ Supplementheft 2 zu den S. S. L. Provinzialberichten, 1818 (Kiel 1819), S. 202.

⁴³⁾ Gedruckt in der den ganzen Streit behandelnden Veröffentlichung von Fr. Reimers, Pastor Claus Harms gegen Senator Witthöfft-Kiel. Eine Glaubensfehde aus den Jahren 1819/20. (Kiel 1910), S. 9 ff.

⁴⁴⁾ Landesarchiv Schleswig, A XVIII, Nr. 4251. — Das zweite Gesuch spricht von „angemessener Pension“.

⁴⁵⁾ So in einem Bericht des Kieler Stadtkonsistoriums vom 15. Mai 1820.

Harms wird ihm zum „Störer des kirchlichen Friedens“,⁴⁶⁾ zum „Anführer einer frömmelnden“, „schändlichen Obscuranten-Unfug treibenden“ Partei.⁴⁶⁾ Er ist ihm der „Widersacher“,⁴⁶⁾ dessen Auftreten und dessen Gefolgschaft die folgenden Sätze beschreiben: „So kündigte Harms sich hier gleich bei seinem Erscheinen als den Reformator an, der die hiesige bisher — also von mir — irre geleitete und verwahrloste Gemeinde auf den rechten und einzigen Weg des wahren Heils und Glaubens zurückführen wolle. Ihm schlossen sich Leute an, die alle Künste der Verführung mit ihm aufboten, um dem neuen Propheten Eingang zu verschaffen und Schmach und Beschimpfung über mich auszuschütten. Er selbst, der Held des Tages, erklärte sich bald vor der ganzen Welt als den Feind jedes Vernunft-Gebrauchs in der Religion, er beschimpfte die höhere Geistlichkeit des ganzen Landes, trotzend und drohend trat er vor den Thron Ew. Königl. Majestät; — und wer zählt die Anmaßungen alle, die er hier auszusprechen und zu verfechten bereits bemüht gewesen. Hat er doch schon ein Mitglied unseres Consistorii des Sacrilegii angeklagt!⁴⁷⁾ Und wo er directe nicht hinzureichen vermag, da treten die heimlichen Agenten seiner Faction auf, um Streit und Verwirrung zu erregen. Ihnen ist alles daran gelegen, den großen Haufen, welcher in solchen Angelegenheiten kein eigenes Urtheil hat, in Athem zu setzen. Die früheren Umtriebe sind Ew. Königl. Majestät bekannt; auf gleiche Weise hat man in neuerer Zeit Adressen und Subscriptionlisten für Harms von Haus zu Haus in der Stadt und auf dem Lande herumgetragen.⁴⁸⁾ Ob sie directe Schmähungen auf mich enthalten, weiß ich nicht; — so viel ist immer gewiß, daß die einfältigen Leute, die zur Unterschrift verleitet und beredet werden, sich hinfüro für Harmsianer und ihn für ihren Helden halten müssen; daß also der Factionsgeist aufs

⁴⁶⁾ Besuch vom 15. August 1820.

⁴⁷⁾ Es handelt sich um Senator Witthöfft in Kiel und Harms' „Delationschrift“ vom 1. Juli 1819; vergl. F. Reimers, a. a. O., S. 45 ff.

⁴⁸⁾ Im August 1819 hatte Harms nach seiner „Lebensbeschreibung“, S. 128 ff., einen Ruf nach St. Petersburg als Bischof der evangelischen Kirche in Rußland erhalten. Als bekannt wurde, daß er abgelehnt habe, richteten 250 Kieler Einwohner — unter ihnen 24 Deputierte Bürger — eine von Dahlmann verfaßte Adresse an den König, „worin sie ihre Freude darüber bezeugten, daß ich den Ruf nach Rußland nicht angenommen habe, und den Wunsch aussprachen, daß die landesväterliche Huld, in der Anerkennung meiner dem Vaterlande noch ferner gewidmeten Dienste, ersetzen und ergänzen wolle, was die Unterzeichneten nicht allein zu thun vermöchten“ (Lebensbeschreibung, S. 130).

neue genährt und verbreitet wird. — So war ganz kürzlich hier das Gerücht ausgesprengt: Pastor Schütze in Barkau, der den Harmnianern besonders verhaßt ist, habe sich aufgehängt! ⁴⁹⁾ ja man hat auf die benachbarten Dörfer anonyme Zettel mit dieser Nachricht und dem Zusatze ausgestreuet: so werde es allen gehen, die wider Harms seien! ⁵⁰⁾

Wohin durch Verbitterung gesteigertes Mißtrauen und erhöhte Bereitschaft, alles dem Gegner Abträgliche aufzugreifen, führen können, zeigen die beiden letzten gegen Harms und seine Anhänger vorgebrachten Argumente.

Die verschiedenen Besuche Focks durchliefen diesmal wohl wegen der Pensionsfrage den schwerfälligen Instanzenweg. Stadtkonfistorium, Generalsuperintendent und Blickstädter Oberkonfistorium mußten der Kanzlei berichten. Sie erkannten übereinstimmend die großen Verdienste, die sich Fock um die Kirche erworben hatte, an, ließen aber durchblicken, daß die „Gährungen“ der letzten Jahre den Blick des überaus reizbaren Mannes wohl etwas verdunkelt hätten. In der Pensionierung — zu Lasten der Allgemeinen Pensionskasse — sahen die einen, in der Versezung von Harms in eine „gute Landpredigerstelle“ — was freilich ohne Harms' Einwilligung rechtlich nicht möglich war — erblickte der Generalsuperintendent Adler die Lösung. Die Schleswig-Holstein-Lauenburgische Kanzlei aber trug nach einem Schreiben vom 16. September 1820 ⁵¹⁾ Bedenken, „auf die von . . . Fock erbetene Entlassung . . . unter den . . . gewünschten Bedingungen bei S. Königl. Majestät anzutragen“. So verlief auch dieser Schritt erfolglos.

Trotz der schmerzlichen Enttäuschungen der letzten Jahre versuchte Fock noch einmal eine Vereinigung der unerquicklichen kirchlichen Verhältnisse herbeizuführen. Als Propst forderte er am 6. Februar 1821 eine „unverzüglich anzustellende Untersuchung der Amtsführung des Archidiaconus Harms“, da er, Fock, zu der Überzeugung gelangt sei, daß „Harms unfähig sei,

⁴⁹⁾ Christian Heinrich Schütze, 1760 geboren, seit 1787 Pastor in Barkau, hatte im Thesenstreit 1818 durch seine Schrift „Was ist zu halten von der Schrift des Herrn S. J. G. Behrens, der Rechte Doktor und Landvogt, des Titels: „Was ist von den 95 Thesen des Herrn Archidiaconus Harms zu halten?“ sich gegen Harms gewandt. Schütze starb am 23. Juli 1820.

⁵⁰⁾ Landesarchiv Schleswig, A XVIII, Nr. 4251, Eingabe vom 28. März 1820.

⁵¹⁾ Landesarchiv Schleswig, A XVIII, Nr. 4251.

sowol Prediger als Schul-Inspector der hiesigen protestantischen Land-Gemeinde zu sein“. Sollte die Untersuchung nicht zu dem beabsichtigten Ergebnis führen, so erbitte er wiederum seine Entlassung als Propst und als Hauptpastor in Kiel.⁵¹⁾

Den Anlaß zu dieser Forderung bildete letztlich das folgende kurze Schreiben von Harms an Fock vom 8. Februar 1819:⁵²⁾

„Der Herr Consistorialrath haben als Hauptpastor mir bisher noch keine Mittheilung darüber gemacht, wie Sie denken über die nach der Schulordnung § 74 behufs der Inspection zu machende Vertheilung der Schulen in Gemeinden, bey denen mehrere Prediger stehen. Ich möchte zu Ostern, einem Abschnitt in dem Schuljahre oder dem Schul-Neujahr, die mir zukommenden Schulen gerne mir angewiesen haben und bitte um Ihre gefällige Äußerung, Meinung und um Ihren Vorschlag.

ergebenst

Harms.“

Der genannte Paragraph der Allgemeinen Schulordnung von 1814 handelt von der Aufsicht über die Schulen und besagt in dem in Betracht kommenden Satz: „Wo mehrere Prediger bey einer Gemeinde stehen, ist die Schulinspektion dergestalt unter ihnen zu vertheilen, daß einem jeden bestimmte Schulen angewiesen werden.“⁵³⁾ Schon am nächsten Tage lehnte Fock die Bitte ab. Harms erbat die Entscheidung des Oberkonsistoriums in Glückstadt. Vor ihm entwickelte Fock ausführlich seine Gründe: 1. Dem Hauptpastor von St. Nikolai in Kiel untersteht seit undenklichen Zeiten die unmittelbare Leitung aller kirchlichen Angelegenheiten — mithin auch die Schulinspektion — in den Kieler Landgemeinden. 2. Die Zahl der Landschulen beträgt nur neun, von denen die Schule in der Brunswik in unmittelbarer Nähe der Stadt liegt. Es bedarf keiner Theilung der Inspection. 3. Da die Landgemeinden dem Landeskonsistorium, der Archidiaconus aber allein dem Stadtkonsistorium untersteht, wird es unabsehbare Verwicklungen geben. — Doch hinter diesen formalen Gründen steht die bange Befürchtung, daß Harms' Einfluß sich auch auf das Land ausdehnen möchte. Der Entwicklung des ländlichen Schulwesens hat Focks besondere Sorgfalt, ihr hat sein Herz gehört. „Meine Landschulen habe ich bisher noch vor

⁵²⁾ Ebenda, Abt. 11, Kielsches Consistorium, Nr. 121.

⁵³⁾ F. Rendtorff, Die schleswig-holsteinischen Schulordnungen, a. a. O., S. 176.

diesem Zeloten gerettet. Jetzt streckt er auch nach diesen die Hände aus, um in denselben sein Unwesen zu treiben.“⁵⁴⁾ Was er in langen Jahren mühevoll aufgebaut habe, würde Harms vernichten. Flehentlich erbittet er darum als Gnade vom König, daß er „das Einzige“, was ihm „noch bisher unangetastet geblieben ist“, seine „Landschulen auch rein und frei von“ Harms' Einmischung behalten dürfe. Die Schulen, die er abgeben müßte, müsse er als preisgegeben betrachten. „Bald würde darin die Zucht der Unwissenheit, des Aberglaubens und der Dummheit gedeihen und würden Zöglinge der Knechtschaft oder der Heuchelei unter dem Landvolke heranwachsen.“⁵⁴⁾

Monate hindurch zogen sich die Erwägungen der Behörden hin. Der Generalsuperintendent und das Oberkonsistorium, das in Harms einen „fanatischen Paläologen“ sieht, „der nur das Alte beibehalten wissen will, weil es alt ist, und alle anders Denkenden aufs intoleranteste behandelt“,⁵⁴⁾ teilten Focks Auffassung, schoben die Entscheidung aber der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Kanzlei zu. Nach einem Jahr erneuerte Harms sein Gesuch. Die Kanzlei warf die Frage dazwischen, wie das Verhältnis von Fock und Harms bei der Inspektion der Kieler Stadtschulen sei, und erfuhr, daß die Aufsicht hier dem Scholarchat, d. h. dem Bürgermeister und Hauptpastor, zusteht und daß Harms die Schulen zwar besuchen, aber nur durch das Scholarchat eingreifen dürfe. Nach weiterer zehnmonatlicher Wartezeit drängte Harms auf Entscheidung.

„Wenn ich diese Gemeinde übersehe“, schreibt er am 2. November 1820, „die auf dem Lande allein acht Schulen hat; wenn ich die Klagen meines Collegen über seine abnehmenden Kräfte und zunehmenden Geschäfte höre; wenn ich dann den angezogenen Paragraphen lese und dabey daran denke, wie überall auch der jüngste zweyte Prediger die Schulinspektion mit dem Collegen theilt: so halte ich es für Noth auch um den Gewissens willen, Röm. 13, nicht abzulassen von meiner Bitte, so lange nicht, bis mir die Pflicht zu einem Recht gemacht worden ist bey der Widersetzlichkeit meines Collegen, oder bis mir höchsten Orts erklärt worden ist, daß in Absicht der Kieler Gemeinde oder in Absicht meiner Person eine Ausnahme von der allgemeinen Verfügung zu machen sey.“⁵⁵⁾

⁵⁴⁾ Landesarchiv Schleswig, Abt. 11, Kielisches Consistorium, S. 121.

⁵⁵⁾ Ebenda, Kielisches Consistorium, Nr. 121.

Wieder vergingen Wochen. Am 18. Dezember 1820 erfolgte endlich der Bescheid des Oberkonsistoriums, „daß der Archidiaconus Harms nach dem Inhalt des § 74 der allgemeinen Schulordnung vom 24. August 1814 allerdings befugt [sey] an der Inspection der Landschulen in der Kieler Gemeinde theilzunehmen und daher zu selbiger zuzulassen sey.“⁵⁵⁾

Fock erklärte sogleich, gegen den Bescheid vorstellig werden zu wollen. Es geschah in der genannten Eingabe vom 6. Februar 1821 mit dem Verlangen einer Untersuchung gegen die Amtsführung von Harms.

Worauf gründete sich, fragen wir unwillkürlich, die Überzeugung Focks, daß Harms, der doch zehn Jahre Pastor in Lunden und nun schon seit vier Jahren Archidiaconus in Kiel war und dem man das höchste geistliche Amt einer lutherischen Kirche im Ausland anboten hatte, unfähig sein sollte, Prediger und Schulinspektor der protestantischen Landgemeinden um Kiel zu sein? Die Überzeugung wurzelte, glauben wir, in der Furcht eines Mannes, der nach bitteren Erfahrungen krankhaft überreizt und in seinem Stolz tief verletzt, sein Lebenswerk wanken sah und der ein letztes mit besonderer Hingabe und erfolgreich gehegtes, ihm noch verbliebenes Kernstück dieses Werkes vor den Übergriffen eines ihm unverständlichen Eiferers, eines Fanatikers und Zeloten krampfhaft zu bewahren suchte. Wer dächte hier nicht an die auf breiterer Ebene erfolgenden ebenso maßlosen wie haltlosen Angriffe, die in den gleichen Jahren das Haupt der Aufklärung, Johann Heinrich Voss, gegen seinen zum katholischen Glauben übergetretenen Jugendfreund Friedrich Leopold Stolberg richtete?⁵⁶⁾

Fein gegliedert und von einer viele Seiten umfassenden Anlage mit Auszügen aus den Thesen und Schriften von Harms begleitet, legt Focks Denkschrift Wirken und Grundsätze seines Gegners dar. Seine Wirksamkeit erstreckte sich anfangs auf das Stadtgebiet, doch seit Jahresfrist ziehe er in immer größerer Zahl Landleute als fleißige Zuhörer in seine Gottesdienste. Der Erfolg mache kühn. Jetzt greife er nach der Jugend und suche Einfluß auf den Unterricht zu gewinnen. Aber was wird dann erreicht? „Der Statutismus“ wird „dem Gedächtniß der Kinder von zarter Jugend an eingepreßt und Geist und Herz recht geflissentlich aller vernünftigen Erkenntniß der Religion verschlossen“. Der Lehrer ist für Harms keine selbständig denkende

⁵⁶⁾ Vergl. die Schrift „Wie ward Frix Stolberg ein Unfreier?“

und lehrende Persönlichkeit, sondern „eine bloße Maschine, durch welche der Jugend todte Formeln beigebracht werden.“⁵⁷⁾ Harms „ist alle Bildung des kindlichen Verstandes ein Gräucl. Er verwirft in der Religion den Weg durch den Verstand zum Herzen, er will nichts als blinden Glauben!“⁵⁸⁾ Ihn kennzeichne der Ausspruch, den er einem Lehrer gegenüber getan habe: „Christum lieb haben, sey doch besser als alles Wissen“.

Und nun hat sich Fock die große Mühe gemacht und aus den Thesen und den in ihrem Gefolge entstandenen Rechtfertigungsschriften von Harms, aus seinem Leitfaden für die Konfirmandenvorbereitung (1820) wie aus einzelnen Predigten vorwiegend die Stellen herausgesucht, in denen Harms sich gegen den Rationalismus als die den wahren Glauben erstickende Kraft ausspricht oder den Weg vom Verstand zum Herzen in der Schule ablehnt oder Schulkenntnisse als Voraussetzung für die Konfirmation nicht anerkennt.

Grundsätze, wie sie Harms ausspricht, sind nach Focks Urteil „der Bibel, der gesunden Vernunft, dem ächten Christenthum und den Grundsätzen des Protestantismus selbst, durchaus zuwider, für wahre Religiosität im höchsten Grade verderblich und für den sittlichen Zustand außerordentlich gefährlich.“ Aber nach seinen Grundsätzen handelt Harms auch. Was das im einzelnen bedeutet, kann nur in der Nähe beobachtet und in seiner Gefährlichkeit voll erkannt werden. Deshalb die Forderung einer Untersuchung an Ort und Stelle.

Nach den Buchstaben des § 74 der Allgemeinen Schulordnung mußte die Schulinspektion in der Kieler Landgemeinde geteilt werden. Darin stimmt Fock dem Oberkonsistorium bei, aber der Geist, in dem Harms die Schule betrachtet, ist dem Geist der Schulordnung von 1814 „rein contradictorisch“. Das hätte das Oberkonsistorium nicht verkennen sollen. Wäre Harms durch einen Paragraphen der Schulordnung erst zur Schulinspektion gelangt, hätte er die Macht zu aktiver Gestaltung erhalten, so würde er bald alle übrigen Paragraphen der Schulordnung un-

⁵⁷⁾ Diese Auffassung belegt Fock mit Sätzen aus Harms' Leitfaden beim Unterricht an Konfirmanden (1820), wo es S. 6 heißt: „Der Schullehrer ist ein Mann, ob sich mancher auch viel mehr dünket, der bei dem Worte bleiben muß, das ihm in den verordneten Lehrbüchern gegeben wird, daß er dasselbige die Kinder lernen lasse, es ihnen erkläre, und so viel er's vermag, es ihnen auch an's Herz lege.“ (Ich zitiere nach der Abschrift von Fock.)

⁵⁸⁾ Landesarchiv Schleswig, A XVIII, Nr. 4251.

wirksam machen. Focks Verdienst sei es gewesen, Harms von der Schule bisher fern gehalten zu haben. Als Inspektor der Kieler Landschulen würde Harms ihm als Propst unterstehen. Da aber werde er alles in seinen Kräften Stehende tun, um den Archidiakonus in seiner Tätigkeit zu überwachen und zu behindern. Unendliche Mißhelligkeiten werden die Folge sein. Die Schulen werden darunter leiden. Lehrer und Schüler werden unsicher werden, wer denn Recht habe: ihr Schulinspektor oder ihr Propst.

Diese Entwicklung voraussehend, erbittet Fock die Untersuchung gegen Harms. Sie wird seine „absolute Unfähigkeit“ zum Schulinspektor, die seine Grundsätze schon dartun, erhärten.

Indeß: sollte wider Erwarten keine Untersuchung eingeleitet werden, so bittet Fock um seine Entlassung als Propst und Hauptpastor.

Die berichtenden Behörden fanden die Vorwürfe gegen Harms zu wenig konkret und maßten den mitgeteilten Textstellen, da sie aus dem Zusammenhange herausgenommen seien, nur geringe Bedeutung bei. Untersuchungen gegen die Amtsführung eines Beamten können nur auf Grund „spezieller Tathandlungen“ eingeleitet werden. In seiner Amtsführung aber hat sich Harms nach dem Zeugnis des Generalsuperintendenten nichts zu schulden kommen lassen. Als Lösung könne man an ein für Harms eingeschränktes Inspektionsrecht denken, aber auch die Pensionierung von Hauptpastor Fock ins Auge fassen. Die entscheidende Behörde, die Schleswig-Holstein-Lauenburgische Kanzlei, fragte zunächst bei Fock nach der geringsten Pension an. Das traf ihn unerwartet. Und in seiner Antwort betonte Fock, daß er nur entlassen zu werden wünsche, wenn seine Bitte um Untersuchung gegen Harms nicht erfüllt werden könne. „Ich kann es nicht verhehlen“, heißt es, „daß ich den Schritt von der außerordentlichsten rastlosesten Anstrengung zur gänzlichen Ruhe und Geschäftslosigkeit für höchst bedenklich halte und den Kummer tief empfinde, von dem Schauplatz nützlicher Thätigkeit abtreten zu müssen, solange noch die Möglichkeit für mich existirt, handelnd dem hohen Berufe zu dienen, dem ich mein ganzes Leben gewidmet habe.“⁵⁹⁾

Nach eingehender Prüfung verfügte die Kanzlei am 16. September 1821, daß das Gesuch nicht bewilligt werden könne.

⁵⁹⁾ Landesarchiv Schleswig, A XVIII, Nr. 4251.

In seinem letzten Bericht schrieb Generalsuperintendent Adler — klug und überlegen — die Worte:

„Die beiden Männer, Fock und Harms, sind freilich Antipoden, aber selbst um der Sache des Christenthums und des Protestantismus willen möchte es zu wünschen seyn, daß sie neben einander ihren Weg fortwandelten. Die Wahrheit könnte am Ende nicht anders als geläutert aus dem Kampfe hervorgehen.“⁵⁹⁾

Noch 14 Jahre sind die beiden Männer, in denen sich nicht nur zwei Generationen, sondern — weit wesentlicher — zwei große geistige Bewegungen und zwei verschiedene christliche Glaubensformen begegneten, nebeneinander ihren Weg gegangen.

Die Sturmeswogen der ersten Jahre haben sich allmählich geglättet. Jeder hat seine Gemeinde gehabt. Und als Johann Georg Fock am 3. August 1835 die Augen für immer schloß, folgte ihm Harms als Hauptpastor und Propst von Kiel. Als Archidiakon aber wurde Heinrich Sönke Theodor Wolf gewählt, der — und das zeigt die Stärke der Anhängerschaft von Fock — die religiöse Richtung von Harms nicht teilte.

Ob aber die Wahrheit aus dem Kampfe geläutert hervorgegangen ist? Wir wagen die Frage nicht zu beantworten, glauben aber, daß Claus Harms, für den nicht Christi Lehre, sondern Christus selbst Angelpunkt des Glaubens und der Verkündigung war, die christliche Wahrheit reiner und tiefer erfaßt hatte als sein Gegner.

Hans Schlaikier Prah1.¹⁾

Von Thomas Otto Achelis in Rendsburg.

Es war das bedeutungsvollste und verantwortungsvollste Amt in der Kirche Nordschleswigs vor dem ersten Weltkrieg, das Hans Schlaikier Prah1 in den Jahren von 1893 bis 1919 anvertraut war. Er hat dadurch in entscheidender Weise das kirchliche Leben im dänischsprechenden Nordschleswig in der Zeit der preußischen Herrschaft beeinflusst, ein Mann, der in zwei Kulturen und Sprachen lebte und Deutschen und Dänen in gleicher Weise gerecht zu werden bestrebt war. Es erscheint daher am Platze, in dieser Zeitschrift seiner zu gedenken.

Als Sohn des Pastors Hans Peter Prah1 in Osterlügum, Amt Apenrade, am 30. März 1845 geboren, ist er seinem Vater, der von der Provisorischen Regierung 1848 als Propst der Propstei Sadersleben konstituiert wurde, in das Esbjer Pastorat und 1850 in die Verbannung gefolgt; 1852 wurde der Vater Pastor an der evangelischen Gemeinde in Wehlar, wo der Sohn das Gymnasium besuchte, 1865 hat er dort das Reisezeugnis erworben. 1864 kehrte der Vater in die Heimat zurück, wurde Pastor in

¹⁾ Die Arbeit war auf Hermann Christerns Veranlassung im April 1933 für das von dem Verband der Deutschen Akademien herausgegebene Deutsche Biographische Jahrbuch geschrieben. Leider wurde dessen Erscheinen bald nach 1933 verboten. — Hier erscheint der Aufsatz in etwas erweiterter Form. — Außer den Personalakten im Althaderslebener Pastoratarchiv, die Herr Stiftspropst C. C. Hjorthjær zur Verfügung stellte, wurden benutzt (F. Prah1) Hans Schlaikjaer Prah1: Deutscher Volkskalender Nordschleswig 1932, S. 42—43; Th. Raftan, Erlebnisse und Beobachtungen (1924), S. 166—169, 184—191; Carsten Petersen, Slesvigske Præster (1938), S. 203—205, 221—224; S. P. Hanssen, Et Tilbageblik II (1930), S. 49; A. Dahl: Præstehistoriske Samlinger 1931, S. 231—246; E. Michelsen, Vorrede zur Prah1estschrift, diese Zeitschrift, Bd. 7, Heft 5 (1925), Th. O. Achelis, Deutsche und dänische Schulen einer schleswigschen Grenzstadt im Wandel der Jahrhunderte (1934), S. 80, 91—92; B. Amundsen in Sonderjyllands Historie, Bd. 5 (1933), S. 366 ff., 370, 391, 403 f.

Alt-Hadersleben und zugleich wieder Kirchenpropst († 1869). Der Sohn studierte, nachdem er in Wezlar das Abitur gemacht hatte, in Berlin, Halle, wo Tholuck sein Lehrer war, und wieder in Berlin, nahm dazwischen 1866 als Freiwilliger am Feldzug gegen Österreich teil, bestand 1870/72 die beiden theologischen Prüfungen und das dänische Sprachexamen und hat von 1873 bis 1919 im Dienst der Schleswig-Holsteinischen Landeskirche gestanden: Altona 1873, Medolden 1873 bis 1877, Mögeltondern 1877 bis 1890, Eken auf Ulfen 1890 bis 1893 und Alt-Hadersleben 1893 bis 1919; dort war er zugleich Direktor des Königlichen Predigerseminars für Nordschleswig. Dann hat er noch bis 1926 seine letzten Kräfte der verwaisten deutschen Gemeinde zu Alt-Hadersleben gewidmet, so daß er über ein halbes Jahrhundert im Dienste seiner Heimatkirche gewirkt hat.

Etwas auf der Mitte und Höhe dieser Lebensarbeit, am 16. Dezember 1896, verlieh die theologische Fakultät der Universität Kiel ihm ehrenhalber den Grad des „Lic. theol.“, als einem Manne, „qui per quinque fere lustra munere ecclesiastico praeclarissime functus dioeceseos utilitati candide inservit, qui omni rerum divinarum scientia conspicuus ecclesiae quales olim fuerint hodieque sint condiciones in regione Slesvicensi heteroglossa summo pervestigavit acumine, ut rationibus eius strenue consulere atque indefesse, qui et collegii sodalis renovando libro rituali constituti et libris de ratione liturgica editis et hymnis sacris in huius provinciae usum denuo recensendis cultum divinum auxit et promovit, seminarii Haderslebensis homiletici rectori optime merito, viro vitae sanctimonia animique candore eximio“. Das Diplom hebt namentlich zweierlei hervor: Prahls Mitarbeit an der Gottesdienstordnung für die evangelisch-lutherische Kirche der Provinz Schleswig-Holstein, bei der seine liturgische Sachkunde von hohem Wert war, und die Ausarbeitung des Gesangbuches für die dänischen Gemeinden im nördlichen Schleswig, bei der er nach gründlichen hymnologischen Untersuchungen mit den erwählten Vertretern der nordschleswigschen Propsteien namentlich dem ihm eng befreundeten Sehnsgrafen Hans Schack zu Schackenborg,²⁾ ein Werk schuf, das von

²⁾ Ihm hat er im Kirchen- und Schulblatt LXI (1905), Sp. 446—453, 457—464, einen sehr schönen Nachruf gewidmet, der zugleich als Beispiel seiner edlen Schreibweise dienen kann. In „Kirkelig Søndagsblad“ hat er einen kurzen Nekrolog geschrieben, der im Auszug bei Hans Tønnesen, Nordsllesvigsk Kirkelig 1880—1920, Heft 1 (1925), S. 84—87, wiedergegeben ist.

dänischer Seite als wahrhaft vorbildlich bezeichnet wurde.³⁾ — Eine dritte, für das Geistesleben seiner nordschleswigschen Heimat bedeutsame Arbeit war die Sorge für den theologischen Nachwuchs.⁴⁾ Als die Kieler Fakultät ihm am 27. Mai 1917 den D. theol. h. c. verlieh, hob sie dieses Verdienst mit folgenden Worten hervor: „qui per quinque fere lustra seminarium Haderslebense homileticum summa cum industria rexit, qui in examinandis candidatis nostrae provinciae justum et moderatum arbitrum se praebuit, qui omnium theologiae disciplinarum et imprimis studiorum liturgicorum fautor atque amator semper existit, qui nulli negotio ecclesiae Slesvico-Holsatiensis opera consilio labore umquam defuit, viro scientia ingenio moribus praeclaro et vere theologo“.

Schon im Juli 1864 hatte die Zivilbehörde für das Herzogtum Schleswig ein Examen in der dänischen Sprache für die Bewerber um nordschleswigsche Pastorate eingeführt. Infolge der deutschen Gymnasial- und Universitätsausbildung seit 1864 wurden weitere Anstalten zur Sicherung der Kenntnis dänischer Sprache und dänischen Geisteslebens notwendig. Das führte 1870 zur Errichtung des Predigerseminars für Nordschleswig. P. übernahm es 1893, zugleich die Teilnahme an dem theologischen Examen in Kiel. Nach der Einrichtung eines Predigerseminars in Preetz im Jahre 1896, dessen Besuch für alle Kandidaten obligatorisch war, konnte in Hadersleben das Hauptgewicht auf die praktische Ausbildung für den Dienst in und an den nordschleswigschen Gemeinden gelegt werden. Vertrautheit mit der dänischen Bibel, mit Luthers kleinem Katechismus und dem dänischen Gesangbuch und seinen Melodien, Teilnahme an den Gottesdiensten, Musikunterricht, Unterbringung in gebildeten dänischen Familien, jährliche Studienreisen, um Land und Leute kennenzulernen, dabei Besuch der Kirchen und der Kirchhöfe, Reisen nach Dänemark,

³⁾ E. Becker, Barndoms- og øvrige Livserindringer (1915), S. 125; Hans Rau, Den sønderjydske Bonde Peder Skau (1926), S. 34. — Vergl. ferner Thade Petersen, Pastor Prahls og den nordflesvigske Salmebog (1925); Hans Nissen, Evangelisk-luthersk Psalmebog for de dansktalende Menigheder i Slesvig: Sønderjydske Aarbøger 1889, S. 304—320; Thade Petersen, Bidrag til Den sønderjydske Salmebogs Historie: Sønderjydske Aarbøger 1944, S. 45—91; Peter Skau, Minder fra mit Liv og min Tid (1909), S. 176—179.

⁴⁾ Kieler Zeitung 29. 5. 1875; Herzog Hauck, PRE ^{XX} (1908), S. 315—316; A. Popp, Præstefeminarieret i Nordflesvig, in S. Tonnesen, Nordflesvigsk Kirkeliv 1880—1920, Heft 2 (1926), S. 78—89; S. Wind in Ribe Stifts Aarbog 1940.

besonders Kopenhagen, Teilnahme am christlichen Gemeindeleben, gründlicher Sprachunterricht, Beschäftigung mit dem dänischen Geistesleben im letzten Jahrhundert (Kierkegaard, Grundtvig, Vilh. Beck) und Studium des schleswig-holsteinischen und dänischen Kirchenrechts: Alles dies gehörte zur Ausbildung der Kandidaten. Alle Pastoren, welche in nordschleswigschen Gemeinden seit 1893 angestellt worden sind, haben diese gründliche Schule durchgemacht, deren Abschluß ein Examen bildete. Dankbar gedenken sie der Einführung in das geistliche Amt, die er unterrichtet, Unterbringung in gebildeten dänischen Familien, jahraus reichem und warmen Herzen ihnen gab. Er hat dadurch einen sehr bedeutenden Einfluß auf die kirchlichen Verhältnisse seiner engeren Heimat geübt, und das Haderslebener Predigerseminar ist ein Ruhmesblatt der kirchlichen Verwaltung Nordschleswigs durch das vielgeschmähte Preußen gewesen.

Für die Bevölkerung seiner Heimat und ihre Sprache besaß P. eine von den Vätern her ererbtes intimes Verständnis und eine aufrichtige Liebe. Mit Überzeugung trat dieser kerndeutsche Mann auf der Rendsburger Synode 1912 für die dänischen Sprachstunden in der Schule ein. Natürlich erregte diese Haltung in gewissen Kreisen Nordschleswigs Unzufriedenheit, und ihm wurde „moralische Knochenweichung“ vorgeworfen.⁵⁾ Zusammen mit den Pastoren Schmidt-Wodder und Tonnesen-Hoptrup erließ er 1909 eine Erklärung an die Pastoren, die betonte, jede nationale Überzeugung achten und billigen und der gesamten Bevölkerung das Recht zur Pflege ihrer Nationalität und volklichen Eigenart zusprechen zu müssen. Das hat dann zur Gründung des nordschleswigschen Pastorenvereins und später des „Vereins für deutsche Friedensarbeit“ geführt, so daß er auch auf nationalem Grund Mitschöpfer und Mitträger edler und weitreichender Gedanken gewesen ist.

Er war ausgerüstet mit tiefem Ernst, aber hatte dabei ein weiches Herz und eine zarte Hand, wenn es galt zu trösten. Seine besondere Liebe galt den Waisenkindern. Seit 1877 der Asylverein für Nordschleswig gestiftet war, war er Mitglied des Vorstandes, seit 1880 Schriftführer, seit 1905 Vorsitzender.⁶⁾

Schwer hat er an dem Ausgang des Weltkrieges, der ihm

⁵⁾ Daher wurde ihm der Bezug der „Schleswigschen Grenzpost“ unmöglich gemacht, aber sein freundlicher Nachbar Sophus Fuglsang schickte sie ihm täglich ins Haus.

⁶⁾ C. M. Jensen, Nordschleswigsk Asyl gennem 50 Aar (1927), S. 16—20; derselbe in Asylvennen, Heft 8 (1930), S. 1—36, Heft 9 (1930), S. 1—9.

auch zwei Söhne nahm, der Erniedrigung seines deutschen Volkes und der Teilung Schleswigs getragen.

Zu seinem 80. Geburtstag widmete der Verein für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte ihm eine Festschrift. Das hat ihn angeregt, Studien, mit denen er sich als Student beschäftigt hatte und die er während seiner arbeitsreichen und arbeitsfrohen Dienstzeit nicht fördern konnte, nach zwei Menschenaltern wieder aufzunehmen. „Der Lehrprozeß gegen den Pastor primarius Peter Sinknecht zu Hadersleben (1635)“, begonnen in der Studienzeit, vollendet im letzten Halbjahr seines Lebens, ist die Frucht dieser Studien. Das Erscheinen hat er nicht mehr erlebt, in der Nacht nach seiner goldenen Hochzeit, die er in Eckernförde zugleich mit der silbernen Hochzeit seiner ältesten Tochter und der grünen Hochzeit einer Enkelin feiern durfte, ist er am 1. September 1930 entschlafen. Bis in die letzten Stunden seines Lebens hatte er die geistige Kraft in seltener Frische bewahrt. Auf seinem Grab, gegenüber seiner Kanzel auf dem Alt-Haderslebener Kirchhof, steht — wie auf dem von Eberhard Widensee, dem Reformator Haderslebens — der Spruch Ev. Joh, 14, 19.

Veröffentlichungen von H. S. PrahL:

- Gallehuus und die goldenen Hörner: Am Urhhs Brunnen, 2. Jahrg., (1882), Heft 7, S. 4 ff.
- Die neue Gottesdienstordnung: Kirchen- u. Schulbl. 1884, Nr. 24, 28—31, 37, 38, 46—52.
- Die neue Gottesdienstordnung für die evangelisch-lutherische Kirche der Provinz Schleswig-Holstein und ihre Einführung in die Kirchengemeinden. Vortrag, hergg. v. Provinzial-Verein f. Pflege kirchl. Musik. — Flensburg (o. J.).
- Musikdirektor Heinebuch. Nach persönlichen Erinnerungen: Kirchen- u. Schulbl. 1893, S. 193—195, 197—198, 201—203.
- Lehnsgraf Hans Schack-Schackenburg . . . Nach persönlichen Erinnerungen: Kirchen- u. Schulbl. 1905, S. 446—453, 458—464, — Übers. v. Chr. Petersen in Kirkeligt Søndagsblad, Auszug daraus bei Hans Tonnesen, Nordflesvigsk Kirkelig 1880—1920, Heft 1 (1925) S. 84—87.
- Antrag Zerlang betr. dänische Sprachstunden:
- Verhandlungen der XII. ordentlichen Gesamtsynode der evangelisch-lutherischen Kirche der Provinz Schleswig-Holstein (1912—1914), S. 138—139. — Ins Dänische übers. v. A. Svensson, f. Afslyvningen, S. 9 (1930), S. 8. — Weitere Bemerkungen in den Verhandlungen der Gesamtsynode, S. 174, 203, 216.
- Der Lehrprozeß gegen den Pastor Primarius Peter Sinknecht zu Hadersleben (1635): Schr. d. Ver. f. Schlesw.-Holst. Kirchengeschichte, 2 R., Band 9 (1930—1935), S. 129—166. — Dazu Thomas Mathiesen ebd., S. 521—522.

Schleswig-holsteinische Geistliche zu Gothenburg.¹⁾

Von Hauptpastor Hermann Riefow, Gothenburg/Schweden.

Seit dem Entstehen Gothenburgs sind die Beziehungen dieser bedeutenden schwedischen Handelsstadt zum deutschen Norden²⁾ recht eng gewesen. Aus Schleswig-Holstein, Lübeck und Hamburg sind im Laufe der Zeit ständig Deutsche nach Gothenburg eingewandert und haben hier eine geachtete Stellung sich erworben. Das Einleben in der Fremde fiel ihnen nicht schwer, da diese norddeutschen Menschen in ihrem Wesen und Temperament nahe Berührungen mit den Schweden aufweisen. Bald nachdem König Gustaf Adolf, der einer der bedeutendsten Städtegründer seines Reiches war, den Entschluß gefaßt hatte, das heutige Gothenburg (schwedisch: Göteborg) am Ausfluß des Götaälvs ins Kattegat anzulegen, forderte er 1621 durch Plakate mit Gewährung wert-

¹⁾ Schrifttum: Von hohem Wert ist unsere alte Gemeindecronik: Johan Christoff Knebel und Friedr. Krank, Hundertjahrchronik der Deutschen Christinen-Gemeinde zu Gothenburg, herausgegeben von mir, Gothenburg 1942. Eine Fortsetzung bildet: Johan Hinrich Müller, Geschichte der Deutschen Kirche zu Gothenburg, ed. D. W. Dunkel unter dem Titel: Kurzgefaßte Geschichte der Deutschen Gemeinde zu Gothenburg, Gothenburg 1849. Die Müllersche Chronik, welche bis 1756 geht, habe ich bis zur Gegenwart fortgesetzt: Jahrbücher der Deutschen Christinengemeinde zu Gothenburg 1757—1943, Gothenburg 1943, dann in einzelnen Jahreshesten. Eine kurze Zusammenfassung habe ich gegeben in dem: Handbuch für die Deutsche Christinengemeinde zu Gothenburg, Gothenburg 1948. Illustrationen habe ich veröffentlicht in dem Heft: Bilder zur Geschichte der Deutschen Christinengemeinde zu Gothenburg, Gothenburg 1942. Heranzuziehen sind auch mein Heft: Die frühere Deutsche Schule zu Gothenburg, Gothenburg 1942, und mein: Verzeichnis der Vorsteher, Diakone und Beamten der Deutschen Gemeinde zu Gothenburg, Gothenburg 1941. Von schwedischer Seite berichtet am ausführlichsten über unsere Geistlichen und Lehrer: C. W. Skarstedt, Göteborgs stifts herdaminne, Lund 1878.

²⁾ In diesem Aufsatz sind auch Lübeck und Hamburg mitgenommen.

voller Privilegien Kaufleute und Handwerker aus dem Auslande auf, sich in der entstehenden Hafenstadt niederzulassen. Allen Fremden stand der Zutritt zu den höchsten Ämtern der Stadt offen, und zeitweilige Steuererleichterungen lockten zur Einwanderung. Der Aufforderung, in Gothenburg sich anzusiedeln, leisteten Deutsche, Holländer und Engländer gern Folge.³⁾ Viele der deutschen Einwanderer kamen aus der deutschen Nordmark. Dieser Zustrom steigerte sich, als nach der unglücklichen Schlacht bei Lutter am Barenberge 1626 das Wallensteinsche Heer Schleswig-Holstein überflutete und verwüstete. Daraufhin zog eine ganze Anzahl unserer Landsleute nach Gothenburg.⁴⁾ Zu ihnen gehörten der Jurist Daniel Lange, der in Gothenburg Syndikus und 1629 kommissarischer Burggraf wurde, Jacob Hoyer, der Besitzer des adligen Gutes Wulfsbüttel in Eiderstedt, der in seiner neuen Heimat es zum Präbidenten brachte, Adolf Wenck, welcher der erste Postmeister hier wurde, und der Tönninger Hermann Schmidt, der das Amt eines deutschen Stadtsekretärs in Gothenburg antrat und schließlich Ratsherr wurde. Gebürtiger Kieler war Jürgen von Lengercken, der Kaufmann war und zum Ratsherrn erwählt wurde; sein Sohn Bernd erreichte das höchste Amt der Stadt: er wurde 1677 Burggraf, also Vertrauensmann des Königs. In Lübeck hatte Hans Gerdes das Licht der Welt erblickt; er wurde als Gothenburger Bürgermeister geadelt und erhielt 1716 ebenfalls das hohe Amt eines Burggrafen. Schleswig-Holsteiner waren im jungen Gothenburg die Kauf- und Ratsherren Martin Dreyer und Hans Jürgensen. Der letztere schenkte der Deutschen Kirche 1656 einen mächtigen Kronleuchter aus Messing. Aus Hamburg stammten die Kaufleute Claus Engelke, Adam Altensleben und Erich Nissen. Adam Altensleben verehrte der Deutschen Gemeinde 1679 zusammen mit seiner Frau eine kunstvolle Plakette aus Augsburger Silber. Der Kommissar Erich Nissen besaß das Gut Underås, das der berühmte Botaniker Carl von Linné auf Grund eines Besuches 1746 in seiner „Västgötareise“ mit Begeisterung geschildert hat.⁵⁾ Nissen, der seinen Reichtum der Teilnehmerschaft an den Ge-

³⁾ Zur ältesten Stadtgeschichte Gothenburgs vergl. Selge Almquist, Göteborgs historia, Gothenburg 1929 und 1935.

⁴⁾ Zur Personalgeschichte vergl. Wilhelm Berg, Samlingar till Göteborgs historia I, Stockholm 1882.

⁵⁾ C. R. A. Fredberg, Det gamla Göteborg III, Gothenburg 1922, S. 498 f.

schäften der großen Ostindischen Kompanie verdankte, schenkte 1732 der Deutschen Gemeinde zu Gothenburg ein schmiedeeisernes Gitterwerk für den Friedhof. Nach einer Periode des Rückganges wuchs um die Mitte des vorigen Jahrhunderts zugleich mit Gothenburg auch wieder der Zuzug aus Deutschland.⁹⁾ In Hamburg geboren war Eduard Bøge; er organisierte die angesehenere Lebensversicherungsgesellschaft „Svea“ und wurde Preussischer Konsul. Aus Nordschleswig stammte der Kaufmann Christian August Hoeck, geboren zu Ahbüll; er hatte persönliche Beziehungen zum Augustenburger Herzogshause und war verheiratet mit Elisabeth Ahlmann von Satrup im Sundewitt. Sonderburger war der Bäckermeister Friedrich Behrends, der die Armen der Gothenburger Deutschen Gemeinde mit einer Stiftung bedachte. Der Apenrader Kaufmann J. Louis Lange begründete eine Firma mit optischen Erzeugnissen. Der Cutiner Ferdinand Packendorf baute sich eine Ofenfabrik. Der Wandsbeker Conrad Constantin Thormählen errichtete eine Seifenfabrik. Seine Frau versah die Deutsche Kirche 1901 mit einem bunten Glasfenster zu seinem Gedächtnis. Thormählen war einige Jahre hindurch wie Hoeck Vorsitzender der Deutschen Stiftung von 1871 gewesen, welche das gottesdienstliche Leben der Gemeinde fördert und für die Armen sorgt. Dasselbe Amt hatte in letzter Zeit der angesehenere Fabrikant Harald Thomsen, ein gebürtiger Flensburger, inne. Thomsen war zugleich lange Kirchenwart der Deutschen Gemeinde und erweiterte die Arbeit der Stiftung durch eine bedeutungsvolle Donation. Mit ähnlichen Vermächtnissen stützten die Deutsche Gemeinde der Manufakturwarenhändler Jochen Hinrich Dohm aus der Gemeinde Sarau (Kreis Segeberg) und der Großkaufmann Ernst Hennig aus Eppendorf. Als Schleswig-Holsteiner fühlte sich der Deutsche Generalkonsul Dr. Heinrich Daehnhardt, der zwar in Vissabon geboren war, aber einer Eckernförder Familie entstammte und seine Bildung in Kiel und Plön empfangen hatte. Wenn man auch im allgemeinen den Schleswig-Holsteinern keine ausgeprägte Kirchlichkeit nachsagen kann, so haben doch alle genannten Landsleute mit Einschluß der Hamburger und

⁹⁾ Nicht genannt unter den Schleswig-Holsteinern ist Wilhelm Köhß, weil er außerhalb der Stadt wohnte und deshalb nicht zur Deutschen Gemeinde gehören konnte. Er war 1796 zu Schleswig geboren und starb 1858. Er errichtete draußen vor Gothenburg eine Färberei. Seine Söhne Wilhelm und August vermehrten den Reichtum ihres Vaters durch große geschäftliche Tüchtigkeit. Sie vermachten der Stadt Gothenburg bedeutungsvolle Stiftungen und bedachten auch die Armen unserer Gemeinde.

Lübecker sich mit ganzer Kraft für die Gothenburger Deutsche Gemeinde eingesetzt und waren bis auf Dr. Daehnhardt, der es als Reichsdeutscher nicht sein konnte, Mitglieder ihres Kirchenrates. Weil die Deutsche Gemeinde für sie und viele ungenannte Landsleute ein Stück Heimat darstellte, galt ihr ihre ganze Liebe.

Die Deutsche Gemeinde zu Gothenburg, welche 1623 entstanden war, errichtete schon zwei Jahre später eine Schule für ihre Kinder, um sie in der eigenen Sprache zu unterrichten. Diese Schule war die erste überhaupt in der Stadt und bestand bis 1850. In der Anfangszeit waren fast ausnahmslos alle Lehrer dieser Schule Deutsche. Die meisten von ihnen stammten aus Lübeck, mit welcher Stadt Gothenburg stets lebhafteste Handelsbeziehungen unterhielt. Der erste Rektor der Deutschen Schule zu Gothenburg, der Studiosus theologiae Nicolaus Burmeister, der hier als solcher von 1625 bis 1632 amtierte, war Lübecker. Ihn treffen wir in der Reihe der Deutschen Pfarrer zu Gothenburg wieder. Aus der Hansestadt an der Trave erschienen ferner seine Nachfolger in der Leitung der Schule Andreas Grothufen (im Dienst 1635—1641) und Josias Borchwart (1642—1644); der letztere war ein Schüler des „weltberühmten Schreib- und Rechenmeisters in Lübeck Arnold Möller“. Lübeck lieferte gleichfalls eine stattliche Anzahl der zweiten Lehrkräfte an der Deutschen Gemeindeschule zu Gothenburg, welche sich besonders auf die handelsmäßigen Fertigkeiten einstellte. Unter den „Kollegen“ oder „Buchhaltern“ waren folgende aus Lübeck: der tüchtige Nicolaus Martens (1675—1687), Hinrich Cordes (1686—1689), der „Arithmeticus ordinarius“ Hans Grimme, „der grimmig hausgehalten“ (1689—1691), Matthias Schotte (1691—1728) und Theodor Linde (1749—1768). Wegen der bescheidenen Gehälter an dieser kleinen Schule gingen die meisten Lehrer wieder in ihre Heimat zurück.

Bei den mannigfachen Beziehungen der Deutschen Gothenburgs zum nordwestdeutschen Raum kam es ganz von selbst, daß die meisten ihrer Geistlichen derselben Gegend entstammten. Wie die norddeutschen Kaufleute, Fabrikanten und Handwerker in der neuen, seelisch in manchem ähnlichen Umwelt sich vortrefflich zurechtfinden, so gilt dies ebenso von den Geistlichen aus Schleswig-Holstein und Lübeck. Alle diese Pastoren fühlten sich wohl in Gothenburg und arbeiteten gern in der Schwedischen Kirche, in deren Dienst sie als Pfarrer der Deutschen Gemeinde zu Gothenburg traten, mit. Sie brachten ihre Schulung und Erfahrung aus

der Heimat mit und bereicherten dadurch das kirchliche Leben Gothenburgs und des Gothenburger Bistums. Auf der anderen Seite lernten sie mancherlei vom schwedischen Kirchenwesen und nahmen es in ihr eigenes Leben auf. Da sie, ohne jedoch der Heimat untreu zu werden, mehr und mehr in schwedisches Wesen hineinwuchsen, verstanden sie sich auch auf die Schweden, mit denen sie amtlich und persönlich ständig zu tun hatten. Weil die meisten Glieder der Deutschen Gemeinde mit Schwedinnen verheiratet sind und die Kinder fast alle als Schweden aufwachsen, erstreckt sich die Seelsorge nicht nur auf alle deutschen Landsleute lutherischen Glaubens, sondern auch auf mancherlei Schweden, welche zur Gemeinde gehören. Gerade die Schleswig-holsteinischen und Lübecker Geistlichen der Deutschen Gemeinde zu Gothenburg wurden bald nach ihrem Dienstantritt von den Schweden als ihrige angesehen, weil sie durch die Verwandtheit des Wesens sich hier unmittelbar heimisch fühlten. Da die deutschen Pastoren zu Gothenburg von 1680 bis 1933 Mitglieder des Domkapitels waren, hatten sie einen besonderen Einfluß auf das Leben des Bistums. Unter den deutschen Geistlichen waren es hauptsächlich die Schleswig-Holsteiner, welche sich mit Lust und Liebe in das schwedische Kirchentum vertieften und es zugleich durch ihren verständnisvollen Einfluß bereicherten.

Der erste Pfarrer der Deutschen Gemeinde zu Gothenburg war Lübecker. Es war der stud. theol. Wilhelm Longinus Kleinschmidt. Er wurde am 13. Oktober 1623 in Gothenburg angestellt, gleich nachdem die Deutsche Gemeinde dort sich gebildet hatte. Die Gemeinde bestand damals nicht nur aus Deutschen und mit ihnen verwandten Schweden, sondern auch aus zahlreichen Holländern und einigen Engländern. Diese nichtdeutschen Fremden, holländische Arminianer und schottische Calvinisten, schlossen sich der deutschsprachigen lutherischen Gemeinde an, weil der Abstand von der Schwedischen Kirche ihnen größer vorkam als zu dieser. Die Deutsche Gemeinde konstituierte sich in dieser bemerkenswerten ökumenischen Zusammensetzung als fremdsprachige Gemeinde innerhalb der Schwedischen Kirche, da staatsrechtlich nur eine solche Form anerkannt war. Deshalb wurde der berufene Kleinschmidt Anfang Januar 1624 von dem damals für Gothenburg noch zuständigen Bischof von Skara ordiniert. Pastor Kleinschmidt hielt seine ersten Gottesdienste in einem Privathause. Dann erlebte er 1624 die Errichtung der Holzkapelle der Deutschen Gemeinde am Großen Hafenskanal und 1625 die Einrichtung der Deutschen Schule. „Treusleißig“ diente er

seiner Diasporagemeinde und starb am 2. Februar 1632. Er wurde auf dem Fremdenfriedhof am Fuß des Mühlenberges bestattet.

Kleinschmidts Nachfolger als Pfarrer wurde der derzeitige Rektor der Gemeindeschule, Nicolaus Burmeister. Er war Lübecker und hatte in Rostock studiert. Er „war der Lateinischen Sprache und auch der Schreib- und Rechen-Kunst ziemlich erfahren“. Neben seinem Dienst an der Schule versah er das Amt eines Hilfspredigers der Gemeinde. Diese Tätigkeit gab den Anlaß zu seiner Wahl zum Pastor. Er wurde vom Gothenburger Superintendenten Andreas Brnz acht Tage nach Pfingsten 1632 ordiniert und „installiert“. Burmeister erlebte um Martini 1648 die Einweihung des steinernen Gotteshauses der Gemeinde, das der regierenden Königin Christina zu Ehren Christinenkirche genannt wurde. Dieselbe Königin begabte 1649 die Gemeinde mit wertvollen Privilegien, welche bis auf den heutigen Tag die Rechtsgrundlagen ihrer Existenz bilden. Der eifrige Pfarrer Burmeister „führte einen gottseligen exemplarischen Wandel“ und starb am 28. April 1654. Er fand wie manche seiner Nachfolger seine letzte Ruhestatt in der Kellergruft der Kirche.

über Burmeisters Nachfolger wissen wir erheblich mehr. Dieser, Nicolaus Westerman, war am 28. März 1627 zu Lübeck als Kaufmannssohn geboren. Im Jahre 1632 kam er jedoch mit seinen Eltern nach Gothenburg und besuchte hier unsere Gemeindeschule. Er wurde damit der einzige unserer Geistlichen, der auf diese Weise aus der Gemeinde selbst hervorgegangen ist. Zur Erweiterung seiner Ausbildung kehrte Westerman 1642 in seine Geburtsstadt zurück und begann 1647 zu Rostock Theologie zu studieren. Dort machte er 1655 seinen, damals üblichen Magister. Zum Pastor der Gemeinde wurde er 1654 erwählt und erhielt im folgenden Jahre die notwendige königliche Ernennung. Im Juli des letztgenannten Jahres wurde er vom Gothenburger Superintendenten ordiniert und introduziert. Er führte den Titel Pastor primarius, Hauptpastor, den alle seine Nachfolger bis jetzt beibehalten haben. Westerman hatte die Freude, 1661 eine große Glocke als Geschenk der Königinwitwe Hedwig Eleonora, einer gebürtigen Gottorfer Prinzessin, für sein Gotteshaus entgegennehmen zu können. Mit tiefem Schmerz mußte er erfahren, wie am 10. Mai 1669 die nun endlich voll ausgebaute Kirche bis auf den Grund abbrannte. Drei Jahre später konnte er den provisorisch wieder hergerichteten Bau aufs neue einweihen. Westerman starb am 13. Dezember 1674. Die Leichenpredigt über ihn hielt sein Kompastor Johannes Bultejus über Jesaja 49, 3—5:

„Rechtshaffener Lehrer und Prediger Trost und Amptes Trutz“. In ihr lobt Bultejus den unermüdblichen Fleiß und die große Treue seines Kollegen.

Der erste der eigentlichen Schleswig-Holsteiner unter den Gothenburger deutschen Geistlichen war Johann Otto Burchard. Er wurde am 15. Oktober 1639 zu Brügge geboren. Sein Vater Petrus wurde jedoch bald Amtschreiber in Mecklenburg, so daß der Junge dort aufwuchs. Burchardus lernte in Halle seit 1659 und studierte in Jena seit 1661. Als Informator kam er 1663 zu Hauptpastor Zacharias Klingius an der Riddarholmer Kirche zu Stockholm und folgte diesem bald nach Gothenburg, wo Klingius Superintendent wurde. Nach dieser anregenden Informatorenzeit wurde der anstellige Burchard 1667 „Lector physices et logices“ am Gothenburger Gymnasium. Im Jahre darauf bestand er in dem im ganzen Norden beliebten Rostock sein Magisterexamen. Als Schulmann gab sich Burchardus sehr viel Mühe und erwarb sich die Liebe seiner Schüler. Gern predigte er in unseren Gottesdiensten. Deshalb wurde er 1674 einstimmig von der gesamten Gemeinde zum Hauptpastor gewählt. Der König ernannte jedoch den bisherigen Kompastor zum Pastor primarius und übergab dessen Amt dem neugewählten Burchard, was das Verhältnis beider zueinander durchaus nicht trübte, da Lohn und Stellung dieselben waren. Als Kompastor wurde Burchard 1775 vom Gothenburger Bischof eingeführt. Nachdem sein gleichfalls vortrefflicher Kollege Bultejus 1778 Oberhofprediger und Hauptpastor an der Riddarholmer Kirche zu Stockholm geworden war, erhielt Burchard das Hauptpfarramt. Bei der Gothenburger Bischofswahl 1703 bekam Burchard 33, im Jahre 1710 ebenfalls 16 Stimmen, ein beredtes Zeichen dafür, wie angesehen er unter seinen schwedischen Amtsbrüdern war. Theologisch stand er dem Pietismus nahe. Sein Sohn Johann Friedrich studierte unter dem Einfluß Franckes in Halle. Burchard starb am 4. September 1712. Der zeitgenössische Chronist unserer Gemeinde, der Rathsherr Friedrich Kranz, beklagt mit bewegten Worten den Tod dieses überall beliebten und friedvollen Pfarrers. Von seinen gedruckten Arbeiten nennen wir seine Antrittspredigt vom 7. März 1675 über 1. Timoth. 1, 12: „Die herzliche Dancksagung des Apostels Pauli vor drey sonderbahre von Jesu ihm geschenkte Gaben“, des weiteren die Trauerrede über das berühmteste Mitglied unserer Gemeinde, den Feldmarschall und Generalgouverneur Graf Rutger von Ascheberg über Offenbarung 14, 13 vom Jahr 1695 und „Buß-, Fast-, Bet- und Danckpredigten“ vom

nächsten Jahre. In all diesen Schriften offenbart sich ein nicht geringes rednerisches Talent. Burchard war verheiratet mit Catharina Schröder, einer Pastorentochter aus Parchim. Beider Tochter Catharina Agneta wurde die Frau des deutschgebürtigen kraftvollen Pfarrherrn Joachim Friedrich Kreitlow zu Rommele im Gothenburger Bistum. Die Burchardschen Erben schenkten 1713 der Deutschen Gemeinde zu Gothenburg einen wertvollen, silber-vergoldeten Hauskelch ihres verewigten Vaters, welches Kunstwerk der Goldschmied Jöns Ellerhusen zwischen 1673 und 1688 zu Stockholm verfertigt hatte.

Ein echter Schleswig-Holsteiner unter unseren Geistlichen war Christian Prehn. Er wurde am 16. April 1815 als Sohn des Kaufmanns Lorenz Prehn in Apenrade geboren. Nach dem Besuch des Haderslebener Gymnasiums studierte er 1834 bis 1839 auf der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel. Zu Schleswig bestand er 1839 seine theologische Prüfung. In den Jahren 1842 bis 1844 betätigte er sich als Rektor der Bürgerschule seiner Vaterstadt. 1844 wurde er zum Pastor Diaconus zu Breklum ordiniert. Dieses Amt vertauschte er fünf Jahre später mit dem eines Pastors zu Tolk in Angeln. Unter den Nachwirkungen der schleswig-holsteinischen Erhebung wurde Pastor Prehn 1850 von der dänischen Regierung wegen seiner deutschen Gesinnung entlassen. Im Jahre 1852 kam er als Vizepastor an die Deutsche Gemeinde zu Gothenburg, wo man ihn schnell schätzen lernte. Als einziger Bewerber wurde er 1854 zum Hauptpastor erwählt. Fünf Jahre später erhielt er den Propstentitel. An Prehn ergingen verschiedensch. Rufe von Gemeinden seiner Heimatkirche, die ihn erfreuten; er blieb aber seiner kleinen Gothenburger Gemeinde treu. Er war ein gewissenhafter Seelsorger. Für seine Frömmigkeit holte er sich Anregungen aus dem Württemberger Pietismus; deshalb trat er lebhaft dafür ein, daß 1865 das Gesangbuch jener süddeutschen Landeskirche in unserer Gemeinde eingeführt wurde. Seine antirationalistische Einstellung war offenbar stark geprägt von Claus Harms. Als früherer Schulmann war Prehn lebhaft interessiert für Fragen des Unterrichts. Als Konsistorialrat war er Mitglied der allgemeinen Volksschulleitung der Stadt Gothenburg und ebenso mit in der Leitung der Kjellbergschen Mädchenschule. Er verschied am 28. April 1871. Ein ausdrucksvolles Bild von ihm von der Künstlerin Hilda Lindgren zierte noch gegenwärtig die deutsche Pfarrkanzlei zu Gothenburg. Nach seinem Tode gab die dankbare Gemeinde „Eine Sammlung Predigten“ von ihm heraus. Prehns Gattin, Albertine geb. Abel, war

Hamburgerin. Sie überlebte ihren Mann um viele Jahre und war als „Tante Pohn“ bekannt und beliebt bei allen Familien der Deutschen Gemeinde.

Wie Pohn war einer seiner späteren Nachfolger, Theodor Tiedje, Nordschleswiger. Tiedje war am 28. Mai 1878 zu Skrydsstrup als Sohn des dortigen Pastors Detlev Tiedje geboren. Ein Bruder von ihm war der bekannte Nordmarkpolitiker Johannes Tiedje, der Urheber der „Tiedje-Linie“. Theodor Tiedje bestand seine Reifeprüfung in Hadersleben und studierte Theologie in Tübingen, Berlin und Kiel. Sein erstes theologisches Examen bestand er in der Heimat 1905. Als cand. theol. besuchte er 1907 das Predigerseminar zu Hadersleben. Nach dem 2. theologischen Examen wurde er 1907 von Generalsuperintendent Theodor Raftan in Apenrade zum Pastor Diaconus zu Voit ordiniert. Nach dreijährigem Dienst dort verzog er als Pastor nach Kapstedt. Vor der Abstimmung in Nordschleswig bewarb er sich um unser Pfarramt und wurde 1919 als deutscher Hauptpastor zu Gothenburg gewählt. Nach der Ernennung durch den schwedischen König trat er im folgenden Jahre den hiesigen Dienst an. Für seine Mitarbeit im Konsistorium erhielt er 1929 den Propstentitel. Theologisch war Tiedje konservativ; er verwertete manche Anregung Th. Raftans. Mit schwedischen Kreisen unterhielt Tiedje rege Beziehungen und wurde von ihnen besonders geschätzt. Wie schon Pohn war auch Tiedje Auslandssekretär im Gothenburger Gustaf-Adolfverein. Im Schwedisch-deutschen Verein fungierte er als Sekretär. Zeitweilig unterrichtete Tiedje am Seminar der Kjellbergischen Mädchenschule und in der Holmqvistschen Handelsschule. Als Konsistorialrat war er Inspektor des Volksschullehrerseminars. Propst Tiedje verstarb auf einem Kuraufenthalt in Bad Nauheim am 19. Juni 1933 und wurde dort begraben. Seine Frau Elisabeth war Tochter des damaligen Pastors zu Uberg Hermann Grönning und kehrte nach dem Tode ihres Mannes in ihre schleswig-holsteinische Heimat zurück.

Von den Kompastoren unserer Gemeinde hat einer unter ihnen zeitweilig in Schleswig-Holstein amtiert: Der Magister Anton Danmarius. Er war 1611 zu Augsburg geboren und hatte die Zerstörung Magdeburgs 1631 mit erlebt. Im folgenden Jahre wurde er Pastor zu Friedrichstadt an der Eider. Seine Tätigkeit dort endete bald mit seiner Absetzung. Von Lübeck aus kam er 1634 hierher und wurde 1635 zum Kompastor der Deutschen Gemeinde gewählt. Er war ein unruhiger Geist und geriet in unersreulichen Zwist mit dem Gothenburger Magistrat. Danmarius

war ein unverbesserlicher Querulant und griff, als er sein vermeintliches Recht nicht erhielt, von der Kanzel den Magistrat an. Im Verlauf ständiger Prozesse wurde er 1640 abgesetzt. Auch später konnte er sich nicht in die Verhältnisse schicken. Das beweist die Nachricht, daß er von 1649 bis 1652 in seiner Vaterstadt im Gefängnis saß. Er wurde schließlich Pastor zu Quedenau in Preußen und lebte noch 1681.⁷⁾

So bewegt das Leben des Laymarius war, so still war das eines seiner Nachfolger, des Kompastors Johann Christoph Stavenow. Er war 1666 zu Lübeck geboren und als Informator in das Haus des Bürgermeisters Hans von Berdes gekommen. 1698 wurde er Adjunkt des damaligen Kompastors Martin Friedrich Hermann in unserer Gemeinde. Nach dessen Tode wurde er zum Kompastor erwählt und als solcher von der Regierung bestätigt. Er „konservierte das Hermannsche Haus“ durch die Heirat der Tochter Elisabetha seines Vorgängers. Stavenow war eine beschauliche Natur mit schwankender Gesundheit. Er starb schon am 8. März 1706.

Als Hilfsgeistlicher wirkte in der Deutschen Gemeinde zu Gothenburg einer der bekanntesten Geistlichen Schleswig-Holsteins, über den mancherlei veröffentlicht worden ist, nämlich Peter Sinknecht.⁸⁾ Dieser war um 1580 als Sohn des Pastors Laurens Sinknecht an St. Jakobi zu Lübeck geboren und 1613 Pastor primarius an St. Marien zu Hadersleben geworden. Vor den plündernden Horden der kaiserlichen Truppen entwich er 1627 aus der Heimat und kam mit manchen seiner Landsleute nach Gothenburg. Hier ließ er sich bisweilen von der Kanzel der Deutschen Kirche hören. „Wegen Beydes seiner guthen Gaben und Christlichen Eifers in der Lehre, als auch gottseligen exemplarischen Wandels im Leben“ berief man ihn 1628 zum Hilfsprediger „auf interim“. Hier wirkte er, bis der Friede zwischen dem Kaiser und seinem Landesherrn, dem König von Dänemark, geschlossen war und wurde Ostern 1631 von zwei Ratsherren aus Hadersleben in seine frühere Gemeinde zurückgeholt. Dort wurde

⁷⁾ über ihn Amquist, a. a. O. I, S. 768—771, außerdem Otto Fr. Arends, *Geistligheden i Slesvig og Holsten fra Reformationen til 1864*, II, Kopenhagen 1932, S. 23.

⁸⁾ über ihn H. Prahl, *Der Lehrprozeß gegen den Pastor primarius Peter Sinknecht zu Hadersleben*, *Schriften des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte*, 2. Reihe, Band IX 2, Kiel 1931, S. 1 ff., Th. Matthiesen, *Peter Sinknecht*, in denselben *Schriften*, 2. Reihe, Band IX 4, Kiel 1935, S. 521—522, und auf Grund dieser Aufsätze: E. Fedderfen, *Kirchengeschichte Schleswig-Holsteins II*, Kiel 1938, S. 308 ff.

er in einen Lehrprozeß verwickelt, welcher der schleswig-holsteinischen Kirchengeschichte angehört.

Ein anderer Hilfsgeistlicher aus Schleswig-Holstein hinterließ in Gothenburg Spuren seiner theologischen Auffassung: Reinhold Schmidt. Er war 1873 zu Bremerhaven als Sohn eines römisch-katholischen Obermaschinisten geboren. Durch seine Konfirmation in Kiel-Gaarden trat er jedoch zur lutherischen Landeskirche über. Er studierte in Kiel, Tübingen und Berlin Theologie und bestand seine theologischen Prüfungen in Kiel. Nach dem Besuch des Breeker Predigerseminars war er Hauslehrer beim Grafen von Brockdorff-Whlefeldt auf Uscheberg. Nach seiner Ordination in der Heiligengeistkirche zu Kiel 1901 wurde er Hilfsgeistlicher in unserer Gemeinde. Er amtierte als „Pastorsadjunkt“ unseres damaligen Gemeindepfarrers, des Propsten Carl Adam. Schmidt war begeisterter Harnackschüler und führte dessen Theologie bei den nicht allzu zahlreichen Liberalen in Gothenburg ein.⁹⁾ Wegen dieser seiner theologischen Haltung hatte er keine Aussicht, als Pfarrer der Deutschen Gemeinde zu Gothenburg bestätigt zu werden, und kehrte daher 1905 nach Kiel zurück, ohne sich später um unser Pfarramt zu bewerben. In Schleswig-Holstein wirkte R. Schmidt als Pastor zu Schenefeld und Lauenburg, an der Remonstrantengemeinde zu Friedrichstadt und zu Albersdorf. Er starb als Emeritus am 17. Februar 1942 zu Hamburg-Fuhlsbüttel.

Der Vollständigkeit halber sei vermerkt, daß der jetzige Pastor zu Büsum, Nicolaus Christiansen, ein gebürtiger Flensburger, einige Monate von 1919 bis 1920 als damaliger Kandidat der Theologie in unserer Gemeinde als Prediger und Seelsorger wirkte, ehe der zum Hauptpastor gewählte Th. Tiedje seinen Dienst antreten konnte.

Gern habe ich diese einfachen Notizen über meine Vorgänger im Gothenburger Amt zusammengestellt in dem Wunsche, daß ihr hiesiges Wirken in der alten Heimat nicht vergessen werden möchte. Gerade weil die meisten von ihnen an der schwedischen Westküste unvergessen sind, sind sie es wert, daß die Heimat von ihrem treuen Wirken in der Fremde erfährt. Daß die gegenwärtige Verbindung der Deutschen Christinengemeinde zu Gothenburg mit der Kirche in Schleswig-Holstein besonders eng ist, beweist dieser Aufsatz. Möge diese wertvolle Verbindung sich weiterhin vertiefen zum Frommen unserer kleinen Gemeinde hier draußen und zur Freude der Kirche der Heimat!

⁹⁾ Theodor Freeman im Aufsatz: Det religiösa livet im Buche Göteborg (Svenska stadsmonografier), Gothenburg 1948, S. 403.

Der Wiederaufbau von St. Marien zu Lübeck.

Von Pastor Dr. W. Lemerenz in Lübeck.

Im Rahmen der Wiederaufbauarbeiten an der Lübecker St. Marien-Kirche fand am 27. April 1950 ein Bauabschnitt mit dem Richtfest der St. Marien-Beichtkapelle seinen Abschluß. Diese Kapelle hinter dem Altarraum der St. Marien-Kirche wird in Kürze wieder einen Kupferhelm als Dach erhalten. Es ist beabsichtigt, die Beichtkapelle vollständig wieder herzustellen als Beispiel für die endgültige Form, die dem ganzen Gotteshaus gegeben werden soll.

Mit dem Richtfest der St. Marien-Beichtkapelle wurde zum ersten Mal von der Straße aus sichtbar, daß der Wiederaufbau von St. Marien fortschreitet. Im Laufe dieses Jahres soll auch das aus statischen Gründen unzulängliche Notdach durch ein Kupferdach in alter Form ersetzt werden. Damit wäre dann ein weiterer von außen sichtbarer Bauabschnitt abgeschlossen. Für das Innere der Kirche hätte das neue Dach die Bedeutung, die kostbaren Wandmalereien, über die in einem besonderen Aufsatz berichtet wird, endgültig vor weiteren Wetterfchäden zu sichern.

So wird je nach den vorhandenen Geldmitteln Bauabschnitt nach Bauabschnitt auf Grund einer Gesamtplanung durchgeführt. An die Herrichtung der Kirche für den gottesdienstlichen Gebrauch kann in absehbarer Zeit nicht gedacht werden. Es wäre nicht zu verantworten, angesichts der Wohnungsnot für die Wiederherstellung der St. Marien-Kirche mehr Mittel aufzuwenden, als zur Erhaltung des Bauwerks unbedingt notwendig sind. Andererseits wäre es nicht zu verantworten, ein noch zu erhaltendes Bauwerk einfallen zu lassen, welches als Kirche wie als Baudenkmal

in gleicher Weise berühmt ist. Erfreulicherweise ist sich die Lübecker Kirche mit den staatlichen Stellen der Stadt und des Landes in dieser Auffassung einig, so daß bisher eine Finanzierung der dringendsten Arbeiten durch Zusammenfassung verschiedenster Hilfsquellen ermöglicht wurde.

Mit der endgültigen Überdachung der Kirche dürfte die statische Sicherheit wieder hergestellt sein. Im Jahre 1946 bestand die große Gefahr des Einsturzes der Gewölbe und damit der ganzen Kirche, weil durch das unvollständige Notdach in dem Nordostteil der Kirche im Laufe der Zeit eine große Menge Regenwasser eingedrungen war. So kam es zu einer Bewegung der Pfeiler, die so stark in Erscheinung trat, daß der Zeitpunkt des Einsturzes bereits genau berechnet werden konnte. In diesem Zustand der höchsten Gefahr gelang es im Jahre 1948 dem Kirchbaumeister Dr. Fendrich, durch Verankerung der sich paarweis gegenüberliegenden Strebepfeiler mit Hilfe von je zwei eisernen Ankern dem Gewölbeschub Einhalt zu gebieten. Diese Arbeiten, welche noch vor der Währungsreform begonnen wurden, gestalteten sich hinsichtlich der Vorbereitung und Durchführung sowohl finanziell als auch materiell ungeheuer schwierig. Trotz zeitweiliger Aussichtslosigkeit dieses Beginns wurde dann doch im Jahre 1948/49 die Verankerung durchgeführt. Schadhaft gewordene Strebepfeiler wurden neu aufgemauert, die Außenhaut mit neuen, handgestrichenen Backsteinen einheitlich geschlossen. Außerdem wurde die Verankerung der Nordkapelle endgültig ausgemauert, so daß auch die Nordkapelle neu gefügt und gestrichen wurde.

Erfreulicherweise hat das Resultat der Feinmessungen an den Pfeilern ergeben, daß nach Fertigstellung des Ankersystems das Langhaus in sich zur Ruhe gekommen ist, während die östliche Hälfte der Kirche noch eine allgemeine Tendenz, sich nach Osten zu neigen, aufweist. Durch die weiteren Arbeiten hofft man aber, dieser Gefahr Herr zu werden.

Im Inneren der Kirche wurden in den letzten zwei Jahren die Wandflächen im südlichen Seitenschiff über dem Eingang zur Briefkapelle eingerüstet, um die dort vorhandenen Wandmalereien zum großen Teil vor dem Verfall zu retten. Im Mittelschiff sind die Malereien im Langhaus (in den sechs restlichen Jochen) von den Resten der Übermalung aus dem 15. Jahrhundert befreit, gereinigt und fixiert worden. Die freigelegten figürlichen Malereien haben bei Kunstfachverständigen des In- und Auslandes großes Interesse erregt.

Im Juni 1949 begannen ausländische Studenten vom Lutherschen Weltbund mit dem Planieren des Fußbodens im nördlichen Seitenschiff. Gleichzeitig führten sie Fundamentuntersuchungen an den im Arbeitsbereich liegenden Pfeilern durch. Die Ergebnisse wurden als ausreichend bezeichnet. Die Pfeilerfundamente liegen knapp zwei Meter tief und weisen nur ganz wenig Verstärkung nach unten auf, wobei der Erdboden im Laufe der Jahrhunderte durch die vielen dort stattgefundenen Beerdigungen aufgelockert war. Die Planierungsarbeiten im 7. Joch wurden nach Abreise der ausländischen Studenten durch einen freiwilligen Einsatz von Lutheranern aus den DP-Lagern um Lübeck fortgesetzt, so daß auf diese Weise für spätere Zeiten eine gute Vorarbeit geleistet wurde.

Trotz aller Schwierigkeiten geht der Wiederaufbau der St. Marien-Kirche langsam weiter.

Über die neu aufgedeckten Wandmalereien in St. Marien zu Lübeck.

Von Johanna Kolbe, Kiel.

Mit Recht erregt die Aufdeckung der hochgotischen Kalkmalereien in der Lübecker Marienkirche seit einiger Zeit großes Aufsehen nicht nur in Norddeutschland, sondern in der gesamten kunstinteressierten Welt Europas, sind doch der Umfang und die Bedeutung dieser Fresken erst seit den Freilegungsarbeiten wirklich zu erkennen und zu würdigen. Der Eindruck des ausgebrannten Kirchenschiffes ist überwältigend, denn die Malerei überzieht wie ein feines Netz die gesamten Bauglieder und mildert so die herbe Größe der gleichsam ins Unendliche steigenden Architektur. Wenn auch heute ein Wald von Gerüsten dem Beschauer den freien Blick bis zum Gewölbe versperrt, so läßt sich doch ahnungsweise das Gesamterlebnis des hochgotischen Innenraumes nachvollziehen.

Uns ist im allgemeinen relativ wenig von mittelalterlicher Wandmalerei des 14. Jahrhunderts überkommen. Dieses Wenige ist fast dazu ausschließlich im vorigen Jahrhundert historisierend im „mittelalterlichen Geschmack“ wieder aufgefrischt worden, so daß wir es nur verfärbt durch eine entstellende Brille zu sehen vermögen. In Lübeck aber haben wir den einzigartigen Fall, daß die gesamte malerische Ausstattung der Marienkirche in ihrer wahren, ursprünglichen Gestalt vor uns steht und so ein beredtes Zeugnis von der strengen, monumentalen Auffassung der Figuren sowie von der überraschenden Vielseitigkeit der lebhaften Dekoration ablegt.

Man muß sich einmal die große Zahl der Fresken in der ganz ausgemalten Kirche deutlich machen: 36 überlebensgroße Heiligenfiguren, zu 12 Dreiergruppen geordnet, umsäumen unter den Fenstern des Hochschiffes in etwa 20 Meter Höhe das Langhaus. Sie übernehmen also die Funktion der farbigen Glasfenster; denn die bekrönende Architektur reicht gerade bis an die heute weiß verglasten Fensteröffnungen heran. Dieser Reigen von

Heiligen ist innerlich und äußerlich dem „Jüngsten Gericht“ untergeordnet gewesen, das an der Westwand des Hochschiffes in gewaltigen Abmessungen (12 × 18 m) eine den Gesamttraum beherrschende Stellung einnahm. Heute sind nur noch wenige Spuren davon erhalten, da beim Brand die Orgel den größten Teil des bemalten Fuges mit sich in die Tiefe riß. Unser Heiligenzyklus ist also — als wesentlichste, figürliche Komposition im Langhaus — aus dem Zusammenhang gerissen. Ursprünglich wohnten diese Märtyrer der christlichen Kirche dem Gerichtstag des Herrn bei, und so halten sie anklagend ihre Attribute, die Symbole ihres Leidens, in den erhobenen Händen, während ihre Mienen drohend und ernst blicken.

Die Heiligen sind hier in keiner bestimmten Reihenfolge erschienen, es ist wohl mehr eine Auswahl besonders beliebter Fürsprecher zu einem „Allerheiligen“. Manche von ihnen tragen allerdings kein Attribut und sind deshalb für uns heute nicht mehr zu benennen. Andere aber mögen gerade in Lübeck Bedeutung gehabt haben. So erkennen wir neben den Hauptheiligen der christlichen Kirche, Petrus, Paulus, Johannes den Evangelisten und Johannes den Täufer, Jakobus den Älteren und den Jüngeren, Philippus und Bartholomäus, die Christina mit der Krallenzange, wie sie auch 100 Jahre später an der Gedenktafel des Ludeke Lameshoved in der Petrikirche wieder erscheint. Wahrscheinlich dürfen wir in der blonden Jungfrau mit dem grauen, kugelartigen Felsblock in der rechten Hand die norwegische Heilige Sunniva sehen, deren Verehrung die Lübecker Bergensfahrer wohl mit in die Heimatstadt brachten. Ihr Bild taucht am heute verbrannten Bergensfahrergestühl aus dem 15. Jahrhundert in St. Marien wieder auf. Ein großes Bild des norwegischen Heiligen Olaf besaß die Kirche schon am Ende des 13. Jahrhunderts. Auch die Schutzpatrone, denen neben Maria das Gotteshaus geweiht ist, haben ihren Platz am Hochschiff gefunden: der Erzengel Michael in Diakonentracht, beide Hände zum Segen erhoben, und Johannes der Täufer, dessen wild drohende Gebärde fast an die des „Isenheimers“ erinnert.

In dieser „Gemeinschaft der Heiligen“ finden wir die wichtigsten Geschehnisse der Heilsgeschichte eingestreut: Verkündigung, Kreuzigung und Auferstehung (Noli me tangere), deren Symbol sich in der Darstellung des Jonas am zweiten Nordjoch wiederfindet. Nach welchem Rhythmus diese Episoden in den Allerheiligenzyklus hineinverflochten sind, ist für uns heute schwer zu erklären, wenn wir auch mit Sicherheit annehmen, daß ein ganz

bestimmtes ikonographisches Programm vorlag. Der Meister dieser Werkstätte hatte es auszuführen, während es wohl seine eigene Leistung ist, daß dieses Programm sich gleichzeitig mit der ästhetischen Erfassung des architektonischen Raumgefüges auf eine wirklich vollkommene und unlösbare Weise verbindet.

Wir vermögen auch zu ahnen, wer hinter dem Gedankengut dieser ikonographischen Zusammenstellung gestanden hat. Es werden die Franziskaner gewesen sein, deren Ordenspatrone Franz und Klara sich am Hochschiff neben der Mutter Gottes befinden. Und den Vorstellungen der Franziskanermystik wird das Bild des „Schmerzensmannes“ entwachsen sein, das wir daneben in die Verkündigung zwischen Gabriel und Maria eingeschoben sehen. Erst im fortgeschrittenen 14. Jahrhundert wurden diese „Erbärmdebilder“ mehr allgemein verehrt und weiter verbreitet. Zumal die Einbeziehung zukünftigen Leidens in die freudige Botschaft der Verkündigung hat ihren tieferen Sinn in mystischen Erlebnissen. Die Franziskaner spielten nun zur Zeit des Interdikts, das durch den Streit mit dem Bischof Burkhardt von Serken über Lübeck von 1276 bis 1317 verhängt war, in der ganzen Stadt eine große Rolle. Sie waren der einzige Orden, der nach Abzug des Domkapitels nach Eutin trotz des Bannes Seelsorge ausüben durfte, da sie direkt ihrem Ordensgeneral bezw. dem Papst unterstanden. So können wir mit Sicherheit annehmen, daß die geistigen Strömungen der franziskanischen Mystik auf das Programm der malerischen Ausgestaltung der Marienkirche einen wesentlichen Einfluß ausgeübt haben, wenn auch von einem ausgeklügeltsten typologischen System oder weit ausgespannenen Heiligenlegenden, wie sie die romanische Stilepoche liebte, in der Hochgotik nicht mehr die Rede sein kann. Das starre Schema ist aufgelockert und durchbrochen zugunsten der vertikal steigenden Raumtendenz, deren ungeheure hohe Abmessungen und reiche Profilierung der Bauglieder keine strengen Horizontalzonen mehr durchschneiden.

Die heiligen Gestalten selbst werden von lebhafter, ornamentaler Dekoration in den Fensterlaibungen begleitet, die sich bis in die unteren Arkadenbögen fortgesetzt, und die, in jedem Joch anders gestaltet, den hohen Raum von St. Marien mit harmonischer Farbenfülle belebt. Da, wo heute noch, und vermutlich auch schon früher, die Kanzel stand, sind es kleinere Heiligenfiguren, die an die Stelle von Ranken und Blattwerk treten. Sie geben also diesem Raum eine eigene Weihe und heben ihn durch ihre schützende Gegenwart aus dem Allgemeinen heraus.

In einem anderen Joch aber finden wir die Gurtbögen mit weit über 100 ca. 40 cm großen Medaillons dekoriert. Dort ist die ganze irdische und unterirdische Welt der Drölerien in unerschöpflicher Phantasie aufgeboten: Fabelgestalten, heraldische Tiere und menschliche Bildnisse wechseln mit Teufelsfragen und den Symbolen der Kirche. War hier einstmal das Taufbecken aufgestellt, und so der Ort bezeichnet, wo durch das heilige Sakrament die Menschen gegen die Gefahren der Welt und den Machtbereich des Teufels geschützt und gekräftigt werden sollten? Oder ist es nur die humorvolle Erzählkunst des gotischen Künstlers, deren spaßige Gebilde wir häufig am Chorgestühl oder an den den biblischen Text begleitenden Randleisten der mittelalterlichen Handschriften bewundern?

Der abgebildete Mädchenkopf mag eine Probe dieser Darstellungen sein, die das Urteil, hier sei nur handwerklich-dekoratives Niveau erreicht, auf den ersten Blick berichtigen kann. Man verfolge nur des Meisters rasche und sichere Handschrift, die mit wenigen Strichen das Charakteristische eines jugendlichen Mädchenkopfes zu erfassen mußte, und sogar das kecke Zöpfchen, sozusagen das Pünktchen auf dem i, nicht vergaß. Dieses frische Mädchenantlitz spricht uns moderne Menschen auch noch nach 600 Jahren unmittelbar an.

Dem Gewölbe nun ist eine das ganze Gefüge noch lichter und schwereloser machende Funktion auferlegt. In grünen, rotblühenden Ranken spielt allerlei Getier: springende Hirsche, Löwen und buntgefiederte Vögel. Alle von ornamentaler und figürlicher Bemalung nicht erfaßten Wand- und Pfeilerteile tragen dagegen eine weiße rotgefugte Quaderbemalung, die der leuchtend bunten Farbigkeit eine ruhige Folie gibt, und die die Funktion der lastenden und stützenden Mauerteile in einfacher Klarheit deutlich werden läßt. Abwechselnd rot und grün gehalten wachsen dagegen die den Pfeilern vorgelegten Dienste ungehemmt 38 Meter hoch bis an das Gewölbe heran und ziehen so unwillkürlich den Blick des Beschauers nach sich in die Höhe.

Ausschließlich in der Farbigkeit von Rot-Grün, neben wenigem Braun und Gelb, hat der Meister von St. Marien im Langhaus sein Werk gestaltet. Er wählte damit eine sehr irdische, „unkultische“ Verbindung, die das kalte, jenseitige Blau bewußt vermeidet, ist es doch nur als den weißen Kalkgrund deckende Farbe dem Grün unterlegt. Der Einwand, man habe das teure, aus dem Halbedelstein Lapis Lazuli gefertigte Blau aus Sparsamkeit hier nicht verwendet, kann in diesem Fall nicht zutreffen. Die

chemische Untersuchung weniger Farbspuren, die ich dem pharmazeutischen Institut in Kiel verdanke, ergab, daß man das billige Kupferblau hier auf der Mauer gebrauchte. Es lag also einer ausgiebigen Blaufärbung der Malerei nichts im Wege. Wie selbständig und in ihrer eigenen Tradition verhaftet unsere Malerwerkstatt arbeitete, ist daraus ersichtlich, daß sich nicht nur das oben besprochene ikonographische, sondern auch das farbige „Programm“ deutlich von den Wandmalereien der gleichen Zeit in Deutschland absetzt. Denn eine reiche Verwendung von Blau verändert den Gesamteindruck eines kirchlichen Raumes wirklich überraschend.

Vor kurzer Zeit ist aber noch eine außergewöhnliche Entdeckung gemacht worden. Es handelt sich um das früheste, uns bekannte Selbstbildnis eines Wandmalers mit seinen Arbeitsgeräten. Ähnliche Dinge besitzen wir im hohen Mittelalter nur ganz vereinzelt in Buchmalerei und Bauplastik. Wie dort die sogenannten Baumeisterbildnisse oft an unscheinbaren Stellen des Bauwerkes als dienende Konsolfiguren ihre Anonymität, ihre Eingebundenheit in eine höhere Ordnung bewahren, so zeigt auch dieses Malerbildnis in St. Marien mittelalterliche Gesinnung. Von einem schmalen Mauervorsprung verdeckt ist es, unsichtbar für die Augen der Kirchenbesucher, zu Füßen einer der großen Heiligenfiguren in 25 Meter Höhe angebracht. Ernst und demütig blickt der alte Meister schräg nach oben zu dem heiligen Georg. Sein spärliches Haupthaar fällt in dünnen Locken seitlich herab, und ein kurzer Rinnbart läßt das schmale Gesicht noch länger erscheinen. Rechts sind die Pinsel zu sehen. Leider ist von der Zeichnung der Hände nichts erhalten, da dieser Mauerteil durch das Aufstellen von Heizungskörpern schwer beschädigt wurde. Aber die Pinsel sind deutlich an ihren Stielen und Borsten zu erkennen. Nicht so einfach zu deuten und noch ganz ohne Beispiel ist das große Gefäß links vom Maler. Es leuchtet aber sofort ein, daß wir hier den Farbtopf des Meisters vor uns haben, der in der Form einem modernen Essenträger gleich ist: Oben der Griff, darunter zwei Schalen für rote und grüne Farbe. Die merkwürdigen Stücke in den Schalen selbst sind wohl, surrealistisch gesehen, noch ungeriebene Erdsfarbenklümpchen: dies ist also der Namenszug eines Wandmalers, der, sich seines Wertes als Künstler bewußt, sich nicht scheute, den Heiligen sich selbst recht nahe und deutlich zu empfehlen. Es ist das erste uns bekannte Zeugnis dafür, daß im Mittelalter ein Wandmaler nicht anonym hinter seinem Werk verschwindet, sondern die stolze Berechtigung dafür

empfindet, daß er als Schöpfer der Malereien unter ihnen weilen darf. So malte er sich mit seinen Attributen in farbiger Skizzierung, eine moderne Porträtähnlichkeit nur symbolhaft andeutend, zu Füßen der verehrten Heiligen.

Bei dem verheerenden Brand im März 1942, der dicke, jahrhundertalte Kalktünche zum Abblättern brachte und uns so die herrlichen Malereien als Ersatz für die unendlich vielen verlorenen Kostbarkeiten der Kirchengausstattung schenkte, ist leider Vieles an Malerei mit vernichtet oder erheblich beschädigt worden. Es trug — wie oben erwähnt — die Westwand ein riesiges „Jüngstes Gericht“. Heute geben nur noch vereinzelt Fragmente von dieser großartigen, monumentalen Komposition Zeugnis.

Auch der westliche Teil der südlichen Seitenschiffswand ist mit drei großen Blendfenstern bemalt gewesen, die Darstellung von Heiligengestalten, phantastischen Tiergebilden und mittelalterlichen Fabeln trugen, und auf die man — wirkliche Fenster vortäuschend — originellerweise mit dicken, schwarzen Strichen quer über die Gestalten hinlaufende Windeisen gemalt hat. Leider ist das mittlere dieser Fenster uns heute nur noch in spärlichen Fragmenten erhalten. Man erkennt die fünf Meter große Gestalt der Himmelskönigin, die ihrem Kinde, das ihr spielerisch in die Krone greift, zulächelt — ein Motiv, das durchaus von den Typen des mittelalterlichen Bilderkanons abweicht und uns zeigt, wie unser Meister sein vorgeschriebenes Programm mit neuem Leben erfüllte. Rechts neben Maria sieht man nur noch den Kopf der heiligen Anna (?), die sich der Mutter Gottes zuwendet.

Das rechte Blendfenster ist uns ikonographisch besonders interessant; denn hier finden wir in acht großen Medaillons von ca. 1,30 m Durchmesser mittelalterliche Fabeln und allegorische Erzählungen dargestellt, deren Deutung uns heute nach 600 Jahren sehr schwierig erscheint, weil das Verständnis für diese Art „Bildersprache“ dem modernen Bewußtsein fast ganz abhanden gekommen ist. Jedenfalls müssen wir damit rechnen, daß damals jeder Lübecker Bürger genau wußte, was in diesen Erzählungen Wichtiges ausgesagt werden sollte.

Es gibt außer in St. Marien noch mehrere erhaltene mittelalterliche Beispiele solcher Fabeldarstellungen, die aber meist bekannte Aesopfabeln oder die typischen Reineke-Fuchs-Geschichten wiedergeben. Davon sehen wir nur ein Beispiel hier: Den Wolf in der Mönchskutte als Prediger vor zwei Ziegen, die ihm mit erhobenen Köpfen bewundernd zuhören. Wir erkennen die Illustration des Bibelwortes Matth., 7, 15: „Sehet Euch vor vor den

falschen Propheten, die in Schafskleidern zu Euch kommen, inwendig aber sind sie reißende Wölfe“. An diesem im Mittelalter immer wieder gebrauchtem Bilde findet man sonst häufig die Beischrift

„Ich will euch wol vil fabelnn sagn,
biß ich fülle alln meinen krag“.

Schwieriger ist es schon mit den anderen Medaillons, deren Erklärungen in teilweise vergessenen geistlichen Quellen liegen können, aus denen man einige „Predigtmärlein“ oder „Exempel“ kennt. Man muß bei dieser Kleinkunst ganz stark mit der mündlichen Überlieferung rechnen, und es braucht durchaus nicht für jede Version eine schriftliche Quelle angenommen zu werden. Hier in Lübeck müssen wir umsomehr mit einer solchen Situation rechnen, als wir die Franziskaner für die Urheber des ikonographischen Programms halten. —

Zwei Medaillons zeigen Szenen aus der „verkehrten Welt“, (eine beliebte Spielart der Drölerie) die sogar schon in einem altägyptischen Relief ihre Vorläufer hat. Während dort Einhorn und Löwe Schach spielen, sind es hier in St. Marien zwei Ameisen (?), die am Schachbrett mit Turm und Läufer beschäftigt sind. Daneben näht ein Esel mit einer großen Nadel und dickem Faden an einem Helm. Daß solche Bilder nicht immer komisch gemeint sind, beweisen uns erhaltene Inschriften an anderen Malereien des Mittelalters, die besagen, daß der Mensch seinen Schwächen einen Spiegel vorhalten und im Tier sich und seine Fehler wiedererkennen soll, damit er daraus lerne. Auch im Maßwerk dieses Blendfensters flattern lustige Vögel aufgeregt herum. Sogar in dem uraltheiligen Bildtyp des „Christus als Weltenrichter“, der „Majestas domini“, den wir in St. Marien wohl als Botivbild eines reichen Bürgers am nördlichen Vierungspfeiler des Langhauses finden, sitzen zwischen den Evangelistensymbolen auf kleinen Zweigen muntere Vögel, die vom Ernst des Bildinhaltes nichts zu wissen scheinen.

Soweit die Ausmalung des Langhauses, die unmittelbar im Anschluß an die Fertigstellung der Kirche erfolgt sein muß, wohl noch im Zuge des Abbaues der Gerüste! Denn daß die malerische Ausstattung von vornherein geplant war, beweist der harmonische Zusammenklang von Architektur und Malerei, der den an sich herben Raum zu einem in sich ausgeglichenen Kunstwerk vervollkommenet: Die mildernden Farbwerte der auf- und absteigenden Ornamente, der horizontale Reigen der Heiligen unter den Hoch-

schiffenstern halten den Blick vor dem Zu-jäh-in-die-Höhe-gerissen werden auf und laden zum Verweilen ein.

Der Chor, der aus einer etwa 1290 abgeschlossenen Bauperiode stammt, liegt noch zum größten Teil unter der schützenden Kalktünche, die wahrscheinlich 1476 zum ersten Mal über die „unmodern“ gewordenen Bilder aufgetragen wurde. Die Freilegung einiger Joche, die in diesem Sommer begann, zeigt deutlich, daß das ikonographische Programm des Langhauses sich an das bereits Vorhandene des Chores angeschlossen hat, ja, es als Ausgangspunkt benutzen mußte: Heilige des Alten Testaments haben hier in feierlich-strenger Haltung, die für die frühe Gotik typisch ist, ihren Platz unter den Hochschiffenstern gefunden. Auch die Farbigkeit hat nichts von der spielerisch-leichten Helligkeit des Langhauses. Sattes Purpurrot verbunden mit tief leuchtendem Blau und dunklem Gelb haften der Architektur schwer an und geben ihr ein ernstes Gepräge. So liegt der entscheidende, farbliche Hauptakzent der gesamten Kirchengemälde im Osten, wie wir es auch erwarten durften. Wie weit das ikonographische Programm dort gegenüber dem jüngsten Bericht der Westwand einen Schwerpunkt gefunden hat, wird man erst nach beendigter Aufdeckung entscheiden können. Heute dürfen wir aber bereits sagen, daß im Chor weit überlebensgroße Propheten und Könige des Alten Testaments in prächtigen, schwerfallenden Gewändern auf antiken Säulenkapitellen stehen und mit den etwas kleineren hochgotischen Heiligen des Neuen Testaments im Langhaus korrespondieren. So werden die beiden verschiedenen Stile der Wandmalerei durch typologische Bedeutung des Inhalts unlösbar miteinander verknüpft und durch den farblichen Gegensatz die Wirkung beider Baukörper noch gesteigert. Dieses so vollkommen gelöste Problem vermag uns heute noch eine Vorstellung der mittelalterlichen Anschauungskraft zu vermitteln.

Wenn man bedenkt, wie einzigartig die hochgotischen Malereien von St. Marien an Umfang und relativ guter Erhaltung sind, so müssen wir um so dankbarer sein, daß von zuständiger Stelle alles getan wird, um den schwer beschädigten Bau und damit die wertvolle mittelalterliche Wandmalerei zu erhalten. Eine sachgemäße Denkmalspflege ist trotz aller äußeren Schwierigkeiten bemüht, diese unersehbaren Kunstschätze in ihrer Ursprünglichkeit zu bewahren, so daß St. Marien zu Lübeck auch heute noch in seiner weittragenden, kulturgeschichtlichen Bedeutung als ein großartiges Denkmal hanfischer Kunst und Größe gelten darf.



Michael und zwei Pilgerheilige unter den Hochschiffenstern

(St. Marienkirche, Lübeck)



Mädchenkopf aus der Bogenlaibung des 3. Nordjoches
(St. Marienkirche, Lübeck)

Abschiedsbrief
des schleswigschen Generalsuperintendenten
D. Christian Friedrich Callisen

vom 5. Juli 1848.¹⁾

Von Pastor D. Dr. Wilhelm Jensen in Hamburg-Wandsbek.

Im Sommer des bewegten Jahres 1848 wandten sich die Pastoren Schetelig in Friedrichstadt und Rönnau auf Nordstrand an ihren Generalsuperintendenten D. Callisen in Schleswig mit der Bitte, die im Generalsuperintendenturarchiv aufbewahrten Visitationsberichte des gottorpischen Generalsuperintendenten Mag. J. Fabricius aus dem Jahre 1639 einsehen zu dürfen. Sie wurden ihnen zugestellt mit einem persönlich geschriebenen Briefe des Generalsuperintendenten, der heute noch dem Aktenstück anliegt.²⁾ Er hat folgenden Wortlaut: ³⁾

„Ich bin in den Ergebenheiten der letzten Monate immer mehr zu der Überzeugung gelangt, daß zu dem, was die gegenwärtige und vielleicht noch mehr die kommende Zeit, besonders von einem

¹⁾ Vergl. C. Carstens, Die Generalsuperintendenten der ev.-luth. Kirche in Schleswig-Holstein, Zeitschrift für schleswig-holsteinische Geschichte, S. 19 (1889), S. 70 ff.: „Bei der großen politischen Bewegung 1848 glaubte er nicht mehr sein Amt fortführen zu können. Er suchte seine Entlassung aus dem Amte, die ihm auch 3. Juli von der provisorischen Regierung in ehrenvollster Weise zu Theil ward, später von der Königl. dänischen Regierung bestätigt worden ist.“

²⁾ Zu den Geistlichen vergl. D. F. Arends, Geistligheden i Slesvig og Holsten (Kopenhagen 1932), 2, 226 (Aug. Friedr. Schetelig, Pastor in Friedrichstadt 1842—49), 217 (Thomas Rönnau, Pastor in Odenbüll 1833—49). Zu Chr. Fr. Callisen vergl. besonders A. Halling, Beiträge zur Familiengeschichte des Geschlechtes Callisen. Glückstadt 1898, S. 154 ff, 203 ff.

³⁾ Landesarchiv Schleswig, Abt. 19, Nr. 61 (vorn einliegend).

Generalsuperintendenten des Herzogthums Schleswig, fordert, ein jüngerer, kräftiger Mann angemessener seyn möchte, als ein in anderen, minder gewirrvollen Verhältnissen alt gewordener Greis,⁴⁾ der nach redlichem Arbeiten fast ein halbes Jahrhundert hindurch, in seinem 72. Lebensjahre stehend, sich nach Ruhe sehnt. Ich habe darum gebeten, mich von der Verwaltung der Schleswigschen Generalsuperintendentur zu entbinden, und habe heute meine Entlassung erhalten, so wie dem Oberconsistorialrath Nielsen meine bisherigen Geschäfte für den deutschen Teil des Herzogthums Schleswig übertragen sind.⁵⁾

Als letztes Wort Ihres nun von Ihnen scheidenden Vorgesetzten und väterlichen Freundes denn nun die Bitte, daß Sie, möglichst sich ferne haltend von Allem, was nicht Ihres Amtes ist, treu bleiben in redlicher Förderung des Reiches Jesu Christi, und sich, wie die Ihnen anvertrauten Gemeinden nach bester Kraft, ohne zu wanken und zu ermüden, fest zu erhalten suchen in wahrhaft christlichem Glauben, Lieben und Hoffen, auch diese Bitte an Ihre Schullehrer, Vorsteher und Gemeinen mit den herzlichsten Grüßen und Segenswünschen von mir bringen.

Beten Sie für mich um einen ruhigen Lebensabend und ein dereinstiges stilles Abscheiden in dem Herrn, wie ich für Sie um ein ferneres gesegnetes Wirken zu seiner Ehre bete, und erhalten Sie ein freundliches wohlwollendes Andenken

Ihrem

alten väterlichen Freunde

Schleswig, den 5. Julij 1848.

Callisen.“

Callisen behielt seinen Wohnsitz in Schleswig und setzte seine bisherige reiche schriftstellerische Tätigkeit eifrig fort. Er starb am 3. Oktober 1861.⁶⁾

⁴⁾ Er war geboren am 20. Februar 1777. Im Jahre 1803 wurde er Pastor in Hollingstedt.

⁵⁾ Zu D. Nicolaus J. E. Nielsen vgl. C. Carstens S. 76 ff. Für die Gemeinden mit dänischer Sprache wurde der Propst zu Apenrade D. Johannes Andreas Rehhoff ernannt (S. 72 f.).

⁶⁾ Nach der Angabe bei Arends 1, 116 und bei Halling, S. 211. Das Todesdatum bei Carstens (30. Dezember 1861) ist nicht zutreffend.

Tausend Jahre der Stifter Ripen und Schleswig.

Eine kritische Würdigung dänischer Veröffentlichungen.*)

Von Thomas Otto Achelis in Rendsburg.

Nur die abendländische Philosophie kann auf eine ununterbrochene, in ihren Anfängen genau fixierbare Entwicklung von über einem Vierteljahrzehntausend zurückblicken.¹⁾ Bescheiden erscheint dem gegenüber das tausendjährige Jubiläum, das die dänische Kirche 1948 für die Bischofsitze Aarhus, Ripen und Schleswig feierte. Und eigentlich fehlt dabei der geschichtlich genau fixierbare Anfang. Man hat sich an die Bulle des Papstes Agapet vom 2. Januar 948 gehalten,²⁾ aber schon im Sommer 947 hatte der Erzbischof Adalbag das dänische Missionsgebiet in die drei oben genannten Bistümer eingeteilt und die Bischöfe Horath, Vafdag und Reginbrand geweiht,³⁾ schon von

*) Ribe Bispejæde 948—1948. Festskrift i Tufindaaret. — København, Samlerens Forlag, 1948. — 302 S. 4°.

Slesvigs delte Bispedomme. Festskrift ved Slesvig Bispedømmes 1000 Aars Jubilæum 1948. — København, Samlerens Forlag, 1949. — 374, S. 4°.

1) Ludwig Stein, An der Wende des Jahrhunderts (1899), S. 36.

2) D. H. May, Regesten der Erzbischöfe von Bremen, Bd. 1 (1937), S. 30. Alb. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands, Bd. 3, 3.—4. Aufl. (1906), S. 99: „im Jahre 947 oder kurz vorher“; H. v. Schubert, Kirchengeschichte Schleswig-Holsteins (1907), S. 60: „spätestens Sommer 947“; A. D. Jørgensen, Den nordiske Kirkes Grundlæggelse, Bd. 1 (1874—76), S. 200: „gamle esterretninger fra Slesvig går ud på, at den første biskop her var bleven indviet 946“; J. S. Schöffel, Kirchengeschichte Hamburgs I (1929), S. 112: „und zwar im Jahre 947“.

3) D. H. May, a. a. O., Bd. 1 (1937), S. 30; G. Dehio, Geschichte des Erzbistums Hamburg-Bremen, Bd. 1 (1877), S. 122. — Nach dem Sieg Ottos über die Dänen bei Schleswig heißt es bei Adam (II, 3): „Eo tempore Dania cismarina, quam Iudland incolae appellant, in tres divisa episcopatus, Hammaburgensi episcopatu subiecta est“. Vergl. auch L. P. Fabricius, Danmarks Kirkehistorie I (1934), S. 65.

da an war Hamburg nicht nur dem Namen, sondern auch der Tat nach eine tüchterbegabte Mutterkirche. Zwei benachbarte Diözesen, gleichzeitig gebildet, zunächst zum Bremer Erzstift gehörig, dann beide zu Lund gekommen, im Laufe der geschichtlichen Entwicklung von einander geschieden, wie sie auch in sich große Gegenätze hatten und haben, werden in diesen Festschriften behandelt. In einem Bericht an das Generalkircheninspektionskollegium schrieb der Ripener Bischof Tønne Bloch 1778, in seinem Stift bestände zwischen Osten und Westen, Süden und Norden ein so großer Unterschied ungefähr wie zwischen Kanaan und Sibirien.⁴⁾ Welchen geographischen Vergleich hätte da erst sein östlicher und südlicher Nachbar, der Generalsuperintendent Adam Struensee in Rendsburg, anwenden können, dessen Sprengel sich von der Kolddinger Förde bis vor die Tore von Hamburg und Lübeck erstreckte?

Beide Festschriften, die aus dem gleichen Anlaß erschienen, sind darin sich ähnlich, daß sie nicht die Geschichte der beiden Stifte geben, sondern Beiträge dazu, in der Ripener sind es zehn, in der Schleswiger halb so viele. Einige Arbeiten in beiden Büchern beziehen sich auf das ganze Bistum, andere haben akzessorischen Charakter.

Von beiden Werken, aber vornehmlich doch vom ersten, gilt, was wir im 64. Brief des Seneca lesen: „Multum adhuc restat operis multumque restabit, nec ulli nato post mille saecula praecludetur occasio aliquid adficiendi“. Von dieser occasio wird im Folgenden gelegentlich Gebrauch gemacht werden.

In RB. — so kurze ich im Folgenden „Ribe Bispesæde“ ab, während ich „Elesvigs delte Bispedomme“ mit SB. wiedergebe, wobei man die Teilung sich hinzudenken kann — beziehen sich auf die ganze Diözese außer dem einleitenden Artikel von Bischof Scharling (S. 9—24) die Arbeit von Seminardirektor Selge Haar über die cathedra Ripensis im Mittelalter (S. 25—62) und von Museumsinspektor B. Hermansen über das Ripener Domkapitel (S. 63—94), weiter die Untersuchung von Museumsdirektor Otto Andrup über die Bischofsbilder im Ripener Dom (S. 169—212), die Darstellung von Dr. Niels Møller über Kirchengesang aus dem Ripener Stift (S. 213—246), die Arbeit von Hochschulvorsteher Elle Jensen über die oft veränderten Grenzen des Ripener Sprengels (S. 247—258), die kurze Charakteristik der Bischöfe von Pastor Dr. Larsen (S. 259—278) und die Sammlung

⁴⁾ Hans Lund, Fra Ribe Amt XI (1944/47), S. 398.

der Literatur über dieses umfangreichste Stift des dänischen Königreichs von H. K. Kristensen (S. 279—302). Zeitlich beschränkt ist die Arbeit von Pastor Dr. Goldt über das Herrenhuterium im Sprengel (S. 123—168); dasselbe gilt in verstärktem Grad von der Biographie des Bischofs Peder Jensen Høgelund, die Hochschulleiter Hans Lund beigezeichnet hat (S. 95—122).

SB. ist, wie die erste Anmerkung dem aufmerksamen Leser gezeigt hat, viereinhalb Bogen umfangreicher als RB., aber es enthält, wie bemerkt, nur fünf Artikel, von denen drei sich mit dem ganzen Bistum befassen, dessen Geschichte bis 1791 Fräulein Archivar J. Skovgaard behandelt (S. 13—137), während Pastor Hesselbjerg Paulsen, der Redakteur der Festschrift, die Ausbildung der schleswigschen Geistlichen untersucht (S. 139—246). Dem Artikel von Niels Møller in RB. entspricht hier einer von Pastor A. Malling über die Geschichte des Kirchenliedes in der Schleswiger Diözese (S. 285—326). Akzessorischen Charakter haben die Studien von Pastor K. J. Jensen über die Haderslebener Marienkirche 1247—1527 (S. 247—283) und die Biographie von Pastor S. F. Petersen über Bischof U. S. Boesen (S. 327—373).

Die Stifter in Dänemark sind nicht so geschlossene Einheiten wie die in Schweden, wo nicht nur, wie Bischof Scharling sagt,⁵⁾ „die Pastoren normal in ihrem Stift bleiben“, sondern sie innerhalb der Geistlichkeit des Stiftes gewählt werden,⁶⁾ aber doch ist auch in Dänemark früher naturgemäß eine gewisse Einheit bewahrt worden, und es lohnt sich wohl, die Geschichte der einzelnen Stifter zu behandeln, was bisher wenig geschehen ist.⁷⁾ Wie stark der Zusammenhang in der Ripener Diözese gewesen ist, mögen einige Beispiele aufzeigen. In Sørrebeek sind, soweit wir das heute noch feststellen können, alle sechs Pastoren bis 1690 aus dem Ripener Sprengel oder doch wenigstens aus dem Visitationsbereich des Ripener Bischofs — Fischer ist nämlich um 1636 in oder bei Tønder geboren. Erst 1690 kommt ein Pastor aus dem Schleswiger Bistum, nach ihm einer aus der südlichsten Stadt Dänemarks, die zum Sprengel von Odense gehörte, dann wieder drei aus der Ripener Diözese, darauf setzt 1790, ein Jahrhundert später, nachdem der erste Schleswiger Prediger angestellt war, ein bunter Wechsel ein: Von da bis 1865 sind die Pastoren aus den Stiftern Roskilde, Viborg, Schleswig, Lolland-Falster und Aarhus gekommen. Ähnlich sind in Hvidding die Pastoren bis 1752 aus dem Ripener Stift, von da an herrscht starker Wechsel. In Medbolden, das zum Amt Ripen gehörte, wissen wir nur bei einem der ersten sechs Pastoren mit Sicherheit, daß er aus dem Ripener Sprengel gebürtig war, aber auch bei den anderen ist es nicht zu bezweifeln, die nächsten vier sind aus demselben Stift, dann folgt 1754 ein

⁵⁾ Scharling in RB., S. 9.

⁶⁾ Gesetz vom 9. Dezember 1910: Kirke-Leksikon for Norden, IV, (1929), S. 432.

⁷⁾ Oskar Andersen in Tønder-Bogen (1926), S. 86—87.

Schleswiger — aus dem nahen Hoyer —, darauf wieder Ripenser bis 1835, endlich bis 1867 vier Geistliche aus anderen Stiftern. In Döstrup waren alle Geistlichen mit Ausnahme von Mikkel Andersen (1603—41) und Johan Peder Brorson (1745—91) aus dem Ripener Sprengel. Und was hier von einigen Landgemeinden gezeigt ist, gilt auch von den städtischen Gemeinden. Am Ripener Dom waren bis 1740 zwölf Pastoren, von denen zehn aus dem Stift — darunter vier aus der Bischofsstadt selbst — stammten. Also prägen nicht nur die Landschaft, der Charakter der Bevölkerung, gewisse bedeutende Persönlichkeiten und religiöse Bewegungen das Stift als solches (RB. 9), sondern es bestand auch weitgehend bis etwa zur Mitte des 18. Jahrhunderts in der Geistlichkeit eine Gemeinsamkeit, die sich aus dem Aufwachsen in derselben Gegend, Besuch derselben Lateinschule und derselben Universität ergeben mußte und ergab. Es hätte sich doch vielleicht gelohnt, dem etwas genauer nachzugehen.⁸⁾

Auf 15 Seiten gibt Scharling in ganz kurzen Zügen eine Übersicht über die tausendjährige Geschichte des Bistums von den sagenhaften Zeiten Leofdags bis auf unsere Tage.

Die beiden nächsten Arbeiten gelten im wesentlichen dem mittelalterlichen Ripen, indem Helge Haar den Bischofsstuhl behandelt (RB. 25—62)⁹⁾ und Victor Hermansen das Domkapitel (RB. 63—93); „im wesentlichen“ sagte ich, denn das Domkapitel hat bis in das 18. Jahrhundert bestanden (RB. 91 bis 92). Es ist eine natürliche Folge dieser Einteilung, daß manches in diesen Abschnitten zweimal berichtet wird, und einiges bringt J. Larsen in seinem biographischen Abschnitt dann zum dritten Mal.

Otto Andrup untersucht sehr gründlich die Bischofsbilder in dem Ripener Dom, wobei sich ergibt, daß wir erst seit dem Anfang des 18. Jahrhunderts sichere, gleichzeitige Originalporträts besitzen und daß man gegen Ende des 17. Jahrhunderts eine Serie von Bildern — entweder Kopien nach authentischen Porträts oder nach Porträts aus der Zeit, die sie darstellen

⁸⁾ Erst nachträglich wird mir der Aufsatz von Hans Lund in Fra Ribe Amt, Bd. 11 (1944—47) mit dem Titel „Hvorfra fik Ribe Amt sine Præster forst i det 17. Aarhundrede?“ zugänglich, da diese Zeitschrift infolge des Krieges noch auf keiner deutschen Bibliothek vorhanden ist. Lund hat die Harde Kalsund in seine Untersuchungen einbezogen, obwohl sie im 17. Jahrhundert nicht zu Ripen, sondern zum Amt Hadersleben, staatsrechtlich nicht zum Königreich Dänemark, sondern zum Herzogtum Schleswig gehörte. Das Ergebnis ist doch interessant und bestätigt meine Angaben: 1619 kennen wir die Herkunft von 34 Pastoren, davon sind 30 Pastorenjöhne aus dem Stift Ripen, 1584 sind von 20 Pastoren 17 aus dem Amt, dagegen sind 1700 von 40 Pastoren 18 außerhalb des Amtes geboren (S. 396/7).

⁹⁾ RB. 43, Abf. 3, muß es 1288 statt 1282 heißen.

sollten — herstellen ließ, aus älterer Zeit stammt nur das Porträt von Tausen (1639).

Ein schwieriges, aber notwendiges Kapitel behandelt F. ELLE JENSEN: Die Grenzen des Ripener Sprengels im Wandel der Zeiten. Eine Karte illustriert das. Auf ihr und im Text (S. 250) werden Amrum und Westerland Föhr seit mindestens 1426 zum Ripener Sprengel gerechnet. Das ist falsch. Im Liber censualis des Schleswiger Bischofs von 1462 kommt „terragium in Foer Osterherde und „Westerherde“¹⁰⁾ und „Suder in Amerum“¹¹⁾ vor, im Zinsbuch des Bischofs 1509 ff. „Cathedraticum vpp Foer“, wobei alle drei Kirchen, St. Nicolai und St. Johannis in der Osterharde und St. Laurentii in der Westerharde und „Ambrum“ ausdrücklich genannt werden,¹²⁾ ebenso beide Harden und Ambrum unter „Lantgelt ouer Foer“.¹³⁾ Ferner lesen wir 1523 im Verzeichnis der Einnahmen des Schleswiger Bischofs „terragium auer Foer: . . . Osterharde . . . Westerharde . . . Nordende und Ambrum . . . Suderende“¹⁴⁾ und cathedraticum mit Aufzählung der drei Kirchen und Amrums — „Camerum“ steht da, die Vermutung Sejdelsins, daß „Amerum“ gemeint sei, ist richtig, wie das Zinsbuch von 1509 ff. beweist.¹⁵⁾ Bestätigt wird das dadurch, daß 1510 der Schleswiger Bischof Gottschalk von Ahlefeld einen „Pfarrherrn der heiligen Kirche des Clemens in Amrum“ ordinierte.¹⁶⁾ Also haben Westerland Föhr und Amrum bis zur Reformation zur Schleswiger Diözese gehört. Es kommen daher Föhr und Amrum weder in der Avia Ripensis¹⁷⁾ noch im ältesten Erdbuch des Ripener Domkapitels unter „Synder Jutlandt“ vor.¹⁸⁾ Dagegen gehören beide 1561 zur Ripener Diözese.¹⁹⁾ Und also finden wir sie nicht in dem Verzeichnis der Einkünfte

¹⁰⁾ Quellsammlung, Bd. 6 (1904), S. 257.

¹¹⁾ Ebd. S. 258, Süddorf.

¹²⁾ Ebd. S. 282.

¹³⁾ Ebd. S. 283.

¹⁴⁾ Sejdelin, Diplomatarium Flensborgense, Bd. 2 (1873), S. 163.

¹⁵⁾ Ebd. S. 165.

¹⁶⁾ E. Pörksen, Aus einer alten Chronik (1936), S. 10.

¹⁷⁾ Samling af Adkomster, Indtægsangivelsler og kirkelige Vedtægter for Ribe Domkapitel og Bispestol, udg. af D. Nielsen; 1869.

¹⁸⁾ J. Kinch, Ribe Kapitels ældste bevarede Jordebog: Ny kirkehistoriske Samlinger, Bd. 1 (1857/9), S. 69—70.

¹⁹⁾ J. Kinch, Ribe Bys Historie, Bd. 2 (1884), S. 486; Kirkehistoriske Samlinger, 2. R., Bd. 3 (1864/66), S. 340.

der Kirchen „in deme Lehne Luttken Tundern“ von 1581.²⁰⁾ Wann zwischen 1523 und 1561 die Grenze des Ripener Stifts hier nach dem Süden verrückt ist in das friesische Gebiet hinein, wo sie dann bis 1864 geblieben ist, bleibt noch zu untersuchen.²¹⁾ Die Kirchenrechnungsbücher von St. Laurentii auf Föhr und von Amrum beginnen erst im 17. Jahrhundert. Der Irrtum ist übrigens alt, er geht auf eine Vermutung von Knud Nagaard zurück,²²⁾ und Deutsche²³⁾ und Dänen²⁴⁾ haben ihn nachgesprochen.

Im Osten ging die Grenze zwischen den Stiftern Ripen und Schleswig ohne Rücksicht auf die Hardegrenzen durch das Land: So gehörte von der Frös-Harde Schottburg zum Schleswiger Sprengel, die übrigen Gemeinden zu Ripen, in der Grammer Harde vier zu Ripen, sieben zu Schleswig, in der Harde Norderangstrup acht zu Ripen, nur Osterlügum zu Schleswig. Diese Grenze ist — darauf ist in unseren Tagen wieder hingewiesen worden²⁵⁾ — so gezogen, daß der alte Seerweg von Bække über Læborg, Vejen, Schottburg, Jels, Orenwatt, Woyens — zwei lehrreiche Namen — und Immerwatt zum Schleswiger Sprengel gehörte. Man ist sich darüber schon, wie ich glaube, vor zwei Jahrhunderten klar gewesen; denn der Pastor Peter Michelsen in Skrydstrup, der dort geboren und aufgewachsen war, hat an Ole Worm 1638 geschrieben:²⁶⁾ „Paa wester side op til Brenebjerg løber en wei, som meget afffiges, kaldes Sauffewei; den afskæller fra huerandre Hadersleff proustij och Ribes sticht“. Das zunächst unverständliche Wort Sauffewei ist nämlich auf der zweiten

²⁰⁾ Achelis im Nordfriesischen Jahrbuch 1927, S. 66—67.

²¹⁾ Joh. Skovgaard, *Tyske Rancelli I* (1946), S. 18, No. 158: Aften vedr. Ribe Biskops Jurisdiktion i Hertugdømmet Slesvig 1483—1591, 1649—68. — Bei den Streitigkeiten zwischen König Friedrich II. und seinem Onkel Herzog Hans dem Älteren 1562—76 (J. Skovgaard, a. a. O., S. 11, No. 99) war die Zugehörigkeit von Amrum und Westerland Föhr zum Ripener Bistum bereits entschieden.

²²⁾ Knud Nagaard, *Beskrivelse over Tørring Lehn* (1815), S. 31; er drückt sich doch vorsichtig aus: „Det synes i det mindste 1426 at have hørt under Ribe Stift“.

²³⁾ Hugo Hinrichsen in *Nordfriesland* (1929), S. 542: „schon früh mit dem Bistum verbunden waren und dann durch den Frieden von Wordingborg im Jahre 1435 endgültig zugeteilt wurden.“ — Richtig hat G. Lau geurteilt: *Geschichte der Reformation* (1867), S. 325.

²⁴⁾ Knud Fabricius in *Trap, De sønderjydske Landsdele* (1929), S. 4.

²⁵⁾ Hugo Matthiessen, *Hærvejen* (1930), S. 136.

²⁶⁾ Ribe Stifts *Beskrivelse 1638*, in *Danske Samlinger*, 2. R., Bd. 4 (1874/6), S. 115.

Silbe zu betonen, es ist die *via calciata*, der Heerweg, auf dem die vierbeinigen Lieblinge der Götter und Menschen südwärts getrieben wurden.²⁷⁾

In *SB.* hat J. Skovgaard die Biographien mit eingehender Charakteristik im Rahmen der Geschichtsdarstellung gegeben, in *RB.* sind die 31 katholischen und die 34 evangelischen Bischöfe von Jørgen Larsen in einem besonderen Abschnitt behandelt, so daß sich notwendiger Weise Wiederholungen ergeben. Von einem ist nichts, von manchen wenig zu sagen. Man wird doch wohl in der Regel vorziehen, sich in Dansk biografisk Leksikon über sie zu orientieren, so daß ich fürchte, daß von diesen Biographien bald gelten wird, was Cicero von den Reden vor seiner Zeit sagt: *a plerisque legi sunt desitae.*²⁸⁾

Es fehlt an Akribie. S. 275 liest man im Abschnitt über Bischof Herz, daß Bischof Bloch sich allgemeiner Achtung und Ergebenheit kraft seiner praktischen Tüchtigkeit namentlich als Schulmann und improvisierter Redner erfreut habe, das kann weder von Jørgen Carstens Bloch gelten, der wie Larsen selbst erzählt (*RB.* 273), oft eine ganze Woche brauchte, um eine Predigt vorzubereiten, noch von Tønne Bloch, gemeint ist Herz, aber da steht Bloch. Hans Peter Hanssen (*RB.* 277) wird des einen f beraubt, auf das er Wert legte und das ihm zukommt. Die Hälfte des Artikels über Middelsee wird mit einer belanglosen und unsicheren Anekdote ausgefüllt. Die Anekdote, die $\frac{3}{5}$ der Biographie von Peder Nielsen Lodeherst füllt, wäre besser durch anderes ersetzt. Romisch wirkt es, wenn von den Bischöfen Gunner (1230—1246) und Jacob Splitaf (1324—1345) uns erzählt wird, sie hätten im Ausland den Magistergrad erworben. Wo wohl sonst? Es gilt, wenn ich recht sehe, von allen Bischöfen in Ripen bis auf Johann Wendt (1537—1541). Erst sein Nachfolger, Hans Tausen (1542—1561), hat in Kopenhagen, Kopenhagen und Löwen studiert. In den hundert Jahren, seit Wendt Bischof in Ripen wurde (1537—1643), sind acht evangelische Bischöfe in Ripen gewesen, von ihnen haben sechs in Wittenberg studiert, von 1534—1701 waren zwölf Bischöfe in Ripen, davon sieben Schüler der Lencorea

Vom Bischof Daugaard heißt es (S. 276): „Besonders wachsam war er gegenüber Angriffen auf sie (die Geistlichen im Törningelehn und den Enklaven) in der deutschen Schmutz-literatur“. Zugegeben, daß der dänische Begriff umfassender ist als der deutsche, so wäre doch ein anderer Ausdruck am Plage gewesen in einem wissenschaftlichen Sammelwerk. Ich

²⁷⁾ Aus der Geschichte des Ochsenhandels, Zeitschrift für Schleswig-Holsteinische Geschichte, Bd. 60 (1930), S. 173 ff., und Bd. 63 (1935), S. 482 f. Im Süden bildete der Heerweg die Grenze zwischen der Hüttener Harde und der Hohner Harde, vergl. Jahrbuch Schwansen 7 (1949), S. 53. — In Deutschland ist das Wort Chaußee im 18. Jahrhundert eingedrungen (Trübners Deutsches Wörterbuch, II (1940), S. 3).

²⁸⁾ Cicero, Brutus, § 123.

kann nicht wissen, wie weit Larsen diese „Smudslitteratur“, wie er sie nennt, kennt; tut er es, so wird er sich dem nicht verschließen können, daß die Geistlichkeit Schleswig-Holsteins in dem Konflikt der Überzeugung war, „mit eben so viel Aufrichtigkeit und Charakterfestigkeit, als Mäßigung und Besonnenheit sich streng innerhalb der Grenzen gehalten zu haben, welche ihnen durch Pflicht und Gewissen vorgezeichnet waren“,²⁹⁾ und leugnen läßt es sich nicht, daß ein Mann wie Hans Nicolai Andreas Jensen mit den meisten Geistlichen des Schleswiger Sprengels die Erklärung vom 22. August 1849 unterschrieb, in der die Geistlichkeit sich zur Statthaltertschaft als rechtmäßiger Obrigkeit bekannte und bekundete, daß sie an der Unterwerfung Schleswigs unter das Königreich Dänemark oder an seiner Trennung von Holstein nicht mitwirken werde.

Den Beschluß von RB. bildet eine Zusammenstellung der Literatur über das Stift Ripen von S. K. Kristensen. Es ist eine verdienstvolle Arbeit, die in neun alphabetisch geordneten Abschnitten eine Fülle von Literatur zusammenstellt.

Dies alphabetische Prinzip ist leider allzu konsequent durchgeführt. Im Abschnitt VII findet man z. B. über S. A. Brorson Bücher und Zeitschriftenartikel unter den Namen Christensen, Daugaard, Egeberg, Graversen, S. A. Brorson, Hansen, Jespersen, Jørgensen, Kirchhoff-Larsen, Carl Koch, L. J. Koch, Langholz, Madsen, Marquardsen, Raumann, Neusch — wofür Neusch stehen sollte —, Nørskov-Lauritsen, Orloff, Pontoppidan, Severinsen und Sommerfeldt, also an 22 verschiedenen Stellen, die man aus 113 Titeln mühsam herausucht; wie viel bequemer wäre es gewesen, wenn an einer Stelle die Literatur über Brorson, an anderer die über Hans Tausen usw. gesammelt wäre. Das gilt in verstärktem Grade von dem folgenden Kapitel, das die Literatur über Präpste, Pastoren und Pastorate enthält. Ebenso hätte das Kapitel über die Kirchen statt alphabetisch geographisch geordnet werden müssen. Als Vorbild hätte etwa Chr. Heilskovs Historisk-topographisk Tidsskrifts-Index for Ribe Amt dienen können. Aber viel wichtiger als die Anordnung ist die Sammlung, und für diese kann man nur dankbar sein. In SB. fehlt ein solcher Nachweis des Schrifttums; er wäre auch nicht leicht zu beschaffen gewesen.

Den umfangreichsten Beitrag zu RB. hat Pastor Dr. Jens H. S. Goldt geliefert. Er behandelt den Herrnhutismus im Ripener Sprengel (S. 123—168). Zunächst wird von Bert Hansens (1695 bis 1758) Leben und Wirken ein anschauliches Bild entworfen, dann von dem berühmten Besuch des Herrnhutistischen Diasporaarbeiters A. Grasmann (in Stepping 1745—1752) bei Hans Adolph Brorson im Ripener Bischofshof 1746 erzählt, weiter von

²⁹⁾ A. Fr. L. Pelt, Die Schleswigschen Prediger (1850), S. 116.

Jens Bloch aus Mariager, der nach den Kopenhagener Studentenjahren auf das Seminar in Marienborn kam, von Magister J. G. Waiblinger usw., und endlich wird eine kurze Übersicht über die herrnhutischen Gemeindebildungen in West-Schleswig (Tondern, Buhrkall, Lügunkloster, Scherrebek, Hvidding, Gramm, um nur die wichtigsten zu nennen) gegeben.

Dem Kirchenliede sind zwei Arbeiten gewidmet, von Riels Møller für den Ripener Sprengel und von Malling für das Schleswiger Stift (RB. 213—246, SB. 285—326). Ich komme damit zu SB. Bei beiden Autoren findet sich vieles Gemeinsame, aber auch die Unterschiede treten stark zu Tage. Gemeinsam ist naturgemäß die Einteilung in drei Hauptabschnitte: Reformation, Pietismus und 19. Jahrhundert, der Hauptunterschied ist, daß Møller nur von dänischem Kirchengesang spricht, obgleich es im Ripener Stift seit der Reformation stets Gemeinden mit deutscher Kirchensprache und deutschem Kirchengesang gegeben hat, während Malling in der Schleswiger Diözese das dänische und deutsche Kirchenlied berücksichtigen muß und berücksichtigt hat. Die Überschrift „af Sonderjyllands Salmehistorie“ ist nicht korrekt. Für die deutschen Gesangbücher ist E. Bredereks Arbeit „Geschichte der schleswig-holsteinischen Gesangbücher“ zu Grunde gelegt.³⁰⁾

Die Arbeit ist fleißig, aber doch möchte ich bei manchen Stellen an den Rand ein Fragezeichen setzen. Die Haderslebener Artikel (SB. 286) galten nur für das Land, nicht für die Stadt: „Artikel vor de kerckheren up den Dörpern“ heißt die Überschrift. Von den „Landesteilen“ Herzog Christians kann man doch nicht reden (SB. 285). Nicht 1529, sondern 1759 ist der älteste Haderslebener Druck erschienen (SB. 288)³¹⁾ Die Kirchenordnung von 1542 hat auch für das nördliche Schleswig gegolten (SB. 289), die Haderslebener Artikel von 1528 waren schon durch die *Ordinatio ecclesiastica* von 1537 antiquiert (SB. 289). Ich bezweifle daher sehr, daß erst durch die Kirchenordnung von 1542 deutsches Kirchenlied in den Städten des nördlichen Schleswig eingeführt ist, ich halte das für ganz ausgeschlossen. Wenn jede Kirche im königlichen Anteil die Verpflichtung hatte, von Stöckens Gesangbuch von 1680 ein Exemplar anzuschaffen (SB. 291), so gilt das natürlich auch für die nordschleswigmischen. Wenn das dänische Gesangbuch von Regibus in Flensburg eingeführt ist (SB. 295, leider ohne Quellenhinweis), so kann das deswegen nicht von der Heiligengeistkirche gelten, weil in ihr nur die Predigt, nicht der Gottesdienst dänisch war.³²⁾ Für Brorson wurde nicht

³⁰⁾ Heft 9 (1919) und 13 (1922) in der 1. Reihe dieser Schriften.

³¹⁾ Haderslev i gamle Dage II (1929), S. 352.

³²⁾ Erst 1805 hören wir von einem dänischen Gesangbuch, vergl. G. Fr. A. Graae, Mellem Krigene (1887), S. 2, F. Graef, Geschichte der Heiligen Geistkirche und der dänischen Gemeinde in Flensburg (1926), S. 23.

ein neues Amt 1729 geschaffen (SB. 297), sondern neu war die Einrichtung eines deutschen Archidiaconates. Es kann daher auch keine Rede sein von „neuen dänischen Gottesdiensten“ (SB. 298), die gab es seit vor 1531.³³⁾ Der aus Husum stammende Bremer Kantor L. Laurentii wird Landsmann des Schleswiger Pastors P. Mercatus genannt (SB. 308); das stimmt deswegen nicht, weil Mercatus aus Dramburg stammt, das nun zwar nicht in Brandenburg, wie Arends angibt (II, 66), liegt, sondern mitten in Ostpommern. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts wurde nicht mehr bei den dänischen Gottesdiensten in den Städten „stadiq“ deutsche Lieder gesungen, sondern nur noch in Apenrade war das der Fall (SB. 311).³⁴⁾ Die Angaben über die Einführung des nordschleswigischen Gesangbuches sind auch ungenau (SB. 322), doch will ich darauf nicht noch einmal zurückkommen.³⁵⁾

Da ich bei Besprechung der Abschnitte über die Kirchenlieder schon RB. und SB. berücksichtigt habe, schließe ich daran die Biographien, welche sich in den beiden Festschriften finden.

Hochschulvorsteher Hans Lund in Rödning hat zu RB. eine Biographie von Peder Jensen Hegelund beige-steuert (RB. 95 bis 121). Von 1569 bis 1588 war er Rektor in seiner Vaterstadt, dann Pastor am Dom, endlich von 1595 bis 1614 Bischof. Gut die Hälfte der Seiten ist seinem Wirken als Bischof gewidmet. Von seinen Kalenderaufzeichnungen wird eine Probe gegeben (RB. 104), wo es *Xeiouoyō* statt *Xeyouoyō* heißen muß, „Laurentio“ statt „Laurentius“. Sie verdienen, endlich einmal zusammen kritisch herausgegeben zu werden. Angeedeutet habe ich das schon in RGG. 2 II (1928), Sp. 1685. — In SB. steht am Schluß ein Lebensbild des Bischofs Ulrich Sechmann Boesen, von Pastor H. F. Peteresen verfaßt (SB. 327—373). Er hat seit 1928 sich oft mit dem „ersten und letzten dänischgesinnten Bischof über das ganze Schleswiger Stift seit der Reformation“ beschäftigt, und wir dürfen diese Biographie als eine Synthese seiner Studien auffassen. Es ist nicht verwunderlich, daß im Schleswiger Dom kein Bild von ihm hängt (SB. 327), denn dort findet sich überhaupt keine Bilderreihe der Bischöfe, wie im Ripener Dom,³⁶⁾ und daß man von deutscher Seite keinen Anlaß fand, ihn besonders zu ehren, ist verständlich.³⁷⁾ Die Behauptung,

³³⁾ L. Andresen, Geschichte der Stadt Tondern (1939), S. 157, 266.

³⁴⁾ Nordelbingen, Bd. 11 (1935), S. 270, Anm. 24.

³⁵⁾ Wie Anm. 34.

³⁶⁾ Doris Schnittger, Der Dom zu Schleswig (1894), S. 52—64.

³⁷⁾ Daß Boesen in der deutschen Kampfliteratur nicht gut wegkam, ist nicht merkwürdig. Später urteilte man ruhiger, vgl. z. B. Nic. E. Nielsen in Kristelig Folkekalender for Nordflesvig for Maret 1911,

nach 1864 wäre man im Königreich „allzu geneigt gewesen alles und alle fahren zu lassen, die mit Schleswig zu tun hatten“, ist übertrieben. Zwei deutsche Urteile über Boesen werden aufgeführt (SB. 369), ein drittes findet man in Fr. Augustinys Feierabend-erzählungen eines Siebzigjährigen.³⁸⁾

Johanne Skovgaard hat in ihrer historischen Übersicht „Slesvigs Bispedømme 948—1791“ den umfangreichen Beitrag zu SB. geliefert. Hier wird auf 8^{1/2} Bogen die Geschichte des Schleswiger Bistums von den ersten Anfängen bis zum Tode Struensees erzählt, und man bedauert nur, wenn man die Arbeit gelesen hat, daß nicht in gleicher Weise Adler und seine Nachfolger behandelt sind. Ausgezeichnet sind die wohl abgewogenen Charakteristiken von Männern wie Stephan Kloß und Conradi.³⁹⁾ „Die schleswigschen Superintendenten im 16.—17. Jahrhundert“, heißt es gegen Schluß (SB. 130), „können mit Fug charakterisiert werden als ehrenwerte und durchweg gut ausgerüstete Männer, ihrer hohen Stellung würdig.“⁴⁰⁾

Ein Einwand, der erhoben werden muß, betrifft die Kenntnis des Dänischen bei den Generalsuperintendenten. Ich bin der Überzeugung, daß Generalsuperintendent Keuß recht hatte, wenn er in seinem Abschiedsschreiben an den dänischen Staatsminister Johann Hartwig Ernst Bernstorff „die dänische Sprache . . . eine nicht wohl entbehrliche Eigenschaft eines Generalsuperintendenten“

S. 83—85. übersehen ist, was Ernst Michelsen, Der Gustav-Adolf-Verein in Schleswig-Holstein (1893), S. 42, berichtet. (Darauf hätte ihn B. Ammundsens Artikel in Dansk biografisk Leksikon² III (1934), S. 262, aufmerksam machen können.)

³⁸⁾ Heimat 1931, S. 68.

³⁹⁾ Für Conradi, dem eine eingehende Schilderung gewidmet wird, wäre noch auf Thomas Matthiesen, Erweckung und Separation in Nordfriesland (1927), S. 26 ff., 49 ff., zu verweisen gewesen. Sehr auffällig ist, daß auch Sønderjyllands Historie nichts von der Bordenumerer Rotte berichtet, der S. F. Rørdam doch schon vor 60 Jahren eine Arbeit auf Grund eines Briefes von Pastor Andr. Möller in Handewitt (1739) und eines Reskriptes von 1754 gewidmet hat (Kirkehistoriske Samlinger, 4. R., Bd. 1 (1889—91), S. 676—686).

⁴⁰⁾ Verwirrend wirkt, daß in den Anmerkungen über die nachreformatorische Zeit (SB. 134—137) die Seitenzahlen durchweg falsch zitiert sind (39 mal), SB. 133 Z. 7 muß es heißen: Zeitschrift XI statt LX. Ich bestreite also J. Hvidtfeldts Behauptung in Sønderjydke Aarbøger 1949, S. 276: „Til det første afsnit er noteapparatet i for-billedlig orden“. Das Gegenteil ist der Fall.

nennt.⁴¹⁾ Ich zweifle sehr, ob man von Johannes Reinboth, der herzoglicher Generalsuperintendent von 1645—1673 war, sagen kann, daß er „sikkert ikke har tilegnet sig Dansk“ (SB. 77). 1630 ist er ein Jahr in Kopenhagen gewesen, dann 1639—1645 Propst in Hadersleben; sollte er da nicht Dänisch gelernt haben? In Altenburg auf dem Gymnasium hat er es nicht gelernt, aber eine gründliche grammatische Schulung durchgemacht, die — *experto crede mihi* — es ihm, dem ja auch in Leiden und Oxford moderne Sprachen bekannt geworden waren, ermöglichte, das für ihn als Generalsuperintendent in den Propsteien Tondern und Apenrade unentbehrliche Dänisch zu lernen. Daß seine Aussprache durch den heimischen Dialekt sehr stark geprägt war, kann natürlich gut sein.⁴²⁾ Von Struensee wissen wir (SB. 114), daß seine dänische Aussprache furchtbar war, aber er hat auch nur aus Büchern das Dänische gelernt, während Reinboth es ja in seinen sechs Haderslebener Jahren in der Stadt und auf dem Lande täglich hörte. „Wegen Unerfahrenheit der denischen sprach“ kam Stephan Kloß erst 1649 zur Visitation nach Hadersleben.⁴³⁾ Er hat es also zu lernen sich bemüht, bevor er dorthin reiste. Von Rehfeld, der leider nicht ausgebildet ist, wird berichtet (SB. 135), er habe kein Dänisch gekonnt, denn er habe 1652 gebeten, in St. Marien in Hadersleben predigen zu dürfen, da das die einzige deutsche Kirche der Propstei sei. Wir wissen aber, daß er ein Jahr vorher seinen Katechismus „in Deutscher und Dänischer Sprache gestellet“ herausgegeben und in der Vorrede für die dänische Übersetzung angeführt hatte unter den Gründen: „Damit . . . ich auch in der Sprache derjenigen, bey denen ich mein Amt verwalte, geübet werden möge.“⁴⁴⁾ Er mag nicht ohne Bedenken

⁴¹⁾ Bernstorffsche Papiere, herausgegeben von Tage Friis, Bd. 2 (1907), S. 432. Also dürften die letzten Worte des ersten Abschnittes von SB. 113 zu streichen sein.

⁴²⁾ Es heißt weiter SB. 77, Reinboth scheine das Hochdeutsche auf Kosten des Niederdeutschen gefördert zu haben, aber es ist wohl sicher, daß er nur in seiner hochdeutschen Muttersprache gepredigt hat. Schon sein Vorgänger Sinknecht (1613—1635) und nach ihm Valentin Schmidt von Eisenberg (1635—1681) haben hochdeutsch gepredigt, vielleicht schon Bernhard Meier (1607—1612), vergl. Nordelbingen, Bd. 11 (1935), S. 266.

⁴³⁾ Diese Zeitschrift, Bd. 7 (1925; Brahlheft), S. 533; Deutsche und dänische Schulen einer Schleswiger Grenzstadt im Wandel der Jahrhunderte (1934), S. 7.

⁴⁴⁾ Achelis, Deutsche und dänische Schulen einer Schleswiger Grenzstadt im Wandel der Jahrhunderte (1934), S. 1; diese Vorrede rühmte noch 1739 Fr. Adolph Reinboth (Archiv für Staats- und Kirchengeschichte, Bd. 5 (1843), S. 582).

in die „Chersonesus Cimbrica“⁴⁵⁾ gekommen sein, aber dem alten Portenser wird es wohl nicht schwer gefallen sein, Dänisch zu lernen, nur zu einer Predigt in dänischer Sprache gehört mehr: Vertrautheit mit der dänischen Bibel und dem dänischen Kirchenliederschatz. Das wird er sich nicht zugetraut haben.⁴⁶⁾ Soweit ich sehe, hat nur bei einem Generalsuperintendenten Kenntnis des Dänischen gefehlt, und der stammte — aus Flensburg und war doch wohl der geringste unter ihnen: Clausen (SB. 215).⁴⁷⁾

Dies ist eine wichtige Sache. Dagegen sind von geringerer Bedeutung Zusätze und Berichtigungen, welche ich zu sechs Stellen zu machen habe.

Zu der kurzen kryptokalvinistischen Periode am Gottorfer Hofe (SB. 72) weise ich hin auf die Anweisung, welche 1607 dem Wilhelm Matthiae in Tondern, der damals noch die Schulbank drückte, bei Verleihung des Tonderschen Stipendiums gegeben wurde, „daß er sich auf keine andere Universität als nach Heidelberg oder Marburg begeben und daselbst seinen Studiis fleißig obliege“.⁴⁸⁾ Das hat ihn, den späteren Eppendorfer Pastor, freilich nicht gehindert, im April 1608 mit zwei anderen Tonderanern nach Helmstedt zu ziehen und 1613 in Wittenberg zum Magister zu promovieren. Andere fügten sich den Wünschen des Fürsten. Der Schleswiger Philipp Gabrielis hatte seit 1611 in Helmstedt studiert, ging aber 1615 zum reformierten Marburg, wo er im folgenden Jahre Magister wurde. Er schreibt an Friedrich III., der inzwischen auf Johann Adolph gefolgt war, einen „Libellus supplex . . . pro impe-

⁴⁵⁾ Nach Rotlöbens Tode dichtete er (Luctus et condolentiae monumentum; Tychopoli 1649, Fol. G 3 r):

„Cedente terris, et beatioribus —
Te gaudiis verae potito patriae
Succedo nunc in Chersoneso Cimbrica,
Vertente sic Deo, gubernat qui manu
Res usque nostras“.

⁴⁶⁾ Außerdem war Rehfeld ja nicht, wie seine Vorgänger im Jahrhundert der Reformation es in der Regel waren, Pastor, sondern er war berufen als 1. Hofprediger und Propst. Die Hansburg war aber zerstört, so daß er von der Schloßgemeinde nur Einkünfte hatte, ihnen aber nicht predigen konnte. Es wäre nach der Auffassung jener Zeit ein novum gewesen, wenn der Propst in dänischer Sprache in der Stadt gepredigt hätte. Erst seit 1773 haben Hauptpastoren, die von 1688—1839 zugleich Präpste waren, auch dänisch gepredigt, vergl. Nordelbingen, Bd. 11 (1935), S. 266 und 270. — Ein Bild von Rehfeld hängt in St. Marien (Haderslev i gamle Dage, Bd. 2, S. 28).

⁴⁷⁾ Von Callisen heißt es in Amalie Nielsens „Nogle Erindringer fra min Livsførelse“: „Han var dog ikke det danske Sprog fuldkommen mægtig“ (H. Tonnesen, Nordlesvigsk Kirkeliv 1880—1920, I (1925), S. 37).

⁴⁸⁾ Acta A. XX, 777, Landesarchiv Schleswig; vergl. Heimatblätter aus Nordschleswig 1945, S. 91.

tranda promotione“⁴⁹⁾. Darin heißt es: „Was an meiner geringen Person tempore studiorum in Academiis für fürstliche Mildthätigkeit, gnädigste Affection und hochmilde suppetias von Ihr F. G. hochrühmliches Andenkens⁵⁰⁾ ich in der That befunden, wissen dieselbe nit genugsam auszusprechen, mit welcher ich jemals conversiret, bei welchen ich solches zum höchsten gerühmet, vornehmlich, quam matrem merito appello, Academia nostra Marpurgensis, dahin ich von Ihr F. G. Hochlöblicher Gedechtnis Studierens halber bin abgefertiget“.⁵¹⁾ Sonst sind auch in dieser kurzen Periode nicht viele Gottorfer Untertanen zu der Stiftung des größten heffischen Fürsten gezogen.⁵²⁾

Zu dem Generalsuperintendent Thomas Clausen (SB. 101), der in Königsberg studiert hat,⁵³⁾ bemerke ich, daß eine Autobiographie im Flensburger Stadtarchiv liegt.⁵⁴⁾ zu Conradi (SB. 108), daß die „wohlgemeinte und herzliche Ansprache an sämtliche Lehrer der beiden Herzogthümer Schleswig und Holstein“ 1855 noch einmal von Fr. Petersen herausgegeben wurde.

Von der langen Vakanz nach der Berufung von Reuß in seine Württembergische Heimat ist die Rede (SB. 110), aber es hätte doch wohl Erwähnung verdient, daß er zu seinem Nachfolger den Bischof Hans Adolf Brorson in Ripen vorschlug, „da er in episcopalibus geübet und der deutschen sowohl als der dänischen Sprache mächtig ist“.⁵⁵⁾ und dann darüber einen Augenblick nachzudenken, wie die Schleswigsche Kirche sich entwickelt hätte, wenn Brorson nach dem Vorschlag von Reuß „sein Episcopat mit der hiesigen Generalsuperintendentur . . . verwechselt“ hätte.

Mißverständlich dürfte für die meisten Leser die Angabe sein (S. B. 114), daß Struensee seit 1777 die Propstei Hütten hatte. Struensee hatte die Propstei Gottorf, zu der die Kirchen der Hohner Harde und der Hüttener Harde oder des Amtes Hütten, das erst seit 1741 mit Amtmann und Amtsverwalter bestand, gehörten. 1777 wurde Hütten eigene Propstei, für Struensee bedeutete das also keine Veränderung in seinem präpstlichen Sprengel.

Es wird als sonderbar bezeichnet (SB. 128), daß 1713 das Haus am Rendsburger Paradeplatz Wohnung der Generalsuperintendenten blieb,

⁴⁹⁾ Acta A. XX, 1910, Landesarchiv Schleswig. Das Dekret dazu ist am 1. 8. 1617 erfolgt.

⁵⁰⁾ Johann Adolph 1599—1616.

⁵¹⁾ Vergl. über ihn Rends I, 271. Hinzuzufügen ist, daß er 1618—1623 Rektor in Tönning gewesen ist. Ob dies Rühmen der alma mater im Hessenlande ihm 1617 noch förderlich gewesen ist, erscheint zweifelhaft.

⁵²⁾ 1609 Paulus Bruno Neomonasteriensis Holsatus; 1613 Henricus Braun Dithmarsus; Bernhardus Mullerus Kiloniensis Holsatus; 1615 Philippus Gabriellus Slesvicensis; 1617 Petrus Erasmi Holsatus Hunsensis; Daniel Neuhaus Holsatus.

⁵³⁾ Ammundsen schreibt von ihm DBZ² V (1934), S. 310: „Han studerede i Sachsen“: Geographie war nicht Ammundsens Stärke.

⁵⁴⁾ Acta 574 I: Curriculum vitae Th. Clauseni, 1706 d. 9. April. exhibit.“

⁵⁵⁾ Bernstorffsche Papiere, herausgegeben von Tage Friis, Bd. II (1907), S. 433.

als der Generalsuperintendent zum königlichen Anteil den herzoglichen hinzubekommen hatte. Dagegen ist zu bedenken, daß bis zum Tode Struensees die Generalsuperintendenten das ganze Schleswig und Holstein außer dem Großfürstlichen Gebiet, sowie den Propsteien Pinneberg, Ranzau und Altona verwalteten. Als nach Struensees Tode endlich wieder, freilich damals nur für 14 Jahre, der Kirchenordnung von 1542 entsprechend, für Schleswig und für Holstein je ein Generalsuperintendent ernannt wurde, hat Adler zunächst bis 1796 von Tondern, dann von Schleswig aus die Generalsuperintendentur verwaltet, und er ist auch in Schleswig geblieben, als ihm 1806 die Generalsuperintendentur in Holstein übertragen wurde. Rendsburg blieb 1792 Sitz des holsteinischen Generalsuperintendenten, der also nun an der Grenze seines Sprengels wohnte. Nach dem Tode von Callifens Witwe ist das Haus Sitz weltlicher Behörden geworden und bis heute geblieben.

Bei verständigen Lesern wird das, was ich soeben an Zusätzen und Berichtigungen vorgebracht habe, nicht das oben (S. 125) abgegebene Gesamturteil abschwächen.

Auf die Geschichte des Schleswiger Bistums bis 1791 folgt, wie schon in der Einleitung erwähnt, die Arbeit von Pastor Hejselbjerg Paulsen, deren Besprechung wir erst am Schluß bringen wollen, dann die Studien über die St. Marienkirche in Hadersleben in vorreformatorischer Zeit von Pastor R. J. Jensen (SB. 247—283). Es ist der kürzeste Beitrag zu SB., beruht aber auf gründlichen Untersuchungen. St. Marien dient seit 1922 als Dom für das neue Haderslebener Stift, das sich von der Förde von Horsens bis zur Flensburger Förde erstreckt. An St. Marien gab es ein Kollegiatkapitel. Es braucht hier nicht auf das Wesen dieser Ordnung eingegangen zu werden, es kann auch nicht auf Untersuchungen über die Lage der einzelnen Altäre in der Kirche oder den Kapellen eingetreten werden, oder auf die Bücher, welche die Kirche besaß.⁵⁶⁾

⁵⁶⁾ Der Kommentar des Thomas von Aquino zu Boethius „de consolatione philosophiae“ (1493) hat nicht zur Bibliothek des Kollegiatstiftes gehört, da er erst von Anton Kaiser (zwischen 1533 und 1553) geschenkt wurde, ebenso die Ethik des Aristoteles, erst 1569 geschenkt. Dazu gehört noch ein (von Jensen nicht beachtetes), 1523 von J. Winter geschenkter Band (Zwergius, den Siellandske Clerifje (1754), S. 439). Daß die Kirche in Alt-Hadersleben nach Severinus Boethius benannt sei (SB. 279), ist neu, aber schwerlich richtig, sie hatte (als Kapelle) mit der Stadt insofern zu tun (gegen F. Hoidtsfeldt in Sgnderjydske Aarboger 1949, S. 277), als ein Drittel der Stadt dort eingepfarrt war; daß das Kollegiatkapitel dänisch war „i Sind og Skind“ (SB. 247), ist nicht bewiesen, auch schwerlich beweisbar. Wenn es schließlich heißt (SB. 262), daß das Kollegiatkapitel in Hadersleben der Herd (Arnested) im Königreich wurde, von dem die lutherischen Gedanken zu dem dänischen Volk ausgebreitet werden konnten, so nenne ich das indiskutabel.

Endlich ist noch die Arbeit von Pastor Hejselbjerg Paulsen zu besprechen über Abstammung, Ausbildung, Lokation der schleswigschen Geistlichen und die Kirchensprache. „Fra Skolebænk til Prædikestol“ hat er seine Studien überschrieben. Der Titel erinnert an M. Niemöller. Ich habe deswegen die Besprechung dieses Aufsatzes an den Schluß gestellt, weil ich hier manches sagen kann, und sonst die Referate der übrigen Aufsätze in *SB.* allzu sehr nachhinken würden. Denn seit 1916 habe ich mich mit schleswigschen Studenten beschäftigt, nicht beschränkt auf die erste Fakultät. Gerne hätte ich ein ähnliches Thema schon früher einmal behandelt, nachdem ich manche einsam verlassene und verwilderte Wege des Wissens durchstreift und manches Dornengestrüpp gelichtet hatte. Endlich im Winter 1934 glaubte ich, nachdem die Haderslebener Stadtgeschichte und das Buch über das niedere Schulwesen dieser Stadt erschienen waren, so weit zu sein. Der Flensburger Oberbürgermeister Hermann Todsen, der als Schleswiger ein tiefes Verständnis dafür und ein reges Interesse daran hatte, schrieb mir damals: „Die Nachricht, daß Sie es vorhaben, die gelehrte Bildung und die Universitätsstudien im Herzogtum Schleswig von der Reformation bis 1848 einmal zusammenfassend zu behandeln, war mir die Erfüllung eines Weihnachtswunsches.“ Dann hat die Fron der letzten zehn Jahre mich nicht dazu kommen lassen, ich muß dem Schicksal dankbar sein, daß überhaupt die Matrikel der schleswigschen Studenten 1517 bis 1864 erhalten und jetzt wenigstens in einigen Exemplaren bis 1818 vervielfältigt ist. *SB.* 181—182 findet man die Matrikel der Kriegsjahre 1623—1627, beschränkt auf Pastoren und Pastorengehöfne, in verkürzter Form mitgeteilt. Dieses Lustrum ist ein siebenzigster Teil der Matrikel. Eine Übersicht über die Universitätsstudien der Schleswiger Studenten, welche nun endlich im Band 73 der Zeitschrift für Schleswig-Holsteinische Geschichte erschienen ist, lag noch nicht gedruckt vor, als Hejselbjerg Paulsen seine Arbeit schrieb.^{56*)}

Von den fünf Abschnitten behandelt der erste die Herkunft der Geistlichen. Wichtig ist die Feststellung, daß schon im Mittelalter die hohen Ämter in deutschen Händen waren, kein nordschleswigscher Adliger ist Bischof in Schleswig gewesen, unter den Domherren läßt sich der dänische Adel nicht nachweisen (*SB.* 143). Im Haderslebener Kollegiatkapitel scheint das Dä-

^{56*)} Schleswigsche Studenten 1517—1814: *ZSHG.* 73 (1949), S. 255—295.

nische die übliche Sprache nach Hesselbjerg Paulsen gewesen zu sein, während Deutsch in Schleswig herrschte; aber es ist doch bemerkenswert, daß das Kollegiatkapitel seit 1468 nur noch deutsch urkundete, dänisch zuletzt 1465, wie Bürgermeister und Rat seit 1444 deutsch, natürlich niederdeutsch, geurkundet haben⁵⁷⁾ und daß die beiden Lektoren, Jacob Horstmann und Johannes Alberdes Niederdeutsche waren. Auch sonst kommen nach 1500 manche Deutsche selbst auf die Dörfer (SB. 142) und wenn es von den schwarzen Brüdern in Hadersleben heißt, sie hätten „godt Sønderjydsk“ geredet, so wird das für die Mönche gelten, aber es dürfte für Gerhard Stewart, der Lektor am Dominikanerkloster war, zweifelhaft sein.⁵⁸⁾

Auffallend ist es, wie durch die Reformation diese deutsche Entwicklung gefördert wurde (SB. 143). Aber konnte es zunächst anders sein? Anderswo ist es ähnlich gegangen. In der Grafschaft Holstein fehlte es „an Kräften, die eine geistige Bewegung wie die reformatorische durchzusetzen vermocht hätten.“⁵⁹⁾ Daher mußten Pastoren von anderswo kommen. In zeitlicher Reihenfolge waren es

Johann Bothane 1531 in Nienstedten, aus Eberholzen, NB. Hildesheim⁶⁰⁾
 Balthazar Schröder 1541 in Utersen, aus Hannover
 Hermann Harstius (1548) in Herzhorn, aus Hardebyk
 Johann Plate 1555 in Utersen, aus Westfalen
 Rimond Walter vor 1556 in Ottensen, aus Brabant
 Hinrich Burmeister 1556 in Seeft, aus Lüneburg.

Außerdem finden sich an anderen Orten der Grafschaft Pastoren unbekannter Herkunft, die aber dort nicht heimisch sind.⁶¹⁾ So wurde in Hadersleben 1533 Anton Kaiser, ein Deutscher noch unbekannter Herkunft, erster deutscher Pastor (Sognepræst)⁶²⁾ und das Amt ist ein deutsches geblieben bis 1850 bzw. 1920. So ist kaum etwas dagegen einzuwenden, daß Deutsche als Pastoren berufen wurden, und, soweit sie nicht zugleich Pröpste waren, konnten sie ihren Platz ausfüllen. Das gilt von Hecht, (B.

⁵⁷⁾ Archiv für Kulturgeschichte, Bd. 16 (1925), S. 61.

⁵⁸⁾ Archiv für Reformationsgeschichte, Bd. 29 (1932), S. 80—81.

⁵⁹⁾ L. Peterßen, Zeitschr. f. Schl.-Holst. Geschichte, Bd. 73 (1949) S. 180.

⁶⁰⁾ Kunstdenkmäler der Provinz Schleswig-Holstein: Kreis Pinneberg (1939), S. 66.

⁶¹⁾ Archiv für Reformationsgeschichte, Bd. 34 (1937), S. 123—134.

⁶²⁾ Von den späteren stammt Hinrich Dieckmann in Haseldorf (seit 1610) aus Westfalen Ph. Meyer, Landeskirchen Hannovers, I (1941), S. 222).

Meier), Sinknecht und Val. Schmidt von Eisenberg. Bedenklich muß es erscheinen, daß der Holländer Vorstius zugleich Propst war (1555—1560), daß Kaiser es 1537 und Stichelius aus dem Herzogtum Berg es 1688 wurden. Immerhin hatten sie Haderspröpste zu ihrer Unterstützung und waren bereits 5 bzw. 7 Jahre in der Stadt.

Das bis Anfang des 19. Jahrhunderts doch überwiegend dänischsprechende Herzogtum hat 17 Deutsche und nur 7 Schleswiger zu Generalsuperintendenten gehabt (SB. 144).⁶³⁾ Von dem Vorschlag, Brorson die Schleswigsche Generalsuperintendentur zu übertragen, habe ich oben S. 128 gesprochen.

Darauf bin ich früh aufmerksam geworden, daß in Hadersleben kein Stadtkind im 16.—18. Jahrhundert Pastor geworden ist, Hesselbjerg Paulsen meint sogar, bis 1848 sei das nicht der Fall gewesen, aber der letzte Johann Sigismund Strodtmann, war doch Haderslevit, geboren in demselben Jahre, wie der erste Kaiser des kleindeutschen Reichs und ein halbes Jahr nach ihm gestorben (1797—1888). Aber weswegen wurde kein Haderslebener Pastor in seiner Vaterstadt, während 6 von den 11 Archidiakonen und ebenfalls 6 von den 13 Diakonen aus der Stadt mit den drei Brücken, der Venetia parva⁶⁴⁾, stammten? Hesselbjerg Paulsen meint, die Fremden hätten natürlich die größten und einbringendsten Stellungen bevorzugt (SB. 144). Es liegt doch wohl anders. Vergleicht man mit Flensburg, so zeigt sich, daß in den drei Jahrhunderten von 1550—1850 237 Jahre, nämlich 1550—1552, 1558—1653, 1659—1795 und 1837—1850 ein Flensburger — bisweilen mehrere gleichzeitig —, auf der Kanzel seiner Vaterstadt gestanden hat. Wenn das in Hadersleben so ganz anders ist, so liegt das m. E. daran, daß die Stadtkinder nicht so das Deutsche beherrschten, daß sie das Amt eines Pastors, der Prediger der deutschen Gemeinde war, verwalten konnten. Archidiakonen, Prediger der dänischen Gemeinden konnten sie werden, auch zum Diakonat reichte es, aber nicht zum Pastorat. Wir sehen, daß Söhne der Lehrer an der Lateinschule, dem Johanneum, also aus „gebildeten“ Familien, Pastoren in den Landgemeinden mit dänischer Kirchensprache oder im Königreich wurden, auch gelegentlich Diakonen in ihrer Vaterstadt, aber nie ist einer — außer dem erwähnten Strodtmann — Pastor geworden. Hier

⁶³⁾ Conradi macht Hesselbjerg Paulsen zu einem Litauer, Lette wäre richtiger und doch falsch, ein Deutscher aus Lettland trifft das Richtige.

⁶⁴⁾ Haderslev i gamle Dage, Bd. 1 (1926), S. 148.

einige Beispiele, wobei ich zum Familiennamen den Geburtsort des Vaters hinzufüge, dann das Immatrikulationsjahr des Sohnes und Ort und Jahr seiner Anstellung.

von der Hardt	Lübeck	1687	Kaplan Sdis 1695, Pastor 1696
Overbeck	Horneburg	1739	Pastor Solbjerg (Amt Thisted) 1753, Pastor Wodder 1759
Müller	Elze	1654	Pastor Akerballig 1680
Doffer	Erfurt	1683	Diak. Hadersleben 1694
Bilhard	Thamsbrück	1699	Pastor Nykirke (Amt Vejle) 1704
Weber	Bischofswerda	1725	Pastor Askø (Amt Maribo) 1736, Soderup (Amt Holbæk) 1739

Ich denke, das wird genügen. Abgesehen habe ich dabei von Lehrern, die aus dem Herzogtum Schleswig stammten. Daß etwa Rektor Björensens Söhne dänische Pfarerstellen in Königreich und Herzogtum erhielten, ist nicht vermunderlich.

Wenn man sich die Pastorenreihe in Tondern ansieht, dann wird man leicht feststellen, daß dort ging, was in Hadersleben nicht ging und wohl auch nicht gehen konnte.⁶⁵⁾ Ich glaube nicht, daß die Pastoren als Jäger nach fetten Pfründen in die nördlichste Stadt des Herzogtums gekommen sind,⁶⁶⁾ eher mag manchem von ihm die Reise dorthin⁶⁷⁾ an die „Jütländischen Grenzen“ schwer genug gefallen sein.⁶⁸⁾

Heffelbjerg Paulsen bedauert (S. B. 145), daß Thomas Runden nicht Leiter des Kirchenwesens in der kleinen Landeskirche, welche die Propsteien Hadersleben und Törningeln umfaßte, wurde, sondern sich damit begnügen mußte, Dolmetscher für den deutschen Superintendenten zu sein. Ich glaube, daß Christian III. Widsen deswegen vorzog — und m. E. vorziehen mußte —, weil der Reformator Magdeburgs — nächst Wittenberg der ersten protestantischen Stadt des deutschen Reiches — zwar „auf den gemeinen Mann nicht erfolgreich wirken konnte⁶⁹⁾, aber „um so nachhaltiger wurde sein Einfluß auf die Geistlichkeit.“ Bei dem völligen Zusammenbruch der alten Kirche und

⁶⁵⁾ Familie, Sippe, Volk, Jahrgang 9 (1943), S. 61—62, Heimatblätter aus Nordschleswig 1945, S. 25—28.

⁶⁶⁾ Wie in Hadersleben war es in Apenrade. Nur Johannes Geveranus ist als Stadtkind Hauptpastor geworden (1584—1624), in Sonderburg waren es immerhin 3: J. Brandt (1623—1654), N. Brandt (1680 bis 1693 und N. Momsen (1811—1829).

⁶⁷⁾ Stephan Kloß 1649: Deutsche und dänische Schulen einer schleswigschen Grenzstadt im Wandel der Jahrhunderte (1934), S. 9.

⁶⁸⁾ Vgl. Bonaventura Rehfeld oben S. 127 Anm. 45.

⁶⁹⁾ P. Tschakert, Dr. Eberhard Weidensee (1911), S. 39.

dem Fehlen jeglicher Ordnung konnte auch Johann Wenth nicht die Lage meistern, erst Windense ist die kirchliche Neuorganisation gelungen. Heißelberg Paulsen weist zwar darauf hin, daß Knudsen in Wittenberg zum Magister promoviert war; das ist richtig, aber den Respekt vor akademischen Titeln habe ich so gründlich verloren,⁷⁰⁾ daß diese Tatsache für mich nicht ins Gewicht fällt.

Und nun Generanus (SB. 145) oder wie Heißelberg Paulsen mit einer beabsichtigten, mir wohl verständlichen, aber kaum zu billigenden Neuerung schreibt, Genneranus! Er erreichte nur, 1546 zweiter Hofprediger in Hadersleben zu werden. Das ist richtig, aber die erste Hofpredigerstelle war besetzt mit A. Kaiser.⁷¹⁾ Der junge Mann konnte doch nicht verlangen, daß Kaiser die Einnahme als 1. Hofprediger um seinetwillen abtrat. Man hätte ihm ja eine gute Landpfarre geben können, aber er hatte ausdrücklich an Herzog Hans den Älteren erklärt: „R. Mt. (= Königliche Majestät, gemeint ist König Christian III., der Halbbruder von Herzog Hans), ane zwiuel werdt das E. F. G. (= Euer Fürstlichen Gnaden) nicht abschlahen, diemeil ich im lande bleibe, und auch ich an dem, da man dudsich predigett, sein muß!“⁷²⁾ Er wollte oder konnte also nicht in seiner Muttersprache predigen. Bugenhagen hatte in Wittenberg seine arge Mühe damit gehabt, Dänen und Schleswigern das Predigen in deutscher Sprache beizubringen. An Christian III. schreibt er einmal darüber: „Ich rate auch E. M. das E. M. einen von diesen dreien Magistrn Olavo, Johanne Siningio, Petro Paulino lasse Doctor promoviren in theologia. Den sie sind so geleret, als wir E. M. einem aus Deutschland senden konen. Siningius und Paulinus konnen aus deutsch so viel, das sie auch wol zur not mit deutschen Herrn reden konnen. E. M. lasse Doctorem Petrn, Magistrum Johannem Siningium, die alle in theologia promoviret sind, predigen umbschicht ire hofse deutsch, das sie sich ge-

⁷⁰⁾ Vgl. Schleswig-Holsteiner 1933, S. 42 und 1934, S. 88, Göttingische Gelehrte Anzeigen 1937, S. 412. — Heißelberg Paulsen gibt selbst SB. 208 von zwei Magistri der sächsischen Universitäten Jena und Wittenberg ergötzliche Beispiele. Greifswald hat viel darunter leiden müssen, daß in den 1770er Jahren Peter Menadie, Schuster zu Altona, dort das Doktordiplom ergaunerte; man konnte in Büchern lesen, wie viel ein Doktordiplom an jedem Orte kostete, s. Fr. L. Jahn, Deutsches Volkstum (Werke, ed. Euler, I (1883), S. 191.) Erst 1876 hat Theodor Mommsen dem Unfug der Promotion in absentia ein Ende gemacht (Reden und Aufsätze (1905), 402—409).

⁷¹⁾ Archiv für Reformationsgeschichte XXXIV (1937), S. 127.

⁷²⁾ Kirkehistoriske Samlinger, 2. Reihe, 4. Bd. (1867/8), S. 695. Dazu Bugenhagen an Christian III. (Dr. Johannes Bugenhagens Briefwechsel, herausg. von D. Vogt (1888), S. 763): „weil er in Dennemarken nicht dienen will.“ A. a. O. 236. Der Herausgeber hat, wie das Register beweist, nicht gemerkt, daß mit dem „Petro Paulino“ Generanus gemeint ist. In der Wittenberger Matrikel ist sein Name bisher nicht gefunden (vgl. Arends I 275), er ist im Wintersemester 1536/7 eingetragen in dieser Form „Petrus Pauli Flensbergens. Hollatiae“; was ich 1935 und 1937 noch als Vermutung vortrug (Archiv für Sippenforschung, Bd. 12 (1935), S. 20 und Zeitschrift f. Schlesw.-Holst. Geschichte, Bd. 65, S. 216, Anm. 1), ist mir jetzt Gewißheit geworden.

mehnen zur Sprache“. ⁷³⁾ Im August 1546 wurde er in Wittenberg ordiniert: „M. Petrus Generanus von Holstein, Aus dieser Univerſitet beruffen gein Hadersleben zum Hofpredigambt“. ⁷⁴⁾ Und als dann eine deutsche Pfarre in seiner nordſchleswigischen Heimat frei wurde, erhielt er diese: 1548 zog er ins Pastorat Apenrade. Als dann 1552 der früher erwähnte Anton Kaiſer, der die Propsteien Hadersleben und Apenrade in Personalunion verwaltete, gestorben war, wurde er auch dort Propst. ⁷⁵⁾ Nach seinem Tode folgte ihm sein Sohn Johannes ⁷⁶⁾ als Pastor und als Propst. Also kann ich nicht finden, daß er so schlecht gefahren ist. „Er dienet zu einem prediger, nicht weiter“ hatte einmal in einer ärgerlichen Stunde Bugenhagen von ihm geschrieben. ⁷⁷⁾

Dagegen ist mir — hier stimme ich mit Heiſſelberg Paulsen überein — immer unverſtändlich gewesen, weshalb nach dem Tode von Anton Kaiſer Herzog Hans der Ältere zunächst den Holländer Vorſtius berief. Wenn Georg Boethius 1560 die Propstei übernehmen konnte, hätte er es 1555 auch schon gekonnt.

Singewiesen wird hier auf die Bedeutung der Aufhebung des Zölibats (S. 146) und dazu werden Distichen aus dem *Zodiacus vitae* des italienischen Arztes Pier Angelo Manzolli angeführt, welche der Sohn eines übergetretenen Pastors in Satrup im Sundewitt von seinem Vater gebraucht hatte:

⁷³⁾ G. Buchwald, Wittenberger Ordiniertenbuch 1537-60 (1894), S. 51.

⁷⁴⁾ 1542 hatte Kaiſer das Kirchenrechnungsbuch angelegt (Zeitschr. Bd. 65 (1937), S. 214, Anm. 2), nachdem 1540 der erste evangelische Pastor nach Apenrade gekommen war (Archiv für Sippenforschung XII (1935), S. 18—22). 1552 wurde Generanus Propst (Andresen in Quellen und Forschungen, Bd. XIV (1928), S. 316).

⁷⁵⁾ 1545 hatte er in Wittenberg geheiratet; wenn man die zwei sich widersprechenden Nachrichten (Ahrends I 275) vereinen will, so hieß seine Frau Gertrud Blum und war eine Schwester der Frau des Mag. Sebastian Fröschel in Wittenberg; das widerspricht auch nicht dem Brief Bugenhagens an Herzog Hans den Älteren vom 24. August 1546 (Vogt S. 376): „Er hat ehrlich gefreit und sich befreundet mit dem würdigen Herrn Mag. Fröschel, unser Kirchen Priester und Prediger: des Schwager ist er geworden.“ Als er von Wittenberg nach Hadersleben zog, hatte er schon mehrere Kinder („das ich mit mein weib und kinder kundte hin durch kamen“ (Kirkehistoriske Samlinger, 2. R., Bd. 4 (1867-8), S. 695). Dazu wird der Sohn Peter gehört haben, der in Wittenberg 23. 9. 1564 immatrikuliert ist: „Petrus Generanus Witebergensis.“

⁷⁶⁾ Ahrends II 275.

⁷⁷⁾ Bugenhagens Briefwechsel, ed. Vogt, S. 363. — Für die Schätzung des Generanus ist es lehrreich, daß er in *Brickas Dansk biografisk Leksikon* vorkommt, aber in der neuen Ausgabe — ich meine mit Recht — fehlt. Auch *Kirke-Leksikon for Norden* (Bd. II, 1904) behandelt ihn nicht. Mehr Bedeutung hat er für die deutsche, speziell die thüringische Kirchengeschichte durch seine Überſetzung von Luthers sog. Schmalkaldischen Artikeln von 1536 ins Lateinische (1541), die in das *Thüringer Corpus doctrinae* (1571) aufgenommen wurde, vgl. Archiv für Sippenforschung, Bd. 12 (1935), S. 20 und Hans Volz, Luthers Schmalkaldische Artikel, in *Theologische Studien und Kritiken*, Bd. 103 (1931), S. 33—34.

„Si te delectant formosae membra puellae,
I pete coniugium“ etc. . . . ⁷⁸⁾

Es folgt eine Übersicht über die Zeit der Pastorendynastien. Darunter sind so bekannte Familien wie Claudius, Esmarch, Bedel, Brorson, Hoyer, Monrad usw., die Brecklings hätten noch erwähnt werden können. Die „Konservierung“ der Witwen und Töchter wird anderswo ein „mecklenburgischer wohlhergebrachter Brauch“ genannt.⁷⁹⁾ Überall stellten in der Zeit der Orthodogie die Pfarrersöhne einen beträchtlichen Teil des geistlichen Standes⁸⁰⁾, im Oldenburgischen waren von 95 Pfarrern 55 aus Pfarrhäusern.⁸¹⁾ Wenn ein junger Pastor nicht die Witwe oder die Tochter seines Vorgängers heiraten wollte, kam es zu Konflikten. Im herzoglichen Anteil wurde es 1645 verboten „Zwang und List“ bei Besetzung der Pfarrstellen anzuwenden, und die Beispiele, wo so etwas geschah (SB. 149) stammen aus dem königlichen Anteil.

⁷⁸⁾ Diese Zeitschrift, Bd. 4 (1906—1909), S. 194: „Da sahe man Wunder über Wunder, wie die Pfaffen sich nach der Menschen Töchtern umsehen und Palingenii Rat folgten.“ Dazu bemerkt der Herausgeber Peter Thomsen: „Diesen Dichter habe ich trotz aller Mühe nicht nachweisen können.“ Es ist der italienische Arzt Pier Angelo Manzolli, der um die Mitte des 16. Jahrhunderts lebte. Unter dem Dichternamen Marcellus Palingenius Stellatus schrieb er ein Lehrgedicht „Zodiacus vitae“ in zwölf Büchern. Im zweiten Buch spricht er davon, wie schwer es ist ein Leben ohne Fehl zu führen. Er warnt vor der Knabenliebe, dann fährt er fort:

„Si te delectant formosae membra puellae,
I pete coniugium: vel non meretricula deerit.
Quid mavis demens cupere et sperare negata,
Pellere cum possis facili medicamine morbum?“

(Lib. II, Vers 290—293; Frankfurter Ausgabe von 1783, S. 24.)

⁷⁹⁾ G. Willgeroth, Die Mecklenburg-Schwerinschen Pfarren seit dem dreißigjährigen Kriege, Bd. 1 (1924), S. 117, Anm. 22. Die Revidierte Kirchenordnung von 1602 bestimmte (Fol. 278): „wir können hierbei auch geschehen lassen, so junge Witwen nachbleiben oder der verstorbene Pastor eine gewachsene und wohlherzogene Tochter hinter sich verlassen, und ein junger Mann vorhanden, der zu dem Pfarrdienst qualifizieret und sich mit der Witwen oder ihrer Tochter zu befreien geneigt, daß der für andere dazu befördert werde.“

⁸⁰⁾ H. Werdermann, Der evangelische Pfarrer in Geschichte und Gegenwart (1925), S. 34.

⁸¹⁾ B. Drews, Der evangelische Geistliche in der deutschen Vergangenheit (1905), S. 71. — In Westlin in Mecklenburg folgten Mitglieder derselben Familie auf einander 1586—1829, in Slate (ebb.) 1654 bis 1873. H. Werdermann, Die deutsche evangelische Pfarrfrau (1935), S. 299—300).

In Südschleswig, wo deutsche Kirchensprache herrschte, konnten leichter Geistliche aus Deutschland angestellt werden, obwohl auch dort eine Konservierung des Amtes vorkommt. In Krusendorf, um nur dies ein Beispiel zu nennen, folgten drei Leike im 17. Jahrhundert auf einander.⁸²⁾ Manchmal kamen Deutsche nach Süd- oder Mittelschleswig, dort lernten die Söhne die dänische Volkssprache und kamen dann in dänische Pfarrstellen. Dafür zwei Beispiele:

Forchhammer I, Christoph Wilhelm, * Kiel 1683, Pastor Hattstedt
 II. Thomas, * Hattstedt 1726, Pastor Rabenkirchen
 III. Christoph Gottlieb Lebrecht, * Rabenkirchen 1762, Pastor Schottburg und Tyrstrup.⁸³⁾

Grauer. I. Hieronymus, * Lüneburg 1666, Pastor Horsbüll,
 II. Hieronymus, * Horsbüll 1703, Pastor Klizbüll,
 III. Hieronymus, * Klizbüll 1737, Pastor Jordkirch,
 IV. Hieronymus, * Jordkirch 1772, Pastor Ries,
 V. Hieronymus, * Ries 1799, Pastor Klippleff,
 Arend Detlev, * Ries 1804, Pastor Moltrup, Buhrkall,
 Otto Georg, * Ries 1818, Pastor Wilstrup.

Es folgt die Zeit von Stephan Klotz, wo ja zweifellos manches vorgekommen ist, was man nicht billigen kann. Nur wenn Hejselbjerg Paulsen unter Berufung auf Franz von Jessen⁸⁴⁾ erzählt, daß wegen der Art der Stellenbesetzung durch Klotz fast keine Familie in Flensburg wagte, ihre Söhne Theologie studieren zu lassen, so kann ich ihn beruhigen: Es waren ihrer in den Jahren 1636—1668, als Klotz Generalsuperintendent, Propst und Pastor in der größten und schönsten Stadt des Herzogtums war, 34. Es sind in jedem Ustrum 5 bis 7, nur 1646—1650 2, das kann aber schwerlich mit der Wirksamkeit von Klotz in Verbindung gebracht werden, denn erst 1660 wurde Friedrich Breckling in Handewitt abgesetzt. Dagegen ist es möglich, daß Klotz Schuld daran ist, daß zwischen 1645 und 1665 fünf Flensburger unter 25 Studenten der Theologie aus dieser Stadt ihre Studien begannen, die dann eine Pfarrstelle in Holstein bekommen haben.

Hejselbjerg Paulsen zählt (SB. 154) 24 Berufungen von Fremden in Mittelschleswig (Propsteien Flensburg-Bredstedt) auf. Davon fällt die

⁸²⁾ Sønderjydske Maanedsskrift 1949, S. 173—74: De første evangeliske Præster i Jelmbek.

⁸³⁾ Deutscher Volkskalender für Nordschleswig 1950, S. 76—81.

⁸⁴⁾ Fr. v. Jessen, en flensvigsk Statsmand, Bd. 1 (1930), S. 37.

von Martin Ludo aber vor 1600, denn er wurde bereits 1599 Diakon in Gelting; Glasius wird zweimal genannt. Es bleiben also 22. Wichtig ist nun zu untersuchen, welche Anstellungen von Landfremden auf das Konto von Kloß fallen. Vor 1636 ist einer angestellt, nach 1668 sind 7 berufen. Auch Petrus Statius, ein Mecklenburger, muß vor 1630 nach Jörl gekommen sein.⁸⁵⁾ Ferner scheiden die beiden Glücksburger aus, denn mit ihnen hatte Kloß doch nichts zu schaffen. Es sind also nur noch 11. Es sind folgende:

- 1642 Bredstedt: Hermann Kreyenkampf aus Osnabrück,
- 1649 Eggebek: Valentin Pracht aus Mühlhausen i. Th.
- 1657 Bordelum: Valentin Siller aus Rostock,
- ca. 1657 Solt: Jacob Glasius aus Bischoffstein, NB. Königsberg,
- 1660 Langenhorn: Johannes Sommer aus Arnstadt,
- 1662 Bordelum: Albert Genske aus Rostock⁸⁶⁾,
- 1664 Grundhof: Philipp Schatte aus Eisleben,
- 1664 Handewitt: Hartwig Meyer aus Rostock,
- 1665 Bargum: Johannes Kloß aus Pippstadt,
- 1666 Nordhachstedt: Hinrich Buck aus Lübeck.

Die Hälfte von ihnen wirkte im Amt Bredstedt, wo stets trotz friesischer Volkssprache deutsche Kirchensprache gewesen ist.

Wie hier Deutsche in Pastorate mit dänischer oder friesischer Volkssprache einrückten, so sind umgekehrt nach Holstein Geistliche aus dem Gebiet dänischen Volkstums gekommen. Darauf hat man bisher nicht geachtet. Einige Beispiele seien angeführt: Der Pastor Peder Pederßen Blaate in Hademarschen (1710—1737) stammte aus Hagenberg auf Alsen; Vater und Sohn haben in Wittenberg studiert. Andreas Haas aus Süderlügum, Kopenhagener Student seit 1764, wurde Kompastor an der Rendsburger Christkirche, Johann Brandorf aus Tondern ist Pastor in Nienstedten 1721—1767 gewesen, in Süderau war Diaconus 1736—1758 der Sonderburger Sigism. Balthasar Zoffmann. Flensburger waren Gerhard Klöcker (stud. 1659) in Gleschendorf, Henricus Klinge (stud. 1665) in Flemhude, Maur Matthiae in Schlichting (stud. 1674), Cai Johannes Schwencke (stud. 1690) in Groß-

⁸⁵⁾ Bei Arends II 281 kann das Fragezeichen hinter der Heimatbezeichnung Mecklenburg wohl gestrichen werden; er wird aus Varum stammen, wo Thomas Statius bis zu seinem Tode 1629 Pastor war. Der Jörler Pastor war im November 1616 Student in Königsberg geworden. Dort erscheint Ende Juli 1647 Petrus Statius Flensburgensis Holsatus. Das ist der spätere Pastor in Eggebeck (1693). Er stammte also nicht aus Balsbüll, sondern aus Jörl und muß 1630 oder früher geboren sein. Also ist der Vater mindestens 1630, vielleicht schon ein Jahrzehnt früher Kirchner in Jörl gewesen.

⁸⁶⁾ Sein Sohn ist der Pastor Johannes Nicolaus Genske in Brunsbüttel, denn er ist in Wittenberg 1684 als Flensburgensis immatrikuliert. Das ist also ein Analogon zu dem Petrus Statius, von dem in der vorigen Anmerkung die Rede war.

Hintbek, Andreas Hoyer (stud. 1705) in Kaltenkirchen. Franz Busch (stud. 1706) in Segeberg (Rektorat), Johann Marquard Es-march in Barmstedt (stud. 1708), Peter Andreas Hoeck (stud. 1714) in Süderau. Weiter in Sehestedt, also auch auf niederdeutschem Boden, Palemann aus Viborg, ferner in Süsel Matthias Nissen aus Voit (stud. 1789).

Auf die Zeit der Pastorendynastien folgt um die Mitte des 18. Jahrhunderts in ursächlichem Zusammenhang mit der Verkoppelung das Einrücken von Bauernsöhnen in die Pastorate (dies Wort in seiner deutschen, nicht in der dänischen Bedeutung gemeint). Was 1567 Herzog Hans der Ältere für das von ihm gestiftete Johanneum gefordert hatte, daß „der Priester und ampts underthanen Kinder“ sie besuchen sollten, ging nun für die Lateinschulen, die es in jeder Stadt gab, in Erfüllung — für Hadersleben freilich nicht⁸⁷⁾ —. Hier (SB. 158) werden auch einige der deutschen Pastorenfamilien erwähnt, die nach Nordschleswig kamen (SB. 158). Von Grauer und Forchhammer habe ich schon früher gesprochen (vgl. S. 137) und gezeigt, daß sprachliche Schwierigkeiten nicht entstanden, von Bosselt gilt dasselbe.⁸⁸⁾ Ob man die Valentiner hier nennen soll, ist mir zweifelhaft, sie haben doch so lange im damals dänischsprechenden Angeln gefessen und stammten aus der urbs bilinguis Flensburg; von anderen schweige ich.

Von den nach dem Erhebungskampfe aus dem Norden kommenden Geistlichen wird nur ganz kurz berichtet. Südlich der heutigen Reichsgrenze haben sie unter der überwiegend fanatisch deutschen Bevölkerung eine schwierige Stellung gehabt.

Von den 294 Pastoren der Jahre 1864—1920 wird festgestellt (SB. 159), daß die Mehrzahl aus Nordschleswig stammte. Merkwürdig ist, daß über die Anzahl Differenzen zwischen Heßelsbjerg Paulsen und L. Vesten, der in der Sonderjydske Aarbøger 1923, S. 177—205 die Herkunft der Pastoren untersucht hat, bestehen. Ich habe nun das Material noch einmal durchgearbeitet, wobei einige weitere Irrtümer von Vesten⁸⁹⁾ zu berichtigen waren. Das Ergebnis ist folgendes:

⁸⁷⁾ Göttingische Gelehrte Anzeigen 1942, S. 490, Anm. 6.

⁸⁸⁾ Otto Grunth Bosselt, Slægten Bosselt (1939), S. 19.

⁸⁹⁾ So ist Hamann in Hohenaspe geboren, nicht in Husum (Vesten Nr. 88), Johann Jessen in Rosel, nicht in Lüzenburg, das im Kreise Rehdingen liegt (Vesten Nr. 131), Moritzen in Aventoft, nicht bei Tondern (Vesten Nr. 183) und Chr. Fr. Wilh. Schumacher in Hummelfeld, Rsp. Rosel, nicht in Braderup. — über die Herkunft von Lindelof (Vesten Nr. 161) ergeben die gedruckten Quellen nichts, er stammt aus Boiskov im Kirchspiel Tyrstrup.

	Nordschleswiger.	Südschleswiger.	Holfsteiner.	Deutsche.	Dänen.	Indier.
Besten	165	72	34		17	1
Hejselb. Paulsen	172	65	23	11	21	0
Achelis	170	69	20	17	18	1

Der Unterschied zwischen Hejselbjerg Paulsen und mir ist nicht so groß, wie er zunächst scheint. Ich habe mich an die *patria naturae* halten zu müssen geglaubt, er an die *patria civitatis* (Cicero, de legibus II, § 5). Kein Vernünftiger wird den Marburger Assyriologen Peter Jensen einen Franzosen nennen, weil er in Bordeaux geboren ist, und ebenso waren von den Eltern her Godt (* Mannheim) und Valentiner (* Bernburg) Nordschleswiger, und Hejselbjerg Paulsen rechnet sie als solche, aber dann gilt daselbe auch von den gebürtigen Kiefern L. O. Jessen und S. W. Petersen; letzterer hat mir einmal auf einer Fahrt auf der Förde von Wonsbek nach Starup erzählt, er sei in Nordschleswig empfangen und in Kiel geboren (was nicht ganz stimmt). Diese in Deutschland und Holfstein geborenen Männer hätten nicht mit Marcus Cicero sagen können: „Haec est mea et huius fratris mei germana patria; hic enim orti stirpe antiquissima sumus, hic sacra, hic genus, hic maiorum multa vestigia“ (Cicero, de legibus II, § 3). Wenn man nicht nach dem Ort der Geburt, sondern nach der Herkunft des Vaters fragt, kommt man auf unsicheren Boden. Die Dänen sind, wenn man von den während der Zeit zwischen den Kriegen oder vorher nach Nordschleswig gekommenen Männern abieht, wohl im Grunde alle Schleswiger. Im Ganzen ergibt sich, daß über 57 Prozent der in preußischer Zeit in Nordschleswig als Geistliche wirkenden Geistlichen Nordschleswiger waren. Wenn man die Geistlichen fortläßt, die schon vor 1864 in Nordschleswig wirkten, so waren 149 Nordschleswiger, 67 Südschleswiger, 19 Holfsteiner, 16 in Deutschland, 5 in Dänemark, 1 in Indien geboren. Die Zahl der aus Holfstein oder Deutschland berufenen Pastoren betrug:

1864—1870 3 und 2, 1871—1880 8 und 2, 1881—1890 2 und 2,
1891—1900 1 und 5, 1901—1910 4 und 1, 1911—1918 1 und 5,

zusammen 36. Sieht man sich die Südschleswiger näher an, so ergibt sich — darauf habe ich schon einmal bei meiner Kritik von B. Ammundsens Beitrag zu Sonderjyllands Historie, Bd. V hingewiesen⁹⁰⁾, daß sie überwiegend aus Nordfriesland kamen. 29 aus dem Westen des Landes stehen nur 6 Angliler gegenüber. „Die Vermutung liegt nicht ferne, daß es eine Nachwirkung der Regenburgerischen Sprachrekrifte ist.“ Mehr als doppelt so viele, nämlich 13, waren aus der Stadt Flensburg, 5 aus der alten Hauptstadt des Landes. Von den 17 Deutschen waren 3 aus Mecklenburg, eben so viele aus Hannover, je 2 aus Hamburg, Lübeck und Anhalt.

Auf den Abschnitt über die Heimat der schleswigschen Geistlichen folgt ein Kapitel über ihre *Ausbildung* (SB. 160—194), mit zwei etwa gleich langen Teilen von den Schulen und den Universitäten. Zunächst wird das mittelalterliche Schulwesen be-

⁹⁰⁾ Göttingische Gelehrte Anzeigen 1935, S. 96, Anm. 3.

handelt, das einmal eine genaue Untersuchung verdiente. Die Bibliotheken, von denen in Hadersleben einiges erhalten ist (vgl. oben S. 129) werden erwähnt. Die „Bibliotheca“ dort hatte einen besonderen Raum in der Kirche.⁹¹⁾ Es hätte hier Erwähnung verdient, daß Bücher aus Lügumkloster in die Universitätsbibliothek Halle gekommen sind.⁹²⁾

Nach der Reformation wurden in allen Städten des Stiftes Schulen eingerichtet, „darin men latin lere“ — daran kann kein Zweifel sein (SB. 164). Aber Hejselbjerg Paulsen meint, daß diese Lateinschulen nur eine sehr geringe Bedeutung gehabt haben (SB. 164). „Die Jungen, die studieren wollten, mußten außer Landes gehen.“ Gemeint sind hier Lateinschulen in Deutschland. Das glaube ich nicht.

Wir besitzen keine Schülerverzeichnisse der alten Lateinschulen vor 1700, wir besitzen von der Mehrzahl dieser Schulen überhaupt keine solchen Listen; durchweg sind die Schularchive jung.⁹³⁾ In Flensburg beginnen die Schülerverzeichnisse 1701⁹⁴⁾, in Husum 1763⁹⁵⁾, in Schleswig 1770⁹⁶⁾ und in Hadersleben erst 1808⁹⁷⁾. Ergänzen müssen da andere Nachrichten, für Hadersleben konnte ich die Teilnehmer der Kommunität von 1598—1714 aus den erhaltenen Rechnungen feststellen.⁹⁸⁾ Aber es bleibt doch sehr vieles ungeklärt. Dagegen ist, wenn die Schüler auf deutsche Anstalten zogen wie Lübeck⁹⁹⁾ oder Lüneburg¹⁰⁰⁾, bekannt ge-

⁹¹⁾ Haderslev i gamle Dage I (1926), S. 84.

⁹²⁾ Ottokar Menzel, Drei Handschriften aus der ehemaligen Zisterzienserkloster Lügumkloster in der Universitätsbibliothek zu Halle: Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktiner-Ordens 1935, S. 402—411. Zur Entschuldigung von Hejselbjerg Paulsen sei erwähnt, daß dieser Aufsatz in der Bibliographie zur Schleswig-Holsteinischen Geschichte nicht erwähnt ist.

⁹³⁾ Zeitschr. f. Schl.-H. Geschichte, Bd. 73 (1949), S. 333.

⁹⁴⁾ D. W. Braasch, Flensburg Latinskoles Historie I (1861), S. 83.

⁹⁵⁾ E. Möller, Schüler und Lehrer der Husumer Gelehrtenschule (1939), S. 1.

⁹⁶⁾ Archiv für Sippenforschung, Bd. 8 (1931), S. 8.

⁹⁷⁾ Matrikel 1678—1762 im Archiv des Katharineums; die Flensburger hat J. H. v. Seelen verzeichnet Memorabilium Flensburgensium sylloge (1752), S. 275—286.

⁹⁸⁾ Gesammelt Niedersächsisches Jahrbuch, Bd. 13 (1936), S. 192; lückenhaft.

⁹⁹⁾ Aus der Geschichte des Haderslebener Johanneums (1921), S. 21.

¹⁰⁰⁾ Personalhistorisk Tidsskrift 1941, S. 134—144.

worden.¹⁰¹⁾ Die Universitätsmatrikeln geben nur selten Nachrichten von den besuchten Lateinschulen, Kiel erst seit 1827, eine rühmliche Ausnahme macht die Kopenhagener Matrikel für Studenten, die nicht, was gerade bei den Schleswigern oft der Fall war, vorher andere Universitäten besucht haben.

Die meisten Schleswiger werden nur die heimischen Lateinschulen besucht haben. Heßelsberg Paulsen meint, daß die Lateinschulen nur eine Art erweiterte Lese- und Schreibschulen waren, mit denen eine besondere Klasse für „Lateiner“ verbunden war (S. B. 165). Aber es gab doch Schulen mit mehr als einer lateinischen Klasse! Das war so seit Stiftung dieser Schulen und noch 1777 hatte die Flensburger Lateinschule 5 akademische Lehrer, eben so viele hatte, davon allerdings nur 4 studierte, die Husumer. Die Schleswiger Domschule hatte 4, es fehlt der in Husum singuläre Subrektor; gleichzeitig waren in Hadersleben 3 Akademiker, früher waren dort 4 gewesen. In Eckernförde, Sonderburg, Tönning und Tondern waren 2, Rektor und Kantor, an den übrigen nur ein Rektor. Und jedem Lehrer entsprach eine Klasse, die alten Rektoren, Konrektoren, Kantoren, Subrektoren, Kollaboratoren, Infimi waren wirklich Klassen-, nicht Fachlehrer, und selbst von kleinen Lateinschulen, an denen nur ein Rektor als einziger Akademiker wirkte, konnte man zur Universität ziehen. Noch 1838 und 1843 kamen nach Kiel Studenten, welche die Schule in Garding besucht hatten, 1829 und 1862 solche aus Christiansfeld, 1831, 1835, 1843, 1857, 1859 und 1865 von der Friedrichstädter Schule. Wäre vor 1827 im Kieler Album die besuchte Schule angegeben, würde viel mehr davon zu berichten sein. Von den 36 Schleswigern, die im Jahre der französischen Revolution auf die Universitäten zogen, steht bei 17 die besuchte Schule fest. 13 von ihnen haben Lateinschulen ihres Heimatlandes besucht, je einer ging nach Hamburg, Halle, Ripen und Frederiksborg. 63 Schleswiger (oder Holsteiner, welche schleswigische Lateinschulen besucht hatten) bezogen 1826, als die Türken Mesolonghi eroberten, Universitäten. Von ihnen haben 33 schleswigische Lateinschulen besucht: 22 die Domschule, je 4 die Gelehrtenschulen in Flensburg und Hadersleben, 3 die Husumer. Von den anderen sind je 2 in Rendsburg und Lübeck gewesen, je

¹⁰¹⁾ Für die Fürstenschule in Bordesholm s. M. Coronaeus, *Antiquitates coenobii Bordesholmensis* in *Westphalens Monumenta* II 595 bis 616, eine Bearbeitung soll in *Personalhistorisk Tidsskrift* erscheinen. Ferner wurde das Gymnasium in Stade besucht,

1 in Råzebørg und Ripen; also sind nur 15 v. H. außer Landes gegangen. Gewiß sind manche nach dem Besuch der heimischen Lateinschule noch für kurze Zeit auf eine „bessere“ Schule gegangen, wie das akademische Gymnasium in Hamburg, das Christianeum in Altona — Hejselbjerg Paulsen nennt einige (SB. 165) —, oder das Catharineum in Lübeck, aber das sind m. E. Ausnahmen. Die Regel ist der Besuch schleswiger Lateinschulen oder Vorbereitung bei dem Vater im heimischen Pastorat. Aber richtig ist, daß die Ausbildung im Schleswiger Stift in den Lateinschulen wie in der Fremde eine deutsche war (SB. 166).

Im 18. Jahrhundert kommen private Schulen auf dem Lande auf, welche tüchtige Pastoren einrichteten. So in Sommerstedt¹⁰²⁾, auf Föhr, in Tondern, Tingleff, Osterlügum, Enstedt, Ketting und sonst. Hejselbjerg Paulsen meint, daß diese Schulen dänische Unterrichtssprache hatten, wenigstens von der Sommerstedter Schule habe ich das früher auch angenommen, nun glaube das nicht mehr.

Daß die Sommerstedter Lateinschule 1685—1750 deutsche Unterrichtssprache hatte, habe ich in einer Abhandlung „Aus der Geschichte der Norderburger Lateinschule“ in der Zeitschrift f. Schl.-Hollst. Geschichte, Bd. 67 (1939), S. 396 gesagt, die doch nicht „i eet og alt bygger paa en afbandling af landsarkivar Hans Knudsen“ (den ich natürlich zitiert habe), wie Troels Fink meint (Sønderjydske Årbøger 1941, S. 288, Anm. 31). Vom Bischof Andreas Wölbike in Viborg heißt es in J. P. Thørrings Skildring af viborgske Personligheder i forrige Århundrede¹⁰³⁾: „Salig Biskop Wölbike var ellers en meget flittig og duelig Mand i hans Embede og en tro Arbejder i Herrens Høst. Han prædikede meget ofte i Viborg . . . og skjønt man maa sige, at lad være at han prædikede vel og opbyggeligt, saa var han dog ikke meget behageligt at høre; thi siden Tysken var hans Modersmaal, saa saaldt det ham noget tvunget at tale i det danske Sprog . . .“ — Christoph Ehrgott Janßen, 1726 in Olderup geboren, besuchte 6½ Jahre die Sommerstedter Schule, 1745 das Gymnasium in Altona, 1746 wurde er Student in Kopenhagen. „Opholdet i den fremmede By var for kostbart for ham og han maatte efter 9 Maaneders Forløb vende tilbage til Haderslev og opholdt sig nu et Par Aar hos sin tidligere Formynders Enke, Fru Schumacher, som tillige

¹⁰²⁾ SB. 170 steht zweimal Bandal, wo Wölbike gemeint ist. — SB. 244 Anm. 52 wird vermutet, der Brief des Nastruper Pastors Joh. Nonrad an seine Söhne, der im Druck bei P. Rhode, Haderslev Amts Beskrivelse (1775), S. 274 auf 1705 datiert, stamme von 1702. Da ich vor 20 Jahren auch Zweifel an der richtigen Datierung bekam, sah ich das Original im Kirchenarchiv Nastrup nach: Dort steht 1703 (diese Zeitschrift, Bd. 9 (1930), S. 4 Anm. 1). Paläographisch ist Verwechslung von 3 und 5 ja auch leichter begreiflich als von 2 und 5.

¹⁰³⁾ Herausgegeben von A. Heise in Samlinger til Jydske Historie og Topografi, Bd. 4 (1872), S. 306—307.

var hans afdøde Moders Søster. Hun havde en Datter, som han underviste, og her beslektede han sig paa at lære Dansk, navnlig ved Læsning af danske Skrifter.“¹⁰⁴)

Diese zahlreichen Privatschulen sind ein Beweis, daß die alten Lateinschulen nicht genügten. Das Haderslebener Johanneum hat noch in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts eine Konkurrenz durch den Staruper Pastor Andreas Johannes Boysen gehabt.¹⁰⁵) Im Anschluß an diese privaten Unterrichtsanstalten wird noch Bischof Jørgen Hansen in Eken behandelt (SB. 175), der eigentlich nicht hierhin gehört. Dann werden die großen Reformen, welche J. G. C. Adler mit dem Schulwesen der Herzogtümer durchführte, besprochen (SB. 176). Die Lehrer sollten nun nicht mehr Theologen, sondern Philologen sein; insofern mag man Adler den Schöpfer des neuhumanistischen Gymnasiums in Schleswig-Holstein nennen, aber zur Durchführung gebracht hat es doch erst G. W. Nitzsch, von dem nicht gesprochen wird. Zurückgewiesen wird die Behauptung, daß Adler Germanisierungstendenzen gehabt habe (SB. 178); Adler hat den Unterricht im Dänischen, den es bisher kaum gegeben hatte, in allen Gelehrten-schulen beider Herzogtümer und zwar für alle Klassen eingeführt.

Auf den folgenden 15 Seiten werden wir mit den Universitätsstudien der künftigen Geistlichen bekannt gemacht. Zunächst — das vermiße ich — hätte von denen gesprochen werden sollen, die keine Universität besucht haben. Anfangs ist vielfach der Bedarf an Rüstern der evangelischen Lehre durch nicht studierte Männer gedeckt worden. Man braucht nur einen Blick in die von Buchwald herausgegebene Wittenberger Ordiniertenlisten zu tun, um sich davon zu überzeugen. Für Schleswig-Holstein habe ich früher über ein Duzend unstudierter Pastoren gesammelt.¹⁰⁶) Ihre Zahl würde sich erweitern, wenn man diejenigen Geistlichen, welche in Matrikeln nicht vorkommen, hinzunimmt. (Dabei ist

¹⁰⁴) A. Janßen, Familien Janßen fra Drenderupgaard (1911), S. 41.

¹⁰⁵) Benedikt Momme Nissen, Der Rembrandtdeutsche Julius Langbehn (1926), S. 15.

¹⁰⁶) Schüler Martin Luthers in Pastoraten Schleswig-Holsteins: Schleswig-Holsteiner, Bd. 14 (1933), S. 306. Dazu dürften der älteste Diakon in Tondern (bis 1531) Hermann Schumacher zu stellen sein und seine Nachfolger Johannes, Decker, Ingesen, Ballison, Jürgen und Rasmus Peterfen und Michelsen, also bis 1569. (über unstudierte Geistliche vgl. noch Zeitschrift für niedersächsische Kirchengeschichte, Bd. 12 (1907), S. 32 und H. Werdermann, Der evangelische Pfarrer in Geschichte und Gegenwart (1925), S. 23.)

allerdings zu beachten, daß die Kopenhagener Matrikel erst 1611 beginnt.) Dominierend war der Besuch — und damit der Einfluß — deutscher Universitäten, vor allem Rostocks, aber auch Wittenbergs und Helmstedts (SB. 179). Instruktiv ist der Auszug aus meiner Matrikel schleswigscher Studenten für die Jahre 1623 bis 1627, von dem ich oben sprach (vgl. S. 130). Dasselbe gilt von den Angaben, welche den Fragebogen des Generalsuperintendenten Conradi 1741/46 entnommen sind (SB. 182). Für den herzoglichen Anteil gibt es ähnliche Übersichten aus dem Jahre 1710, die heute im Landesarchiv Schleswig und im Kopenhagener Reichsarchiv liegen.

Im Anschluß daran wird die Heimatbezeichnung der schleswigschen Studenten behandelt (SB. 182); Holsatus ist die üblichste, einen Cimber australis hat Hejselbjerg Paulsen in Kopenhagen gefunden, 2 hätte er in Kiel finden können.¹⁰⁷⁾ Da in der Verwaltung, z. T. in der Rechtsprechung, in Kirche und Schule Schleswig ein zweites Holstein war, kam der Ausdruck „dansk Holsten“ auf, er ist allerdings, wenn ich recht sehe, erst in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts üblich geworden.¹⁰⁸⁾

¹⁰⁷⁾ Zeitschr. f. Schl.-Holst. Geschichte, Bd. 53 (1923), S. 306. In Lübingen 26. 3. 1620: Ludov. Michaelis aus Roagger.

¹⁰⁸⁾ In dem Bürgerbuch der norwegischen Stadt Bergen, das um 1550 beginnt, kommt er zuerst 18. März 1756 vor: „Christian Mathiesen Eldberg, Apenrade i Danske Holsteen, Kiobmand“ (Bergens Borgerbok 1732—1865, utgivet ved A. R. Wiesener (1717/23), S. 15), ebenso 3. August 1758: „Carsten Peiters, Fohr Fleckenwich i Danske Holsteen, Skipper“ (S. 25), 30. April 1795: „Jan Pieterfen, Kompen ubi Dansk Holsteen, Skipper“ (S. 172), 5. Juli 1810: „Rahmen Peters, Fohr i Dansk Holsteen, Skipper“ (S. 244) und 4. April 1811: „Jan Pieterfen, Kompen i Dansk Holsteen, Skipper“ (S. 248), während es bis dahin nur Holsten heißt, z. B. 1. Juli 1635: „Dietloff Moller, Eckelsfjord i Holsten“ (Bergens Borgerbog 1550—1751, udgivet af R. Nicolajsen (1878), S. 58), ebenso noch 30. April 1776: Eckwærenforde i Holsteen“ (Wiesener 76), 27. April 1779: „Tonderen i Holsten“ (S. 91), 15. Januar 1789: „Eilandet Sylt i Holsteen“ (S. 137), 13. Oktober 1792: „Rommoe i Holsteen“ (S. 155), 17. Oktober 1793: „Sylt i Holsten“ (S. 163), 9. Juni 1801: „Rødemis i Holsteen“ (S. 206), 14. Juli 1801: „Hoge i Holsteen“ (S. 207) und noch 24. September 1812: „Loytkierkebye i Holsten“ (S. 254). Eine merkwürdige Mischform steht 11. Oktober 1766: „Holsteen i Tonder i Syndre Jylland“ (S. 650); sonst findet sich „Sonderjylland“ unter den sehr zahlreichen Einträgen von 1550 bis 1865 nur noch einmal, am 30. September 1777: „Tonder Amt i Syndre Jylland“ (S. 76). In der Jenaer Matrikel kommt 6. 5. 1738 vor: Daniae Holsatus, in Halle 9. 10. 1742 Dano-Holsat., in Göttingen 10. 5. 1759 Slesvico-Danus. Das älteste Beispiel steht in der Jenaer Matrikel 29. 5. 1715: Holsato Danus. Ganz singular ist Lorentz Leonh. Boyse Flensburgensis Danus in der Leipziger Matrikel (BS. 1654).

Die Bedeutung, welche Halle und Jena im Anfang des 18. Jahrhunderts gehabt haben, wird besprochen (SB. 182), darauf die von Kopenhagen 1743—1768. (SB. 188.) Dann wurde in Kiel das Biennium eingeführt. „Das bekam schicksalschwere Folgen für Dänemark“ (SB. 190). Im Album novitiorum der Kieler Universität steht 1773: „Notabilis dies 16. Novembris Anni 1773, ex quo haec Academia coepit, Commutato imperio, esse Danica, et gaudere Rege Domino et Nutritore Christiano VII.¹⁰⁹⁾ Die großfürstliche Universität wurde königlich, es hieß von jetzt ab: „Wir Rector, Dechanten und andere ordentliche Professoren der hiesigen Königlich Dänischen, Herzoglich Schleswig-Holsteinischen Christian-Albrechts-Universität.“ Die Ausbildung der Geistlichen hatte, als das Nationalbewußtsein an Stelle des Weltbürgertums trat, nicht nur kirchliche, sondern auch nationalpolitische Bedeutung (SB. 191). Eine Übersicht über die Ausbildung der nord-schleswighen Geistlichkeit 1700—1848 wird gegeben; da sie auf den Sammlungen von Arends beruht, wird sie einiger Korrekturen bedürfen.

Aus der Zeit nach 1864 druckt Hejselbjerg Paulsen etwas aus Carsten Petersens Buch Slesvigiske Præster über dessen Studenzeit in Kiel um die Jahrhundertwende ab (SB. 192—193). Es ist schön, daß er hier wieder zum *βιβλιογράφος* des *βιβλιοτάφος* wird.¹¹⁰⁾

Der Wahl von Pastoren ist das nächste Kapitel gemidmet (SB. 194—205). Die Haderslebener Artikel kennen das Predigerwahlrecht der Gemeinde nicht.¹¹¹⁾ J. Boethius sagt in seinem „Einbericht“¹¹²⁾ von 1564, daß die Gemeinde wähle. In der Kirchenordnung von 1542 heißt es, „es mögen de yennen, de des tho donde hebben, mit erem Præweste einen erwelen.“¹¹³⁾ Lühr meint, daß die Kirchspielsmänner das Aufstellen, die Praesentation getan hätten, aber die Gemeinde gewählt habe.¹¹⁴⁾ Das steht aber wirklich nicht da. In der Ordinato ecclesiastica von 1537 heißt es auch „Ecclesia . . per praecipuos, quorum interest,

¹⁰⁹⁾ Die Worte fehlen in Gundlachs Ausgabe des Albums der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel 1665—1865 (1915). Warum wohl?

¹¹⁰⁾ S. o. S. 194.

¹¹¹⁾ E. Michelsen, Die Schleswig-Holsteinische Kirchenordnung von 1542; Einleitung (1909), S. 17.

¹¹²⁾ Mich wundert, daß Hejselbjerg Paulsen das Wort nicht verstanden hat; wenn einer, hätte er es tun sollen! Vgl. Familiengeschichtliche Blätter 1934, Sp. 162.

¹¹³⁾ Herausgegeben von E. Michelsen (1920), S. 51.

¹¹⁴⁾ Zeitschrift für Kirchenrecht, Bd. 22 (1885), S. 358.

cum Praeposito elligat sibi, quem iudicat idoneum.“¹¹⁵) In den Städten hatte der Magistrat das Vorschlagsrecht, die Gemeinde wählte (S. 193). Im königlichen Anteil ist das Wahlrecht allmählich verschwunden, während es im herzoglichen Anteil bestehen blieb. Das jüngste Beispiel in der Haderslebener Propstei, das ich gefunden habe, ist aus dem Jahre 1667, in Angeln kgl. Anteils 1668.¹¹⁶)

Weiter wird von den Schwierigkeiten der Wahlen berichtet (S. 200), von Absetzung von Pastoren (S. 202) und von Schwierigkeiten, welche Patrone bereiten konnten.

Aus dem Kirchenbuch von Hølebüll zitiert Hejselberg Paulsen (S. 202): „Felix parochia, in qua non est Nobilitas“. Es sind aber auf dem ersten Blatt der „Acta Ecclesiastica Ecclesiae huius Hollbüllensis“ zwei gereimte Zeilen, denen später jemand, der das wohl wissen mochte, eine dritte hinzugefügt hat:

„Felix Parochia ista,
In qua non est Nobilista!
(Nec Filia nec via publica)“

Die Nobilistae waren die Ahlshelberne auf Sögaard in der Nachbargemeinde Klippeff, die via publica war der Ochsenweg.¹¹⁷)

1840 wurden 98 Stellen unmittelbar besetzt, 144 durch Gemeindevahl (S. 202). 40 Jahre später brachte das Kirchengesetz betreffend die Besetzung der Pfarrstellen etwas Gleichförmigkeit (S. 203). Endlich wird noch von den Wahlen 1921 erzählt.¹¹⁸)

Nach der Wahl fand ursprünglich das Examen statt (S. 206—216), erst seit 1695 wurde im herzoglichen Anteil vor der Präsentation die Prüfung (Tentamen bei dem Generalsuperintendenten) abgehalten, im königlichen Anteil gar erst seit 1736 (Prüfung durch die Unterkonfistorien und Tentamen durch den Generalsuperintendenten). Seit 1755 wurde das Tentamen auch von den Studenten verlangt, die bereits in Kopenhagen das

¹¹⁵) In der Ausgabe von E. Feddersen (1934), S. 27.

¹¹⁶) 26. 5. 1667 fand „die Erwehlung eines Diaconi in der Gemeinde zu Ösbuug“ statt. (Propsteiarhiv Hadersleben, Ösbuug, Nr. 3). Für 1661 vgl. diese Zeitschrift, Bd. 9 (1930/5), S. 2 Anm. 1, für 1668 von Stemann, Geschichte des öffentlichen und Privatrechts, Bd. III, 1867), S. 382 (Rüllschau).

¹¹⁷) Hugo Matthiessen, Hørvejen (1930), S. 149.

¹¹⁸) S. oben S. 200, Anm. 7. Wenn in Apenrade damals 1048 Stimmen gegen Wahl, 45 dafür abgegeben wurden, so entsprach das nicht den Wünschen des Propsten: „Propsten ønsker en dansk Præst, der tilige er Provst, som Forstpræst i Aabenraa og Hjuler (!) som dansk Andenpræst, og at Sagen afgøres snarest“ (Pröpsteversammlung 15. bis 16. 11. 1920).

Examen bestanden hatten, dagegen nicht das Examen consistoriale, doch mußten sie, wenn sie nur den „Dimiß-Zettel“ erhalten hatten, beide Examina machen.¹¹⁹⁾ Das Tentamen fand entweder während der Visitationsreisen des Generalsuperintendenten statt oder doch wohl in Rendsburg, dem Sitz des Generalsuperintendenten — Hejselbjerg Paulsen meint (SB. 208) in Schleswig.¹²⁰⁾

Seit 1777 gab es die Prüfung vor dem Oberkonsistorium auf Gottorf — ein Amtsexamen an der Universität, wie in Dänemark, Norwegen und seit dem 19. Jahrhundert in Schweden —, hat es in den Herzogtümern nie gegeben —, das Tentamen wurde beibehalten. Ein unstudierter Pastor war um die Wende des 18. Jahrhunderts bekanntlich erst in Flensburg, dann in Rekenis Lorenz Nissen (SB. 211). Hejselbjerg Paulsen nennt es eine Prästation (SB. 213), daß die Generalsuperintendenten jährlich etwa in 80 Gemeinden visitieren mußten, sie war für die meisten erheblich größer — fast doppelt so groß —, da sie ja außerdem jährlich noch ein Drittel der ca. 222 holsteinischen Gemeinden besuchen mußten.¹²¹⁾ Als Beispiel einer Generalkirchenvisitation gibt er einen Auszug aus Gottdts Protokoll von 1868 (SB. 213—215).

Mit der Kirchensprache beschäftigt sich der letzte Abschnitt.¹²²⁾ Wir hören von Klagen der Pastoren darüber, daß die Kirchensprache deutsch sei in den Gemeinden, wo die Volkssprache dänisch ist, wir hören aber auch von Klagen aus diesen Gemeinden, daß in Kirche und Schule ihnen das Deutsche genommen werde.¹²³⁾ Hejselbjerg Paulsen gibt selbst solche Äußerungen (SB.

¹¹⁹⁾ Propsteiarhiv Tondern: Korrespondenzsachen, Schreiben des Generalsuperintendenten Reuß an den Propsten B. Petersen, datiert 4. 12. 1755.

¹²⁰⁾ Im Archiv der Rendsburger Christkirche XI 1 „Papiere über die hier selbst examinierten Kandidaten der Theologie bis 1755“ (nicht erhalten). Erhalten sind Examensakten des Haderslebener und des Flensburger Unter-Konsistoriums 1737—1777 (vgl. Personalhistorisk Tidsskrift 1925, S. 342/3). — Vgl. W. Meyer, Vom Altona-Pinnebergischen Konsistorium: Kirchen- und Schulblatt 1910, Nr. 46/7.

¹²¹⁾ J. S. B. Lübkert, Versuch einer kirchlichen Statistik Holsteins (1837), S. 131.

¹²²⁾ Vgl. oben S. 79—102. Der Vortrag stammt aus dem Jahre 1928, konnte aber damals nicht erscheinen, da der Redakteur der Zeitschrift erklärt hatte: „Ein guter Vortrag veraltet nie“, was zwar ein Kompliment ist, aber doch nur Wahrheit mit Reservation.

¹²³⁾ Vgl. auch Deutsche und dänische Schulen einer Schleswiger Grenzstadt im Wandel der Jahrhunderte (1934), S. 29.

220, 221). Dazu möchte ich einiges ergänzen. Schon 1738 heißt es, daß in Rinkenis und Lügumkloster „die Eingeseffenen . . auf die Teutsche Sprache, unwissend aus welcher irriger Einbildung sehr verpicht und begierig sein sollen.“¹²⁴⁾ Und vor bald 20 Jahren machte ich auf eine Erörterung der Kirchen- und Schulsprache in Mittelschleswig aufmerksam, die deshalb so lehrreich ist, weil als Verteidiger des Deutschen ein Pastor aus Dänemark auftritt, während für das Dänische ein aus Holstein gebürtiger Amtsbruder sich einsetzt. „Eine belauschte Unterredung“ habe ich das damals genannt.¹²⁵⁾ Sie fand im Jahre der französischen Revolution statt.¹²⁶⁾

Der aus dem Königreich gebürtige Pastor bekam Besuch von einem Amtsbruder, der aus Holstein stammte. Dänische Volkssprache herrschte in der Gemeinde, aber deutsch war die Sprache der Kirche und der Schule. Der Holsteiner wunderte sich über diesen Unterschied und fragte: „Ich sehe, lieber Freund und Gönner, daß alle Ihre Landschulmeister deutsche Lesebücher, Gesangbücher und Bibeln gebrauchen. Und alles spricht ja doch hier dänisch. Das wundert mich um so mehr, da Sie ein Däne von Geburt sind. Ich bin ein geborener Holsteiner und tue just in meiner Gemeinde das Gegenteil. Man krüppelte, als ich Prediger wurde, allenthalben mit dem Deutschlesen und dem Deutschreden kümmerlich fort. Man folgte darin freilich den kirchlichen Einrichtungen, aber ich fand es ungereimt und ließ für die Jugend, die immer dänisch spricht, auch die Schulmeister in der Schule dänischer Bücher und der dänischen Sprache sich bedienen. Sie tun das Gegenteil, gewiß nicht ohne Grund.“

Am Abend, als sich die Frauen zurückgezogen hatten, wurde diesem Problem nachgegangen. Der Däne gab als Grund, weshalb er deutsche Kirchen- und Schulsprache eingeführt habe, folgendes an: „Ich wünsche erstlich, daß, wenn wir auch zwischen dem Gebrauch der dänischen und deutschen Sprache in Ansehung des gemeinen Lebens nicht eine scharfe Linie ziehen können, dies doch in Ansehung der Schriftsprache und des Kirchen- und Schulunterrichts geschehen möge. Das elende Dänisch, das man hier spricht, schleicht sich selbst mit in die Schule und Kirche hinein. Herrscht darin die deutsche Sprache, so bleibt das hiesige Dänisch das, was es zu bleiben verdient, nämlich schlechte und verdorbene Provinzial-

¹²⁴⁾ Diese Zeitschrift, Bd. 5 (1910—1913), S. 454, Anm.

¹²⁵⁾ Korrespondenzbüro Nordschleswig 18. 5. 1932.

¹²⁶⁾ Königlich Schleswig-Holsteinischer Special-Calender 1790, S. 155 bis 172. — In der Propstei Flensburg war 1789 kein „Reichsdäne“ angestellt, in der Propstei Tondern, soweit sie zu Mittelschleswig gehört, Peter Ludwig Berndt aus Kopenhagen als Pastor in Enge 1784—1789, in der Propstei Gottorf und den exempten Kirchen Mittelschleswigs war kein aus Dänemark gebürtiger Pastor damals angestellt. Der Holsteiner könnte Ludwig Vielesfeld aus Kellinghusen sein, Pastor in Sterup, 1758 bis 1799, oder Jacob Conr. Holst aus Blön, Pastor in Medelby 1764 bis 1801. Wahrscheinlich ist es letzterer, weil Medelby und Enge nicht weit von einander entfernt sind, nur durch das Kirchspiel Leck von einander getrennt.

sprache.“ — Auf diese Worte, die im Munde eines gebürtigen Dänen uns heute ungeheuerlich erscheinen mögen, entgegnete der Holfteiner mit einem nahe liegenden Einwand: „Aber ist das nicht auch selbst in Jütland der Fall? Sollte man da nicht auch aus gleichem Grunde lieber deutsch in Kirchen und Schulen lehren?“ — „Es ist wohl nicht ebenso mit Jütland beschaffen. Man ist da ganz über die Grenze hinaus. Man suche also da das gute Dänisch auch mehr unter die niedrigen Volksklassen zu bringen. Es geschehe das auch allenthalben, wo der Gebrauch der dänischen Sprache völlig Statt finde, nämlich außer den Herzogtümern. Laßt uns mit der Scheidungslinie, die wir Gelehrte mittelst unserer Bemühungen ziehen, an die Linie uns halten, welche die Zeit und Regierung ehemals zog, das ist, laßt uns mit Eifer in den Herzogtümern zur Lehrsprache das Deutsche ebenso gebrauchen, als man außer dem Herzogtum Schleswig Ursache hat, das Dänische dazu zu gebrauchen.“

B.: „Allein schwimmen wir nicht wider den Strom, wenn wir da, wo man gewöhnlich dänisch, es sei auch noch so schlecht, spricht, den Menschen durchs Deutsche Kenntnisse heibringen wollen?“

A.: „Es ist darin einige Schwierigkeit zu überwinden. Ich gestehe das. Allein ich finde es nicht groß, diese Schwierigkeit. Wird der Schulunterricht nur mit Eifer getrieben, wird die Jugend sorgfältig zur Schule gehalten und macht man zugleich die Schule zu einem Ort des Vergnügens, so überwindet man jene Schwierigkeit bald, und wenn man damit 50 Jahre fortfährt, so versteht der geringste Bauer ebenso gut das Deutsche, wenn es beim Unterricht und beim Predigen gebraucht wird, als die Niedersachsen das verstehen, was im Hochdeutschen gelehrt wird. Ja wie in Niedersachsen es unter etwas gut erzogenen Menschen kaum Einen und den Andern noch gibt, der nicht selbst ziemlich gut hochdeutsch reden kann, so würde ebenfalls bald alles im Schleswigschen deutsch reden können.“

B.: „So geschwind ginge es doch wohl nicht. Denn das Dänische weicht doch weit mehr vom Hochdeutschen ab als das Niedersächsische.“

A.: „Die daraus entstehenden Schwierigkeiten sind von keiner Wichtigkeit. Durch den Schul- und Kirchenunterricht wird gewiß eine größere Wirkung hervorgebracht als durch die Verbindung, worin die Einwohner von Kopenhagen, von Helsingör und von den an der Heerstraße nach Kopenhagen liegenden Gasthöfen mit Deutschen kommen. Und da versteht doch Jeder deutsch. Die Deutschen wundern sich oft, daß sie manche Dänen da finden, die besser hochdeutsch reden als selbst ziemlich gut erzogene Niedersachsen.“

B.: „Aber Sie werden doch Mühe gehabt haben, es dahin zu bringen, daß die Jugend den Schulunterricht recht gut fasse, und daß Sie, wenn Sie deutsch predigen, gut verstanden werden.“

A.: „Das muß ich einräumen. Wenn aber, werter Herr Amtsbruder, von Verbesserungen die Rede ist, so muß man nicht auf die nächste Wirkung der ersten Jahre, sondern auf den Durchschnitt der zukünftigen Zeit sehen. Auch entweicht man der Schwierigkeit, daß der Unterricht und Vortrag nicht sehr leicht begriffen wird, im Anfange gar nicht, wenn man sich guter dänischer Schriftsprache und Aussprache bedient. Ich habe es oft bemerkt, daß der gemeine Mensch mich nicht versteht, wenn ich gut dänisch rede. überhaupt wird jene Schwierigkeit aber bald überwunden. Wie groß muß sie nicht anfänglich bei den benachbarten Friesen gewesen sein! Jetzt versteht jeder Friesen den Unterricht, der in

hochdeutscher Sprache gegeben wird, und den hochdeutschen Kanzelvortrag ebenso gut, als er sein Friesisch versteht. Auch spricht der nur etwas gut erzogene Frieser mit Leichtigkeit, wo nicht hochdeutsch doch niederländisch.“

Der Holsteiner äußerte seine, gewiß von manchem Leser geteilte Bewunderung darüber, daß sein Amtsbruder als gebürtiger Däne so sehr von der jetzt bei den Dänen herrschenden Denkungsart abweiche. Diese ist — wandte der Däne ein — erst neueren Ursprungs.

„Auch wäre es mit der Nationaleifersucht der Dänen nicht so weit gekommen, wenn Struensee nicht eben in Ansehung der dänischen Sprache so unvernünftig gehandelt und verlangt hätte, daß alle obrigkeitlichen Berichte und sonstige Aufsätze, die an den Hof gerichtet würden, in deutscher Sprache abgefaßt sein sollten.“

Nun hatte der Holsteiner noch einen Einwand gegen die Anschauungen des Dänen: „Mich wundert, daß Sie nicht auf die Idee gekommen sind, für Ihre Person wenigstens dahin zu wirken, daß die dänische Sprache das ganze Herzogtum Schleswig erobern möchte. Wenn man beim Schul- und Kirchenunterricht sich mit Eifer der dänischen Sprache ebenso bediente, als Sie sich der deutschen Sprache bedienen, so würde das binnen 100 Jahren zu Stande gebracht werden können. So eine Idee scheint selbst einem vernünftigen Patriotismus eines Dänen angemessen zu sein. Sollten Sie die Unparteilichkeit für die deutsche Sprache und die deutsche Nation nicht wohl übertreiben?“

A.: „Ich denke es nicht, wenn Sie auch Nationalismus für Patriotismus setzen. Denn als Patriot denke ich an alles, was unter einer Regierung zusammen begriffen ist, und weiß in der Eigenschaft nichts von einem Unterschiede zwischen Nation und Nation. Aber wenn ich auch bloß das Interesse der dänischen Nation zu Rate ziehe, so kann ich nicht in einen solchen Plan hineingehen. Erstlich ist es nicht der Plan der Natur. Die deutsche Sprache herrscht im Ganzen doch im Herzogtum Schleswig weit mehr als die dänische. Das Eine ist also nicht so leicht als das Andere auszuführen. Auch wirkt eine größere Nation allmählich mehr auf eine kleinere, als eine kleinere auf eine größere . . . Allein wenn mein Plan auch nicht nach dem Wege und Gange der Natur bestimmt wäre, wenn bei der Frage, ob das deutsche oder das Dänische im Herzogtum Schleswig zur bloß herrschenden Sprache zu erheben wäre, vorausgesetzt werden könnte, daß das Eine so leicht wie das Andere geschehen könnte, und also die Sache der menschlichen freien Wahl zu unterwerfen wäre, so würde ich als warmer Freund der Schleswigschen Einwohner lieber die deutsche Sprache ganz herrschend machen als die dänische.“

Diese Worte des dänischen Pastors hätten wohl Leute wie Stegelmann oder Strackerjan — um von lieblichen Zeitgenossen zu schweigen — wahrhaft entzücken können, wenn sie sie gekannt hätten, aber soweit reichte und reicht ihre Bildung nicht —, sie stehen hier als Beleg dafür, wie damals in Mittelschleswig ein Däne die Schwierigkeiten glaubte beseitigen zu können. Es handelt sich bei ihm nicht nur um die Kirchspiele, bei denen die Volkssprache von der Sprache des Gottesdienstes und daher der Schule verschieden war, sondern auch um Nordschleswig!

Drei Jahre nach dieser erlauchten Unterhaltung in dem mittelschleswigschen Pastorat wurde Adler Generalsuperintendent. Er wollte

durchaus die dänische Sprache fördern, wo sie Volkssprache war, er schaffte die deutschen Kirchenlieder bei den dänischen Gottesdiensten — mit einer Ausnahme — ab, wollte dem Seminar in Tondern dänische Unterrichtssprache geben, verbot die Benutzung der deutschen Schulbücher in den Dorfschulen Nordschleswigs, er wollte auch Dänisch in der Karrharde und einigen Kirchspielen der Flensburger Propstei einführen, aber er war nach dem großen Widerstand, den seine Agende gefunden hatte, unsicher geworden, und so kam endlich 1814 die Allgemeine Schulordnung, und alles blieb, wie es gewesen war.

Heßelbjerg Paulsen untersucht dann, wann deutsche Kultursprache nach Südschleswig gekommen ist. Man hätte hier besser zwischen Süd- und Mittelschleswig scheid en sollen, denn schon seit der Wikingerzeit herrschte das Westgermanische in Südschleswig.¹²⁷⁾ Mit Recht wird hervorgehoben (SB. 223), daß die Kulturscheide zwischen Nordschleswig und dem Süden schon im Mittelalter existierte. Auf die Doppelsprachigkeit der nordschleswigschen Städte wird hingewiesen — sie war länger bekannt¹²⁸⁾ —, auch den Streit zwischen Propst Stichelius und dem Archidiakon Saß in Hadersleben, den ich anders gedeutet habe.¹²⁹⁾ Für das Dänische geschah nichts, es gab weder ein dänisches Altarbuch noch dänische Gesangbücher (SB. 226). über die Reste dänischer Gottesdienste in Angeln sind wir einig (SB. 226/7), auch über die dänischen Gottesdienste in Flensburg und Tondern (SB. 227/8); für die von mir bestrittene Benutzung von Brorsons Kirchenliedern in der Christkirche in Tondern¹³⁰⁾ wird der Beweis erbracht (SB. 228, Anm.)

Wäre Adler nicht von der Kanzlei abhängig gewesen, so hätte es anders gehen können. Conradi, Keuß, Struensee und Adler, also die Generalsuperintendenten von 1729 bis 1834 haben

¹²⁷⁾ A. Bjerrum in Sonderjydske Aarboger 1944, S. 1—20; P. Skautrup, Det danske Sprogs Historie, Bd. 2 (1947), S. 34.

¹²⁸⁾ Vgl. außer A. Bjerrum in Tonder gennem Tiderne, (1943) S. 447/8, auch A. Sach, Das Herzogtum Schleswig, Bd. 3 (1907), S. 210 bis 319, ferner Göttingische Gelehrte Anzeigen 1933, S. 27—37, L. Andresen im Deutschen Archiv für Landes- und Volksforschung I (1937), S. 80. Wenn Claus Eskildsen, Schleswigs Boden und Volkstum (1938) anderer Meinung ist, so ist das irrelevant.

¹²⁹⁾ Ein wahrer Ratten schwanz von Irrtümern hat sich daran geschlossen, dank der zweiseitigen Irreführung von Lage Dahl; ich glaube, daß ich in den Göttingischen Gelehrten Anzeigen 1942, S. 486—487 das Richtige gezeigt habe. Es wird nicht nötig sein, das hier noch einmal auseinanderzusetzen.

¹³⁰⁾ Zuletzt Deutsche Literaturzeitung 1949, Sp. 79—80. Es ist aber möglich, daß in der Kapelle in Emmersheide Brorsons Lieder gesungen sind.

sich für dänische Gottesdienste eingesetzt (SB. 231), aber „alle Hände werden müde, auch die, welche Klagen schreiben“ (SB. 232). Und dieselbe Anklage gegen das Juristenregiment in der Kirche (SB. 232) wiederholt sich noch einmal, nach 1850, gegen die Spracheskripte — in ungewohnt scharfer Form —: „Es war eine Kränkung der heiligsten Gefühle (Helligbrode), welche die beiden Juristen begingen, als sie mit einem Federstrich die deutsche Bibel vernichteten; denn die Südschleswiger hatten nichts anderes; es bedeutete, dem Armen den letzten Schilling rauben“ (SB. 234). Schärfer hätte kein Schleswig-Holsteiner reinsten Wassers sich aussprechen können, als es hier ein dänischer Geistlicher tut!

Zuletzt wird die Entwicklung der Kirchensprache im nördlichen Schleswig behandelt (SB. 236—242). Es zeigt sich, wie in der Zeit der Aufklärung in den Städten die dänischen Gottesdienste eingeschränkt wurden — ganz verschwunden sind sie auch in St. Marien in Hadersleben nicht¹³¹⁾ — (SB. 238) und wie dann nach 1864 deutsche Gottesdienste auf dem Lande in zunehmendem Maße eingeführt wurden. Hier vermiße ich ein Wort über die Berechtigung dieser Gottesdienste an solchen Orten, wo die Anwesenheit deutscher Zoll- und Eisenbahnbeamten sie notwendig machte und wo sie abgehalten wurden, ohne deswegen die Zahl der dänischen zu vermindern.¹³²⁾

Wir sind am Ende.¹³³⁾ Der Weg führte manchmal durch „de-

¹³¹⁾ Vgl. Nordelbingen Bd. 11 (1935), S. 272.

¹³²⁾ Vgl. oben S. 99.

¹³³⁾ Die Besprechung von Joh. Hvidtfeldt in *Sonderjydske Aarbøger* 1949, S. 275—280, wurde mir ungebührlich spät zugestellt, so daß ich sie nur nachträglich in den Anmerkungen berücksichtigen konnte. Weitgehend stimmen wir überein. Auch ist klar, daß das Material von Hejselbjerg Paulsen nicht restlos erfasst ist. Wir fallen da die Verse des Martial ein (I 107): „Saepe mihi dicis, Luci carissime Juli,

„Scribe aliquid magnum: desidiosus homo es.“

Aber kann das — selbst bei den so viel besseren Arbeitsmöglichkeiten in den nordischen Staaten — ein Landpastor leisten? Ein homo desidiosus ist Hejselbjerg Paulsen wahrhaftig nicht. Gewiß läßt sich mehr finden, und die Schlüsse, die man zieht, werden dann sicherer. Ob es gelingt, alles Material zu finden und auszuwerten, kann zweifelhaft sein. Und, was Hvidtfeldt gegen Hejselbjerg Paulsen S. 279 über die schleswigschen Pastoren aus den „acht Gemeinden“ anführt, beweist nicht viel, weil die Belege aus dem Jahrhundert der großen Kriege stammen. Aber es ist sicher viel Verdienst übrig (vgl. das Seneca-Zitat im Eingang), und wir hoffen, daß es Hvidtfeldt gelingen wird, größere Irrtümer durch kleinere zu ersetzen. Mehr ist uns Menschen nicht gegeben.

serta et inhospita tesqua“, die mir aber als „amoena“ erscheinen. Der Absicht, den Lesern von dem Inhalt der beiden Festschriften, deren Benutzbarkeit durch Register nicht verringert worden wäre, Kenntnis zu geben, wird durch diese Besprechung Genüge getan sein.

Rendsburg, Oktober 1949.

Thomas Otto Achelis.

Bibliographie Otto Scheel.

Von Bibliotheksrat a. D. Dr. Rudolf Bü l ck in Kiel.

Das literarische Schaffen Otto Scheels erstreckt sich über rund ein halbes Jahrhundert. Es zeigt neben einer außerordentlichen Fülle eine ungewöhnliche Vielseitigkeit: Theologie im weitesten Sinne, Geschichte, schleswig-holsteinische, deutsche, europäische, Vorgeschichte, Bildungsgeschichte u. a. stehen nebeneinander; auch Fragen der Tagespolitik werden von ihm behandelt. Die umfanglicheren Hauptwerke werden umrahmt von zahlreichen kleineren selbständigen Veröffentlichungen und größeren und kleineren Aufsätzen in Sammelwerken, Zeitschriften und Zeitungen. Eine stattliche Reihe von Rezensionen tritt ergänzend und klärend hinzu und legt Zeugnis ab von der Weite seines Blicks wie von der Schärfe seines Urteils, von dem Umfang und der Gründlichkeit seiner Kenntnisse. Kein Jahr, abgesehen etwa von der Kriegs- und Nachkriegszeit, ist ohne Ertrag, und wenn einmal ein Jahr der Zahl nach etwas dürftiger ausfällt, pflegt das nächste um so fruchtbarer zu sein. So ist es wohl berechtigt, diese reiche Produktion in einer bibliographischen Übersicht zusammenzufassen, sie auf diese Weise für die Allgemeinheit zu erschließen und bequemer zugänglich zu machen, zugleich eine Vorstellung von der außerordentlichen Schaffenskraft des Jubilars zu vermitteln.

Eine kleine Vorarbeit zu dieser Bibliographie habe ich im Jahre 1941 zur Feier des 65. Geburtstages von D. Scheel veröffentlicht (Der Schleswig-Holsteiner, Jg. 22, S. 47—51), doch beschränkte sich jene Übersicht, abgesehen von einigen Hauptwerken theologischer Natur, im wesentlichen auf die Schleswig-Holstein betreffende Literatur; sie umfaßte etwa 150 Nummern. Demgegenüber bringt das gegenwärtige Verzeichnis mehr als das Dreifache. Wenn ich auch bemüht war, Vollständigkeit anzustreben, so will ich doch nicht behaupten, daß diese erreicht worden ist; vereinzelt Nachzügler werden sich wohl immer noch ergeben.

Die chronologische Anordnung — nach dem Erscheinen, heißt das — wurde gewählt, weil sie die beste Übersicht über die Entwicklung zu bieten schien. Für die Reihenfolge innerhalb der einzelnen Jahre gilt das nachstehende Schema: voran gehen die selbständigen Schriften, es folgen die Aufsätze in Zeitschriften, Festschriften, Sammelwerken u. ä.; zuletzt kommen, durch Petitdruck abgehoben, die Besprechungen. Die Herausgebereätigkeit Scheels ist am Schluß des Ganzen besonders vermerkt.

Verzeichnis der häufiger wiederkehrenden Abkürzungen

- D L Z = Deutsche Literaturzeitung.
 Gött. gel. Anz. = Göttingische gelehrte Anzeigen.
 R G G = Religion in Geschichte und Gegenwart.
 Th L Z = Theologische Literatur-Zeitung.
 Th R = Theologische Rundschau.
 Th StudKr = Theologische Studien und Kritiken.
 Z R G = Zeitschrift für Kirchengeschichte.
 Z Th u. R = Zeitschrift für Theologie und Kirche.

1900

Die Anschauung Augustins über Christi Person und Werk. — Tübingen 1900. 80 S. Theol. Diss. Kiel.

Verwendung der Hauptreformationschriften Luthers in dem Unterrichte höherer Schulen (Zeitschr. f. d. ev. Rel.-Unterricht Bd. 12 S. 30—43).

1901

Die Anschauung Augustins über Christi Person und Werk. Unter Berücksichtigung ihrer verschiedenen Entwicklungsstufen und ihrer dogmengeschichtlichen Stellung dargestellt und beurteilt. — Tübingen und Leipzig 1901. XV, 474 S.

Besprechungen

H. J. Bestmann, Entwicklungsgeschichte des Reiches Gottes unter dem Alten und Neuen Bunde. Bd. 2, II. 1. 2, Berlin 1896/1900. (DLZ 22 Sp. 325—28.)

J. Kunze, Glaubensregel, Heilige Schrift u. Taufbekenntnis. Leipzig 1899 (Gött. gel. Anz. Jg. 163, S. 835—6; 913—48).

Glaubens- und Werturteile (Schlesw.-Holst. Kirchenbl. Jg. 1).

1902

Luthers Stellung zur heiligen Schrift. Vortrag. — Tübingen 1902. 77 S. (Sammlung gemeinverständlicher Vorträge und Schriften a. d. Geb. d. Theol. u. Rel.-Geschichte Nr. 29.)

Zum Thema: Theologie und Kirche (Schlesw.-Holst. Kirchenbl. Jg. (2) Sp. 219—20; 223—6).

Besprechungen

R. S. Wirth, Der Verdienst-Begriff in der christlichen Kirche nach seiner geschichtlichen Entwicklung. Bd. 1. 2. Leipzig 1892/1901 (Gött. gel. Anz. Jg. 164 S. 338—51).

Symbolik (Geschichte) [Sammelreferat] (ThR Jg. 5 Sp. 459—75).

H. Veder, Untersuchung über Augustins Erkenntnistheorie in ihren Beziehungen zur antiken Skepsis, zu Plotin und zu Descartes. Marburg 1901 (ThLZ Bd. 27 Sp. 663—7).

Otto Scheel, Luthers Stellung zur heiligen Schrift. [Selbstanzeige] (Christl. Welt. 16 Sp. 1095).

1903

(Hrsg.) Augustinus, Enchiridion. — Tübingen und Leipzig. X, 98 S. (Sammlung ausgewählter kirchen- und dogmengeschichtlicher Quellschriften 2, 4.) Das. 2. Aufl. Ebd. 1930. IV, 98 S.

Bemerkungen zur Bewertung des Enchiridion Augustins (ZRB. Bd. 24 S. 401—16).

Besprechungen

E. Fischer, Zur Geschichte der evang. Beichte, Bd. 1. Leipzig 1902 (Gött. gel. Anz. 165 S. 280—305).

Dogmengeschichte I. II [Sammelreferat] (ThR 6 Sp. 328—50; 370—82).

J. Köstlin, Martin Luther. 5. Aufl. Bd. 1. Berlin 1903. (DLZ 24 Sp. 2066—70).

W. Rapp, Religion und Moral im Christentum Luthers. Tübingen 1902. (DLZ 24 Sp. 2922—24).

H. v. Schubert, Der sogenannte Prädestinatus. Leipzig 1903 (Schlesw.-Holst. Kirchenbl. 3 Sp. 128—30).

P. A. Kirisch, Zur Geschichte der kathol. Beichte. Würzburg 1902. (Gött. gel. Anz. 165 S. 280—305; vgl. Histor. Zeitschr. 91 S. 360).

1904

Wie erhalten wir das geistige Erbe der Reformation in den Kämpfen der Gegenwart? Vortrag. — Leipzig. 27 S. (Flugschriften d. Evang. Bundes Nr. 219).

Zu Augustins Anschauung von der Erlösung durch Christus (ThStuRr Bd. 77 S. 401—33; 491—554).

Besprechungen

- Dogmengeschichte I. II [Sammelreferat] (ThR 7 Sp. 319—39; 365—82).
 J. D. Hannay, The spirit and origin of christian monasticism. London 1903 (ThLZ 29 Sp. 77—80).
 E. Preußen, Mönchtum und Serapiskult. 2. Aufl. Gießen 1903 (ThLZ 29 Sp. 77—80).
 E. Stange, Die ältesten ethischen Disputationen Luthers. Leipzig 1904 (DLZ 25 Sp. 715—8).
 J. Röstlin, Martin Luther. 5. Aufl. Bd. 2. Berlin 1903 (Ebd. 971—5).
 R. Seeberg, Grundwahrheiten der christlichen Religion. 2. Aufl. Leipzig 1903 (Schlesw.-Holst. Kirchenblatt 4 Sp. 16—7; 22—3).
 G. Ecke, Die evangelischen Landeskirchen Deutschlands im 19. Jh. [Bd. 2] Berlin 1904 (Ebd. 170—1; 174).

1905

Die Tauflehre in der modernen positiven, lutherischen Dogmatik (3ThuR 15 S. 273—376; 441—515).

[Hrsg.] Luther, Werke fürs christliche Haus [sogen. Braunschweiger Ausgabe]. Erg.-Bd. 1. 2 Berlin. Bd. 1: Luther, De votis monasticis; Bd. 2: Anmerkungen und Erläuterungen zur Schrift Luthers über die Mönchsgelübde.

Besprechungen

- H. Melzer, Luther als deutscher Mann. Tübingen 1905 (DLZ 26 Sp. 622—5).
 Em. Rasmussen, Jesus. En sammenlignende Studie. København 1905 (Ebd. Sp. 1673—7).
 M. Rade, Unbewußtes Christentum. Tübingen 1905 (Schlesw.-Holst. Schulbl. 6 Sp. 259).
 Dogmengeschichte I. II [Sammelreferat] (ThR 8 Sp. 438—9; 482—91).

1906

Die dogmatische Behandlung der Tauflehre in der modernen positiven Theologie. — Tübingen. VIII, 258 S. (3. T. Sonderdruck aus: 3ThuR 15. 1905).

Besprechungen

- A. Harnack, Dogmengeschichte. 4. Aufl. Tübingen 1905 (ThLZ 31 Sp. 575—80).
 Augustin, Bekenntnisse Buch 1—10. überf. von G. v. Hertling. Freiburg i. Br. 1905. (ThLZ 31 Sp. 267—70).
 A. W. Hunzinger, Lutherstudien H. 1. Leipzig 1906 (DLZ 27 Sp. 400—4).

R. Benrath, Luther im Kloster 1505—1525. Halle/S. 1905. (Ebd. 400—404.)

D. Thrap, Wilhelm Andreas Wegels. Christiania 1905. (Ebd. 27 Sp. 1487—90.)

1907

Individualismus und Gemeinschaftsleben in der Auseinandersetzung Luthers mit Karlstadt 1524/25 (ZThuR 17 S. 352—75).

Religionspsychologie neben der Dogmatik (Ebd. 17 S. 149—50)

Die Zeitschrift für Religionspsychologie (Ebd. 17 S. 305—7).

Besprechungen

Kirchengeschichte, Dogmengeschichtliche Literatur (ZhR 10 Sp. 18—29; 54—70).

Augustin, Bekenntnisse. überf. von G. v. Hertling 2. u. 3. Aufl. Freiburg i. Br. 1907 (ZhZ 32 Sp. 326).

D. Zänker, Der Primat des Willens vor dem Intellekt bei Augustin. Gütersloh 1907 (Ebd. Sp. 637—42).

1908

Die moderne Religionspsychologie (ZThuR 18. 1—38).

Besprechungen

R. Dunkmann, Geschichte des Christentums als Religion der Veröhnung und Erlösung, Bd. 1, Tl. 1, Leipzig 1907 (ZhZ 33 Sp. 591—95).

1909

Beiträge zu RGB, Bd. 1: Abälard 4—5; Abendländische Kirche, dogmengeschichtlich, 7—20; Abendmahl, dogmengeschichtlich 52—79; Adalbert von Bremen 141—3; Adalbag 144—6; Adam von Bremen 146; Adiphora 148—54; Adoration 158—61; Ambrosius 426—8; Amphilocheus von Ikonium 440—1; Jakob Andreae 471—3; Anno von Köln 495—6; Anskar 497—500; Aphraates 518—9; Claudius Apollinaris 556; Apollinaris von Laodicea 556—7; Apologetik, Frühkirchliche 575—87; Claudio Aquaviva 640—1; Pedro Arbúes 675; Pietro Aretino 678; Aristides 684—5; Arles 691—3; Askefe, ethisch 729—38; Aurelius Augustinus 793—803; Joh. Wilh. Baier 900—1; Johannes Cassianus 1592—4; Casus reservati 1595—600; Charakter 1621—8; Martin Chemnitz 1660—3; Chrisma 1678—80; Christologie, geschichtlich 1740—72; Chrodegang 1789—91.

Besprechungen

R. Adam, Die Eucharistielehre des hl. Augustin. Paderborn 1908 (ZhZ 34 Sp. 233—6).

1910

Die Entwicklung Luthers bis zum Abschluß der Vorlesung über den Römerbrief. Leipzig (Schriften des Vereins f. Reformationsgeschichte 100 S. 61—230).

Beiträge in *RGB*, Bd. 2: Donatismus 120—23; Eid, ethisch 239—45; Evangelische Räte 734—40; Fakultäten 811—3; Faustus von Reji 840—1; Föderaltheologie 922—4; Gelübde, ethisch 1241—2; Gregorius von Nazianz 1656; Gregorius von Nyssa 1656—7; Gregorius Thaumaturgos 1657—8; Claus Harms 1856—7; Hemerobaptisten 2099; Hermogenes 2131.

Besprechungen

Zur Bekehrung Augustins [Sammelreferat] (*ThR* 13 S. 220—40).

Alte Kirchengeschichte [Sammelreferat] (*Ebd.* 220—40).

Augustine, The confessions Ed. by J. Gibb. Cambridge 1908 (*ThR* 35 Sp. 267—272).

H. Becker, Augustin. Leipzig 1908 (*Ebd.* 267—272).

W. Thimme, Augustins geistige Entwicklung. Berlin 1908 (*Ebd.* 267—72).

Genrich, Die Lehre von der Wiedergeburt. Leipzig 1907. (*Ebd.* 725—8.)

R. Heim, Das Wesen der Gnade und ihr Verhältnis zu den natürlichen Funktionen des Menschen bei Alex. Salesius. Leipzig 1907. (*Ebd.* 816—9.)

1911

Dokumente zu Luthers Entwicklung (bis 1519). — Tübingen. XI, 146 S.

Register und Nachträge. — *Ebd.* 1917. 12 S. (Sammlung ausgewählter kirchen- u. dogmengeschichtlicher Quellschriften 2. R. 5. 9.)

Dasf. 2. neubearbeitete Aufl. — Tübingen 1929. XII, 364 S. (Sammlung ausgew. kirchen- u. dogmengesch. Quellschriften R. 5. 2.)

Luthers Rückblick auf seine Bekehrung in der Praefatio zu seinen gesammelten Schriften (*3ThR* 21 S. 89—122).

Grifars Lutherbiographie (*Christl. Welt* 25 Sp. 537—43).

Ausschnitte aus dem Leben des jungen Luther (*3RG* 32 S. 386—407; 531—71).

Wahrhaftigkeit und kirchliches Amt (Protestant. Monatshefte 15 S. 322—8).

Besprechungen

Stillstand und Neubildungen in der protestantischen Dogmengeschichtsschreibung [Sammelreferat] (ThR 14 S. 47—63; 97—113).

Zur Frage des Urchristentums und des Katholizismus [Sammelreferat] (Ebd. 331—50).

K. Kolb, Menschliche Freiheit und göttliches Vorherwissen nach Augustin. Freiburg 1908. (ThLZ 36 Sp. 46—9.)

W. Thimme, Augustin. Göttingen 1910 (DLZ 32 Sp. 12—3).

H. Weinand, Die Gottesidee, der Grundzug der Weltanschauung des hl. Augustinus. Paderborn 1910 (Ebd. 2322—3).

D. Thrap, Brodremenigheden i Norge, Kristiania 1908 (Ebd. 2513-5)

O. Kottmanner, Geistesfrüchte aus der Klosterzelle. München 1908. (Ebd. 2774—6.)

1912

Die Kirche im Urchristentum. Mit Durchblicken auf die Gegenwart. — Tübingen 56 S. (Religionsgeschichtliche Volksbücher f. d. deutsche christliche Gegenwart 4. N. S. 20.)

Zum urchristlichen Kirchen- u. Verfassungsproblem (ThStuKr 85 S. 403—57).

Die Justitia Dei passiva in Luthers reformatorischer Rechtfertigungslehre (Deutschlands kirchliche Vergangenheit. Festschrift zum 70. Geburtstag von Th. Brieger S. 96—115).

Grifars Lutherbiographie und ihre Aufnahme (ThR 15 S. 73—89).

Grifars Lutherbiographie im Zusammenhang der katholischen Lutherforschung (Deutsch-Evangelisch 3 S. 385—94).

Die christliche Religion in Hinnebergs Kultur der Gegenwart (DLZ 33 Sp. 2757—69).

Beiträge zu RGB, Bd. 3: Hippolyt 49—50; Impostores tres 460—1; Isidorus von Sevilla 705—6; Justin (der Märtyrer) 871—2; Kasuistik, ethisch und geschichtlich 957—62; Kirchengebote 1251—4; Kirchenverfassung I. N. Kirche im christlichen Mittelalter 1385—98; Kirchengvot 1462—8; Kollation 1583—4; Kollyridianerinnen 1590; Kreatianismus 1784; Lanfrank 1959—60; Lutherium 2430—38; Lugas 2441—2.

Besprechungen

Br. Seidel, Die Lehre des heil. Augustinus vom Staate. Breslau 1909 (ThLZ 37 Sp. 74—6).

F. Haase, Begriff und Aufgabe der Dogmengeschichte. Berlin 1911 (Ebd. 458—60).

Jos. Mausbach, Die Ethik des hl. Augustinus. Freiburg 1909 (Ebd. 557—60).

Fr. Wiegand, Dogmengeschichte der alten Kirche. Leipzig 1912 (Ebd. 713—6).

S. Böhmer, Luther im Lichte der neueren Forschung. Leipzig 1910 (Histor. Zeitschr. 108 S. 132—8).

1913

Probleme der Gegenwart in der Kirche (Monatsblätter f. d. evang. Religionsunterricht 1913 S. 355).

Beiträge zu RGB Bd. 4: Marcellus, Bischof von Ancyra, Sp. 143—4; Marius Mercator 180; Meinung 238; Meletius, Bischof von Antiochia 259—60; Meletius, Bischof von Lycopolis 260; Melito, Bischof von Sardes 260—1; Methodius, Bischof von Olympus 345—6; Mord 500—1; Andreas Musculus 577; Mystagogische Theologie 584—5; Neuluthertum 748—54; Notlüge 840—2; Notwehr 842—3; Novatian und die Novatianer 843—5; Ofsalbung in der Kirche 875—7; Opfer, dogmengeschichtlich 968—75; Optatus, Bischof von Mileve 979—80; Ordal 988—9; Origenes 1068, 1035—6; Ortlieb von Straßburg 1068—9; Paschasius Radbertus 1240; Paulus von Samosata 1310—1; Pelagius und Pelagianischer Streit 1348—51; Petrus von Alexandrien 1413; Friedrich Adolf Philippi 1496—7; Possidius 1694—5; Prädestination, dogmengeschichtlich 1701—6; Prosper von Aquitanien 1887—8; Protestantismus, konfessionskundlich 1900—12; Quadratus 1997; Raimundus von Sabunde 2021; Ratramnus 2053; Rechtfertigung, dogmengeschichtlich 2075—87; Regula fidei 2137—41; Remigius von Lyon 2227; Repristinatiotheologie 2256—7; Richard von Middleton 2308.

Beiträge zu RGB, Bd. 5: Sabellianismus Sp. 120—1; Sakramente, dogmengeschichtlich 209—15; Christoph Friedrich Sartorius 256—7; Servatus Lupus 610; Severus von Antiochia 614; Adolf Späth 773; Sport 850—1; Sünde, dogmengeschichtlich 994—1000; Symbole 1030—1; Testimonium spiritus sancti 1148—9; Thomas von Aquino 1223—6; Ticonius 1235—6; Titus, Bischof von Bosra 1245—6; Transsubstantiation 1316—7; Trinitätslehre, dogmengeschichtlich 1348—57; Tritheismus 1358—60; Tugendmittel 1392—3; Unio mystica 1455—6; Urstand, dogmengeschichtlich 1527—33; Verdienst 1585—9; Versöhnungslehre, dogmengeschichtlich 1657—62; Vincentius von Lerinum 1681—2; Wehrpflicht 1855.

Besprechungen

Dogmengeschichte [Sammelreferat] (ThR 16 S. 58—75; 95—111).

Dr. J. Scheeben, Die Mysterien des Christentums. 3. Aufl. Freiburg 1912 (ThR 38 Sp. 114—5).

- Reformationsgeschichte. Grisar, Luther III (ThR 16 Sp. 276—84).
- Franz Baumer, Die Lehre Anselms von Canterbury über den Willen und seine Wahlfreiheit. Münster 1912 (ThLZ 38 Sp. 366—8).
- Jos. Fischer, Die Erkenntnislehre Anselms von Canterbury, Münster 1911 (Ebd. 491—2).
- Matth. Meier, Die Lehre des Thomas von Aquino de passionibus animae in quellenanalytischer Darstellung. Münster 1912 (Ebd. 560—2).
- Léon Christiani, Du Lutheranisme au protestantisme. Paris 1912 (Ebd. 621—2).
- Ant. Wagner, Doctrina de gratia sufficiente. Graz 1911. (Referat. Ebd. 667—8.)
- E. Krebs, Theologie und Wissenschaft nach der Lehre der Hochscholastik. Münster 1912 (Ebd. 698—9).
- M. Grabmann, Thomas von Aquin. Rempten 1912 (Ebd. 731—2).
- Alphons Viktor Müller, Luthers theologische Quellen. Seine Verteidigung gegen Denifle und Grisar. Gießen 1912 (Ebd. 751—3).
- Walther Schulz, Der Einfluß Augustins in der Theologie und Christologie des 8. und 9. Jahrhunderts. Halle 1913 (Ebd. 781—2).
- Kof. Janssen, Die Quodlibeta des hl. Thomas von Aquin. Bonn 1912 (Ebd. 794—5).
- R. Sohm, Wesen und Ursprung des Katholizismus. 2. Aufl. Leipzig 1912 (DLZ 34 Sp. 1624—6).
- Walther Schulz, Der Einfluß Augustins in der Theologie und Christologie des 8. und 9. Jahrhunderts. Halle 1913 (Ebd. Sp. 2766—7).

1914

- Die historisch-psychologische Methode in Grisars Luther. (ThStuKr 87 S. 126—52.)
- Aus der Lutherforschung der Gegenwart (Die Geisteswissenschaften Bd. 1 S. 683—8).

Besprechungen

- Th. Steinbüchel, Der Zweckgedanke in der Philosophie des Thomas von Aquino. München 1912 (ThLZ 39 Sp. 46—8).
- R. A. Meißinger, Luthers Exegese in der Frühzeit. Leipzig 1911 (Ebd. 111—2).
- J. M. Verweyen, Philosophie und Theologie im Mittelalter. Bonn 1911 (Ebd. 176—7).
- A. Micheličič, Thomaschriften Bd. 1. Graz 1913 (Ebd. 315—6).
- B. C. Ruhlmann, Der Gesetzesbegriff beim hl. Thomas von Aquin. Bonn 1912 (Ebd. 346).
- A. G. Little, Part of the opus tertium of Roger Bacon. Aberdeen 1912 (Ebd. 346).
- Rob. C. Rait, Life in the medieval university. Cambridge 1912 (Ebd. 412).
- Br. Grabinski, Wie ist Luther gestorben? Paderborn 1913. (Ebd. 475).

L. Jhmels, Das Dogma in der Predigt Luthers. Leipzig 1912 (Ebd. 558—60).

Oslo Kapitels Kopibog 1606—1618. Utg. ved Ol. Kolsrud. Bd. 1 Oslo 1913 (DLZ 35 Sp. 83—4).

1915

Dänemark und wir. — Tübingen. 32 S. (Durch Kampf zum Frieden S. 7.)

Luther auf der Mansfelder Lateinschule. (Der alte Glaube 16 Nr. 52.)

Besprechungen

Dogmengeschichte [Referat] (ThR 18 S. 73—92).

E. Schulte, Die Entwicklung der Lehre vom menschlichen Willen Christi bis zum Beginn der Scholastik. Paderborn 1914 (ThLZ 40 Sp. 176—7).

W. Köhler, Luther und die Lüge. Leipzig 1912 (Ebd. 201—2).

S. Grisar, W. Köhler über Luther und die Lüge. München 1913 (Ebd. 201—2).

Frz. Baeumker, Das Inevitabile des Honorius Augustodunensis. Münster 1914 (Ebd. 225—6).

Fr. Hünermann, Die Bußlehre des hl. Augustinus. Paderborn 1914 (Ebd. 250—1).

Frz. Dffergelt, Die Staatslehre des hl. Augustinus. Bonn 1914 (Ebd. 277—8).

L. Gaul, Alberts d. Großen Verhältnis zu Plato. Münster 1913 (Ebd. 326).

Jos. Silgers, Die katholische Lehre von den Ablässen. Paderborn 1914 (Ebd. 351).

P. M. Voe, B. Alberti M. commentarius in libr. Boethii de divisione. Bonn 1913 (Ebd. 501).

Al. Kraßer, Die Erkenntnislehre des Aurelius Augustinus. München 1913 (Ebd. 524).

1916

Martin Luther. Vom Katholizismus zur Reformation. Bd. 1. Auf der Schule und Universität, Tübingen. XII, 309 S. 2. Aufl. 1917, 3. Aufl. 1921.

Zum wissenschaftlichen Weltbild Luthers (Geschichtliche Studien, Albert Hauck zum 70. Geburtstag dargebracht. S. 220—34).

Besprechungen

Westerius, Das Seligkeitsstreben in der kantischen und thomistischen Ethik. Hamm 1914 (ThLZ 41 Sp. 20—21).

1917

Martin Luther. Vom Katholizismus zur Reformation. Bd. 2. Im Kloster. Tübingen X, 458 S.

Dasf. 2. Aufl. Bd. 1. 2. Ebd.

Luthers Primiz (Studien zur Reformationsgeschichte und zur praktischen Theologie. G. Kawerau dargebracht S. 1—14).

Die weltgeschichtliche Bedeutung der Reformation (Schwäbischer Merkur Nr. 505. Schwäb. Chronik, Abendblatt).

Der reformatorische Theismus (Monatsblätter f. d. evangel. Religionsunterricht. S. 209—16).

Literatur zum Lutherjubiläum (Deutsch = Evangelisch 8, S. 165—171).

Besprechungen

Bergers Lutherausgabe. Leipzig 1917. (Deutsch = Evangelisch Bd. 8 S. 466.)

1918

Besprechungen

Fr. Beemelmans, Zeit und Ewigkeit nach Thomas von Aquino. Münster 1914 (ThZ 43, Sp. 107—8).

A. v. Martin, Mittelalterliche Welt- und Lebensauffassung im Spiegel der Schriften Colluccio Salutati. München 1913 (Ebd. Sp. 132—3).

J. S. van Haeringen, De Augustini ante baptismum rufficanis operibus. Groningen 1917 (Ebd. 153).

W. Rütting, Untersuchungen über Augustins Quaestiones und Locutiones in Heptateuchum. Paderborn 1916 (Ebd. 153).

Ant. Endres, Forschungen zur Geschichte der frühmittelalterlichen Philosophie. München 1915 (Ebd. 179).

Cl. Baemker, Roger Bacon's Naturphilosophie. Münster 1916 (Ebd. 179—80).

G. Ruzke, Aus Luthers Heimat. Jena 1914 (Ebd. 180—1).

P. Deussen, Allgemeine Geschichte der Philosophie. Bd. 2, Abt. 2, H. 2. Leipzig 1915 (Ebd. 199—200).

Frz. Schindler, Die Gaben des Hl. Geistes nach Thomas von Aquino. Wien 1915 (Ebd. 208—9).

Fred Paasche, Luther. Christiania 1917 (Ebd. 209).

R. Bonwetsch, Wie wurde Luther zum Reformator? Berlin 1917 (Ebd. 200).

Divus Thomas. Jahrbuch f. Philosophie u. spekulative Theologie. 2. Serie. Jg. 3 u. 4 Wien 1916/17 (Ebd. 209).

M. Schedler, Die Philosophie des Macrobius. Münster 1916 (Ebd. 224).

Fr. Bogelfang, Der Begriff der Freiheit bei Robert Grosseteste. Gütersloh 1915 (Ebd. 225).

Cl. Baemker, Der Platonismus im Mittelalter. München 1916 (Ebd. 249).

J. S. Probst, La mystique de Ramon Lull et l'Arte de contemplacio (Ebd. 249).

Joh. Hessen, Die Begründung der Erkenntnis nach dem heiligen Augustinus. Münster 1916 (Ebd. 269).

M. Grabmann, Die Grundgedanken des heil. Augustinus über Seele und Gott. Köln 1916 (Ebd. 269).

S. Straubinger, Texte zum Gottesbeweis. Freiburg 1916 (Ebd. 269).

B. Schwark, Bischof Ruther von Verona als Theologe. Königsberg 1916 (Ebd. 293—4).

L. Baur, Die Philosophie des Robert Grosseteste. Münster 1917. (Ebd. 294—5).

Fr. Radeke, Die eschatologischen Anschauungen Bernhards von Clairvaux. Langensalza 1915 (Ebd. 317—8).

J. Ebner, Die Erkenntnislehre Richards von St. Viktor. Münster 1917 (Ebd. 318—9).

R. Michel, Der Liber de consonancia nature et gracie des Raphael von Pornaxio. Münster 1915 (Ebd. 319).

Jos. Würsdorfer, Erkenntnis und Wissen nach Gregor von Rimini. Münster 1917 (Ebd. 320).

G. M. van Rossum, De essentia sacramenti ordinis. Freiburg 1914 (Ebd. 327).

1919

Besprechungen

R. Jul. Hartmann, Das Tübinger Stift. Stuttgart 1918 (DLZ 40 Sp. 765—6).

Albertus Magnus, De animalibus Ll. XXVI. Münster 1916 (ThLZ 44 Sp. 35).

E. J. Jellouschek, Johannes von Neapel und seine Lehre vom Verhältnis zwischen Gott und Welt. Wien 1918 (Ebd. 269—70).

M. Grabmann, Die Philosophia pauperum und ihr Verfasser Albert von Orlamünde. Münster 1918 (Ebd. 293).

H. J. J. Wächters, Luther. Leven, Persoon, Leer. Boffum 1917 (Ebd. 294).

Marten Luther in zijn leven en werken van 1483—1525. Amsterdam 1917 (Ebd. 294—5).

Oskar Andersen, Overfor Kirkebruddet. København 1917 (Ebd. 296).

1920

Eine Reise zur Abstimmung in der ersten Zone Nordschleswigs. Tübingen 32 S.

Taulers Mystik und Luthers reformatorische Entdeckung. (Festgabe für Julius Raftan zu seinem 70. Geburtstag S. 298—318).

Besprechungen

Divus Thomas. Jahrb. f. Philos. 2. Ser. 4. Wien 1917 (ThLZ 45, Sp. 129).

H. A. van Bakel, Kleinodiën uit Luther's nalatenschap. Amsterdam 1917 (Ebd. 152).

E. Buonaiuti, Sant' Agostino. Roma 1917 (Ebd. 225—6).

W. Mager, Die Staatsidee des Augustinus. München 1920 (Ebd. 226)

J. Peters, Die Ehe nach der Lehre des hl. Augustinus. Paderborn 1918 (Ebd. 226).

N. Söderblom, Humor och Melancoli och andra Lutherstudier. Stockholm 1919 (Ebd. 228—9).

Rn. Westman, Reformationens genombrottsår i Sverige. Stockholm 1919 (Ebd. 253—5).

Ab. Donders, P. Bonaventura. Freiburg 1918 (Ebd. 257).

Joh. Lundberg, Kristus-Mystiken hos Paulus. Uppsala 1917 (Ebd. 269).

M. Dold, Ein vorhadrianisches gregorianisches Palimpsest-Sakramentar. Weuron 1919 (Ebd. 271).

Fr. Wiegand, Dogmengeschichte des Mittelalters und der Neuzeit. Leipzig 1919 (Ebd. 272—3).

B. Geiger, Peter Abaelards philosoph. Schriften. Münster 1919 (Ebd. 273).

Norsk Teologi til Reformationsjubilæet 1917. Kristiania 1917 (Ebd. 275)

A. Sjögren, Reformationen och Boktryckarekonstens Utveckling. Stockholm 1919 (Ebd. 275).

J. Gleditsch, Reformationens profil gennem tiderne. Kristiania 1917 (Ebd. 275).

R. Adam, Die kirchliche Sündenvergebung nach dem hl. Augustin. Paderborn 1917 (Ebd. 294).

B. Poschmann, Hat Augustinus die Privatbeichte eingeführt? Braunsberg 1920 (Ebd. 294—5).

Kr. Benzou, Kristustron i historisk belysning till undervisningens tjänst. Lund 1919 (Ebd. 309).

1921

Martin Luther. Vom Katholizismus zur Reformation. 3. Aufl. Bd. 1. — Tübingen. VIII, 340 S.

Die weltgeschichtliche Bedeutung der Wittenberger Reformation (Festgabe von Fachgenossen und Freunden Adolf v. Harnack zum 70. Geburtstag dargebracht S. 362—88).

Besprechungen

Joh. Hefsen, Die unmittelbare Gotteserkenntnis nach dem hl. Augustinus. Paderborn 1919 (ThZ 46 Sp. 7—8).

M. Grabmann, Drei ungedruckte Teile der Summa de creaturis Alberts d. Gr. Leipzig 1919 (Ebd. 9—10).

J. Horsch, Infant Baptism. Scottsdale 1917 (Ebd. 16—7).

Philosophia militans. Halle 1920. (Ebd. 81).

Cl. Baemker, Petrus de Hibernia, der Jugendlehrer des Thomas von Aquino. München 1920 (Ebd. 83—4).

H. Pohlmann, Grenze für die Bedeutung des religiösen Erlebnisses bei Luther. Gütersloh 1920 (Ebd. 108—9).

Fr. Benary, Zur Geschichte der Stadt und der Universität Erfurt am Ausgang des Mittelalters. Gotha 1919 (Ebd. 132—4).

R. Guardini, Die Lehre des hl. Bonaventura von der Erlösung. Düsseldorf 1921 (Ebd. 322—3).

1922

Die schleswig-holsteinische Erhebung und wir. — Flensburg. 16 S. (Heimatschriften des Schleswig-Holsteiner-Bundes S. 7.)

Die nationale und übernationale Bedeutung Dr. Martin Luthers. — Wittenberg. 27 S. (Flugschrift der Luther-Gesellschaft [6]).

Luther und der angebliche Ausklang des „Observantenstreites“ im Augustinereremitenorden. (Festgabe von Fachgenossen und Freunden Karl Müller zum 70. Geburtstag dargebracht S. 118-31).

Nordfrieslands Zerstückelung und das Selbstbestimmungsrecht der Völker (Schleswig-Holsteinischer Kunstkalender 12 Sp. 69—72).

Die Wurzeln unseres deutschen Nationalgefühls (Kieler Neueste Nachrichten vom 31. Okt.).

Besprechungen

Karl Holl, Lutheraufsätze (DLZ 43 Sp. 609—19).

L. Brun, Paulus' kristelige tanker. Kristiania 1919 (ThLZ 47 Sp. 5).

Albertus Magnus, De animalibus Ll. XXVI. Hrsg. von S. Stadler. Bd. 2. Münster 1919 (Ebd. 58).

Joh. Hefsen, Der augustinische Gottesbeweis. Münster 1920 (Ebd. 84).

H. Griefar, Luther zu Worms. Freiburg i. Br. 1921 (Ebd. 85).

H. Griefar u. Fr. Heege, Luthers Kampfbilder. Freiburg i. Br. 1921 (Ebd. 85—6).

J. D. Andersen, Festskrift i Anledning af det danske Missionsfællesskabs 100 aars-jubilæum Bd. 1. København 1921 (Ebd. 87—8).

P. Poschmann, Die kirchliche Vermittlung der Sündenvergebung nach Augustinus. Braunsberg 1921 (Ebd. 131—2).

R. Adam, Die geheime Kirchenbuße nach dem hl. Augustin. Kempten 1921 (Ebd. 220—1).

H. Jessen, Die Wirkungen der augustinischen Geschichtsphilosophie auf die Weltanschauung und Geschichtsschreibung Ludwigs von Cremona. Greifswald 1921 (Ebd. 221).

Reg. L. Poole, Illustrations of the history of medieval thought and learning. London 1920 (Ebd. 221).

G. Ritter, Marsilius von Inghen und die okkamistische Schule in Deutschland. Heidelberg 1921 (Ebd. 253—5).

J. Selgason, Islands Kirke. København 1922 (Ebd. 256—8).

Teologisk Tidsskrift 4. R. Bd. 2, 2—4 København 1921 (Ebd. 294).

B. Jansen, Die Erkenntnislehre Olivis. Berlin 1921 (Ebd. 302).

Kr. Schjelderup, Religionens sandhet i lys av den relativitets-teoretiske virkelighetsopfatning. Kristiania 1921 (Ebd. 408—1).

1923

Schleswig-Holstein und Deutschland (Schleswig-Holstein, seine Entwicklung und seine Zukunft. Hrsg. von Er. Köhler, S. 7—11).

Besprechungen

Norvegia sacra. Jg. 1. Kristiania 1921 (ThZ 48, Sp. 228).

Lutherana [Sammelbesprechung] (Ebd. Sp. 265—71).

Luther-Bibliothek des Paulus-Museums der Stadt Worms. 2. Aufl. Darmstadt 1922.

A. B. Müller, Luthers Werdegang bis zum Turmerlebnis. Gotha 1920.

H. Strohl, L'évolution religieuse de Luther jusqu'en 1915. Strasbourg 1922.

H. Voßberg, Luthers Kritik aller Religion. Leipzig 1922.

R. Will, La liberté chrétienne. Strasbourg 1922.

E. Rohlmeyer, Die Entstehung der Schrift Luthers: An den christl. Adel deutscher Nation. Gütersloh 1922.

A. Runestam, Den kristlige friheten hos Luther och Melancthon. Stockholm 1917.

W. Köhler, Das katholische Lutherbild der Gegenwart. Bern 1922.

Ab. v. Harnack, Dogmengeschichte. 6. Aufl. Tübingen 1922 (Ebd. 277)

Joh. Hesse, Augustinische und thomistische Erkenntnislehre. Baderborn 1921 (Ebd. 277).

[Sammelreferat] (Ebd. Sp. 301—302).

Art. Schneider, Die Erkenntnislehre des Johannes Eriugena. Berlin 1921.

Art. Schneider, Die Erkenntnislehre bei Beginn der Scholastik. Fulda 1921.

M. Grabmann, Die Idee des Lebens in der Theologie des hl. Thomas von Aquino. Baderborn 1922.

Frz. Pelster, Thomas von Sutton. Innsbruck 1922.

M. Grabmann, Studien zu Johannes Quidort von Paris. München 1922.

Gerh. Ritter, Studien zur Spätscholastik. Heidelberg 1922.

Norvegia sacra Jg. 2. Kristiania 1922 (Ebd. 305—6).

Teologisk Tidsskrift 4 R. Bd. 3,1. København 1922 (Ebd. 317—8).

A. Th. Jørgensen, Filantropiens Fører og Former i det nittende Aarhundrede. København 1921 (Ebd. 330—1).

G. Bauch, Valentin Trozendorf und die Goldberger Schule. Berlin 1921 (Ebd. 354).

E. Hansteen, Av det Norske Kristenlivs Psykologi. Bergen 1922 (Ebd. 354—7).

K. Kesseler, Pädagogik auf philosophischer Grundlage. Leipzig 1921 (Ebd. 357—8).

1924

Quellen und Denkmäler (Schleswig-Holsteinischer Kunstkalender Bd. 14 Sp. 36—8).

Die Einführung der Reformation in Schleswig-Holstein (Ebd. 54—7).

Die Stellung der Kirchen der deutschen Reformation im Protestantismus der Gegenwart (Kirchliches Jahrbuch für die evangel. Landeskirche 49 S. 445).

Besprechungen

Augustinus, Der Gottesstaat. Übers. von R. Böcker. Jena 1923. (ThZ. 49 Sp. 57).

Des hl. Bonaventura mystisch-ascetische Schriften. Übertr. von S. J. Hamburger. Tl. 1. München 1923 (Ebd. 58).

M. Grabmann, Die Kulturwerte der deutschen Mystik des Mittelalters. Augsburg 1923 (Ebd. 58—9).

H. Grisar, Luthers Truglied. Freiburg 1922 (Ebd. 61).

G. Ruffer, Auf nordischen Volkshochschulen. Bern 1923 (Ebd. 69—70).

M. Birkenmajer, Vermischte Untersuchungen zur Geschichte der mittelalterlichen Philosophie. Münster 1922 (Ebd. 86—7).

Cl. Baeumker, Des Alfred von Saresfel (Alfredus Anglicus) Schrift de motu cordis. Münster 1923 (Ebd. 87).

R. Reiiendam, Christian Bastholm, København 1922 (Ebd. 90—1)

P. Minges, Über Väterzitate bei den Scholastikern. Regensburg 1923 (Ebd. 467).

Art. Schneider, Die Erkenntnislehre des Johannes Eriugena Bd. 2. Berlin 1923 (Ebd. 467—8).

B. A. Luyckx, Die Erkenntnislehre Bonaventuras. Münster 1923 (Ebd. 468—9).

M. Grabmann, Hilfsmittel des Thomasstudiums aus alter Zeit. Freiburg/Schw. 1923 (Ebd. 469—70).

A. Landgraf, Das Wesen der läßlichen Sünde in der Scholastik. Bamberg 1923 (Ebd. 484).

Th. Raftan, Erlebnisse und Beobachtungen. Breez i. Holst. 1924 (Ebd. 488—92).

H. Kochendörffer, Das Archivwesen Schleswig-Holsteins. Kiel 1924 (Ebd. 493).

Teologisk Tidsskrift 4 R. Bd. 4, 1—4. København 1923 (Ebd. 494).

Th. Raftan, Erlebnisse und Beobachtungen (Zeitschr. d. Ges. für Schlesw.-Holst. Gesch. Bd. 54 S. 515—8).

1925

Luther und die Schule seiner Zeit (Luther-Jahrbuch. Jb. der Luther-Gesellsch. 7, S. 141—75).

Besprechungen

N. Paulus, Geschichte des Ablasses im Mittelalter. Bd. 1—3. Paderborn 1921/23 (Histo. Zeitschr. 131 S. 91—4).

1926

Der junge Dahlmann. Breslau 1926. 72 S. (Veröffentlichungen der Schlesw.-Holst. Universitätsgesellschaft 4; auch: Schriften der Baltischen Kommission zu Kiel 2.)

Rede zur Ansgarfeier im Dom zu Schleswig (Schriften des Ver. f. schlesw.-holst. Kirchengesch. 2. H. 8 S. 296—302).

Deutsche Volkstumsarbeit in Schleswig. Vortrag am 18. April 1926 in der Ortsgruppe Berlin des Schleswig-Holsteiner-Bundes gehalten. o. D. 2 Bl. 4^o.

Beleitwort zu El. K o l f s, Geschichte des Kirchspiels und Fleckens Hoyer. Preeß i. S.

Bejprechungen

Otto Brandt, Geistesleben und Politik in Schleswig-Holstein um die Wende des 18. Jahrh. Stuttgart 1924 (Zeitschr. d. Ges. f. schlesw.-holstein. Geschichte. Bd. 55 S. 521—8).

1927

Nordschleswig im schleswig-holsteinischen Gedanken. Kiel. 17 S. (Heimatschriften des Schleswig-Holsteiner-Bundes 18; auch: Nordelbingen Bd. 15 S. 1—17.)

Akademische Rede aus Anlaß des Besuches des Reichspräsidenten am 30. Mai 1927. Kiel. 13 S. (Heimatschriften des Schleswig-Holsteiner-Bundes 19.)

Die nationale Bedeutung der Kieler Universität (Schleswig-Holsteinische Hochschulblätter 3 Sp. 19—23).

Staat und Volkstum (Ostland Grenzgau 4 S. 226).

Vorm. zu Staupitz, Tübinger Predigten. Hrsg. von G. Buchwald und E. Wolf. Leipzig.

Beiträge zu RGB, 2. Aufl. Bd. 1: Adiaphora (Mittelbdinge, Erlaubtes) Sp. 84—7 (zusammen mit H. Stephan); Askeze und Sittlichkeit 577—83; Dreieinigkeit, dogmengeschichtlich 2017—22.

Beleitwort zu: M. A l b r e c h t, Optionen und Optanten in Nordschleswig. Kiel.

1928

Hochschullehrer und Wirtschaftshilfe (Studentenwerk 3. 1 S. 12—6).

Bejprechungen

M. Burgdorf, Der Einfluß der Erfurter Humanisten auf Luthers Entwicklung bis 1510. Leipzig 1928 (ThLZ 54, Sp. 63—6).

1929

Wann wurde Luther rezipiert und zur Profess zugelassen? Leipzig. 16 S. (Aus: Festschrift für Hans von Schubert.)

Dokumente zu Luthers Entwicklung. 2. neubearbeitete Aufl. Tübingen. XII, 364 S. (Sammlung ausgew. kirchen- und dogmengeschichtl. Quellenschriften N. F., S. 2.)

1930

Quellen zur Frage Schleswig-Haithabu im Rahmen der fränkischen, sächsischen und nordischen Beziehungen. Kiel. VII. 167 S. (zusammen mit Peter Paulsen). (Aus dem Balt. Histor. Forschungsinstitut zu Kiel).

Zu den historischen Quellengruppen des Haithabu-Problems (Congressus secundus archaeologorum Balticorum Rigae. 19.—23. VIII. 1930 S. 207—16).

Die Vorgeschichte der neuen Ausgrabungen in Haithabu (Jahrbuch der Schleswig-Holst. Universitäts-Gesellschaft S. 82—94).

Ein historisches Wort zu den Ansgarfeiern (Zeitschr. d. Ges. f. schlesw.-holsteinische Geschichte, Bd. 60 S. 520—7).

Luther im Kloster und die romanische Mystik (Forschungen und Fortschritte 6 Sp. 347—8).

Die deutschen Universitäten von ihren Anfängen bis zur Gegenwart (Das akademische Deutschland Bd. 1 S. 1—66).

Christian-Albrechts-Universität Kiel (Ebd. Bd. 1 S. 253—64).

Der Aufbau der Hochschulen der Gegenwart (Ebd. Bd. 3 S. XI—XII).

Erklärung [zu S. Sjelholts Besprechung der Arbeit von El. Kardel über „Flensburg und die politischen und nationalen Zeitströmungen im 19. Jahrhundert“] (Zeitschr. d. Ges. für schleswig-holsteinische Geschichte Bd. 59 S. 640—1).

Die Textausgaben der Vorlesung Luthers über den Hebräerbrief (ThStuKr Bd. 102 S. 202—10).

Martin Luther. Vom Katholizismus zur Reformation. Bd. 2, 3. u. 4. Aufl. Tübingen. XII, 694 S.

Beiträge zu RGB. 2. Aufl. Bd. 4: Origenistische Streitigkeiten Sp. 787—8; Prädestination, dogmengeschichtlich 1372—7; Evangelische Räte (zusammen mit Rust) 1681—4; Raimundus von Sabunde 1690; Rechtfertigung, dogmengeschichtlich 1749—58.

Hrsg. Augustinus, Enchiridion. 2. Aufl. Tübingen. IV, 98 S. (Sammlung ausgew. kirchen- u. dogmengesch. Quellenschriften 2,4)

Besprechungen

Anfänge reformatorischer Bibelauslegung. Hrsg. von Joh. Ficker. — Luther, Vorlesung über den Hebräerbrief. Hrsg. von E. Hirsch und S. Rückert. Leipzig 1930 (DLZ 51 Sp. 2213—18).

E. Vogelsang, Die Anfänge von Luthers Christologie nach der ersten Psalmenvorlesung. Berlin 1929 (ThLZ 55 Sp. 417—9).

1931

Haithabu in der Kirchengeschichte (ZRB 50 S. 271—314).

Haithabu, eine Schicksalsstätte des Nordens (Deutsch-nordisches Jahrbuch S. 24—43).

Haithabu als Problem des Ostseeraums (Die Heimat 41 S. 81—7).

Die älteste inschriftliche Erwähnung Saxoniens (Zeitschr. d. Ges. f. schleswig-holst. Geschichte 60 S. 519—20).

Der Deutsche Nordschleswigs (Festgabe für Anton Schifferer S. 106—19; auch: Deutsche Hefte für Volks- und Kulturbodenforschung 2 S. 49—60).

Hans von Schubert zum Gedächtnis. o. O. 7 S. (Aus Archiv f. Reformationsgesch. 28).

Gedächtnisrede [zur Einweihung des Universitäts-Ehrenmals] (Kieler Zeitung Nr. 177 v. 28. Juni).

Tritheismus (RGG. 2. Aufl. Bd. 5 Sp. 1283—4).

Mecklenburg und Schleswig-Holstein (Meyers Reiseführer. Mecklenburg, Lübeck, Hamburg, schleswig-holsteinische Ostseeküste. 2. Aufl. Leipzig. Einleitung S. XI—XXIV).

1932

Das Haithabu-Problem im Rahmen des weltgeschichtlichen Geschehens (Prähistor. Zeitschr. 23 S. 319—21).

Beleitwort zu: L. Andresen, Tondern um 1500. Kiel.

Besprechungen

Sil. Walter, Johannes Cochlaeus, Aequitatis discussio super consilio delectorum cardinalium. Münster 1931 (ThLZ 57 Sp. 442—3).

W. Salzmänn, Christian Kortholt. Preetz 1930 (Ebd. 443—5).

W. Schanze, Luther auf der Beste Coburg. Coburg 1927 (Ebd. 468—70).

1933

Schleswig-Holstein in der europäischen und deutschen Geschichte. Neumünster 87 S. 4^o (Geschichte Schleswig-Holsteins. Im

Auftrage d. Ges. f. schlesw.-holst. Geschichte hrsg. von V. Pauls und D. Scheel. [Prospekt]

Allgemeine Geschichte und Landesgeschichte (Deutsche Hefte f. Volks- und Kulturbodenforsch. 3 S. 113—25).

1934

Evangelium, Kirche und Volk bei Luther. Leipzig VIII, 80 S. (Schriften des Ver. f. Reformationsgesch. 156).

Bismarcks Wille zu Deutschland in den Friedensschlüssen von 1866. Breslau. VI. 286 S. (Schriften der Balt. Kommission zu Kiel 22; auch: Veröffentlichungen der Schlesw.-Holst. Universitäts-gesellschaft 44.)

Bismarcks Kampf wider den nordschleswigischen Vorbehalt von Nikolsburg bis Prag 1866 (Der Schleswig-Holsteiner 15 Sp. 103—8).

Wormser Bekenntnis und deutsche Bibel Luthers (Die Kirche 20 S. 268—75).

Besprechungen

Phil. Oppenheim, Der hl. Ansgar und die Anfänge des Christentums in den nordischen Ländern. Münster 1931. (Zeitschr. d. Ges. für schlesw.-holst. Gesch. 62 S. 379—81.)

Joh. Luther, Legenden um Luther. Berlin 1933 (ThQ 59 Sp. 359—60).

E. Erichsen, Schulgeschichte der Landschaft Norderdithmarschen. Heide i. Holst. 1932. (Zeitschr. f. Gesch. der Erziehung u. des Unterrichts 24 S. 173—76.)

1935

Zum Problem „Urholstein“ (Zeitschr. d. Ges. f. schlesw.-holst. Gesch. 63 S. 1—65).

Zum Landschaftsbild und zur Bevölkerungsdichte Schleswig-Holsteins in spätgermanischer Zeit (Festschrift Otto Lehmann zum 70. Geburtstag. Altonaische Zeitschr. f. Gesch. u. Heimatkunde 4 S. 151—78).

Besprechungen

S. Rothfriz, Die Politik des preußischen Botschafters Robert von der Goltz in Berlin 1863—69 (Zeitschr. d. Ges. f. schlesw.-holst. Geschichte 63 S. 461—71).

1936

Saitthabu und der Westen [Referat über einen Vortrag] (Korrespondenzblatt d. Ver. f. niederdt. Sprachforschung 49 S. 18—9).

1937

Geschichte Schleswig-Holsteins Bd. 2. H. 2 Lief. 1. Die Frühgeschichte bis 1100. Neumünster. 80 S. 4^o.

Seegermanische Herrschafts- und Kolonialgründungen (Die nordische Welt, hrsg. von H. Fr. Blunck S. 111—64).

Holmgang und Handschlag (Der Schleswig-Holsteiner 18 Sp. 219—21).

Die Leistung der Christiana Albertina als Landesuniversität (Die Universität Kiel und Schleswig-Holstein. Hrsg. von P. Ritterbusch und H. Lühr S. 9—25).

Die deutsche nationale Leistung der Christian-Albrechts-Universität (Der Student der Nordmark 13 S. 8—9).

Schleswig urdänisches Land? Hrsg. vom Schleswig-Holsteiner-Bund. Kiel. 80 S. (Schriftenreihe zur Volkstumsarbeit H. 1.) [Anonym]

Drei Rundfragen des Dr. G. Schütte (Der Schleswig-Holsteiner 18 Sp. 196—8).

Die schleswigischen Ortsnamen (Geschichtstagung in Flensburg am 6., 7. und 8. April 1937 S. 16—8).

Besprechungen

Karl Wührer, Beiträge zur älteren Agrargeschichte des germanischen Nordens. Jena 1935. (Zeitschr. d. Ges. f. schleswig-holsteinische Geschichte. 65 S. 461—5).

1938

Die Wikinger. Ausbruch des Nordens. Stuttgart. 359 S.

Ein römisches Staatsdokument über die Kimberfise. Bad Segeberg. 12 S. (Beiträge zur Heimatkunde aus dem „Segeberger Kreis- und Tageblatt“ [8].)

Göttrick und Germanien (Germanen-Erbe. Monatschrift für Deutsche Vorgeschichte, 3 S. 204—7; aufgenommen in: Haithabu Welthandelsplatz S. 2—7).

Haithabu Untergang (Der Schleswig-Holsteiner 19 Sp. 208).

Herrschafts- und Volkskräfte in der Geschichte Schleswig-Holsteins. (Volk und Reich 14 S. 440—65).

Nord- und Ostseeraum in spätgermanischer Zeit (Conventus primus historicorum Balticorum Rigae, 16.—20. VIII. 1937. S. 96—109).

Erster baltischer Historikerkongreß in Riga vom 15.—20. August 1937 (Kieler Blätter S. 72—4).

Die deutsche Universität als politische Bildnerin Dornsens (Kieler Blätter S. 95—123).

Der Heros in Luthers Auffassung von Leben und Geschichte. (Demut vor Gott — Ehre dem Reich — Hochzeit der Künste. Eine Dankesgabe des Europäischen Schrifttums an Hans Friedrich Blunck S. 117—24.)

Beleitwort zu: Kay Hansen, Staatsrecht und Volksboden in Schleswig im Spiegel dänischer Forschung und Publizistik. Flensburg.

1939

Haithabu. Welthandelsplatz des Nordens zwischen Asien und Europa im 9.—11. Jahrhundert. Hamburg. 24 S. (Schriftenreihe des Hamburg-Kontors der Nordischen Gesellschaft S. 2; Inhalt: Göttrik und Germanien; Haithabus Glanz und Größe; Haithabus Untergang).

Die Heimat der Angeln. Neumünster. 24 S. (Schriften der Wiss. Akademie des NS.-Dozentenbundes der Christian-Albrechts-Universität Kiel. 9.)

Das Befecht von Deversee. Rede am 75jährigen Gedenktag des 6. Febr. 1864. Hrsg. vom Schleswig-Holsteiner-Bund. Flensburg 24 S. (Schriftenreihe zur Volkstumsarbeit 8.)

Die Heimat der Angeln (Festgabe zur 1. Jahrestagung des Instituts f. Volks- und Landesforschung an der Universität Kiel S. 19—29).

Das Werden der deutschen Stämme. Von den westgermanischen Völkerschaften zum fränkischen Staat. (Das Werden des deutschen Volkes, hrsg. von R. Haushofer u. H. Roeseler S. 30—124).

Das dänische Heer am Dannewerk 1864 (Der Schleswig-Holsteiner 20 Sp. 4—11).

Neue Ausgrabungen in Haithabu (Forschungen und Fortschritte 7 Sp. 222).

Die Germanen sind Weltvolk und ihre Leistung ist Weltgeschichte (Nordische Stimmen 8 S. 363—8).

Die Begründung des Abendlandes. Völkerwanderung und Wikingerbewegung (Pommersche Heimatpflege. Das Bollwerk 10 S. 36—9).

Christian Graf zu Ranzau-Rastorf. Dem Gedächtnis eines ritterlichen Kämpfers (Der Schleswig-Holsteiner 20 Sp. 92—3).

Zum Tode des Generalstaatsanwalts Hansen (Ebd. 151).

Dr. Thon † (Ebd. 151).

Der Altonaischen Zeitschrift zum Abschied (Altonaische Zeitschrift f. Gesch. u. Heimatkunde Bd. 7 S. VII—VIII).

Beleitwort zu: H. Rautenberg, Wir wollen Deutsche bleiben. Leipzig.

Beleitwort zu: L. Andresen, Geschichte der Stadt Tondern. Flensburg.

1940

Aufstieg und Niedergang der englischen See- und Weltmacht. Flensburg. 141 S. X

Dasf. 2. u. 3. Aufl. Ebd.

Dasf. in niederl. Übersetzung u. d. T.: Ophkomst en verval van het Britsche Rijk. Vertaling van Frits Sampimon. Amsterdam 1943. 286 S.

Dannewerk und Düppel auf politischem und strategischem Hintergrund. Flensburg 74 S. (Schriftenreihe zur Volkstumsarbeit 10.) X

Völkliche Bewährung zum 14. März (Der Schleswig-Holsteiner 21 Sp. 17—8). X

Deutsch-dänische Wechselbeziehungen in der Geschichte. (Ebd. 197—200). X

Das Meer im politischen Schicksal Europas (Nauticus 23 S. 43—77). X

Die Landesuniversität Kiel. Ein geschichtlicher Überblick (Festschrift zum 275jährigen Bestehen der Christian-Albrechts-Universität Kiel S. 1—29).

Der Kieler Entwurf eines Grundgesetzes der Allgemeinen Deutschen Burschenschaft 1818 (Kieler Studenten im Vormärz. Festgabe der Stadt Kiel zum 275jährigen Bestehen der Christian-Albrechts-Universität in Kiel. S. 199—217).

Der Volksgedanke bei Luther (Vortrag auf dem internationalen Historikertag in Zürich) (Hist. Zeitschr. 161 S. 477—97).

Ludwig Andresen zum 60. Geburtstag (Die Heimat 50 S. 81—2)

Das Werden der deutschen Stämme (Max Haushofer, Das Werden des deutschen Volkes S. 30—124).

Der Norweger Hermann Harris All und sein Wirken. (Jomsburg, Völker und Staaten im Osten und Norden Europas. Vierteljahrschrift Jg. 4 S. 115—20).

Deutschland und die Wikinger (Daheim Jg. 77 Nr. 14).

Dass.: Der deutsche Erzieher. Beil. zur Hamburger Lehrerzeitung Jg. 41. 1.

Rheinlandniederungslandschaft als deutscher Schicksalsraum (Nordische Stimmen Jg. 10 S. 194—204).

Die deutsche nationale Leistung der Christian-Albrechts-Universität. Zur 275. Jahrfeier der Universität Kiel. (Kieler Neueste Nachrichten Nr. 251 v. 25. Okt.; abgedr.: Resselblatt [Mitteil.-Bl. des Korps Holsatia Kiel] Jg. 10 S. 190—197.)

1941

Nachruf auf Ludwig Andresen (Der Schleswig-Holsteiner 22 Sp. 15—6; abgedr. aus den Flensburger Nachrichten).

Stromkenterung in den deutsch-dänischen Beziehungen. (Jomsburg. 5 S. 151—163).

Aufstieg und Niedergang der englischen Seemacht. 4. ergänzte Aufl. Flensburg. 152 S.

Volkliche Bewährung (zum 14. März). (Deutscher Volkskalender für Nordschleswig. Jg. 21 S. 17. S. auch Bibliographie 1940).

1943

Vom deutschen Stadtrecht zur deutschen Volklichkeit. Zum 700jährigen Jubiläum der Stadt Tondern (Der Schleswig-Holsteiner 24 Sp. 93—5).

Kleine Beiträge zur Geschichte Tonderns 1. Der Raupang Tondern (Ebd. 132—4).

Ein Raupang an der Wiedau (Der Norden Bd. 20 S. 293—8).

1944

Kleine Beiträge zur Geschichte Tonderns 2 (Der Schleswig-Holsteiner Jg. 25 Sp. 25—7).

1950

Die Schleswiger Ständetagung von 1838 und 1840 zur Einführung der dänischen Gerichts- und Verwaltungssprache in Nordschleswig (Schleswig-Holsteinische Anzeigen Jg. 200 Sp. 112—24).

Herausgebertätigkeit

Religion in Geschichte und Gegenwart 1909 ff.

Zeitschrift für Kirchengeschichte 1920—1936.

Festgabe von Fachgenossen und Freunden Karl Müller zum 70. Geburtstag dargebracht. 1922.

Nordelbingen 1926 ff.

Veröffentlichungen des baltischen Histor. Forschungsinstituts. 1926 ff.

Deutsch-Nordische Zeitschrift 1928 f.

Festschrift für Hans v. Schubert zu seinem 70. Geburtstag. 1929.

Handbuch der Schleswigischen Frage. 1926 ff.

Archiv f. Reformationsgeschichte 1930 ff.

Das akademische Deutschland Bd. 1—4. 1930 ff.

Handwörterbuch des Grenz- und Auslandsdeutschtums 1933 ff.

Geschichte Schleswig-Holsteins. Hrsg. im Auftrag der Ges. f. Schleswig-Holsteinische Geschichte. 1933 ff.

Jomsburg. Völker und Staaten im Osten und Norden Europas. Vierteljahrschrift. 1937 ff.

Politische Schriften Schleswig-Holsteins. 1938 ff.

Schriften zur politischen Geschichte und Rassenkunde Schleswig-Holsteins. 1939 ff.

Schriften zur Volksforschung Schleswig-Holsteins. Veröffentlichungen des Instituts für Volks- und Landeskunde an der Universität Kiel. 1939 ff.

Festschrift zum 275jährigen Jubiläum der Christian-Albrechts-Universität Kiel. 1940.

Bibliotheksberichte.

In Ergänzung zu den in Band X, 1 S. 204 ff. gebrachten Bibliotheksberichten bringen wir die folgenden Berichte.

Rendsburg, Gudeſche Bibliothek.

Marquard Gude (1635—89) hat seiner Vaterstadt Rendsburg rund 1000 Bände geschenkt, die erhalten sind, wertvolle Bestände aus dem 16. und 17. Jahrhundert. Ein Teil der Bibliothek war zeitweise im Realgymnasium untergebracht. Darüber existiert ein gedruckter Katalog von H. Gidionsen (Progr. 1902). Alphabetischer Katalog in der Lehrbücherei der Herderschule, Standortskatalog in 2 Exemplaren im Kirchenbureau, Materialhoffstr. 1 a, wo die Bibliothek aufgestellt ist.

Schleswig-Holsteinische Landesbibliothek.

Die Schleswig-Holsteinische Landesbibliothek besitzt alle Veröffentlichungen, sowohl Monographien wie Zeitschriften und Zeitungen, die Schleswig-Holstein, Nordschleswig einbegriffen, betreffen. Das Nachbarland Dänemark ist mit vielen wichtigen Veröffentlichungen vertreten. Auch die wichtigen kirchenhistorischen Quellenwerke, Gesangbücher, Gottesdienstordnungen und Katechismen sind in der Landesbibliothek vorhanden. Außer dem Schrifttum besitzt die Schleswig-Holsteinische Landesbibliothek eine sehr umfangreiche und wertvolle Bildersammlung, in der sich auch viele Bilder von Theologen befinden, die in Schleswig-Holstein gewirkt oder für Schleswig-Holstein eine Bedeutung gehabt haben.

Die Schleswig-Holsteinische Landesbibliothek war während des Krieges in die Klosterkirche von Cismar ausgelagert und war dort so aufgestellt, daß sie auch während dieser Zeit benutzt werden konnte. Da diese Auslagerung frühzeitig geschehen war, sind die Bestände der Schleswig-Holsteinischen Landesbibliothek mit Ausnahme der Handbibliothek des Lesesaals, der Quartbände der Abteilung „Preußen“ und einiger ungebundener Bestände gerettet. Die Handbibliothek des Lesesaals ist zum großen Teil schon wiederbeschafft. Ende des Jahres 1948 wurde die Schleswig-Holsteinische Landesbibliothek nach Kiel zurückgebracht und seit Anfang des Jahres 1949 ist sie wieder benutzbar. Sie befindet sich im Augenblick in Kiel-Wik Haltestelle Knorrstraße der Linie 1) in der früheren Kaserne 14, Warnemünder Straße 16/18 (Fernspr. 36320).

Die Leihstelle ist geöffnet: Montags, dienstags, donnerstags und freitags von 10—12 und 14—16, mittwochs und sonnabends von 10—12 Uhr, der Lesesaal montags, dienstags, donnerstags und freitags von 9—19 Uhr, mittwochs und sonnabends von 9—13 Uhr. Soweit es möglich ist wird gebeten, die Bücher einen Tag vorm Abholen schriftlich oder telefonisch zu bestellen.

Klöse.

In memoriam P. Otto Münchmeyer.

Am 9. Oktober 1949 verstarb Pastor i. R. Otto Münchmeyer in Schenefeld und wurde dort am 14. Oktober von einer großen Trauergemeinde zu Grabe geleitet.

Pastor Münchmeyer, seit langen Jahren Mitglied des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte, auch als Propstvertreter der Propstei Rendsburg für das Anliegen des Vereins tätig, ist ein Beispiel dafür, wie neben dem Dienst in der Gemeinde geschichtlicher Sinn und geschichtliche Forschung einen Pastor in Volk und Landschaft heimisch machen.

Häufiger Wohnsitzwechsel, begründet durch Versetzungen des Vaters, eines Beamten in leitender Stellung der Postdirektion, kennzeichnet seine Jugendzeit. Ein zweites Erbe seiner Herkunft ist die Genauigkeit in den kleinen Pflichten und die ausgesprochene Gabe der Verwaltung.

Lebensdaten seiner Ausbildungszeit: Reifeprüfung 1909 Kieler Gelehrtenchule, Studium der Theologie in Marburg, Straßburg i. Elß. und Kiel; I. Examen 1913, II. Examen 1916. Dazwischen liegt der Ausbruch des 1. Weltkrieges. Der Kriegsfreiwillige Münchmeyer wurde am 15. 1. 1915 schwer verwundet. Eine daherrührende Gehbehinderung blieb ihm fürs Leben. Seine frühe Pensionierung 1947 im Alter von 57 Jahren ist bedingt durch Wiederaufflammen und Vermehrung der schweren Schäden, die er, drei Tage und drei Nächte verwundet zwischen den Linien liegend, empfing.

In zwei Gemeinden hat Pastor Münchmeyer Dienst getan: in Aventoft Kr. Südbonbern 1916—1929 und in Schenefeld, Mittelholstein 1929—1947.

Die Amtszeit in Aventoft brachte die für die Gemeinde so einschneidende Tatsache der neuen Grenzziehung, die Aventoft zu einem Grenzort machte. Das bewundernswerte Treuebekenntnis zu Deutschland, das die kleine, ganz abgelegene Gemeinde, damals abgelegt und hernach aufrecht erhalten hat, ist für den Gemeindepastor ein bedeutungsvolles Erlebnis gewesen. Als Gefahr bestand, daß Aventoft wie auch die Kirchspiele Medelby, Ladelund und Süderlügum gegen den Willen der Bevölkerung aus „taktischen und geographischen“ Gründen zu Dänemark geschlagen werden sollten, haben die Einwohner der Gemeinde Aventoft eine Eingabe mit zahlreichen Unterschriften an die Commission internationale Slesvigienne gemacht mit dem Erfolg, daß die Entscheidung über die Landesgrenze den Schlagbaum auf der Nordseite des Dorfes errichtete. In diesen bewegten Wochen ist Pastor Münchmeyer seiner Gemeinde ein treuer Berater gewesen.

Schenefeld, die ausgedehnte Landgemeinde, in vergangenen Tagen unserer Heimatkirche ein Ort von historischem Gewicht, hat nicht nur die Arbeitskraft des Verewigten in Anspruch genommen, sondern auch seine ganze Liebe befehen.

Den Plan, im Ruhestand eine Chronik der Gemeinde zu schreiben, hat Münchmeyer nicht durchführen können. Eine Sammlung von umfangreichem Material, zu der er ergiebige Studien im Reichsarchiv in Kopenhagen getrieben hat, hat er zusammengetragen.

Schwer sind die mannigfachen Leiden gewesen, die den Verewigten während der letzten Jahre heimsuchten. Er hat sie mit einer großen Geduld ertragen und herzliche und weitreichende Teilnahme gefunden.

Pastor Münchmeyer, der als ein Freund der Heimatgeschichte eine wertvolle Bibliothek gesammelt hat, hat auf seinem letzten Lager unter Tränen seine Vorarbeiten zu der Geschichte seiner geliebten Gemeinde aus der Hand legen müssen.

Wöchte sie einen kundigen und begeisterten Bearbeiter finden, der sein Vermächtnis aufnimmt und fortführt.

P. Johannes Moritzen = Schönkirchen.

Geschichtliche Gegenwartsaufgaben für die Pastoren.

Von Pastor Otto Jensen = Lensahn.

Der Verein für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte erforscht durch die Arbeit seiner führenden Mitglieder mit aller Sorgfalt die Vergangenheit unserer Landeskirche und reizt durch seine Anregungen zu fleißiger Mitarbeit. Ein Bild von der christlichen Lebensgestaltung in unserem Volke wird an das andere gereicht, von den großen Ereignissen und wohl noch mehr von den kleinen Geschehnissen im Alltag einzelner Menschen, bedeutender und weniger bedeutender. So entstehen wie aus Mosaiksteinchen zusammengesetzt farbenreiche Gemälde, die uns in zunehmendem Maße darstellen, „wie es gewesen ist“. Reichen wir diese Gemälde dann aneinander, so können wir erkennen, wie im Lauf der Zeiten allmählich geworden ist, was wir jetzt vor Augen haben, und lernen dies in seinem Wesen verstehen.

In Zukunft werden unsere Nachfahren brennend gern wissen wollen, wie wir die gegenwärtige schwere Zeit durchgestanden und gemeistert haben. Ihnen gegenüber sind wir also verpflichtet, unser Erleben schriftlich festzuhalten, das heißt also „Chronik“ zu schreiben. Die großen Ereignisse finden ihren Niederschlag ja weitgehend in Protokollen und Dokumenten, in amtlichen Mitteilungen, in Büchern und Zeitschriften. Das alles genügt aber nicht. Es wird bestenfalls das Gerüst eines Fachwerkbaues geben. Gewiß ist das wichtig und unerlässlich. Aber das Haus wird erst fertig durch die gemusterten Einlagerungen der einzelnen Steine. Oder um ein anderes Bild zu gebrauchen: In die großen Umrisse müssen die einzelnen kleinen und kleinsten Farbflecke eingemalt werden; erst auf diese Weise entsteht das lebendige Bild.

Das will besagen: die Chronik muß angefüllt werden mit möglichst vielen Darstellungen von dem kleinen persönlichen Leben der Christen. Man beschreibe einzelne Vorkommnisse in der Gemeinde. Man lobe die rühmenswerten Taten des Opfers und der Geduld im Leiden und des tapferen Glaubens, und scheue sich nicht, auch beschämende Vorkommnisse des Verfallens zu berichten und dabei sein persönliches Urteil hinzuzufügen. Besonders wertvoll sind Herzensergüsse in ganz persönlichen Briefen und Tagebüchern.

Man stöhne nicht über das Ansinnen solcher Mehrarbeit, sie macht Freude, und der Chronist hat selber großen Gewinn davon; denn er wird dadurch genötigt, über das Geschehen und das persönliche Leben desselben sich selbst Rechenschaft zu geben und so zum vertieften Bewußtsein zu kommen. Es ist nur zu begrüßen, daß die Pastoren von Amts wegen verpflichtet sind, laufend Chronik ihrer Gemeinde zu schreiben; aber jedermann weiß, wie verschieden solche amtlichen Vorschriften durchgeführt werden können. Die Chronik ist es wert, daß sie nicht schematisch und rein äußerlich gearbeitet wird, sondern mit aller Gewissenhaftigkeit und in dem Bewußtsein der Verantwortung vor der Zukunft. Am besten freilich ist es, wenn man einen kleinen Tropfen Liebe hinzufügt; die Arbeit geht dann leichter und fällt besser aus. Dafür sich einzusetzen, gehört zu den Aufgaben des Vereins für Kirchengeschichte.

Mitteilungen des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte.

Jahresversammlung in Meldorf 1950.

Zu einer ersten Jahresversammlung nach dem zweiten Weltkriege hatte der „Verein für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte“ seine Mitglieder eingeladen. Aus Anlaß des 700jährigen Jubiläums der Meldorfer Kirche hatte der Verein Meldorf als Tagungsort gewählt. Auf diese Weise konnte die Veranstaltung mit der Meldorfer Fest- und Heimatwoche verbunden werden, wodurch einerseits der Verein seine Anteilnahme an den geschichtlich bedeutsamen Ereignissen des Landes zum Ausdruck bringen konnte, andererseits deutlich wurde, wie er mit seiner Arbeit der Erforschung der geschichtlichen Anfänge und der Entwicklung einzelner Gebiete der Landeskirche dient. Beides bestimmte auch die Themen der diesjährigen Jahresversammlung.

Der Besuch der Jahresversammlung kann unter den obwaltenden Verhältnissen als gut bezeichnet werden. Eine Reihe von Mitgliedern und Propsteivertretern hatte es sich nicht nehmen lassen, von weither nach Meldorf zu kommen. Eine besondere Note erhielt die Zusammenkunft durch die Teilnahme einer größeren Anzahl von Studenten der Universität Kiel, die eine Exkursion nach Meldorf veranstaltet hatten, um unter sachkundiger Führung die Meldorfer Kirche und die reichen Schätze des Meldorfer Heimatmuseums zu studieren.

Zwei öffentliche Vorträge gingen der eigentlichen Mitgliederversammlung des Vereins voraus.

Professor Dr. Meinhold sprach am Vormittag in der Meldorfer Kirche über „Luthers ökumenische Bedeutung“. Ausgehend von der Tatsache, daß in den ökumenischen Gesprächen der Gegenwart Luthers Name kaum erwähnt werde, stellte er die Frage nach dem Beitrag, den Luther zu den ökumenischen Anliegen der Gegenwart leisten könne und nach der Bedeutung, die Luther in ökumenischer Hinsicht, d. h. nicht nur für die eigene Kirche, sondern auch für fremde Kirchen zukomme. Eine Beantwortung dieser Frage wurde anhand einer Darstellung von Luthers Kirchenbegriff gegeben. Dabei wurden insbesondere die Gemeinsamkeiten und Unterschiede herausgearbeitet, die Luthers Kirchenbegriff im Verhältnis zu dem Verständnis der Kirche im orthodox-morgenländischen wie im römisch-katholischen Christentum kennzeichnen.

Luther hat mit seiner Kirchenkritik, so stellte der Vortragende fest, der gesamten Christenheit einen unermeßlichen Dienst erwiesen, weil er die Kirche gezwungen habe, ihre geschichtliche Entwicklung immer wieder an ihrem eigenen Urbild zu messen und ihr Geschichtsbewußtsein in Selbstkritik und Erneuerung wachzuhalten. Sodann hat Luther eine neue Deutung des Begriffes „katholisch“ dem Verständnis der Katholizität in der Ostkirche und im römischen Katholizismus hinzugefügt.

Ferner bemühte sich der Vortragende um den Nachweis, daß Luthers Anschauung von der Kirche zu einer Erweiterung und Vertiefung des modernen ökumenischen Geschichtsbewußtseins führt. In der Zerrissenheit der Kirche spiegelt sich das Leiden ihres Herren wieder, das die Kirche nur dadurch überwinden kann, indem sie es gläubig auf sich nimmt. Daraus folgt, daß alle Kirchen mit ihren Besonderheiten in ihrem gemeinsamen Dasein den Leib Christi bilden. In der Gesamtheit der sichtbaren Kirche ist die wahre Kirche verborgen, so wie das Evangelium in den vier vorhandenen Evangelien verborgen enthalten ist. Endlich machte der Vortragende deutlich, daß alle Kirchen sich auf das Ur-faktum des Christentums, der Menschwerdung Gottes, gründen, aber in der Deutung dieses Faktums sich voneinander unterscheiden. In dieser doppelten Tatsache ist die ökumenische Verbundenheit der Kirchen wie auch ihre Sonderstellung innerhalb der Ökumene gegeben. Ihr werde innerhalb der ökumenischen Bewegung viel zu wenig Rechnung getragen. Diese würde in dogmatischer Hinsicht eine Vertiefung erfahren, wenn der Glaube an die Menschwerdung, der alle Kirchen verbindet, stärker als bisher zur Grundlage der ökumenischen Verständigung gemacht würde. Der Referent konnte abschließend feststellen, daß das Übergehen Luthers in den ökumenischen Diskussionen der Gegenwart der Sache selbst zum Schaden gereicht und daß gerade Luthers Kirchenbegriff eine wertvolle Förderung für die ökumenischen Bestrebungen auf Verständigung der Kirchen untereinander darstellt.

Der Direktor des Dithmarscher Landesmuseums und Dozent der Kunstwissenschaft an der Kieler Universität, Dr. Ramphausen, handelte in einem weiteren öffentlichen Vortrage über: „Die Meldorfer Kirchengründung.“

In seinen wohl aufgebauten Darlegungen stellte er anhand von Lichtbildern die Anlagen verschiedener frühmittelalterlichen Kirchen im schleswighischen und holsteinischen Raume dar. Das Ergebnis der durch die Lichtbilder besonders eindrucksvollen Vergleiche, die auch durch eine Auswertung der einschlägigen schriftlichen Quellen unterstützt wurden, ist die höchst bedeutsame Folgerung, daß sich in der Meldorfer Kirchengründung ein Beleg für eine angelsächsische bzw. irischottische Missionsbewegung des 8. bis 9. Jahrhunderts erhalten hat, welche gegen eine von Süden her in den nordelbischen Raum vorstoßende Missionsbewegung stand, wie sie durch Ansgar vertreten wurde. Dr. Ramphausen konnte auf auffällige Übereinstimmungen hinweisen, die sich beim Vergleich des Meldorfer Domes, für dessen eigenartige bauliche Anlagen es bisher überzeugende Erklärungen nicht gegeben hat, mit angelsächsischen Kirchenbauten des 7. und 8. Jahrhunderts ergeben. Dr. Ramphausen sieht in der besonderen Anlage, die den Meldorfer Dom von anderen zeitgenössischen Kirchenbauten des nordelbischen Gebietes unterscheidet, einen Hinweis auf die geschichtlichen Zusammenhänge seiner Entstehung. Danach muß der Bremer Bischof Willerich, der bis 831 Diözesanrechte in Nordelbien ausübte und der aus Nordhumberland stammte und in York erzogen worden war, vermutlich als Erbauer des Meldorfer Domes angesehen werden.

Die Mitgliederversammlung des Vereins, die einen erfreulichen Besuch aufzuweisen hatte, fand am Nachmittage in der bekannten „Holländerei“ statt. Auch an ihr nahmen viele Studenten, die Mitglieder des Vereins sind, teil.

In seinem Arbeitsbericht, den der Erste Vorsitzende erstattete, gab er einen Überblick über die Tätigkeit des Vereins nach der Wiederaufnahme seiner Arbeit nach 1945. Auf der Sitzung des Vorstandes, die 1947 in Schleswig in Verbindung mit der 1000-Jahrfeier des Schleswiger Domes stattgefunden hatte, war Professor Dr. Meinhold zum Ersten Vorsitzenden gewählt worden. Durch seine Wahl sollte die enge Verbindung der Tätigkeit des Vereins mit der Forschungsarbeit der Universität zum Ausdruck gebracht werden, wie sie auch schon in früheren Jahren unter den Professoren Hans von Schubert und Gerhard Ficker bestanden hat. Meinhold schilderte den Zustand des Vereins bei seiner Übernahme des Vorzuges. Er sah seine Hauptaufgabe zunächst in dem Aufbau eines festen Bestandes an Mitgliedern, die ja die lebendigen Träger aller Arbeiten des Vereins sind. Er konnte feststellen, daß der Aufruf, den der Verein zur Wiederaufnahme seiner Tätigkeit hatte ausgehen lassen, ein erfreuliches Echo gefunden hat. Schon nach kurzer Zeit stieg die Mitgliederzahl auf 250 an. Von allen Seiten des Landes wurde bekundet, wie sehr die Tätigkeit des Vereins begrüßt und als wie notwendig sie angesichts der Aufnahme vieler mit der Geschichte der Heimatkirche nicht vertrauter Pastoren und Lehrer in das Land sei. Mit dem Rückhalt von 250 Mitgliedern und dank verständnisvoller Unterstützung seitens des Landeskirchenamtes und der Landesregierung konnte die publizistische Tätigkeit des Vereins fortgeführt werden. Freilich kam zunächst nur eine Weiterführung der „Beiträge und Mitteilungen zur Schleswig-Holsteinischen Kirchengeschichte“, der ersten, vom Verein herausgegebenen Schriftenreihe, in Frage. So konnte nach Überwindung vieler technischer Schwierigkeiten, nach dem endlichen Erlangen der Lizenzierung der Zeitschrift und des Verlages, nach schließlich finanzieller Sicherstellung des Unternehmens, Band 10 Heft 1 der „Beiträge und Mitteilungen“ im Sommer 1949 erscheinen. Das Heft hat eine gute Aufnahme in Schleswig-Holstein und auch in Dänemark gefunden und dem Verein viele neue Mitglieder zugeführt. Der Mitgliederbestand des Vereins ist inzwischen auf nahezu 400 Mitglieder angestiegen. Es ist ein ganz besonders erfreuliches Zeichen, daß etwa 50 Studenten dem Verein beigetreten sind.

Als nächste Aufgabe bezeichnete Meinhold die Drucklegung eines neuen, im Manuskript abgeschlossenen Heftes zu Band 10. Er betonte, daß der Verein sich bemühen werde, etwa jährlich einen Jahresband herauszubringen, solange es aus finanziellen Gründen noch nicht möglich sei, zu der früher üblichen Publikationsweise von mehreren kleineren Heften, die in schnellerer Folge erscheinen, zurückzukehren. Er konnte aber mitteilen, daß auch das Erscheinen des neuen Heftes insofern sichergestellt sei, als durch sparsamste Verwaltungsarbeit und Beschränkung aller Kosten ein finanzieller Grundstock vorhanden sei.

Von den noch in weiterer Zukunft liegenden Aufgaben des Vereins nannte Professor Meinhold die Herausgabe der Werke von Claus Harms im Jahre 1955. Dem Verein seien sowohl von Pastor Wagner-Altona wie von Professor Hoffmann-Schleswig schon vor einiger Zeit entsprechende Anregungen zugegangen. Der Vorstand des Vereins habe sich mit dieser Frage bereits befaßt und die Bildung eines Mitarbeitergremiums vorgesehen. Im Laufe des kommenden Jahres würde mit den Borarbeiten begonnen werden. Sicher würde man eine Auswahl aus den Werken von Claus Harms vorlegen, die das für ihn charakteristische und bleibend wertvolle Schrifttum umfassen soll.

Zum Abschluß seiner Darlegungen konnte Meinhold auf die gute Zusammenarbeit hinweisen, die der Verein mit anderen territorial-kirchengeschichtlichen oder landesgeschichtlichen Vereinigungen unterhalte. Auch an der Theologischen Fakultät der Universität Riel wird die Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte wieder regelmäßig in Vorlesungen und Übungen behandelt, seitdem Pastor Dr. Göbell-Obersee sich für dieses Fach habilitiert habe. Im Predigerseminar zu Preetz hält Herr Dr. Göbell außerdem regelmäßig Vorträge über Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte. Die Landeskirche bringt der Pflege dieses Gebietes ihre besondere Aufmerksamkeit entgegen und legt größten Wert darauf, daß die Studenten schon während ihres Studiums mit der Geschichte der Heimatkirche sich vertraut machen.

Abschließend dankte Professor Meinhold den Mitgliedern des Vorstandes, insbesondere Pastor D. Dr. Jensen und Herrn Rechnungsführer Pierau für die Unterstützung und Beratung, die ihm jeberzeit zuteil geworden sei. Ebenso sagte er den Propsteivertretern ein Wort des Dankes für ihre für den Verein geleistete Tätigkeit, wodurch ihm zahlreiche neue Mitglieder gewonnen werden konnten. Freilich sei in dieser Hinsicht noch mancher Wunsch offen, da noch längst nicht alle Synodalausschüsse und nicht mehr als nur 50 von rund 500 Kirchenvorständen die Tätigkeit des Vereins durch ihre Mitgliedschaft förderten. Besonderen Dank wandte Meinhold namens des Vorstandes Herrn Pastor Elafen-Reinfeld zu, der alle Pastoren seiner Propstei für den Verein gewinnen konnte. Der Vorstand, so stellte der Vorsitzende zum Schluß fest, werde von seinen Ämtern saktionsgemäß zurücktreten, so daß eine Neuwahl nach dem Rassenbericht des Geschäftsführers vorgenommen werden müsse.

Herr Rechnungsführer Pierau erstattete den Rassenbericht für die Geschäftsjahre 1948/49 und 1949/50. Er belegte im einzelnen die Einnahme und Ausgabepositionen für die beiden Geschäftsjahre. Das Vereinsjahr 1948 schloß auf Grund der Restriktionen der Währungsreform mit einem Bestande von 547,17 DM ab. Das Vereinsjahr 1949/50 weist einen Bestand von 2350,73 DM auf. Diese Summe ist für die Drucklegung des Jahresbandes 1950 bestimmt. Nach den Erfahrungen des Vorjahres werden sich die Druckkosten auf etwa 2300,— DM belaufen. Der Verein würde an die Grenze seiner Liquidität geführt werden, wenn nicht mit dem teilweisen Aufkommen von etwa 500,— DM Außenständen und dem weiteren regelmäßigen Eingang der Mitgliedsbeiträge zu rechnen sei. Die Rechnungslegung der beiden Vereinsjahre ist von Herrn Konsistoriallandrentmeister Schlüter von der Landeskirchenkasse in Riel geprüft worden. Der Prüfungsbericht wurde zur Verlesung gebracht. Für sämtliche Einnahmen und Ausgaben waren Belege vorhanden. Die Bestände auf der Bank und an Bargeld waren geprüft und mit den Belegen in Übereinstimmung gefunden worden.

Nach Verlesung des Berichtes erteilte die Versammlung dem Geschäftsführer Entlastung für die beiden Vereinsjahre.

Anschließend wurde die Wahl des Vorstandes vorgenommen. Professor Meinhold teilte mit, daß Herr Bischof D. Nordhorst gebeten habe, im Hinblick auf sein hohes Alter aus dem Vorstande auscheiden zu können. Die Versammlung ermächtigte den Ersten Vorsitzenden, Herrn Bischof D. Nordhorst den aufrichtigen Dank für die langjährige Mitarbeit im Vorstande und für die rege Förderung, die er dem Verein in der Zeit seiner bischöflichen Amtsführung habe zukommen lassen, auszusprechen.

Die Neuwahl des Vorstandes erfolgte durch Akklamation. Die bisherigen Mitglieder wurden wieder gewählt. Die Versammlung wählte sodann Herrn Professor Dr. Hoffmann vom Staatsarchiv Schleswig und Herrn Pastor Elasen-Reinfeld als neue Mitglieder in den Vorstand. Ebenso stimmte sie dem Vorschlage zu, cand. theol. Jens Ludvig Johannsen als Vertreter der jüngeren Generation in den Vorstand mit aufzunehmen. Der neu gebildete Vorstand setzt sich somit wie folgt zusammen:

Erster Vorsitzender: Professor Dr. Meinhold, Kiel,

Stellvertretender Vorsitzender: Pastor D. Dr. Jensen, Hamburg-Wandsbek,

Rechnungsführer: Kassenbuchhalter Vierau, Kiel,

Dr. Achelis, Rendsburg,

Pastor Dr. Elasen, Reinfeld,

Pastor Dr. Göbell, Preetz,

Bischof D. Galfmann, Kiel,

Professor Dr. Hoffmann, Schleswig,

cand. theol. Johannsen, Preetz,

Museumsdirektor

Dr. Ramphausen, Meldorf,

Pastor Th. Matthiessen, Flensburg,

Professor Dr. Pauls, Kiel,

Professor Dr. Rendtorff, Kiel,

Professor Dr. Scheel, Schleswig.

Auf Antrag des Ersten Vorsitzenden wurde sodann eine Satzungsänderung beschlossen. Das Geschäftsjahr des Vereins läuft nach der Satzung vom 1. Juli bis 30. Juni. Diese merkwürdige Festsetzung des Geschäftsjahres bringt viele Schwierigkeiten mit sich, weil sie sich nicht mit dem allgemein üblichen Rechnungsjahr, das stets am 1. April beginnt, deckt. Die meisten Mitglieder wissen auch nicht, da die Beiträge nicht immer zu festen Zeitpunkten überwiesen werden, für welches Jahr sie ihren Beitrag gezahlt haben. Entsprechende Rück Erinnerungen des Geschäftsführers bereiten beiden Seiten häufig Ärger. Auch wegen des Verkehrs mit den Behörden und zur Abwicklung der Rechnungen des Vereins sei die Angleichung der Termine an das sonst übliche Geschäftsjahr notwendig. Nach lebhafter Debatte wurde folgende Satzungsänderung einstimmig beschlossen:

„§ 3 letzter Satz enthält folgende Fassung: Der Austritt kann nur am Schluß des Vereinsjahres (31. März) erfolgen.“

Damit läuft das Vereinsjahr vom 1. 4. bis 31. 3. eines jeden Jahres.

Aus der Mitgliedschaft wurde sodann die Anregung ausgesprochen, daß der Verein eine möglichst regelmäßige Vortragstätigkeit in den einzelnen Propsteien entfalten möge. Diese werde ihm sicher neue Mitglieder zuführen. Der Erste Vorsitzende konnte zusetzen, daß auch diese Aufgabe des Vereins in Zukunft stärker als bisher berücksichtigt werden würde, sobald man in der Lage sei, die Unkosten, die diese Tätigkeit durch die Herstellung von Programmen, Versendung von Einladungen und Reisekosten des jeweiligen Vortragenden mit sich bringe, zu tragen. Noch seien aber, wie der dargelegte Kassenbericht zeige, die Mittel des Vereins nicht so hoch, daß diese Arbeit auf Kosten der geplanten Publikationen betrieben werden dürfe.

Pastor Jensen-Lensahn wies mit Dank auf die Hilfe hin, die ihm von Seiten des Vereins bei der Vorbereitung der 700-Jahrfeier der Lensahner Kirche zuteil geworden sei. Er machte auf die Bedeutung der Chroniken der Pfarreien aufmerksam, die so geführt werden müßte,

daß sie ein lebendiges Bild des kirchlichen Lebens der Gemeinde geben und alle sonstigen bemerkenswerten Vorkommnisse in der Gemeinde verzeichnen, um in mosaikartiger Weise zu Urkunden für die Gegenwart zu werden, die ja einer späteren Zeit als Geschichte erscheinen werde.

Schließlich wurde aus der Versammlung der Wunsch nach einer Neuausgabe der Kirchengeschichte Schleswig-Holsteins von Hans von Schubert laut. Auch diese Arbeit werde der Verein einmal auf sich nehmen müssen, sobald hierfür die finanziellen Voraussetzungen geschaffen seien.

Da keine weiteren Anregungen vorlagen, konnte der Erste Vorsitzende die Jahresversammlung mit einem nochmaligen Dank an die zahlreich erschienenen Mitglieder beschließen. B. M.

Aus Zeitschriften.

Jahrbuch der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte. Bd. 47 (1949). Herausgeber Oberkirchenrat Ph. Meyer mit D. Herm. Dörries und D. Paul Graff. Auf Grund eingehender Quellenuntersuchung gibt der Göttinger Universitätsprofessor D. Herm. Dörries eine anregende Darstellung unter dem Thema „Der Glaube Ottos des Großen“. Ihr folgt „die Einführung des Christentums in den östlichen Teilen Frieslands“, des durch seine Arbeiten über das friesische Gebiet bekannten Pastors Carl Wobcken in Sillenstede. Über „Johannes Busch und die Klosterreform des fünfzehnten Jahrhunderts“ schreibt mit besonderer Berücksichtigung des niedersächsischen Raumes der Göttinger Universitätsprofessor D. Joh. Meyer und über „Nicolaus Selnecker als Hildesheimer Stadtsuperintendent“ der mit der Geschichte Hildesheims besonders vertraute Prof. Dr. J. S. Gebauer. Vizepräsident i. R. D. P. Fleisch gibt eine Übersicht über „100 Jahre hannoversche Kirchengeschichte im Spiegel der Pfingstkonferenzen“. Diese Aufsätze aus dem Bereich der uns benachbarten hannoverschen Landeskirche verdienen unsere besondere Beachtung.

Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte. 42. Jahrgang. 1949. Herausgeber Dr. Wilh. Rahm. Die ersten beiden Aufsätze („Luthers Wort zu unserer politischen Verantwortung heute“ von Pastor Dr. R. Frick und „Der junge Melancthon als Sachwalter Luthers“ von Prof. Lic. Dr. R. Stupperich in Münster) reichen über den Rahmen des Landes hinaus. Es folgen „Heinrich Aldegrever und die Reformation“, ein aufschlussreicher „Beitrag zur Soester Reformationsgeschichte“ von Dr. S. Schwarz, „Der lutherische Generalkonvent zu Schwerte vom Jahre 1645“, eine wertvolle Übersicht von Archivar Dr. L. Koechling, eine Aufstellung über „Westfälische Studenten auf der Univ. Wittenberg (1602—60)“, ein Aufsatz „Zur Anfangsgeschichte des Ravensbergischen Missions-Hilfsvereins (1827—45)“, „Konfessionelle Bezeichnungen in der Evangelischen Kirche Westfalens“ und vom Herausgeber „Fünf Jahrzehnte kirchengeschichtliche Forschung in Westfalen“.

Jahrbuch der kirchengeschichtlichen Vereinigung in Hessen und Nassau. 1. Band (Darmstadt) 1949. Das Jahrbuch bedeutet mit seinem einleitenden Wort von D. Martin Niemöller einen neuen Anfang. Es enthält zwei bedeutende Beiträge, den Aufsatz von Lic. Dr. S. Steiß „Ein halbes Jahrhundert kirchengeschichtlicher Forschung in Hessen“ mit besonderer Würdigung des hochverdienten hessischen Kirchengeschichtsforschers D. Dr. Dr. Wilh. Diehl (getötet durch den Luftangriff auf Darmstadt 1944) und die umfangreiche Darstellung „Die Nassauische Union von 1817“ von Dozent Dr. A. Adam.

Von dem Verein für württembergische Kirchengeschichte sind herausgegeben die beiden Bände „Aus dem Lande

von Brenz und Bengel, 50 Jahre württembergische Kirchengeschichtsforschung (1946)“, von D. Dr. Julius Kauscher, mit den eingehenden Abhandlungen „Johann Geising, ein Lutherschüler und Brenzfreund“ von G. Boffert, „Luthertum und Pietismus. Beiträge zu ihrer Kenntnis aus Württemberg“ von Dr. F. Friß und „Die Tübinger Seelenharfen. Ein Kapitel württemb. Gesangbuchgeschichte aus pietistischer Zeit“ von Frh. Alex. v. Franckenberg, Tübingen, und „Blätter für württembergische Kirchengeschichte. 49. Jahrgang (1949), herausgegeben von D. Dr. Martin Leube, der auch zwei Beiträge über das Tübinger Stift („Die Zweckbestimmung des Tüb. Stifts“ und „Das Stammbuch der pietistischen Gruppe im Tübinger Stift 1821 bis 1858“) dargeboten hat. Dazu kommen die Aufsätze „Unser theologischer Nachwuchs“, von Karl Gerock (1848), „Stamm und Territorium in der schwäbischen Kirchengeschichte“ von Archivdirektor i. R. Dr. S. Haerina, „Die Kapelle in Belsen“ von Prof. Dr. Manfred Eimer, „Die Bäckerei des Dr. Paul Phyrigio“ (1543) von Dr. R. Rau, „Wie die Pfarrei Weilersteußlingen evangelisch wurde“, gleichfalls vom Herausgeber und „Konventikel in Württemberg von der Reformation bis zum Edikt von 1743“ von Dr. F. Friß.

„Die Heimat.“ Sonderheft: Landesamt für Denkmalpflege Schleswig-Holstein. 57. Jahrgang. Heft 3 (1950). Der Landeskonservator Dr. Peter Hirschfeld gibt eine vortreffliche Übersicht über die mühsame und verantwortungsvolle Aufbaubarbeit unseres Denkmalsamts, besonders auch auf kirchlichem Gebiet, wo vor allem die Lübecker Kirchen, Marienkirche und Dom, seine Tätigkeit in Anspruch nehmen, daneben aber auch zahlreiche Kirchen im Lande. Mit dem „Bau auschuß der Landessynode“ steht er in enger Zusammenarbeit. Der angefügte Übersichtsplan über die Einzelarbeiten ist überaus beachtenswert. Es folgen besondere Aufsätze über „Die Sicherungsarbeiten an der Marienkirche und am Dom zu Lübeck“ (B. Fendrich), „Die Konservierung der Wandmalereien in der Marienkirche zu Lübeck“ (J. Kolbe), „Die Konservierung der Eismarer Aufsatzfiguren“ (E. Borgwardt), „Das Triumphkreuz im Lübecker Dom“ (S. R. Gräbke), ein „Hauptwerk“ von Bernt Rothe, und „Der Königsaal in Schloß Gottorp“ (E. Schlee), von König Friedrich I. 1530 errichtet, mit vortrefflichen Abbildungen.

Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte, 1. Jahrgang 1949, herausgegeben im Auftrag der Bistümer Limburg, Mainz, Speyer, Trier und Worms, eine hervorragende, umfangreiche (425 S.) Veröffentlichung von katholischer Seite, umfassend „Abhandlungen“ (unter diesen besonders beachtenswert für uns „Das Erztift Mainz und die Klosterreform im 11. Jahrhundert“ von Universitätsprofessor Dr. S. Bittner in Marburg und „Ein gescheiterter Reformationsversuch des Grafen Wilhelm von Nassau-Dillenburg 1516–59 in Saß“ von Franz Herwig), „Quellen“ „Miszellen“ (darunter „Die Wochentage“ von Universitätsprofessor D. Dr. G. Schreiber, Münster i. W.), „Kirchenhistorische Chronik“ und „Umschau“.

W. Jensen.

2 [5.10.75]

H. 40